

DAS „FREMDE“ ERBE

Grenzsicherungsanlagen der 1920er – 1940er Jahre als Gegenstand des Denkmalschutzes in Russland

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

vorgelegt von
Dimitrij Davydov
aus
Leningrad

Bonn 2014

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Prof. Dr. Heinrich-Josef Klein
(Vorsitzender)

PD Dr. Katharina Corsepius
(Betreuerin und Gutachterin)

Prof. Dr. Dittmar Dahmann
(Gutachter)

Prof. Dr. Karin Leonhard
(weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 10.12.2014

VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2014/2015 von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im März 2014 im Wesentlichen abgeschlossen und im Oktober 2014 aktualisiert.

Besonderer Dank gebührt meiner Doktormutter, Frau PD Dr. Katharina Corsepius, die meine Forschungsinteressen – auch in den Randbereichen der Kunstgeschichte – stets unterstützt und auch in der Wahl des Themas dieser Arbeit bestärkt hat. Herzlich danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Dittmar Dahlmann für seine spontane Bereitschaft zur Zweitbegutachtung der Arbeit. Zum großen Dank bin ich außerdem all denjenigen verpflichtet, die mich bei der Erfassung und Erforschung militärhistorischer Relikte in St. Petersburg und Umgebung unterstützt haben, insbesondere Herrn Grigorij Žytnickij und Herrn Dipl. Ing. Evgenij Glesin, Frau Dr. Ekaterina Mel'nikova von der Europäischen Universität St. Petersburg und Frau Elena Minčenok von der Initiative „Lebendige Stadt“. Einen großen Beitrag zum Gelingen der Arbeit haben schließlich meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus dem Denkmalpflegeamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, insbesondere Frau Dr. Barbara Seifen, Herr Dr. David Gropp und Herr Dipl. Ing. Christian Steinmeier geleistet, denen ebenfalls mein Dank gebührt. Besonders danken möchte ich schließlich meiner Familie für ihre schier unerschöpfliche Geduld.

INHALT

INHALT	I
EINFÜHRUNG	1
1. Anlass und Gegenstand der Arbeit	1
2. Gang der Untersuchung	4
TEIL I. DIE ERHALTUNG DES ERBES IN RUSSLAND.....	6
1. Die Genese des Erhaltungsgedankens	6
1.1 Das Interesse des Staates	6
1.2 Das Interesse der Gesellschaft.....	10
1.3 Denkmallehre und Denkmalbegriff.....	13
1.3.1 Alter und Erkenntniswert	14
1.3.2 Identifikationswert.....	16
1.3.3 Erinnerungswert	17
1.4 Resümee	20
2. Transformationen des Erhaltungsgedankens in der Sowjetära.....	20
2.1 Das Erbe im postrevolutionären Russland	21
2.1.1 Sowjetische Kulturpolitik und das kulturelle Erbe.....	21
2.1.2 Denkmalschutz und Denkmalerfassung	25
2.1.3 Denkmalschutz und Ideologie	28
2.2 Das Erbe unter Stalin.....	30
2.2.1 Neubewertung des Erbes	30
2.2.2 Metamorphosen des Denkmalbegriffs.....	33
2.2.3 Denkmalschutz und Sowjetpatriotismus	35
2.2.4 Der Krieg und seine Folgen.....	37
2.2.4.1 Denkmalschutz als Propagandawerkzeug	37
2.2.4.2 Das Erbe im Kontext des Wiederaufbaus.....	39
2.3 Das Erbe im „entwickelten Sozialismus“	42
2.3.1 Denkmalschutz und staatliche Erinnerungskultur	43
2.3.2 Denkmalschutz und Gesellschaft	49

2.3.3 Denkmaltheorie und Denkmalbegriff.....	53
2.4 Resümee	56
3. Das Erbe im postsowjetischen Russland	58
3.1 Die Rolle des Staates	58
3.1.1 Kulturpolitische Rahmenbedingungen	58
3.1.2 Kulturerbepolitik	59
3.1.3 Die Entwicklung des Rechts.....	63
3.1.3.1 Denkmalbegriff.....	64
3.1.3.2 Denkmalschutz und Denkmalpflege.....	66
3.2 Die Rolle der Öffentlichkeit	69
3.3 Die Entwicklung der Wissenschaft.....	72
3.3.1 Das Erbe	73
3.3.1.1 Charakteristika des Erbes	73
3.3.1.2 Subjekte des Erbes.....	79
3.3.1.3 Objekte des Erbes	83
3.3.2 Der Umgang mit dem Erbe.....	86
3.3.2.1 Verewigungspraktiken.....	86
3.3.2.2 Intention.....	89
3.4 Kriegserinnerung und Erinnerungskriege.....	92
3.4.1 Fragmentierung der Erinnerung	92
3.4.2 Steuerung der Erinnerung.....	97
3.4.2.1 Steuerung der Geschichtsschreibung.....	98
3.4.2.2 Anti-Geschichtsfälschkampagne.....	100
3.4.2.3 Erinnerung und Machtlegitimation.....	102
3.4.3 Erinnerungsarchäologie	104
3.5 Resümee	106
TEIL II. DAS ERBE DER FINNISCH-RUSSISCHEN GRENZREGION.....	108
1. Geographische Standortbestimmung.....	108
2. Die Ursprünge der Grenzfrage	110
2.1 Ausgangslage.....	110

2.2	Grenzziehung und Grenzverschiebung.....	112
2.2.1	Schwedische Expansion in Karelien (13. – 17. Jh.)	112
2.2.2	Der Kampf um die Ostseeherrschaft (18. – 19. Jh.)	116
2.2.3	Das Großfürstentum Finnland (1809 – 1917)	117
2.3	Die Grenzfrage im 20. Jahrhundert	119
2.3.1	Sezession und Krieg (1917 – 1919).....	119
2.3.2	Die Sicherheitsfrage (1926 – 1939).....	123
2.3.3	Der Winterkrieg (1939 – 1940)	126
2.3.4.	Der „Fortsetzungskrieg“ (1941 – 1944)	129
2.3.4.1	Beginn und Verlauf	129
2.3.4.2	Sowjetische Offensive und Kriegsende.....	131
2.3.5	Sowjetisierung und Eingliederung	132
2.4	Die Grenzfrage als Geschichtsproblem	134
2.4.1	Gründe für den finnischen Kriegseintritt.....	134
2.4.2	Charakter der finnischen Kriegsführung	136
2.4.3	Finnland und die Blockade Leningrads	138
2.4.4	Gesellschaftliche Resonanz	139
3.	Historische Grenzsicherungsanlagen.....	144
3.1	Einführung.....	144
3.2	Anlagen des 20. Jahrhunderts (Finnland).....	145
3.2.1	Ausgangssituation.....	145
3.2.2.	Frühe Planungen.....	146
3.2.3	Die Mannerheim-Linie	149
3.2.3.1	Gründungsphase (1920 – 1924).....	150
3.2.3.2	Ausbau und Modernisierung (1931 – 1938).....	153
3.2.3.3	Kriegsvorbereitung und Mobilmachung (1939/40).....	157
3.2.4	Die Küstenverteidigung.....	158
3.2.4.1	Ladoga-Küste	158
3.2.4.2	Ostseeküste	159
3.2.5	Der „Karelienwall“	161

3.2.5.1 Entstehungsgeschichte.....	161
3.2.5.2 Lage und Struktur.....	165
3.2.5.3 Wesentliche Charakteristika.....	167
3.2.6. Nachkriegszeit.....	169
3.2.7. Gegenwärtiger Zustand.....	170
3.3 Anlagen des 20. Jahrhunderts (UdSSR).....	172
3.3.1. Ursprung und Entstehung.....	172
3.3.1.1 Sowjetische Grenzbefestigungen der 1920er – 1930er Jahre....	172
3.3.1.2 Planung und Ausführung.....	174
3.3.1.3 Bautypen.....	177
3.3.2 Kriegseinsatz und weitere Nutzung.....	180
3.3.3 Gegenwärtiger Zustand.....	181
TEIL III. DIE ERHALTUNG DES ERBES.....	184
1. Befestigungsanlagen im Kontext der Erinnerungskultur.....	184
1.1 Sowjetische Anlagen.....	184
1.1.1 Erinnerungskultur in der UdSSR.....	184
1.1.1.1 Literatur.....	184
1.1.1.2 Architektur.....	186
1.1.2. Erinnerungskultur im postsowjetischen Russland.....	196
1.1.2.1 Offizielle Formen des Gedenkens.....	196
1.1.2.2 Inoffizielle Formen des Gedenkens.....	197
1.1.2.3 Befestigungsanlagen als Gedenkorte.....	199
1.2 Finnische Anlagen.....	201
1.2.1 Erinnerungskultur in der UdSSR.....	201
1.2.1.1 Literatur.....	201
1.2.1.2 Architektur.....	203
1.2.2 Erinnerungskultur im postsowjetischen Russland.....	206
1.2.2.1 Traditionelle und alternative Erinnerung.....	206
1.2.2.2 Befestigungsanlagen als Gedenkorte.....	209
2. Befestigungsanlagen als fortifikatorisches Erbe.....	211

2.1 Sowjetische Anlagen	211
2.1.1 Staatlicher Denkmalschutz	211
2.1.2 Ehrenamtliche Denkmalpflege	215
2.1.2.1 Erfassung und Erforschung	215
2.1.2.2 Erhaltung und Vermittlung.....	217
2.1.2.3 Mitwirkung an Planungen	218
2.1.2.4 Musealisierung	219
2.2 Finnische Anlagen	222
2.2.1 Staatlicher Denkmalschutz	223
2.2.2 Öffentliche Aktivitäten.....	226
TEIL IV. GESAMTWÜRDIGUNG.....	228
1. Kulturelles Erbe – Staat – Gesellschaft.....	228
1.1 Das Erbe zwischen Staatsmacht und Öffentlichkeit.....	228
1.2 Denkmalschutz und Erinnerungskultur	230
2. Eigenes und fremdes Erbe	234
3. Grenzsicherungsanlagen als „grenzwertiges“ Erbe?	237
3.1 Staatliche Erbekonstruktionen.....	237
3.2 Gesellschaftliche Erbekonstruktionen	242
3.3 Konfliktpotential: Hindernis oder Wert?.....	245
3.4 Fazit	249
4. Resümee	250
ANHANG.....	251
A. Abkürzungsverzeichnis	251
B. Quellen- und Literaturverzeichnis	253
C. Abbildungen.....	296

warum, zum Teufel,
ein solches Erbe mir zuteil geworden?!
Diana Arbenina, „Fiesta“

EINFÜHRUNG

1. Anlass und Gegenstand der Arbeit

Ausgangspunkt für die Wahl des Gegenstands dieser Arbeit waren die Auseinandersetzung des Verfassers mit den aktuellen Herausforderungen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Russischen Föderation im Rahmen des deutsch-russischen Denkmaldialogs¹ und die daraus gewonnene Erkenntnis, dass es in Russland – im Vergleich zur Situation in der Bundesrepublik – teilweise gravierende Unterschiede in der fachlichen Bewertung, der gesellschaftlichen Akzeptanz und dem gesetzlichen Schutz vor allem des baulichen Erbes des 20. Jahrhunderts gibt.² Mit den Grenzsicherungsanlagen der 1920er – 1940er Jahre sollte eine im besonderen Maße in ihrem Bestand bedrohte Gattung von baulichen Zeugnissen dieser Epoche untersucht werden.

Einen weiteren Ansatzpunkt bot die Erkenntnis, dass das Staatsgebiet der heutigen Russischen Föderation – als Folge der sowjetischen Expansionspolitik der 1930er Jahre einerseits und der Territorialneugliederung Osteuropas nach dem Zweiten Weltkrieg andererseits – mit der Region Kaliningrad und Teilen der Region

¹ Deutsch-russische Kooperationsprojekte im Rahmen von Städte- und Regionalpartnerschaften sowie im Hochschulbereich sind Teil der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation vereinbarten kulturellen Zusammenarbeit, die laut Abkommen vom 08.07.1993 auch eine Kooperation „auf den Gebieten der Pflege, der Restaurierung und des Schutzes von Kulturgütern und historischen Denkmalern“ umfassen soll. Besonders hervorzuheben ist der im Rahmen der Städtepartnerschaft „Berlin-Moskau“ stattfindende Denkmalpflegedialog zwischen dem Landesdenkmalamt Berlin und dem Moskauer Komitee für die Erhaltung des kulturellen Erbes, die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen und dem Russischen Nationalkomitee von ICOMOS und dem ICOMOS International Scientific Committee on 20th Century Heritage im Rahmen des sog. „Petersburger Dialogs“.

² Vgl. ZALIVAKO (2010), S. 148 ff.; HASPEL/PETZET/ZALIVAKO/ZIESEMER (2007); CECIL/HARRIS (2007).

Leningrad Territorien einschloss, die, trotz massiver Kriegszerstörung und Bautätigkeit der Nachkriegsjahrzehnte, auch nach Ablauf von 70 Jahren nach Kriegsende ein andersartiges, „fremdes“ architektonisches Gepräge aufwiesen. Vor dem Hintergrund der bekannten Debatte um den Verbleib der nach dem Zweiten Weltkrieg in die Sowjetunion verbrachten sog. Beutekunst, für die auf der Erwerberseite eine Zugehörigkeit zum „nationalen Kulturgut“ Russlands reklamiert wurde, ergab sich für das parallele Phänomen der Zuordnung des baulichen Erbes, das als Ergebnis der Annexion der finnischen und deutschen Gebiete der Sowjetunion und später der Russischen Föderation zugefallen war, ein vergleichbarer Reflexions- und Diskussionsbedarf. Die Frage nach der Bedeutung der Provenienz historischen Baubestandes der angegliederten Territorien im Kontext der gesellschaftlichen und hoheitlichen Erbekonstruktionen, also für die Anerkennung dieses Bestandes als Teil des kulturellen Erbes Russlands und damit für das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses an seiner Bewahrung, spitzte sich bei den für die von der Sowjetunion annektierte frühere finnische Grenzregion charakteristischen Verteidigungsbauwerken besonders zu.

Hiervon ausgehend fiel die Wahl des Untersuchungsgegenstandes auf die in der öffentlichen Wahrnehmung vergleichsweise wenig präsenten und bislang allein in der militärhistorischen Forschung angesprochenen baulichen Relikte der finnischen Verteidigungspolitik, die zum Schutz der 1920 festgelegten finnisch-sowjetischen Grenze angelegt und infolge der endgültigen Nordverlagerung dieser Grenze nach dem Zweiten Weltkrieg an die Sowjetunion gefallen waren und seit jener Zeit der russisch-finnischen Grenzregion den Charakter einer Schlachtfeldlandschaft vermitteln. Aufgrund des engen räumlichen Zusammenhangs der beiden finnischen Schutzstellungen der 1920er – 1940er Jahre, der Mannerheim-Linie und des Karelienwalls, mit ihrem sowjetischen Pendant, dem Karelischen Befestigungsrayon der Stalin-Linie auf der anderen Seite der ehemaligen sowjetisch-finnischen Grenze, erscheint es lohnend, den Umgang mit den „fremden“ militärischen Hinterlassenschaften im Vergleich mit dem Handhabung des „eigenen“ Kriegserbes zu untersuchen.

Vor diesem Hintergrund soll in der vorliegenden Arbeit einerseits generell der Genese des Denkmalschutzes in Russland, insbesondere der Entwicklung des Denkmalbegriffs sowie dem politischen Einfluss, der ideologischen Instrumentalisierung und dem Ringen um die Deutungshoheit in der Sphäre des kulturellen Erbes nachgegangen werden. Andererseits soll anhand von empirischen Erkenntnissen zu den Überresten von finnischen und sowjetischen Territorialfestungen auf der Karelischen Landenge in den Blick genommen werden, ob es sich bei diesen Kriegsrelikten überhaupt um kulturelles Erbe im Sinne der herkömmlichen Definitionen handeln kann und welche Erhaltungsmotivationen von welchen gesellschaftlichen Akteuren zu Gunsten dieser Objekte geltend gemacht werden. Ziel ist es, die Erhaltungsperspektiven der Schlachtfeldlandschaft entlang der früheren sowjetisch-finnischen Grenze im Lichte der aktuellen denkmaltheoretischen Ansätze zu beleuchten.

2. Gang der Untersuchung

Die Arbeit beginnt mit einer Darstellung der Entwicklung des Denkmalschutzes in Russland von dessen Anfängen im 19. Jahrhundert bis zum heutigen Tag (Teil I). Dabei wird einerseits der Frage nachgegangen, wie sich im Verlauf der letzten zwei Jahrhunderte das Verhältnis des Staates und der Gesellschaft im Bereich der Erhaltung des kulturellen Erbes – vor dem Hintergrund der sich radikal wandelnden politischen Verhältnisse – gestaltet hat und andererseits untersucht, von wem und anhand welcher Kriterien der Denkmalbegriff in der jeweiligen Epoche definiert worden ist. Ausgehend von der Rolle des kulturellen Erbes im Zusammenhang mit der Identitätsbildung und -stiftung werden Prozesse der Aneignung und Ausgrenzung des Erbes analysiert und die vor allem für militärische Relikte bedeutsame Verflechtung von Denkmalschutz und Erinnerungskultur in den einzelnen Perioden der russischen Geschichte aufgezeigt. Umfassend wird insbesondere die gegenwärtige Situation in ihren einzelnen Facetten beleuchtet: Die gesellschaftliche Akzeptanz des historisch-kulturellen Erbes, die aktuellen wissenschaftlichen Ansätze zur Herleitung des Kulturerbe- und Denkmalbegriffs und die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Erhaltungsstrategien. Besonders eingegangen wird dabei auf den nationalen Bezug des kulturellen Erbes und, damit einhergehend, auf die Bedeutung des Entstehungszusammenhangs von historischen Bauwerken für deren Zuordnung zum kulturellen Erbe und die Herleitung eines Schutzanspruchs.

Es folgt im Teil II die Darstellung des militärischen Erbes der russisch-finnischen Grenzregion. Hierbei wird aufgezeigt, dass die wechselvolle, von konkurrierenden Territorialansprüchen, wiederholt aufflammenden kriegerischen Auseinandersetzungen, mehrfachen Grenzverschiebungen und wiederkehrender Ab- und Zuwanderung geprägte Geschichte der Region zwischen dem Finnischen Meerbusen und dem Ladogasee ein bauliches Erbe hinterlassen hat, in dem Grenzsicherungsanlagen unterschiedlicher Epochen und unterschiedlicher Territorialherren die vorherrschende Stellung einnehmen. Nachgezeichnet wird die

Evolution dieser Wehrbauten, deren Schlusspunkt die finnischen Grenzsicherungsanlagen der 1920er – 1940er Jahre (Mannerheim-Linie und Karelienwall) sowie deren Gegenstück auf der sowjetischen Seite (Karelischer Befestigungsrayon) bilden. Vor allem bei diesen, an die sowjetisch-finnischen Konflikte des 20. Jahrhunderts erinnernden Territorialfestungen werden ihre jeweilige Entstehungs- und Nutzungsgeschichte, ihr Schicksal nach der Aufgabe der militärischen Nutzung und ihr gegenwärtigen Zustand eingehend in den Blick genommen.

Anschließend wird im Teil III der Umgang des Staates und der Öffentlichkeit mit den materiellen Relikten der finnischen und der sowjetischen Grenzverteidigung untersucht, wobei einerseits auf die Bedeutung dieser Anlagen im Kontext der sowjetischen und der postsowjetischen Erinnerungskultur und andererseits auf die Ansätze zu ihrer Erhaltung als Denkmäler eingegangen wird.

Im vierten Teil der Arbeit werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und einer abschließenden Würdigung zugeführt.

TEIL I. DIE ERHALTUNG DES ERBES IN RUSSLAND

1. Die Genese des Erhaltungsgedankens

1.1 Das Interesse des Staates

Ein Interesse der Obrigkeit an Altertümern und Raritäten ist in Russland seit der Regierungszeit Peters des Großen nachweisbar.³ Der aus dem Jahre 1718 stammende Erlass des russischen Kaisers sah vor, dass „alte Sachen“ an die örtlichen Behörden abgeliefert werden sollten: „...ungewöhnliche Steine, ebenso wie auch immer alte Inschriften auf Steinen, Eisen und Bronze oder wie auch immer alte und ungewöhnliche Waffen und Geschirr und alles andere, was sehr alt und ungewöhnlich ist“.⁴ Auch wenn die Herrschaft Peters des Großen als eine Epoche des politischen und gesellschaftlichen Wandels, der Modernisierung und der Westorientierung bekannt ist, für die ein Bruch mit der Tradition eher charakteristisch war, als eine Hinwendung zur eigenen Vergangenheit,⁵ soll hinter der staatlich verordneten Erfassung und Musealisierung von Altertümern – in erster Linie von historischen Waffen und Grabhügelfunden – nach einhelliger Auffassung der Forschung nicht allein eine Sammelleidenschaft oder eine Affinität des Herrschers für Kuriosa gestanden haben, sondern bereits die Einsicht, dass es sich dabei um überlieferungswürdige Sachzeugnisse früherer Epochen handelte, deren Aufbewahrung der Aufrechterhaltung der Erinnerung an diese Epochen zu dienen bestimmt war.⁶

Von einer systematischen staatlichen Fürsorge für das kulturelle Erbe lässt sich wiederum erst mit Blick auf die 20er Jahren des 19. Jahrhunderts sprechen, als nach der Beendigung der Napoleonischen Kriege am kaiserlichen Hofe ein Interesse für

³ Vgl. KAZAKOVA (2011), S. 9 f.; POLJAKOVA (2005), S. 19.

⁴ Erlass vom 13. Februar 1718 // VZG RR (1830), Teil 1, Band V, № 30159.

⁵ Vgl. HILDERMEIER (2013), S. 431 – 433, 457 f.

⁶ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 12 f.; POLJAKOVA (2005), S. 20 – 22; KULEMZIN (2001), S. 108, 112.

die russische Geschichte und, damit einhergehend, sich nach und nach eine Wertschätzung von historischen Bauwerken, insbesondere von Zeugnissen altrussischer Baukunst, manifestierte.⁷ Die auf die Erhaltung von „antiken Gebäuden“ bzw. „Altertumsdenkmälern“ und Unterbindung von Raubgrabungen gerichteten Rechtsakte der kaiserlichen Regierung⁸ ließen dabei erste Ansätze eines staatlichen Denkmalschutzes erkennen.⁹

Die Anfangsphase der institutionalisierten Denkmalpflege in Russland war vom Bemühen der kaiserlichen Regierung – insbesondere des Ministeriums für Innere Angelegenheiten¹⁰ – gekennzeichnet, den vorhandenen Bestand an erhaltenswerten Objekten überhaupt erstmalig zu erfassen. Auf Anregung der Akademie der Wissenschaften hin wurde bereits 1826 landesweit ein Runderlass des Innenministeriums mit der Aufforderung versandt, Angaben über die Lage und die Beschaffenheit von historischen Bauwerken – „Überresten von antiken Burgen, Festungen oder anderen antiken Gebäuden“ – in allen Gouvernements des Russischen Reiches zu sammeln und an das Innenministerium zu übermitteln.¹¹ Die im Runderlass enthaltenen Erfassungskriterien – erfragt wurden die Bauzeit und die Urheberschaft, der Anlass und der Zweck der Errichtung, der Erhaltungszustand, das Baumaterial, das Vorhandensein besonderer Details oder Ausstattungstücke, die aktuelle Funktion und administrative Zuordnung sowie die Möglichkeit, die erfassten Bauwerke ohne Verfälschung von Ansichten und Grundrissen instand zu setzen – werden zu Recht als wegweisend für die weitere Entwicklung der Denkmalerfassung in Russland bewertet.¹² Auf Grundlage der eingegangenen Informationen wurde 1838 – 1842 ein erstes Denkmalinventar publiziert: „Die

⁷ Vgl. MICHAJLOVA (2001), S. 66 f.; POLJAKOVA (2005), S. 27 f., 173.

⁸ Allerhöchst bestätigte Verordnung des Ministerkomitees „Über die Erhaltung der Altertumsdenkmäler auf der Krim“ vom 4. Juli 1822 // VZG RR (1830), Teil 1, Band XXXVIII, № 29105.

⁹ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 118 f.; MICHAJLOVA (2001), S. 66 f.

¹⁰ Vgl. MICHEEVA (2009), S. 62 ff.

¹¹ Runderlass des Ministeriums der Inneren Angelegenheiten an die Zivilgouverneure „Über die Mitteilung von Angaben über die Denkmäler der Architektur und das Verbot diese zu zerstören“ vom 31. Dezember 1826 // GMArch (1916), S. 586 – 587.

¹² ZELENOVA (2009), S. 26.

kurze Rundschau der altrussischen Bauwerke und der anderen vaterländischen Denkmäler“ unter der Redaktion des bekannten Literaturwissenschaftlers A. G. Glagolev¹³. Es folgte 1849 – 1853 das vom Präsidenten der Akademie der Künste A. N. Olenin herausgegebene Werk „Die Altertümer des Russischen Staates“,¹⁴ das Ergebnis einer etwa 20-jährigen systematischen Aufnahme historischer Bauwerke und Kunstgegenstände in altrussischen Städten.¹⁵

Die Durchsetzungsfähigkeit des von den Regierungsstellen proklamierten Erhaltungsanliegens blieb allerdings gering. Das mit dem Runderlass vom 31. Dezember 1826 verknüpfte Verbot, die im Erlass genannten Bauwerke zu zerstören, hatte weitgehend deklaratorischen Charakter, da die Aufsicht über dessen Einhaltung nicht sichergestellt war.¹⁶ Der gesetzliche Auftrag der ersten staatlichen Denkmalbehörde – der im Jahre 1859 beim Ministerium des kaiserlichen Hofes eingerichteten Kaiserlichen Archäologischen Kommission¹⁷ – beschränkte sich im Wesentlichen darauf, archäologische Funde („Altertumsgegenstände“ bzw. „Altertumsdenkmäler“) zu erfassen, zu bewerten und an Museen zu verteilen.¹⁸ Vollmachten zur Verhinderung von Raubgrabungen oder von Abbrüchen historischer Bauwerke hatte die Kommission nicht.¹⁹

Auch das russische Innenministerium, dessen historisch-statistische Komitees ab 1863 mit der Erfassung des Denkmalbestandes in den einzelnen Gouvernements beauftragt waren,²⁰ konstatierte in einem 1869 erschienenen Runderlass,²¹ dass

¹³ GLAGOLEV (1838).

¹⁴ OLENIN (1848).

¹⁵ POLJAKOVA (2005), S. 120.

¹⁶ MICHAJLOVA (2001), S. 67.

¹⁷ Verordnung „Über die Kaiserliche Archäologische Kommission“ vom 2. Februar 1859 // VZG RR (1859), Teil 2, Band XXXIV, Abt. 1, № 34109.

¹⁸ ZELENOVA (2009), S. 33; TICHONOV (2009), S. 3 – 5.

¹⁹ Vgl. MICHAJLOVA (2001), S. 67 f.

²⁰ Runderlass des Ministeriums für Innere Angelegenheiten für das Zentrale Statistische Komitee „Über die Mitteilung von Angaben über die Denkmäler, die russischen Altertümer, die zur vaterländischen Geschichte und dem Leben der Völker im Verhältnis stehen“ vom 27. April 1863 // GRI (1873), S. 254 – 255.

²¹ Runderlass des Ministeriums für Innere Angelegenheiten für das Komitee für Technik und Bauen „Über die Übermittlung von Beschreibungen und Plänen von Denkmälern, Festungen, Burgen und anderen Bauwerken der Antike an das Ministerium“ vom 11. November 1869 // GMArch (1916), Band 1, S. 592.

ungenutzte historische Bauwerke nicht instandgesetzt wurden und verfielen. Dies galt auch für historische Befestigungsanlagen, an deren Bewahrung die kaiserliche Regierung wiederholt ein hohes Interesse anmeldete. So wurde zwar in dem 1857 erlassenen Baustatut²² „strengstens verboten“, Überreste von „antiken Burgen und Festungen“ zu beseitigen (Art. 181); eine Instandsetzung wurde aber lediglich für genutzte Bauwerke angeordnet (Art. 182).

Die Reformen Alexanders II., die nach Auffassung von *M. A. Poljakova* zu einem Aufschwung des Denkmalerhaltungsinteresses geführt haben,²³ gipfelten dennoch nicht in der Etablierung eines wirksamen Systems des staatlichen Denkmalschutzes. So scheiterte der in den 1870er Jahren von der Moskauer Gesellschaft für Archäologie initiierte Vorstoß zu einer umfassenden Neuregelung der Erhaltung des historisch-kulturellen Erbes am Veto des Finanzministeriums, das die Einrichtung der im Entwurf vorgesehenen zentralen Denkmalschutzbehörde – der Kaiserlichen Kommission für den Schutz von Geschichtsdenkmälern – als nicht finanzierbar einschätzte.²⁴

Das Fehlen eines wirksamen staatlichen Schutzes blieb bis zum Zusammenbruch des Russischen Reiches für die Situation des historisch-kulturellen Erbes prägend. Das Innenministerium – bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs die federführende Instanz für die Denkmalgesetzgebung – fasste zwar im Jahre 1905 eine Revision der geltenden Bestimmungen ins Auge²⁵ und erarbeitete, nach Auswertung der ausländischen Rechtspraxis, einen Gesetzesentwurf,²⁶ der die Einrichtung einer aus Experten zusammengesetzten und mit umfassenden Vollmachten ausgestatteten Oberbehörde im Geschäftsbereich des Innenministeriums – des Zentralen Komitees für den Schutz von Altertümern – und der 15 regionalen Behörden – der Archäologischen Bezirkskomitees – vorsah. Dieser Entwurf, 1911 in die

²² Gesammelte Bauvorschriften und Baustatute // GB RR (1857), Band XII, Teil 1, Kap. IV, S. 41.

²³ POLJAKOVA (2005), S. 184.

²⁴ Mitteilung des Finanzministers Michael v. Reutern vom 30. Juni 1877 // AL'TŠULLER (1978), S. 110.

²⁵ Vgl. MICHEEVA (2009), S. 102 ff.; ZELENOVA (2009), S. 45 f.

²⁶ Entwurf der Verordnung über den Schutz von Altertümern vom 29. Oktober 1911 (in der in die Staatsduma eingebrachten Fassung) // STOLYPIN (2011), S. 677 – 687.

Staatsduma eingebracht, wurde jedoch vom zuständigen Ausschuss verworfen und an das Ministerium zur Überarbeitung zurückverwiesen.²⁷ Der Erste Weltkrieg und die Februarrevolution setzten der Entwicklung einer Denkmalschutzgesetzgebung im Russischen Reich ein Ende.

1.2 Das Interesse der Gesellschaft

Das Interesse der Öffentlichkeit für Zeugnisse vergangener Epochen entwickelte sich parallel zu den staatlichen Bemühungen um die Erfassung und Erhaltung von „Altertümern“. Auch wenn es bereits im 18. Jahrhundert vereinzelt Plädoyers für eine Bewahrung von historischen Bauwerken für die Nachwelt gegeben hat,²⁸ rückte das kulturelle Erbe erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit,²⁹ nachdem die Abwehr der französischen Invasion im Jahre 1812 einen Aufschwung des Nationalgefühls und, damit einhergehend, einen Prozesses der nationalen Selbstidentifizierung ausgelöst hatte.³⁰ Konsensfähig war die Erkenntnis, dass historische Bauwerke und archäologische Fundstätten der öffentlichen Fürsorge bedurften, allerdings nicht: Die in der russischen Öffentlichkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entflammte Kontroverse um die Bedeutung der russischen Geschichte und die Wurzeln der russischen Kultur,³¹ schlug sich vielmehr in höchst unterschiedlichen Einschätzungen über den gesellschaftlichen Wert der materiellen Hinterlassenschaften vergangener Epochen nieder.³²

Eine eher skeptische Haltung gegenüber dem materiellen Erbe legten die Vertreter der „Westler“ an den Tag, so etwa der Publizist *P. J. Čaadaev*, der 1829 in seinem ersten „Philosophischen Brief“ schrieb:

²⁷ Bericht der Kommission der Staatsduma für die Behandlung des Gesetzesentwurfs für den Schutz von Altertümern über den Gesetzesentwurf betreffend die Maßnahmen für den Schutz von Altertumsdenkmälern vom 16. Mai 1912 // KARPOVA/POTAPOVA/SUCHMAN (2000), № 181.

²⁸ Vgl. SOROKIN (2012), S. 95.

²⁹ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 115.

³⁰ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 19; HUGHES (2004), S. 178.

³¹ Vgl. HILDERMEIER (2013), S. 850 – 867.

³² Vgl. ZELENOVA (2009), S. 31 f.; KULEMZIN (2001), S. 122 f.

Werfen Sie einmal einen Blick auf alle von uns durchlebten Jahrhunderte, auf den ganzen von uns eingenommenen Raum – Sie finden keine einnehmende Erinnerung, kein würdiges Denkmal, das Ihnen machtvoll von der Vergangenheit berichtet hätte.³³

Eine ähnliche Bewertung der kulturellen Leistungen vergangener Generationen lässt sich in den Werken des Philosophen *A. I. Gercen* beobachten, der in einem Aufsatz aus dem Jahre 1868 süffisant bemerkte, die russischen Denkmäler habe man „erfunden“, weil man der Überzeugung gewesen sei, „dass es in einem ordentlichen Reich eigene Denkmäler geben muss“.³⁴

Demgegenüber bezeugten Vertreter des „slawophilen“ Geisteslagers die Existenz von materiellen Relikten der russischen Kultur, etwa den „in der Abgeschlossenheit der Klöster“ entdeckten „wertvollen Altertumsdenkmäler“, auf die der Publizist *I. V. Kireevskij* in einem 1852 veröffentlichten Artikel aufmerksam machte.³⁵ Einen Umbruch in der öffentlichen Wertschätzung der materiellen Geschichtszeugnisse wird in der Forschung am Beispiel des Wandels in der Haltung des einflussreichen Literaturkritikers und Philosophen *V. G. Belinskij* aufgezeigt:³⁶ Während dessen Rezension aus dem Jahre 1834 zu den „Denkmälern der vergangenen Zeiten“ noch die Bemerkung enthielt, diese hätten sich deshalb nicht nach italienischem Vorbild entwickelt, weil sich in Russland vor der Zeit Peter des Großen ohnehin „nichts entwickelt“ habe;³⁷ hieß es in einer späteren Arbeit (1838):

Sagen Sie nicht, dass wir keine Denkmäler hätten [...] sie sind überall verstreut, insbesondere in unseren alten Städten; doch nicht jeder will sie wahrnehmen.³⁸

Von der steigenden Wahrnehmung der „vaterländischen Denkmäler“ zeugen die ab 1817 an mehreren Orten des Russischen Reichs entstehenden privaten Vereine, die sich – vor allem nach der Jahrhundertmitte – in der Pflicht sahen, im Dienste der Allgemeinheit historische Bauwerke und archäologische Stätten zu erforschen und

³³ ČAADAEV (1989), S. 42.

³⁴ GERCEN (1960), S. 62.

³⁵ KIREEVSKIJ (1979), S. 254.

³⁶ KULEMZIN (2001), S. 124.

³⁷ BELINSKIJ (1953), Band I, S. 152.

³⁸ BELINSKIJ (1953), Band III, S. 135 f.

zu erhalten.³⁹ Besonders aktiv auf dem Feld der ehrenamtlichen Denkmalpflege waren dabei die Russische Gesellschaft für Archäologie (gegründet 1846) mit dem Sitz in St. Petersburg und die Moskauer Gesellschaft für Archäologie (gegründet 1864), die ab 1870 eine eigene „Kommission für den Schutz der antiken Denkmäler“ unterhielt.⁴⁰ Neben der Erfassung und der Erforschung von historischen Bauwerken übernahmen diese Organisationen – ergänzend zu den nur rudimentär ausgebildeten staatlichen Einrichtungen – zunehmend auch die Wahrnehmung von Funktionen behördlichen Charakters, etwa die Abstimmung von Bauvorhaben oder Restaurierungsprojekten.⁴¹

Dass das von der Öffentlichkeit empfundene „nationale Kulturgut“ weiter zu fassen war, als der Kreis der von den staatlichen Dienststellen betreuten Objekte, verdeutlicht die schrittweise Ausweitung des Wirkungsfelds der ehrenamtlichen Denkmalpflege. So wurde in der Satzung der 1909 gegründeten „Gesellschaft für den Schutz und die Erhaltung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern in Russland“ als Aufgabe definiert, der Zerstörung aller Denkmäler von historischem oder künstlerischem Wert, unabhängig von ihrer Entstehungszeit, entgegenzuwirken und ihre Erhaltung zu fördern.⁴² Zu den schutzwürdigen Objekten zählten die Gründer der Gesellschaft nicht allein Bauwerke, sondern auch „Grabmale, Gemälde, Gegenstände aus Bronze und Porzellan, Plastiken, Stiche und Erzeugnisse des Kunstgewerbes“. In St. Petersburg wurde 1907 von dem Architekten- und Künstlerverband die „Kommission zur Erforschung und Beschreibung der Denkmäler Alt-Petersburgs“ ins Leben gerufen,⁴³ die Bauwerke aus der Zeit vor 1850, insbesondere vom Abbruch bedrohte Gebäude, photographisch dokumentierte, wertvolle Abbruchfunde und Ausstattungsgegenstände barg und im eigens hierfür gegründeten Museum ausstellte.⁴⁴ Bereits im Jahre 1909 weitete dieses Gremium – unter der neuen Bezeichnung „Kommission für die Erforschung

³⁹ POLJAKOVA (2005), S. 225 – 232.

⁴⁰ MICHAJLOVA (2001), S. 67.

⁴¹ KULEMZIN (2001), S. 127 f., 132, POLJAKOVA (2005), S. 232.

⁴² POLJAKOVA (2005), S. 234.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ein ähnliches Museum existierte auch in Moskau, vgl. POLJAKOVA (2008), S. 263.

und Beschreibung von Architekturdenkmälern“ – seine Tätigkeit auf andere russische Städte aus.

Die noch am Vorabend des Ersten Weltkriegs weite Verbreitung der Denkmalschutzvereinigungen, ihre rege publizistische Aktivität und das hohe gesellschaftliche Renommee ihrer Mitglieder können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Denkmalschutzbewegung im kaiserlichen Russland letztlich kein Massenphänomen gewesen ist. Vielmehr blieb das Thema des kulturellen Erbes und seiner Erhaltung der Mehrheit der Bevölkerung offenbar gänzlich fremd, was den bekannten Kunsthistoriker *Nikolaj Wrangel* – damals wissenschaftlichen Sekretär der „Gesellschaft für die Bewahrung und den Schutz von Kunst- und Altertumsdenkmäler in Russland“⁴⁵ – noch am Vorabend des Ersten Weltkriegs zur Feststellung veranlasste, russische Menschen hätten ihr möglichstes getan, um die Spuren der alten Kultur zu entstellen und zu verlieren.⁴⁶

1.3 Denkmallehre und Denkmalbegriff

Als Periode der Genese des modernen Denkmalbegriffs und der Lehre vom historisch-kulturellen Erbe in Russland wird das 19. Jahrhundert und insbesondere dessen zweite Hälfte betrachtet.⁴⁷ Tatsächlich gipfelte die zunehmende Aufmerksamkeit sowohl des Staates als auch der Öffentlichkeit gegenüber den materiellen, auch baulichen Zeugnissen vergangener Epochen seit der Jahrhundertmitte jeweils in dem Appell, Denkmäler zu erhalten. Diesem Erhaltungsappell lag allerdings noch keine Erkenntnis zugrunde, welche Gegenstände aus welchen Gründen wie geschützt werden sollten. Der in statu nascendi begriffene staatliche Denkmalschutz und die an seiner Stelle wirkenden Vereine gingen teilweise von unterschiedlichen Vorstellungen vom Wesen des

⁴⁵ POLJAKOVA (2005), S. 191.

⁴⁶ WRANGEL (1910), S. 7.

⁴⁷ Vgl. ŠUCHOBODSKIJ (2009), S. 357; POLJAKOVA (2005), S. 184; KULEMZIN (2001), S. 125.

historisch-kulturellen Erbes aus und operierten mit unterschiedlichen Denkmalbegriffen.⁴⁸

1.3.1 Alter und Erkenntniswert

Der in den Schriftquellen des 18. Jahrhunderts auftretende Begriff „Altertum“ – worunter offenbar alles gefasst wurde, was „sehr alt und ungewöhnlich“ war – wurde auch im frühen 19. Jahrhundert bedeutungsgleich verwendet. Dabei variierte die für die Einordnung des Objekts als „Altertumsdenkmal“ notwendige zeitliche Distanz: Während in der Epoche Peters des Großen Gegenstände aus der Zeit vor der polnischen Invasion bereits als „sehr alt“ und „kurios“ galten,⁴⁹ also ein Alter von etwa 100 Jahren ausreichte, um ein Objekt als bewahrenswert zu betrachten, hat sich die Zeitgrenze seit der Erweiterung des russischen Herrschaftsgebiets auf die Halbinsel Krim und die nördliche Schwarzmeerküste (sog. Neurussland) – und die dort gelegenen Stätten der griechischen und römischen Antike – im späten 18. Jahrhundert weiter in die Vergangenheit verschoben.⁵⁰ So ging beispielsweise aus der Verordnung des Ministerkomitees vom 4. Juli 1822 hervor, dass zu den Altertumsdenkmälern Tauriens nicht so sehr die türkischen und tatarischen Bauwerke, die „nahe an unsere Zeit sind“, eine Fürsorge verdienten, als vielmehr die griechischen und genuesischen Bauten.⁵¹

Mit der Etablierung eines über die bloße Erforschung und Erfassung hinausgehenden, auf die Erhaltung des kulturellen Erbes *in situ* gerichteten, institutionellen Denkmalschutzes rückte die Frage nach der Zeitgrenze weiter in den Vordergrund. Die erste staatliche Denkmalbehörde – die 1859 gegründete Kaiserliche Archäologische Kommission – betreute Objekte aus der Zeit vor 1725,⁵² wohingegen bei der parallel hierzu agierenden ehrenamtlichen Denkmalpflege, so etwa der 1870 gegründeten Denkmalschutzkommission der

⁴⁸ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 139 f.; POLJAKOVA (2005), S. 176 f., 181, 191.

⁴⁹ Erlass vom 20. April 1722 // VZG RR (1830), Teil 1, Band VI, № 3975.

⁵⁰ Vgl. ZELENKOVA (2009), S. 19.

⁵¹ Allerhöchst bestätigte Verordnung des Ministerkomitees „Über die Erhaltung der Altertumsdenkmäler auf der Krim“ vom 4. Juli 1822 // VZG RR (1830), Teil 1, Band XXXVIII, № 29105.

⁵² POLJAKOVA (2005), S. 191.

Moskauer Gesellschaft für Archäologie, das Jahr 1800 als Grenze für die Einordnung eines Bauwerks als „historisch“ fungierte.⁵³ Auf eine Annäherung zwischen den divergierenden Vorstellungen über die notwendige zeitliche Distanz lief schließlich der vom Innenministerium in die Staatsduma 1911 eingebrachte Gesetzesentwurf⁵⁴ hinaus, wonach als schutzwürdige „Altertümer“ die in künstlerischer, historischer oder archäologischer Hinsicht bemerkenswerten Objekte „bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts“ gelten sollten.

Ungeachtet der in der russischen Denkmalpflege im Verlauf des gesamten 19. Jahrhunderts verwendeten Begriffe „Altertum“ bzw. „Altertumsdenkmal“ spielten bei der Anerkennung der Denkmaleigenschaft von Funden und Bauwerken bereits in den 1820er Jahren offenbar nicht mehr das Alter des Objekts als solches oder der mit diesem Alter einhergehende Seltenheitswert die entscheidende Rolle, sondern vielmehr dessen Erkenntniswert für die Erforschung der früheren Epochen. So beklagte z. B. der Gouverneur Neurusslands, Graf Michail Voroncov, in seinem Schreiben an den Minister für Volksaufklärung, dass in der Vergangenheit Denkmäler der griechischen und römischen Herrschaft, die den Wissenschaften einen großen Nutzen erbracht hätten, durch unkontrollierte Ausgrabungen und zerstörende Baumaßnahmen „dem Vergessen anheim gefallen“ und „der Nachkommenschaft geraubt“ worden wären.⁵⁵ Diesem Verständnis entsprach es, dass die Kaiserliche Archäologische Kommission damit beauftragt wurde, Gegenstände aufzusuchen, zu erforschen und wissenschaftlich zu bewerten, die „vorwiegend zu der vaterländischen Geschichte und dem Leben der Völker in Bezug stehen, die einstmals den Raum, der heute von Russland eingenommen wird, bevölkert haben“.⁵⁶

⁵³ KULEMZIN (2001), S. 142.

⁵⁴ Entwurf der Verordnung über den Schutz von Altertümern vom 29. Oktober 1911 (in der in die Staatsduma eingebrachten Fassung) // STOLYPIN (2011), S. 677 – 687.

⁵⁵ „Über die Notwendigkeit der Regulierung von Ausgrabungen und die Einrichtung der Museen in Odessa und Kertsch, Schreiben des Generalgouverneurs Neurusslands an den Minister für Volksaufklärung vom 28. August 1825 // KARPOVA/POTAPOVA/SUCHMAN (2000), № 95.

⁵⁶ Verordnung „Über die Kaiserliche Archäologische Kommission“ vom 2. Februar 1859 // VZG RR (1859), Teil 2, Band XXXIV, Abt. 1, № 34109.

1.3.2 Identifikationswert

Da das ab dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts zunehmende Interesse für die russische Geschichte und für historische Bauwerke nicht rein wissenschaftlicher Natur war, sondern auch einem Bedarf der Öffentlichkeit und des Staates nach Identitätstiftenden Objekten entsprang, wurden Denkmäler nicht allein als Quellen wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern auch als Projektionsflächen des Nationalgefühls sowie als Objekte nationalen Stolzes betrachtet. Der Kreis Identitätstragender Denkmäler umfasste dabei nicht etwa allein die Meisterwerke der sakralen und profanen altrussischen Baukunst, sondern auch rudimentär überlieferte und gemeinhin als unnützlich oder sogar störend wahrgenommene Bauten wie z. B. die mittelalterliche Wehrmauer des Moskauer Stadtteils Kitai-Gorod: Hier teilte der Moskauer Generalgouverneur Aleksandr Tormasov der mit dem Wiederaufbau der von Napoleon verwüsteten Stadt beschäftigten städtischen Baukommission mit, die Mauer mit ihren Toren und Türmen solle – auf Weisung des Kaisers und entgegen seinem früheren Vorschlag – nicht abgetragen werden, sondern müsse – in ihrer Eigenschaft als Denkmal „der antiken Pracht der Moskauer Hauptstadt“ – auf „ewige Zeiten“ in ihrem „antiken Erscheinungsbild“ belassen werden.⁵⁷

Vor diesem Hintergrund spielten Ursprung und Entstehung eines Bauwerks – und damit die Attribute „vaterländisch“ und „fremd“ – bei der Denkmalwertermittlung eine Rolle. Zwar war das öffentliche Interesse in Russland des frühen 19. Jahrhunderts nicht einseitig auf nationale historische Reliquien fixiert,⁵⁸ sondern erstreckte sich ebenso auf materielle Zeugnisse anderer Kulturen, wie etwa die Spuren der griechischen und römischen Antike oder die Relikte der genuesischen Herrschaft auf der Halbinsel Krim.⁵⁹ Eine exakte Trennung des „eigenen“ und des „fremden“ Erbes war jedoch für die frühe russische Denkmalpflege

⁵⁷ Verfügung vom 19. Mai 1816 // KARPOVA/POTAPOVA/SUCHMAN (2000), № 86.

⁵⁸ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 19; KULEMZIN (2001), S. 117.

⁵⁹ Allerhöchst bestätigte Verordnung des Ministerkomitees „Über die Erhaltung der Altertumsdenkmäler auf der Krim“ vom 4. Juli 1822 // VZG RR (1830), Teil 1, Band XXXVIII, № 29105.

charakteristisch. So war das bereits erwähnte erste Denkmalinventar A. G. *Glagolevs* von vornherein in zwei Bände unterteilt: Der erste behandelte „die eigentlich russischen Denkmäler“, der zweite die Relikte der „fremden Völker“. Vor allem in der konservativen Regierungszeit Nikolaus' I. (1825 – 1855) gewann der nationale Aspekt in der Erforschung und Erhaltung des kulturellen Erbes – getreu der von der Regierung ausgegebenen Parole „Orthodoxie – Autokratie – Volkstümlichkeit“ – zunehmend an Bedeutung.⁶⁰ Dem entsprach es, dass *I. P. Sacharov*, einer den bekanntesten russischen Ethnographen und Archäologen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und Autor der 1851 erschienenen Programmschrift zur Erfassung des historisch-kulturellen Erbes,⁶¹ sein Wirken als das Erkunden der „Russischen Ursprünge des Russischen Imperiums“ verstanden hat.⁶² Die Regierung, die den Forscher 1841 auszeichnete, würdigte damit die Leitideen seiner Arbeit: „Der Russische Mensch, das Russische Land, die Russischen Denkmäler“.⁶³

1.3.3 Erinnerungswert

Als zentrales Kriterium der Denkmalerkenntnis in der russischen Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts fungierte schließlich der „Geschichts- und Erinnerungswert“ eines Objekts, also dessen Beziehung zu historischen Ereignissen und Persönlichkeiten, wobei es auf die Bedeutsamkeit der Ereignisse und den Grad ihrer Verbindung zum Objekt entscheidend ankam.⁶⁴ Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen deshalb in erster Linie Orte und Bauwerke, die in den Quellen als Schauplätze von herausragenden politischen Ereignissen erwähnt oder die mit der Geschichte der herrschenden Dynastie besonders eng verbunden waren.⁶⁵ Den mit der Herausbildung einer – vom bloßen Alterswert zu trennenden – geschichtlichen Bedeutung verbundenen Wandel im Verständnis des Begriffs

⁶⁰ Vgl. POLJAKOVA (2008), S. 260; HUGHES (2004), S. 179.

⁶¹ SACHAROV (1854).

⁶² SAVVAITOV (1873), S. 915.

⁶³ SAVVAITOV (1873), S. 921.

⁶⁴ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 180, 217.

⁶⁵ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 174 f.

„Altertumsdenkmal“ macht die Definition deutlich, die von der zuständigen Kommission des Ministeriums für Volksaufklärung (sog. Lobanov-Rostovskij-Kommission⁶⁶) im Jahre 1877 vorlegt wurde⁶⁷: Als „Altertumsdenkmäler“ galten hiernach „alle Denkmäler, die aufgrund ihres Alters, ihres künstlerischen Wertes oder ihrer geschichtlichen Bedeutung hervorragend“ waren.

Als Objekte von besonders hohem Geschichts- und Erinnerungswert galten hiernach historische Befestigungsanlagen,⁶⁸ die – in ihrer Eigenschaft als Stätten des „militärischen Ruhmes“ vergangener Epochen⁶⁹ – im Denkmalinventar von A. G. Glagolev nicht zufällig im ersten Band vorgestellt wurden.⁷⁰ Neben den von Glagolev behandelten mittelalterlichen Festungen wendete sich das öffentliche Erhaltungsinteresse seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts allerdings auch jüngeren Fortifikationen zu, sofern diese als Schauplätze von Schlüsselereignissen und Wendepunkten der russischen Geschichte gedeutet werden konnten. Die öffentliche Fürsorge für die Orte von früheren Schlachten – gleich, ob es sich dabei um Siege, wie im Falle der Schlacht von Poltava, handelte oder um Niederlagen, wie im Falle der Verteidigung Sewastopols im Krimkrieg – hatte dabei, über die Konservierung von baulichen Relikten und sonstiger Spuren historischer Gefechte hinaus, die Verwandlung der Schlachtfelder in Stätten der Erinnerung und Ehrenbezeugung im Auge. Die im 2. Viertel des 19. Jahrhunderts begonnene Memorialisierung von Schlachtfeldern⁷¹ erstreckte sich deshalb nicht nur auf Orte solcher Schlachten, deren Spuren im Gelände noch gut ablesbar waren, so z. B. die Überreste der russischen Fleschen und der Redoute auf dem Feld von Borodino bei Moskau, wo 1812 die russisch-französische Generalschlacht stattgefunden hatte, sondern auch auf die allein aus Schriftquellen bekannten Schlachtfelder, wie das

⁶⁶ Vgl. MICHEEVA (2009), S. 84 ff.

⁶⁷ Entwurf der Regelungen zur Erhaltung von historischen Denkmälern, erarbeitet durch die Kommission von A. B. Lobanov-Rostovskij (April 1877) // KARPOVA/POTAPOVA/SUCHMAN (2000), № 132.

⁶⁸ ZELENOVA (2009), S. 21.

⁶⁹ KOSTOČKIN (1962), S. 5.

⁷⁰ GLAGOLEV (1838).

⁷¹ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 173.

legendäre Kulikovo-Feld im Gouvernement Tula,⁷² wo der Überlieferung zufolge das Heer des Moskauer Großfürsten Dimitrij im Jahre 1380 die mongolische Streitmacht geschlagen haben soll. Mit der Erhaltung und Wiederherstellung von originalen Fortifikationen⁷³ ging dabei die Anlage von Ehrenfriedhöfen und der Bau von Ehrenmalen einher, so z. B. auf dem Schlachtfeld von Borodino im Jahre 1839⁷⁴ und erneut im Jubiläumsjahr 1912.⁷⁵

Auch wenn die Übergänge zwischen dem „Identifikationswert“ und dem „Erinnerungswert“ im Einzelfall fließend sein konnten, waren diesen Kriterien der Denkmalerkenntnis dennoch nicht identisch: Die Vorstellung, dass auch ein Bau- oder Kunstwerk an bedeutsame historische Ereignisse erinnern könnte, das nicht Zeitzeuge dieser Ereignisse war, führte zu einer Aufweichung der herkömmlichen Annahme, ein Altertumsdenkmal sei stets „besonders alt“. Diese Tendenz wird bereits an dem 1877 diskutierten Gesetzesentwurf, der auch zeitgenössische Werke der Monumentalkunst, die an historische Ereignisse erinnern sollten (etwa das erst 1862 errichtete Denkmal „Russlands Millennium“ in Nowgorod) als „Geschichtsdenkmäler“ wertete,⁷⁶ deutlich. Möglicherweise lag der Grund für die Abkehr von einer starren Zeitgrenze in der Erkenntnis, dass das historisch-kulturelle Erbe keineswegs allein retrospektiv, im Sinne der Hinterlassenschaften der früheren Generationen verstanden werden durfte, sondern auch das an die künftigen Generationen Tradierungswürdige einschließen sollte. Näher liegt allerdings die Auffassung von A. B. Šuchobodskij, wonach dadurch nichts weniger als der Versuch unternommen wurde, „auf der Ebene eines Begriffs, der ein reales Phänomen beschreibt, die Grenze zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart auszuradieren und die historische Komponente gegen die ideologische, auf den aktuellen Moment bezogene auszutauschen“: Durch Anerkennung von Kunstwerken, die im Auftrag der herrschenden Elite zum Zwecke der eigenen

⁷² Vgl. A. PETROV (2003), S. 23 – 25.

⁷³ Vgl. NIKOL'SKIJ (1913), S. 29, 43 f.

⁷⁴ Vgl. Moskau-Brest-Eisenbahn (1902), S. 9.

⁷⁵ Vgl. NIKOL'SKIJ (1913), S. 30 f.

⁷⁶ Vgl. ZELENKOVA (2009), S. 37, 51.

Legitimation geschaffen worden waren, als nationales Kulturgut, sollten mit den Mitteln des Denkmalschutzes die Machtpositionen dieser Elite gestärkt werden.⁷⁷

1.4 Resümee

Die Entwicklung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert spiegelt die unterschiedlichen Facetten Selbstfindungsprozess wieder, den der Staat und die Gesellschaft in Russland insbesondere nach dem Ende der napoleonischen Kriege durchliefen,⁷⁸ angefangen mit den Debatten über die bloße Existenz von Erhaltenswerten in der russischen Kultur, über die Bezugnahme auf die Relikte der altrussischen Kunst als Kronzeugen einer russisch-slavisches Zivilisation bis hin zur Betrachtung der Denkmalerforschung und -erhaltung als einer staatstragenden Tätigkeit.

In der Entwicklungsgeschichte des russischen Denkmalschutzes stellt sich insbesondere die Zeit nach den Reformen Alexanders II. als besonders fruchtbar dar,⁷⁹ in der – vor allem im Zusammenhang mit den archäologischen Kongressen – die Konturen des Denkmalbegriffs umrissen und die Eckpfeiler für ein wirksames System der Denkmalerhaltung gesetzt worden sind. Umgesetzt wurden die aus dieser Zeit stammenden Ansätze aber letztlich nicht,⁸⁰ so dass die Frage, woraus sich das schutzwürdige nationale kulturelle Erbe zusammensetzte und wie die staatliche Fürsorge für dieses Erbe organisiert werden sollte, trotz intensiver Debatten in wissenschaftlichen und politischen Gremien bis zum Zusammenbruch des Russischen Reiches unbeantwortet blieb.

2. Transformationen des Erhaltungsgedankens in der Sowjetära

⁷⁷ ŠUCHOBODSKIJ (2009), S. 357.

⁷⁸ Vgl. HILDERMEIER (2013), S. 850 – 852.

⁷⁹ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 184.

⁸⁰ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 34 – 37.

2.1 Das Erbe im postrevolutionären Russland

Die Februarrevolution von 1917 beseitigte zwar mit der Autokratie die Hauptinstitution des russischen Staatswesens,⁸¹ die bislang für die Erhaltung des historisch-kulturellen Erbes Sorge getragen oder diese zumindest gefördert hatte. Die Revolution hatte jedoch, vor allem wegen der offensichtlichen Priorität der außen- und innenpolitischen Herausforderungen, mit denen die kurzlebige bürgerliche Republik in Russland konfrontiert war, keinen grundlegenden Wandel des Denkmalschutzgedanken zur Folge.⁸² Die Oktoberrevolution von 1917 hingegen, zu deren Zielen die Etablierung nicht nur einer gerechteren, sondern dezidiert auch einer „schöneren“ Weltordnung gehörte,⁸³ warf die Frage auf, welcher Stellenwert in dieser neuen Ordnung den Hinterlassenschaften früherer Epochen zukommen sollte.

2.1.1 Sowjetische Kulturpolitik und das kulturelle Erbe

Die Haltung der sowjetischen Regierung gegenüber den kulturellen Leistungen vergangener Generationen – und damit auch der Erhaltung des kulturellen Erbes als gesellschaftlichem Anliegen – wird in der Forschung unterschiedlich beurteilt. *A. M. Kulemzin* bemerkt, dass die Anführer jedenfalls des radikalen Flügels der russischen Revolutionsbewegung die traditionellen geistigen Werte, darunter auch die Altertumsdenkmäler, mit der Staats- und Gesellschaftsordnung identifizierten, die infolge der Oktoberrevolution nun endgültig abgeschafft worden war. Dies habe dazu geführt, dass in den Jahren nach der Oktoberrevolution jahrzehntelang die Bedeutung solcher Denkmäler in den Vordergrund gestellt worden sei, die die revolutionäre Ideologie widerspiegeln, während andere Denkmäler vernachlässigt oder gar zerstört würden.⁸⁴ Einen ähnlichen Befund macht *M. A. Poljakova*, die in ihrer Arbeit konstatiert, die sowjetische Regierung habe sich nach der Oktoberrevolution den an der Bewahrung von kulturhistorischen Relikten

⁸¹ DEGOT' (2002), S. 54.

⁸² POLJAKOVA (2005), S. 40, 42.

⁸³ GROYS (2003), S. 21.

⁸⁴ KULEMZIN (2001), S. 20 f., 153 ff.

interessierten Gesellschaftskreisen entgegengestellt und mit einer „methodischen Vernichtung“ von historischen Denkmälern begonnen, die als Symbole der überwundenen bürgerlichen Ordnung angesehen worden seien.⁸⁵ Hingegen charakterisiert *N. A. Ličak* „Chaos und Zerstörung“ als übliche Begleiterscheinungen gesellschaftlicher Kataklysmen und stellt infrage, dass Denkmalverluste der postrevolutionären Periode der sowjetischen Regierung als Ergebnisse einer zielgerichteten Politik zur Last gelegt werden können.⁸⁶

Tatsächlich hat die Kulturpolitik der neuen Staatsmacht in den ersten Monaten und Jahren nach der Oktoberrevolution keine einheitliche Linie erkennen lassen. Einerseits entsprach die traditionelle Kunst, wie *Thomas Christ* herausstellt, den ästhetischen Vorlieben der sowjetischen Staats- und Parteiführung viel eher, als die experimentelle Kunst der sogenannten „Futuristen“.⁸⁷ Andererseits waren es gerade die Vertreter unterschiedlicher Strömungen der künstlerischen Avantgarde – und damit vielfach Anhänger eines „kulturellen Nihilismus“ und einer „Tabula-rasa-Kulturpolitik“ –, die die Oktoberrevolution unterstützten und in der postrevolutionären Periode das Rückgrat der staatlichen Kulturinstitutionen bildeten.⁸⁸ In V. I. Lenins Kulturtheorie findet sich keine vollständige Abkehr von den kulturellen Errungenschaften der Vergangenheit, sondern, im Gegenteil, die Vorstellung von der Genese einer neuen, „proletarischen“ Kultur aus den besten Beispielen des kulturellen Schaffens der früheren Epochen.⁸⁹ Auch der Leiter des Kulturressorts in der sowjetischen Regierung, der Volkskommissar für Aufklärung A. V. Lunačarskij, betonte in seinem 1919 veröffentlichten Vortrag „Über die proletarische Kultur“, dass es falsch wäre, die Meisterwerke der Vergangenheit als „bürgerlich“ zu verwerfen.⁹⁰

Als Beleg für das Auseinanderklaffen der sowjetischen Kulturtheorie und der Praxis wird häufig die Kontroverse um die Bombardierung des Moskauer Kremls

⁸⁵ POLJAKOVA (2005), S. 42.

⁸⁶ LIČAK (2009), S. 29.

⁸⁷ CHRIST (1999), S. 12; siehe auch HILDERMEIER (1998), S. 345 f.

⁸⁸ DEGOT' (2002), S. 54; siehe auch STITES (1989), S. 76 – 78.

⁸⁹ LENIN (1967), Band 35, S. 289, Band 36, S. 382.

⁹⁰ LUNAČARSKIJ (1919).

während des Oktoberaufstandes 1917 angeführt:⁹¹ Während A. V. Lunačarskij aus Protest gegen diesen „Akt der Barbarei“ seinen Rücktritt eingereicht hatte, soll Lenin den Rücktrittsgesuch mit den Worten kommentiert haben, man dürfe einem alten Gebäude, so schön es auch sein mag, nicht so viel Bedeutung beimessen, wo es doch um die Geburtsstunde einer neuen Gesellschaftsordnung gehe, welche „eine Schönheit erschaffen kann, die all das, wovon in der Vergangenheit geträumt wurde, maßlos übertrifft.“⁹² Andererseits ist überliefert, dass Lenin bereits im Mai 1918 die Instandsetzung und fachgerechte Restaurierung der durch Beschuss beschädigten historischen Gebäude des Kremls veranlasst hat.⁹³

Bei der Beurteilung der Kulturpolitik in der postrevolutionären Periode, auch der Haltung des sowjetischen Staates gegenüber dem kulturellen Erbe, ist deshalb eine differenzierte Betrachtung geboten.⁹⁴ Dies gilt in erster Linie für die Einordnung der von einigen Autoren angesprochenen Welle von Denkmalzerstörungen und Denkmaldemontagen in der Zeit nach 1917.⁹⁵ So handelte es sich bei der von *M. A. Poljakova* erwähnten Plünderung und Vernichtung von zahlreichen Anwesen des Landadels im Gefolge der im Oktober 1917 von der sowjetischen Regierung beschlossenen Nationalisierung des Grundbesitzes eher um spontane Akte des Vandalismus,⁹⁶ als um eine gezielte, ideologisch motivierte Dezimierung des „nationalen Kulturguts“, von der die Verfasserin spricht.⁹⁷ Auch haben solche Übergriffe nicht erst nach der Etablierung der Sowjetmacht begonnen, sondern waren auch schon für die Zeit zwischen den beiden russischen Revolutionen charakteristisch,⁹⁸ also einer Periode, die – wie *M. A. Poljakova* selbst einräumt – von einer „totalen Indifferenz“ der Regierung gegenüber dem Erbe gekennzeichnet war.⁹⁹

⁹¹ GALKOVA (2010), S. 188; FORMOSOV (2004), S. 177.

⁹² LUNAČARSKIJ (1934), S. 39.

⁹³ Vgl. BYČKOV (1988), S. 55 f., 63 f.

⁹⁴ Vgl. HUGHES (2004), S. 184.

⁹⁵ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 167, 178; POLJAKOVA (2005), S. 44.

⁹⁶ Vgl. BYČKOV (1988), S. 21.

⁹⁷ POLJAKOVA (2005), S. 44.

⁹⁸ POLJAKOVA (2005), S. 41.

⁹⁹ POLJAKOVA (2005), S. 42.

Der als Ausdruck der frühen sowjetischen Denkmalpolitik vielfach zitierte Regierungsdekret „Über die Denkmale der Republik“ vom 12. April 1918¹⁰⁰ sah vor, dass „Denkmale, die zu Ehren von Zaren und deren Bediensteten errichtet worden sind und weder aus historischer noch aus künstlerischer Sicht von Interesse sind“ demontiert und durch Standbilder bekannter Revolutionäre, Dichter und Denker ersetzt werden sollten.¹⁰¹ Im Rahmen des Vollzugs dieses Regierungsaktes kam es zur Zerstörung oder Umsetzung von zahlreichen Monumenten mit Symbolcharakter für die russische Autokratie – etwa von Standbildern von russischen Kaisern und Vertretern des Herrscherhauses –, die *M. A. Poljakova* als „historisch-kulturelle Objekte“ von hohem Ideengehalt charakterisiert.¹⁰² Diese aus heutiger Sicht möglicherweise richtige Bewertung dürfte jedoch kaum auf die 1918 herrschenden Verhältnisse anzuwenden sein: Die auf Geheiß der Sowjetregierung abgetragenen Monumente hatten zwar vor dem Zusammenbruch des Russischen Reiches als unantastbar gegolten, dies aber vornehmlich aus ideologischen oder ästhetischen Gründen, nicht jedoch als Bestandteile eines zu bewahrenden historisch-kulturellen Erbes. Die meisten der demontierten Objekte waren schlicht „zu jung“, um nach den vor 1917 geltenden Erfassungskriterien sowohl der staatlichen als auch der ehrenamtlichen Denkmalpflege als denkmalwürdig anerkannt zu werden.¹⁰³ Ein ähnliches Bild ergibt auch die oft zitierte Zerstörung und Zweckentfremdung von Kirchen im Zuge des Kirchenkampfes¹⁰⁴ in der Anfangsphase des Sowjetstaates.¹⁰⁵

¹⁰⁰ Dekret des Rates der Volkskommissare „Über die Demontage von Denkmälern, die zu Ehren von Zaren und deren Bediensteten errichtet worden sind und über die Erarbeitung von Entwürfen für Denkmale der Russischen Sozialistischen Revolution“ vom 1. April 1918 // KARPOVA/POTAPOVA/SUCHMAN (2000), № 196.

¹⁰¹ Vgl. BOWN (1991), S. 28 f.

¹⁰² POLJAKOVA (2005), S. 45.

¹⁰³ So wurden z. B. in Petrograd das Denkmal zu Ehren des Großfürsten Nikolaj Nikolaevič (eröffnet 1914) und das Reiterstandbild des Kaisers Alexander III. (eröffnet 1909) demontiert, vgl. ANTONOV/KOBAK (1988), № 129, № 138.

¹⁰⁴ Vgl. HILDERMEIER (1998), S. 332.

¹⁰⁵ Die aus der Zeit der Gründung St. Petersburgs stammende Dreifaltigkeitskathedrale wurde ab 1924 restauriert, während zahlreiche historische Kirchen, z. B. die 1911 – 1914 anlässlich des Jubiläums der Romanov-Dynastie errichtete Theodorkathedrale oder die zu den Putilov-Werken gehörende Nikolauskirche (1901) in den 1920er Jahren entweiht und für neue Zweckbestimmungen

Bei der Bewertung der Denkmalpolitik der sowjetischen Staatsführung dürfen auch die nach 1917 herrschenden Verhältnisse – die Wohnungs- und Versorgungsnot in den Städten, das Bandenwesen auf dem Lande, die Besetzung von Teilen Russlands durch ausländische Truppen und der beginnende Bürgerkrieg – nicht völlig ausgeblendet werden.¹⁰⁶ Der Umstand, dass die Regierung trotz dieser extrem ungünstigen Rahmenbedingungen die Behandlung des Themas „Denkmalschutz“ nicht etwa bis zur endgültigen Stabilisierung der Verhältnisse zurückstellte, sondern bereits 1917 – 1918 konkrete Maßnahmen zum Schutz von historisch und künstlerisch bedeutenden Gegenständen vor Zerstörung oder Abwanderung ins Ausland unternahm, zeugt von einer jedenfalls in den Anfangsjahren aufgeschlossenen Haltung der neuen Staatsmacht gegenüber dem Anliegen der Erhaltung des historisch-kulturellen Erbes.¹⁰⁷

2.1.2 Denkmalschutz und Denkmalerfassung

Die sowjetische Regierung hat 1917 zusammen mit dem Denkmalbestand – dessen kulturhistorische Bedeutung sie im Prinzip anerkannte – eine Reihe seit der Jahrhundertwende bekannter und umfassend erörterter, aber bis zuletzt ungelöster Probleme im Zusammenhang mit der Erhaltung dieses Bestandes geerbt. Die ersten Schritte der neuen Regierung waren deshalb auf die Etablierung eines wirksamen Schutzsystems gerichtet, das die Überführung von vielfach herrenlosen Denkmälern in die staatliche Obhut, deren Instandsetzung und Restaurierung und nach Möglichkeit auch deren künftige Erschließung für die breite Öffentlichkeit sicherstellen sollte.¹⁰⁸

Während in den ersten Monaten nach der Oktoberrevolution die Inschutznahme von historisch oder künstlerisch bedeutenden Bauwerken, Einzelgegenständen und Sammlungen noch unsystematisch durch Ausstellung von einzelnen

umgebaut wurden. Bemerkenswert ist das Schicksal der Erlöserkapelle am Newskij Prospekt, einem 1860/61 errichteten Bauwerk im „neurussischen“ Stil, das im Jahre 1929 ausgerechnet auf Vorstoß der Gesellschaft „Altes Petersburg“ abgetragen wurde, die die Kapelle aus „verunstaltend“ empfunden hatte, vgl. ANTONOV/KOBAK (1988), № 84.

¹⁰⁶ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 162 – 166.

¹⁰⁷ Vgl. GALKOVA (2010), S. 188 – 190.

¹⁰⁸ LIČAK (2009), S. 29.

„Schutzurkunden“ erfolgte,¹⁰⁹ wurde diese Praxis durch den Regierungserlass vom 5. Oktober 1918¹¹⁰ abgelöst. Die Erfassung und Unterschutzstellung von Denkmälern wurde hiernach einer eigens hierfür eingerichteten Behörde – der „Kommission für den Schutz und die Erfassung von Kunst- und Altertumsdenkmälern“ – übertragen, die sich vornehmlich aus sog. Ancien-Régime-Spezialisten zusammensetzte¹¹¹, also Vertretern akademischer Kreise des alten Reiches, für die eine Zusammenarbeit mit den neuen Machthabern in Frage kam.¹¹² Die Aufnahme in die Denkmalliste hatte zur Folge, dass eine Sammlung nicht aufgelöst und ausverkauft, ein Kunstgegenstand nicht außer Landes verbracht und ein Bauwerk nicht ohne Genehmigung des Volkskommissariats für Aufklärung umgebaut oder instandgesetzt werden durften.¹¹³ Parallel dazu wurde im April 1919 – als Nachfolgeinstitution der früheren Kaiserlichen Archäologischen Kommission und der Moskauer und Petersburger Archäologischen Gesellschaften – die „Russische Akademie für die Geschichte der Materialkultur“ (ab 1926: Staatliche Akademie für die Geschichte der Materialkultur)¹¹⁴ unter der Leitung des bekannten Orientalisten und Archäologen N. Ja. Marr eingerichtet, die landesweit für die Erfassung und Unterschutzstellung von archäologischen Objekten zuständig war.¹¹⁵

Mit der Etablierung eines zentralisierten staatlichen Denkmalschutzes war der Versuch einer Entwicklung von einheitlichen Kriterien für die Erfassung und Bewertung des kulturellen Erbes eng verbunden. Dabei zeigte sich, dass die von der russischen Revolutionsbewegung herausgegebene Losung „Lasst uns der alten Welt entsagen!“¹¹⁶ jedenfalls für den Denkmalschutz der postrevolutionären Periode

¹⁰⁹ ZELENOVA (2009), S. 59 f.

¹¹⁰ Dekret des Rates der Volkskommissare „Über die Erfassung, Inventarisierung und den Schutz von Kunst- und Altertumsdenkmälern, die sich im Eigentum von Privatpersonen, Organisationen und Institutionen befinden“ vom 5. Oktober 1918 // GGBABR RSFSR 1918, № 73.

¹¹¹ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 60, 63; KULEMZIN (2001), S. 169 f.

¹¹² Vgl. ŽUKOV (1989), S. 140 – 147.

¹¹³ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 49.

¹¹⁴ Vgl. FORMOZOV (1993), S. 73.

¹¹⁵ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 145 ff.

¹¹⁶ Die Anfangszeile der russischen „Arbeiter-Marseillaise“.

nicht galt: Anstelle einer begrifflichen und inhaltlichen Abgrenzung von der früheren Denkmallehre knüpfte man an die herkömmlichen, bereits seit dem 19. Jahrhundert gebräuchlichen Begriffe und Kategorien an und entwickelte sie weiter. So lassen sich in der Verwaltungsvorschrift des Volkskommissariats für Bildung aus dem Jahre 1924,¹¹⁷ die den Denkmalbestand in „Architekturdenkmäler“, „archäologische Denkmäler“, „Naturdenkmäler“, „Parks und Gärten von historisch-künstlerischer Bedeutung“ sowie das „Museumsgut“ unterteilte, nahezu sämtliche in den Denkmaldebatten der früheren Jahrzehnte vorgeschlagenen – und von der Denkmalpflege im Russischen Reich größtenteils praktizierten – Kriterien der Denkmalerkenntnis wiederfinden. Spätestens seit den 1870er Jahren gab es auch das Bestreben nach einer Hierarchisierung des Denkmalbestandes, das nun in die Praxis der sowjetischen Denkmalbehörden Eingang fand. So differenzierte die von der Museums- und Denkmalschutzabteilung des Volkskommissariats für Aufklärung im Mai 1918 eingerichtete Unterabteilung für Denkmalerfassung unter der Leitung des Architekten Nikolaj Baklanov¹¹⁸ zwischen Denkmälern von gesamtstaatlicher Bedeutung, Denkmälern von hoher örtlicher Bedeutung und solchen von örtlicher Bedeutung.¹¹⁹ Im Bereich der Architekturdenkmäler richtete sich die Einstufung – was ebenfalls nicht neu war – im Wesentlichen nach den Epochen der russischen Architektur.¹²⁰ Hiernach ergab sich eine Einteilung des Denkmalbestandes in insgesamt vier „Kategorien“: die Oberste Kategorie (sog. „Unikate“) erfasste allein architektonische Meisterwerke, die Erste Kategorie Steinbauten aus der Zeit vor 1612 und Holzbauten aus der Zeit vor 1700, die Zweite Kategorie Steinbauten bis 1725 und Holzbauten bis 1825 und die Dritte – alle Objekte aus späteren Perioden.¹²¹ Je nach festgestelltem Rang variierte der verordnete Schutzzumfang von umfassender Erhaltungspflicht für alle Bauteile bei

¹¹⁷ Instruktion betreffend die Erfassung und den Schutz von Denkmälern der Kunst, des Altertums, des Alltagslebens und der Natur vom 19. Februar 1924 // GGBR RSFSR 1924, № 66, Art. 654.

¹¹⁸ POLJAKOVA (2005), S. 137.

¹¹⁹ ZELENOVA (2009), S. 60.

¹²⁰ POLJAKOVA (2005), S. 61.

¹²¹ ZELENOVA (2009), S. 69.

Objekten der Obersten Kategorie bis hin zur Erhaltung nur einzelner Bauteile bei solchen der Dritten.

Neben der Denkmalerfassung wurde bereits im Sommer 1918 die Instandsetzung und Restaurierung von bedeutendsten Kunststätten und Denkmälern mit Vorzeigecharakter in Angriff genommen.¹²² Als zentrale Dienststelle für Restaurierungsfragen fungierte die bei der Museumsabteilung des Volkskommissariats für Aufklärung eingerichtete Restaurierungskommission¹²³ (ab 1924: „Zentrale Staatliche Restaurierungswerkstätten“) unter der Leitung des Kunsthistorikers und Malers Igor’ Grabar’. Im Verlauf der 1920er Jahren wurden von den Fachleuten der Werkstätten zahlreiche Zeugnisse der altrussischen Baukunst, vorwiegend mittelalterliche Kirchen und Klöster in Moskau, Pskov, Nowgorod, Jaroslavl, Uglič und anderen russischen Städten instandgesetzt und restauriert.¹²⁴ Die geplante Ausweitung des Wirkungsbereiches der Werkstätten auf die Denkmäler anderer Regionen, etwa Zentralasiens und der Krim, konnte jedoch aufgrund des knappen Etats nicht verwirklicht werden.¹²⁵

2.1.3 Denkmalschutz und Ideologie

Nach einer aktiven und unter gegebenen Umständen vergleichsweise effektiven Anfangsphase des staatlichen Denkmalschutzes in Sowjetrußland nahm die politische Kontrolle der Denkmalschutzinstitutionen in der 2. Hälfte der 1920er Jahre kontinuierlich zu. Wenn nun einige Autoren in diesem Zusammenhang von einer steigenden ideologischen Durchdringung des Denkmalschutzes sprechen¹²⁶ – was wohl im Umkehrschluss bedeuten soll, dass der Denkmalschutz bis dahin ideologiefrei gewesen war –, so muss dieser Befund präzisiert werden. Bei genauer Betrachtung ist festzustellen, dass die ideologische Ausrichtung des Denkmalschutzes lediglich in ihren Grundprämissen modifiziert worden ist: Während in der Anfangsphase des sowjetischen Staates – ganz im Sinne des aus

¹²² Vgl. KULEMZIN (2001), S. 178 – 181.

¹²³ POLJAKOVA (2005), S. 144.

¹²⁴ Vgl. ŽUKOV (1993), S. 16, 19 – 22.

¹²⁵ POLJAKOVA (2005), S. 144 f.

¹²⁶ Vgl. GALKOVA (2010), S. 191;

dem prärevolutionären Sprachgebrauch übernommenen Begriffs „Aufklärung“ – die Idee der Teilhabe des Volkes an den diesem bislang vorenthaltenen Kulturschätzen¹²⁷ das Leitmotiv der staatlichen Denkmalpolitik gewesen war,¹²⁸ ging es nunmehr schwerpunktmäßig um die Pflege der Erinnerung an die Oktoberrevolution¹²⁹ und den Bürgerkrieg¹³⁰. Anders als bislang fungierte nun nicht mehr die Allgemeinheit als Erbin eines von den früheren Nutznießern übernommenen Gutes, sondern es wurde die Vererbung der Relikte der Revolution an die nachfolgenden Generationen als Ziel des Denkmalschutzes deklariert.¹³¹

Diese ideologische Neuausrichtung des Denkmalschutzes betraf in erster Linie die Kriterien für die Erfassung und Bewertung von Denkmälern, die einer Revision unterzogen wurden. So wurde die „besondere historische Bedeutung“, die neben der architektonischen Bedeutung eines Bauwerks für dessen Unterschutzstellung maßgeblich war, zunehmend im Sinne der Bedeutung für die Geschichte der Revolutionsbewegung und des Klassenkampfes verstanden.¹³² Damit einhergehend wurden bereits unter Schutz gestellte Objekte, vor allem ehemalige ländliche Anwesen des Adels, aus den Denkmalverzeichnissen gelöscht.¹³³ Hinzu kam in der 2. Hälfte der 1920er Jahre – insbesondere nach dem zehnjährigen Jahrestag der Oktoberrevolution (1927) – eine deutliche Fokussierung des staatlichen Schutzes auf Objekte mit ideologischem Bedeutungsgehalt als Träger eines von der Staats- und Parteiführung entwickelten Heldenkults¹³⁴ bei gleichzeitiger Vernachlässigung von vermeintlich „ideologisch fremden“ Sachzeugnissen.¹³⁵

¹²⁷ Vgl. LENIN (1967), Band 2, S. 97.

¹²⁸ Vgl. HUGHES (2004), S. 184.

¹²⁹ Vgl. CORNEY (2003), S. 25, 27 – 29.

¹³⁰ Vgl. NARSKIJ (2005), S. 79 f., 82 ff. In den ersten Jahren des Sowjetstaates war die ritualisierte Erinnerung an den russischen Bürgerkrieg und dessen Stilisierung zu einem staatstragendem Mythos, wie *I. V. Narskij* nachweist, noch kein exklusives Projekt der sowjetischen Obrigkeit, sondern ein dezentralisierter Prozess, an dem Zeitgenossen, Teilnehmer und Zeugen des Krieges aktiv teilnahmen.

¹³¹ Vgl. ŠUCHOBODSKIJ (2009), S. 357.

¹³² Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 62.

¹³³ POLJAKOVA (2005), S. 62 f.

¹³⁴ Vgl. HILDERMEIER (1998), S. 323 – 328.

¹³⁵ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 167, 187 ff.

Parallel dazu nahm am Ende des Jahrzehnts der Druck auf Mitarbeiter der Denkmalschutzeinrichtungen – in ihrer Mehrheit Vertreter der früheren Bildungsschicht und damit ebenfalls „ideologisch fremd“ – zu. Die Entfernung von Ancien-Régime-Fachleuten¹³⁶ aus den Denkmalbehörden, Forschungseinrichtungen und Museen und deren Ersetzung durch Vertreter der Parteibürokratie stellten sicher, dass an der Stelle des traditionellen Aufklärungs- und Teilhabegedanken die neue, am Anliegen der Verewigung der Oktoberrevolution und ihrer Anführer streng ausgerichtete Doktrin Verbreitung fand.¹³⁷ Mit der Absetzung des bisherigen Volkskommissars der RSFSR für Aufklärung, Anatolij Lunačarskij, dem in dieser Funktion der Parteifunktionär Andrej Bubnov folgte (1929), wurde unter der Kulturerbepolitik der 1920er Jahre der Schlussstrich gezogen.

2.2 Das Erbe unter Stalin

Die politischen Umwälzungen der 1930er Jahre gingen am kulturellen Erbe Russlands nicht spurlos vorbei. Der grundlegende Wandel sowohl des Denkmalverständnisses als auch der staatlichen Denkmalpolitik war durch eine planmäßige „Kollektivierung“ des gesamten Kultursektors einerseits¹³⁸ und dem damit verbundenen, z. T. gewaltsamen „Generationswechsel“ in den Kultureinrichtungen andererseits bedingt.

2.2.1 Neubewertung des Erbes

Ein Ausdruck des vorherrschenden Gedankenguts war der auf dem Gesamtrussischen Museumskongress 1930 verkündete Vorschlag, im Bereich der Denkmalerfassung und -bewertung den bisherigen, „formalistischen“ Ansatz zugunsten einer neuen, „sozial-historischen“ Herangehensweise aufzugeben,¹³⁹ was in der Praxis auf den Zwang hinauslief, die „soziale Bedeutung“ bzw. das

¹³⁶ Vgl. FORMOZOV (1998), S. 192 ff., 197 – 200; ŽUKOV (1993), S. 65 – 67, 72 – 74.

¹³⁷ Vgl. FORMOZOV (1993), S. 76.

¹³⁸ Vgl. DEGOT' (2002), S. 139.

¹³⁹ Vgl. GALKOVA (2010), S. 191.

„klassenmäßige Wesen“ von bereits als Denkmal erfassten Objekten herzuleiten, wollte man sie nicht dem Verfall preisgeben.¹⁴⁰

Als Leitmotiv des sowjetischen Denkmalschutzes wurde dabei „die revolutionäre Erziehung der Werktätigen und der nachwachsenden Generation“ proklamiert, mit dem Ziel, „das richtige Verständnis der Oktoberrevolution und des sozialistischen Aufbaus“ zu generieren.¹⁴¹ Vor diesem Hintergrund wurden materielle Hinterlassenschaften der „alten Welt“ – also des prärevolutionären Zeitalters – in der neuen Denkmaldoktrin ausschließlich in ihrer Eigenschaft als Zeugnisse der Epoche des Feudalismus, des Handelskapitalismus oder des industriellen Kapitalismus als erhaltenswert anerkannt¹⁴² – ein starres Schema, dessen Anwendung in den Aufrufen nach der Entfernung des „historischen Mülls“ aus dem öffentlichen Raum¹⁴³ und den Forderungen nach einer drastischen Revision der Denkmalverzeichnisse gipfelte, die vermeintlich eine „kolossale Anzahl“ von Bauwerken bar jeden historisch-kulturellen oder historisch-künstlerischen Werts enthielten.¹⁴⁴

Als Konsequenz der Neubewertung des Erbes kam es im Verlauf der 1930er Jahre zu zahlreichen, teils ideologisch motivierten,¹⁴⁵ teils durch vermeintlich höherrangige Belange wie die Stadtentwicklung – so etwa durch den 1935 beschlossenen „Generalplan der Rekonstruktion der Stadt Moskau“ – legitimierten¹⁴⁶, teils schlicht unbedachten und unkontrollierten Zerstörungsakten,¹⁴⁷ darunter auch zu Abbrüchen von Bauwerken, die nach 1917 unter Schutz gestellt und in den 1920er Jahren fachgerecht restauriert worden waren.¹⁴⁸ Die Zerstörungswelle der 1930er Jahre betraf vor allem erhaltenswerte

¹⁴⁰ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 74 – 76.

¹⁴¹ OB'EDKOV (1930), S. 5.

¹⁴² OB'EDKOV (1930), S. 7.

¹⁴³ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 82.

¹⁴⁴ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 80.

¹⁴⁵ Vgl. LIČAK (2010), S. 71.

¹⁴⁶ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 83.

¹⁴⁷ Vgl. ANDROSOV (2005), S. 8; BYČKOV (1988), S. 100 f.

¹⁴⁸ Vgl. RAVIKOVIČ (1967), S. 201.

oder sogar bereits unter Denkmalschutz stehende Sakralbauten,¹⁴⁹ die der ab 1932 landesweit durchgeführten antireligiösen Kampagne zum Opfer fielen.¹⁵⁰ Bei anderen historischen Bauwerken kam es wegen der Einstellung der Finanzierung zum Abbruch von Instandsetzungsarbeiten und in der Folge auch zum Verfall.¹⁵¹ Dass dabei die „historischen Ansichten der Städte der prärevolutionären Epoche ausstrahlt“ wurden, blieb staatlichen Stellen nicht verborgen, wurde aber als eine unumgängliche Begleiterscheinung des Wandels eines agrarisch geprägten Landes zu einem industriell geprägten und als Charakteristikum der „sozialistischen Epoche“ interpretiert.¹⁵²

Die Neubewertung des historisch-kulturellen Erbes ging mit der Neubewertung des gesellschaftlichen Engagements zu Gunsten dieses Erbes einher:¹⁵³ Da nicht mehr der Gedanke der Partizipation der Allgemeinheit an einem überlieferten Erbe im Mittelpunkt der offiziellen Denkmaldoktrin stand, galten die bisherigen Formen gesellschaftlichen Handelns als überholt. Während ehrenamtliche Heimat- und Denkmalpflegevereinigungen („Das Alte Petersburg“, „Das Alte Moskau“, „Die Gesellschaft für die Erforschung des russischen Landguts“, „Die taurische Gesellschaft für Geschichte, Archäologie und Ethnographie“) noch in den 1920er Jahren von der Obrigkeit geduldet worden waren, wurden diese Organisationen nunmehr aufgelöst.¹⁵⁴ Die Ausschaltung der ehrenamtlichen Denkmalpflege zu Beginn der 1930er Jahre hatte zur Folge, dass selbst bei eklatanten Zerstörungsakten die zum Schutz des Denkmals erhobenen Stimmen in aller Regel zu schwach waren, um bis zu den Entscheidungsträgern durchzudringen.¹⁵⁵ Da zugleich jede Parteinahme zu Gunsten des historisch-kulturellen Erbes – unter den Vorzeichen der offiziellen Doktrin, die historische Bauwerke als „sozial-schädlichen Ramsch“ charakterisierte – von vornherein mit dem Risiko behaftet

¹⁴⁹ Vgl. LIČAK (2010), S. 71.

¹⁵⁰ Vgl. ANTONOV/KOBAK (1988), № 61 – 74.

¹⁵¹ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 193.

¹⁵² Vgl. OB'EDKOV (1930), S. 4 f.

¹⁵³ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 198.

¹⁵⁴ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 241 – 243; FORMOZOV (1998), S. 197.

¹⁵⁵ Vgl. RAVIKOVIČ (1967), S. 201.

war, als „Ausfall des Klassenfeindes“ gewertet zu werden,¹⁵⁶ nahmen Interventionen gegen Denkmalzerstörungen insgesamt ab.

2.2.2 Metamorphosen des Denkmalbegriffs

Der Wandel der ideologischen Grundprämissen des Denkmalschutzes in den 1930er Jahren äußerte sich in der Überarbeitung sowohl der rechtlichen als auch der methodischen Grundlagen des institutionellen Handelns.¹⁵⁷ Zu den bislang vorhandenen Gattungen von geschützten Objekten wie „Geschichtsdenkmal“, „Archäologiedenkmal“ und „Architekturdenkmal“, kamen neue hinzu: „Denkmal der Revolutionsbewegung“ („Revolutionsdenkmal“), „Bürgerkriegsdenkmal“, „Denkmal des Alltagslebens des Volks“, „Denkmal der Roten Armee“.

Als „Denkmäler der Revolutionsbewegung“ wurden – auf Grundlage einer bereits 1927 vom Revolutionsmuseum der UdSSR in Moskau entwickelten Dienstanweisung – vornehmlich Orte und Objekte mit Zeugnischarakter für die Oktoberrevolution, die Untergrundbewegung und den Werdegang einzelner prominenter sowjetischer Politiker und Militärs erfasst, aber auch Hinterlassenschaften früherer Epochen, die im Sinne der Geschichte des Klassenkampfes neu interpretiert werden konnten. Von einem vorrangigen staatlichen Erhaltungsinteresse bei dieser Objektgattung,¹⁵⁸ zeugt die Verordnung aus dem Jahre 1933,¹⁵⁹ in der die „Denkmäler der Revolutionsbewegung“ im Katalog der schutzwürdigen Objekte an erster Stelle auftauchten. Neben konspirativen Wohnungen des revolutionären Untergrunds und den Orten der Austragung von (illegalen) Parteiversammlungen konnten hierunter auch technische Objekte fallen, etwa der berühmte Lenin'sche Panzerwagen „Tod des Kapitals“.¹⁶⁰

¹⁵⁶ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 84; FORMOZOV (1993), S. 74 f.

¹⁵⁷ Vgl. ŠUCHOBODSKIJ (2009), S. 357.

¹⁵⁸ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 191, 201.

¹⁵⁹ Verordnung des Gesamtrussischen Zentralen Exekutivkomitees und des Rates der Volkskommissare der RSFSR „Über den Schutz von Geschichtsdenkmälern“ vom 10. August 1933 // GGBR RSFSR 1933, № 44, Art. 179.

¹⁶⁰ Es handelte sich um ein 1903 gebautes gepanzertes Fahrzeug der Marke „Austin“, von dem, der Überlieferung zufolge, Lenin im April 1917 seine Rede zum Volk gehalten hat. Das Fahrzeug

Die Entwicklung der Objektgattung „Bürgerkriegsdenkmäler“ hing mit der Absicht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, ein Gesamtwerk zur Geschichte des – gerade einmal 15 Jahre zurückliegenden – russischen Bürgerkrieges herauszugeben und dem daraus entspringenden Anliegen zusammen, Schlachtfelder des Krieges zu erfassen, zu sichern und in Wert zu setzen,¹⁶¹ so z. B. die Orte der Gefechte bei Petrograd (Leningrad), Caricyn (Stalingrad) und auf der Halbinsel Krim.¹⁶² In der vom Revolutionären Militärrat erarbeiteten und im März 1933 dem Zentralen Exekutivkomitee der UdSSR vorgelegten Denkschrift „Über den Schutz von Denkmälern des Bürgerkrieges“ wurde auf die „enorme historische und erzieherische Bedeutung, die die Verewigung des Gedenkens an die Helden und die Ereignisse des Bürgerkrieges hat“ hingewiesen und gefordert, dass die bekanntesten Schlachtfelder „hergerichtet“ und die Erhaltung von noch nicht zerstörten Befestigungsanlagen sichergestellt wurde. Daraus resultierten konkrete Maßnahmen der sowjetischen Staatsführung: Für die Erfassung und den Schutz von Denkmälern des Bürgerkrieges und der Roten Armee wurden im August 1934 eine zentrale (unionsweite) und mehrere regionale Kommissionen eingerichtet,¹⁶³ zu deren Aufgaben „der Schutz, die Herrichtung und die künstlerische Gestaltung von Gemeinschaftsgräbern, Einzelbegräbnissen von Kriegshelden und den Schlachorten des Bürgerkrieges, die Aufstellung von Denkmälern und Gedenktafeln“ gehörten.¹⁶⁴ Zur Verewigung des Gedenkens an die Einnahme der Halbinsel Krim durch die Rote Armee im November 1920 – einem der Schlüsselereignisse des Bürgerkrieges – wurde 1933/34 die Einrichtung eines „revolutionären Reservats“ beschlossen,¹⁶⁵ das – offenbar in Anlehnung an das um 1900 musealisierte Schlachtfeld von Borodino bei Moskau und die um die gleiche Zeit museal in Wert gesetzten Verteidigungsanlagen in Sewastopol – neben neu zu

wurde, nach jahrzehntelanger Suche, 1939 entdeckt und 1940 vor dem Eingang zum Revolutionsmuseum in Leningrad aufgestellt, vgl. LEGON’KOVA/KONTOROVIC (1977), S. 232 f.

¹⁶¹ Vgl. RAVIKOVIČ (1967), S. 202.

¹⁶² Vgl. ANDROSOV (2005), S. 10, 12.

¹⁶³ KULEMZIN (2001), S. 200.

¹⁶⁴ ANDROSOV (2005), S. 10.

¹⁶⁵ ANDROSOV (2005), S. 12; vgl. auch ANDREEVA (2012), S. 32.

errichtenden Kriegsmonumenten vor allem originale Schauplätze der Kämpfe im Norden der Halbinsel, darunter auch Überreste von Befestigungsanlagen der Weißen und Gräber der gefallenen Rotarmisten, umfassen sollte.¹⁶⁶

2.2.3 Denkmalschutz und Sowjetpatriotismus

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre lässt sich eine Wende – wenn auch keine Kehrtwende – in der sowjetischen Denkmalpolitik feststellen,¹⁶⁷ die zu einem gewissen Abebben der Zerstörungswelle geführt hat. Hintergrund der veränderten Haltung der Staats- und Parteiführung gegenüber dem kulturellen Erbe war dabei das Bemühen um eine Konsolidierung der Gesellschaft am Vorabend des sich ankündigenden Weltkrieges. Nachdem das dem sowjetischen Kulturbetrieb bei seiner „Kollektivierung“ 1932 gesetzte Ziel – „die Mobilisierung der Werktätigen für die Festigung der Verteidigungsfähigkeit der UdSSR“ – mit den bisherigen Mitteln, nämlich der „Abbildung des heroischen Kampfes um den Sozialismus, der Helden dieses Kampfes, des historischen Weges des Proletariats, seiner Partei und seiner Verbände, des Lebens und des Alltags der Arbeiter und der Geschichte des Bürgerkriegs“¹⁶⁸ offenbar nicht erreicht worden war, erschien der sowjetischen Obrigkeit nunmehr eine Rückbesinnung der Öffentlichkeit auf die traditionellen Werte und, vor allem, eine Wiederbelebung der patriotischen Erziehung der Jugend zweckmäßig.¹⁶⁹

In diesem Zusammenhang ist die ab 1934 schrittweise vollzogene Revision der bis dahin vorherrschenden und von der Parteiführung gebilligten Geschichtslehre (sog. „Pokrowskij-Schule“) zu sehen, die Anfang 1936 von der sowjetischen Obrigkeit als „Vulgärsoziologismus“ verdammt worden ist.¹⁷⁰ Ausgehend von der Erkenntnis, dass historische Ereignisse nicht vom aktuellen Standpunkt aus, sondern „vom Standpunkt der Bedingungen, unter denen sie stattgefunden hatten“, beurteilt

¹⁶⁶ Vgl. BOJARINOV (1940), S. 153

¹⁶⁷ Vgl. LIČAK (2010), S. 69, 72.

¹⁶⁸ Vgl. Verordnung des Politbüros des ZK der VKP (B) vom 08. Dezember 1931.

¹⁶⁹ Vgl. RODIONOVA (2010), S. 34 ff.; HILDERMEIER (1998), S. 561 – 563.

¹⁷⁰ Beschluss des ZK der KPdSU (B) und des Rates der Volkskommissare der UdSSR „Über die Geschichtsbücher“ vom 26. Januar 1936 // PRAVDA vom 27.01.1936.

werden müssten,¹⁷¹ wurden die in der sowjetischen Geschichtsschreibung bisher als „klassenmäßig fremd“ bewerteten historischen Persönlichkeiten, insbesondere die Feldherrn der vergangenen Epochen wie beispielsweise Aleksandr Nevskij, Dmitrij Donskoj und Bogdan Chmel'nickij nunmehr „rehabilitiert“ und zunehmend zu nationalen Helden stilisiert.¹⁷² Eine stärkere Hinwendung zur „vaterländischen Geschichte“ äußerte sich auch in der feierlichen Begehung von Jubiläen bislang wenig beachteter Ereignisse, insbesondere der siegreichen Schlachten der vergangenen Jahrhunderte,¹⁷³ wie etwa Borodino (1937) und Poltava (1939). Damit einhergehend wurde in der sowjetischen Presse der 2. Hälfte der 1930er Jahre die Auffassung verbreitet, dass Denkmäler – auch dezidiert bauliche Zeugnisse der „alten Welt“ – als Quellen der Erkenntnis der Heimatgeschichte und zugleich als Instrumente der Erziehung von Werktätigen im Geiste der Vaterlandstreue eine soziale Funktion erfüllten. Auf diese Weise gewannen auch einige der zuvor zum „historischen Ramsch“ erklärten Denkmäler ihre Existenzberechtigung zurück, so etwa das 1912 errichtete Ehrenmal auf dem Schlachtfeld von Borodino, dessen vorausgegangene Schändung nunmehr in der zentralen sowjetischen Zeitung „Pravda“ als Ausfall von „Volksfeinden“ gebrandmarkt wurde.¹⁷⁴

Angesichts der Revision der offiziellen Geschichtsdeutung und des veränderten Umgangs mit dem Erbe wurde die öffentliche Kritik am Erhaltungszustand der Denkmäler in den späten 1930er Jahren wieder möglich,¹⁷⁵ wenn auch vorwiegend im Zusammenhang mit der öffentlichen Anprangerung der Machenschaften von „Volksfeinden“. Auch wenn die Gesellschaft nunmehr von der Obrigkeit animiert wurde, sich für den Erhalt des kulturellen Erbes einzusetzen,¹⁷⁶ kam es – auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Verfolgung der Vertreter akademischer Kreise¹⁷⁷ – letztlich zu keiner nennenswerten Zunahme des ehrenamtlichen Engagements.

¹⁷¹ Vgl. JAROSLAVSKIJ (1939), S. 48.

¹⁷² Vgl. ŠČENKOV (2004), S. 13; HILDERMEIER (1998), S. 579 f.

¹⁷³ NOVIKOVA (2005), S. 110.

¹⁷⁴ LIČAK (2010), S. 72.

¹⁷⁵ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 202.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Vgl. FORMOZOV (1998), S. 201 – 204.

Anders als ehemals im Russischen Reich und im Gegensatz zu den ersten Jahren der Sowjetmacht blieb der Denkmalschutz weiterhin eine rein staatliche Angelegenheit, mit der Folge, dass der Staat auch weiterhin die alleinige Definitionshoheit für den Denkmalbegriff behielt.

2.2.4 Der Krieg und seine Folgen

Einen gewaltigen Einschnitt und zugleich einen Anlass für die Neuausrichtung des Denkmalschutzes markierte der Krieg gegen das Deutsche Reich und seine Verbündeten, der unmittelbar nach seinem Ausbruch – in Erinnerung an den „Vaterländischen Krieg“ gegen die napoleonische Invasion – die bis heute übliche Bezeichnung als der „Große Vaterländische Krieg“ erhielt.

2.2.4.1 Denkmalschutz als Propagandawerkzeug

Nach dem Überfall des Deutschen Reichs und seiner Verbündeten auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 und den raschen Landgewinnen des Gegners war die sowjetische Führung im Rahmen der Verteidigungsmaßnahmen in erster Linie um eine Evakuierung von Kulturgütern (Museumssammlungen, Denkmalausstattungsstücken) ins Landesinnere¹⁷⁸ und um Schutzmaßnahmen für die ortsfesten Denkmäler¹⁷⁹ bemüht. Für die geräumten und von den Truppen der Achsenmächte besetzten Gebiete der Sowjetunion wurde jedoch bereits 1942 eine Regierungskommission für die Erfassung der Kulturgut- und Denkmalverluste eingerichtet,¹⁸⁰ die der nach Westen vorrückenden Roten Armee folgte und die Kriegszerstörungen¹⁸¹ dokumentierte. Das öffentliche Anprangern des „barbarischen“ Umgangs der Invasoren mit dem nationalen Kulturgut¹⁸² fungierte fortan als fester Bestandteil der auf die Mobilisierung der Bevölkerung gerichteten patriotischen Doktrin, die ihrerseits vom Kriegsgeschehen maßgeblich geprägt

¹⁷⁸ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 206 f.

¹⁷⁹ Vgl. KEDRINSKIJ/KOLOTOV/OMETOV/RASKIN (1987), S. 17 – 27, 34 – 37.

¹⁸⁰ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 77 f.

¹⁸¹ Vgl. BOGUSLAVSKIJ (2005), S. 233 – 237.

¹⁸² HILDERMEIER (1998), S. 660.

wurde.¹⁸³ Abgesehen von der Kriegspropaganda und der Vorbereitung einer späteren Anklage gegen das NS-Regime,¹⁸⁴ sollte die Erhebung von Denkmalverlusten allerdings auch für das von der Regierung bereits 1944 in Angriff genommene umfassende Wiederaufbauprogramm eine Grundlage liefern.¹⁸⁵

Daneben wurde bereits im Dezember 1941 in den Künstlern- und Architektenverbänden – sogar im belagerten Leningrad – die Frage nach einer Verewigung der „Heldentaten des sowjetischen Volkes in seinem Kampf gegen den Faschismus“ thematisiert,¹⁸⁶ womit, neben der Wiedergabe des Kriegsgeschehens mit den Mitteln der Monumentalmalerei und der Bildhauerei, von vorneherein auch die Erhaltung und Musealisierung von originalen Orten sowjetischer Abwehrkämpfe gemeint waren.¹⁸⁷ Dabei spiegelte sich in der Diskussion um die Art des Andenkens die staatliche Durchhaltepropaganda, die den Sieg über die Achsenmächte gedanklich vorwegnahm, ebenso wieder, wie das Bemühen der sowjetischen Staats- und Parteiführung, die Bevölkerung durch Etablierung eines neuen Heldenkultes zu mobilisieren¹⁸⁸ und ihr Ziel, mit Hilfe von Gedenkorten eine „ins rechte Licht gerückte“ Geschichte des Krieges zu konstruieren.¹⁸⁹ Zugleich kam darin aber auch ein in der Bevölkerung – offenbar als Ausdruck einer verbreiteten Überlebensstrategie – vorhandenes Verlangen nach einem würdigen Gedenken an ihre Entbehrungen und die Aufopferung Einzelner zum Vorschein.¹⁹⁰ Wie bereits nach dem russischen Bürgerkrieg¹⁹¹ existierte neben einer Erinnerungspolitik des sowjetischen Staates offenbar auch eine „von unten“ initiierte Erinnerungskultur.¹⁹²

¹⁸³ Vgl. NIKONOVA (2005), S. 103, 105.

¹⁸⁴ Vgl. BOGUSLAVSKIJ (2005), S. 240 f.

¹⁸⁵ ŠMAT'KO (2010), S. 29.

¹⁸⁶ Vgl. KIRSCHENBAUM (2006), S. 78 – 81.

¹⁸⁷ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 207 f.

¹⁸⁸ Vgl. HILDERMEIER (1998), S. 658 ff.

¹⁸⁹ Vgl. SCHEIDE (2005), S. 123 ff.; BOWN (1991), S. 175, 184.

¹⁹⁰ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 80.

¹⁹¹ Vgl. NARSKIJ (2005), S. 87 f.

¹⁹² Vgl. KONRADOVA/RYLEVA (2005), S. 349 f.

Vor diesem Hintergrund startete das Volkskommissariat für Aufklärung der RSFSR bereits wenige Wochen nach dem Kriegsausbruch ein Programm zur „Verewigung des Gedenkens an den Großen Vaterländischen Krieg“, das neben der Erfassung von materiellen Zeugnissen des Krieges und ihrer musealen Aufbereitung¹⁹³ auch die Entwicklung einer neuen Gattung von Schutzgütern vorsah, der „Denkmäler des Großen Vaterländischen Krieges“. Für die Erfassung und Bewertung von Kriegsdenkmälern erarbeitete die Museums- und Heimatpflegeabteilung des Volkskommissariats für Aufklärung verbindliche Kriterien,¹⁹⁴ die es erlaubten, ab 1942 – unmittelbar nach der Befreiung des sowjetischen Territoriums von den feindlichen Truppen – originale Orte von Kampfhandlungen, einschließlich der noch erhaltenen Abwehrstellungen, aber auch Standorte von Partisanenstützpunkten, Orte von Exekutionen und Kriegsgräber als Denkmäler bzw. historische Stätten des Krieges unter Schutz zu stellen und zu Gedenkstätten auszubauen.¹⁹⁵ So wurden zur Verewigung des Kampfes um die Halbinsel Krim – der Verteidigung von Sewastopol (1941 – 1942), der Kertsch-Eltingener Operation (November-Dezember 1943) und der sowjetischen Krim-Offensive (April-Mai 1944) – bereits im Herbst 1944 die Schauplätze der schwersten Gefechte wie der Sapun-Berg und das Kap Hersones bei Sewastopol und der Berg Mithridates bei Kertsch zu Gedenkortern erklärt und mit eindrucksvollen Ehrenmalen versehen.¹⁹⁶ Damit wurde bereits während des Krieges auch mit den Mitteln des Denkmalschutzes der Grundstein gelegt für die Konstruktion der offiziellen Kriegserinnerung,¹⁹⁷ die bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion einen wesentlichen Bestandteil der sowjetischen Identität bilden sollte.

2.2.4.2 Das Erbe im Kontext des Wiederaufbaus

¹⁹³ Vgl. KONRADOVA/RYLEVA (2005), S. 351.

¹⁹⁴ „Über die Sammlung, Inventarisierung und Auswertung von Materialien, über Denkmäler und historische Gedenkstätten des Großen Vaterländischen Krieges“ // VOLKSKOMMISSARIAT (1943), S. 17.

¹⁹⁵ Vgl. ŠMAT'KO (2010), S. 30; KULEMZIN (2001), S. 208, 210.

¹⁹⁶ Vgl. ANDROSOV (2006), S. 16 ff.

¹⁹⁷ Vgl. FERRETTI (2005), S. 46 – 49.

Der Wiederaufbau des kriegszerstörten kulturellen Erbes¹⁹⁸ – ein Anliegen, das nach Einschätzung von *A. M. Kulemzin* in der sowjetischen Politik der Nachkriegsjahre einen vergleichbaren Stellenwert einnahm, wie etwa der Wiederaufbau der Volkswirtschaft¹⁹⁹ – machte sich in einer Reihe von administrativen Maßnahmen und Rechtsakten der sowjetischen Staatsführung bemerkbar. So wurde unter der Prämisse des Aufbaus kriegszerstörter Städte die 1934 aufgelöste zentrale Restaurierungsbehörde (nunmehr: „Staatliche zentrale künstlerische wissenschaftlich-restauratorische Werkstatt“) mit *I. È. Grabar* als Leiter reaktiviert,²⁰⁰ wobei auch einige der in den 1930er Jahren als „Volksfeinde“ verurteilten Fachleute (wie der Architekt *P. D. Baranovskij*) am Wiederaufbau mitwirken durften.

Der Begriff „Erbe“ als solcher wurde erstmalig in einer Verordnung aus dem Jahre 1947²⁰¹ definiert, in der „Architekturdenkmäler“ als „das unantastbare historisch-künstlerische Erbe der Nationalkultur und ein Gut der Republik – Werke der altrussischen Baukunst“ angesprochen wurde. Darunter fielen laut Verordnung:

Burgen, Festungen, antike Bauwerke, Klöster, Paläste, architektonische Ensembles der Landgüter, Park- und Gartenanlagen sowie einzelne Zeugnisse der sakralen und profanen Zweckbestimmung sowie die mit ihnen verbundene dekorative Ausstattung (Monumentalmalerei, Plastiken, Mobiliar).

Parallel dazu charakterisierte auf gesamtstaatlicher Ebene eine Verordnung des Ministerrates der UdSSR²⁰² „Kulturdenkmäler“ von wissenschaftlicher, historischer oder künstlerischer Bedeutung als ein „unantastbares Volksgut“. Der Oberbegriff „Kulturdenkmal“ wurde dabei in mehrere Unterkategorien unterteilt: „Architekturdenkmal“, „Kunstdenkmal“, „archäologisches Denkmal“ und „historisches Denkmal“.

¹⁹⁸ Vgl. HUGHES (2004), S. 185.

¹⁹⁹ KULEMZIN (2001), S. 211.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Verordnung des Ministerrates der RSFSR „Über den Schutz von Architekturdenkmälern“ № 389 vom 22. Mai 1947 // GVBR RSFSR 1947, № 8, Art. 28.

²⁰² Verordnung des Ministerrates der UdSSR „Über die Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kulturdenkmälern“ vom 14. Oktober 1948 // GVBR UdSSR 1948, № 6, Art. 81.

Die deutlichen Bezugnahmen auf die „Nationalkultur“, das „Volksgut“ und die „vaterländische Geschichte“ bestätigen den Befund von *S. V. Zelenova*, die die Wiederherstellung von „einzigartigen Baudenkmalern, die den Nationalstolz und die Würde des sowjetischen Volkes“ widerspiegeln, als das zentrale Anliegen des sowjetischen Denkmalschutzes in den Nachkriegsjahren ausmachen will.²⁰³ Dabei mag eine Prioritätensetzung im Rahmen des Wiederaufbaus – in Anbetracht des Ausmaßes der Kriegszerstörungen – unumgänglich gewesen sein. Hinter der Fokussierung des Staates auf die Instandsetzung von kriegszerstörten Objekten mit gesamt nationalem Symbolcharakter stand jedoch der Versuch, die während des Krieges zu Tage getretenen Brüche in der sowjetischen Gesellschaft zu überbrücken und die Bevölkerung für den Wiederaufbau des Landes zu mobilisieren.²⁰⁴

Der Konsolidierung der Bevölkerung im Geiste des „sowjetischen Patriotismus“²⁰⁵ war auch der erneute Geltungszuwachs von Denkmälern mit ideologischem Bedeutungsgehalt gegenüber den ideologiefreien Zeugnissen vergangener Epochen, mit Ausnahme der bereits erwähnten gesamt nationalen „Leuchttürme“, in den Nachkriegsjahren geschuldet.²⁰⁶ Das bereits in der 2. Hälfte der 1930er Jahre erfundene „Amalgam“ zwischen der Nationalheldenverehrung und dem Kult der Oktoberrevolution – das während der Kriegsjahre nahezu vollständig zugunsten des Nationalgefühls aufgelöst worden war²⁰⁷ – lebte nach dem Kriegsende wieder auf und fand in der bereits erwähnten Verordnung des Ministerrates der UdSSR vom 14. Oktober 1948 Niederschlag: Hiernach galten als „historische Denkmäler“ „Bauwerke und Orte, die mit historischen Ereignissen im Leben der Völker der UdSSR, der Revolution, dem Bürger- und dem Großen Vaterländischen Krieg und dem Aufbau des Sozialismus verbunden sind“, womit „Denkmäler von Erinnerungswert, die mit dem Leben und dem Wirken von herausragenden

²⁰³ ZELENOVA (2009), S. 85 f., 88.

²⁰⁴ Vgl. BOWN (1991), S. 291 f.

²⁰⁵ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 81.

²⁰⁶ Vgl. KULEMZIN (2001), S. 215.

²⁰⁷ Vgl. HILDERMEIER (1998), S. 658.

Staatsmännern und Politikern, Volkshelden und berühmten Vertretern der Wissenschaft, der Kunst und der Technik verbunden sind sowie ihre Gräber“ und schließlich „Denkmäler der Technikgeschichte, des Militärs, der Wirtschaft und des Alltags“ gemeint waren. Ein Ergebnis dieser umfassenden, den Bogen bis in die Gegenwart schlagenden Definition war die Denkmalausweisung von tausenden landesweit gerade errichteten Kriegsgedenkstätten – von komplexen Ehrenmalen bis hin zu den einzelnen Kriegsgräbern²⁰⁸ – und damit eine Vereinnahmung des Denkmalschutzes für die Ziele der offiziellen Erinnerungskultur und der monumentalen Siegespropaganda. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Formulierung von *A. M. Kulemzin*, der von „wahren Denkmälern“ spricht, die, im Schatten der allgegenwärtigen Verehrung von Kriegsgedenkstätten stehend und der öffentlichen Aufmerksamkeit beraubt, verfielen und verschwanden.²⁰⁹

2.3 Das Erbe im „entwickelten Sozialismus“

Die Zeit zwischen 1960 und 1980 wird in der Forschung bisweilen als die produktivste Periode in der gesamten Geschichte des sowjetischen Denkmalschutzes beurteilt.²¹⁰ Diesem Befund lässt sich nur bedingt zustimmen. Zwar kam es nach Stalins Tod und der „Entthronung des Personenkults“ auf dem XX. Parteitag der KPdSU tatsächlich zu einer – jedenfalls temporären – „Befreiung“ der sowjetischen Kultur,²¹¹ was unter anderem auch die Freiheit prominenter Künstler und Wissenschaftler bedeutete, für die Erhaltung des kulturellen Erbes einzutreten,²¹² ohne eine öffentliche Ächtung oder gar Strafverfolgung befürchten zu müssen. Abgesehen von dieser allgemeinen Liberalisierung brachte das Chruščov'sche „Tauwetter“ jedoch keine signifikanten Fortschritte im Sinne einer veränderten Haltung der Staats- und Parteiführung gegenüber der nationalen Geschichte und dem historischen und kulturellen Erbe.

²⁰⁸ Vgl. MAJEROVA (2006), S. 104 – 106.

²⁰⁹ KULEMZIN (2001), S. 215

²¹⁰ POLJAKOVA (2005), S. 100.

²¹¹ Vgl. BOWN (1991), S. 265 f., 268.

²¹² Vgl. LICHÁČEV (1961), S. 5, 6; KORIN // KP v. 27.07.1966.

Im Gegenteil: Gerade die Politik Chruščovs war von einem „kulturellen und historischen Nihilismus“ gekennzeichnet,²¹³ der sich in spektakulären Denkmalabbrüchen und zahlreichen städtebaulichen Missgriffen äußerte²¹⁴ und zur Charakterisierung dieser Periode als „Frost“ geführt hat.²¹⁵ Auch wenn Chruščovs Gegner diese „Fehlleistungen“ – neben vielen anderen – zum Anlass nahmen, seine Absetzung auf dem Oktoberplenium des ZK der KPdSU (1964) zu fordern,²¹⁶ hat die konservative Wende in der Brežnev-Ära dennoch kein „Goldenes Zeitalter“ des Denkmalschutzes herbeigeführt.

2.3.1 Denkmalschutz und staatliche Erinnerungskultur

Als eines der zentralen Anliegen der sowjetischen Kulturpolitik sowohl unter Nikita Chruščov, als auch unter Leonid Brežnev war, einer Reihe von Regierungsakten zufolge, die „Verbesserung“ der Situation des kulturellen Erbes deklariert. Bereits 1957 stellte der Ministerrat der RSFSR in einer Verordnung²¹⁷ fest, dass „die Aufgabe des Schutzes von Kulturdenkmälern der Völker der RSFSR“ unbefriedigend wahrgenommen werde, so dass zahlreiche Denkmäler der Architektur, der Kunst, der Archäologie und der Geschichte in der gesamten Republik „in einem verwahten Zustand gehalten werden“. Den „Mangel an gebotener Pflege“ seitens der jeweiligen Unterhaltungspflichtigen und die fehlende Kontrolle und die unzureichende Finanzierung seitens des republikanischen Kulturministeriums und der verantwortlichen regionalen Behörden versuchte der Ministerrat durch die Anordnung einer strengeren Aufsicht zu beheben, verbunden mit dem Auftrag, die Öffentlichkeitsarbeit – jedenfalls bei „herausragenden Kulturdenkmälern“ – zu verbessern und insgesamt die Erfassung von Denkmälern zu intensivieren. In der drei Jahre später erlassenen Verordnung²¹⁸ wurden zwar

²¹³ KULEMZIN (2001), S. 220 f.

²¹⁴ Vgl. MICHAJLOVA (2001), S. 106; POLJAKOVA (2005), S. 89, 93 f.

²¹⁵ POLJAKOVA (2005), S. 88 f.

²¹⁶ KULEMZIN (2001), S. 221.

²¹⁷ Verordnung des Ministerrates der RSFSR № 781 „Über die Verbesserung des Schutzes und der Restaurierung von Kulturdenkmälern in der RSFSR“ vom 29. Juni 1957 // ConsultantPlus.

²¹⁸ Verordnung des Ministerrates der RSFSR № 1327 „Über die weitere Verbesserung des Schutzes von Kulturdenkmälern in der RSFSR“ vom 30. August 1960 // ConsultantPlus.

„gewisse positive Ergebnisse“ eingeräumt, zugleich aber weiterhin „ernsthafte Defizite“ konstatiert: Weder sei die Verwahrlosung und Zerstörung von bedeutenden Architekturdenkmälern in mehreren Regionen unterbunden worden, noch finde die notwendige Propaganda des Denkmalschutzes in der Presse, im Film, im Fernsehen oder Radio statt. Zur Behebung dieser Missstände stellte der Ministerrat einen Fünfjahresplan (1960 – 1965) für dringende Instandsetzungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern aller Gattungen auf, der eine fachlich fundierten Instandsetzung dieser Objekte durch die jeweiligen Verfügungsberechtigten unter „strenger Aufsicht“ der regional zuständigen Behörden vorsah. Daneben sollte Öffentlichkeit – insbesondere die Jugend – für die Erhaltung des Erbes durch eine entsprechende Ergänzung des Schulprogramms und flankierende Maßnahmen wie Ausstellungen, Studienreisen, Gründung von Geschichtszirkeln und Übernahme von „Patenschaften“²¹⁹ für einzelne Kulturdenkmäler stärker animiert werden. Dass diese Vorsätze nicht gefruchtet haben, macht die nach Ablauf des Fünfjahresplans ergangene Verordnung deutlich²²⁰, in der erneut Verwahrlosung und Verfall von Kulturdenkmälern, nicht sanktionierte Abbrüche infolge fehlender behördlicher Kontrolle und eine unbefriedigende Öffentlichkeitsarbeit konstatiert wurden. Als Lösung der aufgezeigten Probleme verfügte der Ministerrat einerseits eine Verstärkung der Kontrollfunktionen des republikanischen Zentrums durch Einrichtung einer überregionalen Denkmalschutzbehörde (der Staatlichen Inspektion für den Schutz von Kultur- und Geschichtsdenkmälern²²¹) sowie andererseits eine Vereinheitlichung der wissenschaftlich-methodischen Grundlagen des Denkmalschutzes durch die Reorganisation des bisherigen Forschungsinstituts für die Museumskunde, dessen Aufgabenspektrum um die Fragen der Denkmalerhaltung erweitert wurde. Der Ministerrat trug zudem Sorge für eine

²¹⁹ Russ.: шефство.

²²⁰ Verordnung des Ministerrates der RSFSR № 473 „Über den Zustand und die Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltung von Geschichts- und Kulturdenkmälern“ vom 24. Mai 1966 // ConsultantPlus.

²²¹ MICHAJLOVA (2001), S. 106 f.

stärkere Einbindung der Öffentlichkeit in die behördlichen Entscheidungsprozesse, eine Verbesserung der Restauratorenausbildung und eine Aufstockung der staatlichen Subventionen für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Insgesamt wurde die Behebung der bestehenden Mängel als eine „Aufgabe von staatstragender Bedeutung“ deklariert.

In Zusammenhang mit den wiederholten Bekenntnissen des Staates zum Schutz des kulturellen Erbes ist die 1965 vom Kulturministerium der RSFSR initiierte, groß angelegte Denkmalerfassungsaktion zu sehen, die in der Herausgabe des „Inventars der Geschichts- und Kulturdenkmäler der RSFSR“ gipfeln sollte, eines mehrbändigen, das Gebiet der gesamten Republik erfassenden Kompendiums.²²² Zugleich nahm sich das Kulturministerium der UdSSR, in Zusammenarbeit mit den führenden wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes, die Herausgabe eines Inventars für Geschichts- und Kulturdenkmäler der gesamten Sowjetunion vor.²²³ Auch diese bedeutenden Vorhaben konnten jedoch bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion nur teilweise realisiert werden.²²⁴

Soweit *M. A. Poljakova* in ihrer Arbeit feststellt, die Praxis des Denkmalschutzes sei in den 1960er Jahren von den staatlicherseits postulierten Prinzipien und gesetzten Zielen weit entfernt gewesen,²²⁵ schreibt sie diese Diskrepanz der Inkompetenz, der Gleichgültigkeit und den persönlichen Ambitionen einzelner Entscheidungsträger zu.²²⁶ Tatsächlich scheint die Ursache für die fortdauernden Defizite des sowjetischen Denkmalschutzes in dessen einseitiger Ausrichtung gelegen zu haben: Wenn die Grundprämisse des staatlichen Handelns, ausweislich der vorgenannten Regierungsakte, darin bestand, „die Gefühle des tiefen Respekts gegenüber der historischen Vergangenheit unseres Volkes sowie der Liebe zur Heimat“ zu erzeugen, so galt diese Aussage in erster Linie für bestimmte Abschnitte der Vergangenheit, nämlich für die revolutionäre und *postrevolutionäre*

²²² ŠORBAN (2012), S. 200 f.

²²³ ZELENOVA (2009), S. 98 f.

²²⁴ POLJAKOVA (2005), S. 96.

²²⁵ POLJAKOVA (2005), S. 93.

²²⁶ POLJAKOVA (2005), S. 159.

Geschichte²²⁷ und offenbar nur nachrangig für die davor liegenden Epochen. Für den nachlässigen Umgang mit den „klassenmäßig fremden“ Relikten der Vergangenheit, der – ungeachtet der vorausgegangen, gewaltigen Kriegsverluste – nicht vollständig überwunden worden war,²²⁸ muss die amtliche Auffassung, Geschichts- und Kulturdenkmäler seien ein „wichtiges Mittel der Propaganda der revolutionären, militärischen, werktätigen und internationalistischen Traditionen des sowjetischen Volkes und Staates“²²⁹ zumindest mitursächlich gewesen sein. Es ist deshalb bezeichnend, dass in der 1966 erlassenen Verordnung des Ministerrates der RSFSR die angemahnte Behebung von Missständen ausgerechnet auf das bevorstehende 50-jährige Jubiläum der Oktoberrevolution (1967) und den 100-jährigen Geburtstag Lenins (1970) bezogen und dass zugleich gefordert wurde, „weitere Orte, die mit den revolutionären Erhebungen der Arbeiterklasse, den besonders großen Gefechten der Sowjetarmee, den Stützpunkten von Partisaneneinheiten im Bürgerkrieg und im Großen Vaterländischen Krieg verbunden sind“ zu erfassen, unter Schutz zu stellen und mit Gedenkzeichen auszustatten. Zu solchen Orten gehörten auch und vor allem die Schlachtfelder des Großen Vaterländischen Krieges, so z. B. die Schauplätze der Schlacht um Stalingrad²³⁰ und der Gefechte im Kursker Bogen²³¹, die als Geschichtsdenkmäler von republikanischer Bedeutung unter Schutz gestellt worden sind.

Die Vorrangstellung von geschichtlichen Zeugnissen, Bau- und Kunstwerken mit politisch-ideologischer Bedeutungskomponente gegenüber ideologisch „neutralen“ Objekten wurde in den wichtigsten Rechtsakten des sowjetischen Denkmalschutzes der 1970er Jahre, insbesondere dem Denkmalschutzgesetz der UdSSR (1976)²³² und dem Denkmalschutzgesetz der RSFSR (1978)²³³ zementiert. So besagten die

²²⁷ KULEMZIN (2001), S. 226 f.

²²⁸ MICHAJLOVA (2001), S. 105.

²²⁹ CHALTURIN (1977), S. 31.

²³⁰ Verordnung des Ministerrates der RSFSR № 1327 vom 30. August 1960, Anlage 1.

²³¹ Verordnung des Ministerrates der RSFSR № 624 vom 04. Dezember 1974, Anlage 1.

²³² Gesetz der UdSSR „Über den Schutz und die Nutzung von Geschichts- und Kulturdenkmälern“ vom 29. Oktober 1976 // MOS UdSSR 1976, № 44, Art. 628.

²³³ Gesetz der RSFSR „Über den Schutz und die Nutzung von Geschichts- und Kulturdenkmälern“ vom 15. Dezember 1978 // MOS RSFSR 1978, № 51, Art. 1378.

jeweiligen Präambeln der beiden Denkmalschutzgesetze übereinstimmend, Geschichts- und Kulturdenkmäler der Völker der UdSSR würden „das materielle und geistige Leben der früheren Generationen, die Jahrhunderte lange Geschichte unserer Heimat, den Kampf der Volksmassen für ihre Freiheit und Unabhängigkeit, die Revolutionsbewegung, die Gründung und die Entwicklung des sowjetischen sozialistischen Staates“ widerspiegeln und „herausragende Ereignisse der Großen sozialistischen Oktoberrevolution, des Bürgerkrieges und des Großen Vaterländischen Krieges, die Heldentaten der Arbeiterklasse, des Kolchosbauernturns und der Intelligenz, der brüderlichen Freundschaft der Völker unseres Landes und den heroischen Kampf des sowjetischen Volkes um den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus“ verkörpern. Das Thema des „heldenhaften Kampfes“ – sei es für die „Macht des Sowjets“, für den „Aufbau des Sozialismus“ oder für die „Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes“ – nahm dabei eine zentrale Stelle in der sowjetischen Denkmaldoktrin an,²³⁴ was sie mit anderen Erscheinungsformen der offiziellen Erinnerungskultur verband, etwa der flächendeckenden Errichtung von Gedenkstätten,²³⁵ bei der eine vergleichbare Fokussierung auf das Heldentum auszumachen ist.²³⁶ Vor allem die Präferenz des Themas der Vaterlandsverteidigung in der sowjetischen Denkmalpolitik spiegelte sich in der behördlichen Unterschutzstellungspraxis wieder: Allein im Leningrader Gebiet standen zu Beginn der 1980er bereits 1000 „Denkmäler des Kriegsruhmes“ unter Schutz, während Denkmäler aller anderen Gattungen selbst in ihrer Summe eine geringere Anzahl ergaben.²³⁷

Als ein prominentes Beispiel für die Verflechtung des Denkmalschutzes mit der offiziellen Kultur der Kriegserinnerung bzw. der Kriegsheldenverehrung muss die Memorialisierung der Abwehrschlachten von Moskau um Leningrad als zweier Wendepunkte des Kriegsgeschehens angesprochen werden. Die Verteidigung von Moskau wurde dabei unter anderem durch eine Anreicherung des bereits

²³⁴ Vgl. RAVIKOVIČ (1967), S. 205.

²³⁵ Vgl. GLENDINNIG (2013) S. 361.

²³⁶ Vgl. KONRADOVA/RYLEVA (2005), S. 353 f.

²³⁷ DOKA/DOKA (1983), S. 8.

erwähnten, bis dahin allein der Abwehr der napoleonischen Invasion gewidmeten Ensembles des Schlachtfelds von Borodino durch konservierte Überreste sowjetischer Kampfstellungen aus dem Herbst 1941 verewigt,²³⁸ wodurch die Traditionslinie zwischen den Helden des „Vaterländischen Krieges“ von 1812 und solchen den „Großen Vaterländischen Krieges“ betont und zugleich Borodino als ein Jahrhunderte übergreifendes „Feld des russischen Ruhmes“ in die Riege der „Denkmäler der heroischen Vergangenheit“ eingehen sollte.²³⁹ Der Schlacht um Leningrad²⁴⁰ – einem Ereignis, das nach treffender Feststellung *Manfred Hildermeiers* „besonders tiefe Wunden ins kollektive Gedächtnis“ gegraben hatte²⁴¹ – sollte hingegen durch die Errichtung einer völlig neuen Memoriallandschaft von einer bislang nicht gekannten Dimension Tribut gezollt werden. Als unmittelbarer Anlass für den Beginn der Planungen gilt ein am 23. Februar 1965 – am Vorabend des 20-jährigen Siegesjubiläums – in der Zeitung „Smena“ veröffentlichter Aufruf des Dichters Michail Dudin, der jeden Leningrader dazu aufforderte, „an jener tödlichen Kampflinie einen Baum des ewigen Lebens zu pflanzen“.²⁴² In der Folgezeit (1965 – 1975) entstand auf einer Länge von über 200 km entlang der früheren Frontlinie der „Grüngürtel des Ruhmes“,²⁴³ eine rund um Leningrad angeordnete Kette von Ehrenmalen, Ehrenfriedhöfen und Einzelmonumenten, die aus abstrakten architektonischen Elementen, Landschaftselementen, historischem Kriegsgerät sowie Überresten originaler Kampfstellungen zusammengesetzt waren.²⁴⁴ Im Jahre 1974, kurz vor seiner Vollendung, wurde der „Grüngürtel des Ruhmes“ als Geschichtsdenkmal unter Schutz gestellt.²⁴⁵ Auch nach der Einweihung des „Grüngürtels des Ruhmes“ wurde die museale Aufbereitung der Schlacht um Leningrad und die Monumentalisierung des Gedenkens an dieses Ereignis – A. A. *Kirzjuk* spricht von einer „Sakralisierung des Gedenkens an den

²³⁸ EGOROV/MAKSAKOVA (1987), S. 32.

²³⁹ FEDOROVA/UŠAKOV (1979), S. 7 f., 186, 191.

²⁴⁰ GANZENMÜLLER (2005), S. 329, 345 – 349.

²⁴¹ HILDERMEIER (1998), S. 604.

²⁴² GUSAROV (2010), S. 319.

²⁴³ KOŽEVNIKOV (1973), S. 930 f.

²⁴⁴ GUSAROV (2010), S. 320 ff.

²⁴⁵ Verordnung des Ministerrates der RSFSR № 624 vom 04. Dezember 1974, Anlage 1.

Großen Vaterländischen Krieg“ in der spätsowjetischen Periode²⁴⁶ – fortgeführt: In den 1980er Jahren folgte die Unterschätzung von weiteren Zeugnissen der Verteidigung der Stadt und des Überlebenskampfes der Stadtbewohner.²⁴⁷

2.3.2 Denkmalschutz und Gesellschaft

Als ein Phänomen der staatlichen Denkmalpolitik der Nachkriegsjahrzehnte wird das Bemühen um eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Bereich der Erhaltung des kulturellen Erbes gesehen.²⁴⁸ Mit der Popularisierung des Denkmalschutzgedankens in den 1940er – 1950er Jahren war jedoch in erster Linie eine Verbreitung der Kriegsheldenverehrung²⁴⁹ und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Geschichte der Revolutionsbewegung beabsichtigt²⁵⁰ und gerade nicht eine Reaktivierung der in den 1930er Jahren zerschlagenen ehrenamtlichen Denkmalpflege. Die öffentlichen Appelle der künstlerischen und wissenschaftlichen Prominenz zur Gründung einer Freiwilligenorganisation für den Denkmalschutz, so z. B. der 1961 in der Zeitschrift „Geschichte der UdSSR“ publizierte Aufruf des Akademikers *D. S. Lichačev*,²⁵¹ fanden deshalb bei der sowjetischen Staats- und Parteiführung ebenso wenig Gehör, wie der 1958 auf einer – von der Moskauer Sektion des Künstlerverbandes initiierten – Konferenz gefasste gleichlautende Beschluss.²⁵²

Erst im Juli 1965 konnte in der RSFSR die „Allrussische Gesellschaft für den Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern“ (AGSGKD)²⁵³ gegründet werden,²⁵⁴ eine weit verzweigte Freiwilligenorganisation, zu deren Zielen, neben der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange des kulturellen Erbes, auch die Unterstützung von Denkmalbehörden durch sog. „gesellschaftlichen Kontrolle“,

²⁴⁶ KIRZJUK (2011), S. 50 f.

²⁴⁷ Beschluss des Leningrader Gebietsexekutivkomitees № 189 vom 16. Mai 1988.

²⁴⁸ MICHAJLOVA (2001), S. 117 f.

²⁴⁹ POLJAKOVA (2005), S. 91 f.

²⁵⁰ KAZKA (2004), S. 121 f.

²⁵¹ LICHACHEV (1961), S. 9, 11.

²⁵² KULEMZIN (2001), S. 225.

²⁵³ Russ.: Всероссийское общество охраны памятников истории и культуры (ВООПИиК).

²⁵⁴ GVBR RSFSR 1965, № 17, Art. 101.

also eine Art Monitoring von Denkmälern gehörte²⁵⁵. Zu der Öffentlichkeitsarbeit, die sich die AGSGKD auf die Fahnen geschrieben hatte, gehörte vor allem die Förderung von Kunststätten- und Denkmaltourismus,²⁵⁶ was z. B. die Erfindung des „Goldenen Rings Russlands“ – eines Verbundes von Reiserouten zu den bedeutendsten baulichen Zeugnissen der Alten Rus²⁵⁷ – durch den AGSGKD-Mitbegründer Jurij Byčkov in den Jahren 1967 – 1968 zur Folge hatte.²⁵⁸ Ob die Gründung von AGSGKD Anlass gibt, von der „Demokratisierung der Denkmalschutzbewegung“ zu sprechen,²⁵⁹ ist fraglich. Zwar genoss die AGSGKD, dank der Mitwirkung verdienter Kunsthistoriker, Architekten, Restauratoren, aber auch anderer prominenter Vertreter des sowjetischen Kulturbetriebs in den Gremien der Organisation eine hohe Autorität, was Interventionen zu Gunsten bedrohter Denkmäler ermöglichte.²⁶⁰ Zugleich lag aber, bedingt durch die personelle Verflechtung der AGSGKD-Führung mit der staatlichen Kulturverwaltung,²⁶¹ die offizielle Denkmaldoktrin – die Erhaltung und Nutzung von Denkmälern im Interesse des kommunistischen Aufbaus – letztlich auch dem Wirken der AGSGKD zugrunde,²⁶² was sich in der vorrangigen Behandlung von materiellen Zeugnissen der Revolution, des Bürgerkrieges und des Großen Vaterländischen Krieges niederschlug.²⁶³ Den Charakter der AGSGKD als „eigentlich staatliche Institution“²⁶⁴ hat in der Schlussphase der Sowjet-Ära ausgerechnet der Ministerrat der RSFSR konstatiert, als er dieser Organisation Bürokratismus, Formalismus und einen autoritären Führungsstil vorwarf.²⁶⁵

²⁵⁵ Vgl. Satzung der AGSGKD // GVBR RSFSR (1966), № 19, Art. 105.

²⁵⁶ Vgl. KOČEMASOV (1967), S. 199.

²⁵⁷ ŠORBAN (2012), S. 199.

²⁵⁸ BYČKOV (1971), S. 22.

²⁵⁹ So KULEMZIN (2001), S. 224.

²⁶⁰ POLJAKOVA (2005), S. 243 f.

²⁶¹ MICHAJLOVA (2001), S. 119.

²⁶² Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 244 – 246.

²⁶³ Vgl. KOČEMASOV (1967), S. 203.

²⁶⁴ MICHAJLOVA (2001), S. 119 f.

²⁶⁵ Verordnung № 426 „Über die Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Tätigkeit der Allrussischen Gesellschaft für die Erhaltung von Geschichts- und Kulturdenkmälern“ vom 06. Oktober 1988 // GVBR RSFSR (1988), № 22, Art. 128.

Die Verfassung der UdSSR von 1977 (sog. Brežnev-Verfassung²⁶⁶) leistete dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich des kulturellen Erbes Vorschub, indem sie den Denkmalschutz – „die Sorge um die Erhaltung von Geschichtsdenkmälern und anderen Kulturgütern“ – als „Pflicht und Aufgabe der Bürger der UdSSR“ proklamierte (Art. 68). Diesem Appell folgte auch das 1978 erlassene Denkmalschutzgesetz der RSFSR, dessen Präambel den Denkmalschutz als eine „patriotische Pflicht eines jeden Bürgers“ bezeichnete und dessen Art. 12 die Öffentlichkeit, d. h. Gewerkschaften, Jugendorganisationen, die Gesamtrussische Gesellschaft für den Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern, wissenschaftliche Vereinigungen, Künstlerverbände, andere gesellschaftliche Organisationen sowie Bürger“, dazu aufrief, die staatlichen Denkmalbehörden zu unterstützen. Dadurch wurde insbesondere das Wirkungsfeld der AGSGKD – die Öffentlichkeitsarbeit, die Denkmalüberwachung und die Mitwirkung an Verwaltungsentscheidungen – auf eine gesetzliche Grundlage gestellt (Art. 13 Denkmalschutzgesetz der RSFSR)²⁶⁷.

Abgesehen von der Tätigkeit der AGSGKD gab es auch andere Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung, so z. B. die Arbeit von Restaurierungsvolontären aus der von Petr Baranovskij 1971 gegründeten „Öffentlichen Kommission für Denkmalpatenschaften“,²⁶⁸ die sich um verwaiste Geschichts- und Kulturdenkmäler kümmerte²⁶⁹. Gesondert zu erwähnen ist der Einsatz von Freiwilligen im Rahmen in der in den frühen 1960er Jahren aufkeimenden, in den 1970er und 1980er Jahren verbreiteten Gefallenensuchbewegung, die sich die Identifizierung und Beisetzung von Kriegstonen, die Herrichtung von Soldatengräbern, die Bergung von Kriegsrelikten und die Pflege von Kriegsehrenmalen auf die Fahnen geschrieben hatte.²⁷⁰ Das umfasste auch die Bewahrung von Erinnerung an sowjetische Einheiten, die in der offiziellen

²⁶⁶ HILDERMEIER (1998), S. 847.

²⁶⁷ MICHAJLOVA (2001), S. 85 f.

²⁶⁸ Russ.: Общественная комиссия по шефству над памятниками истории и культуры.

²⁶⁹ Vgl. KROTJUK (1991), S. 41 f.

²⁷⁰ KULEMZIN (2001), S. 230.

Erinnerungskultur keinen Platz hatten, etwa die 1942 in der Wolchow-Schlacht aufgeriebene und in der Nachkriegszeit als „Armee von Verrätern“ geächtete 2. Stoßarmee.²⁷¹

Ausgehend von den amtlichen Statistiken – allein die AGSGKD zählte 1979 über 12 Millionen Mitglieder²⁷² – und gemessen an den vorausgegangenen Jahrzehnten der sowjetischen Geschichte hatte die ehrenamtliche Denkmalpflege im Zeitalter des „entwickelten Sozialismus“ den Charakter eines Massenphänomens, zumal, wie *Katriona Kelly* feststellt, nach dem Ende des „Tauwetters“ der ehrenamtliche Einsatz für die Erhaltung des kulturellen Erbes eine der wenigen Formen des zugelassenen bürgerschaftlichen Engagements außerhalb der Partei darstellte.²⁷³

Welchen Anteil an dieser Entwicklung die tatsächliche Zunahme des gesellschaftlichen Interesses für die russische, insbesondere für die vorrevolutionäre russische Geschichte,²⁷⁴ und die damit verbundene Erkenntnis hatte, dass das kulturelle Erbe in seiner Gänze erhalten werden muss,²⁷⁵ und welchen Anteil lediglich der Reiz „über Dinge zu sprechen, die von der amtlichen Zensur tabuisiert waren“,²⁷⁶ inwieweit die Mitwirkung freiwillig und wo sie nur ein Zugeständnis an die gesellschaftlichen Konventionen war,²⁷⁷ lässt sich allerdings nicht mehr mit Sicherheit beantworten. Tatsächlich wird dem Befund von *Katriona Kelly* zuzustimmen sein, wonach das öffentliche Interesse für die nichtsowjetische Vergangenheit und das Bestreben nach einer Bewahrung der Relikte dieser Vergangenheit – angesichts eines derart beherrschenden Themas wie „Der Große Vaterländische Krieg der Sowjetunion“ – nicht überbewertet werden dürfe.²⁷⁸ Festzustellen ist jedenfalls, dass das Potential der ehrenamtlichen Denkmalbewegung, die teilweise gezwungen war, die Aufgaben der überforderten

²⁷¹ BOLE (2009), S. 14.

²⁷² MICHAJLOVA (2001), S. 119.

²⁷³ KELLY (2009), S. 123.

²⁷⁴ Vgl. KELLY (2009), S. 118.

²⁷⁵ MICHAJLOVA (2001), S. 121.

²⁷⁶ KELLY (2009), S. 122.

²⁷⁷ MICHAJLOVA (2001), S. 119.

²⁷⁸ KELLY (2009), S. 118.

örtlichen Denkmalschutzbehörden zu übernehmen,²⁷⁹ von der Staats- und Parteiführung vereinnahmt und kanalisiert wurde; erst die allgemeine Liberalisierung des Regimes in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre brachte eine ganze Reihe von offen patriotischen Vereinen und Verbänden hervor, deren Interesse ausschließlich der vorsowjetischen Vergangenheit galt und deren Tätigkeit auf die Erkundung und Inwertsetzung des Erbes dieser Vergangenheit ausgerichtet war.

2.3.3 Denkmaltheorie und Denkmalbegriff

Die strenge staatliche Aufsicht als zentrales Charakteristikum der Kulturpolitik in der Brežnev-Ära²⁸⁰ hatte zur Folge, dass die Definitionshoheit im Bereich der Erhaltung des kulturellen Erbes – ungeachtet aller Bemühungen um eine Einbindung der Öffentlichkeit, insbesondere der AGSGKD, in die Erfassung des Denkmalbestandes²⁸¹ – unverändert beim Staat lag. Anders als etwa in der Spätphase des Kaiserreichs existierte in der Sowjetunion kein Pluralismus von Denkmalbegriffen, sondern eine verbindliche amtliche Terminologie mit dem zentralen Begriff „Geschichts- und Kulturdenkmäler“.

Unter „Geschichts- und Kulturdenkmälern“ verstanden das 1976 erlassene Denkmalschutzgesetz der UdSSR und das diesem nachgebildete Denkmalschutzgesetz der RSFSR von 1978²⁸²:

Bauwerke, Gedenkorte und Gegenstände, die mit den historischen Ereignissen im Leben der Völker der UdSSR, der Entwicklung des Staates und der Gesellschaft verbunden sind, Werke des materiellen und geistigen Schaffens, die einen historischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Wert aufweisen.

Dabei fällt auf, dass der Denkmalbegriff in der Zeit des „entwickelten Sozialismus“ im Vergleich zu den einschlägigen Rechtsakten der Nachkriegszeit kaum eine Entwicklung der Klassifizierung und der Denkmalwertkriterien erfahren hat: Wie bereits in der Verordnung des Ministerrates der UdSSR vom 14. Oktober 1948

²⁷⁹ MICHAJLOVA (2001), S. 119.

²⁸⁰ HILDERMEIER (1998), S. 931.

²⁸¹ ZELENKOVA (2009), S. 98.

²⁸² Art. 1 DSchG UdSSR; Art. 1 DSchG RSFSR.

erklärte der Staat bedeutende materielle Zeugnisse der Geschichte, der Kunst, der Architektur sowie archäologische und paläontologische Funde und Befunde für schutzwürdig. Neu in den Denkmalschutzgesetzen der 1970er Jahre war lediglich die Ergänzung der Architekturdenkmäler um eine städtebauliche Komponente („Städtebau- und Architekturdenkmäler“) sowie die Erweiterung des Denkmalbegriffs auf das Archivgut („Dokumentardenkmäler“), das von antiken Handschriften bis hin zu kulturhistorisch bedeutenden Ton-, Foto- und Filmaufnahmen reichte (Art. 5 DSchG UdSSR). Der – in der Brežnev-Ära zur Staatsaufgabe avancierten – Pflege der Erinnerung an die Schlüsselereignisse der sowjetischen Geschichte diente weiterhin eine Untergattung geschützter Objekte, nämlich die Geschichtsdenkmäler, die von „der Revolutionsbewegung, der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, dem Bürgerkrieg, dem Großen Vaterländischen Krieg, dem sozialistischen und kommunistischen Aufbau, der Stärkung der internationalen Solidarität“ Zeugnis ablegen sollten.

Diese „Erstarrung“ der Denkmalterminologie in der Brežnev-Ära wurde durch die Entwicklung der Methodik der Erfassung und Bewertung des kulturellen Erbes in den 1960er – 1970er Jahren im Zusammenhang mit der Vorbereitung nur unwesentlich aufgeweicht, wie die wissenschaftlichen Publikationen im Zusammenhang mit dem geplanten „Inventar der Geschichts- und Kulturdenkmäler der Völker der UdSSR“ verdeutlichen. Die an diesem Projekt maßgeblich beteiligten Forschungseinrichtungen²⁸³ – insbesondere die Akademie der Wissenschaften und das damalige Kunsthistorische Institut beim Kulturministerium der UdSSR – haben zwar zwischen 1968 und 1975 eine Reihe von methodischen Handreichungen zur Klassifizierung des Denkmalbestandes vorgelegt; die Abweichungen von der amtlichen Terminologie bzw. Typologie waren jedoch marginal. So enthielt z. B. der vom Kunsthistorischen Institut 1968 vorgelegte Entwurf von Inventarisationsrichtlinien²⁸⁴ den Vorschlag, den gesamten Denkmalbestand in lediglich drei Gruppen – die „archäologischen Denkmäler“, die

²⁸³ POLJAKOVA (2005), S. 96.

²⁸⁴ ZELENKOVA (2009), S. 99.

„Kunstdenkmäler“ und die „Denkmäler der Geschichte, der Revolution und des Großen Vaterländischen Krieges“ – zu unterteilen, während die „Methodischen Empfehlungen für die Vorbereitung des Inventars von Geschichts- und Kulturdenkmälern der UdSSR“ (1975) insgesamt fünf Denkmalgattungen vorsahen²⁸⁵: die Denkmäler der Archäologie, der Geschichte, der Architektur und der Monumentalkunst sowie die sog. „komplexen Denkmäler“, die Merkmale mehrerer Gattungen aufweisen konnten. Neu war hier lediglich der Ansatz, „Meisterwerke der Gegenwartsarchitektur“ – gemeint waren die Werke namhafter sowjetischer Architekten der Vorkriegszeit – als Architekturdenkmäler zu erfassen,²⁸⁶ während bislang ein Verzicht auf die zeitliche Distanz allein bei Geschichtsdenkmälern, insbesondere bei den Gedenkstätten (z. B. dem „Grüngürtel des Ruhmes“ in Leningrad) üblich gewesen war. Von einer Abkoppelung des wissenschaftlichen Denkmalbegriffs von dem amtlichen Denkmalbegriff kann indes nicht gesprochen werden.

Obwohl die Denkmalgattung „Architekturdenkmäler“ nach den methodischen Grundlagen der Denkmalerfassung auch die „Denkmäler der Festungsbaukunst“ mit einschloss, wurden sowjetische Fortifikationen, wenn überhaupt, in aller Regel als „Geschichtsdenkmäler“ erfasst, so z. B. die Überreste der Luga-Schutzstellung, der Grenzsicherungsanlagen an der ehemaligen sowjetisch-estnischen Grenze und des südlichen Verteidigungsgürtels von Leningrad. Hier stand die kriegshistorische Bedeutung der Objekte – die ihnen zugedachte Funktion als „Orte des militärischen Ruhmes“ – offenbar derart im Vordergrund, dass ein Eingehen auf weitere Bedeutungsebenen dieser Bauwerke für irrelevant erachtet wurde. Diese einengende Interpretation ermöglichte zwar eine Denkmalausweisung von Ruinen und Gebäudefragmenten, machte jedoch eine flächenhafte Unterschutzstellung von ganzen Festungskomplexen entbehrlich. Die Unzulänglichkeit des denkmalwissenschaftlichen Begriffsapparats wurde von Zeitgenossen für den

²⁸⁵ ZELENOVA (2009), S. 101.

²⁸⁶ ZELENOVA (2009), S. 100.

landesweit fortschreitenden Verfall historischer Festungsanlagen mitverantwortlich gemacht.²⁸⁷

2.4 Resümee

Seit der Etablierung der sowjetischen Staats- und Gesellschaftsordnung änderten sich die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen für die Erhaltung des kulturellen Erbes – einschließlich der Rolle des Staates und der Gesellschaft – mehrfach auf radikale Weise, so dass die Situation des Erbes im Verlauf der Sowjetära von einem ständigen Auf- und Ab gekennzeichnet war.

In der Anfangsphase des sowjetischen Staates haben die neuen Machthaber – trotz einer prinzipiell abweichenden Sicht auf die Geschichte und die kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft – die Erhaltung von Geschichts- und Kulturdenkmälern als eine vorrangige Staatsaufgabe deklariert. Ausgehend von der Idee der Konsolidierung des überlieferten Denkmalbestandes zu einem nationalen, der Allgemeinheit zugänglichen Kulturgut ist ihnen es nach 1917 unter äußerst schwierigen Bedingungen gelungen, die Grundlagen für einen wirksamen institutionellen Denkmalschutz zu schaffen. Mit der personellen Zusammensetzung der staatlichen Kultur- und Denkmalschutzeinrichtungen war dabei eine gewisse Kontinuität in der Entwicklung des Denkmalschutzes verbunden, mit der Folge, dass die vor 1917 diskutierten fachlichen Grundsätze nach der Revolution jedenfalls teilweise realisiert werden konnten. Die ideologische Durchdringung des Denkmalschutzes, die in der Zeit nach 1930 zunahm, begann mit einer Ergänzung der herkömmlichen Denkmalgattungen durch neue Objekttypen („Revolutionsdenkmal“, „Bürgerkriegsdenkmal“ usw.), um dann schnell zu einer Deklassierung der vermeintlich „klassenmäßig fremden“ baulichen Zeugnisse früherer Epochen im Verhältnis zu den Zeugnissen des Klassenkampfes und der Revolution und schließlich zu einer Aufhebung des Schutzes und einer staatlich teils initiierten, teils geduldeten Zerstörung von Denkmälern zu führen.

²⁸⁷ ABRAMOVIČ (1989), S. 70.

Die hoheitlich verordnete Reaktivierung der „patriotischen Erziehung“ und die Revision der offiziellen Geschichtslehre machten jedoch aus bis dahin als „historischer Ramsch“ verschrienen Denkmälern (erneut) Objekte des „nationalen Stolzes“. Das „Amalgam“ zwischen der marxistischen Ideologie und den Elementen des großrussischen Nationalismus und die daraus erwachsende soziale Funktion des kulturellen Erbes als Identifikationsfaktor hatten auch in der Folgezeit Bestand: Während des Krieges wurde das kulturelle Erbe zur Mobilisierung der Bevölkerung für einen Befreiungskampf gegen die „Vandalen“; in der Nachkriegszeit zur Stärkung des Nationalgefühls und damit zur Steigerung der Aufbauleistung des Volkes instrumentalisiert. Durch den mehrfachen Kurswechsel der Staats- und Parteiführung veränderten sich die Rolle der Gesellschaft und die Mitwirkungsmöglichkeiten des Einzelnen auf radikale Weise: Während unmittelbar nach der Oktoberrevolution die wesentlichen Impulse zur Erfassung, Erforschung, Erhaltung und Popularisierung des kulturellen Erbes von den – damals noch geduldeten – Fachkreisen ausgingen, hat der sowjetische Staat in der Folgezeit die Definitionshoheit in diesem Bereich monopolisiert und das immer wieder aufflammende öffentliche Interesse entweder ignoriert oder (seit den 1960er Jahren) in ideologisch geordnete Bahnen gelenkt.

Die Trennlinie zwischen dem bedeutenden und erhaltenswerten „eigenen“ und dem weniger bedeutenden und u. U. nur bedingt erhaltenswerten „fremden“ Erbe, die im Russischen Reich noch durch den „Nationalgedanken“ bestimmt war, wurde in der Sowjetunion anfangs anhand der marxistischen Gesellschaftstheorie und der auf dieser aufbauenden Geschichtslehre neu gezogen. Da jedoch das Experiment, eine sowjetische Identität ausschließlich auf Grundlage der Zeugnisse der neuen Epoche als Identifikationsobjekten zu entwickeln, gescheitert war, wurden in der 2. Hälfte der 1930er Jahre die großrussische Nationalidee und mit ihr die „klassenmäßig fremden“ Zeugnisse der „Alten Welt“ als Projektionsflächen des „nationalen Stolzes“ reaktiviert.

3. Das Erbe im postsowjetischen Russland

3.1 Die Rolle des Staates

3.1.1 Kulturpolitische Rahmenbedingungen

Die Situation des kulturellen Erbes im postsowjetischen Russland kann nicht losgelöst von den zu Beginn der 1990er Jahren einsetzenden Transformationsprozessen in der gesamten Kultursphäre betrachtet werden. Der durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und die grundlegende Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung ausgelöste Paradigmenwechsel in der russischen Kulturpolitik hatte, wie vielfach in der Forschung herausgestellt, einen ambivalenten Charakter. So betont *A. M. Kulemzin*, dass es mit dem Beitritt Russlands zum Europarat und zur Europäischen Kulturkonvention stimulierende Faktoren für eine Beendigung der „kulturellen Isolation“ Russlands und zur Entwicklung der russischen Kultur „im Fahrwasser der Kulturpolitik der zivilisierten Welt“ gegeben hat.²⁸⁸ Neu und wegweisend war etwa die offizielle Erklärung des Kulturschaffens zu einem autonomen, von der politischen Konjunktur unabhängigen gesellschaftlichen Prozess ebenso wie die Einräumung eines Rechts auf freie kulturelle Entfaltung in dem 1992 erlassenen föderalen Kulturgesetz (KG).²⁸⁹ Der Staat bekannte sich zwar zur Förderung, Pflege und Entwicklung von Kultur, kündigte aber ebenso eine Überwindung des staatlichen Monopols im kulturellen Bereich an (Art. 32 KG), was implizit auch die Aufgabe der führenden Rolle der russischen Nationalkultur zugunsten einer kulturellen Vielfalt bedeutete (Art. 6 KG). Zugleich hatte die Liberalisierung der russischen Kulturpolitik auch ihre Schattenseiten: Unter der Ägide der Deideologisierung und der Demonopolisierung der Kultur verabschiedete sich der russische Staat de facto aus seiner Verantwortung für die Sicherstellung des kulturellen Schaffens und der

²⁸⁸ KULEMZIN (2001), S. 253.

²⁸⁹ Föderales Gesetz № 3612-1 „Grundlagen der Kulturgesetzgebung in der Russischen Föderation“ vom 09. Oktober 1992 // RZ № 248 v. 17.11.1992.

kulturellen Rechte und Freiheiten,²⁹⁰ so dass die Kulturpflege bei den meisten politischen Entscheidungsträgern und auf nahezu allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zu einer „Aufgabe zweiten Ranges“ herabsank.

Die von der neuen Staatsführung propagierte Deideologisierung der Kultur lief in erster Linie auf eine Revision der sowjetischen Leitbilder hinaus, schloss aber nicht aus, dass die Kulturpolitik neuen ideologischen Postulaten verpflichtet werden konnte. So wird in der Arbeit von *E. N. Selezneva* anhand von zeitgenössischen Publikationen insbesondere des russischen Kulturministeriums nachgewiesen, dass die russische Staatsführung in der Mitte der 1990er Jahre um die Konstruktion einer neuen „nationalen Identität“ unter den Vorzeichen der „demokratischen Werte“ bemüht war, womit offenbar auch der Versuch verknüpft war, anstelle des diskreditierten marxistischen Geschichtsbildes eine neue offizielle Lesart der Vergangenheit zu etablieren.²⁹¹ Anhaltspunkte für diesen Befund liefert das 1996 aufgestellte Föderale Zielprogramm „Entwicklung und Erhaltung von Kunst und Kultur in der Russischen Föderation“, das wesentliche Weichen der staatlichen Kulturpolitik für den Zeitraum 1997 – 1999 setzen sollte.²⁹² Darin wurde die „Ausbildung von ideologischen und ethischen Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates“ – darunter auch dezidiert „Bürgersinn und Patriotismus“ – als eines der langfristigen Ziele der staatlichen Kulturpolitik deklariert.

3.1.2 Kulturerbepolitik

Die wesentlichen Tendenzen der staatlichen Kulturpolitik der 1990er Jahre – die Überwindung des obrigkeitsstaatlichen Kontrolle der kulturellen Prozesse und Loslösung von den sowjetischen Stereotypen, aber auch der Rückzug des Staates aus der Sphäre der Kulturförderung und die Kommerzialisierung des Kulturbetriebs – galten auch für die Erhaltung des kulturellen Erbes.²⁹³

²⁹⁰ Vgl. EIMERMACHER (1996), S. 19 f.

²⁹¹ SELEZNEVA (2004), S. 39.

²⁹² Föderales Zielprogramm „Entwicklung und Erhaltung von Kunst und Kultur in der Russischen Föderation 1997 – 1999“, in Kraft gesetzt durch Verordnung der Regierung der Russischen Föderation № 715 vom 19.06.1996 // RZ, № 141 vom 27.07.1996.

²⁹³ Vgl. SELEZNEVA (2004), S. 45 f., 63 f.

Den Wandel im offiziellen Verständnis des kulturstaatlichen Auftrags im Bereich der Erhaltung des Erbes spiegelte die Entwicklung der russischen Verfassung wieder: Während die revidierte Verfassung der RSFSR²⁹⁴ lediglich generell die Partizipation am kulturellen Leben und den freien Zugang zu Kultureinrichtungen garantierte (Art. 60), wurde dieses Grundrecht in der neuen russische Verfassung vom 12. Dezember 1993 um den Zugang zu Kulturgütern erweitert (Art 44 Abs. 2). Diese Verfassungsgarantie konnte – im Zusammenhang mit der im selben Kontext geregelten allgemeinen Pflicht, für die Erhaltung des historisch-kulturellen Erbes zu sorgen (Art. 44 Abs. 3) – als ein umfassendes Grundrecht auf einen intakten historisch-kulturellen Lebensraum verstanden werden. Das „kulturelle Erbe“ wurde in dem bereits erwähnten Kulturrahmengesetz als die „Gesamtheit der in der Vergangenheit erschaffenen materiellen und geistigen Werte“ – einschließlich der Denkmäler und der „historisch-kulturellen Territorien und Objekte“ – und damit ausgesprochen weit definiert. Das Erbe sollte einerseits „die Eigenart der Russischen Föderation und ihrer Völker“ ausmachen und andererseits „ihren Beitrags zur Weltzivilisation“ konstituieren (Art. 3). Hier fehlte, wie *A. M. Kulemzin* feststellt, jeder Anhalt für eine Verwendung des historisch-kulturellen Erbes zu ideologischen Zwecken, während der russische Staat sich zugleich zu der Vorstellung bekannte, dass die Menschheitsgeschichte einheitlich ist und dass jedes einzelne Volk zur Entwicklung der Weltgeschichte und der Weltkultur seinen Beitrag geleistet hat.²⁹⁵

Diese als fortschrittlich bewerteten Ansätze in der Kulturerbepolitik gingen jedoch mit einer schweren Krise des institutionellen Denkmalschutzes einher, die sich im Niedergang zahlreicher Denkmäler, städtebaulichen Fehlentwicklungen und Verlust historischer Ortsbilder äußerte.²⁹⁶ Die destruktiven Begleiterscheinungen der Deideologisierung der Kultur erschöpften sich dabei nicht in der Aberkennung der Denkmaleigenschaft und der daraus resultierenden Zerstörung von einst verehrten

²⁹⁴ Verfassung (Grundgesetz) der Russischen Föderation – Russlands vom 12. April 1978, in der Fassung vom 09. Dezember 1992 // MRVOS RF, 1992 № 52, Art. 3051.

²⁹⁵ KULEMZIN (2001), S. 253 f.

²⁹⁶ Vgl. MICHAJLOVA (2001), S. 198 – 201; POLJAKOVA (2005), S. 103.

baulichen Zeugnissen des Klassenkampfes, der Revolutionsbewegung und des sozialistischen Aufbaus,²⁹⁷ etwa dem Dzeržinskij-Standbild in Moskau.²⁹⁸ Deideologisierung bedeutete auch einen Verzicht auf jedwede Form staatlichen Diktats im kulturellen Bereich und damit auch eine Abkehr von dem in der Sowjetunion geltenden Paradigma der „klassischen Kultur“ – was herkömmlich eine staatliche Protektion von Theatern, Museen und auch von Geschichts- und Kulturdenkmälern impliziert hatte – zugunsten eines eher konsumorientierten Kulturverständnisses.²⁹⁹

Die Krise des Denkmalschutzes in Russland stand zwar scheinbar in einem Widerspruch zu den Absichtserklärungen des russischen Staates im kulturellen Bereich, so zum Beispiel zu dem bereits erwähnten Föderalen Zielprogramm „Entwicklung und Erhaltung von Kunst und Kultur in der Russischen Föderation“ aus dem Jahre 1996, wo die Bewahrung des „historisch-kulturellen Erbes Russlands“ als eine vorrangige Aufgabe der Kulturpolitik angesprochen wurde, wobei das Erbe als ein „wichtiger Faktor der moralisch-ethischen Konsolidierung der Völker des Landes“ fungieren sollte. Diese von *E. N. Selezneva* als „Politisierung der Traditionen und des Erbes“ bezeichnete Tendenz der staatlichen Kulturpolitik der 1990er Jahre³⁰⁰ erfasste jedoch einen bestimmten, prominenten Teil des Denkmalbestandes. Sie äußerte sich in einer Reihe von öffentlichkeitswirksamen Akten, die – sei es als Zeichen einer „geistigen Renaissance“, sei es als „Wiederherstellung der historischen Gerechtigkeit“ proklamiert – darauf gerichtet waren, einzelne Episoden der sowjetischen Geschichte symbolisch „ungeschehen“ zu machen und zugleich eine geistige

²⁹⁷ Vgl. KOČELJAEVA (2012), S. 4; KULEMZIN (2001), S. 257.

²⁹⁸ Das Standbild des Gründers der sowjetischen repressiven Organe, Felix Dzeržinskij, war 1957 auf dem Lubjanka-Platz in Moskau, gegenüber dem Hauptgebäude des KGB, aufgestellt worden. 1991 wurde es von der Volksmenge demontiert und wenig später an einem anderem Standort wieder aufgebaut. Unweit des ursprünglichen Standortes des Dzeržinskij-Denkmal wurde die Erinnerung an die Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetunion 1999 durch Aufstellung eines neuen Gedenkzeichens verewigt, des aus dem berüchtigten Straflager auf den Solovki-Inseln stammenden Findlings (sog. Solovki-Stein).

²⁹⁹ Vgl. SELEZNEVA (2004), S. 33, 45.

³⁰⁰ SELEZNEVA (2004), S. 39.

Kontinuität zwischen dem neuen Russischen Staat und dem untergegangenen Russischen Reich herzustellen. In diesem Zusammenhang sind sowohl die verbreitete Revision von sowjetischen Toponymen (z. B. die Rückumbenennung Leningrads in St. Petersburg) zu sehen, als auch die symbolhafte Rückgängigmachung einzelner sowjetischer Zerstörungsakte durch Rekonstruktion von bekannten untergegangenen Bauwerken,³⁰¹ etwa der Erlöserkathedrale (1990 – 1999) und der Kazaner Kathedrale (1990 – 1993) in Moskau. Als „actus contrarius“ dieser Art muss auch der Austausch des Lenin’schen Panzerwagens – einer der wichtigsten Reliquien der sowjetischen Erinnerungskultur³⁰² – ausgerechnet durch das Reiterstandbild des Kaisers Alexander III. in St. Petersburg aufgefasst werden.³⁰³

Diesen im Wesentlichen auf Großstädte beschränkten Aktivitäten stand in der Provinz eine weitreichende Vernachlässigung des kulturellen Erbes gegenüber, der der in mehrere Dienststellen zersplitterte und chronisch unterfinanzierte staatliche Denkmalschutz³⁰⁴ nicht beizukommen vermochte. Hier trat an die Stelle der bisherigen sozialen Funktion des kulturellen Erbes als Mittel zur Erziehung des sowjetischen Patriotismus der kommerzielle Wert des kulturellen Erbes als dessen nahezu einzige gesellschaftliche Dimension.³⁰⁵ Das vollkommen neue Verständnis von Geschichts- und Kulturdenkmälern als Wirtschaftsgüter führte ab 1993/1994 zu ihrer etappenweisen Überführung aus dem öffentlichen in das private Eigentum, ohne dass die aus der sowjetischen Zeit stammenden Rechtsakte, etwa das Denkmalschutzgesetz der RSFSR von 1978, in der Lage wären, die Erhaltung der privatisierten Objekte sicherzustellen. Der Staat versuchte zwar, durch Ausklammerung bestimmter Objekttypen (archäologische Denkmäler, Friedhöfe,

³⁰¹ POLJAKOVA (2005), S. 106.

³⁰² Vgl. KALININ/JUREVIČ (1965), S. 43 – 45; LEGON’KOVA/KONTOROVIČ (1977), S. 232 f.

³⁰³ Das 1907 – 1909 errichtete Reiterstandbild Alexanders III. war 1937 von seinem historischen Standort entfernt und ins Depot des Staatlichen Russischen Museums verbracht worden. 1994 wurde es an einem prominenten Standort vor dem Eingangportal des Marmorpalais aufgestellt. Der an dieser Stelle 1940 aufgestellte historische Panzerwagen „Feind des Kapitals“ war 1992 demontiert und in das militärhistorische Museum überführt worden.

³⁰⁴ Vgl. MICHAJLOVA (2001), S. 201, 204 f.

³⁰⁵ Vgl. SELEZNEVA (2004), S. 55, 63 f.

technische Denkmäler des 20. Jahrhunderts) und besonders wertvollen Denkmälern (Objekte mit einem Alter von mindestens 200 Jahren; Objekte von republikanischer Bedeutung)³⁰⁶ die negativen Folgen der Privatisierung auf das Erbe einzudämmen. Durch Herunterstufung eines Denkmals in die niedrigere Bedeutungskategorie (lokale Bedeutung) konnte das Privatisierungsverbot jedoch relativ einfach unterlaufen werden.³⁰⁷ Charakteristische Erscheinungen des Paradigmenwechsels waren damit landesweit die Auflösung von unwirtschaftlichen Museumssammlungen, der Verfall von unvermarktbar Baudenkmalen und die Verwirklichung von Infrastrukturprojekten auf Kosten einer Verunstaltung von historischen Stadtbildern.³⁰⁸ Der Zwang nach Renditeerzielung entwickelte, nach übereinstimmender Feststellung mehrerer Autoren, eine ebenso verheerende Wirkung auf Kultureinrichtungen insgesamt und Geschichts- und Kulturdenkmäler im Besonderen, wie ehemals die ideologischen Vorgaben der Partei.³⁰⁹

3.1.3 Die Entwicklung des Rechts

Die vollständige Revision des sowjetischen Systems des Denkmalschutzes in den 1990er Jahren implizierte unter anderem die Einführung einer neuen – von ideologischem „Ballast“ der Sowjetzeit befreiten und an den internationalen fachlichen Standards orientierten – Terminologie und Typologie im Rahmen eines neuen russischen Denkmalschutzgesetzes, das das veraltete Gesetz der RSFSR aus dem Jahre 1978 ersetzen sollte.³¹⁰ Die mehrfach in die Staatsduma eingebrachte Novelle³¹¹ erreichte erst 2001 eine konsensfähige Fassung, die im Juli 2002 als Föderales Gesetz № 73³¹² in Kraft trat. Dem neuen Denkmalschutzgesetz

³⁰⁶ Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation № 2284 „Über das staatliche Programm der Privatisierung von staatlichen und kommunalen Betrieben in der Russischen Föderation“ vom 24. Dezember 1993 // GAPR RF, 1994, № 1, Art. 2.

³⁰⁷ POLJAKOVA (2005), S. 105.

³⁰⁸ Vgl. SELEZNEVA (2004), S. 54 – 56.

³⁰⁹ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 121; MAJOROVA (2006), S. 145; POLJAKOVA (2005), S. 103.

³¹⁰ Vgl. ZELENOVA (2009), S. 122.

³¹¹ Vgl. DRAPEKO (2002), S. 46.

³¹² Föderales Gesetz № 73 „Über die Objekte des kulturellen Erbes (Geschichts- und Kulturdenkmäler) der Völker der Russischen Föderation“ vom 25. Juni 2002 // GG RF v. 01.07.2002, № 26, Art. 2519. Das Gesetz ist zuletzt am 22. Oktober 2014 geändert worden.

strukturell und terminologisch nachgebildet waren die nach 2002 erlassenen Denkmalschutzgesetze der einzelnen Föderationssubjekte, die die allgemeinen Vorgaben des föderalen Gesetzes für das kulturelle Erbe der jeweiligen Region spezifizierten, so z. B. das Denkmalschutzgesetz des Leningrader Gebiets aus dem Jahre 2006³¹³ und das Denkmalschutzgesetz der Stadt St. Petersburg aus dem Jahre 2007³¹⁴.

3.1.3.1 Denkmalbegriff

Das Denkmalschutzgesetz von 2002 führte einen neuen Oberbegriff – „Objekt des kulturellen Erbes“ – ein, der allerdings mit dem bislang gebräuchlichen Begriff „Geschichts- und Kulturdenkmäler“ zu einer Einheit verknüpft wurde, offenbar um eine gewisse begriffliche Kontinuität aufrechtzuerhalten und zugleich auf die Russische Verfassung von 1993 Bezug zu nehmen, in der gerade von „Geschichts- und Kulturdenkmälern“ die Rede war. Damit – und mit der hierarchischen Strukturierung des Denkmalbestandes nach territorialem Prinzip in drei Klassen: die Denkmäler von föderaler, regionaler und örtlicher Bedeutung – war die Kontinuität zwischen dem sowjetischen und dem neuen russischen System des Denkmalschutzes im Wesentlichen erschöpft.

Zu den Neuerungen zählte die Einschränkung des Schutzguts: Anders als bislang zählten nur noch Gebäude und Grundstücke („Objekte des unbeweglichen Vermögens“) zu den „Objekten des kulturellen Erbes“ bzw. „Geschichts- und Kulturdenkmälern“, während bewegliches Kulturgut („Werke der Malerei, der Bildhauerei, der angewandten Kunst, Gegenstände der Wissenschaft und der Technik und andere Gegenstände der materiellen Kultur“) nur dann als schutzwürdig galt, wenn es sich um Ausstattung von ortsfesten Denkmälern handelte.

³¹³ Gesetz des Leningrader Gebiets № 105 „Über die Objekte des kulturellen Erbes (Geschichts- und Kulturdenkmäler) des Leningrader Gebiets“ vom 09. August 2006 // MR LO № 63 v. 04.11.2006.

³¹⁴ Gesetz der Stadt Sankt Petersburg № 333-64 „Über den Schutz der Objekte des kulturellen Erbes der regionalen und örtlichen (municipalen) Bedeutung in der Stadt Sankt Petersburg“ v. 12. Juli 2007 // SPV № 135 v. 27.07.2007.

Neu formuliert wurden auch die Kriterien der Denkmalerkenntnis: Um denkmalwürdig zu sein, mussten ortsfeste Objekte „im Ergebnis historischer Ereignisse entstanden sein“, „in geschichtlicher, archäologischer, städtebaulicher, künstlerischer, wissenschaftlicher, technischer, ästhetischer, ethnologischer, anthropologischer und soziokultureller Hinsicht wertvoll sein“ sowie „ein Zeugnis der Epochen und Zivilisationen und authentische Informationsquellen für die Entstehung und die Entwicklung der Kultur darstellen“ (Art. 3 Abs. 1 DSchG RF). Laut Präambel betrachtete der Gesetzgeber Geschichts- und Kulturdenkmäler einerseits als „einzigartige Güter“ für das ganze multinationale Volk der Russischen Föderation und andererseits als untrennbaren Bestandteil des weltweiten kulturellen Erbes. Dieser internationalen Ausrichtung des Denkmalschutzgesetzes von 2002 entsprach es, dass eine neue, an der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 orientierte Klassifizierung des kulturellen Erbes eingeführt wurde,³¹⁵ das in Denkmäler, Ensembles und sehenswerte Stätten unterteilt wurde (Art. 3 Abs. 2 DSchG RF). Die Gattung „Denkmäler“ wurde im Gesetz anhand einer allgemeinen Formel – „einzelne Bauten, Gebäude und Anlagen mit dem sich historisch herausgebildeten Gelände“ – und einem dieser Grunddefinition hinzugefügten, umfassenden Beispielkatalog aufgeschlüsselt:

Denkmäler mit religiöser Zweckbestimmung: griechisch-orthodoxe Kirchen, Glockentürme, Kapellen, polnische römisch-katholische Kirchen, protestantische Kirchen, Moscheen, buddhistische Tempel, Pagoden, Synagogen, Bethäuser und andere Objekte, die speziell für Gottesdienst bestimmt sind); Gedenkwohnungen; Mausoleen; einzelne Grabstätten; Werke der Monumentalkunst; Objekte der Wissenschaft und Technik, einschließlich der Militärobjekte; Objekte des archäologischen Erbes.

Ähnlich detailreich wurde das Schutzgut „Ensemble“ umschrieben. Dahinter verbargen sich „auf historisch gewachsenen Territorien eindeutig lokalisierte Gruppen von isolierten oder zusammengelegten Denkmälern, Bauten und Anlagen.“ Die beigefügte Auflistung nannte beispielhaft:

Befestigungsanlagen, Wohngebäude, öffentliche und administrative Gebäude, Bauten des Handels, Produktionsgebäude, Anstalten der Wissenschaft und der Lehre sowie Denkmäler, Bauten und Anlagen mit religiöser Zweckbestimmung (Tempelensembles, buddhistisch-lamaistische Tempel, Klöster und

³¹⁵ ŠUCHOBODSKIJ (2009), S. 361.

Klostergüter), darunter Überreste bzw. Fragmente historischer Siedlungsplanungen, die zu städtebaulichen Ensembles gezählt werden können; Werke der Landschaftsarchitektur und der Garten- und Parkkunst (Gärten, Parks, Grünanlagen, Boulevards), Nekropolen; Objekte des archäologischen Erbes.

Die Trias der Schutzgüter im neuen Denkmalschutzgesetz vervollständigten „sehenswerte Stätten“, womit offenbar historisch-kulturelle Territorien – sei es in Form von bewusst von Menschenhand gestalteten Arealen, sei es in Form von historisch gewachsenen Kulturlandschaften – gemeint waren. Für besondere historisch-kulturelle Territorien, die neben dem Schutz und der Pflege auch eine museale Aufbereitung erforderten, sah das neue Gesetz mit dem „historisch-kulturelles Reservat“ (Art. 57 DSchG RF) eine spezielle Organisationsform vor. Als eine der Formen der in die Kategorie „sehenswerte Stätte“ fallenden schutzwürdigen Territorien nannte das Gesetz die historischen Schlachtfelder. Dementsprechend wurde in der von der Regierung der Russischen Föderation im Dezember 2005 verabschiedeten „Staatlichen Strategie zur Herausbildung eines Systems von sehenswerten Stätten, historisch-kulturellen Reservaten und Museumsreservaten“ dem Kulturministerium der Auftrag erteilt, auf die Erhaltung der „der Felder des militärischen Ruhmes Russlands“ ein besonderes Augenmerk zu legen.³¹⁶

3.1.3.2 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Erhaltung des kulturellen Erbes, zu der sich der Gesetzgeber im Interesse der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen des multinationalen Volkes der Russischen Föderation verpflichtete, wurde im Gesetz durch die beiden Aufgabenbereiche – den „staatlichen Schutz“ einerseits und die „Erhaltung“ andererseits – näher umschrieben. Mit dem „staatlichen Schutz“ (Art. 6 und 33 – 39 DSchG RF) meinte der Gesetzgeber die Gesamtheit der hoheitlichen Maßnahmen, die den Fortbestand des Erbes sicherstellen sollten, angefangen mit der Erfassung von denkmalwerten Objekten, über die Überwachung ihres Erhaltungszustandes und die verfahrensmäßige Steuerung von Baumaßnahmen an Denkmälern und in

³¹⁶ JAKUŠEVA (2010), S. 293.

deren Umfeld, bis hin zur Verfolgung von denkmalwidrigen Eingriffen. Hinter dem Begriff „Erhaltung der Objekte des kulturellen Erbes“ (Art. 40 – 47 DSchG RF) verbargen sich demgegenüber vorwiegend technische Vorkehrungen zur Erhaltung von Denkmälern, also deren Instandsetzung, Konservierung und Restaurierung, aber auch die fachliche Begleitung von Nutzungsänderungen und wissenschaftliche Erforschung des Denkmalbestandes.

Die Zuständigkeiten wurden im Gesetz ganz im Sinne des obrigkeitsstaatlichen Verständnisses des Denkmalschutzes geregelt. Für verantwortlich für die Erhaltung des kulturellen Erbes erklärte das Gesetz den Staat und seine Institutionen auf föderaler, regionaler und örtlicher Ebene. In der Zuweisung von Kompetenzen an bestimmte Dienststellen blieb das föderale Gesetz allerdings vage. Welche Institutionen in den Regionen die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wahrnehmen sollten, blieb der Entscheidung des regionalen Gesetzgebers überlassen.³¹⁷ Zivilgesellschaftliche und religiöse Organisationen wurden im neuen Denkmalschutzgesetz zwar als Akteure im Bereich der Erhaltung des kulturellen Erbes erwähnt (Art. 8 DSchG RF); ihre Rolle beschränkte sich jedoch darauf, staatliche Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die ehemals im Denkmalschutzgesetz der RSFSR geregelte Übertragung konkreter Aufgaben auf eine nichtstaatliche Organisation, beispielsweise die weiterhin existierende AGSGKD, sah das neue russische Denkmalschutzgesetz nicht vor. Im Übrigen trat die Allgemeinheit im neuen Gesetz – im Einklang mit dem in Art. 44 der Russischen Verfassung verankerten Grundrecht auf Zugang zu Kulturgütern – als Teilhaberin am kulturellen Erbe, ohne dass aus dem Gesetzeswortlaut klar wurde, wie diese Teilhabe konkret realisiert werden sollte.³¹⁸ Die vom Gesetzgeber an die Öffentlichkeit gerichtete Zusicherung, Objekte des kulturellen Erbes zu erhalten (Art. 7 Abs. 1), konnte immerhin als Ausprägung eines umfassenden Verfassungsrechts auf Sicherstellung

³¹⁷ Die zuständige Behörde in St. Petersburg ist das Komitee für die staatliche Kontrolle, die Nutzung und den Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern (KGIOP), <http://www.kgiop.ru/>. Im Gebiet Leningrad ist es das Komitee für Kultur, <http://culture.lenobl.ru/comitet>.

³¹⁸ Vgl. BALAKINA (2009), S. 129.

einer intakten historisch-kulturellen Umwelt gedeutet werden³¹⁹ und damit die Erwartung erzeugen, der Staat würde, wenn geboten, zum Schutz des kulturellen Erbes eingreifen.

Als Kernstück des staatlichen Denkmalschutzes sah das Gesetz die „staatliche historisch-kulturelle Expertise“ (Art. 28) vor,³²⁰ ein wissenschaftliches Verfahren, das einerseits im Bereich der Erfassung und Bewertung des kulturellen Erbes, z. B. bei der erstmaligen Begründung der Denkmaleigenschaft oder bei der Bestimmung der einschlägigen Bedeutungskategorie, zum Einsatz kommen und andererseits der Umsetzung konservatorischer Anforderungen in der Praxis, so z. B. der Einrichtung von angemessenen Schutzzonen, dienen sollte. Die für die Praxis des Denkmalschutzes essentielle Frage, welche Instanz die historisch-kulturelle Expertise durchführen sollte, beantwortete das Gesetz nicht. Die Aufführung der Expertise im Katalog der Aufgaben des „staatlichen Schutzes“ (Art. 33 Abs. 2 Nr. 3) und ihre Bezeichnung als „staatlich“ deuteten zwar darauf hin, dass diese Aufgabe staatlichen Experten vorbehalten sein sollte.³²¹ Bei näherer Betrachtung stellte sich jedoch heraus, dass die Rolle des Staates auf die „Organisation“ der Expertise beschränkt war (Art. 31), die Behörden also lediglich eine Vermittlerrolle zwischen einem Auftraggeber der Expertise – bei dem es sich auch um eine Privatperson handeln konnte – und dem im Gesetz als „unabhängig“ bezeichneten Experten übernahmen. Erst in der 2009 erlassenen Ausführungsvorschrift³²² wurden die bislang offenen Fragen verbindlich geklärt, so z. B. die Anforderungen an die Qualifikation von Sachverständigen, die Zusammensetzung der Expertenkommissionen und der Ablauf der Begutachtung.

Zu den Zielen des hoheitlichen Denkmalschutzes zählte das Gesetz unter anderem auch die Erfassung von denkmalwerten Objekten (Art. 33 Abs. 2 Nr. 2), die nach Durchführung der historisch-kulturellen Expertise nach und nach in ein gesamtstaatliches Informationssystem – das Einheitliche Staatliche Register der

³¹⁹ Vgl. DAVYDOV/ELETSKAYA (2011), S. 118, 130.

³²⁰ Vgl. ŠUCHOBODSKIJ (2007), S. 60 f.

³²¹ Vgl. KOVALJOV (2013), S. 2.

³²² Verordnung der Regierung der RF № 569 vom 15. Juli 2009 // GG RF, 2009, № 30, Art. 3812.

Objekte des kulturellen Erbes (Geschichts- und Kulturdenkmäler) der Völker der Russischen Föderation – aufgenommen werden sollten (Art. 15 und 16). Der so umschriebene Prozess der Anerkennung eines Objekts als Geschichts- und Kulturdenkmal umfasste mehrere Etappen, denen jeweils ein bestimmter Rechtsstatus zugeordnet war: Aus lediglich vermuteten Denkmälern („Objekten, die Merkmale eines Objekts des kulturellen Erbes aufweisen“), für die das Gesetz keinerlei Schutzstatus vorsah, wurden infolge der staatlichen historisch-kulturellen Expertise festgestellte Denkmäler („neu erkannte Objekte des kulturellen Erbes“), die bis zur Entscheidung über ihre Eintragung oder Nichteintragung in das Einheitliche Staatliche Register einen vorläufigen Schutz genossen³²³ und erst mit ihrer Registereintragung endgültig dem Schutzregime des Gesetzes unterstellt wurden.

3.2 Die Rolle der Öffentlichkeit

Mit dem massiven Einbruch der staatlichen Kulturförderung und dem Niedergang der Kulturinstitutionen, einschließlich des institutionellen Denkmalschutzes, ging in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eine signifikante Absenkung des öffentlichen Interesses für das kulturelle Erbe einher. Zwar weist *E. V. Andreeva* in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass bei den meisten Menschen „das Eintauchen in die Gegenwart“ schlicht der Notwendigkeit entsprang, unter den schlagartig veränderten ökonomischen Bedingungen ihre Existenzgrundlagen zu sichern.³²⁴ Richtig dürfte aber auch der Befund sein, dass die mit der Liberalisierung der Presse und der Öffnung der Archive verbundene Publikations- und Informationsflut seit den späten 1980er Jahren zu einem „weltanschaulichen Chaos“ geführt hat und dass insbesondere die Deheroisierung von „Kultfiguren“ der sowjetischen Geschichte³²⁵ und die Neubewertung von historischen Epochen

³²³ Für die Entscheidung über die Aufnahme des festgestellten Denkmals in das Register sah das Gesetz eine Zeitspanne von einem Jahr vor (Art. 19). Tatsächlich blieben „neu erkannte Objekte des kulturellen Erbes“ vielfach jahrelang im Schwebezustand.

³²⁴ ANDREEVA (2007), S. 145.

³²⁵ Vgl. SOKOLOV (2011), S. 544 f., 550 – 553.

und Schlüsselereignissen³²⁶ mit der Zeit eine „emotionale Ermüdung“ der Öffentlichkeit und eine Abwendung insbesondere der jungen Generation von der „unberechenbaren Vergangenheit“ Russlands zur Folge hatten.³²⁷ Die fehlende gesellschaftliche Aufmerksamkeit gegenüber originalen kulturhistorischen Zeugnissen war dabei sicherlich kein neuartiges Phänomen, sondern in der russischen Gesellschaft schon immer präsent gewesen: Bereits 1910 hatte Nikolaj Wrangel, eine der Leitfiguren der ehrenamtlichen Denkmalpflege im Russischen Reich, beklagt, einige wenige Generationen hätten „mit verbrecherischer Nachlässigkeit, mit zur Schau gestellter Faulheit und mit mutwilligem Vandalismus“ alles zu Nichte gemacht, was ihre Vorfahren erschaffen hätten.³²⁸ Dennoch muss dem Befund von *E. N. Selezneva* zugestimmt werden, die einen Zusammenhang zwischen der in einer Transformation begriffenen Gesellschaft, der Liberalisierung der staatlichen Kulturpolitik und dem sinkenden öffentlichen Interesse an der Erhaltung des kulturellen Erbes erblickt: Das bislang vorhandene – da staatlich kultivierte – monolithische Bild von einer „harmonischen“ Vergangenheit sei in Zeiten der „Perestrojka“ und den frühen 1990er Jahren in eine Vielzahl von Leitbildern der einzelnen soziokulturellen Gruppen zerfallen, die, entsprechend ihren jeweiligen Wertekanons, die einen oder anderen Fragmente der Vergangenheit in dem Ausmaß wahrnahmen, wie sie es diesen Gruppen ermöglichten, in dem komplexen soziokulturellen Umfeld Fuß zu fassen.³²⁹ Auch wenn die Allgemeinheit sich in den 1990er Jahren vorrangig anderen Problemen zuwandte, ist unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen dennoch eine Wiederbelebung der ehrenamtlichen Denkmal- und Heimatpflege festzustellen, die sich unter anderem in der Neugründung der in den 1930er Jahren aufgelösten Organisationen äußerte, etwa der Kommission „Altes Moskau“ (1990) und der „Gesellschaft für die Erforschung des russischen Landguts“ (1992).³³⁰

³²⁶ Vgl. CORNEY (2003), S. 18 – 21.

³²⁷ ANDREEVA (2007), S. 145.

³²⁸ WRANGEL (1910), S. 7.

³²⁹ SELEZNEVA (2004), S. 6; vgl. auch SCHORKOWITZ (2003), S. 276.

³³⁰ Vgl. POLJAKOVA (2005), S. 246 f.

Auch die von den staatlichen Strukturen nunmehr abgekoppelte Gesamtrussische Gesellschaft für die Erhaltung von Geschichts- und Kulturdenkmälern (AGSGKD) hat ihre Aktivitäten trotz Mitgliederschwundes und der daraus erwachsenden Finanzierungsproblematik fortsetzen können.³³¹ Ein Tätigkeitsfeld für die ehrenamtliche Denkmalpflege hat dabei die Auflösung und mühsame Restrukturierung des staatlichen Denkmalschutzes ergeben, der insbesondere auf örtlicher Ebene vielfach nicht in der Lage war, seine Aufgaben zu bewältigen.

Während in den 1990er Jahren die wissenschaftliche Erforschung des überlieferten und untergegangenen kulturellen Erbes im Mittelpunkt des Einsatzes der ehrenamtlichen Denkmalpflege in Russland gestanden hatte, hat sie in den nachfolgenden Jahrzehnten zunehmend den Charakter einer Protestbewegung angenommen: Wenn *E. A. Šorban* von nichtstaatlichen Organisationen spricht, die versuchten, „das bauliche Erbe in den Großstädten zu retten“³³² – etwa dem 2003 gegründeten Verein „Moscow Architecture Preservation Society“ (MAPS)³³³ und der 2006 entstandenen Petersburger Bürgerbewegung „Lebendige Stadt“³³⁴ –, so muss ergänzt werden, dass es hier teilweise der Staat und seine Institutionen selbst gewesen sind, wovor das Erbe gerettet werden sollte. Als Initialzündung für die Gründung dieser nichtstaatlichen Organisationen haben dabei regelmäßig spektakuläre, behördlich sanktionierte Denkmalabbrüche³³⁵ oder die als „städtebauliche Fehler“ charakterisierten Baumaßnahmen gedient, die das historische Erscheinungsbild der Städte gravierend beeinträchtigten.³³⁶ Dass die unabhängige ehrenamtliche Denkmalpflege sich selbst zunehmend als Konkurrenz zum weisungsgebundenen staatlichen Denkmalschutz aufgefasst, verdeutlichen die programmatischen Dokumente der NGOs³³⁷ ebenso wie ihr öffentliches Auftreten,

³³¹ POLJAKOVA (2005), S. 246.

³³² ŠORBAN (2012), S. 205.

³³³ <http://www.maps-moscow.com>.

³³⁴ CECIL/MINCHENOK (2012), S. 220.

³³⁵ Vgl. CECIL/HARRIS (2007), S. 114 – 117.

³³⁶ Vgl. GORBATENKO (2011), S. 162 f.

³³⁷ <http://www.save-spb.ru>.

etwa die behördlich anmutende Bezeichnung „Architekturaufsicht“,³³⁸ die der 2009 gegründete Dachverband der Moskauer Denkmal- und Heimatpflegeinitiativen³³⁹ sich selbst gegeben hat.

Bei der Frage danach, welche Objekte der Erhaltung bedürfen, hat in der ehrenamtlichen Denkmalpflege ein lediglich partieller Konsens mit dem staatlichen Denkmalschutz geherrscht: Über den Kreis der anerkannten, in amtliche Verzeichnisse aufgenommenen Denkmäler hinaus hat die Öffentlichkeit wiederholt ein eigenständiges, von der amtlichen Terminologie abgekoppeltes Verständnis des Erbes an den Tag gelegt. So werden z. B. in dem von unabhängigen „Stadtschützern“ 2012 veröffentlichten Sammelband über das bedrohte Erbe St. Petersburgs in der Rubrik „Denkmalverluste“ sowohl gelistete Denkmäler von föderaler und regionaler Bedeutung, als auch als „neu erkannte Objekte des kulturellen Erbes“ vorläufig unter Schutz gestellte Bauwerke, als auch weitere historische Bauten aufgeführt, die zwar keine offizielle Anerkennung als Denkmal haben, aber den Verfassern dennoch als „authentische Zeugnisse ihrer jeweiligen Epoche“ oder als Bestandteile des überkommenen architektonischen Milieus erhaltenswert erschienen sind.³⁴⁰

3.3 Die Entwicklung der Wissenschaft

Der nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion offen zu Tage getretene desolante Zustand des Denkmalbestandes³⁴¹ bot unter den Voraussetzungen der Freiheit der Meinungsäußerung Anlass für eine wissenschaftliche Reflexion der rechtlichen, kulturpolitischen und wirtschaftlichen Prämissen für die Erhaltung der kulturellen Erbes in Russland.³⁴² Seitdem sind durch in der russischen Kulturerbeforschung die

³³⁸ Russ.: „Архнадзор“.

³³⁹ <http://www.archnadzor.ru>.

³⁴⁰ CECIL/MINCHENOK (2012), S. 83, 95.

³⁴¹ VEDENIN/ŠULGIN (2012), S. 155 ff.

³⁴² POLJAKOVA (2005), S. 209 f.

Grenzen des Phänomens „kulturelles Erbe“ ausgelotet und – damit einhergehend – das herkömmliche Denkmalverständnis revidiert worden.³⁴³

3.3.1 Das Erbe

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Neuaufstellung des terminologischen Apparats der Erbeerhaltung – insbesondere um eine Schärfung der Konturen des Begriffs „Erbe“ in seinen vielfältigen Ausprägungen – im postsowjetischen Russland spielten die Ideen des Literatur- und Kunsthistorikers *D. S. Lichačev* offensichtlich eine wegweisende Rolle. Dieser hatte bereits in den 1980er Jahren den Begriff „kulturelle Ökologie“ eingeführt,³⁴⁴ mit dem – als Gegenstück zur Erhaltung der natürlichen Umwelt durch die „biologische Ökologie“ – die Bewahrung des „kulturellen Lebensraums“ gemeint war.³⁴⁵ Das „Erbe der Kultur“, das überlieferte immaterielle Kulturphänomene wie z. B. die altorthodoxe Glaubensstradition³⁴⁶ ebenso umfassen sollte wie den sensiblen und nicht regenerierbaren Bestand von Kulturdenkmälern,³⁴⁷ fungierte dabei als ein unverzichtbarer Bestandteil des Lebensraums des Menschen und als Garant für dessen „geistige Sesshaftigkeit“.³⁴⁸

3.3.1.1 Charakteristika des Erbes

Die Vorstellungen *D. S. Lichačevs* sind insbesondere in der russischen Kulturgeographie aufgegriffen worden, so z. B. in der vom Russischen Wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Kultur- und Naturerbe³⁴⁹ entwickelten „Modernen Konzeption der Verwaltung des Kultur- und Naturerbes.“³⁵⁰ Ausgehend von *Lichačevs* These, das kulturelle Erbe sei – neben der natürlichen Umwelt – ein

³⁴³ ŠUCHOBODSKIJ (2009), S. 360 f.

³⁴⁴ LICHAIČEV (1989), S. 558 f.

³⁴⁵ LICHAIČEV (1985), S. 50.

³⁴⁶ LICHAIČEV (1991), S. 161.

³⁴⁷ LICHAIČEV (1989), S. 559.

³⁴⁸ LICHAIČEV (1983), S. 82 f., 93.

³⁴⁹ <http://www.heritage-institute.ru>.

³⁵⁰ VEDENIN/ŠUL'GIN (2002).

essentieller Bestandteil des menschlichen Lebensraums,³⁵¹ ist in dieser Programmschrift, wie auch in späteren Publikationen des Instituts, die Sichtweise auf das Erbe als einem komplexen, aus natürlichen und anthropogenen, materiellen und immateriellen Elementen bestehenden Phänomen geprägt worden.³⁵² So hat beispielsweise *Ju. A. Vedenin*, einer der Autoren der „Modernen Konzeption“, das Erbe als die Gesamtheit aller „von unseren Vorfahren geschaffenen und aufbewahrten materiellen und immateriellen Werte beschrieben, deren universelle Bedeutung von der modernen Gesellschaft nicht nur anerkannt, sondern auch als eine unentbehrliche Voraussetzung für das Leben künftiger Generationen betrachtet wird“.³⁵³ Neben materiellen Gütern wie „Geschichts-, Kultur- und Naturdenkmäler“ umfasst *Vedenins* Erbebegriff in dem hier verwendeten Sinne auch die von den Vorgängergenerationen ererbten geistigen Errungenschaften, etwa „Brauchtum, Handwerk und Kunstgewerbe, historische Technologien und traditionelle Formen der Wirtschaftsführung, des soziokulturellen Lebens und der Nutzung natürlicher Ressourcen“.³⁵⁴ Ein ähnlich weites Verständnis des Phänomens hat *M. E. Kulešova* vertreten, die das „Erbe“ als ein „System von gesellschaftlich anerkannten Natur- und Kulturgütern“ beschrieben hat, welche „von der Gesellschaft genutzt und bewahrt werden, um sie an die nachfolgenden Generationen zu tradieren“.³⁵⁵

Charakteristisch für das kulturgeographische Verständnis des Phänomens „Erbe“ ist die Vorstellung, dass dessen einzelne Bestandteile, beispielsweise Geschichts- und Kulturdenkmäler, nicht ohne ihre Wechselbeziehungen zueinander und nicht außerhalb ihres historischen, städtebaulichen oder landschaftlichen Umfelds, sondern nur als Gesamtheit erhalten werden können.³⁵⁶ Deshalb fungieren in der „Modernen Konzeption der Verwaltung des Kultur- und Naturerbes“ als Einheiten des Erbes nicht Einzeldenkmäler oder Gesamtheiten von Denkmälern (Ensembles), sondern sog. „historisch-kulturelle Territorien“. Diese werden in der „Konzeption“

³⁵¹ LICHÁČEV (1983), S. 82 f.

³⁵² VEDENIN/ŠUL'GIN (2006), S. 142.

³⁵³ VEDENIN (2009), S. 17.

³⁵⁴ VEDENIN/ŠUL'GIN (2006), S. 141 f.

³⁵⁵ KULEŠOVA (2007), S. 7.

³⁵⁶ VEDENIN/ŠUL'GIN (2006), S. 142.

definiert als „besondere, einheitliche räumliche Gebilde, wo Objekte von außergewöhnlichem Wert und Bedeutung in ihrem hergebrachten natürlichen und soziokulturellen Umfeld erhalten werden“.³⁵⁷ Als Beispiele für historisch gewachsene territorial-räumliche Komplexe hat *P. M. Šul'gin* historische Städte und Siedlungen, Schlachtfelder, Land- und Wasserwege genannt.³⁵⁸ Eine besondere Aufmerksamkeit innerhalb des territorialen Ansatzes in der Kulturerbeforschung ist dem Phänomen der historischen Schlachtfelder zu Teil geworden,³⁵⁹ die als ein eigenständiger Typus von historisch-kulturellen Territorien und damit als besondere Objekte des kulturellen Erbes erkannt worden sind.³⁶⁰ So hat beispielsweise *A. V. Gorbunov* die militärhistorische Schlachtfeldlandschaft als ein „dynamisches territorial-räumliches System“ beschrieben, das sich im Ergebnis einer zielgerichteten Memorialisierung und Musealisierung in ein Objekt des Erbes verwandelt.³⁶¹

Als Hauptmerkmal des Erbes ist in der Kulturgeographie, insbesondere in der Kulturlandschaftsforschung, stets das „Informationspotential“ hervorgehoben worden, das „in der gegenständlichen Sphäre unserer Umwelt, Ereignissen, Phänomenen und Prozessen, ethisch-moralischen, philosophischen und religiösen Ansichten, der Folklore, der Kunst und Literatur enthalten ist.“³⁶² So hat beispielsweise *Ju. A. Vedenin* die Rolle einer Kulturlandschaft als Teil des universellen oder nationalen Erbes über deren „informationelle Komponente“ definiert, womit die von den einzelnen Elementen der Landschaft – den materiellen Kulturgütern ebenso wie der ansässigen Bevölkerung als Trägerin von Brauchtum, Mythen und anderen immateriellen Kulturgütern – transportierte, für die Welt- oder Nationalkultur bedeutsame Information gemeint gewesen ist.³⁶³ Die Erkenntnis, dass sowohl die in der Kulturlandschaft verstreuten Denkmäler an sich als auch die

³⁵⁷ ŠUL'GIN (2004), S. 118.

³⁵⁸ VEDENIN (2009), S. 20; ŠUL'GIN (2004), S. 116, 118.

³⁵⁹ Vgl. VEDENIN/KULEŠOVA/ŠTELE (2006), S. 11.

³⁶⁰ GORBUNOV (2004), S. 230 f.

³⁶¹ GORBUNOV (2004), S. 235 f., 238, 240.

³⁶² Vgl. KULEŠOVA (2007), S. 7; VEDENIN (2004), S. 69 f., 77.

³⁶³ VEDENIN (2004), S. 72 f.

in der einheimischen Bevölkerung verankerten Vorstellungen über die Bedeutung dieser Denkmäler Gegenstand lokaler Überlieferung sind,³⁶⁴ hat dabei zu der in der Kulturlandschaftsforschung verbreiteten und wiederum auf das Gedankengut *D. S. Lichačevs*³⁶⁵ zurückgehenden Charakterisierung der einzelnen Elemente des kulturellen Erbes als Träger der „historischen Erinnerung“ geführt.³⁶⁶ Gerade für das postsowjetische Russland mit seinem „in symbolischer Hinsicht verwüsteten Raum“ hat der Anthropologe *M. Ju. Nemcev* eine „Sättigung“ der Landschaft mit Denkmälern und anderen „Orten der Erinnerung“ als ein dringendes Desiderat herausgestellt.³⁶⁷ Damit einhergehend ist in der „Modernen Konzeption der Verwaltung des Kultur- und Naturerbes“ von einem durch „historische Erinnerung gesättigten Raum“ als der Zielvorstellung einer modernen, auf die Herausbildung eines Systems der historisch-kulturellen Territorien gerichteten Kulturerbepolitik die Rede gewesen.³⁶⁸

Mit dem kulturgeographischen Ansatz korrespondieren die in der russischen Museumswissenschaft entwickelten Erbekonstruktionen.³⁶⁹ Auch hier ist der Charakter des Erbes als System – innerhalb des Metasystems der Kultur – herausgearbeitet worden. So hat beispielsweise *L. A. Klimov* das „Erbe“ – in der engeren Bedeutung des „kulturellen Erbes“ – als die Gesamtheit von „Objekten der materiellen und immateriellen kulturellen Welt“ beschrieben, die „aus verschiedenen Perspektiven – der historischen, ästhetischen, erinnerungskulturellen, ethnologischen usw. – über einen einzigartigen Wert verfügen“.³⁷⁰ Ausgehend von der Annahme, dass das wichtigste Merkmal eines jeden Objekts des Erbes dessen Informationswert sei,³⁷¹ hat *L. A. Klimov*

³⁶⁴ Vgl. VEDENIN (2004), S. 72.

³⁶⁵ LICHACHĚV (2006), S. 167 f., 170, 173, 177.

³⁶⁶ Vgl. VEDENIN (2008), S. 4; VEDENIN/ŠUL'GIN (2006), S. 143; VEDENIN/KULEŠOVA (2004), S. 15 f.

³⁶⁷ NEMCEV (2010), S. 9.

³⁶⁸ Vgl. ŠUL'GIN (2004), S. 118.

³⁶⁹ Vgl. MASTENICA (2011₁), S. 6 f.; NIKONOVA (2010), S. 121, 123; KAULEN (2009), S. 10 – 15, 19.

³⁷⁰ KLIMOV (2011₁), S. 42.

³⁷¹ KLIMOV (2011₁), S. 43.

andererseits darauf aufmerksam gemacht, dass ein Objekt in der aktuellen Kultur so lange nicht als Bestandteil des Erbes wahrgenommen wird, wie er seine ursprüngliche Funktion wahrnimmt und seine Informationsressource noch nicht „aufgebraucht“ ist: Erst das „Ausrangieren“ eines Objekts, sein „Herausfallen“ aus dem Kontext der aktuellen Kultur, mache unter bestimmten Voraussetzungen dessen Überführung in ein anderes Funktions- und Bedeutungsfeld – und damit dessen Umdeutung als Bestandteil des Erbes – möglich.³⁷² Vor diesem Hintergrund hat *Klimov* das kulturelle Erbe als ein System der aus der aktuellen Kultur „herausgefallenen“ Objekte beschrieben.³⁷³ Der Vorgang des Erkennens und der Anerkennens eines kulturellen Phänomens oder Gegenstands als Bestandteil des kulturellen Erbes („Patrimonialisierung“) ist hier mithin als dessen Anreicherung mit einer Reihe von zusätzlichen, strukturellen und kontextuellen Charakteristika interpretiert worden.³⁷⁴ Dabei führt die Patrimonialisierung eines „verdrängten“ bzw. „herausgefallenen“ Objektes – im Sinne der Gewinnung der in diesem eingeschlossenen historischen Information und die Weitergabe dieser Information durch Präsentation und Interpretation³⁷⁵ – nach Auffassung *Klimovs* zu dessen Reaktivierung als Teil der aktuellen kulturellen Praxis.³⁷⁶

Als strukturelle Einheit des Erbes ist in der russischen Museumsforschung – anders als in der Kulturgeographie – nicht das Territorium, sondern in aller Regel ein einzelnes Phänomen oder Objekt betrachtet worden. Im Zusammenhang mit dem in den Werken *D. S. Lichačevs* geprägten³⁷⁷ Verständnis des Erbes als einer der Quellen der kollektiven historischen³⁷⁸ bzw. kulturellen³⁷⁹ Erinnerung ist hier allerdings die These aufgestellt worden, die gesellschaftliche Erinnerung bedinge

³⁷² KLIMOV (2011₁), S. 44, 45.

³⁷³ KLIMOV (2011₁), S. 44; vgl. auch PISKOPPEL' (2005), S. 78.

³⁷⁴ KLIMOV (2011₂), S. 18.

³⁷⁵ KLIMOV (2011₁), S. 45.

³⁷⁶ KLIMOV (2011₁), S. 44, Fn. 14; vgl. auch PISKOPPEL' (2005), S. 78 f.

³⁷⁷ Vgl. LICHACHEV (2006), S. 169 f., 173, 177.

³⁷⁸ Vgl. BOŽČENKO (2012), S. 112 f., NIKONOVA (2010), S. 122; IKONNIKOVA (2006), S. 220.

³⁷⁹ ŠULEPOVA (2005), S. 79.

eine Institutionalisierung des Erbes.³⁸⁰ In diesem Zusammenhang hat beispielsweise *L. A. Klimov* bemerkt, die gesellschaftliche Anerkennung eines kulturellen Phänomens als Bestandteil des Erbes führe zur Notwendigkeit der Einrichtung von gesonderten „musealen Zonen“.³⁸¹ Die Bandbreite derartiger „Zonen“ reiche – je nach Größe der sozialen Gruppe, deren Erinnerung tradiert werden sollte – von Familienarchiven über Museen und Memorialkomplexen bis hin zu Museumsreservaten, die neben einzelnen Artefakten die Kulturlandschaft als solche einschließen konnten,³⁸² was z. B. für musealisierte historische Schlachtfelder charakteristisch ist.³⁸³

Als ein wesentliches Charakteristikum des Phänomens „Erbe“ ist in der Forschung auch dessen epochenabhängige Dynamik betont worden. So hat *E. N. Selezneva* die ehemals vorherrschende Vorstellung in Frage gestellt, das Erbe sei eine starre Struktur, die eine in der Regel institutionalisierte, auf staatlicher Ebene geschützte Standardauswahl von Kulturgegenständen aus der Vergangenheit zu einem einheitlichen Ganzen verknüpft, das in unveränderter Gestalt bewahrt und an die nachfolgenden Generationen weitergegeben wird. Demgegenüber ist ihr der Nachweis gelungen, dass die Zuerkennung des Erbstatus in der Vergangenheit in Abhängigkeit von weltanschaulichen, ideologischen, erkenntniswissenschaftlichen oder sogar administrativen Vorstellungen variiert hatte, die von einer „Verabsolutierung“ des Erbes bis hin zu der vollständigen Leugnung seiner Bedeutung reichten.³⁸⁴ Damit einhergehend ist *E. N. Selezneva* zu der Einschätzung gelangt, dass der historisch-kulturelle Wert eines Denkmals losgelöst von der herrschenden Ideologie der jeweiligen historischen Entwicklungsetappe nicht ermittelt werden kann.³⁸⁵

³⁸⁰ MASTENICA (2011₂), S. 21.

³⁸¹ KLIMOV (2011₁), S. 44.

³⁸² Vgl. MASTENICA (2011₂), S. 21.

³⁸³ Vgl. JAKUŠEVA (2010), S. 289 f.

³⁸⁴ SELEZNEVA (2006), S. 5.

³⁸⁵ SELEZNEVA (2004), S. 96 f.

3.3.1.2 *Subjekte des Erbes*

Im dem postsowjetischen Kulturerbediskurs hat die Frage der Zuordnung des Erbes zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen eine entscheidende Rolle gespielt³⁸⁶: Nachdem das ideologische Konstrukt „Sowjetvolk“ als vermeintlicher Halter und Nutznießer des kulturellen Erbes³⁸⁷ sich aufgelöst hatte, hat der in Russland einsetzende Prozess der Herausbildung einer neuen staatsbürgerlichen Identität³⁸⁸ unter anderem auch neue Antworten auf die Frage gefordert, wem nun das Erbe gehöre.

In Fortführung der Ideen *D. S. Lichačevs*, der einerseits den Anspruch eines Volkes auf das ihm zugefallene Erbe herausgestellt und andererseits die Verantwortung des erbenden Volkes vor den nachfolgenden Generationen und letztlich vor der gesamten Menschheit betont hatte,³⁸⁹ ist in den russischen Kulturerbekonzeptionen der Zeit nach 1990 versucht worden, dem nationalen und dem universellen Aspekt des Erbes gleichermaßen gerecht zu werden. So hat *P. M. Šul'gin* den nationalen Anspruch auf das historisch-kulturelle Erbe manifestiert, indem er es als einen Bestandteil des nationalen Reichtums des Staates charakterisiert hat,³⁹⁰ zugleich aber die Bedeutung des „nationalen Erbes“ für die Weltgemeinschaft betont hat.³⁹¹ Dabei ist allerdings der universelle Aspekt des Erbes nicht im Sinne einer gegenüber der Weltgemeinschaft bestehenden Verpflichtung zur Erhaltung des Erbes gedeutet worden, sondern eher im Sinne des Beitrags des nationalen Erbes zum kulturellen Erbe der Welt und dem daraus resultierenden Anspruch auf internationale Anerkennung Russlands.³⁹² Zugleich hat die Annahme der zentralen Rolle des Erbes und seiner Institutionen für die Konstituierung der Gesellschaft³⁹³ –

³⁸⁶ Vgl. MASTENICA (2011₁), S. 7; PISKOPPEL' (2005), S. 85; IVANOVA (1997), S. 18 f.

³⁸⁷ Vgl. LICHÁČEV (1983), S. 93, 97, 102 f.

³⁸⁸ Vgl. MICHAJLOV (2009), S. 115 f., 120.

³⁸⁹ Vgl. LICHÁČEV (1989), S. 280 – 282; LICHÁČEV (1983), S. 116.

³⁹⁰ ŠUL'GIN (2004), S. 116, 130, 132.

³⁹¹ ŠUL'GIN (2004), S. 118.

³⁹² Vgl. VEDENIN/ŠUL'GIN (2012), S. 151.

³⁹³ Vgl. NIKONOVA (2010), S. 122; ŠUCHOBODSKIJ (2008), S. 121.

und damit auch für den Prozess der nationalen Identitätsfindung³⁹⁴ – zur Notwendigkeit einer Modifikation des Attributs „national“ geführt: Das herkömmliche Verständnis des Erbes als Gemeingut „des Volkes“³⁹⁵ ist nun, mit Rücksicht auf den polyethnischen Charakter Russlands, durch die Sichtweise abgelöst worden, das Erbe gehöre „den in Russland beheimateten Völkern“.³⁹⁶ Vor diesem Hintergrund haben *Ju. A. Vedenin* und *P. M. Šul'gin* postuliert, das kulturelle Erbe erlaube es, einerseits „die Einheit des kulturellen Raums der Russischen Föderation“ zu erfahren und andererseits die „Eigenart eines jeden sie bewohnenden Volkes“ zu erfassen.³⁹⁷

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Verhältnis der Menschen zum Erbe, insbesondere nach der Rolle des Erbes für die individuelle und kollektive Identität, lassen sich im postsowjetischen Kulturerbediskurs zwei konträre Positionen feststellen. Auf der einen Seite hat man das Erbe, in Fortführung der herkömmlichen Auffassung, als eine Art nationale Ressource gedeutet und der Allgemeinheit in Gänze zugeordnet. Dieses Verständnis hat sich beispielsweise bei *Ju. A. Vedenin* und *P. M. Šul'gin* in der Formulierung niedergeschlagen, das kulturelle Erbe sei ein Instrument zur Herausbildung der nationalen Identität.³⁹⁸ Die Deutungs- und Definitionshoheit ist dabei der im hoheitlichen Auftrag tätigen wissenschaftlichen Gemeinschaft zugewiesen worden, die die Auswahl der als Bestandteile des Erbes anzuerkennenden Objekte in einer für die Allgemeinheit verbindlichen Weise vornehmen soll.³⁹⁹ Bei dieser Sicht „von außen“ haben der Staat als Bewahrer und Vermittler des Erbes und der Einzelne als dessen Rezipient fungiert.⁴⁰⁰ Auf der anderen Seite ist das Scheitern der in der Sowjetunion propagierten „Illusion von unserem gemeinsamen Erbe“ postuliert und auf Beispiele der „Aufteilung“ und „Aneignung“ des Erbes durch verschiedene soziale

³⁹⁴ Vgl. MICHAJLOV (2009), S. 115, 121.

³⁹⁵ Vgl. LICHÁČEV (1983), S. 93, 102 f.

³⁹⁶ ŠUCHOBODSKIJ (2008), S. 121; ŠUL'GIN (2004), S. 118.

³⁹⁷ VEDENIN/ŠUL'GIN (2012), S. 152.

³⁹⁸ Ebd.

³⁹⁹ Vgl. ŠUCHOBODSKIJ (2012), S. 12 f.

⁴⁰⁰ Vgl. MASTENICA (2011₁), S. 7.

Gruppen und Individuen im postsowjetischen Russland hingewiesen worden.⁴⁰¹ Die Analyse des Vorgangs der „Aneignung“ des Erbes hat dabei zu weiteren terminologischen Differenzierungen geführt. So haben beispielsweise *V. R. Rokitjanskij* und *A. A. Piskoppel'* für eine Unterscheidung zwischen den im Russischen lexikalisch verwandten Begriffen „Nachlass“⁴⁰² – im Sinne der Gesamtheit dessen, was eine Generation von ihren Vorgängern hinterlassen bekommt – und dem „Erbe“⁴⁰³ als demjenigen Teil des Nachlasses, der ihr aus der Perspektive eines bestimmten Lebensprojekts wertvoll und erhaltenswert erscheint, plädiert.⁴⁰⁴ Vor diesem Hintergrund ist auch das Konfliktpotential der Erbannahme aufgezeigt worden⁴⁰⁵: Im Rahmen des Lebensprojekts einer Gemeinschaft könne Erbe sein, was im Rahmen des Projekts einer anderen Gemeinschaft Abfall ist, mit der Konsequenz, dass es wie Abfall behandelt, also beseitigt oder wiederverwertet werden soll.⁴⁰⁶

Als entscheidenden Moment für den Vorgang der Annahme oder Ausschlagung des Erbes haben *A. A. Piskoppel'* und *E. L. Ivanova* das Erkennen des Erbes als eine Sphäre der individuellen oder kollektiven kulturellen und historischen Selbstbestimmung hervorgehoben.⁴⁰⁷ Der Beitritt des Einzelnen zur „Erbengemeinschaft“ soll sich hiernach über dessen bewusste Anteilnahme an der Vergangenheit und die damit verbundene Positionierung als „Erbnachfolger“ der früheren Generationen vollziehen.⁴⁰⁸ Ähnlich argumentiert hat *M. Ju. Nemcev*, der die Übernahme der Verantwortung für das Erbe als Geltendmachung eines Anspruchs auf Teilhabe an der („heroischen“) Vergangenheit interpretiert hat.⁴⁰⁹ Die Anteilnahme des Einzelnen an der Vergangenheit – als Motiv zur Aneignung des Erbes – kann hiernach auch ein Bekenntnis zu bestimmten, der Vergangenheit

⁴⁰¹ IVANOVA (1997), S. 16.

⁴⁰² Russ.: Наследство.

⁴⁰³ Russ.: Наследие.

⁴⁰⁴ PISKOPPEL' (2005), S. 76; ROKITJANSKIJ (2004), S. 149 f.

⁴⁰⁵ PISKOPPEL' (1997), S. 85.

⁴⁰⁶ ROKITJANSKIJ (1997), S. 31, 38.

⁴⁰⁷ PISKOPPEL' (2004), S. 148; IVANOVA (1997), S. 14, 16.

⁴⁰⁸ IVANOVA (1997), S. 19 f.

⁴⁰⁹ NEMCEV (2010), S. 11, 13.

zugeordneten, „heroischen“ Werten bedeuten, so beispielsweise zu den, im Zusammenhang mit dem Rückgang von Kriegen als „verloren gegangen“ empfundenen Charakteristika wie Mut, Patriotismus und Aufopferungsbereitschaft; eben darin hat *V. R. Rokitjanskij* den Hauptgrund für die Anerkennung von Kriegsrelikten als militärhistorisches Erbe gesehen.⁴¹⁰ Die Sicht „von innen“ hat es also erlaubt, den Einzelnen statt als Rezipienten des Erbes als dessen Teilhaber zu sehen.⁴¹¹

Dass die Beziehung des Einzelnen zum materiellen Erbe der früheren Generationen mit seiner individuellen Verankerung in der kollektiven Erinnerung zusammenhängen musste, hatte dabei bereits *D. S. Lichačev* herausgestellt.⁴¹² Während jedoch bei *Lichačev* die Familienerinnerung und die Volkserinnerung als einzelne Facetten des ganzheitlichen Phänomens der historischen Erinnerung beschrieben worden waren,⁴¹³ ist für die im Transformationsprozess begriffene Gesellschaft im postsowjetischen Russland eine Fragmentierung der historischen Erinnerung und damit auch eine Differenzierung zwischen der „eigenen“ und der „fremden“ historischen Erinnerung festgestellt worden.⁴¹⁴ Die Herausbildung von „Erbgemeinschaften“ in Russland der Jahrhundertwende hat sich also, wie der Forschung vielfach herausgestellt, unter den Vorzeichen der nach dem Untergang der Sowjetunion um sich greifenden Neubewertung der Vergangenheit⁴¹⁵ – insbesondere der sowjetischen Vergangenheit – im gesamten postsowjetischen Raum und der damit einhergehenden Erinnerungskonflikte vollzogen. Dabei hat die Verteidigung der „eigenen“ und das Bestreiten der „fremden“ Erinnerung nicht nur die von *K. A. Mel'nikova* angesprochene Herausbildung der nationalen Identität widerspiegelt,⁴¹⁶ sondern vielfach auch eine Abgrenzung unterschiedlichen Gemeinschaften auf regionaler oder lokaler Eben. So hat *M. Ju. Nemcev* am

⁴¹⁰ Vgl. ROKITJANSKIJ (1997), S. 40.

⁴¹¹ IVANOVA (1997), S. 20 – 23.

⁴¹² LICHACHĚV (2006), S. 169 f., 177.

⁴¹³ LICHACHĚV (2006), S. 169.

⁴¹⁴ NEMCEV (2010), S. 12.

⁴¹⁵ Vgl. NEMCEV (2010), S. 10 f.; ŠUL'GIN (2004), S. 115 f.

⁴¹⁶ MEL'NIKOVA (2009), S. 55 f.

Beispiel der öffentlichen Debatten um die Bewahrung des historischen Stadtkerns von St. Petersburg belegt⁴¹⁷, dass die fehlende Anteilnahme an der historischen Erinnerung einer bestimmten Gruppe die Wertschätzung der materiellen Hinterlassenschaften dieser Gruppe als „eigenes“ Erbe ausschließt.⁴¹⁸ Dass andererseits die Integration einer vermeintlich „fremden“ Vergangenheit in die eigene historische Erinnerung zur Aneignung eines „fremden“ Erbes als Identitätsquelle für die eigene Gemeinschaft führen ist von V. R. Rokitjanskij herausgestellt worden.⁴¹⁹

3.3.1.3 Objekte des Erbes

Die in der postsowjetischen Kulturerbeforschung postulierte Wende im Sinne eines Übergangs von der herkömmlichen Konzeption des Denkmalschutzes zur Konzeption der *Erhaltung* des Erbes als einer in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu erschließenden geistigen Ressource⁴²⁰ hat zwangsläufig auch zu einer Revision des Denkmalverständnisses geführt. Während in der früheren (sowjetischen) kulturwissenschaftlichen Praxis mit dem Begriff „Erbe“ die Gesamtheit von Denkmälern (bzw. Geschichts- und Kulturdenkmälern) umschrieben worden war,⁴²¹ ist im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zusätzlich der Begriff „Objekt des Erbes“ in den wissenschaftlichen Umlauf gebracht⁴²² und z. T. als Synonym des herkömmlichen Terminus „Denkmal“ verwendet worden.⁴²³ Über die Frage nach der Identität der hinter den beiden Begriffen stehenden Phänomene gehen die Meinungen in der Kulturerbeforschung auseinander. So hat beispielsweise E. L. Ivanova Denkmäler im herkömmlichen Sinne als „totes Erbe“ beschrieben, da es sich um Gegenstände handle, die ihres geistigen Gehalts beraubt worden sind. Objekte des kulturellen Erbes hat sie hingegen als sakrale

⁴¹⁷ Vgl. MINUTINA (2012), S. 220 – 227.

⁴¹⁸ NEMCEV (2010), S. 12.

⁴¹⁹ ROKITJANSKIJ (2004), S. 153 f.

⁴²⁰ Vgl. NIKOLAEVA (2004), S. 70.

⁴²¹ Vgl. EGOROV (1988), S. 100 f.; KOČEMASOV (1967), S. 197.

⁴²² Vgl. ŠUCHOBODSKIJ (2009), S. 356.

⁴²³ Vgl. ŠULEPOVA (2005), S. 78 f.

Gegenstände und damit als Phänomene der „lebendigen Kultur“ charakterisiert.⁴²⁴ Eine ähnliche Position hat A. V. *Lisickij* in seiner Analyse der sozioökonomischen Rolle des Erbes bezogen, indem er der überholten „statischen“ Kategorie „Denkmal“ die dynamische Kategorie „Objekt des Erbes“ gegenübergestellt hat.⁴²⁵ Schließlich hat S. V. *Zelenova* das neue gedankliche Konstrukt „Objekt des kulturellen Erbes“ nicht als ein aliud zum herkömmlichen Konstrukt „Denkmal“, sondern als eine erweiterte Deutung desselben Phänomens gedeutet, die der in der postsowjetischen Forschung aufgekommenen Betrachtung des Denkmals im Zusammenhang mit dessen Umfeld besser Rechnung tragen kann.⁴²⁶ Demgegenüber hat eine Reihe von Autoren am Denkmal als der zentralen Kategorie im Bereich der Erhaltung und Tradierung der Kultur festgehalten. So hat beispielsweise A. B. *Šuchobodskij* bemerkt, mit der amorphen Begriffsneuschöpfung „Objekt des kulturellen Erbes“ kämen weder die historische Dimension des Phänomens noch dessen Wertgehalt befriedigend zum Ausdruck.⁴²⁷ Einen grundlegenden Beitrag zur Erfassung des kulturellen Phänomens „Denkmal“ hat A. M. *Kulemzin* mit seiner 2001 erschienen Arbeit geliefert. Darin wird der tradierte Begriff „Geschichts- und Kulturdenkmal“ als eine „abstrakte erkenntnistheoretische Kategorie für die Charakterisierung von real existierenden materiellen Objekten“ definiert, „die über eine Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen verfügen, welche spezifische soziale Funktionen erfüllen“.⁴²⁸ Hiervon ausgehend werden „Geschichts- und Kulturdenkmäler“ beschrieben als „Objekte, die infolge von historischen Ereignissen und Erscheinungen entstanden sind oder Spuren ihrer Einwirkung tragen und als Quellen von historischen und ästhetischen Informationen und unmittelbaren authentischen Erkenntnissen fungieren“.⁴²⁹ Diesem Verständnis des Phänomens „Geschichts- und Kulturdenkmal“ steht die Sichtweise von E. N. *Selezneva* nahe, die Denkmäler in erster Linie als Träger der

⁴²⁴ IVANOVA (1997), S. 17 f.

⁴²⁵ LISICKIJ (2004), S. 17.

⁴²⁶ ZELENOVA (2009), S. 129, 135.

⁴²⁷ ŠUCHOBODSKIJ (2009), S. 356.

⁴²⁸ KULEMZIN (2001), S. 98.

⁴²⁹ KULEMZIN (2001), S. 98 f.

„informationellen Authentizität“ betrachtet hat, die den historisch-kulturellen Raum als „Erinnerungsmilieu“ konstituieren.⁴³⁰ Auf die „Erinnerungsfunktion“ als Hauptwesensmerkmal des Denkmals ist auch *Ě. N. Šulepova* eingegangen: Das Denkmal – in seiner Eigenschaft als Konstrukt der „Erinnerungskultur“ bzw. „Verewigungskultur“ – sei ein spezielles Mittel der Bewahrung und Tradierung von besonders bedeutenden historischen Informationen, das eine Vorstellung von evolutionären und destruktiven Prozessen vermitteln und damit zu einer adäquaten Adaption der soziokulturellen Erinnerung beitragen könne.⁴³¹

Während die vorgenannten Autoren in erster Linie die Eigenschaft des Denkmals als Quelle historischer Information als dessen soziale Funktion ausgemacht haben, geht die von *A. B. Šuchobodskij* vorgeschlagene Definition weiter: Unter „Geschichts- und Kulturdenkmälern“ werden hier die „vom Menschen geschaffenen oder dessen zielgerichteter Einwirkung unterzogenen einzigartigen, unbelebten unbeweglichen materiellen Kulturgüter“, verstanden, die „geeignet sind, spirituelle Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen“.⁴³² Mit dem Abstellen auf die „spirituellen Bedürfnisse“ hat *Šuchobodskij* die Brücke zum Gedankengut *D. S. Lichačevs* geschlagen, der den Fortbestand von Geschichts- und Kulturdenkmälern als notwendige Bedingung für die „geistige Sesshaftigkeit“ des Menschen betrachtet hatte.⁴³³ Als spirituelle Bedürfnisse in diesem Sinne sind dabei beispielsweise der Anspruch auf Teilhabe am Ruhm der vergangenen Generationen⁴³⁴ und der Wunsch nach Erkundung der Wurzeln der russischen Staatlichkeit⁴³⁵ betrachtet worden.

Das Verständnis des Erinnerungs- und Identifikationspotentials eines als Geschichts- und Kulturdenkmal (an)erkannten Objekts als dessen sozialer Funktion hat zur Entwicklung einer neuen, von der gesellschaftlichen Rezeption ausgehenden Denkmaltypologie in der Arbeit von *A. B. Šuchobodskij* geführt, der

⁴³⁰ SELEZNEVA (2004), S. 97.

⁴³¹ ŠULEPOVA (2005), S. 78 f.

⁴³² ŠUCHOBODSKIJ (2009), S. 363.

⁴³³ LICAČEV (1983), S. 82 f., 93.

⁴³⁴ ROKITJANSKIJ (1997), S. 33, 40.

⁴³⁵ ŠUCHOBODSKIJ (2008), S. 121.

drei Typen von Geschichts- und Kulturdenkmälern kenntlich gemacht hat: die „sakralen Denkmäler“, die „militärhistorischen Denkmäler“ und die „profanen Denkmäler“.⁴³⁶ Neben den „sakralen Denkmälern“ – deren soziale Bedeutung auch und vor allem durch ihren Stellenwert im „sakralen Raum“ bestimmt war – hat *Šuchobodskij* den „Denkmälern des militärhistorischen Typus“ eine besonders starke Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung und zugleich eine besondere Eignung für die Herausbildung der nationalen Identität und der russischen nationalen Idee attestiert: Dank ihrer Eigenschaft als materielle Zeugnisse von realen militärhistorischen Ereignissen und als Symbole des Heldentums und der Siege, aber auch der Tragik des Krieges, prävalierten bei der Rezeption der militärhistorischen Denkmäler die Anteilnahme am „nationalen Ruhm“ und der Leidensgeschichte des Volkes als Kernelemente der nationalen Idee im Verhältnis zu allen anderen Aspekten.⁴³⁷

3.3.2 Der Umgang mit dem Erbe

Der Umgang mit dem Erbe, der in der Sowjetzeit im Wesentlichen mit den Begriffen „Schutz“ und „Nutzung“ umschrieben worden war, ist im postsowjetischen Russland wesentlich differenzierter betrachtet worden. So sind einerseits die „Patrimonialisierung“, also die Anerkennung von bestimmten Objekten und Phänomenen als Erbe, und andererseits die museale Aufbereitung und Vermittlung des Erbes stärker in den Fokus der Kulturerbeforschung gerückt.

3.3.2.1 Verewigungspraktiken

Als wesentliches Merkmal für die Zuordnung eines Objekts zur Kategorie „Erbe“ hat eine Reihe von Autoren aus dem bereits erwähnten Russischen Wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Kultur- und Naturerbe dessen gesellschaftliche Akzeptanz – also einerseits die Anerkennung des historisch-kulturellen Werts und andererseits des Bedarfs, es weiter zu tradieren –

⁴³⁶ ŠUCHOBODSKIJ (2012), S. 13 – 15.

⁴³⁷ ŠUCHOBODSKIJ (2012), S. 18 f.

ausgemacht.⁴³⁸ Mit den Begriffen „Anerkennung“ und „Akzeptanz“ ist hier offenbar die Vorstellung verbunden gewesen, dass der Vorgang der Erbnachfolge gerade keine passive Annahme von allem, was von den vergangenen Generationen hinterlassen worden ist („Nachlass“) sein kann, sondern vielmehr eine aktive Aneignung eines bestimmten, bedeutsamen Teils dieses Nachlasses („Erbe“).⁴³⁹ In diesem Zusammenhang ist insbesondere von *V. R. Rokitjanskij* und *A. A. Piskoppel'* der Begriff „Erbnachfolgetätigkeit“ geprägt worden, womit eine besondere Art von Tätigkeit gemeint gewesen ist, die das von den vergangenen Generationen Hinterlassene zum Erbe transformieren soll.⁴⁴⁰ Die damit angesprochenen besonderen Praktiken – die wertende Aussonderung von Objekten der Vergangenheit, die weiter genutzt werden sollen, im Gegensatz zu denen, die dem Vergessen anheimfallen dürfen⁴⁴¹ – hat die Kulturwissenschaftlerin *Ě. A. Šulepova* unter dem Begriff der „Verewigungskultur“ zusammengefasst, die sie als eine der Formen von Rezeption des kulturellen Erfahrungsschatzes der früheren Generationen identifiziert hat.⁴⁴² Die Anerkennung von bestimmten Gegenständen und Phänomenen als Erbe ist als eine Refunktionalisierung der Vergangenheit, also deren Transformation in eine besondere Form des aktuellen Seins gedeutet worden.⁴⁴³ Dabei hat für *Ě. A. Šulepova* die Frage nach der Auswahl des „Erinnerungsmaterials“,⁴⁴⁴ also der tradierungswürdigen Phänomene und Leitbilder, besonders in Zeiten durchgreifender gesellschaftlicher Umbrüche – und der mit diesen Umbrüchen einhergehenden Neubewertung und Neuinterpretation von Ereignissen, Persönlichkeiten und kulturellen Praktiken der Vergangenheit – eine besondere Relevanz gewonnen: Gerade in solchen Zeiten stünden die „Erbnachfolger“ vor der schweren Wahl, an welchen Bestandteilen der kulturellen Erfahrung ihrer Vorgänger sie partizipieren wollten und folglich, welche historisch-

⁴³⁸ VEDENIN (2009), S. 17; KULEŠOVA (2007), S. 7.

⁴³⁹ PISKOPPEL' (2005), S. 76.

⁴⁴⁰ ROKITJANSKIJ (2004), S. 149; PISKOPPEL' (2004), S. 148.

⁴⁴¹ SELEZNEVA (2006), S. 4.

⁴⁴² ŠULEPOVA (2005), S. 78 f.

⁴⁴³ PISKOPPEL' (2005), S. 78 f.

⁴⁴⁴ ŠULEPOVA (2005), S. 79.

kulturellen Objekte sie als Bestandteile der eigenen „Tradition“ anzuerkennen bereit waren, und welche Objekte – da negativ konnotiert – als „Nicht-Erbe“ ausgesondert werden sollten.⁴⁴⁵

Das Verständnis des Erkennens des Erbes bzw. der gesellschaftlichen Anerkennung von bestimmten Objekten als Erbe als einem Vorgang der Aussonderung des Erinnerungswürdigen von dem, was vergessenswert ist, hat die Forschung vor die weitergehenden Frage gestellt, aufgrund welcher Kriterien und von wem diese Aussonderung vorgenommen wird. Über die diese Vererbungsprozesse beeinflussenden Faktoren und die Definitionshoheit für das Erbe gehen die Auffassungen in der Forschung auseinander.

Für *Ě. A. Šulepova* hängt die Annahme oder Ausschlagung der materiellen Zeugnisse von Kulturen der Vergangenheit – und damit die Perspektive der Erhaltung und Nutzung des kulturellen Erbes in Russland – von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und politischen Präferenzen, aber auch von dem Bildungsniveau und dem Kenntnisstand der jeweiligen Erbgeneration ab.⁴⁴⁶ Sie hat jedoch dem Museum in seiner Eigenschaft als Institution zur Bewahrung und Deutung des Erbes⁴⁴⁷ eine die öffentliche Wahrnehmung lenkende Funktion eingeräumt.⁴⁴⁸ Zugleich ist festgestellt worden, dass die herkömmliche Funktionsweise des Museums – die Erhaltung und Weitergabe der regionalen Geschichte durch Extrahierung einzelner, museal bedeutender Gegenstände aus ihrem alltäglichen Kontext und die Musealisierung einzelner Denkmäler – der Aufgabe, die historische Erinnerung zu transportieren, nicht mehr gerecht wurde.⁴⁴⁹ Das Museum ist deshalb zunehmend als ein Teil des „historisch-kulturellen Milieus“ in dessen Eigenschaft als „Erinnerungsmilieu“⁴⁵⁰ gedeutet worden, der

⁴⁴⁵ ŠULEPOVA (2011), S. 5.

⁴⁴⁶ Ebd.

⁴⁴⁷ Vgl. MASTENICA (2011), S. 8; NIKONOVA (2010), S. 121 f.

⁴⁴⁸ ŠULEPOVA (2011), S. 5 f.

⁴⁴⁹ NIKONOVA (2010), S. 122.

⁴⁵⁰ Vgl. NEMCEV (2010), S. 9.

den Charakter und den Grad der Tradierung der kulturellen Erfahrung vergangener Generationen beeinflusste und das kollektive Gedächtnis formt.⁴⁵¹

Demgegenüber hat *A. B. Šuchobodskij*, der dem Phänomen der Anerkennung eines Objekts als Denkmal nachging, konstatiert, dass die Aufgabe, das Objekt als Denkmal zu „nominieren“ von der Allgemeinheit auf eine (heterogene) Gruppe von Fachleuten delegiert ist,⁴⁵² die das Verständnis und die Wahrnehmung des Phänomens „Geschichts- und Kulturdenkmal“ formt und der Mehrheit der Mitgliedern der Gesellschaft aufdrängt, um auf dieser Grundlage die Notwendigkeit seiner physischen Erhaltung herzuleiten.⁴⁵³ Die Nominierung eines Objekts als Geschichts- und Kulturdenkmal, also Bestandteil des Erbes, erscheint im Rahmen dieser Konzeption als Ergebnis nicht primär eines gesellschaftlichen, sondern eines fachlichen Konsenses. Liegt somit die Deutungshoheit für das Erbe bei der Expertengemeinschaft, stellt sich auch die Rolle der Gesellschaft anders, als von *Ě. A. Šulepova* angenommen, dar: Erst wenn die Nominierung im Einzelfall nicht von der kollektiven Identität getragen wird, kann dies die „informelle Gemeinschaft“ aktivieren, die dann auf die Revision der Nominierung drängen kann.⁴⁵⁴ Ob wiederum der Staat mit der Festlegung verbindlicher Denkmalwertkriterien eine Art „Geschäftsgrundlage“ für die Nominierung von Objekten als Bestandteile des Erbes anbieten und somit eine Vermittlerfunktion zwischen der Expertengemeinschaft und der breiten Öffentlichkeit einnehmen kann, hat *E. N. Selezneva* in Frage gestellt. Die Vorstellung, in einem normativen Akt lasse sich die Liste von Merkmalen eines Denkmals ein für alle Mal verankern, sei ein Überbleibsel der autoritären Methoden der Kulturverwaltung, die die Illusion einer „Allmacht des Dokuments“ erzeugen.⁴⁵⁵

3.3.2.2 Intention

⁴⁵¹ Vgl. ŠULEPOVA (2011), S. 6 f.; NIKONOVA (2010), S. 122 f.

⁴⁵² ŠUCHOBODSKIJ (2006), S. 125.

⁴⁵³ ŠUCHOBODSKIJ (2012), S. 12.

⁴⁵⁴ ŠUCHOBODSKIJ (2012), S. 12 f.

⁴⁵⁵ SELEZNEVA (2004), S. 96 f.

Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Relevanz des kulturellen Erbes sind in der Forschung auch Versuche unternommen worden, die Aneignungs- und Erhaltungspraktiken nach der ihnen jeweils zugrundeliegenden Intention näher zu differenzieren.

In seiner Arbeit aus dem Jahre 2001 hat *A. M. Kulemzin* die Erhaltung des kulturellen Erbes als ein komplexes soziales kulturhistorisches Phänomen charakterisiert,⁴⁵⁶ bei dem es maßgeblich um die Gestaltung des menschlichen Lebensraums in dessen Eigenschaft als „historisch-kultureller Lebensraum“ geht.⁴⁵⁷ Je nach dem, ob und inwieweit der Lebensraum mit originalen Zeugnissen vergangener Epochen angereichert werde, werde die historische Information objektiv oder verzerrt übermittelt, was auf die Herausbildung des kollektiven Bewusstseins entscheidenden Einfluss habe.⁴⁵⁸ Die Bedeutung des kulturellen Erbes für den Lebensraum des Menschen ist auch in der Erinnerungsforschung, so z. B. von *M. Ju. Nemcev*, erkannt worden: Dass die Anreicherung der Landschaft durch Denkmäler und andere „Orte der Erinnerung“ ein Wert an sich sei, wurzele im menschlichen Bewusstsein, das nach einer Verankerung in der Geschichte strebe. Während jedoch bei *Kulemzin* die (unverfälschte) Geschichtsvermittlung als Ziel des Phänomens „Denkmalerhaltung“ definiert ist, haben andere Autoren die Anerkennung von bestimmten Objekten als Erbe umgekehrt als Folge der – individuellen oder kollektiven – „Aneignung“ der Geschichte betrachtet. So hat *M. Ju. Nemcev* festgestellt, über eine symbolische räumliche Fixierung bestimmter Ereignisse lege der Einzelne seine Beziehung zur Vergangenheit fest und trete das von den vergangenen Generationen hinterlassene Erbe an.⁴⁵⁹ Diesen Zusammenhang hat auch *A. A. Piskoppel’* konstatiert, der die Anerkennung bestimmter Objekte als Erbe durch eine Gemeinschaft als einen Mechanismus der

⁴⁵⁶ KULEMZIN (2001), S. 286 f., 290 – 296.

⁴⁵⁷ KULEMZIN (2008), S. 6; vgl. auch ŠULEPOVA (2011), S. 2, 7.

⁴⁵⁸ KULEMZIN (2008), S. 6 – 8.

⁴⁵⁹ NEMCEV (2010), S. 8 – 10.

historischen Identifikation dieser Gemeinschaft bezeichnet hat, der sie zu einer historischen Gemeinschaft macht.⁴⁶⁰

Bei der Untersuchung der mit der Gestaltung des „historisch-kulturellen Raums“ verbundenen Erinnerungs- bzw. Verewigungspraktiken ist in der Forschung wiederholt zwischen dem Staat und der Öffentlichkeit differenziert worden. So hat *A. M. Kulemzin* in seiner Arbeit nachgewiesen, dass es in Russland traditionell zwei Vektoren der Denkmalerhaltung – den staatlichen und den gesellschaftlichen – gegeben hatte, was sich nicht nur an den verschiedenen Organisationsformen und Methoden des Schutzes geäußert hatte, sondern auch an den grundlegend divergierenden Zielsetzungen⁴⁶¹: Während der Staat versucht hatte, Denkmäler überwiegend im propagandistischen ideologisch-politischen Interesse zu nutzen, hatten bei der Öffentlichkeit in erster Linie die Interessen des wissenschaftlichen Fortschritts, der kulturellen Entwicklung und der Bildung im Vordergrund gestanden.⁴⁶² Vor diesem Hintergrund hat *A. M. Kulemzin* eine Abgrenzung der beiden seiner Ansicht nach unterschiedlichen, ja gegensätzlichen historisch-kulturellen Phänomene – der Denkmalpflege und der Denkmalpropaganda – vorgenommen: Während die Denkmalpflege auf die Erhaltung von originalen historischen Zeugnissen, der „realen Spuren realer Ereignisse“, ausgerichtet sei, ziele die Denkmalpropaganda auf eine Erinnerung an das Geschehene „in umgedeutetem Sinne“ ab.⁴⁶³ Aus der Erkenntnis heraus, dass „jene soziale Kräfte, die am meisten am Einsatz einer groß angelegten Monumentalpropaganda interessiert sind, am wenigsten an der objektiven Beleuchtung der Geschichte und folglich an der Erhaltung von Originaldenkmälern interessiert sind“, ist *A. M. Kulemzin* schließlich zur Einschätzung gelangt, dass in Russland die Ziele der Staatsmacht und der Gesellschaft im Bereich der Denkmalerhaltung seit jeher in einem Gegensatz zueinander gestanden haben.⁴⁶⁴

⁴⁶⁰ PISKOPPEL' (2004), S. 148.

⁴⁶¹ KULEMZIN (2001), S. 297 – 300, 306 ff. 319 ff.

⁴⁶² KULEMZIN (2001), S. 329.

⁴⁶³ KULEMZIN (2008), S. 7.

⁴⁶⁴ KULEMZIN (2008), S. 8.

3.4 Kriegserinnerung und Erinnerungskriege

In ihrer Untersuchung der Kulturerbekonzepte der 1990er Jahre hat *E. N. Selezneva* auf die sich stetig verschiebenden Grenzen der Wahrnehmung des kulturellen Erbes in der russischen Gesellschaft dieser Periode aufmerksam gemacht. Als Ursache dafür wird der „Zerfall“ des bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion als homogen geltenden Vergangenheitsbildes, auf das das Erbe rekurrieren sollte, in einzelne, im unterschiedlichen Maße als „Fakten“ anerkannte und höchst unterschiedlich bewertete Fragmente, ausgemacht: Wenn ein und dieselben historischen Ereignisse und Phänomene von den unterschiedlichen „Subjekten des Erbnachfolge“ unterschiedlich interpretiert würden, liege auf der Hand, dass auch die einzelnen Bestandteile dessen, was in der Sowjetunion als kulturelles Erbe anerkannt war aus der Sicht dieser Subjekte als „ungleichwertig“, also mehr oder weniger erhaltungs- und überlieferungswürdig bewertet wurden.⁴⁶⁵

3.4.1 Fragmentierung der Erinnerung

Die Fragmentierung der Erinnerung im postsowjetischen Russland betraf im besonderen Maße die Ereignisse des als „Jahrhundert der Katastrophen“ begriffenen 20. Jahrhunderts.⁴⁶⁶ Wesentlich beeinflusst wurde diese Entwicklung nicht nur durch die während der „Perestrojka“ ermöglichte Archivforschung und die durch Fortfall der staatlichen Reglementierung herbeigeführte Meinungsvielfalt innerhalb der Geschichtswissenschaft,⁴⁶⁷ sondern auch und vor allem durch den Einbruch populär- und pseudowissenschaftlicher Vergangenheitsversionen in den medialen Raum.⁴⁶⁸ So bemerkt *O. S. Nagornaja*, dass gerade die Geschichte des 20. Jahrhunderts nach dem Untergang der Sowjetunion nicht so sehr von professionellen Historikern geschrieben und umgeschrieben worden sei, als viel mehr von Vertretern anderer Disziplinen und der gesamten „kulturellen und

⁴⁶⁵ SELEZNEVA (2004), S. 32.

⁴⁶⁶ Vgl. NAGORNAJA (2004), S. 228 ff.

⁴⁶⁷ Vgl. KRINKO (2009), S. 8 f.

⁴⁶⁸ Vgl. KOUKI (2003), S. 134 – 140, 148 f.

politischen Öffentlichkeit“.⁴⁶⁹ Vor diesem Hintergrund führte der während der „Perestrojka“ in Gang gesetzte Zusammenbruch der sowjetischen Mythologie, wie von *K. B. Sokolov* konstatiert, nicht etwa „zu einer Entmythologisierung des kollektiven Bewusstseins“, sondern im Gegenteil zur Entstehung neuer, miteinander konkurrierender historischer Mythen.⁴⁷⁰ Als wohl wichtigster Gegenstand des Interesses der „kulturellen und politischen Öffentlichkeit in den 1990er und 2000er Jahren“ – und damit auch als Gegenstand konkurrierenden Geschichtsinterpretationen – erwies sich dabei die Geschichte der Sowjetunion in der Stalin-Epoche,⁴⁷¹ insbesondere das Thema der politischen Verfolgung, über deren Ausmaß und deren Gründe die Auffassungen stark auseinandergingen,⁴⁷² und die sowjetische Außenpolitik dieser Periode, deren Einschätzung zwischen den beiden Polen „imperialistische Expansion“ und „Friedenssicherung“ ebenfalls stark variierte.

Als ein weiterer Einflussfaktor muss die bereits in der Umbruchszeit der 1990er Jahre – ungeachtet der existenziellen Probleme vieler Russen und vielfach auch dank diesen Problemen – im postsowjetischen Russland verbreitete Großmachtsternie⁴⁷³ hervorgehoben werden. Während aber die Sehnsucht nach dem „Russland, das wir verloren haben“⁴⁷⁴ in den 1990er Jahren dem vermeintlich von Stabilität und Ordnung geprägten russischen Kaiserreich der Jahrhundertwende galt,⁴⁷⁵ rückte in der Zeit nach 2000 zunehmend die Herrschaftsperiode Stalins in den Fokus der Erinnerung an die nationale Größe.⁴⁷⁶ Diese Haltung brachte exemplarisch der anlässlich des 60. Todestages Stalins in der Zeitung „Kul'tura“ erschienene Leitartikel auf den Punkt, in dem es hieß, am Erbe der Stalin-Epoche

⁴⁶⁹ NAGORNAJA (2004), S. 228.

⁴⁷⁰ SOKOLOV (2011), S. 544.

⁴⁷¹ Vgl. MÜLLER (2009), S. 77 – 79; KOUKI (2003), S.134 – 136.

⁴⁷² Vgl. FRIEB (2008), S. 67, 72, 75.

⁴⁷³ Vgl. FRIEB (2008), S. 82; SCHORKOWITZ (2003), S. 276.

⁴⁷⁴ Der zu einem Idiom gewordene Titel eines Dokumentarfilms des bekannten sowjetischen und russischen Regisseurs S. S. Govoruchin aus dem Jahre 1992.

⁴⁷⁵ Vgl. ROGINSKIJ (2009), S. 39; HÖLSER (2006), S. 22.

⁴⁷⁶ Vgl. FRIEB (2008), S. 82.

sei vor allem der Begriff „Epoche“ als solcher verlockend, ein Titel, den nicht jeder Zeitabschnitt verdiene.⁴⁷⁷

Die Fragmentierung der Erinnerung im postsowjetischen Russland spitzte sich in der Frage nach der Rolle der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg – vor allem nach den Ursachen des Kriegsausbruchs und dem „Preis“ des Sieges – zu einem Erinnerungskonflikt zu. Vor dem Hintergrund der Renaissance der These vom Präventivcharakter des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion, der neuen Erkenntnisse über die Höhe der sowjetischen Verluste und das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen sowie der Ansätze zur Neubewertung der russischen Kollaborateure⁴⁷⁸ drohte der „Große Vaterländische Krieg der Sowjetunion“ seines bislang unangefochtenen Charakters als „heiliger Verteidigungskampf“ beraubt zu werden und als zentraler gesellschaftlicher Identifikationsfaktor auch der postsowjetischen Gesellschaft⁴⁷⁹ zu zerbrechen. Damit war der „Vielfalt von alternativen Deutungen der einzelnen historischen Ereignisse und des Geschichtsverlaufs insgesamt“, von der *O. S. Nagornaja* spricht,⁴⁸⁰ in diesem Fall eine enorme gesellschaftliche Sprengkraft immanent.⁴⁸¹

Als exemplarisch für den gesellschaftlichen Dissens kann die Kontroverse um die von den Amateurhistorikern *Viktor Suvorov* (eigentlich *V. B. Rezun*)⁴⁸² und *M. S. Solonin*⁴⁸³ vorgeschlagenen alternativen – da von der offiziellen sowjetischen Sicht der Sowjetunion als Aggressionsopfer abweichenden – Deutungen der Umstände des Kriegsausbruchs im Sommer 1941 gelten, die, ebenso wie die Versionen ihrer Opponenten, etwa *A. V. Isaev*,⁴⁸⁴ *Ju. I. Muchin*⁴⁸⁵ und *I. V. Pychalov*,⁴⁸⁶ einen beachtlichen Bekanntheitsgrad erlangten und eine Reihe von

⁴⁷⁷ JAMPOL'SKAJA // KUL'TURA v. 27.02.2013.

⁴⁷⁸ Vgl. HÖLSER (2006), S. 18 f.; PORŠNEVA (2005), S. 117.

⁴⁷⁹ Vgl. KIRZJUK (2011), S. 50; GUDKOV (2005), S. 61.

⁴⁸⁰ NAGORNAJA (2004), S. 228.

⁴⁸¹ Vgl. LANGENOHL (2002), S. 131 f., 135.

⁴⁸² SUVOROV (1992).

⁴⁸³ SOLONIN (2004).

⁴⁸⁴ ISAEV (2004).

⁴⁸⁵ MUCHIN (2007).

⁴⁸⁶ PYCHALOV (2005).

Enthüllungsschriften⁴⁸⁷ sowie jahrzehntelange erbitterte Debatten zwischen den Lagern der jeweiligen Anhänger zur Folge hatten. Die Schärfe der Auseinandersetzung um die „richtige“ Geschichte des Krieges lässt sich dabei an Begriffen wie „Lüge“, „Verleumdung“, „Verfälschung“ und „Verzerrung“ erkennen, die die Publikationen der 1990er – 2000er Jahre prägten. Dies belegt exemplarisch *I. V. Pychalovs* Werk „Der Große Verleumdete Krieg“, dessen Hauptanliegen der Verfasser als Widerlegung der „in den Umlauf gebrachten unwahren Vorstellungen“ über die Ursachen und den Verlauf des Krieges definierte,⁴⁸⁸ etwa des „Mythos über die von Stalin «enthauptete» Rote Armee“⁴⁸⁹, „der Lüge über die sowjetischen Kriegsgefangenen“⁴⁹⁰ usw. Die Vorstellung von einer gezielten Infiltration des medialen Raums mit „unwahren Vorstellungen“ korrespondierte dabei häufig mit der Einstufung der Opponenten als Verräter an den nationalen Interessen Russlands.⁴⁹¹ Umgekehrt rechnete der Historiker Jurij Curganov in seinem Überblick der postsowjetischen Geschichtsschreibung⁴⁹² mit einer „zunehmenden Welle von Lügen“ ab, die den russischen Historikern Ende der 1980er Jahre gelungenen „intellektuellen Durchbruch“ zunichte zu machen drohte. Die Fragmentierung der Erinnerung an den Krieg – *O. S. Poršneva* spricht von einer Vielfalt der Formen, Orte und Subjekte der Kriegserinnerung – und die damit einhergehenden Erinnerungskonflikte führten gleichwohl nicht dazu, dass das „symbolische Gewicht“ des Sieges der Sowjetunion über das Dritte Reich und dessen Verbündete im gesellschaftlichen Bewusstsein abnahm.⁴⁹³ Im Gegenteil: Die weiterhin verbreitete Wahrnehmung des Großen Vaterländischen Krieges als einem Kampf für die Freiheit, die Unabhängigkeit und das Existenzrecht der Völker

⁴⁸⁷ Suvorovs Präventivkriegsthese war in Russland seit 1992 bekannt. Das Interesse am Thema ebte jedoch jahrelang nicht ab, wie die beiden 2007 erschienenen konträren Aufsatzbände – „Die Wahrheit Viktor Suvorovs“ (= CHMEL’NICKIJ (2007)) und die „Unwahrheit Viktor Suvorovs“ (PERNAVSKIJ (2007)) – verdeutlichen.

⁴⁸⁸ PYCHALOV (2005), S. 5 – 7.

⁴⁸⁹ Vgl. PYCHALOV (2005), S. 44.

⁴⁹⁰ Vgl. PYCHALOV (2005), S. 318.

⁴⁹¹ Vgl. PYCHALOV (2005), S. 6.

⁴⁹² CURGANOV (2005), S. 222, 242.

⁴⁹³ PORŠNEVA (2005), S. 117.

Russlands bedingte eine Sicht des sowjetischen Sieges als einem „Augenblick der historischen Größe“ und einem „Gegenstand des nationalen Stolzes“.⁴⁹⁴ Die Erkenntnis, dass der Sieg im Großen Vaterländischen Krieg von den vorausgegangenen, parallel stattfindenden und nachfolgenden Ereignissen der Stalinzeit wie den Repressionen in der Roten Armee, den Deportationen von unter Generalverdacht gestellten Volksgruppen oder dem Umgang mit den sowjetischen Kriegsgefangenen untrennbar und deshalb nicht selbständig erinnerungsfähig sei,⁴⁹⁵ bedeutete dabei nicht etwa eine Relativierung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Sieges, sondern eher umgekehrt eine Relativierung der Gewaltherrschaft Stalins. So konstatiert *A. B. Roginskij*, Vorsitzender der mit der Erforschung des Staatsterrors in der UdSSR befassten NGO MEMORIAL,⁴⁹⁶ dass im postsowjetischen Russland einerseits die Erinnerung an den Krieg gemeinhin durch den positiv konnotierten Sieg gegen den Faschismus geprägt und andererseits dieser Sieg zunehmend den Führungsqualitäten Stalins zugeschrieben werde.⁴⁹⁷ Die Tendenz zu einer Neubewertung der Verdienste der sowjetischen Staatsmacht für die Abwehr der deutschen Invasion spiegelte sich dabei in den Plädoyers zugunsten der Neu-Errichtung von Stalindenkmalen an den Orten der bedeutendsten Schlachten des Krieges (z. B. in Orel)⁴⁹⁸ ebenso wieder, wie in dem Ansinnen, der Stadt Wolgograd wenn nicht dauerhaft, so zumindest temporär – beschränkt auf die kriegsbezogenen Feiertage – den Namen Stalingrad zurückzugeben.⁴⁹⁹ Die steigende Anerkennung Stalins als einer der „herausragendsten Persönlichkeiten aller Zeiten“⁵⁰⁰ zeigte sich auch im Abstimmungsergebnis des 2008 vom staatlichen Fernsehsender „Rossija“ initiierten Fernsehprojekts „Der Name Russlands“,⁵⁰¹ als unter den 500 den Zuschauern vorgestellten historischen Persönlichkeiten die

⁴⁹⁴ PORŠNEVA (2005), S. 117 f.

⁴⁹⁵ MICHALEVA (2010), S. 6 f.; vgl. auch FRIEB (2008), S. 75.

⁴⁹⁶ <http://www.memo.ru>.

⁴⁹⁷ Vgl. ROGINSKIJ (2009), S. 40 f.

⁴⁹⁸ Vgl. FRIEB (2008), S. 101.

⁴⁹⁹ «Wolgograd wird zu Stalingrad» // RZ, Online-Ausgabe vom 31.01.2013, abrufbar unter: <http://www.rg.ru/2013/01/31/reg-ufo/stalingrad-anons.html>.

⁵⁰⁰ Vgl. ROGINSKIJ (2009), S. 37.

⁵⁰¹ <http://www.nameofrussia.ru>.

Person Stalins von Anfang an unter den Hauptpräsidenten rangierte und schließlich hinter dem Fürsten Alexander Nevskij und dem Staatsmann P. A. Stolypin – ebenfalls zwei mit der Vaterlandsverteidigung und starkem Staat assoziierten historischen Gestalten – den dritten Rang belegte.⁵⁰²

3.4.2 Steuerung der Erinnerung

In der Zersplitterung von Geschichtsinterpretationen innerhalb Russlands – und der parallel verlaufenden Neubewertung der Geschichte des 20. Jahrhundert in den ehemaligen Ostblockstaaten und den früheren Sowjetrepubliken,⁵⁰³ etwa in Estland⁵⁰⁴ – erblickte die russische Staatsführung in der Zeit nach 2000 offenbar zunehmend eine Gefahr für den Zusammenhalt der russischen Gesellschaft,⁵⁰⁵ der sie durch Aktivierung der staatlichen Geschichtspolitik⁵⁰⁶ zu begegnen versuchte. Einen deutlichen Hinweis auf die künftige Vorgehensweise der russischen Staatsführung enthielt dabei das im Februar 2001 verabschiedete staatliche Aktionsprogramm „Patriotische Erziehung der Bürger der Russischen Föderation 2001 – 2005“:⁵⁰⁷ Als Maßnahmen zur Wiederherstellung des „russischen patriotischen Bewusstseins“ und zur „Herausbildung der Persönlichkeit eines patriotischen Bürgers, der in der Lage ist, sich schützend vor die staatlichen Interessen des Landes zu stellen“ wurden hier einerseits die Förderung von patriotischen, insbesondere auf den militärischen Ruhm der Vergangenheit fokussierten Museumsausstellungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Periodika und Lehrbüchern und andererseits der „aktive Widerstand gegen die Verzerrung und Verfälschung der vaterländischen Geschichte“ genannt. Dabei wurde insbesondere das Erbe des „Großen Sieges“ als eine Ressource für die Wiederbelebung des russischen Patriotismus betrachtet und vor vermeintlichen Entstellungen in Schutz genommen.

⁵⁰² Vgl. MICHALEVA (2010), S. 5.

⁵⁰³ Vgl. PETROV (2009), S. 280 f.; MEMORIAL (2008), S. 78 – 80.

⁵⁰⁴ Vgl. BRÜGGEMANN (2008), S. 129 – 131, 137 f., 145 f.

⁵⁰⁵ Vgl. MIJNSSEN (2010), S. 10 f.

⁵⁰⁶ MILLER (2009), S. 8, 11 – 14; MÜLLER (2009), S. 80.

⁵⁰⁷ Verordnung der Regierung der RF № 122 vom 16.02.2001.

3.4.2.1 Steuerung der Geschichtsschreibung

Als Ausprägungen einer staatlichen Intervention sind in erster Linie Bemühungen des Staatsapparats zu werten, den Geschichtsunterricht in Schulen und Universitäten neu auszurichten.⁵⁰⁸ Eine Eindämmung des Umlaufs von Lehrbüchern, die in ihrer Konzeption hinter den staatlicherseits aufgestellten Anforderungen an die patriotische Erziehung zurückblieben – wie etwa dem Lehrbuch von *Igor' Doluckij*,⁵⁰⁹ dem Ende 2003 die amtliche Empfehlung für den Unterricht entzogen wurde⁵¹⁰ – ging dabei mit Förderung und Verbreitung von qualitativ neuartigen, „dem Patriotismus und dem Bürgersinn“ verpflichteten Lehrwerken einher.⁵¹¹

Eine heftige Kontroverse in den russischen Medien⁵¹² hat das 2007 mit Unterstützung der regierungsnahen Organisation „Staatsklub“⁵¹³ erschienene, für die Ausbildung von Lehrern vorgesehene Werk „Die Neueste Geschichte Russlands“ unter der Gesamtreaktion von *A. V. Filippov*⁵¹⁴ ausgelöst, das nach Auffassung seiner Kritiker Ansätze zur Rechtfertigung der repressiven Innenpolitik der sowjetischen Staatsführung während der Stalin-Epoche enthielt.⁵¹⁵ So wurden in *Filippos* Lehrbuch die Säuberungen der 1930er – 1940er zwar durchaus als grausam und jedenfalls teilweise als sinnlos qualifiziert;⁵¹⁶ dies hinderte die Verfasser aber nicht daran, die Rolle Stalins in der russischen Geschichte als überwiegend positiv zu beurteilen⁵¹⁷ und seine Herrschaftsperiode als eine „Epoche des stürmischen Aufstiegs zu ökonomischen und sozialen Höhen“ zu charakterisieren.⁵¹⁸

⁵⁰⁸ Vgl. ŠATINA (2011), S. 284 ff.; MILLER (2009), S. 13.

⁵⁰⁹ DOLUCKIJ (1994).

⁵¹⁰ KIRILLOVA (2004).

⁵¹¹ Vgl. SOKOLOV (2009), S. 91 f.

⁵¹² ROGINSKIJ (2009), S. 43; MILLER (2009), S. 13 – 15.

⁵¹³ Russ.: Фонд подготовки кадрового резерва «Государственный клуб».

⁵¹⁴ FILIPPOV (2007).

⁵¹⁵ SOKOLOV (2009), S. 94; ŠUL'GA (2009); BORISOV (2007), S. 292 ff.

⁵¹⁶ FILIPPOV (2007), S. 36 f., 94.

⁵¹⁷ FILIPPOV (2007), S. 81 – 93.

⁵¹⁸ FILIPPOV (2007), S. 95.

Eine vergleichbare Debatte folgte drei Jahre später von zwei Geschichtswissenschaftlern der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität, A. S. Barsenkov und A. I. Vdovin publizierten Universitätskurs „Geschichte Russlands. 1917 – 2009“,⁵¹⁹ der vom Standardisierungskomitee für klassische universitäre Bildung⁵²⁰ für die Ausbildung von Historikern empfohlen worden war. Das Hauptanliegen ihres Lehrwerks sahen die beiden Autoren, dem Vorwort zufolge, darin, die neueste Geschichte Russlands „ohne Überspannungen, die das historische Gedächtnis und das Nationalgefühl verletzen“, darzustellen. Gerade bei der Aufarbeitung der „tragischen Seiten der Geschichte“ sei Wert darauf gelegt worden, dass diese nicht dazu verwendet würden, „ein Schuldgefühl aufzudrängen“.⁵²¹ Diese Ankündigung der Autoren betraf in erster Linie die – von den Kritikern massiv beanstandete – Darstellung der Herrschaftsperiode Stalins: Die repressiven Maßnahmen der sowjetischen Staatsführung wurden im Lehrbuch entweder als Mobilisierung des Volkes am Vorabend des bevorstehenden Krieges oder als Kampf gegen potentielle Verräter („fünfte Kolonne“) gedeutet und – bei grundsätzlicher Einräumung ihrer Brutalität – für alternativlos erklärt.⁵²² Auf diese Weise wurde der Leser des Lehrbuchs an die Erkenntnis herangeführt, dass der sowjetische „Sieg über den Faschismus“ nicht nur die millionenfachen

⁵¹⁹ BARSENKOV/VDOVIN (2010).

⁵²⁰ Russ.: Учебно-методическое Объединение по классическому университетскому образованию.

⁵²¹ BARSENKOV/VDOVIN (2010), S. 11.

⁵²² Die Darstellung des stalinistischen Terrors als weitgehend sinnvoll, notwendig und alternativlos erfolgt im Lehrbuch auf eine bemerkenswert subtile Art. So geben die Verfasser einerseits vor, Massenexekutionen, Zwangsarbeit und Deportationen persönlich nicht zu billigen, sind aber andererseits durchweg bemüht, hierfür rationale Erklärungen und triftige Gründe zu finden. So wird z. B. im Falle der Säuberungen in der Roten Armee zwar nicht die offizielle Version gestützt, wonach es sich bei den Marschällen Tuchačevskij, Egorov und Bljucher und anderen verurteilten Offizieren um feindliche Agenten gehandelt haben soll, das Vorhandensein einer militärischen Verschwörung wird aber dennoch angedeutet (S. 249). Bezüglich der inhaftierten Wissenschaftler zitieren die Verfasser einen der engsten Mitstreiter Stalins, Vjačeslav Molotov, mit der Aussage, die Wissenschaftler seien gegenüber der Sowjetmacht feindlich gesonnen gewesen und hätten auch entsprechend agiert oder jedenfalls „Feindseligkeit ein- und ausgeatmet“, und lassen diese spekulative Äußerung als Erklärung für die Verfolgungsmaßnahmen genügen (S. 293). Die Erschießung der gefangenen polnischen Offiziere im Wald von Katyn durch den sowjetischen Geheimdienst wird zwar als Verbrechen qualifiziert, zugleich aber als „Vergeltungsmaßnahme“ für die während des sowjetisch-polnischen Kriegs von 1919 – 1921 in der polnischen Gefangenschaft zu Tausenden umgekommenen Kämpfer und Kommandeure der Roten Armee gedeutet (S. 273).

sowjetischen Kriegsoffer, sondern letztlich auch die Opfer der gesamten vorangegangenen, von Massenterror geprägten Periode rechtfertigte. Da im Vorwort auf die im Juni 2007 vorausgegangene Konferenz der Dozenten der Gesellschaftswissenschaften und die auf dieser Konferenz verlautbarten Vorstellungen der russischen Staatsführung⁵²³ ausdrücklich Bezug genommen wurde, lag die Vermutung nahe, in dem Lehrbuch von A. S. Barsenkov und A. I. Vdovin eine an diesen Vorstellungen ausgerichtete, die staatliche Erinnerungspolitik transportierende Publikation zu sehen. Die anlässlich der regen öffentlichen Diskussion eingeleitete Überprüfung des Werks durch ein von der Lomonosov-Universität eingesetztes Expertengremium⁵²⁴ hat eine Reihe von methodischen, faktischen und konzeptuellen Mängeln aufgedeckt, darunter eine deutliche Tendenz zur Rechtfertigung des stalinistischen Terrors mit Hilfe von selektiv zusammengestellten Fakten, Zitaten und Spekulationen.⁵²⁵ Dieser Einschätzung schloss sich der Wissenschaftsrat der Fakultät an, der im Ergebnis die weitere Verwendung des Lehrbuchs in der vorliegenden Fassung als unzweckmäßig bewerten musste.⁵²⁶

3.4.2.2 Anti-Geschichtsfälschkampagne

Als ein weiterer öffentlichkeitswirksamer Akt der staatlichen Erinnerungspolitik⁵²⁷ muss die Etablierung eines offiziellen Gremiums zur Unterbindung von „Geschichtsfälschungen“ durch den Präsidenten Dmitrij Medvedev im Frühjahr 2009⁵²⁸ angesprochen werden. Die Einrichtung der Kommission, an der einige

⁵²³ Vgl.: Stenographischer Bericht über das Treffen des Präsidenten Vladimir Putin mit den Delegierten der Konferenz am 21.06.2007, veröffentlicht auf der Homepage des Präsidenten; abrufbar unter: <http://archive.kremlin.ru/text/appears/2007/06/135323.shtml>.

⁵²⁴ Entscheidung des Wissenschaftsrates der Historischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität, Protokoll № 5 vom 15.09.2010.

⁵²⁵ Gutachterliche Stellungnahme der Expertenkommission vom 15.11.2010.

⁵²⁶ Entscheidung des Wissenschaftsrates der Historischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität, Protokoll № 7 vom 22.11.2010.

⁵²⁷ MILLER (2009), S. 15 f.; TIMOFEEVA (2009), S. 273 f.

⁵²⁸ Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation № 549 „Über die Kommission beim Präsidenten der Russischen Föderation für die Begegnung von Versuchen der Geschichtsfälschung zum Schaden der Interessen Russlands“ vom 15.05.2009. Durch Erlass des Präsidenten der RF vom 14.02.2012 wurde die Kommission aufgelöst.

prominente Historiker, Vertreter des Kulturministeriums, des Föderalen Archivdienstes, der Föderalen Bildungsagentur und der Föderalen Agentur für Wissenschaft und Innovationen, aber auch des Justizministeriums, des Verteidigungsministeriums, des Inlands- und des Auslandsgeheimdienstes und der Präsidentialverwaltung beteiligt waren, stieß auf ein geteiltes Echo. Während die bereits erwähnte Gesellschaft „MEMORIAL“ in einer Stellungnahme⁵²⁹ die Befürchtung äußerte, die Kommission würde Ansichten bekämpfen, die „im Widerspruch zur staatlichen Erinnerungspolitik stehen“, erklärte z. B. der Dekan der soziologischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität, Professor Vladimir Dobren'kov, in einem Interview, die Gründung der Kommission sei überfällig gewesen, da das historische Wissen seit jeher „wichtigster Bestandteil des geopolitischen Kampfes führender Weltmächte“ gewesen sei und folglich der „Kampf um die Bewahrung der eigenen Geschichte und gegen ihre Verfälschung“ ein essentielles Element des „Kampfes um den Fortbestand Russlands“ darstelle.⁵³⁰ Als erste institutionelle Reaktion auf die staatliche Kampagne gegen die Geschichtsverfälschung wurde im Sommer 2009 das Rundschreiben des Vorsitzenden der Historischen Sektion der Russischen Wissenschaftsakademie, Professor V. A. Tiškov publik⁵³¹, mit dem die Leiter der akademischen Institute aufgefordert wurden, der Akademie „Listen von historisch-kulturellen Fälschungen“ im Tätigkeitsbereich des jeweiligen Instituts – unter Angabe von „Personen und Institutionen, die Fälschungen herstellen und verbreiten“ – zur Verfügung zu stellen. Dabei sollten die „potentielle Gefahr der jeweiligen Fälschung für die Interessen Russlands“ eingeschätzt und Maßnahmen der Wissenschaftler des jeweiligen Instituts „zur Entlarvung von Fälschungen und historisch-kulturellen Konzepten, die den Interessen Russland schaden“ angezeigt werden. Nach 2011 griff der staatlich initiierte Kampf gegen die „Verfälschung der Geschichte“ auf die regionale Ebene über, indem die zentrale Kommission eine

⁵²⁹ MEMORIAL (2009), S. 277 f.

⁵³⁰ <http://www.nakanune.ru/news/2009/05/19/2156924>.

⁵³¹ Rundschreiben der Abteilung für historisch-philologische Wissenschaften der Russischen Akademie der Wissenschaften № 14100-1255/119 vom 23.06.2009.

Reihe von Dependancen in den einzelnen Föderalen Bezirken erhielt. So hatte beispielsweise die im Föderalen Bezirk Sibirien eingerichtete Kommission⁵³² die Aufgabe, in den zum Bezirk gehörenden Regionen Informationen über Fälschungen, „die darauf gerichtet sind, dem Prestige Russlands im Ausland zu schaden“, zu erheben und auszuwerten sowie Empfehlungen für mögliche Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.

3.4.2.3 Erinnerung und Machtlegitimation

Die Bedeutung der patriotischen Gesinnung und des „würdigen Umgangs mit dem historischen Gedächtnis“ in den Augen der russischen Staatsführung kam in der 2009 bekannt gegebenen „Strategie der nationalen Sicherheit Russlands bis zum Jahre 2020“⁵³³ deutlich zur Sprache. In dieser Programmschrift wurden „Versuche der Revision der russischen Geschichte und der Rolle Russlands in der Weltgeschichte“ als eine der Hauptgefahren für die nationale Sicherheit im kulturellen Bereich definiert. Damit wurde nicht nur generell die nationale Geschichte in ihrer Eigenschaft als Quelle des Patriotismus in Schutz genommen, sondern vor allem die Erinnerung an den Großen Vaterländischen Krieg, die nach Auffassung des Soziologen *L. D. Gudkov* als „tragendes Gerüst“ für das Prinzip der „vertikalen Verfassung der Gesellschaft“ und ein Legitimationsfaktor für das „Kommandomodell einer hierarchischen Gesellschaftsordnung“ fungierte.⁵³⁴ Die staatlicherseits forcierte Renaissance des imperialen Denkens – der Idee des „Großen Landes“, das stets „Große Herausforderungen“ bestanden und „Große Siege“ errungen hat, auch wenn dies „Große Opfer“ erfordert hatte – und die daraus notwendig resultierende Konstruktion einer kollektiven Erinnerung an die „Große Vergangenheit“ können folglich als Versuch eines Auswegs aus eben jener „Systemkrise“ verstanden werden, von der in der Einleitung zur „Sicherheitsstrategie“ gesprochen wird und die auch eine Legitimationskrise der

⁵³² In Kraft gesetzt durch Verordnung des Stellvertreters des Präsidenten der Russischen Föderation im Sibirischen Föderalen Bezirk vom 28.12.2011.

⁵³³ Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation № 537 vom 12.05.2009.

⁵³⁴ GUDKOV (2005), S. 71.

Staatsmacht gewesen ist.⁵³⁵ Es ist deshalb naheliegend, die Intensivierung der Erinnerungspolitik im Zusammenhang mit dem Ausbau der sog. „Vertikale der Macht“ durch den Präsidenten Vladimir Putin⁵³⁶ und die Konstruktion eines „staatlichen Monopols“ auf Weitergabe der Erinnerung an den Großen Vaterländischen Krieg als Ausdruck der Monopolisierung der Macht⁵³⁷ zu sehen.

Dabei war das Verständnis der Förderung von „Patriotismus und Bürgersinn“ als Staatsziel im postsowjetischen Russland kein vollkommen neuartiges Phänomen, was die bereits erwähnten Formulierungen im staatlichen Programm „Entwicklung und Erhaltung von Kunst und Kultur“ aus dem Jahre 1996 belegen. Speziell im Bereich der Erinnerungspolitik hatte die russische Staatsführung, wie *Nikita Sokolov* in seinem Aufsatz zur Entwicklung der Geschichtsideologie in Russland nachweist, bereits ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eine Renaissance des traditionellen, auf die Staatsmacht als zentrales Subjekt der Geschichte fokussierten Geschichtsbilds in die Wege geleitet.⁵³⁸ Dennoch setzte die russische Staatsführung mit ihren erinnerungspolitischen Maßnahmen der 2000er Jahre neue Akzente, indem sie, neben der Vorstellung von der führenden geschichtlichen Rolle der Staatsmacht, nunmehr auch die Vorstellung von ihrer Unfehlbarkeit propagierte oder jedenfalls maßgeblich förderte.⁵³⁹ So identifiziert *Aleksej Miller* als Leitmotiv der „Lehrbücher der neuen Generation“ – etwa dem 2007 erschienenen Werk von *A. V. Filippov* – einen neuartigen Patriotismus, der von den jeweiligen Autoren „als Treue nicht einmal gegenüber dem Staat selbst, sondern gegenüber der Staatsführung“ verstanden wurde.⁵⁴⁰

Dieser Wandel galt auch – und vor allem – für den Zweiten Weltkrieg als Gegenstand der staatlichen Erinnerungspolitik. Zwar weist *Maria Ferretti* bereits im Jahre 1995 – als anlässlich des 50. Siegesjubiläums erneut eine Militärparade auf dem Roten Platz stattfand und das in den 1980er Jahren geplante zentrale

⁵³⁵ ROGINSKIJ (2009), S. 39.

⁵³⁶ Vgl. ROGINSKIJ (2009), S. 40.

⁵³⁷ Vgl. DUBIN (2008), S. 59 f.

⁵³⁸ SOKOLOV (2009), S. 91.

⁵³⁹ ROGINSKIJ (2009), S. 40.

⁵⁴⁰ MILLER (2009), S. 14.

Ehrenmal des Großen Vaterländischen Krieges in Moskau vollendet wurde – ein Wiederaufleben der Rituale der sowjetischen Erinnerungskultur und damit eine „Aufwertung des alten sowjetischen Nationalismus streng nationalistischer Couleur“ nach.⁵⁴¹ Tatsächlich hatte jedoch die Verehrung des „Sieges über den Faschismus“ nach 2000 eine andere Qualität, da der Krieg nicht mehr allein als eine kollektive Heldentat des sowjetischen Volkes, sondern nunmehr auch als eine Heldentat der sowjetischen Staatsführung interpretiert wurde. Damit einhergehend kam es zwangsläufig zu einer Neubewertung der Person Stalins, die – trotz des Großen Terrors, wenn nicht sogar dank dem Großen Terror – als Gegenstand des nationalen Stolzes gedeutet wurde.⁵⁴²

3.4.3 Erinnerungsarchäologie

Jenseits der publizistisch und politisch ausgetragenen Erinnerungskonflikte wurde die russische Erinnerungskultur nach 1990 auch durch die Aktivitäten zahlreicher, lokal und regional organisierter Enthusiasten maßgeblich beeinflusst. Hierzu zählten die im postsowjetischen Russland wieder verbreitet auftretenden nichtstaatlichen regional- und ortsgeschichtliche Forschungsgruppen, die sich mit der vorsowjetischen Vergangenheit und ihren vernachlässigten Relikten (z. B. Landgütern, Dorfkirchen) befassten, ebenso wie die nichtstaatliche Militärforscher, die sich der „weißen Flecken“ in der Geschichte vor allem des Zweiten Weltkrieges und seiner materiellen Zeugnisse annahmen, aber auch die zahlreichen Gefallenensuchinitiativen, die sich in erster Linie der Aufrechterhaltung der Erinnerung an die Kriegstoten verpflichtet fühlten und deren Expeditionen (sog. „Wachten der Erinnerung“), abgesehen von der Gewinnung von Erkenntnissen über einzelne Schicksale, auch insgesamt zur Klärung von Abläufen ganzer Kriegsepisoden und damit auch zur Widerlegung von in der sowjetischen Historiographie wurzelnden Kriegsmythen beitrugen.⁵⁴³

⁵⁴¹ FERRETTI (2005), S. 53.

⁵⁴² Vgl. ROGINSKIJ (2009), S. 40 f., 43.

⁵⁴³ Vgl. BOLE (2009), S. 12 – 15.

Gerade die Tätigkeit der letztgenannten, auf Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler fokussierten Sparte der ehrenamtlichen Bewegung, die bereits im August 1991 unter der Bezeichnung „Volksunion für den Schutz der Erinnerung an die gefallenen Vaterlandsverteidiger“⁵⁴⁴ die Gestalt eines amtlich registrierten, anerkannten Verbandes angenommen hatte, korrespondierte offenkundig mit dem im föderalen Programm „Entwicklung und Erhaltung von Kunst und Kultur“ verankerten Ziel der Stärkung von „Bürgersinn und Patriotismus“, was die in der Folgezeit zunehmende Unterstützung der Gefallenensuchinitiativen und militärhistorischen Vereinen durch die russische Regierung und die einzelnen Regionalverwaltungen erklärt. So wurde in dem 1993 verabschiedeten Gesetz,⁵⁴⁵ dessen Präambel die „Verewigung des Andenkens“ an die gefallenen Vaterlandsverteidiger als eine „heilige Pflicht“ proklamierte, die Pflege und Herrichtung von Gefallenengräber als ein öffentliches Anliegen definiert und die zielgerichtete Suche nach unbekanntem Gräbern durch ehrenamtliche Vereinigungen der rechtlichen Grauzone enthoben und zur staatlich geförderten Aufgabe erklärt. Drei Jahre später sicherte der russische Präsident Boris El'cin in einem Erlass⁵⁴⁶ öffentlichen Organisationen, die eine „militärisch-patriotische Erziehungsarbeit“ leisteten, darunter auch ausdrücklich den Gefallenensuchorganisationen, die staatliche Unterstützung zu. Auch das bereits erwähnte staatliche Programm zur Patriotismuserziehung aus dem Jahre 2001 betrachtete die „Erinnerungswachen“ und sonstige Aktivitäten zur Ehrung von Kriegstoten als einen Beitrag zur Herausbildung von „geistig-patriotischen Werten“.

⁵⁴⁴ Russ.: Ассоциация поисковых объединений СНГ (АСПО) „Народный союз по охране памяти о павших защитниках Отечества“.

⁵⁴⁵ Föderales Gesetz № 4292-1 „Über die Verewigung des Andenkens an die bei der Verteidigung des Vaterlandes Gefallenen“ vom 14.01.1993 // RZ № 32 vom 17.02.1993.

⁵⁴⁶ Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation № 727 „Über die Maßnahmen der staatlichen Förderung von öffentlichen Organisationen, die im Bereich der militärisch-patriotischen Erziehung der Jugend tätig sind“ vom 16.05.1996 // RZ № 94 vom 21.05.1996.

3.5 Resümee

Der Umgang mit dem kulturellen Erbe im postsowjetischen Russland ist, im Gegensatz zu den früheren – abgeschlossenen – Perioden, nur bedingt einer Bilanzierung zugänglich, da die Entwicklung sowohl der wissenschaftlichen als auch der rechtlichen Grundlagen des Kulturerbeschutzes einem stetigen Wandel unterliegt und das Engagement sowohl des Staates als auch der Öffentlichkeit für die Bewahrung des Erbes ein ambivalentes Bild bietet. Dennoch ist eine Reihe von Feststellungen möglich.

Unter den grundlegend veränderten politischen und ökonomischen Bedingungen wurde nach 1990 das gesamte etablierte System des Denkmalschutzes, angefangen mit den Merkmalen des Denkmalbegriffs, über die Ziele der Denkmalerhaltung bis hin zu der Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren auf den Prüfstein gestellt und neu definiert. Das Ende des staatlichen Monopols in der Kultursphäre bedeutete einerseits den Wegfall der ideologischen Durchdringung des Denkmalschutzes – mit der Folge, dass bestimmten, politisch aufgeladenen und der sowjetischen Erinnerungskultur verpflichteten Objekten die prioritäre Behandlung fortan versagt blieb – und andererseits einen weitgehenden Rückzug des Staates aus der Denkmalpflege – mit der Folge, dass der Erhaltungsanspruch auch bei anderen, politisch „neutralen“ Denkmälern nicht durchgesetzt wurde. Das somit entstandene Schutzvakuum wurde durch – nunmehr wieder zugelassene – nichtstaatliche Organisationen gefüllt, die im Namen der Allgemeinheit und teilweise gegen den Widerstand der Behörden die Erhaltung des kulturellen Erbes als essentiellen Bestandteil eines intakten historisch-kulturellen Lebensraums beanspruchten.

Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass der Zusammenbruch der Sowjetunion und der dadurch bedingte Untergang der offiziellen Lesart der Landesgeschichte zu einer Fragmentierung der Erinnerung geführt haben, was für die Wahrnehmung des kulturellen Erbes in der Gesellschaft nicht ohne Folgen bleiben konnte: Wenn einzelne Fragmente des zerfallenen monolithischen Geschichtsbildes von unterschiedlichen kulturellen, ethnischen und konfessionellen Gruppen als

„identitätsstiftend“ anerkannt und für sich in Anspruch genommen wurden, war damit nahezu immer eine Aneignung von Orten und Objekten mit bestimmter symbolischer Bedeutung verbunden. Die russische Geschichte – und, damit einhergehend, auch die materiellen Zeugnisse dieser Geschichte – wurden damit zu einem „Schlachtfeld der Erinnerungen“, bei dem die Trennlinie zwischen dem eigenem und fremdem Erbe der Differenzierung zwischen der „eigenen“ und der „fremden“ Erinnerung folgte. Vor allem die Schlüsselereignisse der neuesten russischen Geschichte – die Revolution, die Stalinära, der „Große Vaterländische Krieg der Sowjetunion“ – führten vielfach zu gesellschaftlichem Dissens, der in Denkmaldemontagen, Denkmalrückführungen und Denkmalrekonstruktionen Ausdruck fand.

TEIL II. DAS ERBE DER FINNISCH-RUSSISCHEN GRENZREGION

1. Geographische Standortbestimmung

Die heutige Staatsgrenze zwischen Finnland und der Russischen Föderation weist eine Gesamtlänge von über 1300 km auf,⁵⁴⁷ wovon der größte Teil auf die Ostgrenze Finnlands entfällt, die das finnische Territorium von der russischen Teilrepublik Karelien trennt, während der im Südosten verlaufende Grenzabschnitt, der Finnland von der Leningrader Region scheidet, verhältnismäßig kurz ist. Mit der Fokussierung auf den an diesen Abschnitt angrenzenden Landstreifen zwischen der Ostsee und dem Ladogasee – die Karelische Landenge – wendet sich die vorliegende Arbeit einem Teil des russisch-finnischen Grenzraums zu, dessen Geschichte im besonderen Maße durch wechselnde Herrschaftsansprüche geprägt war und der hierdurch bedingt ein spezifisches, von Expansion und Grenzsicherung zeugendes bauliches Erbe aufweist.

Mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 150 bis 180 km und einer Ost-West-Ausdehnung von lediglich 55 bis 110 Kilometer⁵⁴⁸ wird die Landenge im Westen durch den Finnischen Meerbusen, im Osten durch den Ladogasee, im Süden durch den Flusslauf der Neva und im Norden ungefähr durch die von Wiborg nach Kuznečnoe (finn.: Hiitola) verlaufende Linie begrenzt. Die Bezeichnung „karelisch“ weist auf die Zugehörigkeit dieses Teils der finnisch-russischen Grenzregion zum historischen Siedlungsgebiet der Karelrier hin, auf den überdies die im Nordosten angrenzende russische Region Republik Karelien und die im Nordwesten angrenzenden finnischen Provinzen Süd- und Nordkarelien hinweisen. Dabei erstreckt sich der siedlungsgeschichtlich zu Karelien gehörende Teil der Landenge (die heutigen Bezirke Priozersk und Wiborg) allerdings nur bis zum historischen Grenzfluss Sestra im Süden, während der Raum zwischen den Flüssen

⁵⁴⁷ Statistics Finland // http://tilastokeskus.fi/tup/suoluk/suoluk_alue_en.html.

⁵⁴⁸ IPPO/TURČANINOV/ŠTIN (1962), S. 9.

Sestra und Neva zu Ingrien (Ingermanland) zählt.⁵⁴⁹ Die historischen Landschaftsgrenzen werden von den aktuellen administrativen Grenzen überlagert: Der Norden, Nordwesten und Osten der Karelischen Landenge gehören zur russischen Region Leningrad (Bezirke Priozersk, Wiborg und Vsevoložsk), während der Südwesten und der Süden der Landenge zum Stadtgebiet von St. Petersburg (Kurort-Bezirk, Krasnogvardejskij, Kalininskij und Nevskij Stadtbezirke) zählen.

⁵⁴⁹ BALAŠOV (2008), S. 19, 21.

2. Die Ursprünge der Grenzfrage

2.1 Ausgangslage

Die Geschichte der Interessenskonflikte und die daraus erwachsende Frage nach der Abgrenzung von Einfluss- und Herrschaftsgebieten auf der Karelischen Landenge lassen sich bis in das frühe Mittelalter zurückverfolgen. Nachdem die Karelische Landenge – bis dahin ein dünn besiedeltes Taigagebiet – in der Wikingerzeit von den Vorfahren der Karelrier, deren Herkunft in der Forschung bis heute umstritten ist,⁵⁵⁰ in Besitz genommen wurde und sich zu einem Drehkreuz des Ostseehandels entwickelte,⁵⁵¹ wurde die Frage nach der Kontrolle der Handelswege und der Märkte virulent.⁵⁵² So führte die Besiedlung und Kultivierung der Landenge zwar im 11. – 12. Jahrhundert zur Genese eines eigenständigen karelischen Volkes⁵⁵³ mit den Siedlungszentren an der Westküste des Ladogasees und an den Ufern des Flusses Vuoksi,⁵⁵⁴ nicht jedoch zur Herausbildung eines karelischen Staates.⁵⁵⁵ Stattdessen geriet das wirtschaftlich und kulturell florierende Karelien⁵⁵⁶ ab dem 13. Jahrhundert in den Fokus der Machtinteressen der beiden aufstrebenden Regionalmächte Schweden und Nowgorod,⁵⁵⁷ deren fortdauernde militärische Konfrontation die Bedeutung des karelischen Siedlungsgebiets für den Ostseehandel letztlich zum Erliegen brachte.⁵⁵⁸

In die Einflusssphäre der Nowgoroder Rus, die den über die Newa-Passage und den Vuoksi-Wasserweg verlaufenden Handel mit Nord- und Westeuropa kontrollieren wollte,⁵⁵⁹ geriet die Karelische Landenge bereits im 11. Jahrhundert.⁵⁶⁰ Auch wenn

⁵⁵⁰ Vgl. KOČKURKINA (2006), S. 250 – 254; LIND (2004), S. 4.

⁵⁵¹ Vgl. LIND (2004), S. 4.

⁵⁵² Vgl. SAKSA (2010), S. 75 f.

⁵⁵³ Vgl. KOČKURKINA (1986), S. 17 f.

⁵⁵⁴ Vgl. SAKSA (2010), S. 282 – 284.

⁵⁵⁵ Vgl. LIND (2004), S. 4.

⁵⁵⁶ Vgl. KOIVISTO (2007), S. 111 – 114.

⁵⁵⁷ Vgl. LIND (2004), S. 4.

⁵⁵⁸ Vgl. KOIVISTO (2006), S. 171.

⁵⁵⁹ Vgl. LIND (2004), S. 3 f.

⁵⁶⁰ Vgl. SAKSA (2010), S. 350 f.

Nowgorod das Siedlungsgebiet der Karelier als seinen Vorposten im östlichen Baltikum betrachtet haben mag, so hatte seine Beziehung zu den Kareliern anfangs den Charakter einer militärisch-politischen Allianz.⁵⁶¹ Im Verlauf des 13. Jahrhunderts führte jedoch die schwedische Expansion in Finnland, die auch auf das Stammesgebiet der Karelier übergreif,⁵⁶² zu einer zunehmenden Rivalität zwischen dem Königreich Schweden und der Republik Nowgorod.⁵⁶³ Vor dem Hintergrund der Zunahme der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Einflussnahme Schwedens und der außenpolitischen Schwächung Nowgorods müssen sich die Beziehungen zwischen der Nowgoroder Rus und den Kareliern ab den 1270er Jahren drastisch verschlechtert haben.⁵⁶⁴ So konnte auch die aus den Nowgoroder Urkunden bekannte russische Strafexpedition gegen die Karelier im Jahre 1278⁵⁶⁵ den Abfall von Teilen des karelischen Territoriums – der drei westkarelischen Pogoste (Kirchspiele)⁵⁶⁶ Äyräpää, Jäskis und Savolax – von Nowgorod nicht mehr abwenden.⁵⁶⁷ Um einer weiteren schwedischen Expansion in Karelien vorzubeugen, hatte Nowgorod im Gegenzug seinen politischen und zunehmend auch konfessionellen Einfluss im Osten des Karelischen Siedlungsgebietes im Verlauf des 14. Jahrhunderts intensiviert,⁵⁶⁸ bevor dieses Territorium schließlich administrativ in die Nowgoroder Republik eingegliedert wurde.⁵⁶⁹ Mit der Abgrenzung der Einflussphären Schwedens und Nowgorods in Karelien vollzog sich sowohl eine Jahrhunderte lange Teilung der karelischen Volksgemeinschaft in einen schwedischen und einen russischen Teil⁵⁷⁰ als auch der Wandel der Karelischen Landenge zu einer kulturell und konfessionell heterogenen Grenzlandschaft.⁵⁷¹

⁵⁶¹ Ebd.

⁵⁶² Vgl. MEINANDER (2008), S. 8 – 10.

⁵⁶³ Vgl. LIND (2004), S. 5.

⁵⁶⁴ Ebd.

⁵⁶⁵ Vgl. KOIVISTO (2007), S. 114.

⁵⁶⁶ ŽUKOV (2008), S. 8.

⁵⁶⁷ ŠASKOL'SKIJ (1961), S. 134.

⁵⁶⁸ Vgl. LIND (2004), S. 6.

⁵⁶⁹ Vgl. SAKSA (2010), S. 352.

⁵⁷⁰ Vgl. KOČKURKINA (2006), S. 272; LIND (2004), S. 6.

⁵⁷¹ Vgl. SAKSA (2010), S. 313.

2.2 Grenzziehung und Grenzverschiebung

2.2.1 Schwedische Expansion in Karelien (13. – 17. Jh.)

Während im Verlauf des 12. und noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die militärische Konfrontation zwischen Schweden und Nowgorod von gegenseitigen Raubzügen geprägt war⁵⁷² und sich hauptsächlich auf dem Territorium des heutigen Finnlands abspielte,⁵⁷³ setzte der dritte schwedische Kreuzzug (1293 – 1295)⁵⁷⁴ einen langjährigen Kampf um die Beherrschung der Karelischen Landenge in Gang, der in der mittelalterlichen schwedischen Chronik (schwed.: Erikskrönikan) eingehend beschrieben wird.⁵⁷⁵ Zu einer Manifestation des schwedischen Territorialanspruchs kam es bereits 1293, als das Expeditionsheer unter Torgils Knutsson auf einer Insel in der Ostseebucht nahe der westlichen Vuoksi-Mündung die Burg Wiborg (schwed.: Viborg) gründete.⁵⁷⁶ Auf diese Weise konnte Schweden einen der wichtigsten Handelswege kontrollieren, der die Nowgoroder Rus mit Nordeuropa verband und zugleich die Herrschaft über die drei westkarelischen Pogoste Äyräpää, Jäskis und Savolax erlangen.⁵⁷⁷ Die Rückeroberungsversuche der Nowgoroder in den Jahren 1294 und 1322 blieben ohne Erfolg.⁵⁷⁸

Um auch das östliche Ende des Vuoksi-Wasserwegs zu sichern, überfielen Schweden von Wiborg aus 1295 die nahe der Mündung des Vuoksi-Flusses in den Ladogasee bestehende befestigte karelische Siedlung Käkisalmi und gründeten dort einer Nowgoroder Chronik zufolge eine eigene Befestigung („eine Burg im Lande Korela“),⁵⁷⁹ die jedoch noch im selben Jahr von Nowgorod eingenommen werden konnte.⁵⁸⁰ Im Jahre 1310 errichteten die Nowgoroder auf einer Vuoksi-Insel unweit

⁵⁷² Vgl. ŠASKOL'SKIJ (1978), S. 40 – 42, 58 – 60, 62 – 72, 79 – 87.

⁵⁷³ Vgl. ŠASKOL'SKIJ (1978), S. 106 – 111; 122 – 125, 215 – 226.

⁵⁷⁴ Vgl. SAWYER/SAWYER (2000), S. 67.

⁵⁷⁵ Vgl. ERIKS-CHRONIK (1999): Rz. 1324 – 1340 (Gründung Wiborgs), Rz. 1348 – 1349 (Feldzug gegen Käkisalmi), Rz. 1360 – 1385 (Rückeroberung von Käkisalmi), Rz. 1758 – 1475 (Gründung von Landskrona), Rz. 1692 – 1805 (Zerstörung von Landskrona).

⁵⁷⁶ LIND (2004), S. 5.

⁵⁷⁷ ŠASKOL'SKIJ (1987), S. 12.

⁵⁷⁸ Vgl. ŠASKOL'SKIJ (1987), S. 13, 82 – 84.

⁵⁷⁹ Vgl. ŠASKOL'SKIJ (1987), S. 66 – 68.

⁵⁸⁰ Vgl. ŽUKOV (2011), S. 73; LIND (2004), S. 5.

des alten Standorts eine eigene Befestigung (Korela bzw. Korel'skij Gorodok),⁵⁸¹ die weiteren Militäroperationen der Schweden im Verlauf der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts standhalten konnte.⁵⁸²

Während im Norden der Karelischen Landenge der Streit um die Kontrolle des Vuoksi-Wasserwegs ausgefochten wurde, fand zur gleichen Zeit weiter südlich eine militärische Auseinandersetzung um die Newa-Passage statt,⁵⁸³ bei der die jeweiligen Herrschaftsansprüche ebenfalls durch den Bau von Befestigungen – der schwedischen Burg Landskrona an der Mündung des Flusses Ohta (finn.: Ohtajoki) in die Newa im Jahre 1300⁵⁸⁴ und der Nowgoroder Burg Orechovec (schwed.: Nöteborg) auf der strategisch wichtigen Insel Orechovyj (finn.: Pähkinäsaari) im Ladogasee im Jahre 1323⁵⁸⁵ – manifestiert wurden.

Als Schweden und Nowgorod nach drei Jahrzehnten des Kampfes um die Vorherrschaft auf der Karelischen Landenge „mehr oder weniger erschöpft“ waren,⁵⁸⁶ fand im August 1323 auf der Insel Orechovyj im Ladogasee der erste diplomatische Versuch einer Abgrenzung der Einflussphären in Karelien statt. Im Friedensvertrag von Orechovec (schwed.: Nöteborgstraktaten)⁵⁸⁷ einigten sich die Konfliktparteien auf einen Grenzverlauf durch Karelien,⁵⁸⁸ der den ohnehin vorhandenen status quo legalisierte: Die von Schweden bereits 1293 besetzten westkarelischen Pogoste Äyräpää, Jäskis und Savolax trat Nowgorod „freundschaftlich“ an Schweden ab.⁵⁸⁹ Die Grenzlinie durchschnitt die Karelische Landenge in einen schwedischen Westteil mit der Stadt Wiborg und einen russischen Ostteil mit der Stadt Korela (schwed.: Kexholm).⁵⁹⁰ Sie begann an der

⁵⁸¹ Vgl. SAKSA (2010), S. 8, 158; KIRPIČNIKOV (1984), S. 125 f.

⁵⁸² Vgl. KIRPIČNIKOV (1984), S. 128.

⁵⁸³ Vgl. ŠASKOL'SKIJ (1987), S. 15 – 29, 36 ff.

⁵⁸⁴ Vgl. LIND (2004), S. 5.

⁵⁸⁵ Vgl. LIND (2004), S. 6.

⁵⁸⁶ Ebd.

⁵⁸⁷ Vertragstext ist abgedruckt bei ORDIN (1909), Anhang, S. 2 – 4.

⁵⁸⁸ Vgl. SAWYER/SAWYER (2000), S. 68.

⁵⁸⁹ Vgl. ŽUKOV (2008), S. 14; KOČKURKINA (1986), S. 118 f.

⁵⁹⁰ LIND (2004), S. 6.

Küste des Finnischen Meerbusens südlich der Ortschaft Kuokkala,⁵⁹¹ führte entlang der Flüsse Siestarjoki (in russischen Quellen: Sestreja bzw. Sestra) und Saijanjoki (in russischen Quellen: Saja) bis zum östlichen Flussarm von Vuoksi, verlief von dort aus nach Norden bis zum Saimaa-See⁵⁹² und knickte dann in nordwestlicher Richtung (zur Ostsee) ab, wo sie an der Mündung des Flusses Pyhäjoki in den Bottnischen Meerbusen (russ.: „Kajano more“ bzw. schwed.: „Helsingh Haff“) endete.⁵⁹³

Die in den Jahrhunderten nach dem Friedensschluss von Nöteborg immer wieder aufflammende russisch-schwedische Rivalität um die Vorherrschaft im Baltikum⁵⁹⁴ führte auch mehrfach zu Veränderungen des Grenzverlaufs auf der Karelischen Landenge. Nach dem Waffenstillstandsvertrag von Pljussa (1583, verlängert 1585), der den Livländischen Krieg von 1558 – 1583 beendete,⁵⁹⁵ verlor Russland den Großteil Ingermanlands und den Ujesd von Korela⁵⁹⁶ (schwed.: Kexholms län).⁵⁹⁷ Die schwedisch-russische Grenze wurde fortan gegenüber den Festlegungen von Nöteborg korrigiert: Sie führte zwar zunächst ebenfalls von der Küste des Finnischen Meerbusens über die Flüsse Siestarjoki und Saijanjoki (heute: Volč'ja), bog von dort jedoch ostwärts ab und verlief entlang der Flüsse Tungelmanjoki (heute: Smorodinka), Kosiktsanjoki (heute: Kožica) und Viisjoki (heute: V'jun) zum Ladogasee – ein Grenzverlauf, der sich fortan verfestigt hat und noch heute an den Grenzen der Bezirke Priozersk und Vsevoložsk des Gebiets Leningrad ablesen lässt.⁵⁹⁸ Bereits zwölf Jahre später änderte sich die Situation erneut. Nach dem Friedensvertrag von Tjavzino (schwed: Teusina), der den russisch-schwedischen Krieg von 1590 – 1595 beendete,⁵⁹⁹ sollte auf der Karelischen Landenge die im

⁵⁹¹ Ausgangspunkt war die Mündung des Flusses Sestra in den Finnischen Meerbusen. Vor der Entstehung des Stausees (Razliv) im Jahre 1723 lag die Mündung zwischen den Ortschaften Systerbäck (Sestrezk) und Kuokkala; siehe BALAŠOV (2008), S. 66 f., 94, 99.

⁵⁹² Vgl. ŠASKOL'SKIJ (1987), S. 126 – 141.

⁵⁹³ Vgl. ŠASKOL'SKIJ (1997), S. 145 f.

⁵⁹⁴ Vgl. ŠASKOL'SKIJ (1993), S. 54 f., 61 – 64.

⁵⁹⁵ Vgl. HILDERMEIER (2013), S. 272 – 278.

⁵⁹⁶ Korel'skij uezd (Корельский уезд).

⁵⁹⁷ GROMOV/ŠASKOL'SKIJ (1976), S. 31

⁵⁹⁸ Vgl. BALAŠOV (2008), S. 18 f.

⁵⁹⁹ Vgl. KIRBY (1990), S. 119 f.

Frieden von Nöteborg 1323 festgelegte Staatsgrenze gelten, was die Rückgabe des östlichen Teils der Karelischen Landenge mit Korela/Kexholm an Russland bedeutete. Weiter nördlich wurde die Grenze jedoch zugunsten Schwedens korrigiert: Sie verlief von nun an vom Saimaa-See in nördlicher Richtung bis zum Nordpolarmeer (schwed.: „in till Norre haffwedh“).⁶⁰⁰

Die sog. Zeit der Wirren (1598 – 1618)⁶⁰¹ führte zu weiteren russischen Territorialverlusten an Schweden. Im Vertrag von Wiborg (1609) sicherte der russische Zar Wassili IV. dem schwedischen König Karl IX. als Gegenleistung für die von ihm erbetene schwedische Militärintervention die Abtretung des Ujesds von Korela zu,⁶⁰² der bereits zwei Jahre später von schwedischen Truppen besetzt wurde.⁶⁰³ Dieser Zustand wurde im Ergebnis des bald darauf ausgebrochenen russisch-schwedischen Krieges um Ingermanland (1614 – 1617) zementiert: Nach dem Frieden von Stolbovo (1617)⁶⁰⁴ ging neben Ingermanland auch die Westküste des Ladogasees mit Kexholm für fast 100 Jahre an Schweden über,⁶⁰⁵ so dass nunmehr die gesamte Karelische Landenge in schwedischen Besitz fiel.⁶⁰⁶ Auch wenn im Friedensvertrag von Stolbovo die Bekenntnisfreiheit für die orthodoxe Bevölkerung Kareliens vereinbart worden war, forcierte Schweden die Verbreitung des Protestantismus unter den neuen Untertanen mit der Folge, dass im Verlauf des 17. Jahrhunderts eine erhebliche Anzahl von orthodoxen Kareliern aus den von Schweden annektierten in die angrenzenden russischen Provinzen floh und ihr Land an die von den aus Finnland stammenden Siedlern übernommen wurde.⁶⁰⁷ Zu einer weiteren Migrationswelle führte der aus russischer Sicht erfolglose Versuch, den Ostseezugang in den Jahren 1656 – 1658 zurückzuerlangen. Insgesamt hatte die Verwüstung der Region in den Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts zur Folge,

⁶⁰⁰ Vgl. ŽUKOV (2008), S. 10.

⁶⁰¹ Vgl. HILDERMEIER (2013), S. 281 – 306.

⁶⁰² Vgl. KIRBY (1990), S. 121 f.

⁶⁰³ Vgl. GROMOV/ŠASKOL'SKIJ (1976), S. 37 – 41.

⁶⁰⁴ Vertragstext abrufbar unter http://histdoc.net/pdf/stolbova_1617.pdf.

⁶⁰⁵ Vgl. MEINANDER (2008), S. 36 f.

⁶⁰⁶ Zum Grenzverlauf vgl. ČEPEL' (2013), S. 384 – 387.

⁶⁰⁷ Vgl. ČEPEL' (2013), S. 402 f.; ŽUKOV (2011), S. 78.

dass von der Urbevölkerung der Karelischen Landenge beinahe „allein der Name zurückblieb“.⁶⁰⁸

2.2.2 Der Kampf um die Ostseeherrschaft (18. – 19. Jh.)

Ende des 17. Jahrhunderts schlossen sich Dänemark-Norwegen, Sachsen-Polen und Russland zu einer anti-schwedischen Koalition zusammen.⁶⁰⁹ Das Ziel des Bündnisses, die schwedische Hegemonie im Ostseeraum zu beenden, konkretisierte sich aus russischer Sicht auf die Wiedergewinnung des Zugangs zur Ostsee⁶¹⁰ und damit auf eine Rückeroberung der Karelischen Landenge. Im Zuge des Großen Nordischen Krieges gelang es Russland bis 1714 die Schweden aus dem Baltikum, dem Ingermanland und teilweise auch aus Finnland zurückzudrängen.⁶¹¹ Nach dem 1721 in Nystad (finn.: Uusikapunki) geschlossenen Friedensvertrag⁶¹² trat Schweden Livland, Estland, Ingermanland, die Nordküste des Ladogasees und die Karelische Landenge mit den Städten Kexholm und Wiborg an Russland ab; der Rest Finnlands blieb weiterhin unter der schwedischen Krone.⁶¹³ Die neue Ostgrenze Finnlands, die nun westlich von Wiborg verlief und – mit Ausnahme des Kirchspiels von Ilomantsi – der 1595 im Friedensvertrag von Teusina festgelegten russisch-schwedischen Grenze entsprach,⁶¹⁴ wurde seitdem als die „Grenze Peters des Großen“ bzw. „Linie Peters des Großen“ bekannt.⁶¹⁵ Die Festungsstadt Wiborg wurde zur Hauptstadt der aus den früheren schwedischen Provinzen Kexholms Län und Viborgs och Nyslotts Län hervorgegangenen russischen Provinz Wiborg,⁶¹⁶ die dem 1710 gebildeten Gouvernement St. Petersburg zugeschlagen wurde.⁶¹⁷

Der russisch-schwedische Krieg von 1741 – 1743 führte zu weiteren Territorialgewinnen Russlands und damit zu einer Westverlagerung der russisch-

⁶⁰⁸ So MUSAEV (2000), S. 5.

⁶⁰⁹ Vgl. KIRBY (1990), S. 299 – 301.

⁶¹⁰ KIRBY (1990), S. 299.

⁶¹¹ KIRBY (1990), S. 306 f.

⁶¹² Vertragstext ist abgedruckt bei ORDIN (1909), Anhang, S. 7 – 19.

⁶¹³ MEINANDER (2008), S. 58 f.

⁶¹⁴ KORABLEV (2013), S. 12.

⁶¹⁵ MEINANDER (2008), S. 55 f.

⁶¹⁶ KORABLEV (2013), S. 13.

⁶¹⁷ KORABLEV (2008), S. 21.

schwedischen Grenzen in Karelien: Nach dem Friedensvertrag von Åbo (finn.: Turku)⁶¹⁸ trat Schweden die Provinz Kymmenegård und Teile der Provinz Savolax mit den Städten Nyslott, Villmanstrand und Fridrikshamn ab.⁶¹⁹ Die bis dahin zum Gouvernement St. Petersburg gehörende Provinz Wiborg wurde 1744 um die abgetretenen schwedischen Gebiete vergrößert und zum eigenständigen Gouvernement Wiborg erklärt,⁶²⁰ dessen südöstliche Grenze quer durch die Karelische Landenge, wie ehemals im schwedisch-russischen Friedensvertrag von Teusina festgelegt, entlang der Flüsse Sestra (finn: Siestarjoki bzw. Rajajoki), Smorodinka (Tungelmanjoki) und V'jun (Viisjoki) verlief.

Die Angliederung der Karelischen Landenge an das Russische Reich blieb für die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung nicht ohne Folgen: War unter der Herrschaft Schwedens ein Austausch der karelischen Stammbevölkerung durch Zuwanderer aus Finnland zu verzeichnen gewesen, setzte nach der russischen Rückeroberung der Karelischen Landenge die gegensätzliche Entwicklung ein, als auf an russische Adlige verschenkten Landgütern Bauern aus Zentralrussland angesiedelt wurden.⁶²¹

2.2.3 Das Großfürstentum Finnland (1809 – 1917)

Der letzte russisch-schwedische Krieg (1808 – 1809) führte zu erneuten Gebietsverlusten Schwedens. Nach dem Friedensvertrag von Fridrikshamn (finn.: Hamina) erhielt Russland den Rest Finnlands, Teile Lapplands und die Åland-Inseln.⁶²² Die von Russland annektierten Territorien wurden als Großfürstentum Finnland⁶²³ mit einer weit gehenden innenpolitischen Autonomie ausgestattet.⁶²⁴ Mit Beschluss vom 23. Dezember 1811 schlug Alexander I. die bei den früheren Eroberungen an Russland gefallenen und im sog. Finnländischen Gouvernement zusammengefassten Territorien (sog. Altfinnland) dem Großfürstentum (sog.

⁶¹⁸ Vertragstext ist abgedruckt bei ORDIN (1909), Anhang, S. 26 – 40.

⁶¹⁹ Vgl. JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 17; PUNTILA (1975), S. 21.

⁶²⁰ KORABLEV (2013), S. 13.

⁶²¹ BALAŠOV (2002), S. 159 f.

⁶²² Vgl. MEINANDER (2008), S. 77.

⁶²³ Vgl. JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 33 – 35.

⁶²⁴ Vgl. JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 46 – 50; PUNTILA (1975), S. 22 – 25.

Neufinnland) zu.⁶²⁵ Seitdem entsprach die Grenze zwischen dem Großfürstentum und dem Rest des Russischen Reichs in ihren einzelnen Abschnitten den in den Jahrhunderten zuvor zwischen Schweden und Russland (bzw. Nowgorod) ausgehandelten Grenzverläufen: Im Norden dem Friedensvertrag von Teusina (1595), nördlich und nordöstlich des Ladogasees dem Frieden von Stolbovo (1617) und auf der Karelischen Landenge dem Vertrag von Viborg (1609) und dem Nöteborger Friedensvertrag (1323).⁶²⁶ Auf der Karelischen Landenge trennten die Flüsse Sestra (finn.: Siestarjoki bzw. Rajajoki), Smorodinka (Tungelmanjoki) und V’jun (Viisjoki) nunmehr das Großfürstentum vom russischen Gouvernement St. Petersburg; die Entfernung zur russischen Reichshauptstadt betrug hier nur 30 bis 50 Kilometer. Angesichts des rein administrativen Charakters der russisch-finnischen Grenze und dank dem regen grenzüberschreitenden Verkehr⁶²⁷ veränderte sich allmählich der Charakter der früheren Grenzregion, wobei insbesondere die Küste des Finnischen Meerbusens nördlich von Petersburg zu einem beliebten Ausflugs- und Ferientziel der Petersburger wurde.⁶²⁸

Obwohl die 1809 von Schweden abgetrennten Territorien nach dem Friedensvertrag von Fridrikshamn in den „ewigen Besitz“ des Russischen Reiches übergegangen waren, wurde eine Revision des über die Karelische Landenge führenden Abschnitts der russisch-finnischen Grenze – der nach Ansicht vieler Petersburger „zu nah“ an der Hauptst. verlief – im Laufe des 19. Jahrhunderts und auch noch am Vorabend des 1. Weltkriegs diskutiert.⁶²⁹ Die einzige vollzogene Grenzkorrektur betraf jedoch den territorialen Status der Sestrorezker Waffenfabrik und der zugehörigen Ortschaft, die durch Beschluss des Kaisers Alexander II. vom 15. Februar 1864 aus dem finnischen Kirchspiel Kivennapa ausgegliedert und dem Gouvernement St. Petersburg zugeschlagen wurden,⁶³⁰ was eine Nordverlagerung

⁶²⁵ Vgl. KORABLEV (2013), S. 14; MEINANDER (2008), S. 83.

⁶²⁶ SMIRNOV (2008), S. 7.

⁶²⁷ KIRBY (2002), S. 52.

⁶²⁸ Vgl. BALAŠOV (2008), S. 34 – 36.

⁶²⁹ Vgl. KÄHÖNEN (2005), 72 – 75; MUSAEV (2002), S. 60 f.

⁶³⁰ Der Beschluss ist abgedruckt in: BALAŠOV (2008), S. 98.

der Grenze um etwa 7,5 km zur Folge hatte.⁶³¹ Im Gegenzug sollte das Großfürstentum Finnland „zu gegebener Zeit“ durch die Region Petschenga (Petsamo) am Nordpolarmeer oder durch „freie Grenzgebiete des Gouvernements St. Petersburg“ entschädigt werden; vollzogen wurde diese Entschädigung allerdings nicht.⁶³²

Trotz des Unbehagens, das die Nähe der russischen Hauptstadt zum Großfürstentum Finnland in der russischen Öffentlichkeit erzeugte, kam es bis zum Zusammenbruch des Russischen Kaiserreichs im Februar 1917 weder zu einer militärischen Aufrüstung der russisch-finnischen Grenze noch zu sonstigen Vorkehrungen für den Fall eines vom finnischen Territorium ausgehenden Angriffs auf St. Petersburg. Lediglich an der Küste des finnischen Meerbusens und auf den Inseln der Wiborger Bucht wurden befestigte Artilleriestellungen (z. B. das Fort Ino am Kap Inoniemi) angelegt,⁶³³ deren Geschütze – im Verbund mit der Artillerie der Inselfestung Kronstadt – das Vorrücken feindlicher Flottenverbände nach Petersburg verhindern sollten; gegen einen Angriff auf dem Landwege boten sie jedoch keinen Schutz. Mit der Loslösung Finnlands im Dezember 1917 hat sich das mit der „zu nahe“ an Petrograd verlaufenden Staatsgrenze verbundene Bedrohungsszenario realisiert.

2.3 Die Grenzfrage im 20. Jahrhundert

2.3.1 Sezession und Krieg (1917 – 1919)

Die Februarrevolution in Russland hatte der bis dahin schwelenden finnischen Unabhängigkeitsbewegung einen entscheidenden Anstoß gegeben: Am 6. Dezember 1917 proklamierte das finnische Parlament die Unabhängigkeit Finnlands und damit dessen Loslösung von der Russischen Republik.⁶³⁴ Zwar erkannte die Regierung Sowjetrusslands am 31. Dezember 1917 das unabhängige

⁶³¹ Vgl. BALAŠOV (2008), S. 97; KÄHÖNEN (2005), 75.

⁶³² Vgl. POCHLEBKIN (1975), S. 118 f.

⁶³³ Vgl. RAZDOLGIN/SKORIKOV (1988), S. 355 – 364, 371 – 379.

⁶³⁴ MEINANDER (2008), S. 134.

Finnland an,⁶³⁵ bereits im Januar 1918 entflammte jedoch in Finnland mit der revolutionären Erhebung der Arbeiterbewegung und der Ausrufung der Finnischen Sozialistischen Arbeiterrepublik⁶³⁶ ein Bürgerkrieg, bei dem sich die Regierung Sowjetrusslands und die von ihr kontrollierten, in Finnland stationierten Einheiten der ehemaligen Kaiserlich Russischen Armee auf die Seite der Finnischen Sozialistischen Arbeiterrepublik stellten und die von dieser aufgestellten sog. Roten Garden in ihrem Kampf gegen die regierungstreue („weiße“) Armee aktiv unterstützten,⁶³⁷ auch wenn der russische Beitrag am finnischen Bürgerkrieg insgesamt als nicht besonders bedeutend bewertet wird.⁶³⁸ Nach dem Scheitern der sozialistischen Revolution in Finnland im Mai 1918⁶³⁹ wurden die Kampfhandlungen zwischen finnischen und russischen Kampfverbänden nicht eingestellt, sondern – vor allem in Ostkarelien – fortgeführt,⁶⁴⁰ was die am 15. Mai 1918 erfolgte Kriegserklärung der finnischen Regierung an Sowjetrussland letztlich nur bestätigte.⁶⁴¹

Das Territorium des jungen finnischen Staates war zum Zeitpunkt der Unabhängigkeitserklärung mit dem Gebiet des bisherigen Großfürstentums Finnland identisch, dessen Südgrenze – von der geringfügigen Korrektur im Jahre 1864 abgesehen – den Ergebnissen des russisch-schwedischen Friedensvertrags von Teusina (1595) entsprach. Eine Anerkennung dieses Grenzverlaufs fehlte jedoch sowohl auf der sowjetischen als auch auf der finnischen Seite; vielmehr war das finnisch-sowjetische Verhältnis von Anfang an von wechselseitigen Territorialansprüchen geprägt.

Die Regierung Sowjetrusslands erhob Anspruch vor allem auf das Artilleriefort Nikolaevskij (Ino), das – in Zusammenspiel mit dem Fort „Krasnaja Gorka“ an der Südküste des finnischen Meerbusens südwestlich von Petrograd und der Festung

⁶³⁵ JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 120 f.

⁶³⁶ Vgl. YLIKANGAS (2002), S. 14 – 21; JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 124 – 126.

⁶³⁷ Vgl. MANNERHEIM (1952), S. 177, 208 f.; v. d. GOLTZ (1920), S. 40.

⁶³⁸ Vgl. JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 137.

⁶³⁹ Vgl. PUNTILA (1975), S. 107 – 109.

⁶⁴⁰ Vgl. SMIRNOV (2008), S. 17, 19 f.; JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 149.

⁶⁴¹ Ob die sowjetisch-finnischen Kampfhandlungen in den Jahren 1918 – 1920 den Charakter eines Krieges hatten, ist in der Forschung umstritten, vgl. SMOLIN (2009), S. 271 – 278.

Kronstadt auf der Insel Kotlin ein geschlossenes System der Küstenverteidigung bildete⁶⁴² und deshalb von der sowjetischen Führung als der „Schlüssel zu Petrograd“ betrachtet wurde.⁶⁴³

Die finnische Seite beanspruchte 1918 – 1919 in erster Linie den Bezirk von Petschenga (finn.: Petsamo),⁶⁴⁴ dessen Eingliederung in das Großfürstentum vom Kaiser Alexander II. im Jahre 1864 zwar in Aussicht gestellt aber nicht vollzogen worden war. Daneben ging es auch um den Status der ostkarelischen Grenzbezirke Repola (russ.: Reboły) und Porajärvi (russ.: Porosoozero), die von der finnischen Armee im Oktober 1918 und im Januar 1919 besetzt worden waren.⁶⁴⁵ Ungeklärt war aus finnischer Sicht auch die Frage, ob Ostkarelien weiter unter sowjetrussischer Hoheit verbleiben sollte. Gerade in den nationalistischen Kreisen Finnlands wurde die Forderung nach einer „großfinnischen“ Lösung erhoben,⁶⁴⁶ worunter, je nach weiterer außenpolitischer Entwicklung, entweder eine Einverleibung Ostkareliens durch Finnland⁶⁴⁷ oder jedenfalls eine Loslösung Ostkareliens von Russland und dessen Existenz als Pufferstaat vorstellbar war. Überliefert ist ein Ausspruch des Oberbefehlshabers der regierungstreuen („weißen“) finnischen Streitkräfte und des späteren Regenten Baron Carl Gustaf Emil Mannerheim, er werde das Schwert nicht eher ruhen lassen, bis Finnland und Ostkarelien befreit seien.⁶⁴⁸ Der finnischen Staats- und Militärführung ging es also – das machen die im Herbst 1918 und im Juni 1920 mit Sowjetrussland geführten Verhandlungen deutlich – nicht lediglich um die Wahrung des status quo, sondern letztlich auch um eine Erweiterung des finnischen Territoriums.⁶⁴⁹

⁶⁴² Vgl. RAZDOLGIN/SKORIKOV (1988), S. 355 – 357.

⁶⁴³ Diese Forderung hatte Sowjetrussland bereits im Rahmen der Territorialverhandlungen mit der Delegation der Finnischen Sozialistischen Arbeiterrepublik im Februar 1918 geltend gemachte. Bemerkenswert ist die anfangs fehlende Bereitschaft auch der sowjetfreundlichen sozialistischen Regierung Finnlands zu einem Verzicht auf das Fort und auch zu sonstigen territorialen Zugeständnissen, vgl. POCHLEBKIN (1975), S. 237 ff.

⁶⁴⁴ Vgl. SMIRNOV (2008), S. 15, 22; JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 158 f.

⁶⁴⁵ Vgl. PUNTILA (1975), S. 129.

⁶⁴⁶ Vgl. UPTON (1974), S. 13 f.

⁶⁴⁷ Vgl. JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 158.

⁶⁴⁸ JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 137.

⁶⁴⁹ Vgl. SMIRNOV (2008), S. 15 – 28; JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 158 f.

In diesem Zusammenhang sind auch die Verhandlungen zu sehen, die die finnische Führung ab Januar 1919 mit Vertretern der russischen antibolschewistischen Bewegung führte, deren „Galionsfigur“ im Nordwesten Russlands, General Nikolaj N. Judenič, bereits im November 1918 nach Finnland geflohen war⁶⁵⁰ und von hier aus einen Marsch der russischen Freiwilligenverbände gegen das „rote“ Petrograd plante.⁶⁵¹ Zu einer gemeinsamen russisch-finnischen Offensive gegen Petrograd, deren Möglichkeit noch bis zum Sommer 1919 diskutiert wurde,⁶⁵² kam es allerdings nicht, da es unter den Anführern der russischen antibolschewistischen Bewegung letztlich keine Einigkeit darüber gab, ob ein eigenständiges Finnland überhaupt anerkannt werden sollte.⁶⁵³ Nachdem sich bei der Präsidentschaftswahl im Sommer 1919 der moderate Carl Johan Ståhlberg gegenüber Mannerheim durchgesetzt hatte, nahm die finnische Staatsführung einen Annäherungskurs gegenüber der russischen Regierung auf und leitete Friedensverhandlungen ein.⁶⁵⁴ Nach dem finnisch-russischen Friedensvertrag vom 14. Oktober 1920 (Frieden von Dorpat)⁶⁵⁵ trat Russland das Gebiet Petschenga (Petsamo) und den Westteil der Fischerhalbinsel (russ.: poluostrov Rybatschij, finn.: Kalastajasaarento) an Finnland ab, während Finnland die beiden besetzten ostkarelischen Bezirke Repola und Porajärvi zu räumen hatte, die fortan zum Autonomen Gebiet Ostkarelien innerhalb der Russischen Republik gehören sollten. Die Küsten des Nordpolarmeers (Art. 6) und mehrere Inseln im Finnischen Meerbusen wurden zur demilitarisierten Zone erklärt (Art. 13 – 14); die russischen Forts Ino und Puumala an der Küste des Finnischen Meerbusens sollten entwaffnet werden (Art. 15). Ferner vereinbarten die beiden Staaten, weder an den Küsten des Ladogasees, noch an den Ufern der in den See mündenden Flüsse einschließlich der Newa, „aggressiven Zielen dienende militärische Anlagen zu unterhalten“ (Art. 16).

⁶⁵⁰ Vgl. KATZER (1999), S. 246 f.

⁶⁵¹ Vgl. PILKIN (2005), S. 43, 71 f., 77 f.; MANNERHEIM (1952), S. 254 f.

⁶⁵² Vgl. JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 149, BRÜGGEMANN (1998), S. 217, 221 f.

⁶⁵³ Vgl. PILKIN (2005), S. 172; MANNERHEIM (1952), S. 254.

⁶⁵⁴ Vgl. SMIRNOV (2008), S. 21; JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 158.

⁶⁵⁵ Peace Treaty between the Republic of Finland and the Russian Socialist Federal Soviet Republic // LNTSer 13 (1921) S. 65 – 79.

2.3.2 Die Sicherheitsfrage (1926 – 1939)

Die Beziehungen zwischen Finnland und Sowjetrußland bzw. der Sowjetunion blieben in der Folgezeit – u. A. auch wegen der Frage des Selbstbestimmungsrechts der Karelier und des Rechtsstatus Ostkareliens⁶⁵⁶ – angespannt. Die sowjetische Staatsführung führte ab 1926 Verhandlungen über den Abschluss eines Nichtangriffspaktes mit Finnland, deren erklärtes Ziel es war, die mit der Nähe des finnischen Staatsgebiets zur Stadt Leningrad verbundene militärische Gefahr zu bannen.⁶⁵⁷ Im Ergebnis unterschrieben die beiden Staaten zwar am 21. Januar 1932 einen Nichtangriffspakt, der 1934 um weitere 10 Jahre verlängert wurde. Dessen ungeachtet begannen jedoch beide Staaten ihre Grenze – insbesondere den über die Karelische Landenge verlaufenden Grenzabschnitt – zu befestigen: Während in Finnland die Zugänge zu Wiborg und Kexholm durch ein System von permanenten Befestigungen versperrt werden sollten,⁶⁵⁸ fing man auf sowjetischer Seite zum Schutze Leningrads ab 1928 mit der Errichtung eines aus mehreren Stützpunkten bestehenden Kordons an.⁶⁵⁹ Da der sowjetische Eisenbetongürtel über ein vorwiegend von ingermanländischen Finnen besiedeltes Gebiet entlang der damaligen Staatsgrenze verlief, hatte dessen Realisierung in der zweiten Hälfte der 1930er eine fast vollständige Deportation der finnischstämmigen Bevölkerung aus dem Grenzraum zur Folge.⁶⁶⁰

Trotz der ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen muss die sowjetische Führung in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre zu der Überzeugung gelangt sein,⁶⁶¹ dass die Sicherheitsinteressen der UdSSR und vor allem der Schutz Leningrads nur durch eine Revision der sowjetisch-finnischen Grenze garantiert werden konnten.⁶⁶² Bei den Sondierungsgesprächen, die der zweite Sekretär der sowjetischen Botschaft in

⁶⁵⁶ Vgl. JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), S. 159 f.; POCHLEBKIN (1975), S. 267 f.

⁶⁵⁷ Vgl. POCHLEBKIN (1975), S. 286 – 297; UPTON (1974), S. 14, 17, 20.

⁶⁵⁸ Siehe unten, Abschnitt 3.2.1.

⁶⁵⁹ Siehe unten, Abschnitt 3.3.1.

⁶⁶⁰ Vgl. MUSAEV (2000), S. 97 – 99.

⁶⁶¹ BARYŠNIKOV (2002), S. 92.

⁶⁶² Bereits während der Friedensverhandlungen im Sommer 1920 hatte die sowjetische Delegation eine Nordverlagerung der Staatsgrenze auf die Linie Johannes – Suvanto sowie die Abtretung einer Reihe von Inseln im Finnischen Meerbusen gefordert, diese Forderung aber letztlich aufgegeben; vgl. POCHLEBKIN (1975), S. 262 f.

Helsinki, Boris Jarcev, im Frühjahr 1938 mit den Vertretern der finnischen Regierung führte, wurde neben anderen Gesichtspunkten auch die Sicherheit Leningrads im Falle eines vom finnischen Territorium ausgehenden Angriffs eines Drittstaates thematisiert.⁶⁶³ Dieser Aspekt war aber noch nicht mit den Forderungen nach einer Grenzverschiebung verbunden, sondern lediglich mit der Erwartung nach zusätzlichen Sicherheitsgarantien von finnischer Seite. Hierzu zählte auch der im Sommer 1938 formulierte Vorschlag, auf der finnischen Ostseeinsel Hogland (finn.: Suursaari) eine sowjetische Flugabwehrstellung zu stationieren und eine Marinebasis einzurichten.⁶⁶⁴ Die finnische Regierung lehnte den sowjetischen Vorstoß jedoch bereits im August 1938 mit der Begründung ab, er sei weder mit der Souveränität Finnlands noch der finnischen Neutralitätspolitik vereinbar.⁶⁶⁵ Sowjetisch-finnische Verhandlungen, die im Herbst 1938 in Moskau stattfanden, blieben ebenfalls ohne Ergebnis. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen brachte die sowjetische Seite im März 1939 neben der Insel Hogland andere strategisch wichtige Ostseeinseln (Lövkär/Lavansaari, Seitskär/Seiskari) ins Gespräch, die entweder an die UdSSR für eine Dauer von 30 Jahren verpachtet oder gegen sowjetische Gebiete in Ostkarelien getauscht werden sollten.⁶⁶⁶ Die finnische Regierung lehnte auch diese Vorschläge unter Berufung auf die Unantastbarkeit der territorialen Integrität Finnlands ab.⁶⁶⁷

Im Rahmen einer neuen Verhandlungsrunde im Oktober 1939 in Moskau legte die sowjetische Führung der finnischen Delegation ein weiteres, umfassendes Paket von Vorschlägen vor,⁶⁶⁸ die aus sowjetischer Sicht die Sicherheit Leningrads sowohl im Falle eines Seekriegs als auch im Falle einer Invasion auf dem Landweg garantieren sollten. Neben der Abtretung der Ostseeinseln (Hogland, Lavansaari, Suuri Koivistonsaari, Tytärsaari und Vähä-Tytärsaari) bestand die UdSSR nunmehr auf einer Einrichtung von Stützpunkten auf dem finnischen Festland (z. B. auf der

⁶⁶³ Vgl. TANNER (2003), S. 9 – 12; MANNERHEIM (1952), S. 322 – 324.

⁶⁶⁴ Vgl. TANNER (2003), S. 15; MANNERHEIM (1952), S. 323.

⁶⁶⁵ TANNER (2003), S. 18.

⁶⁶⁶ TANNER (2003), S. 21 f.

⁶⁶⁷ TANNER (2003), S. 23.

⁶⁶⁸ MANNERHEIM (1952), S. 326 f.

Halbinsel Hankoniemi), der Abtretung der finnischen Hälfte der Fischerhalbinsel (russ.: Rybatschij) in der Barentssee und der Verlagerung der sowjetisch-finnischen Grenze auf der Karelischen Landenge auf die sog. „Linie Peters des Großen“ (also die Grenze von 1721),⁶⁶⁹ zumindest aber auf die Linie Kuolemajärvi – Kyyrölä – Muolaa – Lipola. Als Kompensation bot die Sowjetunion die Abtretung der ostkarelischen Gebiete Repola und Porajärvi an, die die finnische Führung 1919 beansprucht hatte. In einem Gespräch mit der finnischen Delegation am 14. Oktober machte Stalin deutlich, dass die sowjetischen Sicherheitsinteressen sowohl eine Absperrung des Finnischen Meerbusens durch Aufrüstung von Ostseeinseln mit sowjetischer Artillerie als auch einen Abstand von mindestens 70 km zwischen Leningrad und der sowjetisch-finnischen Grenze erforderten; da Leningrad nicht verschoben werden könne, müsse eben die Grenze verlagert werden.⁶⁷⁰ Die Delegation Finnlands hielt jedoch an dem Grundsatz fest, dass finnisches Staatsgebiet – jedenfalls das finnische Festland, das nun ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen war – nicht abgetreten werden könnte.⁶⁷¹ Die anschließenden Regierungskonsultationen in Helsinki brachten gleichfalls keinen Durchbruch.⁶⁷² Die finnische Führung wäre zwar unter Umständen zur Abtretung von einigen Inseln, zu einer geringfügigen Korrektur der Landgrenze auf der Karelischen Landenge⁶⁷³ und gegebenenfalls auch zur Rückgabe des ehemaligen russischen Forts Ino an der Küste des finnischen Meerbusens bereit gewesen,⁶⁷⁴ weitergehende Forderungen lehnte sie aber ab. Über einen der wesentlichen Streitpunkte – die Verlagerung der Staatsgrenze auf der Landenge – konnte auch bei den späteren Verhandlungen am 23. Oktober und am 3. – 13. November 1939 in Moskau keine

⁶⁶⁹ PAASIKIVI (1966), S. 67.

⁶⁷⁰ TANNER (2003), S. 40 f.

⁶⁷¹ PAASIKIVI (1966), S. 65.

⁶⁷² Vgl. PAASIKIVI (1966), S. 74 – 79.

⁶⁷³ Gemeint war eine Begradigung der finnisch-sowjetischen Grenze nahe der Ortschaft Kuokkala, die die Entfernung zwischen Leningrad und der Grenze von 32 auf 45 km vergrößert hätte.

⁶⁷⁴ Vgl. TANNER (2003), S. 47 f., 58; MANNERHEIM (1952), S. 337 f.

Einigung erzielt werden: Die von der finnischen Delegation vorgeschlagene Grenzkorrektur⁶⁷⁵ ging der sowjetischen Seite nicht weit genug.⁶⁷⁶

Nachdem auf diplomatischem Wege eine Einigung mit Finnland nicht erzielt werden konnte, nahm die UdSSR den am 26. November 1939 gemeldeten Grenzzwischenfall in Mainila⁶⁷⁷ zum Anlass, den sowjetisch-finnischen Nichtangriffspakt zwei Tage später zu denoncieren.⁶⁷⁸ Am 30. November 1939 griffen sowjetische Streitkräfte das finnische Staatsgebiet an.⁶⁷⁹

2.3.3 Der Winterkrieg (1939 – 1940)

Einen Wendepunkt in der Geschichte der russisch-finnischen Grenzregion bildet der sowjetisch-finnische Krieg (Dezember 1939 – März 1940), für den sich in der Geschichtsschreibung die Bezeichnung „Winterkrieg“ (finn: Talvisota) eingebürgert hat.

Der Feldzug gegen Finnland, der in den offiziellen sowjetischen Meldungen nicht als Krieg, sondern als Grenzkonflikt⁶⁸⁰ und später als militärische Intervention zu

⁶⁷⁵ Zuletzt schlug die finnische Führung eine Verlagerung der Grenze auf die Linie Vammeljoki – Raivolanjoki – Lintulanjoki – Kaukjärvi vor.

⁶⁷⁶ Vgl. PAASIKIVI (1966), S. 82 – 87; MANNERHEIM (1952), S. 334 – 339.

⁶⁷⁷ Nach amtlichen sowjetischen Meldungen sollen am 26. November 1939 sowjetische Truppen nahe der Ortschaft Mainila an der sowjetisch-finnischen Grenze vom finnischen Territorium aus beschossen worden sein, wobei es vier Todesopfer und neun Verletzte gegeben haben soll (vgl. z. B. LOZOVSKIJ/ŠTEIJN (1946), № 372, 373). Die sowjetischen Angaben über die Zugehörigkeit der Opfer (NKWD-Grenzschutz oder Rote Armee) und ihre Anzahl waren widersprüchlich. Die finnische Führung hat die Verantwortung für den Zwischenfall stets abgestritten. J. K. Paasikivi weist darauf hin, dass die finnische Regierung keinerlei Interesse an einer Herausforderung der Sowjetunion hatte (vgl. PAASIKIVI (1966), 123 – 128). C. G. E. Mannerheim spricht in seinen Erinnerungen von einer Provokation der sowjetischen Seite (MANNERHEIM (1952), S. 344). Diese Version bestätigen die nach dem Zusammenbruch der UdSSR in der Zeitschrift «Rodina» (1995, № 12, S. 57) publizierten handschriftlichen Notizen des Leningrader Parteichefs A. A. Ždanov, die Planungen für eine Inszenierung des Grenzzwischenfalls enthalten (vgl. SEJDIN (2000), S. 11 – 16). Die genauen Umstände des Mainila-Zwischenfalls sind bis heute ungeklärt.

⁶⁷⁸ Antwortnote der sowjetischen Regierung vom 28. November 1939 // LOZOVSKIJ/ŠTEIJN (1946), № 374.

⁶⁷⁹ MANNERHEIM (1952), S. 345.

⁶⁸⁰ Siehe Einsatzbefehl an die Truppen des Leningrader Militärbezirks vom 29.11.1939 // BALAŠOV (2000), S. 245.

Gunsten einer befreundeten Regierung (der sog. Terijoki-Regierung⁶⁸¹) deklariert war,⁶⁸² sollte nach Einschätzung der sowjetischen Staatsführung innerhalb von wenigen Tagen beendet sein.⁶⁸³ Allerdings stieß der Vormarsch der Roten Armee in allen strategischen Richtungen – auf der Karelischen Landenge, in Ostkarelien und in Lappland – von Anfang an auf einen erbitterten Widerstand der Finnen.⁶⁸⁴ Der kürzeste Weg ins Innere des Landes, der über die Karelische Landenge führte, war durch finnische Verteidigungsanlagen versperrt, über deren Ausdehnung und Beschaffenheit das sowjetische Militär, wie sich herausstellte, nur unzureichend informiert war.⁶⁸⁵ Ein Frontalangriff auf die finnischen Abwehrstellungen am See Suvantolärvi, am Fluss Taipaleenjoki und im Abschnitt Summa – Lähde⁶⁸⁶ scheiterte ebenso wie der Versuch das finnische Verteidigungssystem nördlich des Ladogasees zu umgehen.⁶⁸⁷ Die unerwartet zähe finnische Abwehr führte – im Zusammenspiel mit den ungünstigen Wetterbedingungen und der teilweise unzureichenden Ausrüstung der sowjetischen Streitkräfte⁶⁸⁸ – dazu, dass die sowjetische Offensive Ende Dezember 1939 – mit Ausnahme der Besetzung von

⁶⁸¹ Am 1. Dezember 1939 wurde im besetzten finnischen Ort Terijoki die Finnische Demokratische Republik ausgerufen, an deren Spitze eine sowjetfreundliche Gegenregierung unter dem Vorsitz des finnischen Kommunisten Otto Kuusinen installiert wurde. Am 2. Dezember unterzeichneten die UdSSR und die FDR einen Freundschafts- und Beistandspakt, in dem die sowjetischen Vorstellungen, einschließlich des territorialen Ausgleichs umgesetzt wurden. Ob daraus der Wille der sowjetischen Führung zu einer Annexion bzw. Sowjetisierung Finnlands zweifelsfrei entnommen werden kann, ist nach wie vor umstritten; vgl. WEINBERG (1995), S. 118; UEBERSCHÄR (1990), S. 228 f., 232.

⁶⁸² Antwort der sowjetischen Regierung auf das Telegramm des Generalsekretärs des Völkerbundes betreffend die Finnland-Frage vom 4. Dezember 1939 // LOZOVSKIJ/ŠTEIJN (1946), № 382; Mit der Vorstellung, Finnland sei in ein von der Regierung Kuusinen repräsentiertes progressives und ein von der Regierung Ryti repräsentiertes reaktionäres Lager zerfallen, korrespondierte eine auf die Ereignisse des finnischen Bürgerkrieges rekurrierende Rhetorik in den offiziellen sowjetischen Darstellungen. So wurden in der sowjetischen Presse die gegnerischen Streitkräfte als „Weißgardisten“ bzw. „Weiß-Finnen“ bezeichnet (vgl. Pressemitteilung des Stabs des Leningrader Militärbezirks vom 4. März 1940 // LOZOVSKIJ/ŠTEIJN (1946), № 406). In der Folgezeit wurde der sowjetisch-finnische Krieg von 1939 – 1940 vielfach als der „Krieg gegen die Weiß-Finnen“ bezeichnet.

⁶⁸³ Vgl. MERECKOV (1968) S. 178; VORONOV (1963), S. 136.

⁶⁸⁴ Vgl. ENGLE/PAANANEN (2009), S. 108 – 119.

⁶⁸⁵ MERECKOV (1968), S. 177, 182.

⁶⁸⁶ SEJDIN (2000), S. 33 f.

⁶⁸⁷ Vgl. KOZLOV (1997), S. 20.

⁶⁸⁸ WEINBERG (1995), S. 119.

Petschenga (Petsamo) durch die 14. Armee – insgesamt zum Erliegen kam.⁶⁸⁹ Erst am 1. Februar 1940 begannen Einheiten der Roten Armee nach eingehender Planung die Erstürmung der finnischen Verteidigungsanlagen auf der Karelischen Landenge (sog. Vorošilov-Offensive)⁶⁹⁰, wobei sich der Hauptangriff gegen die finnischen Abwehrstellungen bei Summa richtete, die als die „Pforte zu Viipuri“ galten.⁶⁹¹ Nach mehrtägigem Artilleriebeschuss gelang den Einheiten der sowjetischen 7. Armee der Durchbruch der Hauptverteidigungslinie der Finnen im Abschnitt Summa – Lähde (11. – 13. Februar).⁶⁹² Die Stadt Viipuri (Wiborg) wurde nach schweren Gefechten am 13. März 1940 eingenommen.⁶⁹³

Bereits am 8. März 1940 begannen die von Schweden vermittelten sowjetisch-finnischen Friedensverhandlungen in Moskau. Hierbei machte die sowjetische Seite von Anfang an klar, dass eine Einigung auf Grundlage der früheren sowjetischen Vorschläge nicht mehr möglich war, sondern dass die Forderungen der Sowjetunion gewachsen waren und z. B. eine Entschädigung Finnlands durch ostkarelische Gebiete nicht mehr angeboten werden konnte.⁶⁹⁴ Tatsächlich musste Finnland nach dem am 12. März unterzeichneten Friedensvertrag weiterreichende Gebietsverluste akzeptieren: Die Sowjetunion erhielt eine Reihe von Ostseeinseln (Hogland, Lavansaari, Seiskari, Tytärsaari und Vähä-Tytärsaari), die gesamte Karelische Landenge einschließlich der zweitgrößten finnischen Stadt Viipuri, die Nordküste des Ladogasees mit der Stadt Sortavala, das Gebiet Salla-Kuusamo, dessen Annexion die Westgrenze Finnlands von der strategisch wichtigen Eisenbahnstrecke Leningrad – Murmansk wegrückte, und jeweils den westlichen Teil der Halbinseln Srednij und Rybatschij in der Barentssee.⁶⁹⁵ Daneben erhielt die

⁶⁸⁹ Vgl. LIPATOV (1996), S. 5 f.

⁶⁹⁰ Vgl. KOZLOV (1997), S. 28 – 33.

⁶⁹¹ ENGLE/PAANANEN (2009), S. 114.

⁶⁹² Vgl. SEJDIN (2000), S. 33 f.

⁶⁹³ SEJDIN (2000), S. 47.

⁶⁹⁴ Vgl. PAASIKIVI (1966), S. 200 f., 209 f.

⁶⁹⁵ Friedensvertrag zwischen der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken und der Finnischen Republik vom 12. März 1940 // LOZOVSKIJ/ŠTEIJN (1946), № 407.

UdSSR für eine Dauer von 30 Jahren den Südteil der Halbinsel Hanko, wo ein Marinestützpunkt errichtet werden durfte.⁶⁹⁶

Die bislang von der sowjetischen Seite als Bedrohung für die Sicherheit Leningrads wahrgenommene sowjetisch-finnische Grenze wurde um etwa 100 Kilometer nordwestwärts verschoben⁶⁹⁷ und verlief nunmehr, wie einer der am Feldzug beteiligten ranghohen sowjetischen Kommandeure, K. A. Mereckov, später bemerkte – „unweit der Linie, wo die russische Grenze schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Fürsten Vladimir Jaroslavič verlaufen hatte“.⁶⁹⁸

2.3.4. Der „Fortsetzungskrieg“ (1941 – 1944)

2.3.4.1 Beginn und Verlauf

Am 25. Juni 1941 – nur drei Tage nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion – brach der zweite sowjetisch-finnische Krieg aus, der in Finnland allgemein als „Fortsetzungskrieg“⁶⁹⁹ (finn.: *jatkosota*) bekannt geworden ist, in sowjetischer Geschichtsschreibung jedoch als eine Episode des „Großen Vaterländischen Krieges der Sowjetunion“ abgehandelt wurde.⁷⁰⁰ Dem Kriegseintritt Finnlands vorausgegangen waren sowjetische Luftangriffe auf finnische Städte und Militärobjekte am 25. Juni 1941,⁷⁰¹ die von der sowjetischen Staatsführung wiederum als „aktive Verteidigung gegen Finnland“ bezeichnet worden waren, da dadurch die Luftangriffe der in Finnland stationierten deutschen Luftwaffe⁷⁰² unterbunden werden sollten.⁷⁰³

Die nach einigen Grenzgefechten⁷⁰⁴ am 10. Juli 1941 begonnene finnische Offensive hatte trotz zähen Widerstands auf breiter Front Erfolg. In Ostkarelien und Ladoga-Karelien konnten die Verbände der 7. sowjetischen Armee von der

⁶⁹⁶ Vgl. SMIRNOV (2008), S. 64.

⁶⁹⁷ BARYŠNIKOV (2002), S. 96.

⁶⁹⁸ MERECKOV (1968), S. 189.

⁶⁹⁹ Vgl. JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999), 221, VEHVILÄINEN (1990), S. 249.

⁷⁰⁰ Vgl. ACHROMEEV (1986), S. 82; POSPELOV (1963), S. 87.

⁷⁰¹ Vgl. JOKIPII (1999), S. 301 – 305.

⁷⁰² Vgl. JOKIPII (1999), S. 333, 339 f.

⁷⁰³ Vgl. MENGER (1988), S. 109 – 113; UEBERSCHÄR (1978), S. 308 – 310.

⁷⁰⁴ ZAMO RF 217/1221/225, Bl. 12 – 20.

finnischen Karelien-Armee unter General Axel Erik Heinrichs zurückgedrängt werden, die Anfang September bis zum Fluss Swir vordrang und diesen am 11. September forcierte.⁷⁰⁵ Am 3. Oktober wurde Petrozavodsk, die Hauptstadt der Karelo-Finnischen Sozialistischen Sowjetrepublik, eingenommen⁷⁰⁶ und im Sinne der verbreiteten Idee eines das gesamte karelische Territorium umfassenden „Großfinnlands“⁷⁰⁷ in Äänislinna (Onegaburg) umbenannt.⁷⁰⁸ Im Einklang mit dem in der finnischen Presse veröffentlichten Tagesbefehl Carl Gustav Emil Mannerheims vom 10. Juli 1941, in dem der „Schwertschwur“ von 1918 wiederholt und die Vereinigung Finnlands mit Ostkarelien angekündigt wurde,⁷⁰⁹ wurde der Vormarsch der finnischen Karelien-Armee auch nach dem Fall von Petrozavodsk fortgesetzt und kam erst nach der Einnahme der Stadt Medvežjegorsk am 5. Dezember 1941 an der Landenge zwischen dem Onega-See und dem Segsee (sog. Maaselkä-Landenge) zum Stillstand.⁷¹⁰

Auf der Karelischen Landenge begann die finnische Offensive erst am 31. Juli 1941. Den hier eingesetzten zwei finnischen Armeekorps gelang es in den ersten Augustwochen einen Keil in die Abwehrstellungen der 23. sowjetischen Armee zu treiben,⁷¹¹ deren an der Ostflanke zur Verteidigung Kexholms eingesetzte Einheiten an die Küste des Ladogasees gedrängt und dort eingeschlossen werden konnten.⁷¹² Im Laufe des Monats mussten sowjetische Truppen – trotz Durchhalteappellen des Hauptquartiers und des Militärrats der Nordfront⁷¹³ – die nach dem Moskauer Friedensvertrag abgetrennten finnischen Territorien nach und nach räumen⁷¹⁴ und sich unter schweren Verlusten bis zur alten sowjetisch-finnischen Grenze zurückziehen.⁷¹⁵ Nachdem die finnischen Streitkräfte an der Westflanke (Wiborger

⁷⁰⁵ Vgl. MENDER (1988), S. 133 – 135, 139.

⁷⁰⁶ SALISBURY (2003), S. 249.

⁷⁰⁷ Vgl. KIRBY (2002), S. 363; ASPELMEIER (1967), S. 104.

⁷⁰⁸ Vgl. LAINE (1998), S. 256 f.

⁷⁰⁹ OESCH (1964), S. 146.

⁷¹⁰ MENDER (1988), S. 140.

⁷¹¹ Vgl. MENDER (1988), S. 135.

⁷¹² ZAMO RF 217/1221/225, Bl. 34 – 88.

⁷¹³ ZAMO RF, 217/1121/30, Bl. 31 – 34.

⁷¹⁴ Vgl. SALISBURY (2003), S. 243 – 245; MENDER (1988), S. 135 f.

⁷¹⁵ ZAMO RF 217/1121/30, Bl. 51 – 52.

Richtung) auch die ehemalige Grenze überschritten und den Widerstand der 23. Armee im Bereich des Gefechts-Vorpostens der sowjetischen Grenzbefestigung überwunden hatten,⁷¹⁶ kam der finnische Angriff am 9. September 1941 an der weiter südöstlich gelegenen Hauptverteidigungslinie (dem sog. „Eisenbetongürtel“) des Karelischen Befestigungsrayons zum Erliegen.⁷¹⁷ Das OKW ersuchte zwar das finnische Hauptquartier mehrfach, den finnischen Angriff auch nördlich von Leningrad mit dem Ziel einer Vereinigung der finnischen und deutschen Truppen östlich von Leningrad fortzusetzen;⁷¹⁸ diesen Aufforderungen entzog sich die finnische Führung jedoch immer wieder mit dem Hinweis, eine solche Operation würde die Kapazitäten der finnischen Streitkräfte übersteigen.⁷¹⁹ In der Folgezeit gingen beide Seiten zum Positionskrieg über,⁷²⁰ der zur Entstehung des geflügelten Wortes beigetragen hat, auf der ganzen Welt würden nur drei Armeen nicht kämpfen: die schwedische, die türkische und die 23. Sowjetarmee.⁷²¹

2.3.4.2 Sowjetische Offensive und Kriegsende

Nach der deutschen Niederlage bei Stalingrad fasste die finnische Staatsführung einen Ausstieg aus dem Krieg ins Auge.⁷²² Den ersten Sondierungen für einen Sonderfrieden mit der Sowjetunion lag allerdings noch die Vorstellung zugrunde, den status quo vor dem Winterkrieg wiederherstellen zu können;⁷²³ darauf ging die Sowjetunion angesichts der wachsenden militärischen Erfolge der Alliierten nicht ein, sondern forderte die Anerkennung der 1940 vereinbarten Grenzen.⁷²⁴

Die am 9. Juni 1944 begonnene sowjetische Offensive an der Karelischen Landenge und in Ostkarelien⁷²⁵ konnte ungeachtet des neuen finnischen Verteidigungssystems auf der Landenge – der VT-Stellung und der weiter

⁷¹⁶ ZAMO RF, 217/1221/225, Bl. 113 – 115; 217/1221/30, Bl. 59 – 60, 64 – 65.

⁷¹⁷ SALISBURY (2003), S. 249.

⁷¹⁸ Vgl. MENGER (1988), S. 136 – 138, 140 – 142.

⁷¹⁹ Vgl. MANNERHEIM (1952), S. 444, 454 – 457.

⁷²⁰ Vgl. ČEREPANOV (1984), S. 230 – 236.

⁷²¹ Vgl. PAŠNOV (2009), S. 50.

⁷²² Vgl. MANNERHEIM (1952), S. 501.

⁷²³ MENGER (1988), S. 163.

⁷²⁴ Vgl. MENGER (1988), S. 167 f., 184.

⁷²⁵ Vgl. MENGER (1988), S. 194 – 198.

nordwestlich gelegenen VKT-Stellung – und der deutschen Hilfsmaßnahmen erst Ende Juli aufgehoben werden. Zu diesem Zeitpunkt war der überwiegende Teil der von Finnland besetzten sowjetischen Territoriums einschließlich der Städte Wiborg und Petrozavodsk von der Roten Armee bereits zurückerobert worden⁷²⁶ und eine Fortsetzung der Kampfhandlungen auf finnischem Boden zu befürchten. Die sich zuspitzende Lage an der Front beschleunigte die sowjetisch-finnischen Waffenstillstandsverhandlungen und führte schließlich zur beidseitigen Einstellung der Kampfhandlungen am 4./5. September 1944.⁷²⁷

Dem am 19. September 1944 in Moskau vereinbarten Waffenstillstand lagen territoriale Forderungen der Sowjetunion zugrunde, die im Wesentlichen dem Moskauer Friedensvertrag von 1940 entsprachen. Zusätzlich musste Finnland das umstrittene Petsamo-Gebiet abtreten.⁷²⁸ Anstelle des Südtails der Halbinsel Hankoniemi pachtete die Sowjetunion für eine Dauer von 50 Jahren das Gebiet Porkkala Udd, wo ebenfalls ein Marinestützpunkt errichtet werden sollte.⁷²⁹ Durch den Pariser Friedensvertrag vom 10. Februar 1947 wurde die Waffenstillstandsvereinbarung völkerrechtlich bestätigt.⁷³⁰

2.3.5 Sowjetisierung und Eingliederung

Die erste Periode sowjetischer Herrschaft an der Karelischen Landenge umfasste lediglich wenige Monate zwischen ihrer Besetzung im Zuge des Winterkriegs (Februar/März 1940) und der Räumung im August/September 1941, als die Einheiten der 23. sowjetischen Armee den heranrückenden finnischen Truppen weichen mussten. Da die einheimische (finnische) Bevölkerung im Herbst 1939 evakuiert worden war, wurden verlassene Städte, Dörfer und Höfe mit Umsiedlungswilligen aus allen Regionen der Sowjetunion besiedelt.⁷³¹ Die von Finnland abgetrennten Territorien wurden mit der früheren Karelischen Autonomen

⁷²⁶ Vgl. MENDER (1988), S. 208 – 211.

⁷²⁷ Vgl. SMIRNOV (2008), S. 52 f.

⁷²⁸ KIRBY (2002), S. 367.

⁷²⁹ Ebd.

⁷³⁰ SMIRNOV (2008), S. 54.

⁷³¹ Vgl. BALAŠOV (2008), S. 53; BOLŠAKOVA (2009), S. 75.

Sozialistischen Sowjetrepublik (Sowjetisch-Karelien) vereinigt und zu der neuen Karelo-Finnischen Sozialistischen Sowjetrepublik reorganisiert,⁷³² deren Regierung aus Mitgliedern der gescheiterten „Volksregierung Kuusinen“ zusammengesetzt wurde.⁷³³

Nach der zweiten und letzten Abtrennung der Karelischen Landenge im Ergebnis des Moskauer Waffenstillstandsabkommens (1944) und des Pariser Friedensvertrags (1947) wurde die von der einheimischen Bevölkerung endgültig geräumte Grenzregion erneut mit Zuwanderern aus unterschiedlichen Teilen der Sowjetunion besiedelt.⁷³⁴ Mit dieser Maßnahme korrespondierte diesmal eine administrative Neugliederung: Anders als bei der ersten sowjetischen Annexion im Jahre 1940 wurde die Landenge diesmal nicht mit der Republik Karelien (ab 1944 wieder: Karelische ASSR) vereinigt, sondern dem Gebiet (Oblast) Leningrad zugeschlagen.⁷³⁵

Einen wesentlichen Bestandteil der Sowjetisierung der abgetrennten finnischen Territorien bildete die 1948/49 durchgeführte, nahezu vollständige Änderung der herkömmlichen Toponyme (z. B. Priozersk für Käksholm/Käkisalmi, Primorsk für Koivisto, Zelenogorsk für Terijoki, Suchodolskoe-See für Suvantojärvi, Reka Bulatnaja für den Fluss Salmenkajta-joki usw.).⁷³⁶ Neben neutralen, z. B. natur- und landschaftsbezogenen (Klevernoe, Jagodnoe usw.) Toponymen wurden dabei insbesondere Ortsbezeichnungen vergeben, die die Erinnerung an die bei der Verteidigung Leningrads oder der Rückeroberung der Karelischen Landenge gefallenen sowjetischen Soldaten und Offiziere verewigen sollten, z. B. Uškovo (benannt nach dem Gefreiten Dmitrij Uškov), Smoljačkovo (nach dem Scharfschützen Feodosij Smoljačkov), Baryševo (nach dem Leutnant Leonid Baryšev) und Veščevo (nach dem Brigadenkommandeur Petr Veščev).⁷³⁷ Damit wurden einerseits historisch gewachsene Verbindungen der Karelischen Landenge

⁷³² Vgl. STEPAKOV/BALAŠOV (2001), S. 20 f.

⁷³³ BARYŠNIKOV/BARYŠNIKOV (1998), S. 189.

⁷³⁴ Vgl. BALAŠOV (2008), S. 56 f.

⁷³⁵ EŽOV (1986), S. 273.

⁷³⁶ Vgl. BALAŠOV (2008), S. 59 – 61.

⁷³⁷ Vgl. BALAŠOV (2008), S. 60.

zum restlichen Karelien symbolisch gekappt und der endgültige Charakter der Landnahme unterstrichen,⁷³⁸ andererseits den „neuen Gebieten“ eine Identität verliehen, die wesentlich auf der Kriegserinnerung gründete.

2.4 Die Grenzfrage als Geschichtsproblem

Die sowjetisch-finnischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere die Ursachen, der Verlauf und die Folgen der beiden letzten Kriege – des „Winterkriegs“ und des „Fortsetzungskriegs“ – sind in den Jahrzehnten nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion Gegenstand eines zunehmenden Forschungsinteresses russischer Historiker geworden.⁷³⁹ Im Mittelpunkt der teilweise innerhalb Russlands geführten, teilweise auch grenzüberschreitenden und bis heute andauernden Diskussion steht dabei die Frage nach den Gründen für den Kriegseintritt Finnlands im Sommer 1941, dem Charakter der finnischen Kriegsführung und der Rolle Finnlands bei der Blockade Leningrads.

2.4.1 Gründe für den finnischen Kriegseintritt

Ein wesentlicher Aspekt, an dem sich die Geister scheiden, ist der Zusammenhang zwischen dem sowjetisch-finnischen „Winterkrieg“ von 1939/1940 und dem – jedenfalls in Finnland als dessen logische Folge verstandenen – Krieg von 1941 – 1944. So lautet die weit verbreitete These, dass ohne den Winterkrieg und die dadurch verursachten finnischen Gebietsverluste auch der Eintritt Finnlands in den Zweiten Weltkrieg möglicherweise ausgeblieben wäre.⁷⁴⁰ In der postsowjetischen Geschichtsschreibung hat erstmalig *M. I. Semirjaga* in seiner Arbeit über die sowjetische Diplomatie am Vorabend des Zweiten Weltkriegs festgestellt: „Die Tragödie Leningrads und die krasse Verschlechterung der strategischen Lage für die sowjetischen Streitkräfte in der nordwestlichen Richtung sind mit den Ergebnissen der Aggression der Sowjetunion gegen Finnland in den Jahren 1939 –

⁷³⁸ Vgl. STEPAKOV/BALAŠOV (2001), S. 73 – 76, 81 f.

⁷³⁹ Vgl. NIKIFOROV/SUBCHANKULOV (2008), S. 2 – 4; VIHAVAINEN (1993), S. 133 – 135.

⁷⁴⁰ Vgl. BÄCHMAN (2011), S. 322, 326.

1940 unmittelbar verbunden“.⁷⁴¹ Dass *M. I. Semirjaga* mit diesem Befund nicht allein steht, belegen auch spätere Arbeiten russischer Historiker, die das Bestreben der finnischen Führung, die an die UdSSR verlorenen Gebiete zurückzuerlangen, als Hauptbeweggrund für die Wiederaufnahme der Kampfhandlungen im Juni 1941 betrachten⁷⁴² und damit die Verantwortung für den Kriegseintritt Finnlands indirekt der sowjetischen Staatsführung auferlegen.

Demgegenüber weist der russische Finnland-Experte *N. I. Baryšnikov*⁷⁴³ – wie auch schon vor ihm der finnische Militärgeschichtler *Mauno Jokipii* – nach, dass im Rahmen der finnisch-deutschen politischen und militärischen Verhandlungen, die bereits mehrere Monate vor dem Überfall des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion begonnen hatten,⁷⁴⁴ die Revision des Moskauer Friedensvertrags und damit die Rückkehr Finnlands zu den Grenzen von 1939 aus finnischer Sicht lediglich als eine Minimallösung im Gespräch war,⁷⁴⁵ während das eigentliche Ziel des beabsichtigten gemeinsamen Waffenganges gegen die Sowjetunion die Vergrößerung des finnischen Staatsgebiets auf Kosten des sowjetischen Territoriums war.⁷⁴⁶

Dem in den amtlichen finnischen Darstellungen der Kriegsjahre seit der bekannten Rundfunkansprache des Präsidenten Risto Ryti am 26. Juni 1941⁷⁴⁷ vorherrschenden Bild eines „Defensivkrieges“ stellen deshalb insbesondere russische Forscher den tatsächlichen Kriegsverlauf gegenüber – die Überschreitung der früheren Staatsgrenze auf der Karelischen Landenge durch finnische Truppen im September 1941 und insbesondere den finnischen Einmarsch in das spätestens seit dem 14. Jahrhundert unter russischer Hoheit stehende Ostkarelien –, was im Zusammenspiel mit dem bekannten „Schwertschwur“ Carl Gustav Emil

⁷⁴¹ SEMIRIJAGA (1992), S. 191.

⁷⁴² Vgl. KOZLOV (1997), S. 41.

⁷⁴³ N. BARYŠNIKOV (2006), S. 202.

⁷⁴⁴ JOKIPII (1999), S. 327.

⁷⁴⁵ JOKIPII (1999), S. 327, 329.

⁷⁴⁶ So auch V. BARYŠNIKOV/SALOMAA (2005), S. 169.

⁷⁴⁷ KLIMOVA/MAKUROV (1995), № 41.

Mannerheims⁷⁴⁸ den von vornherein expansiven Charakter des finnischen Krieges gegen die Sowjetunion belegen soll.⁷⁴⁹ Dennoch bleibt hinsichtlich der Absichten der finnischen Staatsführung Raum für Spekulationen. So stellt der finnische Historiker *Timo Vihavainen*, ohne die geheimen finnisch-deutschen Absprachen im Vorfeld des Unternehmens „Barbarossa“ in Abrede zu stellen, die These auf, dass ohne die vorausgegangene sowjetische Aggression Finnland ein neutraler Pufferstaat geblieben wäre.⁷⁵⁰

2.4.2 Charakter der finnischen Kriegsführung

Im Zusammenhang mit den Motiven für den Kriegsbeitritt Finnlands und den Zielen der deutsch-finnischen Verständigung im Vorfeld des Unternehmens „Barbarossa“ wird auch die Frage nach dem eigenständigen Charakter der finnischen Kampfhandlungen gegen die Sowjetunion im Sinne eines finnischen „Sonderkriegs“ (finn.: *Erillissota* bzw. *Erillisjatkosota*) diskutiert.⁷⁵¹ Zu Gunsten der „Sonderkriegsthese“ wird auf das Fehlen eines formellen Bündnispaktes zwischen Finnland und dem Deutschen Reich – jedenfalls zum Zeitpunkt des Ausbruchs des deutsch-sowjetischen Krieges – hingewiesen.⁷⁵² Die Kritiker der „Sonderkriegsthese“ erinnern demgegenüber auf die finnisch-deutschen Geheimverhandlungen,⁷⁵³ die von einer finnisch-deutschen Militärallianz sprechen lassen⁷⁵⁴ sowie die Rolle, die im Rahmen des Unternehmens „Barbarossa“ für die finnischen Streitkräfte vorgesehen war.⁷⁵⁵ Mannerheims Biographin *Eleonora Ioffe* erwähnt die wiederholte Weigerung Mannerheims, das Kommando auch über die in Finnland stationierten deutschen Einheiten zu übernehmen, um der offiziellen finnischen Version, Finnland führe einen „Sonderkrieg“, gerecht zu werden,⁷⁵⁶ ohne jedoch die These aufzustellen, dass die Wahrung dieses Anscheins der

⁷⁴⁸ Vgl. CHRISTOFOROV (2012), S. 67, 68 f., 73; BARYŠNIKOV (2006), S. 272.

⁷⁴⁹ Vgl. N. BARYŠNIKOV (2002), S. 17, 19, 23 f., 27.

⁷⁵⁰ VIHAVAINEN (2000), S. 165, 168 f.

⁷⁵¹ Vgl. JOKIPII (1999), S. 317 – 320.

⁷⁵² KIŠKURNO (2011), S. 25.

⁷⁵³ Vgl. V. BARYŠNIKOV/SALOMAA (2005), S. 150 – 169.

⁷⁵⁴ Vgl. JOKIPII (1999), S. 328 f.

⁷⁵⁵ Vgl. CHRISTOFOROV (2012), S. 53 f.; MJAGKOV (2008), S. 148 – 150.

⁷⁵⁶ IOFFE (2005), S. 277 f.

finnischen Führung am Ende gelungen ist. Für *A. A. Nikitin* ergibt sich die unselbstständige Rolle Finnlands im Krieg gegen die Sowjetunion bereits daraus, dass es in militärischer und ökonomischer Hinsicht zu einem alleinigen Waffengang schlichtweg nicht imstande gewesen wäre.⁷⁵⁷

Im Kontext der Diskussion über den Charakter des finnischen Feldzugs als „Sonderkrieg“ wird auch die ideologische Komponente thematisiert. So führt beispielsweise *Ja. A. Kiškurno* die geistige Ferne der finnischen Staatsführung zur national-sozialistischen Ideologie als Beleg für den ideologisch eigenständigen Charakter des finnischen Krieges gegen die Sowjetunion auf.⁷⁵⁸ Die Gegenseite weist auf den Beitritt Finnlands zum Antikominternpakt im November 1941,⁷⁵⁹ das Wiederaufleben der „Großfinnischen Idee“ in der offiziellen Propaganda und insbesondere auf die finnische Besatzungspolitik in Ostkarelien⁷⁶⁰ hin, die insgesamt das Bild der Beteiligung Finnlands an dem von Deutschland ausgerufenen „antibolschewistischen Kreuzzug“ ergeben.⁷⁶¹ Demgegenüber charakterisiert *Elenora Ioffe* das finnische Besatzungsregime in Ostkarelien als Ausdruck einer „eigenständigen“ und „weicheeren“ Rassenpolitik.⁷⁶²

Bemerkenswert ist die Schärfe, mit der versucht wird, die Argumente der jeweiligen Gegenseite zu desavouieren: Während die These vom „eigenständigen Krieg“ in Russland vielfach als ein „propagandistischer Mythos“ der kriegführenden finnischen Regierung abgetan wird,⁷⁶³ beklagt z. B. *Timo Vihavainen* in seiner Kritik an der Monographie *N. V. Baryšnikovs*, diese Deutung gebe die stalinistische Propaganda der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder.⁷⁶⁴

⁷⁵⁷ NIKITIN (2005), S. 103.

⁷⁵⁸ Vgl. KIŠKURNO (2011), S. 8 – 12, 25 – 27.

⁷⁵⁹ Vgl. N. BARYŠNIKOV (2002), S. 147 – 155.

⁷⁶⁰ Vgl. BÄCKMAN (2006), S. 300 – 304, 308.

⁷⁶¹ Vgl. V. BARYŠNIKOV/SALOMAA (2005), S. 169 – 173.

⁷⁶² IOFFE (2005), S. 284.

⁷⁶³ NIKITIN (2005), S. 101, 103.

⁷⁶⁴ VIHAVAINEN (2003).

2.4.3 Finnland und die Blockade Leningrads

Bei dem Thema der Beteiligung Finnlands an der Schlacht um Leningrad und dem finnischen Anteil an der Leningrader Blockade spitzt sich die Kontroverse um die richtige Beleuchtung und Deutung des sowjetisch-finnischen Konflikts und der Kriegseignisse der Jahre 1941 – 1945 merklich zu. Zentrale Rolle spielen dabei die in Russland und Finnland gleichermaßen bekannten Arbeiten des 2011 verstorbenen Petersburger Historikers *N. I. Baryšnikov*, insbesondere dessen 2002 erschienene Monographie „Die Blockade Leningrads und Finnland 1941 – 1944“⁷⁶⁵, in der der militärische Beitrag Finnlands zur Erstürmung Leningrads und – nach dem Misserfolg der Offensive – zur Belagerung der Stadt analysiert und als Bestandteil der finnischen Pläne der territorialen Neuordnung im Nordosteuropa gedeutet wird, die eine Verlagerung der Grenze Finnlands an die Newa und damit unter Umständen eine Vernichtung Leningrads beinhaltet haben sollen.

Gerade das Scheitern der finnischen Leningrad-Offensive im September 1941 und der Übergang Finnlands zum Positionskrieg werden höchst unterschiedlich interpretiert. So führt *Ja. A. Kiškurno* aus, Finnland habe sich an der Erstürmung Leningrads entgegen den mehrfach vorgetragenen Wünschen des OKW deshalb nicht beteiligt, weil dies den taktischen, politischen und wirtschaftlichen Interessen des Landes nicht entsprochen habe.⁷⁶⁶ Demgegenüber benennt *N. I. Baryšnikov* als Ursachen für das Scheitern der finnischen Offensive den diplomatischen Druck aus London und Washington, den seit der Überschreitung der früheren Staatsgrenze zunehmenden Unmut innerhalb der finnischen Armee und die Befürchtung Mannerheims, ein Versuch, die sowjetischen Fortifikationen nördlich von Leningrad zu durchbrechen, würde zahlreiche Opfer fordern.⁷⁶⁷ Die These, Mannerheim habe die Stadt bewusst „verschont“, wird im Ergebnis als reine Spekulation zurückgewiesen.⁷⁶⁸

⁷⁶⁵ BARYŠNIKOV (2002).

⁷⁶⁶ KIŠKURNO (2011), S. 26.

⁷⁶⁷ Vgl. N. BARYŠNIKOV (2002), S. 111 – 128.

⁷⁶⁸ Vgl. N. BARYŠNIKOV (2008), S. 9 ff.

Einen Versuch, zwischen der finnischen Leningrad-Offensive und der Rolle Finnlands an der Belagerung Leningrads zu differenzieren, unternimmt A. A. Nikitin, dem der Nachweis gelingt, dass Finnland sehr wohl über Schwerartillerie verfügte, die in der Lage gewesen wäre, Leningrad vom Norden her zu beschießen, so dass der ausgebliebene Beschuss – entgegen der These *N. I. Baryšnikovs* – nicht durch das Unvermögen der finnischen Streitkräfte erklärt werden kann.⁷⁶⁹ Zugleich stellt A. A. Nikitin fest, dass die Blockade ohne den nördlichen (finnischen) Belagerungshalbring überhaupt nicht zustande gekommen wäre.⁷⁷⁰ Ähnlich ist der Befund von *M. Ju. Mjagkov*, der den finnischen Belagerungshalbring keineswegs als „Puffer“, sondern als maßgebliche Ursache für die Versorgungsnotlage Leningrads im Herbst 1941 und Winter 1941/1942 interpretiert⁷⁷¹ und damit die Verantwortung für die „Schrecken der Blockade“ der finnischen Führung auferlegt.⁷⁷²

2.4.4 Gesellschaftliche Resonanz

In ihrer Übersicht der in der sowjetischen und russischen Historiographie vertretenen Standpunkte und Deutungsansätze zur Geschichte des sowjetisch-finnischen Krieges von 1939 – 1940 führen *Ju. A. Nikiforov* und *R. F. Subchankulov* aus, die in der öffentlichen Wahrnehmung bis dahin wenig präsenten Ereignisse dieser Jahre hätten während der Perestrojka das Interesse der russischen Historiker, aber auch der „breiten Öffentlichkeit“ geweckt und seien in der Folgezeit unter anderem ein „Gegenstand tagesaktueller politischer Diskussionen“ geworden.⁷⁷³ Die Analyse der im postsowjetischen Russland geführten Debatten um die angemessene Beleuchtung der sowjetisch-finnischen Beziehungen im 20. Jahrhundert macht in der Tat deutlich, dass es sich hier um ein Thema handelt, das den wissenschaftlichen Rahmen von Anfang an gesprengt hat. Die Zunahme der medialen Präsenz der finnisch-russischen Vergangenheit in den 1990er Jahren war

⁷⁶⁹ NIKITIN (2005), S. 110 – 113.

⁷⁷⁰ NIKITIN (2005), S. 100.

⁷⁷¹ MJAGKOV (2008), S. 152.

⁷⁷² MJAGKOV (2008), S. 152 f.

⁷⁷³ NIKIFOROV/SUBCHANKULOV (2010), S. 103.

dabei sicherlich dem Interesse der Öffentlichkeit für die „weißen Flecken“ in der russischen Geschichte und der großen Nachfrage für jegliche – auch historische – Enthüllungsliteratur⁷⁷⁴ geschuldet. Zugleich spricht aber einiges dafür, die Kontroverse um die Beleuchtung der Hintergründe, des Verlaufs und der Folgen der sowjetisch-finnischen Kriege im Kontext jener landesweit geführten geschichts- und erinnerungspolitischen Debatte zu sehen, die von den Beteiligten immer noch als ein „Kampf um die Erinnerung an den Großen Vaterländischen Krieg“ wahrgenommen wird.

Der Zusammenhang des sowjetisch-finnischen Kriegsthemas mit der Gesamtdebatte gilt dabei für die Beleuchtung sowohl des sowjetisch-finnischen Krieges von 1939 – 1940 als auch des späteren sowjetisch-finnischen Krieges von 1941 – 1944. So wird z. B. in der bereits erwähnten Monographie „Der Große Verleumdete Krieg“ von *I. V. Pychalov* neben anderen „in den Umlauf gebrachten unwahren Vorstellungen“ über den Großen Vaterländischen Krieg auch die „Mär vom edlen Marschall Mannerheim“, der Leningrad aus eigenem Antrieb verschont haben sollte, einer vernichtenden Kritik unterzogen.⁷⁷⁵ Auch der von *G. Ju. Pervavskij* herausgegebene, gegen die in den 1990er Jahren populäre Präventivkriegsthese gerichtete Sammelband mit dem Titel „Die Unwahrheit Viktor Suvorovs“⁷⁷⁶ enthält einen aus der Feder des Militärforschers *B. K. Irinčeev* stammenden Beitrag, der speziell der Widerlegung der mit dem sowjetisch-finnischen Krieg von 1939 – 1940 verbundenen „Unwahrheiten, Fehlvorstellungen und Mythen“ in den Werken *Viktor Suvorovs* gewidmet war.⁷⁷⁷ Wenn nun *B. K. Irinčeev* im Ergebnis seiner kritischen Analyse der Thesen *Suvorovs* zum Winterkrieg dessen Arbeiten insgesamt als ein „kommerziell erfolgreiches Projekt der Geschichtsfälschung mit einer Beimischung antisowjetischer Propaganda“ charakterisiert,⁷⁷⁸ so ist festzustellen, dass eine Nachfrage nicht nur für

⁷⁷⁴ NIKIFOROV/SUBCHANKULOV (2008), S. 103.

⁷⁷⁵ PYCHALOV (2005), S. 308.

⁷⁷⁶ PERNAVSKIJ (2007).

⁷⁷⁷ IRINČEEV (2007), S. 67 f.

⁷⁷⁸ IRINČEEV (2007), S. 96.

revisionistische, sondern offenbar auch für anti-revisionistische, also gegen die „Verzerrung der Geschichte“ gerichtete bzw. um die „Bewahrung des Andenkens an den Großen Vaterländischen Krieg“ bemühte Literatur bestanden hat. Dies mag eine Erklärung dafür liefern, dass *Irinčeevs* drei Jahre später erschienene, im wesentlichen auf militärische und fortifikatorische Fragen fokussierte Monographie über den Durchbruch der Mannerheim-Linie, in der der Verfasser die politischen Hintergründe des Krieges bewusst hat aussparen wollen,⁷⁷⁹ dennoch mit dem Untertitel „Stalins verleumdeter Sieg“ versehen worden ist.

Die öffentliche Auseinandersetzung mit der russisch-finnischen Vergangenheit spiegelt, wie *Ju. A. Nikiforov* und *R. F. Subchankulov* zu Recht bemerken,⁷⁸⁰ die jeweils vorherrschenden politischen Stimmungen wieder: Während in der Anfangsphase der Debatte, etwa zwischen 1989 und 1999, in den einschlägigen Veröffentlichungen eine Tendenz zur Widerlegung vermeintlicher sowjetischer Geschichtsmymen zu beobachten ist – die Verfasser sprechen hier von einem Versuch der Delegitimierung des sowjetischen Staates⁷⁸¹ – ist in der Zeit nach 2000 eine Reihe von Publikationen erschienen, die um eine Widerlegung vermeintlicher „antisowjetischer“ bzw. „liberaler“ Geschichtsverzerrungen und damit auch um eine „Rehabilitierung“ der sowjetischen Führung bemüht gewesen sind, insbesondere der Person Stalins in dessen Eigenschaft als Oberbefehlshaber und „nationaler Führer“.⁷⁸² Allerdings hat die ideologische Dimension der Kontroverse in den Jahren nach 2000 – vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen Suche nach einem staatstragenden Geschichtskanon – einen entscheidenden Wandel erfahren, als an die Stelle der bislang vorherrschenden Antithese „prosojetische Geschichtsdeutung“ versus „antisowjetische Geschichtsdeutung“ zunehmend die Gegenüberstellung „prorussisch“ versus „antirussisch“ getreten ist. Diese Entwicklung belegt exemplarisch die den sowjetisch-finnischen Kriegen gewidmete Monographie des bekannten

⁷⁷⁹ IRINČEEV (2010), S. 5.

⁷⁸⁰ NIKOFOROV/SUBCHANKULOV (2008), S. 103.

⁷⁸¹ Ebd.

⁷⁸² Vgl. GUDKOV (2005), S. 65.

Militärforschers A. B. Širokorad, in der gegen die vermeintlichen Fehldarstellungen der Geschichte vor allem durch „russophob eingestellte“ Publizisten und die „demokratische Presse“ Position bezogen wird.⁷⁸³

Im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Rezeption des sowjetisch-finnischen Krieges von 1939 – 1940 – dem seit Jahrzehnten das Prädikat „jener unrühmliche Krieg“⁷⁸⁴ anhaftet –, aber auch in der Rezeption des sowjetisch-finnischen Krieges von 1941 – 1944 steht dabei bis heute nicht weniger als die Kriegsschuldfrage, die wiederum in der Frage der Verantwortung für die Kriegsoffer im Allgemeinen und für die Opfer der Leningrader Blockade im Besonderen kulminiert. So hat z. B. A. B. Širokorad in seiner Monographie „die Lüge der zeitgenössischen «demokratischen» Massenpropagandamittel“ im Zusammenhang mit der Leningrader Blockade angeprangert:

In den Büchern, Aufsätzen und Fernsehsendungen, die der Leningrader Blockade und dem Hungertod von Hunderttausenden Stadtbewohnern gewidmet sind, erwähnt man ständig den deutschen Faschismus und... weiter nichts.

Dabei hätten deutsche Truppen Leningrad vom Süden her und die finnischen vom Norden her belagert, so dass die Rolle Finnlands an der Blockade nicht weniger als mit 50% zu veranschlagen sei. Am Tod der Menschen, die auf dem Piskarevskoe Friedhof in Leningrad begraben worden sind, sind – so das Resümee des Verfassers – „gleichermaßen Hitler und Mannerheim, Deutschland und Finnland schuld“.⁷⁸⁵ Die Appellation Širokorads zum Andenken an die Blockadeopfer ist insofern bemerkenswert, als sie die Diskussion über die Ursachen der Leningrader Blockade, insbesondere jede Annahme einer Mitverantwortung der sowjetischen Staatsführung für die Belagerung der Stadt und jede Äußerung von Verständnis gegenüber der finnischen Führung, als moralisch verwerflich darstellt.⁷⁸⁶ Vor

⁷⁸³ Vgl. ŠIROKORAD (2009), S. 121, 130, 243, 287.

⁷⁸⁴ Die Bezeichnung geht auf Alexander Tvardovskijs Gedicht „Zwei Zeilen“ (1943) zurück.

⁷⁸⁵ ŠIROKORAD (2009), S. 287.

⁷⁸⁶ Dass nicht erst mit alternativen Deutungen der Ereignisse, sondern bereits mit der Formulierung von Fragen eine „rote Linie“ überschritten werden kann, zeigt die massenhafte Entrüstung, die eine anlässlich des 70. Jahrestages der Aufhebung der Leningrader Blockade im Januar 2014 von einem privaten TV-Sender veröffentlichte Umfrage, ob es nicht besser gewesen wäre, Leningrad dem

diesem Hintergrund wird letztlich jeder Versuch einer Auseinandersetzung mit der Genese der sowjetisch-finnischen Konflikte, vor allem mit der Frage nach der Berechtigung der wechselseitigen Territorialansprüche, als ein Angriff auf die kollektive Erinnerung und damit als ein Akt „russlandfeindlicher“ Haltung bzw. als Verrat an den nationalen Interessen Russlands gebrandmarkt.⁷⁸⁷

Feind zu überlassen, um das Massensterben zu vermeiden, ausgelöst hat; vgl. ZAJCEV // AiF vom 27.01.2014; GRIGOR'EV // RG vom 30.01.2014.

⁷⁸⁷ ŠIROKORAD (2009), S. 374.

3. Historische Grenzsicherungsanlagen

3.1 Einführung

Die jahrhundertelange Rivalität der Ostseemächte um die Vorherrschaft im Baltikum lässt sich in Karelien und dem nördlichen Ingermanland durch ein bauliches Erbe nachvollziehen, in dem Landes- und Grenzbefestigungen unterschiedlicher Territorialherren die vorherrschende Stellung einnehmen. Jede Epoche hat dabei ihre eigenen militärhistorischen Zeugnisse hinterlassen.

So wird die Zeit der schwedischen Expansion im östlichen Ostseeraum vor allem durch die 1293 gegründete Wiborger Burg (schwed.: Viborgs Slott)⁷⁸⁸ veranschaulicht, die – ungeachtet zahlreicher Um- und Ausbaumaßnahmen der nachfolgenden Jahrhunderte⁷⁸⁹ – immer noch als ein für Russland seltenes Beispiel der mittelalterlichen westeuropäischen Fortifikationskunst wahrgenommen wird.⁷⁹⁰

Den Territorialanspruch Nowgorods in Karelien bezeugen demgegenüber zwei in ihren Ursprüngen aus dem 14. Jahrhundert stammende Befestigungsanlagen: die Burg Korela⁷⁹¹ in der heutigen Stadt Priozersk (ehem. Kexholm/Käkisalmi) und die zur Stadt Petrokrepost' gehörende Burg Orešek (schwed: Nöteborg)⁷⁹², die sich insbesondere nach dem Wiederaufbau der 1970er – 1980er Jahre⁷⁹³ als ein Beispiel des mittelalterlichen russischen Festungsbaus darstellt. Zu den Hinterlassenschaften der Epoche der schwedischen Alleinherrschaft in der Region gehören, neben den gut überlieferten, auf Entwürfe bekannter europäischer Festungsbaumeister des 16. und 17. Jahrhunderts zurückgehenden Befestigungsanlagen in Wiborg (Hornwerk)⁷⁹⁴ und Kexholm (Neue Festung),⁷⁹⁵ auch die in der öffentlichen

⁷⁸⁸ Vgl. NEUVONEN/PÖYHIÄ/MUSTONEN (2006), S. 38.

⁷⁸⁹ Vgl. KEPP (1977), S. 63 – 67.

⁷⁹⁰ Vgl. ABDULLINA (2006), S. 5.

⁷⁹¹ Vgl. KIRPIČNIKOV (1978), S. 352 – 356.

⁷⁹² Vgl. KIRPIČNIKOV/SAVKOV (1979), S. 16, 20 – 23.

⁷⁹³ Vgl. DOKA/DOKA (1983), S. 43.

⁷⁹⁴ Vgl. PILIPČUK (2009), S. 79 – 81.

Wahrnehmung weniger präsent, erst in den 1990er und 2000er Jahren entdeckten Fragmente von Bastionen der früheren Stadt Nyenskans.⁷⁹⁶ Von der Zeit der russischen Feldzüge des 18. Jahrhunderts, der Sicherung des Zugangs Russlands zur Ostsee und der Befestigung der neuen russisch-schwedischen Grenze legen wiederum die von Peter dem Großen angelegte Seefestung Kronstadt auf der Insel Kotlin,⁷⁹⁷ die unter der Kaiserin Elisabeth vor den Toren Wiborgs errichtete Festung Annenkronen⁷⁹⁸ sowie eine Reihe kleinerer Wehranlagen Zeugnis ab, so z. B. die Sternschanzen in Gribnoe (ehemals Muolaa), Solov'evo (ehem. Taipale) und Losevo (ehem. Kiviniemi)⁷⁹⁹. An die Vorkehrungen zur Sicherung St. Petersburgs vor einer Invasion zu See erinnern schließlich die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts im Zuge des Ausbaus der Seefestungen Wiborg⁸⁰⁰ und Kronstadt⁸⁰¹ an der Nordküste des finnischen Meerbusens und auf den Inseln der Wiborger und der Kronstädter Bucht ausgeführten befestigten Stellungen der Küstenartillerie. Den Schlusspunkt der Evolution der Verteidigungsbauwerke bilden die finnischen Grenzsicherungsanlagen der 1920er – 1940er Jahre und deren sowjetisches Gegenstück auf der anderen Seite der früheren finnisch-sowjetischen Grenze.

3.2 Anlagen des 20. Jahrhunderts (Finnland)

3.2.1 Ausgangssituation

Unmittelbar nachdem das finnische Parlament am 6. Dezember 1917 die Unabhängigkeit Finnlands ausgerufen hatte wurde die politische Führung des Landes mit dem Problem der Verteidigung der Landesgrenzen – insbesondere der Grenze zu Sowjetrußland – konfrontiert. Auch nach dem Abschluss des sowjetisch-finnischen Friedensvertrages am 14. Oktober 1920 (Frieden von

⁷⁹⁵ Vgl. GOGOLICYN/GOGOLICYNA (1987), S. 73, 75 – 77.

⁷⁹⁶ Vgl. SOROKIN (2011), S. 20 f., 24 f.

⁷⁹⁷ Vgl. RAZDOLGIN/SKORIKOV (1988), S. 21 – 24, 28 – 31.

⁷⁹⁸ Vgl. GOGOLICYN/GOGOLICYNA (1987), S. 64 f.

⁷⁹⁹ Vgl. NAZARENKO/SMIRNOV (1998), S. 19.

⁸⁰⁰ Vgl. DMITRIEV (2006), S. 62 – 69; PRJAMICKIJ (2004), S. 16 – 20.

⁸⁰¹ Vgl. RAZDOLGIN/SKORIKOV (1988), S. 318 f., 353 – 356.

Dorpat), der u. a. die Staatsgrenze zwischen Finnland und Sowjetrussland festgelegt hatte, betrachtete die finnische Führung, einer überlieferten Äußerung des finnischen Diplomaten und langjährigen Außenministers Hjalmar J. Procopé zufolge, „die Neutralisierung der Gefahr, die die Nähe Russlands bedeutet“ als das vordringlichste außenpolitische Problem.⁸⁰² Eine „Neutralisierung“ der Invasionsgefahr machte die Befestigung der finnisch-sowjetischen Staatsgrenze erforderlich. Insbesondere der Grenzabschnitt auf der Karelischen Landenge, die sich dank mehreren Straßen- und Eisenbahnverbindungen als Einfallstor für eine mögliche Invasion darbot, war wegen der Nähe zur sowjetischen Großstadt Petrograd, die jederzeit erhebliche Streitkräfte mobilisieren konnte, aus finnischer Sicht gefährdet.⁸⁰³ Die Notwendigkeit einer Sperrung der wahrscheinlichen Hauptangriffsrichtungen auf der Karelischen Landenge, der Wiborger und der Kexholmer Richtung, durch ein System von ständigen Befestigungsanlagen, lag damit auf der Hand.

3.2.2. Frühe Planungen

Die Idee, die sowjetisch-finnische Grenze auf der Karelischen Landenge durch dauerhafte Abwehrstellungen zu sichern, wurde bereits während des Bürgerkrieges ins Auge gefasst.

Einen der ersten Vorschläge zur Befestigung der Landenge erarbeitete die Führung des Anfang April 1918 in Finnland gelandeten deutschen Interventionsverbandes.⁸⁰⁴ Das im Wesentlichen vom Generalmajor Otto Freiherr von Brandenstein entwickelte Konzept hatte dabei einen rein defensiven Charakter, was die Lage der befestigten Stellungen im Inneren der Karelischen Landenge – vergleichsweise weit entfernt von der Staatsgrenze – zur Folge hatte.⁸⁰⁵ Die von ihm als Hauptkampflinie vorgesehene Verteidigungsstellung sollte die Landenge von West nach Ost durchqueren und, beginnend an der Küste des finnischen

⁸⁰² Zit. nach TARAS (1999), S. 212.

⁸⁰³ Vgl. MANNERHEIM (1952), S. 295.

⁸⁰⁴ Vgl. v. d. GOLTZ (1920), S. 78.

⁸⁰⁵ ARIMO (1981), S. 14 f.

Meerbusen bei der Ortschaft Humaljoki über die Ufer der Seen Kuolemajärvi, Kaukjärvi, Perkjärvi, Muolaanjärvi und Eyräpäänjärvi und das Ufer des Vuoksi-Flusses führen und in der Ortschaft Taipale an der Küste des Ladogasees enden.⁸⁰⁶

Mit der Umsetzung des deutschen Plans wurde zwar im November 1918 begonnen, die Arbeiten wurden aber nach dem Abzug deutscher Truppen Ende 1918 nicht fortgeführt.

Etwa zeitgleich mit dem Brandenstein-Plan entwickelte der als Berater der finnischen Armee agierende schwedische Artillerieoffizier Oberstleutnant Axel Oscar Rappe im Auftrag des finnischen Oberbefehlshabers Carl Gustaf Emil Mannerheim einen anderen Plan der dauerhaften Befestigung der Karelischen Landenge.⁸⁰⁷ Der „Rappe-Plan“ sah den Bau von drei Verteidigungsstellungen vor: der vorderen Stellung entlang der Grenze zu Sowjetrussland, der Hauptkampflinie, die ausgehend vom Fort Ino über die Ortschaften Raivola, Kivennapa und Lipola bis zur Küste des Ladogasees führte und schließlich der rückwärtigen Verteidigungsstellung, die in Muurila begann und über die Ufer der Seen Kuolemajärvi, Kaukjärvi, Perkjärvi, Valkjärvi und die Ortschaft Rautu verlaufend in Taipale an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Ladogasee endete. Damit fungierte die von Brandstein als Hauptkampflinie vorgesehene Stellung im Plan Axel Rappes als eine rückwärtige Verteidigungsstellung. Die Lage der Grenzschutzanlagen macht nach Auffassung von *E. A. Balašov* deutlich, dass neben der Abwehr einer russischen Invasion auch die Möglichkeit einer finnischen Offensive gegen Petrograd in Betracht gezogen worden ist.⁸⁰⁸ Diese Annahme korrespondiert mit der Darstellung des seinerzeitigen Kommandeurs des deutschen Interventionsverbandes in Finnland, Rüdiger Graf von der Goltz, der einerseits von einem nach der Niederschlagung der Revolution in Finnland befürchteten „Gegenangriff von Petersburg“⁸⁰⁹ und andererseits von den Plänen Mannerheims

⁸⁰⁶ BALAŠOV (2010), S. 8 – 10.

⁸⁰⁷ BALAŠOV (2010), S. 7 f.; ARIMO (1981), S. 14.

⁸⁰⁸ BALAŠOV (2010), S. 7.

⁸⁰⁹ v. d. GOLTZ (1920), S. 76.

berichtet, selbst gegen Petrograd vorzugehen.⁸¹⁰ Nach dem Rücktritt Mannerheims vom Posten des Oberbefehlshebers der finnischen Armee Ende Mai 1918⁸¹¹ geriet jedoch auch der Rappe-Plan in Vergessenheit.

Einen Alternativvorschlag entwickelte im Sommer 1919 der im Russischen Reich zum Militäringenieur ausgebildete finnische Offizier Johan Christian Fabritius.⁸¹²

Die geplante "Fabritius-Linie" durchquerte die Landenge vom Finnischen Meerbusen bis zum Ladogasee über die Ufer der Seen Kipinolanjärvi, Kuolemajärvi, Kaukjärvi, Perkjärvi, Yskjärvi und Punnusjärvi, folgte den Nordufern des Vuoksi-Flusses und des Suvanto-Sees und endete, wie bereits die bislang vorgesehenen Verteidigungslinien, in Taipale an der Küste des Ladogasees.⁸¹³

Der Vorschlag von Fabritius wurde vom Chef der 2. Infanteriedivision, Generalmajor Carl Gustav Theslöf, modifiziert. Die südwärts, in die Nähe der Grenze zu Sowjetrußland gerückte Linie sollte in Vammelsuu beginnen, entlang der Flüsse Vammeljoki, Suulajoki zum Suulajärvi-See führen und über die Ufer der Seen Vuotjärvi, Kirkkojärvi und Punnusjärvi zum Ufer des Flusses Vuoksi führen.⁸¹⁴ Auch diese Projekte wurden jedoch nach anfänglicher Billigung aufgrund veränderter innen- und außenpolitischer Lage nicht ausgeführt.

Ein anderes Konzept, das bereits nach der Beendigung des finnischen Bürgerkrieges vom Leiter des Finnischen Generalstabs, Generalmajor Johannes Ignatius, entwickelt wurde, ging, ebenso wie zuvor der Rappe-Plan, neben der Abwehr einer im April 1919 befürchteten russischen Invasion auch von der Möglichkeit einer finnischen Gegenoffensive aus.⁸¹⁵ Nach dem Ignatius-Plan entsprach der Verlauf der Hauptverteidigungsstellung weitgehend dem deutschen Vorschlag aus dem Jahre 1918 (Humaljoki – Kuolemajärvi – Kaukjärvi – Perkjärvi – Muolaanjärvi – Eüräpäänjärvi – Vuoksi – Taipale). Daneben war eine zweite Verteidigungsstellung vorgesehen, die vom Fort Ino im Westen über die

⁸¹⁰ v. d. GOLTZ (1920), S. 82, 104.

⁸¹¹ MANNERHEIM (1952), S. 224.

⁸¹² BALAŠOV (2012), S. 295 f.

⁸¹³ BALAŠOV (2010), S. 11 f.; ARIMO (1981), S. 22 f.

⁸¹⁴ BALAŠOV (2010), S. 12.

⁸¹⁵ BALAŠOV (2010), S. 10; ARIMO (1981), S. 17 f.

Ortschaften Vammeljärvi, Liikola, Pampala nach Punnus führte.⁸¹⁶ Aufgrund des Wechsels des Generalmajors Oscar Paul Enckell an die Spitze des finnischen Generalstabs im September 1919 wurde jedoch auch von diesem Vorschlag letztlich Abstand genommen. Stattdessen bezog der finnische Generalstab im Herbst 1919 eine Gruppe von französischen Fortifikationsexperten unter der Leitung des Oberstleutnants Georges Gendre, darunter auch der Major der Pioniertruppe Julien-Joseph Gros-Coissy, in die Entwicklung des geplanten Verteidigungssystems ein.⁸¹⁷ Mit dem von dieser französischen Kommission im Februar 1920 vorgelegten Plan⁸¹⁸ begann die Realisierung des ersten finnischen Befestigungssystems auf der Karelischen Landenge.

3.2.3 Die Mannerheim-Linie

Das heute als Mannerheim-Linie (finn.: Mannerheim-linja) bekannte finnische Festland-Verteidigungssystem der 1920er – 1930er Jahre wird in der militärhistorischen Literatur nach seinem Gründungsvater, Oscar Paul Enckell,⁸¹⁹ teilweise als die Enckell-Stellung bzw. Enckell-Linie (finn.: Enckellin Linja)⁸²⁰ bezeichnet. Tatsächlich kam die Bezeichnung „Mannerheim-Linie“ erst nach dem Ausbruch des sowjetisch-finnischen Winterkriegs in der westlichen und später auch in der sowjetischen Berichterstattung⁸²¹ auf und war dem hohen Bekanntheitsgrad des am 30.11.1939 zum Oberbefehlshaber der finnischen Armee ernannten General Carl Gustaf Emil Mannerheim geschuldet, dem es gelungen war, die sowjetische Offensive auf der Karelischen Landenge im Dezember 1939 zum Erliegen zu bringen. Die Frontlinie auf der Landenge entsprach jedoch nur auf den Flanken

⁸¹⁶ BALAŠOV (2010), S. 10 f.

⁸¹⁷ Vgl. CLERC (2009), S. 43 – 45, 47 – 49.

⁸¹⁸ BALAŠOV (2010), S. 15 f.

⁸¹⁹ Russ.: Оскар Карлович Энкель.

⁸²⁰ Vgl. BALAŠOV (2011), S. 130; SMIRNOV (1998), S. 14; ARIMO (1981), S. 19 ff.

⁸²¹ So z. B. in der Ausgabe der New York Times vom 08.12.1939, wo von „Mannerheim Line“ bzw. „Mannerheim Defences“ die Rede ist. In dem am 23.12.1939 in der sowjetischen Presse veröffentlichten Bericht des Stabes des Leningrader Militärbezirks „Drei-Wochen-Ergebnis der Kampfhandlungen in Finnland“ wird die „Hauptverteidigungslinie der Finnen, die so genannte Mannerheim-Linie“ erstmalig erwähnt.

dem Verlauf der Fortifikationen der Enckell-Stellung, während sie im Zentrum der Landenge 10 bis 15 Kilometer südlicher verlief.⁸²²

3.2.3.1 Gründungsphase (1920 – 1924)

Die Realisierung des finnischen „Abwehrschildes“ begann Anfang 1920 mit der Festlegung der Standorte von Schlüsselstellungen finnischer Abwehr für den Fall einer möglichen Invasion. Grundlage hierfür war eine von den französischen Experten erstellte Analyse, die als vier Hauptrichtungen eines feindlichen Angriffs die wichtigsten Transportwege auf der Landenge ergab, nämlich die im Westen der Landenge verlaufende Chaussee von Terijoki über Vammelsuu, Uusikirkko, Kaukjärvi und Summa nach Wiborg/Viipuri, die westlich davon, entlang der Küste des Finnischen Meerbusens verlaufende Straße Vammelsuu – Koivisto – Viipuri, die im Zentrum der Landenge verlaufende Chaussee von Petrograd über Kivennapa und Muolaa nach Viipuri und die Eisenbahnstrecke Petrograd – Rajajoki – Viipuri.⁸²³ In der Kexholmer Richtung, die als zweitrangig bewertet wurde, bedurfte allein die Straße von Lembalovo über Kiviniemi nach Kexholm/Käkisalmi (die Kexholmer Chaussee) als potentiell einfallstor nach Finnland einer dauerhaften Sicherung.⁸²⁴

Die ursprüngliche Planung, mit deren Umsetzung 1920 begonnen wurde, sah einen Verlauf der Verteidigungslinie von Röpötti an der Küste der Bucht Makslahti im Westen der Landenge über Humaljoki, Summa, Leipäsuo, die Seen Mulaanjärvi und Eüräpäänjärvi, die Halbinsel Lanttaniemi am Nordufer des Vuoksi-Flusses, die Ortschaft Kiviniemi, das Nordufer des Sees Suvantojärvi bis nach Taipale vor.⁸²⁵

Die Hauptverteidigungsstellung setzte sich aus einer entlang der natürlichen Barrieren wie Seen, Flüsse und Sümpfe verlaufenden Kette von Verteidigungssektoren (nach sowjetischer Terminologie: Verteidigungsknoten⁸²⁶;

⁸²² BALAŠOV (2010), S. 4; SMIRNOV (1999), S. 294.

⁸²³ SEJDIN (2012), S. 46.

⁸²⁴ SEJDIN (2012), S. 46.

⁸²⁵ IRINCHEEV (2009), S. 9.

⁸²⁶ Russ.: Укрепленный узел.

finn.: Lohko) zusammen. Ein Verteidigungssektor bestand aus einer Reihe von halbständigen Kampfanlagen (Holz-Erde-Bunkern) und ursprünglich wenigen betonierte MG-Ständen und Mannschaftsunterständen, die durch Panzer- und Infanteriehindernisse verstärkt und durch Gräben miteinander verbunden waren.⁸²⁷ Als Mittelpunkte von eigenständigen Verteidigungssektoren fungierten die in den Jahren 1923 – 1924 errichteten 5 Artilleriebunker an den Nordufern des Vuoksi-Flusses und des Sees Suvantojärvi, die Hauptverteidigungsstellung der Enckell-Linie verstärken sollten.⁸²⁸ Alle Verteidigungssektoren wurden mit Indices versehen, die den Anfangsbuchstaben der Namen des jeweils nächstgelegenen Ortes entsprachen: „R“ (Römpötti), „Nr“ (Närjänjärvi), „Kai“ (Kaipiala), „K“ (Kolkkala), „N“ (Näykki), „Ko“ (Kolmikesälä), „Hy“ (Hylkeälä), „Ka“ (Karhula), „Sk“ (Summankylä), „Lä“ (Lähde), „Ä“ (Äyräpää), „Mu“ (Muolaankyä), „Mä“ (Mälkölä)⁸²⁹, „La“ (Lauttaniemi), „No“ (Noisiniemi), „Ki“ (Kiviniemi), „Sa“ (Sakkola), „Ke“ (Kelja) und „Tai“ (Taipale). Ergänzend wurde nördlich der Hauptkampflinie ab 1921 mit dem Bau einer rückwärtigen Verteidigungsstellung begonnen, die die Stadt Wiborg/Viipuri vom Süden und vom Osten her abschirmen und aus mehreren Verteidigungssektoren auf der Linie Nuoraa – Säiniö – Lyykylä – Heinjoki bestehen sollte: „Nu“ (Nuoraa), „Kak“ (Kakkola), „Le“ (Leviäinen), „A-Sä“ (Ala-Säiniö), „Y.-Sä“ (Ylä-Säiniö), „He“ (Heinjoki) und „Ly“ (Lyykkylä).⁸³⁰ Mit der Entstehung des Verteidigungssektors „H“ (Humaljoki) und der damit verbundenen Südverlagerung der Westflanke der Hauptverteidigungsstellung⁸³¹ wurden die Sektoren „R“ (Römpötti), „Nr“ (Närjänjärvi) und „Kai“ (Kaipiala) aus der Hauptverteidigungsstellung ausgegliedert und der rückwärtigen Verteidigungsstellung zugeordnet.⁸³²

⁸²⁷ BALAŠOV (2010), S. 21; KAUFMANN/JURGA (2002), S. 337.

⁸²⁸ BALAŠOV (2011), S. 133; BALAŠOV (2010), S. 20 f.

⁸²⁹ Der ursprünglich geplante eigenständige Verteidigungssektor Sikniemi zwischen Muolaankyä und Mälkölä wurde nicht ausgeführt; vgl. BALAŠOV (2011), S. 136.

⁸³⁰ BALAŠOV (2010), S. 151.

⁸³¹ SEJDIN (2012), S. 49.

⁸³² BALAŠOV (2010), S. 20.

Mit der Ausführung der Bauarbeiten beauftragt war das von Johan Christian Fabritius geleitete Unternehmen Granit OY.⁸³³ Insgesamt wurden im Zuge der ersten Bauphase bis zum Herbst 1924 für die Hauptverteidigungsstellung und die rückwärtige Verteidigungsstellung 168 Beton- und Stahlbetonbauwerke, darunter 114 Maschinengewehr-Stände, 6 Artilleriestände, eine kombinierte Geschütz-MG-Kampfanlage (Ki-1) und eine Reihe weiterer Anlagen wie Feuerleitstände und Mannschaftsunterstände errichtet.⁸³⁴ Den vorherrschenden Typus der finnischen Kampfanlagen der ersten Bauphase stellte ein betonierter Schartenstand für frontalen Maschinengewehreinsatz (sog. „Enckell-Bunker“) dar.⁸³⁵ Für flankierendes Feuer ausgelegte Kampfanlagen wurden, entgegen den Vorschlägen von Johannes Ignatius und Johan Christian Fabritius, aus Kostengründen nur vereinzelt ausgeführt.⁸³⁶ Konstruktionsmerkmale der „Enckell-Bunker“ – und zugleich ihre Schwachstellen – waren die Bauweise aus meist unbewehrtem Beton von niedriger Qualität sowie die übermäßig breiten frontalen MG-Scharten ohne Schartenverschluss.⁸³⁷ Lediglich bei den nach Entwürfen von Johan Christian Fabritius in den Jahren 1923 und 1924 am Nordufer des Vuoksi-Flusses und des Sees Suvantojärvi errichteten Artillerie-Bunkern⁸³⁸ handelte es sich um fortschrittlichere Konstruktionen aus Stahlbeton, die dem Treffer eines 230-mm-Geschosses standhalten sollten.⁸³⁹ Da die MG-Stände in aller Regel geringe Abmessungen hatten und die Kampf Räume nur für eine entsprechend kleine Besatzung ausgelegt waren, wurden ergänzend, in der Regel hinter der Linie der Kampfanlagen betonierte Mannschaftsunterstände errichtet (so z. B. in Römpötti). Das von Oscar Paul Enckell in Zusammenarbeit mit Julien-Joseph Gros-Coissy und Johan Christian Fabritius entworfene und größtenteils ausgeführte Verteidigungssystem auf der Karelischen Landenge war bereits zum Zeitpunkt

⁸³³ ARIMO (1981), S. 23, 30.

⁸³⁴ BALAŠOV (2011), S. 133 f.

⁸³⁵ BALAŠOV (2011), S. 132; UITTO/GEUST (2006), S. 11.

⁸³⁶ BALAŠOV (2011), S. 131.

⁸³⁷ BALAŠOV (2010), S. 24 – 27; IRINCHEEV (2009), S. 9.

⁸³⁸ BALAŠOV (2012), S. 303.

⁸³⁹ SEJDIN (2012), S. 54.

seiner Entstehung innerhalb der finnischen Militärführung umstritten, und zwar einerseits aufgrund der Sparzwänge und den damit einhergehenden Qualitätseinbußen, und andererseits wegen der Höhe der insgesamt in den Bau investierten Finanzmitteln, die eine gleichzeitige Fortentwicklung anderer Waffengattungen, etwa der Luftwaffe und der Panzertruppe, kaum noch zuließen.⁸⁴⁰ Da die „Enckell-Linie“ zudem auf die Kapazitäten der Streitkräfte des potentiellen Gegners – der Roten Armee der frühen 1920er Jahre, die weder über eine gut ausgebaute, moderne Panzertruppe, noch über Schwerartillerie mit motorisierten Transportsystemen verfügte – ausgerichtet war,⁸⁴¹ war angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung der Roten Armee absehbar, dass das finnische Verteidigungssystem den Anforderungen bald nicht mehr gerecht würde. Nachdem Enckell im Herbst 1924 den Dienst quittiert hatte, wurden die Bauarbeiten auf der Karelischen Landenge vorerst unterbrochen.⁸⁴²

3.2.3.2 Ausbau und Modernisierung (1931 – 1938)

Die Wiederaufnahme der Arbeiten zur Befestigung der Karelischen Landenge hing mit der Ernennung Carl Gustaf Emil Mannerheims, einem Verfechter der Errichtung eines dauerhaften Systems der Grenzverteidigung, zum Vorsitzenden des Verteidigungsrates im Sommer 1931 zusammen.⁸⁴³ Nachdem die vom finnischen Generalstab bereits 1927 – 1929 durchgeführten Analysen des bis 1924 unter Oscar Paul Enckell errichteten Verteidigungssystems deutliche Defizite ergeben hatten, empfahl Mannerheim im Herbst 1931, die Verteidigungsstellungen auf der Karelischen Landenge zu modernisieren und weiter auszubauen.⁸⁴⁴ Mit der Leitung des Programms wurde Anfang 1932 der bereits in den 1920er Jahren mit der Befestigung der finnischen Staatsgrenze befasste Militäringenieur Johan Christian Fabritius beauftragt.⁸⁴⁵

⁸⁴⁰ BALAŠOV (2010), S. 16, 22.

⁸⁴¹ BALAŠOV (2011), S. 134 f.

⁸⁴² BALAŠOV (2010), S. 31.

⁸⁴³ Vgl. MANNERHEIM (1952), S. 297.

⁸⁴⁴ BALAŠOV (2010), S. 38 f.

⁸⁴⁵ BALAŠOV (2012), S. 303.

Mit der Anlage eines neuen Verteidigungssektors im Areal zwischen der Bucht Kyrönniemenlahti und dem See Kuolemajärvi wurde zunächst die Westflanke der Hauptverteidigungsstellung erneut südwärts verlagert. Dieser Sektor, der mit dem Index „Ink“ (Inkilä) versehen wurde, hatte die Aufgabe, die entlang der Küste von Vammelsuu über Koivisto nach Wiborg/Viipuri verlaufende Straße und die Eisenbahnstrecke von Terijoki nach Koivisto zu kontrollieren. Die Bauarbeiten begannen 1932 mit der Errichtung von zwei von Johan Christian Fabritius entworfenen⁸⁴⁶ Maschinengewehr-Kampfanlagen vom Typ „Casemate de Bourges“ für flankierende Feuerentwicklung (Ink-1 und Ink-2)⁸⁴⁷ und wurden erst 1937 mit dem Bau der zweigeschossigen MG-Doppelkasemate mit angeschlossenem unterirdischen Mannschaftsunterstand (Ink-7)⁸⁴⁸ abgeschlossen.

Ein weiterer neuer Verteidigungssektor mit dem Index „Mj“ (Muolaanjärvi) – der später in „Su“ (Suurniemi) abgeändert wurde – entstand Anfang 1938 im Zentrum der Landenge, zwischen dem Moor Suursuo und dem westlichen Ufer des Sees Muolaanjärvi.⁸⁴⁹ Der Sektor, der die Lücke zwischen den Verteidigungssektoren „Ä“ (Äyräpää)⁸⁵⁰ und „Mu“ (Muolaankylä) schließen sollte, bestand aus fünf orthogonal zur Uferlinie angeordneten ein- oder zweiseitigen MG-Ständen für flankierende Feuerentwicklung sowie zwei weiteren, rückwärtig platzierten Bunkern, die als Mannschaftsunterstand (Su-3) und Kommandostand (Su-4) dienten.⁸⁵¹

Eine umfassende technische Aufrüstung der bereits bestehenden Sektoren der Hauptverteidigungsstellung erfolgte ab 1936, nachdem Johan Christian Fabritius zum Leiter der Planungs- und Fortifikationsabteilung des finnischen Generalstabs ernannt worden war.⁸⁵² Betroffen waren zunächst fünf Sektoren der

⁸⁴⁶ BALAŠOV (2010), S. 41 f.

⁸⁴⁷ UITTO/GEUST (2006), S. 14 f.

⁸⁴⁸ BALAŠOV (2010), S. 81.

⁸⁴⁹ BALAŠOV (2010), S. 114.

⁸⁵⁰ Dieser Verteidigungssektor wurde 1937 in „Le“ (Leipäsuo) umbenannt.

⁸⁵¹ UITTO/GEUST (2006), S. 43.

⁸⁵² BALAŠOV (2010), S. 46 f.

Hauptverteidigungsstellung, nämlich „Sk“ (Summankylä), „Lä“ (Lähde),⁸⁵³ „Le“ (Leipäsuo), „Mu“ (Muolaankylä) und „Mä“ (Mälkölä).⁸⁵⁴ Ältere Kampfanlagen der 1920er Jahre (Enckell-Bunker) wurden durch nachträgliche Armierung ertüchtigt und um zusätzliche Kampf Räume erweitert, so dass neben Frontalfeuer auch Flankenfeuer möglich war.⁸⁵⁵ Teilweise wurden ältere MG-Stände auch zu Mannschaftsunterständen umfunktioniert.⁸⁵⁶

Zusätzlich zur Modernisierung des überkommenen Baubestandes wurde ab 1937 mit der Errichtung von Kampfanlagen der neuen Generation begonnen, deren Bezeichnung „Eine-Million-Mark-Bunker“ (finn: Miljoonalinnake) auf die Höhe der verwendeten Bausummen anspielte.⁸⁵⁷ Die Millionär-Bunker wurden in den im Falle eines sowjetischen Angriffs besonders bedrohten Abschnitten errichtet, so z. B. in den Bereichen zwischen Straßen Terijoki – Koivisto – Viipuri, Uusikirko – Kaukjärvi – Viipuri und der Eisenbahnstrecke Leningrad – Rajajoki – Viipuri (Sektoren Inkilä, Summankylä, Lähde/Summajärvi und Äyräpää/Leipäsuo).⁸⁵⁸ Die Effizienz der Kampfanlagen sollte durch eine wohl durchdachte Geländeeinbindung und Tarnung erhöht werden,⁸⁵⁹ so z. B. bei dem MG-Bunker Sj-5,⁸⁶⁰ dem die Aufgabe zugeordnet war, den strategisch wichtigen Engpass zwischen dem See Summajärvi und dem Moor Munasuo zu kontrollieren, der während des Winterkrieges als „Tal des Todes“ eine traurige Berühmtheit erlangen sollte.⁸⁶¹

Bei den von Johan Christian Fabritius entworfenen Verteidigungsbauwerken des neuen Typus handelte sich vorwiegend um Anlagen für flankierende Feuerführung, bestehend aus jeweils zwei oder drei mit Panzerkuppeln ausgestatteten MG-Kasematten, die durch unterirdische Mannschaftsunterstände miteinander

⁸⁵³ Dieser Verteidigungssektor wurde in „Sj“ (Summajärvi) umbenannt.

⁸⁵⁴ BALAŠOV (2010), S. 54 f.

⁸⁵⁵ IRINCHEEV (2009), S. 10.

⁸⁵⁶ UITTO/GEUST (2006), S. 44; KAUFMANN/JURGA (2002), S. 337.

⁸⁵⁷ BALAŠOV (2010), S. 51.

⁸⁵⁸ SEJDIN (2012), S. 70.

⁸⁵⁹ BALAŠOV/NAZARENKO (2006), S. 95.

⁸⁶⁰ ARIMO (1981), S. 109.

⁸⁶¹ SMIRNOV (1998), S. 14 f.

verbunden waren.⁸⁶² Ein Charakteristikum der Millionär-Bunker war deren im Vergleich zu den älteren MG-Ständen deutlich verbesserte Widerstandsfähigkeit: Die Eisenbetonkasematten, deren Frontwände und z. T. auch Dächer mit bis zu 15 cm starken Panzerplatten oder Paketen aus 3 bis 5 Werkzeugstahlplatten verstärkt waren,⁸⁶³ sollten dem Treffer eines 280-mm-Geschosses standhalten.⁸⁶⁴ Trotz einer Reihe von Gemeinsamkeiten existierte für die Kampfanlagen des neuen Typus kein Musterentwurf.⁸⁶⁵ Jeder Millionär-Bunker wurde auf die Topographie des jeweiligen Standorts zugeschnitten und mit individuellen Ausstattungsdetails versehen, so z. B. mit einem Maschinengewehr auf einer von Johan Christian Fabritius entwickelten, versenkbaren Lafette, die allein im Bunker Sk-10 realisiert wurde.⁸⁶⁶ Angesichts der hohen Kosten wurden in den Jahren 1937 – 1939 insgesamt nur 8 Kampfanlagen vom Millionentypus errichtet. In dem 1938 angelegten neuen Verteidigungssektor Muolaanjärvi/Suurniemi wurde demgegenüber die Errichtung von kostengünstigeren MG-Kasematten mit angeschlossenen, aber nicht mehr unter die Erdoberflächen verlagerten Mannschaftsschutzräumen praktiziert.⁸⁶⁷

Abgesehen von der Modernisierung von alten und dem Bau von neuen Kampfbunkern wurden im Rahmen des Ausbauprogramms die Zugänge zur Hauptkampfstellung durch Anlage von Infanterie- und insbesondere von Panzerhindernissen gesichert.⁸⁶⁸ So wurden ab 1937 in besonders gefährdeten Abschnitten Linien von Panzerhindernissen nach deutschem Vorbild – den sog. Drachenzähnen – errichtet, wobei man, anders als z. B. beim Westwall, die Verwendung heimischer Granitbrocken der Anfertigung von Hindernishöckern aus Eisenbeton aus Kostengründen vorzog.⁸⁶⁹

⁸⁶² SEJDIN (2012), S. 75, 78.

⁸⁶³ BALAŠOV (2010), S. 50; UITTO/GEUST (2006), S. 41.

⁸⁶⁴ SEJDIN (2012), S. 71.

⁸⁶⁵ IRINCHEEV (2009), S. 10.

⁸⁶⁶ IRINCHEEV (2009), S. 34.

⁸⁶⁷ IRINČEEV (2010), S. 17.

⁸⁶⁸ UITTO/GEUST (2006), S. 48 f.

⁸⁶⁹ ARIMO (1981), S. 118 f.

3.2.3.3 Kriegsvorbereitung und Mobilmachung (1939/40)

Im Frühjahr 1939, parallel zu den erfolglos verlaufenden sowjetisch-finnischen Verhandlungen in Moskau, wurden die Befestigungsarbeiten auf der Karelischen Landenge weiter intensiviert.⁸⁷⁰ Zu den vordringlichsten Aufgaben zählte dabei die Modernisierung des Abschnitts Muolaanjärvi – Äyräpäänjärvi – Salmenkaita, der in kurzer Zeit mit modernen Kampfanlagen verstärkt werden sollte.⁸⁷¹ Von der Einbeziehung zweier belgischer Militäringenieur, des Generalmajors Emile Badoux und des Hauptmanns Joseph David, im April 1939 erhoffte sich das finnische Militär dabei offenbar Vorschläge zur Erstellung von kostengünstigen Flankierungsanlagen.⁸⁷² Im Laufe des Jahres 1939 gelang es zwar der finnischen Planungs- und Fortifikationsabteilung, eine Reihe von Musterentwürfen für ein- und zweiseitige MG-Kasematten, Mannschaftsunterstände und Kommandobunker zu entwickeln,⁸⁷³ die in den beiden Verteidigungssektoren Muolaankylä („Mu“) und Mälkölä („Mä“) errichtet werden sollten.⁸⁷⁴ Vor Ausbruch des Winterkrieges konnte das Bauprogramm jedoch nur zum Teil umgesetzt werden, so dass z. B. am Nordufer des Flusses Salmenkaita zum Zeitpunkt des Heranrückens der Roten Armee im Februar 1940 von den 43 vorgesehenen neuen Kampfbunkern des Sektors „Mä“ nur 17 Anlagen einsatzbereit waren.⁸⁷⁵

Neben dem Ausbau der Hauptverteidigungsstellung wurde im Sommer 1939 die Planung einer neuen rückwärtigen Verteidigungsstellung, der sog. T-Linie (finn.: Taempi-asema bzw. T-asema), in Angriff genommen,⁸⁷⁶ die sich von der Bucht Suomvedenopohja nördlich der Stadt Wiborg bis nach Kexholm/Käkisalmi an der Küste des Ladogasees erstrecken sollte.⁸⁷⁷ Die bereits vorhandene, unter Oskar Paul Enckell 1921 – 1924 ausgeführte Hinterland-Stellung, die aus 10 bislang nicht

⁸⁷⁰ Vgl. MANNERHEIM (1952), S. 330.

⁸⁷¹ SEJDIN (2012), S. 83.

⁸⁷² ARIMO (1981), S. 105, 111.

⁸⁷³ IRINČEEV (2010), S. 17.

⁸⁷⁴ UITTO/GEUST (2006), S. 45 f.

⁸⁷⁵ BALAŠOV (2010), S. 57, 129.

⁸⁷⁶ SEJDIN (2012), S. 84.

⁸⁷⁷ BALAŠOV (2010), S. 151 – 155.

modernisierten Verteidigungssektoren (Römpötti, Närjä, Kaipiala, Nuoraa, Kakkola, Leviäinen, Ala-Säiniö, Ylä-Säiniö, Lyykkylä, Heinjoki) bestand, sollte auf der Linie Viipuri – Tali – Kuparsaari – Vuoksi – Räisälä – Laatokka erweitert und ausgebaut werden.⁸⁷⁸ Die von Johan Christian Fabritius bereits nach dem Ausbruch des Winterkrieges entworfene Kampfstellung, die 673 neue dauerhafte Kampfanlagen aus Eisenbeton einschließen sollte,⁸⁷⁹ konnte in der bis zum Kriegsende verbleibenden Zeit nicht mehr realisiert werden. Im Rahmen der im Frühjahr 1940 dennoch begonnenen Bauarbeiten an der T-Linie wurden lediglich im Abschnitt nordwestlich von Viipuri und südlich von Käkisalmi einige wenige Kampfbunker ausgeführt.⁸⁸⁰

Zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Winterkriegs war die Modernisierung des finnischen Befestigungssystems auf der Karelischen Landenge nicht vollendet. Auf der Hauptkampflinie im einsatzbereiten Zustand befanden sich lediglich 130 dauerhafte Kampfanlagen aus unterschiedlichen Bauzeiten.⁸⁸¹

3.2.4 Die Küstenverteidigung

Das finnische Grenzverteidigungssystem auf der Karelischen Landenge umfasste eine Reihe von Stützpunkten an den Küsten des Finnischen Meerbusens und des Ladogasees und auf den küstennahen Inseln, die den Schutz der Flanken der Mannerheim-Linie sicherstellen sollten.

3.2.4.1 Ladoga-Küste

Die Ausrüstung der bis dahin ungesicherten Küsten des Ladogasees – bis 1917 eines russischen Binnengewässers – mit Befestigungsanlagen fiel zeitlich mit der Entwicklung des finnischen Grenzsicherungssystems auf der Karelischen Landenge zusammen. Der Generalmajor Oskar Paul Enckell, der im Sommer 1919 zum Kommandeur der finnischen Küstenverteidigung ernannt worden war, sprach sich für eine Befestigung des Küstenstreifens auf der Linie Käkisalmi – Jaakkima –

⁸⁷⁸ BALAŠOV (2010), S. 152.

⁸⁷⁹ BALAŠOV (2012), S. 304.

⁸⁸⁰ BALAŠOV (2012), S. 305.

⁸⁸¹ BALAŠOV/NAZARENKO (2006), S. 96 f.

Salmi und den Bau von Artilleriestellungen auf den Inseln des Ladogasees aus.⁸⁸² Bis zum Herbst 1921 wurden unter der Leitung von Oscar Paul Enckell – der auch hier die französischen Militärexperten Georges Gendres und J. J. Gros-Coissy einbezogen hatte – nahezu die gesamte Westküste des Ladogasees, darunter auch der an die Ostflanke der Enckell-Linie heranreichende Küstenabschnitt zwischen Käkisalmi und Taipale, mit befestigten Artilleriestellungen ausgestattet.⁸⁸³ Die Bauarbeiten führte, wie auch bei der Enckell-Linie, das Unternehmen Granit OY unter der Leitung des Militäringenieurs Johan Christian Fabritius aus.⁸⁸⁴

Die südlichste, der Staatsgrenze am nächsten gelegene Stellung der finnischen Küstenverteidigung am Ladogasee bildete die 1921 errichtete Batterie in Järisevä,⁸⁸⁵ die der Sicherung des Verteidigungssektors „Tai“ (Taipale) – des östlichsten Sektors der Enckell-Linie – diente. Die mit zwei 120-mm Geschützen der Marke „Armstrong“ bestückte Batterie, die unmittelbar an der Küste des Ladogasees, unweit der Mündung von Taipaleen-joki, errichtet wurde, war jedoch vom Ladogasee aus gut einsehbar und damit verwundbar. Die finnische Militärführung entschied sich deshalb 1931 für den Bau einer weiteren, etwa 4 Kilometer von der Küste entfernten Batterie auf einer Anhöhe über dem Fluss Kaarnajoki.⁸⁸⁶ Die vier 152-mm-Geschütze der Batterie Kaarnajoki, die zwischen 1936 und 1938 fertig gestellt wurde,⁸⁸⁷ konnten mit einer Reichweite von über 21 Kilometern sowohl die küstennahen Gewässer des Ladogasees als auch Ziele auf dem Festland bestreichen.⁸⁸⁸

3.2.4.2 Ostseeküste

Anders als bei der Küste des Ladogasees konnte das finnische Militär im Westen der Karelischen Landenge auf einige, unmittelbar vor dem und während des Ersten

⁸⁸² ARIMO (1981), S. 56.

⁸⁸³ Ebd.

⁸⁸⁴ Ebd.

⁸⁸⁵ Ebd.

⁸⁸⁶ BALAŠOV (2010), S. 63.

⁸⁸⁷ SEJIDIN (2012), S. 98.

⁸⁸⁸ BALAŠOV (2010), S. 63.

Weltkriegs errichtete russische Küstenverteidigungsanlagen⁸⁸⁹ zurückgreifen, so z. B. auf die Forts Ino, Puumala und Humaljoki im Küstenabschnitt zwischen Terijoki und Koivisto sowie die Batterien auf der Halbinsel Koivisto und der Insel Koivistonsaari, die die Einfahrt in den Björkö Sund unter Beschuss halten konnten.⁸⁹⁰ Diese waren dem unabhängigen Finnland allerdings in entwaffnetem und teilweise zerstörtem Zustand zugefallen, so dass beispielsweise die britische Militärmission unter der Leitung des Generalmajors Sir Walter Kirke, die die vorhandenen Anlagen 1924 inspizierte,⁸⁹¹ sich überwiegend gegen deren Herrichtung aussprach.⁸⁹²

Die Verteidigung der finnischen Ostseeküste hatte ein umfassendes Bauprogramm in den 1920er – 1930er Jahren zur Folge, das die Einrichtung von 5 Küstenverteidigungssektoren – unter anderem des Sektors Viipuri (finn.: Viipurin Lohko) im Nordwesten der Karelischen Landenge – vorsah und zur Errichtung von Kampfanlagen sowohl auf dem Festland als auch auf den küstennahen Inseln, wie z. B. auf dem Björkö-Archipel und in der Wiborger Bucht führte.⁸⁹³ Da der Ausbau der Küstenverteidigung im Bereich des Sektors Viipuri auch der Sicherung der Westflanke des finnischen Grenzsicherungssystems auf der Karelischen Landenge vor feindlichen Landungsoperationen dienen sollte, waren diese Arbeiten und die parallel stattfindende Errichtung der Mannerheim-Linie miteinander verzahnt. So wurde z. B. die Westflanke der Hauptverteidigungsstellung, die ursprünglich mit dem Verteidigungssektor „H“ (Humaljoki) endete, aufgrund der Fertigstellung der Batterie Saarenpää auf der Insel Koivistonsaari (1931) südwärts, in den Bereich zwischen dem See Kuolemajärvi und der Bucht Kyrönniemenlahti verlegt, wo ab 1931 der neue Verteidigungssektor „Ink“ angelegt wurde.⁸⁹⁴ Umgekehrt wurde 1937 zum Schutz des zwischen der Eisenbahnstrecke Terijoki – Koivisto und der Bucht Humaljoenlahti liegenden Verteidigungssektors „H“ die neue Batterie

⁸⁸⁹ Vgl. DMITRIEV (2006), S. 69.

⁸⁹⁰ Vgl. ARIMO (1981), S. 54, 57.

⁸⁹¹ Vgl. STOKER (2010), S. 79 f., 82 f.

⁸⁹² Vgl. STOKER (2010), S. 86.

⁸⁹³ Vgl. SEJDIN (2012), S. 94 – 98.

⁸⁹⁴ ARIMO (1981), S. 74.

Humaljoki auf der gegenüberliegenden Seite der Bucht errichtet.⁸⁹⁵ Der Sicherung von Stellungen der finnischen Küstenartillerie vor Landungsoperationen dienten betonierte MG-Schartenstände, so z. B. auf den Inseln Koivistonsaari, Tuppurasaari und Turkinsaari. Nach zeitgenössischen sowjetischen Schätzungen umfasste das finnische System der Küstenverteidigung 77 permanente Kampfanlagen.⁸⁹⁶

3.2.5 Der „Karelienwall“

Nach der Rückeroberung der 1940 an die Sowjetunion verlorenen Territorien im Zuge des sog. „Fortsetzungskrieges“ nahm die finnische Militärführung unter Carl Gustav Emil Mannerheim im Herbst 1941 die Errichtung von neuen Befestigungsanlagen anstelle der überwiegend zerstörten Abwehrstellungen aus den 1920er – 1930er Jahren in Angriff.⁸⁹⁷ Dieses in den sowjetischen Quellen unter der Bezeichnung „Karelienwall“ vorkommende Verteidigungssystem⁸⁹⁸ wurde zwischen 1942 und 1944 errichtet und im Zuge der sowjetischen Sommeroffensive 1944 – also noch vor seiner endgültigen Fertigstellung – durch die heranrückende Rote Armee zerstört, was nach Ansicht von *E. A. Balašov* und *V. Ju. Čekunov* seinen im Vergleich zu der „Mannerheim-Linie“ geringeren Bekanntheitsgrad erklären mag.⁸⁹⁹

3.2.5.1 Entstehungsgeschichte

Die Baugeschichte des neuen finnischen Verteidigungssystems auf der Karelischen Landenge begann offenbar unmittelbar im Anschluss an die finnische Leningrad-Offensive im Spätsommer 1941. So berichtete der seinerzeitige Kommandierende des finnischen IV. Armeekorps, Generalleutnant Karl Lennart Oesch, mit den Befestigungsarbeiten an der vorderen Verteidigungslinie (Linie der Gefechtsvorposten) sei schon im September 1941 begonnen worden.⁹⁰⁰ In den

⁸⁹⁵ SEJDIN (2012), S. 95.

⁸⁹⁶ CHRENOV (1941), S. 13.

⁸⁹⁷ Vgl. MANNERHEIM (1952), S. 468.

⁸⁹⁸ Vgl. NOVIKOV (1970), S. 253.

⁸⁹⁹ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 348.

⁹⁰⁰ OESCH (1964), S. 20, 113.

Lageberichten des Stabes der sowjetischen 23. Armee, die die nördlichen Zugänge zu Leningrad verteidigte, werden Feldbefestigungsarbeiten des Gegners jenseits der Frontlinie ebenfalls bereits ab dem 07. September 1941 vermerkt.⁹⁰¹

Dem Ausbau von Feldbefestigungen entlang der Frontlinie folgten Planungen für die Errichtung der ständigen Befestigungen – der „Basisstellung quer durch die Landenge“⁹⁰² –, initiiert durch das Hauptquartier des Oberbefehlshabers. Bereits am 06. November 1941 bat der Oberbefehlshaber die auf der Karelischen Landenge stationierten Armeekorps um die Unterbreitung von Vorschlägen für den Bau einer Hauptkampflinie,⁹⁰³ wobei den Vorstellungen Mannerheims ursprünglich der vom Generalmajor Carl Gustav Theslöf in den frühen 1920er Jahren erarbeitete Vorschlag einer Verteidigungslinie zugrunde gelegen haben muss, die von der Küste des Finnischen Meerbusens bei Vammelsuu in nördlicher Richtung über Vammeljärvi, Suulajärvi, Kirkkojärvi und Punnusjärvi zum Südufer des Vuoksi-Flusssystem und von dort aus über das Nordufer des Flusses Vuoksi bis zum Ladogasee verlaufen sollte.⁹⁰⁴ Demgegenüber legte der Kommandeur des IV. Armeekorps, Generalleutnant Oesch, dem Hauptquartier am 09.11.1941 einen Vorschlag vor, der eine weiter ostwärts verlagerte Verteidigungsstellung vorsah, die den strategisch wichtigen Abschnitt Rautu – Suvanto abschirmen sollte.⁹⁰⁵ Am 14. November wurde der Vorschlag Oeschs vom Hauptquartier gebilligt.⁹⁰⁶ Nachdem Ende November und Anfang Dezember 1941 durch Einheiten des IV. und des I. Armeekorps Erkundungen im Gelände durchgeführt worden waren,⁹⁰⁷ war eine detaillierte Planung der neuen Schutzstellung, die nach ihrem Anfangs- und Endpunkt als Verteidigungslinie Vammelsuo – Taipale (abgekürzt: VT-Linie, finn.: VT-asema) bekannt werden sollte, Ende Dezember 1941 fertig.⁹⁰⁸

⁹⁰¹ ZAMO RF, 217/1221/30, Bl. 130, 137, 171, 200, 204.

⁹⁰² OESCH (1964), S. 20 f.

⁹⁰³ MANNERHEIM (1952), S. 468.

⁹⁰⁴ ARIMO (1981), S. 361.

⁹⁰⁵ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 350 f.; ARIMO (1981), S. 361.

⁹⁰⁶ BALAŠOV/NAZARENKO (2006), S. 100; ARIMO (1981), S. 361.

⁹⁰⁷ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 351 f.; ARIMO (1981), S. 362.

⁹⁰⁸ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 352.

Für die Durchführung von Bauarbeiten, die mit der Errichtung von ständigen Kampfanlagen beginnen und dem Bau von Panzer- und Infanteriehindernissen und Unterständen fortgesetzt werden sollten, stellte das Hauptquartier anfangs 5 besondere Festungsbataillone bereit.⁹⁰⁹ Angesichts der – aus finnischer Sicht noch nicht besorgniserregenden – Entwicklung an der deutsch-sowjetischen Front in der ersten Jahreshälfte 1942 nahm der Oberbefehlshaber die Befestigung auch der beiden anderen, nach Einschätzung des Oberbefehlshabers strategisch wichtigen Landengen – der Aunus-Landenge und der Maaselkä-Landenge – in Angriff, was zur Reduzierung der Bautruppen auf der Karelischen Landenge auf lediglich zwei Bataillone führte.⁹¹⁰ Erst nach den deutschen Rückschlägen im Winter 1942 – 1943, insbesondere nach der Niederlage bei Stalingrad und dem Durchbruch des Leningrader Belagerungsringes am 14. Januar 1943 erkannte die finnische Armeeführung die Gefährdungslage intensiviert und die Befestigungsarbeiten auf der Karelischen Landenge als dem wahrscheinlichsten Angriffsabschnitt.⁹¹¹ Neben der Errichtung von Kampfanlagen wurden im Zuge des Ausbaus der VT-Linie im Verlauf des Jahres 1943 insbesondere Infanteriehindernisse und Panzersperren aus Granitblöcken aufgestellt, die mangels Steinbrüchen vor Ort aus dem Hinterland, teilweise von der rückwärtigen Salpa-Linie, zur VT-Linie transportiert werden mussten.⁹¹² Dennoch konnte die Hauptverteidigungslinie auf der Karelischen Landenge auch Anfang 1944 noch nicht als fertig gestellt gelten, sondern erweckte stellenweise den Eindruck einer „hilflosen Verteidigungszone“.⁹¹³ Aus diesem Grunde kamen die im Herbst 1943 von der Armeegruppe „Kannas“ angestellten Überlegungen für einen Ausbau der Tiefe der VT-Linie⁹¹⁴ – was denklogisch erst die Sicherstellung eines lückenlosen Verlaufs der Verteidigungsstellung voraussetzte⁹¹⁵ – im Wesentlichen nicht zur Ausführung. In der sowjetischen

⁹⁰⁹ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 353; ARIMO (1981), S. 362.

⁹¹⁰ Vgl. OESCH (1964), S. 141, 143.

⁹¹¹ Vgl. OESCH (1964), S. 141 – 144.

⁹¹² Vgl. BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 355 – 357.

⁹¹³ Vgl. OESCH (1964), S. 83, 147.

⁹¹⁴ ARIMO (1981), S. 364.

⁹¹⁵ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 357.

Militärliteratur wurde dennoch die Stärke der „neuen Mannerheimlinie“, die teilweise der Maginot-Linie gleichgestellt wurde,⁹¹⁶ herausgestellt.

Parallel zu den Bauarbeiten an der VT-Linie veranlasste der Oberbefehlshaber als Reaktion auf die weitere „Verschlechterung der Frontlage der Deutschen“ im Herbst 1943⁹¹⁷ die Errichtung einer rückwärtigen Verteidigungsstellung, wie es Generalleutnant Oesch bereits in seiner Vorlage vom 9. November 1941 dem Hauptquartier empfohlen hatte.⁹¹⁸ Ein entsprechender Befehl Mannerheims erging am 18. November 1943.⁹¹⁹ Beabsichtigt war hierbei der weitere Ausbau der bereits vor dem Winterkrieg begonnenen rückwärtigen Stellung auf der Linie Viipuri – Käkisalmi (sog. T-Linie)⁹²⁰ und deren Fortsetzung entlang des Nordufers des Vuoksi-Flusssystem bis nach Taipale an der Küste des Ladogasees. Die neue rückwärtige Stellung wurde nach Anfangsbuchstaben ihrer wichtigsten Standorte Viipuri, Kuparsaari und Taipale VKT-Linie (finn.: VKT-asema)⁹²¹ benannt. Da zum Zeitpunkt der Entscheidung des Hauptquartiers, die rückwärtigen Verteidigungsstellung errichten zu lassen, die Basislinie auf der Landenge (VT-Linie) noch nicht fertig gestellt worden war, standen für das neue Bauvorhaben kaum Arbeitskräfte zur Verfügung.⁹²² Im Ergebnis konnten ständige Befestigungsanlagen bis zum Beginn der sowjetischen Großoffensive im Juni 1941 nur in wenigen Teilabschnitten ausgeführt werden⁹²³, nämlich südlich von Viipuri und in Taipale; im Übrigen stellte sich die VKT-Linie als ein „fast völlig unbefestigtes Gelände“ dar.⁹²⁴

⁹¹⁶ ALFEROV/BASOVSKIJ (1969), S. 535.

⁹¹⁷ OESCH (1964), S. 21.

⁹¹⁸ ARIMO (1981), S. 361, 367.

⁹¹⁹ MANNERHEIM (1952), S. 501.

⁹²⁰ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 350.

⁹²¹ In der deutschen Schreibweise: WKT-Linie (Wiborg-Kuparsaari-Taipale).

⁹²² Vgl. OESCH (1964), S. 21.

⁹²³ VOROB'ĚV/MALACHOV (2010), S. 51.

⁹²⁴ OESCH (1964), S. 153.

3.2.5.2 Lage und Struktur

Die in den sowjetischen Quellen als Teil des „Karelienwalls“ betrachtete vordere Abwehrstellung⁹²⁵ verlief auf einer Länge von ca. 90 km unmittelbar hinter der Frontlinie, die sich Mitte September 1941 stabilisiert hatte. Sie folgte dem Fluss Sestra (finn.: Rajajoki) über Alt-Beloostrov (finn.: Valkesaari) und Mustalovo (finn.: Mustila), streifte das Westufer des Sees Lembalovskoe (finn.: Lepaalajärvi), wo sie mit der Hauptverteidigungsstellung des sowjetischen Grenzschutzsystems (Verteidigungsrayon Lembalovo) in Berührung kam, und führte dann über das Ufer des Grenzflusses V'jun (Viisjoki) zum Ladogasee.⁹²⁶ Die vordere Schutzstellung bestand, dem zeitgenössischen Bericht der sowjetischen Militäringenieur S. Žarkov und Z. Braude zufolge, im Wesentlichen aus Anlagen der Feldbefestigung – einem gut entwickelten Netz von Verbindungsgräben, MG-Nestern und einer Reihe von Holz-Erde-Bunkern.⁹²⁷ Permanente Kampfanlagen aus Eisenbeton kamen vereinzelt vor.⁹²⁸ In die Schutzstellung einbezogen wurde auch die von den finnischen Truppen eingenommene sowjetische Artilleriekasematte bei Beloostrov (sog. Millionär-Bunker), die 1938 zum Schutz der alten Staatsgrenze errichtet worden war.⁹²⁹ Dennoch schätzte die finnische Militärführung die vordere Verteidigungslinie zum Zeitpunkt des Beginns der sowjetischen Offensive im Sommer 1944 wegen fehlender Tiefe und unzureichender Stärke der Kampfanlagen als unfertig und „nicht kriegstauglich“ ein.⁹³⁰

Ungefähr 15 – 30 km weiter landeinwärts (d. h. ca. 55 – 60 km von Viipuri entfernt) folgte der im Wesentlichen auf den Vorschlag von Karl Lennart Oesch aus dem Jahre 1941 zurückgehende, als VT-Linie bezeichnete Gürtel von ständigen Befestigungsanlagen⁹³¹. Die über eine Reihe von Gelände beherrschenden Anhöhen und steile Flussufer führende, etwa 85 km lange Stellung mit einer Tiefe von ungefähr

⁹²⁵ Vgl. IL'IN (1944), S. 26; ČEREPANOV (1984), S. 254.

⁹²⁶ PAVLENKO (1944), S. 27 f.

⁹²⁷ ŽARKOV/BRAUDE (1944), S. 88.

⁹²⁸ ALFEROV/BASOVKIJ (1969), S. 523.

⁹²⁹ Vgl. BYČEVSKIJ (1967), S. 392.

⁹³⁰ Vgl. OESCH (1964), S. 20, 114 – 119.

⁹³¹ Vgl. OESCH (1964), S. 20 f.

1,5 Kilometer⁹³² begann am Finnischen Meerbusen (bei Vammelsuu) und verlief dann entlang der Flüsse Vammeljoki und Raivolanjoki über Sahakylä, Kuuterselkä und Kivennapa und entlang des Südufers des Sees Suvantojärvi und des Flusses Taipaleenjoki bis nach Taipale am Ladogasee.⁹³³

Wie bereits die finnische Verteidigungsstellung der 1920er – 1930er Jahre stellte die VT-Linie eine Kette von Verteidigungssektoren dar, die die wichtigsten Straßenverbindungen kontrollierten, so beispielsweise in Vammelsuu, Kotselkä, Kuuterselkä, Mätsäkylä, Annakristinkangas (bei Kivennapa), Siiranmäki, Ahijärvi, Liippua und Raaju.⁹³⁴ Natürliche Geländeerhebungen im Vorfeld der Schutzstellung wurden für die Unterbringung von vorgelagerten Stützpunkten in Anspruch genommen,⁹³⁵ so etwa auf dem Hügel Linnamäki in der Ortschaft Kivennapa⁹³⁶ und auf dem Höhenzug östlich von Vammelsuu.⁹³⁷ Das Gelände zwischen den einzelnen Verteidigungssektoren wurde nach Berichten sowjetischer Militäringenieurere durch flankierende Kampfanlagen kontrolliert und mit Panzer- und Infanteriehindernissen ausgestattet.⁹³⁸

Als eine weitere befestigte Stellung hinter der VT-Linie kommt in den sowjetischen Quellen „die teilweise wiederhergestellte Mannerheim-Linie“ vor,⁹³⁹ die insbesondere im Westen der Landenge „mächtige Stützpunkte“ aufgewiesen haben soll.⁹⁴⁰ Tatsächlich ist es zu einem Wiederaufbau der früheren Mannerheim-Linie jedenfalls im westlichen und zentralen Abschnitt der Landenge nicht gekommen. So vermerkt Karl Lennart Oesch in seinen Memoiren mit Bedauern, es hätte sich angeboten, „die einstige Stammstellung wieder zu verwerten und in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen“ und jedenfalls Teile der früheren

⁹³² IL'IN (1944), S. 26 f.

⁹³³ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 351.

⁹³⁴ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 351, 357.

⁹³⁵ IL'IN (1944), S. 27.

⁹³⁶ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 360.

⁹³⁷ BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 359.

⁹³⁸ Vgl. IL'IN (1944), S. 27.

⁹³⁹ Vgl. PAVLENKO (1944), S. 28; ŽARKOV/BRAUDE (1944), S. 88, 95.

⁹⁴⁰ IL'IN (1944), S. 26.

Fortifikationen mit neuen Kampfanlagen zu verbinden.⁹⁴¹ Zwar legte der Kommandeur der 3. Division, Generalmajor Pajari, im Mai 1944 einen Plan vor, wonach die Tiefe der VT-Linie unter anderem durch eine Wiederherstellung der Westflanke der zerstörten Mannerheim-Linie vergrößert werden sollte.⁹⁴² Dieser Entwurf kam jedoch vor Beginn der sowjetischen Großoffensive nicht zur Ausführung. Die Einbeziehung der früheren Befestigungen der Mannerheim-Linie in das neue Befestigungssystem auf der Landenge beschränkte sich offenbar auf die Wiederherstellung von einigen Schützengräben und Feuernestern im Bereich der ehemaligen Verteidigungssektoren Summankylä und Leipäsuo.⁹⁴³

Die in den sowjetischen Quellen schließlich als „vierte Linie“ des finnischen Verteidigungssystems auf der Karelischen Landenge fungierende rückwärtige Verteidigungsstellung (VKT-Linie)⁹⁴⁴ sollte die Zugänge zur strategisch wichtigen Stadt Viipuri (Wiborg) versperren und im Falle eines Durchbruchs durch die VT-Linie den gegnerischen Vormarsch aufhalten. Ihr Verlauf entsprach teilweise demjenigen der früheren T-Linie (Abschnitt Viipuri – Kuparsaari), teilweise der Lage der Ostflanke der früheren Hauptverteidigungsstellung der „Enckell-Linie“ (Vuoksi – Suvantojärvi – Taipale). Die geplanten Verteidigungssektoren der VKT-Linie konnten in den südlichen und südöstlichen Vororten von Viipuri⁹⁴⁵, am Nordufer des Vuoksi-Flusses und des Sees Suvantojärvi und in Taipale ausgeführt werden, wo sich diese Schutzstellung mit der VT-Linie verbinden sollte. Im Übrigen gelangten lediglich Feldbefestigungen wie Schützengräben und Hindernisse zur Ausführung.⁹⁴⁶

3.2.5.3 Wesentliche Charakteristika

Im Unterschied zum finnischen Grenzbefestigungssystem der 1930er Jahre wurde bei der VT-Linie auf große, kostenaufwändige Kampfanlagen von der Art der

⁹⁴¹ OESCH (1964), S. 148 f.

⁹⁴² BALAŠOV/ČEKUNOV (2006), S. 359; ARIMO (1981), S. 365.

⁹⁴³ Vgl. ŽARKOV/BRAUDE (1944), S. 93 f.

⁹⁴⁴ Vgl. NOVIKOV (1970), S. 261; PAVLENKO (1944), S. 28.

⁹⁴⁵ VOROB'ĚV/MALACHOV (2010), S. 52.

⁹⁴⁶ Vgl. MANNERHEIM (1952), S. 511.

„Eine-Million-Mark-Bunker“ zugunsten von kleineren Anlagen verzichtet, die in wesentlicher größerer Anzahl und Dichte errichtet wurden.⁹⁴⁷ So sprach der sowjetische Oberst N. Pavlenko in seiner in der Zeitschrift „Militärdenken“ veröffentlichten Analyse der sowjetischen Großoffensive im Sommer 1944 bei den Stützpunkten der Hauptverteidigungslinie (VT-Linie) von ca. 12 bis 14 ständigen Kampfanlagen und ca. 18 bis 20 je Kilometer der Front.⁹⁴⁸

Den häufigsten Typ von Verteidigungsbauwerken stellten kleinere MG-Kampfanlagen dar,⁹⁴⁹ die teilweise in halbständiger Bauweise (als Holz-Erde-Bunker), teilweise in ständiger Bauweise als betonierte MG-Schartenstände ausgeführt wurden und in der Regel mit Panzerkuppeln ausgestattet waren.⁹⁵⁰

Daneben wurden – in geringerer Anzahl – offene, betonierte MG- und Geschützstellungen⁹⁵¹ und einseitige Geschützkasematten, teilweise verstärkt durch MG-Panzerkuppeln,⁹⁵² errichtet. Zahlreich vertreten waren auf der VT-Linie kleinere, in den Boden eingetiefte betonierte Gruppenunterstände für eine Besatzung von bis zu 20 Mann.⁹⁵³ Eine Besonderheit der finnischen Stellungen aus der Zeit des Fortsetzungskrieges waren auch die Mannschaftsunterstände in sphärischer Form (z. B. bei Kuuterselkä),⁹⁵⁴ die ab 1942 nach einem US-Patent gebaut wurden.⁹⁵⁵

Die Einschätzungen über die Anzahl der bis zur sowjetischen Offensive fertig gestellten Kampfanlagen des Karelienwalls gehen auseinander. Nach den Berechnungen der sowjetischen Militäringenieure S. Žarkov und Z. Braude gab es allein im Bereich der Hauptverteidigungsstellung 960 Eisenbetonbauwerke

⁹⁴⁷ BALAŠOV/ŠEREMET'EV (2014), S. 89; VOROB'ĚV/MALACHOV (2010), S. 52.

⁹⁴⁸ PAVLENKO (1944), S. 28.

⁹⁴⁹ Vgl. IL'IN (1944), S. 32.

⁹⁵⁰ Vgl. IL'IN (1944), S. 29, 32.

⁹⁵¹ Vgl. IL'IN (1944), S. 31.

⁹⁵² Vgl. IL'IN (1944), S. 34; ŽARKOV/BRAUDE (1944), S. 91.

⁹⁵³ Vgl. IL'IN (1944), S. 35.

⁹⁵⁴ Ebd.

⁹⁵⁵ VOROB'ĚV/MALACHOV (2010), S. 54.

unterschiedlicher Zweckbestimmung.⁹⁵⁶ Der finnische Militärgeschichtler *Reino Arimo* kam in seiner Arbeit auf eine Gesamtzahl von bis zu 2000 Kampfanlagen.⁹⁵⁷

3.2.6. Nachkriegszeit

Nach der Beendigung der Kampfhandlungen auf der Karelischen Landenge im Frühjahr 1940 wurden die in vielen Fällen unversehrt gebliebenen finnischen Kampfanlagen der Mannerheim-Linie und der Küstenverteidigung durch sowjetische Pioniereinheiten gezielt aufgesucht und gesprengt.⁹⁵⁸ Der Zerstörungsaktion entgangen sind lediglich einige wenige – in der Regel entlegene und schwer zugängliche, veraltete oder nicht fertig gestellte – Bauwerke.⁹⁵⁹ Die Ruinen der finnischen Fortifikationen auf der Karelischen Landenge erlangten – offenbar vor dem Hintergrund der sowjetischen Kriegsberichterstattung, in der die Mannerheim-Linie als eine spektakuläre, unbezwingbare Festung charakterisiert worden war – jedenfalls für die Bewohner Leningrads den Ruf einer Sehenswürdigkeit.⁹⁶⁰ Die propagandistische Aufbereitung des sowjetischen Finnland-Feldzugs beinhaltete auch eine Zurschaustellung der finnischen Fortifikationen,⁹⁶¹ deren Überwindung den Heldenmut der Roten Armee demonstrieren sollte. Der Ausbruch des Krieges gegen Deutschland setzte diesen Aktivitäten ein Ende.

Nach der Rückeroberung der Karelischen Landenge im Sommer 1944 wurden die von der finnischen Armee in den Jahren 1942 – 1944 errichteten Befestigungsanlagen des sog. „Karelienwalls“ ebenso gezielt zerstört wie zuvor die Bauwerke der Mannerheim-Linie.⁹⁶² Ein gewisses Interesse der Öffentlichkeit für die baulichen Relikte der finnischen Schutzstellungen auf der Karelischen Landenge blieb auch nach dem Kriegsende bestehen,⁹⁶³ wobei die Erkundung der

⁹⁵⁶ ŽARKOV/BRAUDE (1944), S. 91.

⁹⁵⁷ ARIMO (1981), S. 367.

⁹⁵⁸ Vgl. BYČEVSKIJ (1967), S. 388, 420.

⁹⁵⁹ Vgl. IRINCHEEV (2009), S. 59.

⁹⁶⁰ Vgl. PETROV (2004), S. 53 f.

⁹⁶¹ Vgl. BALAŠOV/STEPANOV (2000), S. 59.

⁹⁶² Vgl. BALAŠOV/NAZARENKO (2006), S. 103.

⁹⁶³ Vgl. PETROV (2004), S. 54.

Mannerheim-Linie und des Karelienwalls vor allem Militaria-Sammler animierte.⁹⁶⁴ Da allerdings ein Großteil der Karelischen Landenge nach dem Kriegsende zum Grenzgebiet erklärt wurde,⁹⁶⁵ war der Allgemeinheit der Zutritt zu den finnischen Militärbauwerken nur eingeschränkt möglich. Auch die nachkriegszeitliche Nutzung einiger der früheren Standorte der Mannerheim-Linie, so z. B. des Areals der früheren Verteidigungssektoren Summankylä und Summajärvi als Truppenübungsplätze⁹⁶⁶ hatte eine konservierende Wirkung.

3.2.7. Gegenwärtiger Zustand

Die Überreste der finnischen Fortifikationen der 1920er – 1940er Jahre sind hauptsächlich in den beiden, im Zuge der Neuordnung annektierter finnischer Territorien auf der Karelischen Landenge entstandenen Bezirken des Gebiets Leningrad – dem Wiborger und dem Priozersker Bezirk – und zum Teil in dem zum Stadtgebiet von St. Petersburg gehörenden Kurort-Bezirk erhalten. Je nach Lage der früheren Verteidigungssektoren ist der Überlieferungszustand des ehemals befestigten finnischen Grenzraums unterschiedlich. So sind Teile der finnischen Landesbefestigung sowie der Küstenverteidigung, die fern von den heute existierenden Ortschaften, abseits der Landstraßen oder auf militärischem Sperrgebiet liegen, in einem seit dem Kriegsende nahezu unberührten Zustand vorzufinden, so z. B. der Abschnitt der VT-Linie zwischen Pervomajskoe (ehem. Kivenappa) und Sosnovo (ehem. Rautu). Demgegenüber ist in den Bereichen, die von dem expandierenden Feriensiedlungsbau erfasst sind,⁹⁶⁷ so z. B. dem früheren Verteidigungssektor Taipale und in Teilen der Verteidigungssektoren Summankylä und Mälkölä, der Charakter der Landschaft als befestigtes Grenzgebiet stark verändert worden.

Die Einschätzungen zum Erhaltungszustand und dem damit verbundenen Zeugniswert der einzelnen baulichen Relikte des finnischen

⁹⁶⁴ Vgl. V. SOKOLOV (1998), S. 24 – 29.

⁹⁶⁵ Vgl. ORECHOV/BALAŠOV (2010), S. 69.

⁹⁶⁶ SMIRNOV (1998), S. 18.

⁹⁶⁷ Vgl. BALAŠOV (2011), S. 138.

Grenzsicherungssysteme der 1920er – 1940er Jahre gehen weit auseinander: Während *A. P. Ovsjanov* in seinem Beitrag aus dem Jahre 2008 den Überlieferungszustand der „Mannerheim-Linie“ als „befriedigend qualifiziert“,⁹⁶⁸ konstatiert *E. A. Balašov* 2010 einen „Zustand der völligen Verwahrlosung“.⁹⁶⁹ Bei näherer Betrachtung ergibt sich für die Überreste der finnischen Militärarchitektur auf der Karelischen Landenge ein differenzierteres Bild. Die wichtigsten Zeugnisse der finnischen Fortifikation auf der Landenge – die permanenten Befestigungen wie Küstenbatterien, MG- und Artilleriestände, Beobachtungs- und Kommandobunker, Mannschaftsunterstände, betonierte Schützen- und Panzergräben – haben, sei es als unmittelbare Folge von Kampfhandlungen, sei es als Ergebnis sowjetischer Entmilitarisierungsmaßnahmen nach dem Kriegsende, den Charakter von Kriegsruinen, deren Ursprungszustand allenfalls fragmentarisch überliefert ist. Der Schadensumfang variiert, je nach Art der Sprengung und Sprengkraft der Ladung, von der vollständigen Zerstörung, nach der sich eine ehemalige Kampfanlage als eine im Gelände zwar lokalisierbare, im Übrigen jedoch kaum lesbare Anhäufung von Betonbrocken darstellt (H 6; Ka 6; R 2), über Teilzerstörung, bei der z. B. das Dach der Anlage fortgesprengt ist, der Außenwände und die innere Struktur jedoch erhalten sind (Sk 16, Mä 39) bis hin zu lediglich partiellen Schäden, z. B. zerstörten Schießscharten bei vollständiger Überlieferung der restlichen Bausubstanz (Mä 53, Su 3). Zu den wenigen weitgehend erhaltenen Bauwerken gehören die befestigte Artilleriestellung in Kaarnajoki an der Küste des Ladogasees, die Bunker La-3, KaiTJ, R-21 der Enckell-Linie, die Flankierungsanlage der nicht fertiggestellten T-Linie bei Larionovo (ehem. Norsjoki), und eine Reihe von Mannschaftsunterständen der VT-Linie (z. B. K 3001 und K 30005 des Verteidigungssektors Vammelsuu). Durch die häufig vorkommende Nutzung der einzelnen Anlagen als örtliche Abfalldeponie wird zwar die fehlende Wertschätzung demonstriert,⁹⁷⁰ der Erhaltungszustand aber nicht verschlechtert.

⁹⁶⁸ OVSJANOV (2008), S. 34.

⁹⁶⁹ BALAŠOV (2010), S. 161.

⁹⁷⁰ BALAŠOV/ŠEREMET'OV (2014), S. 4; □□L□Š□V (2010), S. 161.

3.3 Anlagen des 20. Jahrhunderts (UdSSR)

Die als Pendant zu der finnischen Mannerheim-Linie auf der anderen Seite der früheren finnisch-sowjetischen Grenze errichteten sowjetischen Fortifikationen sollten der Verteidigung von Leningrad dienen, dem nach Moskau wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Zentrum Sowjetrusslands und der Sowjetunion insgesamt. Während vor dem Zusammenbruch des Russischen Reiches die Verteidigung der Stadt hauptsächlich auf die Inselfestung Kronstadt und das damit zusammenhängende System der Küstenartillerie beschränkt gewesen war, machte sich nach der Sezession Finnlands das Fehlen eines Schutzwalls gegen das aus der Sicht der sowjetischen Machthaber gefährlich nahe gelegene Nachbarland mit seiner der Sowjetmacht tendenziell feindlich gesonnener Führung⁹⁷¹ bemerkbar. Den wesentlichen Teil des gegen einen vom finnischen Territorium ausgehenden Angriff gerichteten Systems sowjetischer Fortifikationen und zugleich den ersten Baustein im System der dauerhaften Befestigung der Stadt Leningrad bildete der Karelische Befestigungsrayon.

3.3.1. Ursprung und Entstehung

3.3.1.1 Sowjetische Grenzbefestigungen der 1920er – 1930er Jahre

Bereits ab 1921 – also unmittelbar nach der Beendigung des sowjetisch-finnischen und des sowjetisch-polnischen Krieges und in der Schlussphase des russischen Bürgerkrieges – wurden erste Planungen für eine Absicherung der Grenzen Sowjetrusslands durch ein System von permanenten Befestigungen entwickelt.⁹⁷² Im Jahre 1928 wurde mit dem Bau einer Verteidigungslinie entlang der damaligen Westgrenze der UdSSR begonnen, die einige Jahre später in der westlichen Presse – wohl in Analogie zur bekannten Maginot-Linie – die Bezeichnung „Stalin-Linie“ erhielt.⁹⁷³ Zu den Gründungsvätern des sowjetischen Grenzsicherungssystems gehörte insbesondere der namhafte sowjetische Militärtheoretiker und damalige

⁹⁷¹ MUSAEV (2012), S. 162.

⁹⁷² KAMINSKIJ (2012), S. 30 f; NAZARENKO (2006), S. 261 f.

⁹⁷³ KAUFMANN/JURGA (2002), S. 352 f.

Stabschef der Roten Armee Michail Tuchačevskij.⁹⁷⁴ Das sowjetische Grenzsicherungssystem setzte sich aus sog. Befestigungsrayons (abgekürzt: BR)⁹⁷⁵ zusammen, worunter „Geländestreifen, ausgerüstet mit einem System von dauerhaften Befestigungsanlagen und Feldfortifikationen und vorbereitet für eine dauerhafte Verteidigung durch eigens dafür vorgesehene Truppen in Zusammenwirken mit den allgemeinen Einheiten“ zu verstehen war.⁹⁷⁶ Die sowjetischen BRs⁹⁷⁷ bestanden ihrerseits in der Regel aus einer Reihe von Stützpunktgruppen – den sog. Bataillons-Verteidigungsrayons (abgekürzt: BVR)⁹⁷⁸ –, die jeweils von einem MG-Artillerie-Sonderbataillon (MASB)⁹⁷⁹ als Garnison besetzt waren. Daneben existierten kleinere Stützpunktgruppen, die sog. Kompanie-Verteidigungsrayons (KVR).⁹⁸⁰ Die kleinste Einheit des sowjetischen Befestigungssystems bildete schließlich ein aus mehreren Kampfanlagen bestehender sog. Kompanie-Stützpunkt (abgekürzt: KSP),⁹⁸¹ der von einer MG-Kompanie bedient wurde.

Als einer der ersten sowjetischen BRs wurde ab 1928 der Karelische Befestigungsrayon (KaBR)⁹⁸² zur Sperrung der Karelischen Landenge nördlich von Leningrad realisiert. Die sowjetisch-finnische Grenze, deren Verlauf der sowjetischen Führung seit dem Bürgerkrieg Sorgen bereitete, erhielt damit in ihrem aus sowjetischer Sicht am stärksten gefährdete Abschnitt eine erste dauerhafte Sicherung, während andere, strategisch weniger bedeutende Grenzabschnitte erst zu einem späteren Zeitpunkt befestigt werden sollten, so z. B. die Landenge zwischen

⁹⁷⁴ KAMENSKIJ (2006), S. 17 – 19 .

⁹⁷⁵ Russ.: Укрепленный Район (УР).

⁹⁷⁶ CHOR'KOV (1987), S. 47.

⁹⁷⁷ In der militärhistorischen Literatur existiert, soweit ersichtlich, keine einheitliche Bezeichnung für die einzelnen Elemente des sowjetischen Grenzbefestigungssystems der 1920er – 1930er Jahre. In der vom OKH herausgegebenen Analyse der sowjetischen Fortifikationen werden die UR grundsätzlich als *befestigte Gebiete* (vgl. OKH (1942) S. 28, 32) bezeichnet, die beiden kleineren unter ihnen (Kingisepp und Pskow) als *befestigte Abschnitte* (S. 51). In der englischsprachigen Literatur werden die Begriff *fortified district* (vgl. KAUFMANN/JURGA (2002), S. 351) und *fortified region* (vgl. SHORT (2008), S. 5) verwendet.

⁹⁷⁸ Russ.: Батальонный Район Обороны (БРО).

⁹⁷⁹ Russ.: Отдельный Пулеметно-Артиллерийский Батальон (ОПАБ).

⁹⁸⁰ Russ.: Ротный Район Обороны (РО).

⁹⁸¹ Russ.: Ротный Опорный Пункт (РОП).

⁹⁸² Russ.: Карельский Укрепленный Район (КаУР).

dem Ladogasee und dem Onegasee, wo Ende der 1930er Jahre der Bau einer eigenen Schutzstellung, des Befestigungsrayons von Vidlica, in Angriff genommen wurde. Nachdem die sowjetisch-finnische Grenze im Ergebnis des Moskauer Friedensvertrags nordwärts verschoben worden war, initiierte die sowjetische Führung den Bau weiterer Befestigungsrayons: Wiborg, Kexholm und Serdobol' (Sortavala) sowie einer Schutzstellung auf der Halbinsel Hangö,⁹⁸³ die jedoch vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und der anschließenden Wiederaufnahme der sowjetisch-finnischen Kampfhandlungen im Juni 1941 nicht fertig gestellt werden konnten.⁹⁸⁴

3.3.1.2 Planung und Ausführung

Dem Bau des als „Leningrads Abwehrschild“ bezeichneten Karelischen Befestigungsrayons ging eine lange Planungsphase voraus, deren Anfänge in die Zeit des Bürgerkrieges zurückreichen, wobei insbesondere der 1919 abgewehrte Angriff der „weißen“ Truppen unter General Judenič den sowjetischen Militärs vor Augen gestanden haben muss. Bereits zu Beginn der 1920er Jahre hat es im Stab des Leningrader Militärbezirks⁹⁸⁵ Überlegungen gegeben, eine dauerhafte Abwehrstellung nördlich von Leningrad zu errichten; der 1922 geplante sog. „Karelische Sektor“ des Petrograder Befestigungsrayons⁹⁸⁶ konnte jedoch – aus finanziellen Gründen sowie angesichts der geringen Rolle, die Finnland in den Untersuchungen des Generalstabs der Roten Armee als potentieller Kriegsgegner der Sowjetunion spielte – mit Ausnahme von einigen wenigen, experimentellen Bauwerken (wie beispielsweise dem Mannschaftsunterstand mit offener MG-Position in der Ortschaft Osel'ki) nicht realisiert werden.⁹⁸⁷ Erst im Herbst 1927 tauchte der Bau des Karelischen Befestigungsrayons (z. T. auch als „Befestigungsrayon der Karelischen Landenge“ bezeichnet) im Fünfjahresplan für

⁹⁸³ Vgl. LENSKIJ (2010), S. 46 f.

⁹⁸⁴ ZAMO RF 214/1221/220, Bl. 54 – 57; 214/1221/225, Bl. 6 und 7.

⁹⁸⁵ Russ.: Ленинградский Военный Округ (ЛВО).

⁹⁸⁶ KAMINSKIJ (2012), S. 31.

⁹⁸⁷ MUSAEV (2012), S. 158 f.

die Entwicklung der sowjetischen Streitkräfte auf.⁹⁸⁸ Vorgesehen war der Bau einer dauerhaften Verteidigungsstellung auf der Linie Sestrorezk – Agalatovo (Ohalatva) – Himakolovo (Hinakkala) – Sofolovo (Sohvola) – Nikuljasy (Mikkulaisi), deren linke Flanke sich gegen die Kronstädter Bucht stemmen und deren rechte Flanke an die Morje-Bucht des Ladogasees heranreichen und Leningrad vor einem finnischen Angriff sowohl in nordwestlicher (Wiborger) Richtung als auch in nordöstlicher (Kexholmer) Richtung abschirmen sollte.⁹⁸⁹

Die Errichtung des Befestigungsrayons, an der insbesondere der bereits erwähnte Michail Tuchačevskij, seit 1928 Kommandierender des Militärbezirks Leningrad, sowie dessen Stabschef Boris Fel'dman maßgeblich beteiligt waren,⁹⁹⁰ wurde durch Befehl des Volkskommissars für Verteidigung Kliment Vorošilov vom 19. März 1928 angeordnet.⁹⁹¹ Dem im Januar 1929 vom Volkskommissariat für Verteidigung genehmigten Generalplan des Karelischen Befestigungsrayons lag der Vorschlag des Stabschefs der Roten Armee Boris Šapošnikov zugrunde, der den Verlauf der sowjetischen Verteidigungslinie von Sestrorezk an der Küste des finnischen Meerbusens über Beloostrov (Valkeasaari), Mertut' (Merituittu), Lembalovo (Lempaala), die Ortschaften Nenjumjaki (Nenymäki), Putkelovo (Putkela), Soelovo (Suuri Suojala) bis nach Nikuljasy (Mikkulaisi) am südwestlichen Ufer des Ladogasees vorsah.⁹⁹² Der Befestigungsrayon setzte sich hiernach aus mehreren, etwa 3 x 3 Kilometer großen Stützpunktgruppen (BVRs und KVRs) zusammen,⁹⁹³ die entlang der Staatsgrenze in Abständen von bis zu 3 Kilometern aneinandergereiht werden sollten.⁹⁹⁴ Die Zwischenräume sollten durch Flankenfeuer der Artillerie der jeweils benachbarten Stützpunktgruppe, natürliche Hindernisse wie Flüsse, Bäche, Seen und Sümpfe sowie zwischen den

⁹⁸⁸ KAMINSKIJ (2006), S. 18.

⁹⁸⁹ Vgl. MUSAEV (2012), S. 159, 161.

⁹⁹⁰ Vgl. KAMINSKIJ (2006), S. 17 – 22.

⁹⁹¹ NAZARENKO (2000), S. 116.

⁹⁹² KAMINSKIJ (2006), S. 22.

⁹⁹³ MUSAEV (2012), S. 161.

⁹⁹⁴ BALAŠOV/NAZARENKO (2006), S. 88.

Stützpunktgruppen stationierte einzelne Kampfanlagen vor einem Durchbruch gesichert werden.⁹⁹⁵

Die Hauptverteidigungsstellung begann mit dem BVR Sestrorezk, der die Stadt Sestrorezk samt der zugehörigen Waffenfabrik abschirmte und mit der Festungsartillerie von Kronstadt zusammenwirken konnte, setzte sich fort mit dem BVR Beloostrov zur Verteidigung der Eisenbahnstrecke Leningrad – Wiborg, dem BVR Mertut', der die Fernstraße Leningrad – Wiborg blockieren konnte, den BVRs in Mednyj Zavod und Agalatovo, dem KVR Elizavetinka sowie dem BVR Lembalovo im Zentrum der Landenge an der Chaussee nach Kexholm, dem KVR Nenjumjaki zum Schutz des sowjetischen Abschnitts der früheren Eisenbahnstrecke Petersburg – Hiitola (Leningrad – Toksovo) und endete mit den östlichen BVRs in Putkelovo, Soelovo und Nikuljasy, die wichtige Verbindungsstraßen im Osten der Landenge und insbesondere die Passage entlang des Ladogasees kontrollierten.⁹⁹⁶

Für die zweite Verteidigungsstellung (Rückzugstellung) waren fünf weitere Verteidigungsrayons in Osinovaja Rošča, Osel'ki (Osselki), Koivukylä, Reppo (Reppoinkylä) und Rogozinka (Uusikylä) sowie der Riegelstellung in Sofolovo (Sohvola) vorgesehen.⁹⁹⁷

Die 1928 begonnene erste Bauphase des Karelischen Befestigungsrayons wurde vier Jahre später mit einer förmlichen „Abnahme“ des Befestigungsrayons durch eine Kommission des Leningrader Militärbezirks für abgeschlossen erklärt.⁹⁹⁸ Angesichts der zunehmenden Abkühlung der sowjetisch-finnischen Beziehungen im Verlauf der 1930er Jahre wurden die Befestigungsarbeiten auf der Karelischen Landenge auch nach 1932 fortgesetzt.⁹⁹⁹ Neben der Elektrifizierung der Kampfanlagen des Karelischen Befestigungsrayons – hierfür wurde 1933 im Verteidigungsrayon Lembalovo eine unterirdische Kraftzentrale errichtet – und dem Bau von Kommandozentralen in Garbolovo (für den östlichen Sektor des

⁹⁹⁵ MUSAEV (2012), S. 161.

⁹⁹⁶ ŠVARĚV (2013), S. 96.

⁹⁹⁷ MUSAEV (2012), S. 161.

⁹⁹⁸ KAMINSKIJ (2006), S. 23.

⁹⁹⁹ Vgl. MUSAEV (2012), S. S. 162 – 164.

KaBR) und in Černaja Rečka (für den westlichen Sektor) wurde vor allem das Gelände im Vorfeld der Hauptverteidigungsstellung durch Abholzung für den Bau von zusätzlichen Befestigungsbauwerken vorbereitet. Diese zusätzlichen Anlagen – die Linie der Gefechtsvorposten des Karelischen Befestigungsrayons – wurden in den Jahren 1938 – 1939 in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze, entlang der Uferlinie der Flüsse Sestra (Rajajoki) und V’jun (Viisjoki), errichtet.¹⁰⁰⁰

3.3.1.3 Bautypen

Mit der Konzeption von Kampfanlagen für die Befestigungsrayons entlang der gesamten sowjetischen Staatsgrenze war seit 1927 das Militärbauamt der Versorgungsverwaltung der Roten Armee befasst, deren Bauabteilung für permanente Befestigungsanlagen unter der Leitung des Militäringenieurs Georgij Golematovskij Entwürfe für Maschinengewehr-Schartenstände, Beobachtungs- und Feuerleitstände entwickelte.¹⁰⁰¹ Im Ergebnis der ersten Bauphase (1928 – 1932/33) und der nachfolgenden Ausbaumaßnahmen (1938 – 1939) wies der Karelische Befestigungsrayon bereits vor dem Ausbruch des sowjetisch-finnischen Krieges eine große Bandbreite von Befestigungsbauwerken auf.

Das Grundgerüst des Befestigungsrayons bildeten aus Eisenbeton errichtete, ein- bis zweigeschossige, für frontale, schräge (halbfrontale) und flankierende Feuerentwicklung konzipierte Maschinengewehr-Schartenstände¹⁰⁰² (nach sowjetischer Terminologie¹⁰⁰³: feste Feuerpunkte, abgekürzt: FFP¹⁰⁰⁴) mit bis zu 6 Scharten.¹⁰⁰⁵ Unter den „festen Feuerpunkten“ des Karelischen Befestigungsrayons waren die mit schweren Maschinengewehren bewaffneten sog. Blockhäuser verbreitet,¹⁰⁰⁶ die eine Rundumverteidigung gewährleisten konnten¹⁰⁰⁷ (so z. B. der MG-Bunker Nr. 119 des BVR Sestrorezk). Bei einer im Übrigen großen

¹⁰⁰⁰ MUSAEV (2012), S. 167.

¹⁰⁰¹ KAMINSKIJ (2006), S. 19.

¹⁰⁰² GOSS (2003), S. 51.

¹⁰⁰³ Vgl. BORISOV/DŽUS’ (1942), S. 8; CHMEL’KOV (1937), S. 71 ff.

¹⁰⁰⁴ Russ.: Долговременная Огневая Точка (ДОТ).

¹⁰⁰⁵ PAŠNOV (2009), S. 49; PERZYK (2002), S. 30.

¹⁰⁰⁶ Russ.: ДОТ-Блокгауз.

¹⁰⁰⁷ MUSAEV (2012), S. 164.

Variationsbreite an Ausführungsvarianten waren die „festen Feuerpunkte“ hauptsächlich in zwei Grundtypen vertreten:¹⁰⁰⁸ einem größeren und einem kleineren Typ, die ab 1931 jeweils mit den Klassenbezeichnungen „B“ (abgeleitet vom russischen *bol'soj* für „groß“) und „M“ (abgeleitet von *malyj* für „klein“) versehen wurden.¹⁰⁰⁹ Während in der Anfangsphase der ersten Bauperiode des Karelischen Befestigungsrayons (1928 – 1929) anfangs vorwiegend große, oft zweigeschossige Anlagen mit vier bis sechs Schießscharten errichtet wurden, ging man in der abschließenden Phase (1931 – 1932) zu kleineren, eingeschossigen, mit lediglich zwei bis drei Scharten ausgestatteten Bauwerken über, die zur Unterstützung der größeren Anlagen oder zur Sicherung von zweitrangigen Geländeabschnitten vorgesehen waren.

Neben MG-Ständen wurden – ursprünglich verhältnismäßig wenige – einseitige Geschützkasematten¹⁰¹⁰ (nach russischer Terminologie: Artillerie-Halb-Kaponniere bzw. Geschütz-Halb-Kaponniere¹⁰¹¹) zur Zwischenfeldbestreichung errichtet.¹⁰¹² Im Rahmen der Modernisierung des Karelischen Befestigungsrayons Ende der 1930er Jahre kamen neue Artilleriekampfanlagen in Gestalt von ein- und zweigeschossigen, einseitigen Geschützkasematten hinzu, die jeweils mit einem oder zwei Geschützen vom Typ L-17 mit einer Schussweite von etwa 5 Kilometern¹⁰¹³ ausgestattet werden sollten und die entweder den Zwischenraum zum jeweils benachbarten Verteidigungsrayon kontrollieren (so z. B. der Artillerie-Bunker Nr. 1 am Steilufer des Stausees Razliv nördlich von Sestrozsk) oder – wenn es sich um Anlagen auf dem Grenzstreifen handelte – das Territorium jenseits der Staatsgrenze unter Beschuss halten sollten (so z. B. die Artillerie-Bunker bei Akkazi (Akkanen) und Korosary (Korosaari)).¹⁰¹⁴ Die letztgenannte Aufgabe hatte auch die auf einer in der Nähe von Kallelovo (Suur Kaljala) in ständiger Bauweise

¹⁰⁰⁸ NAZARENKO (2004), S. 116.

¹⁰⁰⁹ SHORT (2008), S. 19 f.; BALAŠOV/NAZARENKO (2006), S. 89.

¹⁰¹⁰ Vgl. BORISOV/DŽUS' (1942), S. 7 f.; CHMEL'KOV (1937), S. 83 f.

¹⁰¹¹ Russ.: Артиллерийский Полукапонир/Орудийный Полукапонир (АПК/ОПК).

¹⁰¹² NAZARENKO (2000), S. 116.

¹⁰¹³ GOSS (2003), S. 52.

¹⁰¹⁴ PERZYK (2002), S. 30.

ausgeführte Artillerie-Stellung, die mit schweren Geschützen vom Typ ML-20 mit einer Reichweite von bis zu 20 Kilometern ausgerüstet werden sollte.¹⁰¹⁵ Bis zum Beginn der finnischen Offensive im Sommer 1941 blieben die meisten Anlagen aus dieser Bauphase unvollendet,¹⁰¹⁶ darunter auch die im Volksmund als „Millionär“-Bunker bekannte Geschützkasematte in der Nähe der Ortschaft Novyj Beloostrov.¹⁰¹⁷ Auch der Bau von zahlreichen zur Verstärkung der Linie der Gefechtsvorposten vorgesehenen kleinen MG-Schartenständen blieb zum Zeitpunkt des Heranrückens der finnischen Verbände Ende August 1941 in der Phase der Fundamentierung stecken.¹⁰¹⁸

Einen weiteren Typ von ständigen Befestigungsbauten stellten Gefechts- und Beobachtungsstände (sog. Kommando- und Beobachtungspunkte,¹⁰¹⁹ abgekürzt: KBP¹⁰²⁰) dar. Eine Bewaffnung war in diesen Anlagen ursprünglich nur zu Selbstverteidigungszwecken vorgesehen.¹⁰²¹ Möglicherweise aus Einsparungsgründen ging man jedoch dazu über, kombinierte Bauwerke zu errichten,¹⁰²² die Funktionen eines Beobachtungs- oder Feuerleitstandes mit denen eines „festen Feuerpunktes“ verbanden. Diese kombinierte Bauweise veranschaulicht der MG-Beobachtungsstand Nr. 124 des BVR Sestrorezk (Anhang, Abb. 6), dessen Scharten teilweise als Schießscharten für schwere Maschinengewehre, teilweise als reine Beobachtungsschlitze fungieren sollten.

Charakteristisch für die Kampfanlagen des Karelischen Befestigungsrayons war deren propagandistische Inwertsetzung durch klangvolle Bezeichnungen (z. B. „Roter Pionier“ im BVR Sestrorezk, „Komsomolze“ im BVR Beloostrov, „Kämpfer“ im BVR Mednyj Zavod, „Für Frieden und Arbeit“ im BVR Lembalovo usw.).

¹⁰¹⁵ MUSAEV (2012), S. 167.

¹⁰¹⁶ Ebd.

¹⁰¹⁷ Vgl. BYČEVSKIJ (1967), S. 372 f.

¹⁰¹⁸ PERZYK (2002), S. 30.

¹⁰¹⁹ Vgl. BORISOV/DŽUS' (1942), S. 11 f.; CHMEL'KOV (1937), S. 105 ff.

¹⁰²⁰ Russ.: Командно-наблюдательный пункт (КНП).

¹⁰²¹ Vgl. CHMEL'KOV (1937), S. 106 f.

¹⁰²² KUZJAK/KAMINSKIJ (2005), S. 42.

3.3.2 Kriegseinsatz und weitere Nutzung

Nach dem sowjetisch-finnischen Krieg von 1939 – 1940, an dem die im Karelischen Befestigungsbezirk stationierten Einheiten teilgenommen hatten, nicht aber die Fortifikationen selbst eine Rolle spielten, verlor der Karelische Befestigungsrayon aufgrund der Verschiebung der Staatsgrenze seine strategische Bedeutung und wurde – wie auch die anderen Befestigungsrayons der Stalin-Linie – stillgelegt: Die 1939 begonnenen Bauarbeiten wurden nicht fortgesetzt und ein Teil der Bewaffnung dem sich gerade im Bau befindlichen Wiborger Befestigungsrayon an der neuen Staatsgrenze zugeführt.¹⁰²³

Der Kriegseintritt Finnlands im Juni 1941 und die finnische Leningrad-Offensive im August 1941 führten jedoch zu einer Reaktivierung des Karelischen Befestigungsrayons, der insbesondere in den als kritisch bewerteten Abschnitten der Hauptverteidigungsstellung (des sog. Eisenbetongürtels) durch Infanterie- und Panzerhindernisse und Holz-Erde-Kampfanlagen mit z. T. betonierten Frontwänden verstärkt wurde.¹⁰²⁴ Zusätzlich wurde in den Jahren 1941 – 1943 im Bereich der Hauptschutzstellung eine Reihe von neuen dauerhaften Kampfanlagen errichtet, z. B. Panzertürme auf Eisenbetonsockeln (sog. Panzer-Feuerpunkte¹⁰²⁵) und MG-Schartenstände aus vorgefertigten Eisenbetonelementen (sog. Eisenbeton-Feuerpunkte¹⁰²⁶). Verbreitet war schließlich auch die Verwendung von ausrangierten, veralteten oder beschädigten Panzern, die entweder bis auf den Turm eingegraben (so z. B. im Verteidigungsrayon Elizavetinka¹⁰²⁷) oder mit unterirdischen Eisenbetonbauwerken verbunden wurden und als Panzerwagenstände (sog. Panzerwagen-Feuerpunkte¹⁰²⁸) fungierten¹⁰²⁹. Neben der Verstärkung des Karelischen Befestigungsrayons veranlasste der Militärrat der Nordfront bereits Anfang August 1941 die Errichtung einer zusätzlichen

¹⁰²³ MUSAEV (2012), S. 168.

¹⁰²⁴ ZAMO RF, 214/1221/30, Bl. 349 – 350, 353 – 354.

¹⁰²⁵ Russ.: Броневая Огневая Точка (БОТ).

¹⁰²⁶ Russ.: Железо-бетонная Огневая Точка (ЖБОТ).

¹⁰²⁷ ZAMO RF 217/1221/30, Bl. 129.

¹⁰²⁸ Russ.: Танковая Огневая Точка (ТОТ).

¹⁰²⁹ PERZYK (2002), S. 30 – 33.

rückwärtigen Schutzstellung – der sog. Toksovo-Stellung – zwischen dem Befestigungsrayon und der nördlichen Stadtgrenze Leningrads, die im Falle eines Durchbruchs der Hauptkampflinie den weiteren Vormarsch in Richtung Leningrad aufhalten sollte.¹⁰³⁰ Bis auf die Einnahme des nicht ganz fertig gestellten und unbewaffneten Artilleriebunkers in Novyj Beloostrov¹⁰³¹ gelang es jedoch der finnischen Armee nicht, die Hauptverteidigungsstellung des Karelischen Befestigungsrayons zu überwinden.

Nach dem Kriegsende blieb der Karelische Befestigungsrayon in militärischer Nutzung, wobei die alten Kampfanlagen modernisiert¹⁰³² und einige neue, teilweise experimentelle, Bauwerke errichtet wurden. Ende der 1980er Jahre wurden die Anlagen des Befestigungsrayons stillgelegt, wobei die Ausrüstung der Kampfanlagen mit Konservierungsanstrichen behandelt, die Eingänge und Scharten mit Ziegeln zugesetzt und die außen sichtbaren Geschützrohre eingehaust wurden.¹⁰³³ Während anfangs eine Bewachung der meisten „konservierten“ Objekte stattfand, wurde die für den Wachdienst zuständige Einheit Anfang der 1990er Jahre aufgelöst.¹⁰³⁴

3.3.3 Gegenwärtiger Zustand

Die sowjetischen Grenzfortifikationen der 1920er – 1940er Jahre sind sowohl auf dem Stadtgebiet von St. Petersburg (im Kurort-Bezirk) als auch (hauptsächlich) im Bezirk Vsevoložsk des Gebiets Leningrad zu finden.

Im Gegensatz zu den finnischen Grenzbefestigungen, die in ihrer Gesamtheit heute eine Ruinenlandschaft darstellen, hat der Karelische Befestigungsrayon, angesichts der Vielzahl von erhaltenen (wenn auch entwaffneten) Kampfanlagen, zumindest im Bereich seiner Hauptverteidigungsstellung von Sestrorezk bis Nikuljassy bis heute seinen Charakter als Territorialfestung bewahrt. Im Übrigen hängt der Überlieferungszustand der einzelnen Stützpunktgruppen des Karelischen

¹⁰³⁰ MALJAROV (2000), S. 121.

¹⁰³¹ Vgl. BYČEVSKIJ (1967), S. 372.

¹⁰³² GOSS (2003), S. 52.

¹⁰³³ PAŠNOV (2009), S. 51.

¹⁰³⁴ ŠVARĚV (2013), S. 99.

Befestigungsrayons maßgeblich mit ihrer Lage zusammen. Während auf der Ostflanke des Befestigungsrayons, die in einem heute kaum besiedelten und schwer zugänglichen Areal zwischen der Ortschaft Garbolovo und der Küste des Ladogasees zu verorten ist, die Veränderungen tendenziell geringer sind, sind die Standorte der Westflanke, insbesondere die ehemaligen Verteidigungsrayons Sestrorezk, Beloostrov und Mertut' durch nachkriegszeitliche Bebauung stark überformt worden.

Der Erhaltungszustand der einzelnen Kampfanlagen des Karelischen Befestigungsrayons hängt ebenfalls mit ihrer jeweiligen Lage zusammen. Im Gegensatz zu den Bunkern auf der Linie der Gefechtsvorposten (z. B. den gesprengten grenznahen Artilleriekasematten, etwa in Beloostrov und Orechovo) haben die Bauwerke der Hauptverteidigungsstellung die Kampfhandlungen zwischen 1941 und 1944 weitgehend unbeschadet überstanden. Der „beklagenswerte Zustand“ des Befestigungsrayons, den *Alexej Goss* in einem 2003 veröffentlichten Aufsatz konstatiert, bezieht sich in erster Linie auf die Plünderung der ehemaligen Kampfanlagen durch Wertmetalljäger in der Zeit nach der Aufhebung der Militärnutzung und den dadurch bedingten Verlust der Originalausstattung.¹⁰³⁵ Da die meisten Bauwerke jedenfalls in ihrer baulichen Gestalt unverändert und ohne Schäden überliefert worden sind, sind Erhaltungszustand und Erhaltungsperspektiven bei abseits der Ortschaften gelegenen, schwer zugänglichen Objekten im Allgemeinen besser als bei Objekten, die in den Einzugsbereich der expandierenden Feriensiedlungen nördlich von St. Petersburg geraten sind. Da ein gesetzlicher Schutzstatus, wie noch auszuführen sein wird, in aller Regel nicht vorhanden ist,¹⁰³⁶ hat es sich als möglich erwiesen, ehemalige Verteidigungsbauwerke bei der Anlage von Feriensiedlungen zusammen mit den Grundstücken zu privatisieren und ohne besondere Restriktionen zu verwenden. Dies hat in der Vergangenheit mehrfach zu einem Überbau der

¹⁰³⁵ GOSS (2003), S. 52.

¹⁰³⁶ Siehe Teil III.

Kampfbunker durch Ferienhäuser, in Einzelfällen sogar zu einer vollständigen Beseitigung geführt.¹⁰³⁷

¹⁰³⁷ DANILEVIČ // AiF vom 11.05.2012.

TEIL III. DIE ERHALTUNG DES ERBES

1. Befestigungsanlagen im Kontext der Erinnerungskultur

Vor dem Hintergrund der bereits aufgezeigten Verflechtung zwischen der Denkmalerhaltung und der Erinnerungskultur ist der Umgang einerseits der staatlichen Institutionen und andererseits der gesellschaftlichen Akteure mit den baulichen Relikten der bewaffneten sowjetisch-finnischen Konflikte in den Blick zu nehmen.

1.1 Sowjetische Anlagen

1.1.1 Erinnerungskultur in der UdSSR

Das in den 1960er und 1970er Jahren zu einem festen Bestandteil der sowjetischen Kultur avancierte offizielle Gedenken an den „Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion“¹⁰³⁸ galt in der Stadt Leningrad und der angrenzenden gleichnamigen Region der Leningrader Blockade und dem Überlebenskampf der Stadtbewohner in den Jahren 1941 bis 1944.¹⁰³⁹

1.1.1.1 Literatur

Das Andenken an „den unbeugsamen Mut, die Standhaftigkeit und die Heldentaten des sowjetischen Volkes“¹⁰⁴⁰ im Großen Vaterländischen Krieg als zentrales Motiv der Gedenkkultur der 1960er – 1970er Jahre durchzog wie ein roter Faden die Darstellung der Stadt und des Gebiets Leningrad in den regionalhistorischen Publikationen dieser Zeit, die auf die Beschreibung von Schauplätzen der Leningrader Blockade, der Abwehrkämpfe an den Zugängen zur Stadt und der Versuche der Roten Armee, den Belagerungsring zu durchbrechen, fokussiert waren. So wurden in einem 1962 erschienenen Reiseführer zu den „Stätten des

¹⁰³⁸ Vgl. LANGENOHL (2002), S. 135; GOLIKOV (1984), S. 13, 16 f., 19.

¹⁰³⁹ Vgl. RUSINOVA (2006), S. 335 f.; GANZENMÜLLER (2005), S. 342 – 349.

¹⁰⁴⁰ Vgl. GRIŠINA/FAJNŠTEJIN/VELIKANOVA (1973), S. 20.

militärischen Ruhmes“ in Leningrad und dem Leningrader Gebiet die Schlachtfelder des Großen Vaterländischen Krieges – neben den Schauplätzen des Bürgerkrieges – erstmalig als denk- und sehenswürdige Orte der Öffentlichkeit vorgestellt.¹⁰⁴¹ Auch Darstellungen ohne einen dezidierten militärhistorischen Schwerpunkt, wie z. B. die Publikation „Gedenkort des Leningrader Gebiets“ aus dem Jahre 1973, die über die „wesentlichen, besonders bedeutenden Denkmäler und Sehenswürdigkeiten“ der Region informieren wollte,¹⁰⁴² machten neben einigen ausgewählten historischen Sakral- und Profanbauten aus früheren Epochen vor allem auf Orte und Objekte aufmerksam, die an die sowjetische Geschichte, insbesondere an den Großen Vaterländischen Krieg, erinnerten, z. B. auf Soldatengräber, Schauplätze von Gefechten und die in der Nachkriegszeit errichteten Gedenkstätten.

Zugleich waren Hinweise auf sowjetische Fortifikationen der 1920er – 1940er Jahre auf der Karelischen Landenge, ihre Rolle im Kriegsgeschehen und ihr Schicksal nach dem Kriegsende vergleichsweise selten und reichten von einer flüchtigen Erwähnung bis zur völligen Ausblendung ihres Bestehens. So schloss der bekannte Reiseführer „Die Karelische Landenge“ aus dem Jahre 1962 die Beschreibung der Kampfhandlungen an der sowjetisch-finnischen Grenze bei Sestrorezk mit den Worten:

Beinahe sind an der früheren Kampflinie keine Spuren des Krieges mehr erhalten. Neue Baumreihen haben sich erhoben, zugeschüttet sind Schützengräben und Unterstände, entschärft sind die Mienen. An den Stellen, wo noch vor wenigen Jahren tiefe Bombenkrater gewesen waren, haben nun die Arbeiter des Woskow-Werks Apfel- und Birnbäume, Erdbeeren und Johannisbeeren gepflanzt.¹⁰⁴³

Ähnlich verhaltene Äußerungen enthielt auch die spezielle Erinnerungsliteratur, so z. B. die der Verewigung der Verteidigung Leningrads gewidmete Publikation „Die Kampflinien der Standhaftigkeit und des Mutes“: Hier erwähnte der Verfasser zwar als Charakteristikum der sowjetischen Verteidigungsstellungen nördlich von Leningrad neben den „nun halb verschütteten Schützengräben“ auch die

¹⁰⁴¹ KARAEV/JABLOČKIN/VOROB'EV (1962), S. 11, 15.

¹⁰⁴² GRIŠINA/FAJNŠTEJIN/VELIKANOVA (1973), S. 22.

¹⁰⁴³ IPPO/TURČANINOV/ŠTIN (1962), S. 106.

„gedrungenen Bunker“¹⁰⁴⁴, ging jedoch nicht näher auf diese Kriegsrelikte ein. Mit dieser beiläufigen Erwähnung korrespondierte der weitere Befund, die Zeit hätte die Spuren des Krieges ausgelöscht.¹⁰⁴⁵

Die Aufrechterhaltung der Erinnerung an den Großen Vaterländischen Krieg als Leitmotiv der offiziellen sowjetischen Erinnerungskultur der 1960er – 1970er Jahre und das gleichzeitige Verdrängen der Erinnerung an die sowjetisch-finnischen Kriege hatten zur Folge, dass sowjetische Grenzsicherungsanlagen auf der Karelischen Landenge – so sie denn überhaupt in der Literatur Erwähnung fanden – ausschließlich im Kontext der Verteidigung Leningrads vor den „Faschisten“ bzw. „Nazis“ angesprochen wurden. So wurde z. B. der 1930 als Teil des sowjetischen Grenzsicherungssystems errichtete MG-Stand № 122 des Bataillonsverteidigungsrayons Sestroretzk als ein „seit der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges als Zeugnis für die Unbezwingbarkeit unserer Festungen erhalten gebliebener fester Feuerstand“ beschrieben.¹⁰⁴⁶ Die 1938 auf der Linie der Gefechtsvorposten des Karelischen Befestigungsrayons errichtete Geschützkasematte (sog. Millionär-Bunker) in Beloostrov wurde gar als ein Bauwerk des Kriegsgegners – ein „übermächtiger, mehrgeschossiger finnischer Bunker“ – dargestellt.¹⁰⁴⁷

1.1.1.2 Architektur

Die Bewahrung der Erinnerung an die Schlacht um Leningrad wurde bereits in der Schlussphase des Krieges als eine Bauaufgabe definiert, so dass seit der Aufhebung der Belagerung in Leningrad selbst und in der umliegenden Region eine Reihe von Ehrenmalen, hauptsächlich an den Orten von Massengräbern und an den Schauplätzen von Gefechten, errichtet worden ist.¹⁰⁴⁸ Auch die beiden im Oktober 1945 in Form von weitläufigen Landschaftsparks angelegten innerstädtischen

¹⁰⁴⁴ LUK'JANOV (1985), S. 88.

¹⁰⁴⁵ LUK'JANOV (1985), S. 16.

¹⁰⁴⁶ DAVIDENKO (1962), S. 199 f.

¹⁰⁴⁷ KOSTOČKIN (1975), S. 127.

¹⁰⁴⁸ Vgl. ŠVARC (1967), S. 297 f.; KARAEV/JABLOČKIN/VOROB'EV (1962), S. 434.

Gedenkkomplexe – der „Primorskij Siegespark“ auf der Krestovskij Insel im Newadelta und der „Moskovskij Siegespark“ am damaligen Stalin-Prospekt¹⁰⁴⁹ – sollten nicht nur im Allgemeinen das „sowjetische Heldenvolk“ und dessen „Sieg über den Faschismus“ glorifizieren,¹⁰⁵⁰ sondern auch speziell das „Heldentum der Verteidiger Leningrads“, dem im „Moskovskij Siegespark“ eine von Büsten gesäumte Zentralallee, die „Allee der Helden“, gewidmet war.¹⁰⁵¹ Das 15. Siegesjubiläum, das mit der Einweihung des Gedenkfriedhofs von Piskarevka,¹⁰⁵² der bis dahin wichtigsten Blockadegedenkstätte in Leningrad,¹⁰⁵³ am 9. Mai 1960 begangen wurde,¹⁰⁵⁴ markierte eine deutliche Zunahme der Bautätigkeit,¹⁰⁵⁵ die dazu führte, dass die der Verteidigung Leningrads gewidmete Gedenkarchitektur in den folgenden Jahrzehnten zu einem landschaftlichen Charakteristikum der Stadt Leningrad und ihrer Vororte wurde.¹⁰⁵⁶

Das wichtigste architektonisches Element der offiziellen sowjetischen Erinnerungskultur bildete im Großraum Leningrad der „Grüngürtel des Ruhmes“¹⁰⁵⁷ – eine anlässlich des 20. Siegesjubiläums (1965) angelegte, die Stadt ringförmig, entlang der früheren Frontlinie, umschließende Gedenklandschaft, für deren Gesamtkonzeption die Planungsabteilung des Leningrader Stadtexekutivkomitees und die Architekten der Ersten Werkstatt des Instituts „Lenproekt“ unter der Leitung des späteren Stadtbaumeisters G. N. Buldakov verantwortlich zeichneten.¹⁰⁵⁸ Die aus einer Kette von Ehren-, Mahn- und Grabmalen und diese Objekte ergänzenden Hainen, Gärten und Alleen bestehende Ensemble¹⁰⁵⁹ mit einer Gesamtlänge von über 200 Kilometer umfasste als Teilbereiche den sog. „Großen Blockadering“ (von der Südküste der Kronstädter

¹⁰⁴⁹ Vgl. ŠVARC (1966), S. 326 – 328; CHOMUTECKIJ (1953), S. 160.

¹⁰⁵⁰ Vgl. LISAEVIČ/BETCHER-OSTRENKO (1965), S. 183, 187.

¹⁰⁵¹ PORECKINA (1985), S. 4, 56 f.

¹⁰⁵² Russ.: Пискаревское мемориальное кладбище.

¹⁰⁵³ Vgl. RUSINOVA (2006), S. 338, 348.

¹⁰⁵⁴ PORECKINA (1985), S. 59.

¹⁰⁵⁵ PORECKINA (1985), S. 4.

¹⁰⁵⁶ Vgl. KIRSCHENBAUM (2006), S. 186.

¹⁰⁵⁷ Vgl. KJUČARIANC/RASKIN (1985), S. 364 f.; GOLIKOV (1984), S. 128 – 134.

¹⁰⁵⁸ LUK'JANOV (1985), S. 30 f.

¹⁰⁵⁹ Vgl. PORECKINA (1985), S. 5; LUK'JANOV (1985), S. 28 f., 32 f.

Bucht bei Urizk über den Höhenzug von Pulkovo, die Städte Kolpino und Kirovsk, die Ost- und die Westküste des Ladogasees und den Fluss Sestra bis zur Nordküste der Kronstädter Bucht bei Sestroretzk), den sog. „kleinen Blockadering“ (rund um den ehemaligen Brückenkopf von Oranienbaum), den Ost- und den Westabschnitt der als „Straße des Lebens“ bekannten Nachschubstrecke über den Ladogasee und schließlich die Seefestung Kronstadt auf der Insel Kotlin (siehe Abb. 2).¹⁰⁶⁰ Die Dichte der architektonisch gestalteten Erinnerungsorte war für die unterschiedlichen Abschnitte des Grüngürtels ungleichmäßig: Während in den südlichen und südwestlichen Randbezirken und Vororten Leningrads, wo in den Jahren des Krieges Abwehr- und Einsatzgefechte der sowjetischen Streitkräfte gegen die deutsche Wehrmacht stattgefunden hatten, die weitaus überwiegende Anzahl an Gedenkstätten entstand und auch die Rolle des Hauptmonuments der Blockadeerinnerung beanspruchende „Denkmal zu Ehren der heldenhaften Verteidigung Leningrads“¹⁰⁶¹ ausgerechnet im Bereich der südlichen Stadteinfahrt angelegt wurde, wurden nördlich und nordwestlich von Leningrad, entlang der früheren sowjetisch-finnischen Frontlinie, verhältnismäßig wenige Anlagen errichtet: der Memorialkomplex „Die Feste von Lembolovo“ an der Chaussee Leningrad – Priozersk (1965 – 1967),¹⁰⁶² das Ehrenmal „Sestra“ am Ufer des gleichnamigen ehemaligen Grenzflusses¹⁰⁶³ und das heute nicht mehr erhaltene Ehrenmal „Die weiße Insel“ in der Nähe von Beloostrov (beide eingeweiht 1966)¹⁰⁶⁴ sowie der „Garten des Friedens“ am Kilometer 38 der Ost-Wiborger Chaussee (eingeweiht 1967).¹⁰⁶⁵

Die Formensprache der einzelnen Objekte der Memoriallandschaft rund um Leningrad entsprach den in der sowjetischen Monumentalkunst in den 1940er – 1960er Jahren vorherrschenden Tendenzen: Während in den ersten

¹⁰⁶⁰ Vgl. GANŠIN/SERDOBOL'SKIJ (1988), S. 8; GRIŠINA/FAJNŠTEJIN/VELIKANOVA (1973), S. 20.

¹⁰⁶¹ RUSINOVA (2006), S. 348.

¹⁰⁶² Vgl. GUSAROV (2010), S. 337; LUK'JANOV (1985), S. 88 f.

¹⁰⁶³ Vgl. GUSAROV (2010), S. 339; LUK'JANOV (1985), S. 95.

¹⁰⁶⁴ LUK'JANOV (1985), S. 94 f.

¹⁰⁶⁵ Vgl. GUSAROV (2010), S. 338; LUK'JANOV (1985), S. 91 f.

Nachkriegsjahren hauptsächlich auf traditionelle Bauformen, etwa Stelen und Obelisken, und historistischen Baudekor zurückgegriffen wurde,¹⁰⁶⁶ präferierten die Autoren des „Grüngürtels des Ruhmes“ in den 1960er Jahren¹⁰⁶⁷ den Einsatz von schlichten, schmucklosen, geometrischen Baukörpern, etwa von freistehenden vertikalen und horizontalen Wänden aus Naturstein und Beton, die Andeutung von „Spuren des Krieges“ – so z. B. von LKW-Reifenabdrücken in einer zum Ufer des Ladogasees hin absteigenden Betonfläche als Erinnerung an die „Straße des Lebens“¹⁰⁶⁸ – und die Verwendung von großflächigen Inschriften von pathetischem, oft lyrischem Inhalt. Charakteristisch war die Ergänzung moderner architektonischer Formen durch frei stehendes oder auf Postamenten platziertes originales Kriegsgerät, etwa Panzer, Geschütze und Torpedoboote, sowie durch Fahnenmasten, was der Funktion der Gedenkstätten des „Grüngürtels“ als zeremonielle Orte entsprach. Errichtet wurden die Ehrenmale des „Grüngürtels“ in der Regel an militärhistorisch relevanten und landschaftlich exponierten Standorten wie den Rändern der nach Leningrad führenden Kraftstraßen, wo der gegnerische Vormarsch aufgehalten worden war¹⁰⁶⁹ und auf Gelände beherrschenden Anhöhen, die als Schauplätze von Gefechten wahrgenommen werden konnten.¹⁰⁷⁰

Bei der Konzeption von Ehrenmalen und Gedenkstätten zur Erinnerung an die Verteidigung Leningrads wurde offenbar auch die Sicherung der Stadtzugänge durch Errichtung von Befestigungsanlagen in den Jahren 1941 – 1943 als eine verewigungswürdige Episode des Blockade-Heldenepos betrachtet.¹⁰⁷¹ Dieser Aspekt der sowjetischen Erinnerungskultur äußerte sich einerseits in der – wahrscheinlich auf die feindlichen Sperrwälle anspielenden – Bezeichnung „Kirov-Wall“, unter der eine Reihe von Ehrenmalen entlang der früheren Frontlinie im Süden Leningrads (Kirov-Bezirk) zusammengefasst wurde,¹⁰⁷² sowie andererseits

¹⁰⁶⁶ Vgl. ŠVIDKOVSKIJ (1975), S. 18.

¹⁰⁶⁷ IVANOVA (1975), S. 107, 110.

¹⁰⁶⁸ Ehrenmal „Zerrissener Ring“.

¹⁰⁶⁹ Vgl. KOSTOČKIN (1975), S. 114 f.; 120, 124; KALININ/JUREVIČ (1965), S. 197.

¹⁰⁷⁰ Vgl. GANŠIN/SERDOBOL'SKIJ (1988), S. 60 f.; KOSTOČKIN (1975), S. 100 f.

¹⁰⁷¹ Vgl. ORLOVA (1977), S. 263 f.

¹⁰⁷² Vgl. KOSTOČKIN (1975), S. 121 – 124.

in der häufigen Einbeziehung von originalen oder originalgetreu rekonstruierten Elementen sowjetischer Befestigungen, beispielsweise von Schützengräben, Unterständen und Panzerhindernissen¹⁰⁷³ in die neu entstehenden Gedenkstätten.¹⁰⁷⁴ Die an ihren Standorten überlieferten sowjetischen Gefechtsbunker wurden ebenfalls – wenn auch seltener – mit zeitgenössischen Architekturelementen kombiniert. Als das prominenteste Beispiel für eine solche Integration gilt das zu den Monumenten des „Kirov-Walls“ zählende¹⁰⁷⁵ Ehrenmal „Siegerpanzer“, das nach einem Entwurf des Architekten V. A. Kamenskij im September 1951 an der südwestlichen Stadteinfahrt errichtet wurde.¹⁰⁷⁶ Das Kernstück des den Verteidigern Leningrads gewidmeten Ensembles¹⁰⁷⁷ am Rande der damaligen Leningrader Chaussee (heute: Staček-Prospekt) bildete der an den Kämpfen beteiligte Panzer vom Typ KV-85,¹⁰⁷⁸ der auf einem mit Marmor verkleideten Betonsockel, mit seinem Geschützrohr in Richtung der früheren feindlichen Stellungen weisend, aufgestellt wurde. Der im Hintergrund, wenige Meter vom „Siegerpanzer“ entfernt, an seinem historischen Standort überlieferte MG-Schartenstand ergänzte als Fragment des innerstädtischen Befestigungsringes die Aussage des Panzerdenkmals, so dass beide Elemente als eine Einheit wahrgenommen wurden.¹⁰⁷⁹ Ob dieser Zusammenhang von Anfang intendiert war und das Ehrenmal an den Verlauf der Frontlinie in den südlichen Vororten der belagerten Stadt erinnern sollte¹⁰⁸⁰, ist allerdings unklar: Bezugspunkt für die Errichtung des Ehrenmals war offenbar die Stelle des feierlichen Einzuges sowjetischer Truppen in die Stadt im Juli 1945¹⁰⁸¹ und nicht die Lage des Befestigungsringes. Eine ausdrückliche Verbindung zwischen den beiden Objekten

¹⁰⁷³ Vgl. ORLOVA (1977), S. 258, 265; KOSTOČKIN (1975), S. 83, 100, 104 f., 117, 120.

¹⁰⁷⁴ Vgl. NEKRASOV (1971), S. 242.

¹⁰⁷⁵ GANŠIN/SERDOBOL'SKIJ (1988), S. 65.

¹⁰⁷⁶ GUSAROV (2010), S. 145.

¹⁰⁷⁷ Vgl. KARAEV/JABLOČKIN/VOROB'EV (1962), S. 447 f.

¹⁰⁷⁸ GUSAROV (2010), S. 145.

¹⁰⁷⁹ Vgl. GANŠIN/SERDOBOL'SKIJ (1988), S. 17; PORECKINA (1985), S. 52.

¹⁰⁸⁰ Vgl. GANŠIN/SERDOBOL'SKIJ (1988), S. 17, 21 f.

¹⁰⁸¹ Vgl. KALININ/JUREVIČ (1965), S. 73 f.; KARAEV/JABLOČKIN/VOROB'EV (1962), S. 446, 448.

wurde erst 1970 durch ein weiteres Element, den vom Architekten V. Ě. Ševelenko entworfenen Gedenkstein,¹⁰⁸² geschaffen, dessen Inschrift auf den Bau von Befestigungsanlagen Bezug nahm: „In der Stunde der tödlichen Gefahr, als die deutsch-faschistischen Truppen gegen die Stadt Lenins drangen, erschufen die tapferen Leningrader unter Artilleriebeschuss und Luftwaffenbombardements eine unüberwindbare Abwehr mit dauerhaften Kampfanlagen“. Als ein weiteres Beispiel für die Symbiose nachkriegszeitlicher Gedenkarchitektur mit den baulichen Relikten des Krieges kann das an der südlichen Stadteinfahrt angelegte Ensemble des Siegesplatzes mit dem 1974/75 nach einem Entwurf von S. B. Speranskij und V. A. Kamenskij errichteten „Denkmals zu Ehren der heldenhaften Verteidiger Leningrads“¹⁰⁸³ erwähnt werden, das auch zwei ehemalige Kampfanlagen – einen Artillerie- und einen MG-Bunker – an der Gabelung der Moskauer Chaussee und der Kiever Chaussee umfasste,¹⁰⁸⁴ die ehemals diese wichtigen Zufahrtsstraßen unter Beschuss gehalten hatten. Der neben dem nördlichen Bunker im Jahre 1970 aufgestellte Gedenkstein (Entwurf: O. V. Vasilenko und Ju. F. Kožin)¹⁰⁸⁵ erinnerte auch hier an die Errichtung von Verteidigungsstellungen und dauerhaften Kampfanlagen durch „Leningrader Patrioten“ in den Zeiten der „deutsch-faschistischen Invasion“. Noch einige Gefechtsbunker des innerstädtischen Befestigungssystems wurden zu Beginn der 1970er Jahre durch Gedenksteine ergänzt und einzeln als Erinnerungsorte hergerichtet, so z. B. am Jurij-Gagarin-Prospekt (1970), in Rybackoe (1970), am Lenin-Prospekt (1972) und im „Primorskij Siegespark“ (1973).¹⁰⁸⁶

Die planerische Konzeption und die Formensprache der Gedenkstätten auf der Karelischen Landenge, die an den nördlichen Abschnitt des „Großen Blockaderings“ erinnern sollten, wiesen im Vergleich mit der Leningrader Gedenkarchitektur an anderen Standorten des „Grüngürtels des Ruhmes“ auf den

¹⁰⁸² PORECKINA (1985), S. 52.

¹⁰⁸³ Vgl. GUSAROV (2010), S. 133 ff.

¹⁰⁸⁴ Vgl. ORLOVA (1975), S. 321 f.

¹⁰⁸⁵ PORECKINA (1985), S. 53 f.

¹⁰⁸⁶ PORECKINA (1985), S. 54 f.

ersten Blick keine Besonderheiten auf. Dementsprechend wurde auch hier versucht, zeitgenössische Elemente der Gedenkarchitektur mit originalen „Kriegsreliquien“ zu kombinieren. Da der „Grüngürtel des Ruhmes“ die Lage der sowjetischen Abwehrstellungen bezeugen sollte und der Verlauf der Frontlinie auf der Karelischen Landenge, wie bereits dargelegt, im Wesentlichen der Hauptverteidigungsstellung des Karelischen Befestigungsrayons entsprochen hatte, entstanden die nördlichen Gedenkstätten des „Grüngürtels“ in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bauwerken der Westflanke des Karelischen Befestigungsrayons,¹⁰⁸⁷ die die Kampfhandlungen weitestgehend unbeschadet überstanden hatten. Dennoch spielten sowjetische Kampfanlagen – auch solche, die als Militärobjekte aufgegeben worden waren – im Rahmen dieses Erinnerungsprojekts keine nennenswerte Rolle. Bei drei von insgesamt vier Gedenkstätten des „Grüngürtels“ nördlich von Leningrad beschränkte sich die Integration von Zeugnissen der sowjetisch-finnischen Kampfhandlungen auf die Verwendung von typischen pyramidenförmigen Panzerhindernissen, die – von ihren ursprünglichen Standorten entfernt¹⁰⁸⁸ – als Dekorationselemente eingesetzt wurden: sei es reihenweise angeordnet und eine unbezwingbare Verteidigungslinie andeutend („Garten des Friedens“, siehe Abb. 3), sei es in scheinbarer Unordnung, als vermeintlicher Überrest eines umkämpften Geländeabschnitts, über die Hänge einer künstlichen Anhöhe verteilt, wie bei den Gedenkstätten „Sestra“ (Abb. 4 a und b) und „Weiße Insel“. Das einzige Beispiel für die Einbeziehung eines Bauwerks des Karelischen Befestigungsrayons betraf das nach einem Entwurf der Architekten A. I. Gutov und Ju. M. Carikovskij und des Bildhauers B. A. Svinin angelegte Gedenkkomplex „Die Feste von Lembolovo“ (Abb. 5),¹⁰⁸⁹ wo eine nahe der früheren Frontlinie liegende, Gelände beherrschende Anhöhe am Rande der Chaussee Leningrad – Priozersk mit einer Reihe von Großplastiken versehen wurde, darunter auch mit zwei wehrhaft aus dem Boden emporragenden

¹⁰⁸⁷ Vgl. LUK’JANOV (1985), S. 26.

¹⁰⁸⁸ Vgl. GANŠIN/SERDOBOL’SKIJ (1988), S. 117; LUK’JANOV (1985), S. 92.

¹⁰⁸⁹ Vgl. LUK’JANOV (1985), S. 88 f.; KOSTOČKIN (1975), S. 139 – 143.

trapezförmigen Betonblöcken mit Reliefdarstellungen der Verteidiger Leningrads und den Jahreszahlen 1941 – 1944 auf den Frontseiten. Als Ergänzung zu diesem monumentalen Ensemble wurde auf dem Gelände des Ehrenmals ein Teilbereich der Frontlinie mit Schützengräben, einem Unterstand und einer Panzerabwehrkanone vom Typ ZIS-2 rekonstruiert.¹⁰⁹⁰ In diese nacherzählende Geländegestaltung wurde auch ein abseits des Kernbereichs des Ehrenmals, im Wald stehendes Verteidigungsbauwerk aus den 1930er Jahren¹⁰⁹¹ einbezogen – allerdings keiner der in der Nachbarschaft zahlreich vorhandenen Gefechtsbunker des früheren Bataillonsverteidigungsrayons Lembalovo, sondern eine dem MG-Stand visuell angenäherte Attrappe (sog. Scheinbunker). Anders als bei den vorstehend erwähnten Kampfanlagen in den südlichen Stadtbezirken Leningrads fehlte hier ein Gedenkstein, der eine historische Einordnung des Bunkers ermöglicht hätte, was – in Zusammenschau mit seiner Lage am Rande des Ehrenmals – den Schluss nahe legt, dass diesem Objekt lediglich die Funktion zudedacht war, das Kriegsgeschehen erlebbar zu machen, nicht jedoch ein darüber hinausgehender, eigenständiger Erinnerungsauftrag.

Außerhalb des „Grüngürtels des Ruhmes“ fanden Verteidigungsbauwerke des Karelischen Befestigungsrayons im Kontext der sowjetischen Erinnerungskultur ebenfalls keine Beachtung. Als einzige Ausnahme kann der Beobachtungs- und Gefechtsbunker № 124 des Bataillonsverteidigungsrayons Sestrorezk am nördlichen Stadtrand der Stadt Sestrorezk gelten: Aufgrund seiner Nähe zu einem Gräberfeld, wo Kriegstote 1939 – 1940 und 1941 – 1944 bestattet worden waren, wurde dieses Objekt in den 1970er Jahren im Zuge der Umwandlung der Kriegsgräberstätte in einen Ehrenfriedhof in das Gestaltungskonzept einbezogen¹⁰⁹² und zusammen mit dem Gräberareal von einer Betoneinfriedung mit sternebesetzten Pfeilern eingerahmt (Abb. 6). Das eingefriedete Gelände rund um den Bunker wurde dabei als Zeremonialplatz gestaltet und das Bauwerk selbst zu

¹⁰⁹⁰ GUSAROV (2010), S. 338.

¹⁰⁹¹ Vgl. SEDEL'NIKOV (2013), S. 95.

¹⁰⁹² Vgl. CHRAMCOVA (2005), S. 344.

einer Ehrentribüne umfunktioniert. Bei weiteren Wehranlagen des Karelischen Befestigungsrayons fanden weder eine architektonische Inwertsetzung noch eine museale Aufbereitung statt. Bezeichnend ist das Schicksal der bereits erwähnten sowjetischen Geschützkasematte in Beloostrov (sog. Millionär-Bunker), die als eines der wenigen Bauwerke des Karelischen Befestigungsrayons im September 1941 von den finnischen Truppen eingenommen worden war, mehreren Rückeroberungsversuchen standgehalten hatte und schließlich im Zuge der sowjetischen Offensive im Juni 1944 außer Gefecht gesetzt worden war.¹⁰⁹³ Die Kriegsruine, die sich in ihrer Eigenschaft als Schauplatz erbitterter Kämpfe als Gedenkort angeboten hätte und die zugleich die Konstruktion und die Ausmaße der früheren Geschützkasematte durchaus erahnen ließ, wurde als örtliche Müllhalde genutzt, bis sie nahezu vollständig unter einer Abfallschicht begraben und von Pflanzen überwuchert war.

Die weitgehende Ausblendung von Zeugnissen des sowjetischen Grenzsicherungssystems der 1920er – 1940er Jahre im Kontext der nachkriegszeitlichen Erinnerungskultur lenkt die Aufmerksamkeit umso eher auf die Zielrichtung des Gedenkens bei den wenigen Objekten des Karelischen Befestigungsrayons auf, die entgegen dieser allgemeinen Tendenz in die Leningrader Gedenkarchitektur einbezogen worden sind. Als Leitmotiv des Andenkens bei den nördlich von Leningrad errichteten Gedenkstätten des „Grüngürtels des Ruhmes“ erscheinen, wie auch bei allen anderen Anlagen dieses Projekts, die Verteidigung Leningrads gegen das Hitlerdeutschland und der Widerstand der belagerten Stadtbewohner.¹⁰⁹⁴ Dies verdeutlichen die Gedenkschriften, mit denen die einzelnen Objekte des „Grüngürtels“ versehen worden sind. So trug beispielsweise die auf einer Anhöhe über dem früheren Grenzfluss Sestra aufgestellte, freistehende Betonwand – das Hauptelement des von M. Kolosovskij und M. Berlinerblau entworfenen Ehrenmals „Sestra“¹⁰⁹⁵ – die

¹⁰⁹³ Vgl. GANŠIN/SERDOBOL'SKIJ (1988), S. 111.

¹⁰⁹⁴ Vgl. GANŠIN/SERDOBOL'SKIJ (1988), S. 8, 111, 117, KOSTOČKIN (1975), S. 143.

¹⁰⁹⁵ Vgl. KJUČARIANC/RASKIN (1985), S. 370.

Botschaft „Unsterblich ist eure Tat, ihr Helden der Verteidigung Leningrads. 1941 – 1944“. Ähnlich lautete die Widmung auf der aus Granitblöcken zusammengesetzten Wand des Ehrenmals „Garten des Friedens“: „Deiner Heldentat, Leningrad! Hier verharrten im Angesicht des Todes in den harten Jahren des Krieges und der Blockade die Verbände und Einheiten der 21. und der 23. Armee der Leningrader Front. Unsterblich ist ihre Heldentat im Namen der Freiheit des Vaterlandes, im Namen des Sieges und des glücklichen Lebens sowjetischer Menschen“. Das am ehesten wehrhaft wirkende Ehrenmal „Die Feste von Lembolovo“ verwies schließlich ebenfalls allein auf den nicht näher definierten Feind, der an dieser Stelle am 6. September 1941 durch Einheiten der 23. Armee der Leningrader Front aufgehalten worden war – mit der Folge, dass der in die Gedenkstätte integrierte, wiederhergestellte Abschnitt der sowjetischen Kampfstellung, einschließlich des Scheinbunkers aus den 1930er Jahren, ausschließlich als Zeugnis der Verteidigung Leningrads im Großen Vaterländischen Krieg wahrgenommen werden konnte. Demgegenüber sollte die militärische Konfrontation mit Finnland, deren Schauplatz die frühere Staatsgrenze gewesen war, offenbar nicht als eine verewigungswürdige Episode der vaterländischen Geschichte im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

Einen ähnlichen Befund liefern auch andere, nicht zum „Grüngürtel des Ruhmes“ gehörende Gedenkorte, so z. B. der als Erinnerungsobjekt „reaktivierte“ Gefechts- und Beobachtungsstand № 124 auf dem Gelände des Ehrenfriedhofs in Sestroretzk, der bis 2005 mit dem Schriftzug „1941 – 1945“ versehen war. Damit rekurierte dieser Gedenkort weder auf die sowjetisch-finnischen Kriege von 1939/40 und 1941 – 1944, noch auf die Blockade Leningrads, sondern ganz allgemein auf den „Großen Vaterländischen Krieg“, der jedenfalls in diesem Frontabschnitt bereits im Sommer 1944 mit dem Abschluss des sowjetisch-finnischen Waffenstillstandsvertrags zu Ende gegangen war.

1.1.2. Erinnerungskultur im postsowjetischen Russland

1.1.2.1 Offizielle Formen des Gedenkens

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion hat die offizielle Kultur der Kriegserinnerung, wie *Jörg Ganzenmüller* in seiner Darstellung der Leningrader Blockade im postsowjetischen Vergangenheitsdiskurs feststellt, auch in St. Petersburg im Wesentlichen an die sowjetischen Muster angeknüpft.¹⁰⁹⁶ Das Wiederaufgreifen der sowjetischen Tradition des Gedenkens äußerte sich bereits in der Regierungszeit des Präsidenten Boris El'cin unter anderem in der Fortführung der bewährten architektonisch-künstlerischen Konzepte, so z. B. durch Ergänzung bekannter sowjetischer Ehrenmale durch neue Elemente. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise das 1995 im „Moskovskij Siegespark“ in St. Petersburg aufgestellte Standbild des Feldherrn Georgij Žukov¹⁰⁹⁷ zu sehen, das auf der zentralen Allee des Parks, der „Allee der Helden“, die in den 1940er – 1970er Jahren geschaffene Reihe von Büsten sowjetischer Honoratioren¹⁰⁹⁸ komplettieren sollte. Während jedoch in der sowjetischen Zeit die Erinnerung an den Krieg – und an die Leningrader Blockade als dessen wichtige Episode – im Zeichen des Heldentums des Volkes gestanden hatte und deshalb auch die sowjetische Gedenkarchitektur von einem Heldenpathos durchdrungen und von Monumentalität gekennzeichnet gewesen war,¹⁰⁹⁹ sind in den 1990er Jahren neue, subtilere und verstärkt auf das Opfergedenken fokussierte Gedenkelemente hinzu gekommen.¹¹⁰⁰ Als Beispiel für diese Trendwende lässt sich das im Jahre 2001 ebenfalls im „Moskovskij Siegespark“ errichtete Mahnmal „Die Lore“ anführen – eine im Sommer 1999 auf dem Grund eines Teiches auf dem Gelände des Siegesparks entdeckte und auf zwei als Schienen geformte Granitblöcke gestellte Güterlore,¹¹⁰¹

¹⁰⁹⁶ Vgl. GANZENMÜLLER (2005), S. 359.

¹⁰⁹⁷ GUSAROV (2010), S. 220.

¹⁰⁹⁸ Vgl. PORECKINA (1985), S. 56 f.

¹⁰⁹⁹ Vgl. KIRZJUK (2011), S. 52.

¹¹⁰⁰ Vgl. KONRADOVA/RYLEVA (2005), S. 354, 358.

¹¹⁰¹ GUSAROV (2010), S. 227; ZOLOTONOSOV/KALINOVSKIJ/OVČAROV (2010), S. 150 f.

die in den Zeiten der Leningrader Blockade die Asche der kremierten Blockadeopfer transportiert hatte.

An den sowjetischen Befestigungsbauwerken der 1920er – 1940er Jahre in den nördlichen Vororten St. Petersburgs ist die „Restauration des sowjetischen kulturellen Gedächtnisses“, von der *Jörg Ganzenmüller* spricht,¹¹⁰² augenscheinlich weitgehend vorbeigegangen: Bei den leer stehenden Anlagen des Karelischen Befestigungsrayons sind dem Zusammenbruch der Sowjetunion Jahrzehnte der Vernachlässigung und der fortschreitenden Zerstörung durch Wertstoffsammler und den rund um St. Petersburg um sich greifenden Bau von Wochenend- und Feriensiedlungen gefolgt. Die einzige bereits in sowjetischer Zeit in eine Gedenkstätte integrierte originale Kampfanlage des Karelischen Befestigungsrayons – der bereits erwähnte ehemalige Gefechts- und Beobachtungsstand auf dem Gelände des Militärfriedhofs bei Sestroretzk – ist zwar im Frühjahr 2005, anlässlich des 60. Siegesjubiläums, zusammen mit dem benachbarten Gräberfeld einer Sanierung unterzogen worden.¹¹⁰³ Diese Maßnahme hat jedoch für die Präsentationsweise des Bauwerks nichts durchgreifend Neues ergeben. So ist sowohl die bisherige Funktion des Bunkers als Tribüne beibehalten worden, als auch dessen überlieferte geschichtliche Einordnung als Zeugnis des „Großen Vaterländischen Krieges“. Lediglich die frühere Aufschrift, die zusammen mit dem (verfälschenden) silbernen Anstrich entfernt worden war, ist durch ein auf der Schmalseite des Bunkers – dessen Hauptschauseite – angebrachtes großflächiges Metallschild mit dem von den Jahreszahlen 1941 und 1945 flankierten roten Stern ersetzt worden.

1.1.2.2 Inoffizielle Formen des Gedenkens

Die inoffiziellen Formen der Kriegserinnerung im postsowjetischen Russland hängen, wie bereits dargestellt,¹¹⁰⁴ mit den Phänomenen der nichtakademischen Regionalforschung, der nichtstaatlichen Schlachtfeldforschung und der freiwilligen

¹¹⁰² GANZENMÜLLER (2005), S. 359.

¹¹⁰³ ZOLOTONOSOV/KALINOVSKIJ/OVČAROV (2010), S. 170 f.

¹¹⁰⁴ Siehe TEIL I, Abschnitt 3.2.

Gefallenensuchbewegung zusammen. Einen der Schwerpunkte der „Erinnerungsarchäologie“ bilden dabei die rund um St. Petersburg und in der angrenzenden karelischen Landschaft verteilten Schauplätze der beiden sowjetisch-finnischen Kriege von 1939/1940 und 1941 – 1944.

Die 1993 gegründete ehrenamtliche Vereinigung „Nordwesten“,¹¹⁰⁵ bei der es sich um einen Zusammenschluss der in dieser Region tätigen Gefallenensuchinitiativen handelt und die sich selbst als eine interregionale „militärisch-patriotische“ Organisation definiert,¹¹⁰⁶ ist bereits frühzeitig dazu übergegangen, neben ihrer primären Aufgabe – der Identifizierung und Bestattung von Kriegstoten¹¹⁰⁷ – auch verschollenes Kriegsgerät und Fragmente von Befestigungsanlagen zu bergen und sicherzustellen.¹¹⁰⁸ Ein Teil dieser Funde ist im 2006 eröffneten „Museum für Militärarchäologie“ – ebenfalls einer ehrenamtlichen Gründung – in St. Petersburg ausgestellt worden.¹¹⁰⁹ Auch die Sammlung und die museale Aufbereitung von Kriegsrelikten haben dabei offenbar im Zeichen der in der Satzung der Vereinigung „Nordwesten“ als eines der Hauptanliegen der Organisation festgeschriebenen Patriotismusförderung gestanden, worunter insbesondere die „Erziehung einer respektvollen Haltung gegenüber dem Andenken der bei der Verteidigung des Vaterlandes Gefallenen“ und die „Ausbildung der Heimmattreue und der Bereitschaft zur Verteidigung des Vaterlandes bei der heranwachsenden Generation“ verstanden wird.¹¹¹⁰

Der Aufrechterhaltung der Erinnerung an den Krieg – allerdings eher dem im Vergessenheit geratenen baulichen Zeugnissen sowjetischer Militärgeschichte,¹¹¹¹ als den einzelnen Soldatenschicksalen – verpflichtet ist auch die Tätigkeit des im

¹¹⁰⁵ Russ.: Санкт-Петербургское межрегиональное общественное военно-патриотическое объединение «Северо-Запад».

¹¹⁰⁶ www.szpoisk.spb.ru.

¹¹⁰⁷ Vgl. TRUNKOV // SPV vom 15.11.1994.

¹¹⁰⁸ Vgl. PJUKKENEN // PT vom 25.02.2010.

¹¹⁰⁹ Vgl. ANDREEVA // SMENA vom 29.03.2010; ANDREEV // NV vom 08.05.2008.

¹¹¹⁰ Die Satzung der interregionalen öffentlichen „militärisch-patriotischen“ Vereinigung «Nordwesten», St. Petersburg 2007; veröffentlicht auf der Homepage der Organisation, <http://www.szpoisk.spb.ru/2012-06-29-10-27-40/blanks/ustav>.

¹¹¹¹ Vgl. PAŠNOV (2011), S. 63 f.

Herbst 2009 in St. Petersburg gegründeten „Vereins für Geschichte und Fortifikation“.¹¹¹² Diese Initiative solle Menschen verbinden, die sich „für ihre (Hervorhebung d. V.) Geschichte, für die Geschichte der Nawa-Region, die Ereignisse der vergangenen Kriege und die Verteidigungsanlagen des Nord-Westens“ interessierten und bereit sind, sich „für die Erforschung und hauptsächlich für die Erhaltung *unseres* (Hervorhebung d. V.) kulturellen Erbes“ aktiv einzusetzen.¹¹¹³ Die vom Verein in vielfältiger Art betriebene Erinnerungspflege kombiniert eine systematische Vortragstätigkeit mit „historischen Exkursionen“ zu Schauplätzen der Schlacht um Leningrad¹¹¹⁴ und medial annoncierten, öffentlichkeitswirksamen freiwilligen Instand- und Inwertsetzungsaktionen an den einzelnen Verteidigungsbauwerken.¹¹¹⁵ Gerade mit der letztgenannten Form der kollektiven Ehrerbietung gegenüber den Zeugnissen des „militärischen Ruhmes“ soll offensichtlich ein Zeichen gesetzt werden gegen die verbreitete gesellschaftliche Indifferenz gegenüber den sowjetischen Befestigungen und die daraus resultierende „Vernichtung des nationalen Gedächtnisses“, wie einer der Aktivisten des Vereins den voranschreitenden Untergang der Bauwerke des Karelischen Befestigungsrayons charakterisiert hat.¹¹¹⁶

1.1.2.3 Befestigungsanlagen als Gedenkort

Die Anfänge des öffentlichen Interesses für die ehemaligen sowjetischen Grenzsicherungsanlagen auf der Karelischen Landenge in ihrer Eigenschaft als lokale Orte des Gedenkens sind schwer fassbar. Als frühes, jedenfalls aus der Zeit vor der zielgerichteten Memorialisierung des Karelischen Befestigungsrayons durch Petersburger Bürgerinitiativen stammendes Beispiel für die Inwertsetzung eines einzelnen Verteidigungsbauwerks kann die Geschützkasematte des früheren

¹¹¹² Russ.: Клуб Истории и Фортификации (КИФ).

¹¹¹³ www.kifspb.org.

¹¹¹⁴ Vgl. PAŠNOV (2011), S. 63 f.

¹¹¹⁵ Vgl. EFIMOVA // KP vom 09.06.2010.

¹¹¹⁶ Vgl. GLEZEROV // SPV vom 11.01.2012.

Bataillonsverteidigungsrayons Mertut' gelten, dessen Territorium seit dem Kriegsende nach und nach von den expandierenden Wochenendsiedlungen verschlungen worden war. Während eine Reihe von stillgelegten Kampfanlagen im Siedlungsgebiet geplündert oder mit Ferienhäusern überbaut worden ist, ist allein die mit einer intakten Kanone vom Typ ZIF-25 ausgestattete Geschützkasematte № 038 als eine Art lokale Gedenkstätte hergerichtet worden (Abb. 7). Die auf künstlerische Ausdrucksmittel weitgehend verzichtende Gestaltung beschränkt sich dabei auf einen auf der Frontwand und den Flügelmauern des Bunkers platzierten Schriftzug „Wir haben gesiegt!“, flankiert von den Jahreszahlen 1941 und 1945, und einige auf dem Grundstück vor dem Bunker aufgestellte, anscheinend aus der in der Nähe verlaufenden Linie von Panzerhindernissen entnommenen Betonpyramiden, die mit dem Bunker eine Einheit bilden sollen; offenbar hat man damit an die bekannte Tradition der Verwendung von Panzerhindernissen als Dekorationselemente (so z. B. bei den nahe gelegenen Gedenkstätten „Sestra“ und „Garten des Friedens“) anknüpfen wollen.¹¹¹⁷ Eine Aufwertung hat im Frühjahr 2005 – anlässlich des 60. Siegesjubiläums – auch die Ruine des aus den Kriegsmemoiren bekannten „Millionär“-Geschützbunkers in Beloostrov erfahren (Abb. 8), die nach jahrzehntelangem Dasein als örtliche Abfalldéponie auf Veranlassung von Einwohnern der Ortschaft Beloostrov mit Unterstützung der Lokalverwaltung freigelegt und als Ort des Gedenkens hergerichtet worden ist.¹¹¹⁸ Die noch vorhandenen aufgehenden Mauern des Bunkers sind mit Konsolen zur Niederlegung von Kränzen versehen und mit einer Gedenktafel ausgestattet worden, die an die gefallenen sowjetischen Soldaten erinnerte. Eine ursprünglich ebenfalls diskutierte Gedenktafel zur Erinnerung an die finnischen Soldaten, die den Millionär-Bunker – einen Bestandteil der vorderen finnischen Abwehrstellung – verteidigt hatten, ist hingegen nicht realisiert worden.

¹¹¹⁷ Der Inszenierung der Geschützkasematte № 038 als Kriegsdenkmal stand die Tatsache, dass es sich dabei um ein *nachkriegszeitliches* Bauwerk handelte, offenbar nicht im Wege.

¹¹¹⁸ LOGUNCOV // VKR vom 09.05.2005.

1.2 Finnische Anlagen

1.2.1 Erinnerungskultur in der UdSSR

Die Aufrechterhaltung der Erinnerung an den sowjetisch-finnischen Krieg von 1939 – 1940 unter anderem mit künstlerischen Mitteln wurde unmittelbar nach dessen Beendigung als öffentliche Aufgabe definiert.¹¹¹⁹ So sollte der von der Politverwaltung des Leningrader Militärbezirks im Juni 1940 ausgelobte Wettbewerb, an dem sich die bedeutendsten Architekten und Bildhauer Leningrads beteiligt hatten,¹¹²⁰ geeignete Entwürfe für Ehrenmale liefern, die die Standorte der wichtigsten Gefechte des Finnland-Feldzugs – z. B. bei Lipola, Muolaa, Säiniö, Kiviniemi, Äyräpää, Makslahti und Koivisto – markieren und dabei die „Größe des Kampfes gegen die Weißfinnen, die unschlagbare Macht des Landes des Sozialismus, den Heldenmut und die Selbstlosigkeit der Kämpfer der Roten Armee“¹¹²¹ zum Ausdruck bringen sollten. Durch den Eintritt Finnlands in den Zweiten Weltkrieg im Sommer 1941 und die darauf folgende Rückeroberung der abgetretenen Territorien wurden die Bemühungen um die Etablierung einer Kriegserinnerungskultur allerdings unterbrochen und erst nach dem Kriegsende wieder aufgenommen.

1.2.1.1 Literatur

Die Kulturgeschichte der 1944 endgültig an die Sowjetunion angeschlossenen früheren südfinnischen Gebiete wurde in der sowjetischen Literatur erstmalig im Format von Studienreiseführern erschlossen, wobei die Darstellung von historischen Orten – auch von Kriegsschauplätzen – jenseits der früheren Staatsgrenze der offiziellen sowjetischen Geschichtsinterpretation folgte. So sprach der 1962 erschienene Reiseführer „Die Karelische Landenge“ von den „alten russischen Gebieten auf der Karelischen Landenge“, die 1940 „mit dem Land der Sowjets wiedervereinigt“ und 15 Monate später von den „Faschisten“ bzw. den

¹¹¹⁹ Vgl. BALAŠOV/STEPKOV (2000), S. 59.

¹¹²⁰ Architektura Leningrada (1940), S. 7.

¹¹²¹ Architektura Leningrada (1940), S. 7.

„Weißfinnen“ okkupiert worden waren.¹¹²² Dementsprechend wurde die sowjetische Einnahme Wiborgs im Sommer 1944 als Befreiung einer „alten russischen Stadt“ und die abermalige Eingliederung der Karelischen Landenge in das sowjetische Territorium als eine erneute „Wiedervereinigung mit der Sowjetunion“ interpretiert.¹¹²³

Diesem Darstellungskonzept entsprach es, dass die Überreste der finnischen Fortifikationen der 1920er – 1940er Jahre auf der Karelischen Landenge nicht ausgeblendet, sondern im Gegenteil als anschauliche Zeugnisse einer überwundenen Fremdherrschaft erwähnt wurden. So hieß es in dem 1969 erschienenen Studienreiseführer „Wiborg“:

In den Plänen der finnischen Militärclique wurden Wiborg und die Karelische Landenge als ein Aufmarschgebiet für den Angriff gegen Leningrad betrachtet. Aggressive Ziele verfolgend, haben Finnlands Reaktionäre mit Unterstützung des faschistischen Deutschlands und der englisch-französischen Imperialisten in der Umgebung Wiborgs mächtige Befestigungen und auf der Karelischen Landenge drei Verteidigungsstellungen (Mannerheim-Linie) errichtet.¹¹²⁴

Auch die Fortifikationen der Jahre 1942 – 1944 wurden unter der Bezeichnung „Karelienwall“ als Werk eines Besatzungsregimes dargestellt,¹¹²⁵ wobei – entsprechend dem vorherrschenden Verständnis Finnlands als einem Satellitenstaat Hitlerdeutschlands¹¹²⁶ – teilweise von einer „stark befestigten Verteidigungslinie der Faschisten“,¹¹²⁷ teilweise sogar von „drei mächtigen Verteidigungsstellungen“ der „Nazis“¹¹²⁸ die Rede war.

Bei der Beschreibung der finnischen Befestigungen in der sowjetischen Literatur wurde einerseits deren einstmalige Stärke akzentuiert, sei es die vermeintliche „Unbezwingbarkeit“ der Mannerheim-Linie, die, wie die Autoren betonten, gleichwohl von den sowjetischen Truppen im Winter 1940 durchbrochen worden

¹¹²² IPPO/TURČANINOV/ŠTIN (1962), S. 27 f.

¹¹²³ ADASKINA/VASSEL’/ZAKATILOV/RIOR (1969), S. 41.

¹¹²⁴ ADASKINA/VASSEL’/ZAKATILOV/RIOR (1969), S. 37.

¹¹²⁵ KARAEV/JABLOČKIN/VOROB’EV (1962), S. 388 f.

¹¹²⁶ ADASKINA/VASSEL’/ZAKATILOV/RIOR (1969), S. 37.

¹¹²⁷ Vgl. GRIŠINA/FAJNŠTEJN/VELIKANOVA (1973), S. 159, 163, 353; ebenso IPPO/TURČANINOV/ŠTIN (1962), S. 138, 168.

¹¹²⁸ KOSTOČKIN (1975), S. 126; ADASKINA/VASSEL’/ZAKATILOV/RIOR (1969), S. 39.

war,¹¹²⁹ sei es die Widerstandsfähigkeit des „Karelienwalls“, mit dem „die Faschisten große Hoffnungen verbunden“ hatten und der dennoch im Sommer 1944 überwunden worden war.¹¹³⁰ Andererseits wurde der ruinöse Charakter der Anlagen unterstrichen, so z. B. durch Erwähnung von „umgekrempelten grauen Bunker“ beiderseits der Wiborger Chaussee, die an den Durchbruch der Mannerheim-Linie im Winter 1940 erinnerten¹¹³¹ oder von Trümmern der „berüchtigten neuen Mannerheim-Linie“ in der Nähe von Pervomajskoe (ehem. Kivennapa) als Schauplätzen von Gefechten im Sommer 1944.¹¹³² Die baulichen Relikte des finnischen Verteidigungssystems traten damit in der sowjetischen Literatur der 1960er – 1970er Jahre als erlebbare Zeugnisse des Heldentums der Roten Armee in Erscheinung. In diesem Sinne sprach der Reiseführer aus dem Jahre 1962 die „Überreste der faschistischen Befestigungen“ an, die „zu einer Art Denkmal für den militärischen Ruhm der sowjetischen Krieger geworden sind“.¹¹³³

1.2.1.2 Architektur

Die Darstellung der finnischen Fortifikationen der 1920er – 1940er Jahre im Zusammenhang mit den „Gedenkorten des Leningrader Gebiets“ – also deren Betrachtung als ein wesentlicher Bestandteil der Gedenklandschaft¹¹³⁴ – bedeutet allerdings nicht, dass einzelne Bauwerke jemals als Orte des Gedenkens hergerichtet oder Gegenstand zielgerichteter Erhaltungsmaßnahmen geworden sind. Die Idee, die wichtigsten Schlachtfelder des sowjetisch-finnischen Krieges in unberührtem Zustand zu konservieren, wurde zwar im Rahmen der 1940 geführten öffentlichen Diskussion über die Verewigung der Heldentaten der Roten Armee vom Generalmajor *B. N. Kondrat'ev*, einem Dozenten der Leningrader

¹¹²⁹ GRIŠINA/FAJNŠTEJN/VELIKANOVA (1973), S. 138.

¹¹³⁰ GRIŠINA/FAJNŠTEJN/VELIKANOVA (1973), S. 159 f.; IPPO/TURČANINOV/ŠTIN (1962), S. 195 – 197.

¹¹³¹ IPPO/TURČANINOV/ŠTIN (1962), S. 218; KARAEV/JABLOČKIN/VOROB'EV (1962), S. 410.

¹¹³² GRIŠINA/FAJNŠTEJN/VELIKANOVA (1973), S. 357.

¹¹³³ IPPO/TURČANINOV/ŠTIN (1962), S. 190, 199; ähnlich werden in der Literatur die Überreste der finnischen Fortifikationen auf dem Territorium der Republik Karelien beschrieben, vgl. MULLO (1965), S. 61, 63.

¹¹³⁴ Vgl. GRIŠINA/FAJNŠTEJN/VELIKANOVA (1973), S. 22.

elektrotechnischen Militärakademie, vorgestellt, der in einem an die Zeitung „Roter Stern“ gerichteten Leserbrief für die Einrichtung eines Freilichtmuseums zu Ehren der Roten Armee plädiert hatte.¹¹³⁵ Dieser Vorschlag wurde jedoch ebenso wenig realisiert, wie die dem zeitgleich durchgeführten Künstlerwettbewerb zugrundeliegende Vorstellung, die Standorte der schwersten Gefechte des Finnland-Feldzugs mit Ehrenmalen zu kennzeichnen. Auch die Idee der Erhaltung von originalen Befestigungsbauwerken oder deren Fragmenten im Kontext von Gedenkstätten fand in den zeitgenössischen Konzepten keinen Ausdruck, wie die publizierten Wettbewerbsbeiträge der Leningrader Künstler deutlich machen. Lediglich in einigen eingereichten Arbeiten wurden die von der Roten Armee bezwungenen finnischen Fortifikationen zumindest als Motiv aufgegriffen, so z. B. dem von T. M. Šapiro und V.E. Tatlin vorgelegten Entwurf des Ehrenmals in Makslahti,¹¹³⁶ der einen überdimensionierten Panzerhöcker an Stelle eines Obeliskens vorsah und der von E. N. Persidskaja und A. V. Petošina für den Ort Säiniö bei Wiborg entworfene Monumentalplastik,¹¹³⁷ die einen Rotarmisten auf dem Dach eines gestürzten finnischen Gefechtsbunkers darstellen sollte.

Die nachkriegszeitliche sowjetische Gedenkarchitektur im früheren finnischen Teil der Karelischen Landenge blieb sowohl hinsichtlich der Anzahl der Gedenkstätten, als auch hinsichtlich des gestalterischen Aufwandes und der Komplexität der ausgeführten Anlagen deutlich hinter den Vorschlägen des Jahres 1940 zurück: Nachdem das ursprüngliche politische Ansinnen – den heroischen Kampf der Roten Armee gegen die „Weißfinnen“ unsterblich zu machen¹¹³⁸ – von dem neuen Thema der Verewigung der Schlacht um Leningrad und der Leningrader Blockade überlagert worden war, wurde das künstlerische Potential der Leningrader Architekten und Bildhauer offenbar in Erinnerungsprojekte wie das „Denkmal zu Ehren der heldenhaften Verteidiger Leningrads“ und den „Grüngürtel des Ruhmes“ gelenkt. Vor diesem Hintergrund wurde die Memorialisierung der Schlachtfelder

¹¹³⁵ KONDRAT'EV // KZ vom 12. Oktober 1940, S. 3.

¹¹³⁶ Architektura Leningrada (1940), S. 8.

¹¹³⁷ Architektura Leningrada (1940), S. 18.

¹¹³⁸ Architektura Leningrada (1940), S. 7.

des sowjetisch-finnischen Krieges als architektonisches Vorhaben nicht weiterverfolgt. Stattdessen wurden in den 1950er – 1970er Jahren sowjetische Soldatengräber auf der Karelischen Landenge als Ehrenfriedhöfe hergerichtet und mit – meist bescheidenen – Monumenten versehen, so beispielsweise in Primorsk (ehem. Koivisto), Kirillovskoe (ehem. Perkjärvi), Gromovo (ehem. Sakkola) und bei Soldatskoe (ehem. Summa).

Im Gegensatz zu den Wettbewerbsbeiträgen aus dem Jahre 1940, die zumindest vereinzelt die Besonderheiten des finnischen Kriegsschauplatzes und die Schlüsselereignisse des sowjetisch-finnischen Krieges zu verarbeiten versuchten, etwa die raue Natur Kareliens,¹¹³⁹ die Erstürmung von feindlichen Befestigungen¹¹⁴⁰ oder die sowjetischen Panzer im Einsatz,¹¹⁴¹ wurde bei den nachkriegszeitlichen Ehrenmalen auf eine derartige Individualisierung zugunsten der Konformität mit der Memorialarchitektur in anderen Teilen der Leningrader Region, die generell dem Großen Vaterländischen Krieg galt, weitgehend verzichtet. So wurde z. B. bei dem 1957 nach einem Entwurf der Leningrader Architekten Ju. A. D’jakonov und A. I. Alymov und des Bildhauers N. M. Karakaš an der südlichen Stadteinfahrt von Wiborg angelegten Soldatenfriedhof¹¹⁴² das bronzene Standbild des siegreichen sowjetischen Soldaten – ein auch andernorts oft verwendetes Motiv für den Sieg im Großen Vaterländischen Krieg – als Dominante der Anlage gewählt.¹¹⁴³ Auf eine Verwendung von Fragmenten der finnischen Fortifikation – sei es nun in situ, oder in Form von Spolien – wurde dabei sowohl bei den kleineren Ehrenmalen als auch bei den wenigen größeren Gedenkensembles verzichtet. Der im Studienreiseführer aus dem Jahre 1973 enthaltene Hinweis, finnische Gefechtsbunker im Wiborger Bezirk „werden als Denkmäler des Tapferkeit sowjetischer Krieger erhalten“,¹¹⁴⁴ deutete daher eine Rolle an, die den

¹¹³⁹ Architektura Leningrada (1940), S. 8, 14.

¹¹⁴⁰ Architektura Leningrada (1940), S. 18.

¹¹⁴¹ Architektura Leningrada (1940), S. 10, 15, 16.

¹¹⁴² ADASKINA/VASSEL’/ZAKATILOV/RIOR (1969), S. 106.

¹¹⁴³ Vgl. KEPP (1977), S. 38.

¹¹⁴⁴ GRIŠINA/FAJNŠTEJN/VELIKANOVA (1973), S. 138.

Relikten des finnischen Verteidigungssystems im Rahmen der offiziellen sowjetischen Erinnerungskultur in Wahrheit nicht zukam.

1.2.2 Erinnerungskultur im postsowjetischen Russland

Der Anstieg des öffentlichen Interesses an der vorsowjetischen Vergangenheit in den 1990er Jahren galt auch der Geschichte und den materiellen Zeugnissen der von der Sowjetunion annektierten früheren finnischen Territorien. Damit wurden ebenso die sowjetisch-finnischen Kriege zu einem Thema der Erinnerungskultur und deren bauliche Relikte – die „Mannerheim-Linie“ und der „Karelienwall“ – zu Erinnerungsorten.

1.2.2.1 Traditionelle und alternative Erinnerung

Der angesprochene Wandel der Gedenklandschaft der Karelischen Landenge hängt im Wesentlichen mit den Aktivitäten der nichtstaatlichen Forschungsgruppen in der Leningrader Region zusammen, insbesondere der Geschichts- und Regionalforschungsvereinigung „Karelien“,¹¹⁴⁵ die 1991 aus zwei bereits in der sowjetischen Zeit gegründeten Initiativen („Ingermanland“ und „Klub 105“¹¹⁴⁶) hervorgegangen ist. Diese von *E. A. Balašov* geleitete Organisation hat sich „die Erforschung der Geschichte der Karelischen Landenge, den Schutz, die Erfassung und die Wiederherstellung von Denkmälern der materiellen und geistigen Kultur der Urbevölkerung der karelischen Territorien und die Rekonstruktion der während der sowjetischen Periode vernichteten historisch gewachsenen Toponymie der Region“ zur Aufgabe gemacht.¹¹⁴⁷ Die Vereinigung „Karelien“ sieht sich in erster Linie der „Wiederherstellung der historischen Wahrheit über die sowjetisch-finnischen Beziehungen der 1930er – 1940er Jahre“ und der „Herausbildung von ideologiefreien Vorstellungen über die Geschichte des karelischen Volkes“ verpflichtet.¹¹⁴⁸ Damit einhergehend stehen Suche, Identifizierung, Kartierung und Kennzeichnung von Zeugnissen der vorsowjetischen Vergangenheit der

¹¹⁴⁵ Russ.: Историко-Краеведческое Общество „Карелия“.

¹¹⁴⁶ Eine Appellation zum sowjetisch-finnischen Krieg von 1939/1940, der 105 Tage gedauert hat.

¹¹⁴⁷ Vgl. BALAŠOV (2008), S. 6.

¹¹⁴⁸ www.kannas.nm.ru.

Karelischen Landenge, etwa von mittelalterlichen Grenzsteinen, aber auch von Überresten untergegangener Ortschaften und Fragmenten von kriegszerstörten Bauwerken im Mittelpunkt der Aktivitäten der Vereinigung.

Ein Aspekt der „Wiederherstellung der historischen Wahrheit“ hat seit den 1990er Jahren darin bestanden, die über ein kulturell und sprachlich fast vollständig „gesäubertes“ Territorium¹¹⁴⁹ verteilten anonymen Ruinen durch Kennzeichnung mit den früheren Ortsnamen¹¹⁵⁰ in einen historischen Zusammenhang einzuordnen. Dadurch wird zwar das durch zwei Kriege und die sowjetische Siedlungs- und Planungspolitik nahezu komplett überformte Landschaftsbild in den seltensten Fällen wieder nachvollziehbar; die in sowjetischer Zeit konstruierte neue Identität der annektierten finnischen Gebiete wird aber durch derartige „Orte der alternativen Erinnerung“ in Frage gestellt. Zur Etablierung einer alternativen Erinnerungskultur gehört offenbar auch das Gedenken an die sowjetisch-finnischen Kriege durch Aufstellung von neuen Kriegsmonumenten an den Schauplätzen der Gefechte – so z. B. an der Stelle des Durchbruchs der Mannerheim-Linie bei Summa im Februar 1940¹¹⁵¹ und in der Nähe der im Juni 1944 umkämpften Verteidigungssektoren Kuuterselkä¹¹⁵² und Siiranmäki¹¹⁵³ der VT-Linie – und anderen Orten von hohem Erinnerungspotential, beispielsweise dem früheren Grenzdorf Mainila,¹¹⁵⁴ wo sich der berühmte Grenzzwischenfall ereignet hatte, und dem Finnland-Bahnhof in St. Petersburg,¹¹⁵⁵ wo einst die Truppentransporte gestartet waren. Während es sich bei den herkömmlichen Gedenkstätten auf der Karelischen Landenge um *Ehrenmale* handelte, die überwiegend dem Leitmotiv der Verteidigung des Vaterlandes und seiner Grenzen verpflichtet waren, haben die von den Aktivisten der Vereinigung „Karelien“ errichteten Gedenkzeichen den Charakter von *Mahnmalen*, die die Erinnerung an die Opfer der sowjetisch-finnischen Kriege wachrufen sollen, ohne

¹¹⁴⁹ Vgl. BALAŠOV (2008), S. 55 – 57, 59 – 61.

¹¹⁵⁰ Vgl. BALAŠOV (2009), S. 113, 138.

¹¹⁵¹ BALAŠOV (2009), S. 141.

¹¹⁵² BALAŠOV (2009), S. 197.

¹¹⁵³ BALAŠOV (2008), S. 306.

¹¹⁵⁴ BALAŠOV (2008), S. 81 f.

¹¹⁵⁵ GUSAROV (2010), S. 137.

dabei für eine der Seiten eindeutig Partei zu ergreifen. In diesem Sinne kann die 1997 errichtete, mit der lakonischen Inschrift „casus belli“ versehene Feldsteinpyramide in Mainila verstanden werden, die an den Mainila-Zwischenfall erinnern soll, ebenso wie das 1993 in Zusammenarbeit mit der finnisch-ingermanländischen Gesellschaft „Inkerin Liitto“ aufgestellte Gedenkkreuz bei Summa, das „allen auf diesem Schlachtfeld Gefallenen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Überzeugungen“ gewidmet ist.¹¹⁵⁶

In der Öffentlichkeit hat der Bruch mit der sowjetischen Gedenkkultur – und dem dieser Gedenkkultur zugrunde liegenden Geschichtsbild – ein geteiltes Echo hervorgerufen. Als exemplarischer Ausdruck einer vehementen Ablehnung kann die Äußerung A. B. Širokorads gelten, der im Nachwort zu seiner Monographie über die russisch-finnischen Kriege das Aufstellen von Gedenksteinen „zur Ehrung der finnischen Waffen“ als eine von „finnischen Revanchisten“ initiierte russlandfeindliche Aktion charakterisiert hat.¹¹⁵⁷ Der Versuch, die traditionelle (sowjetische) Geschichtsversion auch nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Systems aufrecht zu erhalten und vor vermeintlich von außen gesteuerten „revisionistischen Tendenzen“ in Schutz zu nehmen, hat sich offensichtlich auch im Festhalten an den traditionellen Formen des Gedenkens geäußert, wie das 1995 – 2005 errichtete Sieger-Ehrenmal in Priozersk (ehem. Käkisalmi bzw. Kexholm)¹¹⁵⁸ zeigt. Hier ist anlässlich des 50. Jahrestages des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg an einem prominenten Standort – an der südlichen Stadteinfahrt, unweit der Mauern der mittelalterlichen Burg – ein Panzer vom Typ IS-3 aufgestellt worden, der 5 Jahre später, aus Anlass des 55. Siegesjubiläums, auf eine leicht ansteigende Rampe gestellt und weitere 5 Jahre später, wiederum im Vorfeld von Siegesfeierlichkeiten, durch ein zweites historisches Militärfahrzeug, das Sturmgeschütz vom Typ ISU-152, ergänzt worden ist.¹¹⁵⁹ Durch den örtlichen Zusammenhang zwischen dem Ehrenmal und der Burg ist die herkömmliche

¹¹⁵⁶ BALAŠOV (2009), S. 141.

¹¹⁵⁷ ŠIROKORAD (2009), S. 374.

¹¹⁵⁸ SEDEL'NIKOV (2013), S. 28.

¹¹⁵⁹ TERPELOVA (2005).

Sichtweise untermauert worden, die Stadt Priozersk stehe als eine Art „historisches Denkmal“ für den „Jahrhunderte langen Kampf des russischen Volkes für seine Freiheit und Unabhängigkeit“.¹¹⁶⁰

1.2.2.2 Befestigungsanlagen als Gedenkort

Im Zusammenhang mit der „Wiederherstellung der historischen Wahrheit über die sowjetisch-finnischen Beziehungen der 1930er – 1940er Jahre“ ist den Überresten der finnischen Fortifikationen auf der Karelischen Landenge offenbar eine tragende Funktion als „Orte der Erinnerung“ zugeordnet worden. Der Vorsitzende der Vereinigung „Karelien“, E. A. Balašov, hat dies mit der Bemerkung auf den Punkt gebracht,¹¹⁶¹ die Überbleibsel der VT-Linie bei Muchino (ehem. Sahakylä) würden einem „gegenüber der Vergangenheit dieses Landes aufgeschlossenen Menschen die Kämpfe um das Recht, es zu bewohnen“ in Erinnerung rufen. Um diesen Erinnerungseffekt zu verstärken, sind im Rahmen der von den Aktivisten der Vereinigung „Karelien“ durchgeführten flächendeckenden Bestandserfassung die nach Ablauf von über 50 Jahren kaum noch identifizierbaren Ruinen nach und nach aufgesucht, anhand von Archivunterlagen den einzelnen Verteidigungssektoren zugeordnet und mit russischsprachigen, aber auch finnischsprachigen Aufschriften – z. B. „Talvisota“, „Mannerheimlinja“, „VT-Linja“ – versehen worden. Dabei ist einzelnen exponiert gelegenen oder aus den historischen Berichten besonders bekannten finnischen Verteidigungsbauwerken eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zuteil geworden, so beispielsweise dem vergleichsweise gut erhaltenen Kommandobunker Sk 16 des früheren Verteidigungssektors Summankylä, der mit einer finnischsprachigen Gedenktafel versehen worden ist (Abb. 9) oder der Ruine des sog. Poppius-Bunkers (Sj 4) im ehemaligen Verteidigungssektor Summajärvi, auf der ein Gedenkkreuz aufgestellt worden ist. Eine Gedenkarchitektur im Sinne der Einbeziehung von ehemaligen finnischen Befestigungsanlagen in moderne Gedenkstätten hat sich allerdings nicht entwickelt.

¹¹⁶⁰ Vgl. GROMOV/ŠASKOL'SKIJ (1979), S. 121.

¹¹⁶¹ BALAŠOV (2009), S. 211.

Die in sowjetischer Zeit begründete Tradition der Verwendung von translozierten Panzerhindernissen als Gestaltungselement ist in der postsowjetischen Erinnerungskultur fortgeführt worden, wobei allerdings der Bedeutungsgehalt je nach Verwendungszusammenhang variiert. So wurden beispielsweise bei dem bereits erwähnten Ehrenmal in Priozersk die beiden sowjetischen Militärfahrzeuge durch eine Reihe von finnischen „Drachenzähnen“ ergänzt, die – von ihrem ursprünglichen Standort am Fluss Taipaleenjoki entfernt und auf dem Gelände linienförmig angeordnet – offenbar die Überwindung der finnischen Stellungen durch die siegreiche Rote Armee veranschaulichen sollen. Demgegenüber sollen die mit russisch- und finnischsprachigen Inschriften versehenen, grabmalartig aufgestellten Panzerhindernisse im Bereich des früheren Verteidigungssektors der VT-Linie bei Siiranmäki eher das ehemalige Schlachtfeld als Todesort symbolisieren und allen Gefallenen gleichermaßen Ehre erweisen.¹¹⁶² Auch der 2003 in der Nähe des Finnland-Bahnhofs in St. Petersburg aufgestellte schlichte Gedenkstein zu Ehren der Gefallenen des Winterkrieges sollte ursprünglich durch 20 aus dem finnischen Verteidigungssektor Summankylä – der Stelle des Durchbruchs der Mannerheim-Linie – stammenden Hindernishöckern ergänzt werden, um damit an die 20 am Krieg beteiligten sowjetischen Divisionen zu erinnern.¹¹⁶³ Das auffälligste Beispiel für eine Inszenierung des ehemaligen Gefechtsschauplatzes unter Verwendung von Befestigungselementen ist das 1994 von der Vereinigung „Karelien“ errichtete Mahnmal an der Stelle der Kämpfe um den Vuoksi-Übergang in Kiviniemi (heute: Losevo). Hier ist auf dem Dach des zerstörten finnischen Gefechtsbunkers Ki-3¹¹⁶⁴ eine ehemals als Panzerhindernis verwendete Betonpyramide aufgestellt worden (Abb. 10), in deren Oberfläche Gedenktafeln mit Trauerversen auf Finnisch und Russisch eingelassen worden sind.¹¹⁶⁵

¹¹⁶² Vgl. BALAŠOV (2008), S. 306.

¹¹⁶³ ZOLOTONOSOV/KALINOVSKIJ/OVČAROV (2010), S. 133.

¹¹⁶⁴ BALAŠOV (2010), S. 140.

¹¹⁶⁵ SEDEL'NIKOV (2013), S. 24.

2. Befestigungsanlagen als fortifikatorisches Erbe

Ob und inwieweit mit der öffentlichen Wahrnehmung der Befestigungsbauwerke der 1920er – 1940er Jahre als Orte der Erinnerung eine Anerkennung dieser Objekte als Bestandteile des kulturellen Erbes verbunden war bzw. aktuell verbunden ist, muss gesondert untersucht werden.

2.1 Sowjetische Anlagen

Das Verständnis, bei den sowjetischen Grenzsicherungsanlagen der Stalinära handele es sich um ein spezifisches, in seiner Gänze erhaltenswertes, raumgreifendes bauliches Erbe, das eines flächendeckenden Schutzes bedarf, setzte sich in der Sowjetunion und seinen Nachfolgestaaten erst nach und nach durch.

2.1.1 Staatlicher Denkmalschutz

Bereits 1989 forderte der Historiker *V. F. Abramovič* in einem Aufsatz im „Militärgeschichtlichen Journal“, die Zeugnisse der Festungsbaukunst des 20. Jahrhunderts, darunter auch die ständigen Kampfanlagen, die zur Verteidigung der Grenzen der Sowjetunion in den 1920er – 1940er Jahren errichtet worden waren, als Denkmäler unter Schutz zu stellen¹¹⁶⁶. Der Verfasser des Beitrags konstatierte nicht nur den meist verwahrlosten Zustand der Festungsbauwerke des 20. Jahrhunderts, sondern machte zugleich die unionsweit disparate Erfassungs- und Unterschutzstellungspraxis, bei der die baulichen Relikte der früheren sowjetischen Befestigungsrayons zwar vereinzelt als Denkmäler ausgewiesen wurden, in ihrer Gesamtheit jedoch außerhalb des Betrachtungshorizonts der Denkmalerfassung blieben, für diesen Zustand verantwortlich. Anstelle der bisherigen, unzulänglichen Klassifikation plädierte er für die Einführung der neuen Denkmalgattung „Fortifikationsdenkmäler“ bzw. der „Denkmäler der militärischen

¹¹⁶⁶ ABRAMOVIČ (1989), S. 69 f.

Ingenieurbaukunst“, die es erlauben würde, ganze Befestigungskomplexe zu erfassen und in Schutz zu nehmen.¹¹⁶⁷

Dieser Befund galt uneingeschränkt auch für die sowjetischen Grenzsicherungsanlagen im Umland von Leningrad. Die Denkmalgattung „Architekturdenkmal“ blieb für die Charakterisierung der Befestigungsanlagen der 1920er – 1940er Jahre, so auch für die Überreste des Karelischen Befestigungsrayons, außerhalb der Betrachtung staatlicher Dienststellen. Bezeichnenderweise wurden in der 1987 erschienenen Darstellung „Architekturdenkmäler des Leningrader Gebiets“, in der ein umfangreicher Abschnitt den Befestigungsensembles der nordwestlichen Grenzregion Russlands gewidmet war,¹¹⁶⁸ Beispiele für den Festungsbau des 20. Jahrhunderts nicht behandelt. Zwar erlaubte es die geltende Definition des Begriffs „Geschichtsdenkmal“ – das auch verhältnismäßig junge Objekt erfasste, wenn diese mit national bedeutsamen Ereignissen in Verbindung gebracht werden konnten – einzelne Befestigungsbauwerke unter Schutz zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings eher sparsam Gebrauch gemacht. So wurden in den 1970er Jahren allein die in Gedenkensembles integrierten Kriegsrelikte, darunter auch an ihren Standorten überlieferte originale Kampfanlagen in Denkmalverzeichnisse aufgenommen. Aus dem gesamten Baubestand des Karelischen Befestigungsrayons, der mehr als einhundert erhaltene Bauwerke zählte, betraf dies lediglich zwei Objekte – den Gefechts- und Beobachtungsstand auf dem Militärfriedhof bei Sestrozsk¹¹⁶⁹ und den Scheinbunker auf dem Gelände des Ehrenmals „Die Feste von Lembolovo“¹¹⁷⁰ –, die zusammen mit den jeweiligen Gedenkstätten als Geschichtsdenkmäler unter Schutz gestellt wurden. Die Ende der 1980er Jahre in der gesamten Leningrader Region durchgeführte flächendeckende Denkmalerfassung von Gedenkortern des Großen Vaterländischen Krieges¹¹⁷¹ betraf

¹¹⁶⁷ ABRAMOVIČ (1989), S. 70 f.

¹¹⁶⁸ GOGOLICYN/GOGOLICYNA (1987), S. 25 – 145.

¹¹⁶⁹ Beschluss des Leningrader Stadtexekutivkomitees № 328 vom 03.05.1976.

¹¹⁷⁰ Verordnung des Ministerrates der RSFSR № 624 vom 04.12.1974, Anlage 1.

¹¹⁷¹ Beschluss des Leningrader Gebietsexekutivkomitees № 189 vom 16.05.1988.

zwar neben Kriegsgräberstätten und Standorten von erinnerungswürdigen Kriegsereignissen auch sowjetische Befestigungsbauwerke südlich von Leningrad, die bei den Abwehrgefechten der Roten Armee im Sommer und Herbst 1941 zum Einsatz gekommen waren. Hierbei wurden jedoch einzelne ausgewählte Befestigungsanlagen in ihrer Eigenschaft als Zeugnisse der Schlacht um Leningrad in den Rang der Geschichtsdenkmäler erhoben. Außerhalb der Betrachtung blieb sowohl der historische als auch der architektonische Zusammenhang dieser Objekte, mit der Folge, dass weder die entsprechenden Befestigungskomplexe, etwa der in den 1930er Jahren zum Schutz der sowjetisch-estnischen Grenze angelegte Befestigungsrayon von Kingisepp, noch deren einzelne räumliche Bestandteile (Stützpunktgruppen) in ihrer Eigenschaft als architektonische Ensembles als denkmalwert erkannt und unter Schutz gestellt worden sind. In diesem Zusammenhang wurden nördlich von Leningrad, entlang der ehemaligen sowjetisch-finnischen Frontlinie von 1941 – 1944, Soldatenfriedhöfe beispielsweise in Agalatovo, Garbolovo, Nikuljasy als Denkmäler der Geschichte ausgewiesen,¹¹⁷² die benachbarten Stützpunktgruppen des Karelischen Befestigungsrayons jedoch nicht mit erfasst.

Im postsowjetischen Russland war ein grundlegender Wandel in der Haltung des Staates gegenüber dem militärhistorischen Erbe des 20. Jahrhunderts zunächst nicht zu verzeichnen. Auch wenn speziell bei dem Karelischen Befestigungsrayon aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen – der endgültigen Aufhebung der militärischen Nutzung und der damit verbundenen Aufsicht und des durch Privatisierung des Grundbesitzes ausgelösten Baus von Wochenendsiedlungen im Umland von St. Petersburg – der historische Baubestand einer zunehmenden Zerstörungsgefahr¹¹⁷³ ausgesetzt wurde, blieben staatliche Schutzmaßnahmen, etwa eine flächendeckende Erfassung, Erforschung und Unterschutzstellung der Bauwerke des Befestigungsrayons im Verlauf der 1990er Jahre aus. Auch gaben offenbar weder das bereits angesprochene Wiederaufleben der sowjetischen

¹¹⁷² Beschluss des Leningrader Gebietsexekutivkomitees № 189 vom 16.05.1988.

¹¹⁷³ PAŠNOV (2009), S. 51.

Erinnerungskultur und speziell des Kriegsheldenkults seit der Mitte der 1990er Jahre noch die Verabschiedung von neuen Denkmalschutzgesetzen – des föderalen im Jahre 2002 und des regionalen im Jahre 2006 – entscheidende Impulse, um auf hoheitlicher Ebene der fortschreitenden Zerstörung des Karelischen Befestigungsrayons entgegenzusteuern. Die Aufnahme von einigen wenigen Gefechtsbunkern in den früheren Stützpunktgruppen (Bataillonverteidigungsrayons) Mednyj Zavod (2002)¹¹⁷⁴ und Lembalovo (2007)¹¹⁷⁵ in das Verzeichnis der „erkannten Objekte des kulturellen Erbes“ belegt keine gegenläufige Tendenz, betrachtete doch die neue Gesetzgebung neben einzelnen Bauwerken auch Ensembles als Objekte des kulturellen Erbes, wobei dezidiert auch Gruppen von Bauwerken und Anlagen „mit fortifikatorischer Zweckbestimmung“ angesprochen wurden. Auf eine Wende in der Denkmalpolitik jedenfalls auf regionaler Ebene deutet die in einem 2009 publizierten Beitrag *Pavel Pašnovs* enthaltene Bemerkung hin, die Regierung des Leningrader Gebiets habe den Karelischen Befestigungsrayon „unlängst unter ihre Kontrolle gestellt“.¹¹⁷⁶ In einem späteren Aufsatz heißt es lediglich, die regionale Regierung hätte „auf die Initiative der Enthusiasten reagiert (Hervorhebung d. V.) und die Idee der Erhaltung und Wiederherstellung der vergessenen Geschichtsdenkmäler aktiv unterstützt“.¹¹⁷⁷ Tatsächlich hat sich die staatliche Mitwirkung bislang auf eine Förderung der ohnehin aktiven ehrenamtlichen Vereinigungen beschränkt, deren öffentlichkeitswirksamen Aufräum- und Aufwertungsaktionen an den einzelnen Gefechtsbunkern des Befestigungsrayons als ein Beitrag zur patriotischen Erziehung der Jugend anerkannt worden ist. So hat 2011 das innerhalb der Regionalverwaltung für die Förderung ehrenamtlicher Initiativen zuständige Komitee für Presse und Öffentlichkeitsarbeit beschlossen, das von dem „Verein für Geschichte und Fortifikation“ und der Vereinigung „Nordwesten“ gemeinsam entwickelte Projekt „Instandsetzung von Verteidigungsanlagen –

¹¹⁷⁴ Registrierungsakt № 44/D v. 21.10.2002.

¹¹⁷⁵ Registrierungsakt № 68/D v. 06.07.2007.

¹¹⁷⁶ PAŠNOV (2009), S. 51.

¹¹⁷⁷ PAŠNOV (2011), S. 64.

Geschichtsdenkmälern aus der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges auf dem Territorium des Leningrader Gebiets“ finanziell zu unterstützen.¹¹⁷⁸ Eine offizielle Anerkennung der instand gesetzten Bauwerke als Objekte des kulturellen Erbes ist mit dieser Entscheidung – ungeachtet des von „Denkmälern“ sprechenden Projekttitels – nicht verbunden gewesen. Auch der vom Komitee für physische Kultur, Sport und Tourismus der Regierung des Gebiets Leningrads im Jahre 2010 herausgegebene Reiseführer zum militärhistorischen Erbe der Region hat zwar – auch in Bezug auf die Bauwerke des Karelistischen Befestigungsrayons – mit dem Begriff „Fortifikationsdenkmal“ operiert,¹¹⁷⁹ ohne jedoch zwischen den amtlich unter Schutz gestellten und den ungeschützten sowjetischen Anlagen zu differenzieren. Konkrete Folgen für den Schutz sowjetischer Grenzsicherungsanlagen haben sich aus dieser, im Wesentlichen der Förderung des Tourismus verpflichteten Darstellung, nicht ergeben. Damit hat die Haltung der staatlichen Organe gegenüber dem fortifikatorischen Erbe im Bereich der früheren sowjetisch-finnischen Staatsgrenze auch nach den vereinzelt Interventionen interessierter Kreise ihren insgesamt passiven Charakter beibehalten.

2.1.2 Ehrenamtliche Denkmalpflege

Das Ausbleiben einer flächendeckenden hoheitlichen Fürsorge für die Relikte des sowjetischen Grenzverteidigungssystems auf der Karelistischen Landenge ist allerdings teilweise durch den Einsatz ehrenamtlicher Initiativen kompensiert worden.

2.1.2.1 Erfassung und Erforschung

Die Übernahme der Verantwortung für das sowjetische militärhistorische Erbe durch gesellschaftliche Akteure ist dabei bereits bei der Erfassung und Erforschung

¹¹⁷⁸ Beschluss des Expertenrats für die Auswahl von Projekten nichtkommerzieller Organisationen zum Zwecke der Förderung. Protokoll № 2 v. 31.03.2011.

¹¹⁷⁹ VOROB'EV/TUMANSKAJA/GOSS (2010), S. 3.

– eigentlich zwei Kernaspekten des staatlichen Denkmalschutzes¹¹⁸⁰ – zu verzeichnen.

So machte Oleg Ioannisjan, Präsidiumsmitglied der Gesamtrussischen Gesellschaft für die Erhaltung von Geschichts- und Kulturdenkmälern (GGEGKD), in einem Presseinterview im Jahre 2010 die bislang ausgebliebene systematische Erfassung des historischen Baubestandes als einen wesentlichen Hinderungsgrund für die aus seiner Sicht dringend notwendige Unterschutzstellung des Karelischen Befestigungsrayons aus.¹¹⁸¹ Mit dieser Feststellung verbunden war ein Appell an die interessierte Öffentlichkeit: Würden geschichtsinteressierte Freiwillige eine Ersterfassung durchführen, könnten Expertenkreise – vertreten durch GGEGKD – in einem weiteren Schritt die erhobenen Daten aufbereiten und das offizielle Unterschutzstellungsverfahren einleiten. Der staatliche Denkmalschutz fungierte in diesem Modell offensichtlich lediglich als Empfänger einer öffentlichen Initiative.

Die Vorstellung, die Erfassung des Karelischen Befestigungsrayons könnte auf Enthusiasten delegiert werden, rekuriert dabei offenbar auf bereits vorhandene Formen der nichtakademischen Forschung und des ehrenamtlichen Engagements, so z. B. das private Forschungsprojekt „Karelischer Befestigungsrayon“¹¹⁸², dessen Website eine Sammlung von historischen und aktuellen Aufnahmen und eine Reihe von Grund- und Aufrissen einzelner Anlagen des Befestigungsrayons präsentierte oder das Inventarisationsprojekt „Buch der Erinnerung“,¹¹⁸³ das das Ziel verfolgt, „sämtliche Denkmäler auf dem Territorium der heutigen Stadt St. Petersburg und dem Gebiet Leningrad, die den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges gewidmet sind, aufzusuchen und in elektronischer und gedruckter Form zu katalogisieren“ und sich mit diesem Anliegen an alle Interessierten wandte.¹¹⁸⁴ Neben Grabmalen und Ehrenmalen zum Andenken an gefallene sowjetische Soldaten und zivile Besatzungsopfer zählt das „Buch der Erinnerung“ auch das militärhistorische Erbe

¹¹⁸⁰ S. o., TEIL I, Abschnitt 3.1.3.2.

¹¹⁸¹ NEVSKAJA // NVN vom 21./27.06.2010.

¹¹⁸² <http://kaur.ru>.

¹¹⁸³ Russ.: Книга памяти.

¹¹⁸⁴ <http://lenww2.ru/>.

aus den Kriegsjahren zu Geschichtsdenkmälern, das auf der Website des Projekts umfassend beschrieben wurde: „Forts, Artilleriestellungen, Militärlandeplätze, Kommando- und Beobachtungsstände, Anlagen der Küstenverteidigung und der Luftabwehr, Gefechtsbunker, Panzersperren und sonstige Hindernisse“. Als erfassungswürdig betrachtet das Projekt allerdings nur historische Militärbauwerke sowjetischen Ursprungs; Befestigungsbauwerke der „ehemaligen Gegner“ wurden ebenso ausdrücklich ausgeschlossen, wie sog. „Denkmale der Versöhnung und der Eintracht“. Die Erfassung, an der sich Jedermann beteiligen kann, beinhaltet die genaue Standortbestimmung und interaktive Kartierung der Kriegsdenkmäler, deren fotografische Dokumentation und Abgleich mit den Angaben des vom Kulturministerium der Russischen Föderation publizierten Katalog der Objekte des kulturellen Erbes¹¹⁸⁵.

2.1.2.2 Erhaltung und Vermittlung

Auch bei weiteren, dem staatlichen Denkmalschutz zugewiesenen Aufgaben, wie der Pflege und der Popularisierung des kulturellen Erbes, hat der Staat Vereinen und Bürgerinitiativen, die sich für die Erhaltung des Karelischen Befestigungsrayons engagierten, den Vortritt gelassen.

Dies gilt im besonderen Maße für den bereits erwähnten „Verein für Geschichte und Fortifikation“, der seinen Auftrag darin sieht, „Geschichts- und Kulturdenkmäler, Denkmäler des militärischen Ruhmes und Verteidigungsanlagen“ zu erforschen und nach Möglichkeit zu erhalten.¹¹⁸⁶ Im Falle des Karelischen Befestigungsrayons besteht die Erhaltungsstrategie des Vereins, neben systematischen Instandsetzungsaktionen an einzelnen historischen Bauwerken,¹¹⁸⁷ vor allem in der Kennzeichnung dieser Objekte mit Gedenk- und

¹¹⁸⁵ <http://kulturnoe-nasledie.ru>.

¹¹⁸⁶ www.kifspb.org.

¹¹⁸⁷ ŠVARĚV (2013), S. 100.

Informationstafeln,¹¹⁸⁸ womit dem verbreiteten Unwissen – als einem der vermeintlichen Gefährdungsfaktoren – begegnet werden soll.¹¹⁸⁹

Die Rollenverteilung zwischen dem Staat und den Ehrenamtlichen wird durch den Inhalt der Gedenktafeln dokumentiert, die die gekennzeichneten Bauwerke stets als „Geschichtsdenkmäler“ ausweisen und regelmäßig die Mitteilung enthalten, das jeweilige Objekt stehe „unter dem gesellschaftlichen Schutz – mit Unterstützung der Verwaltung des Leningrader Gebiets.“ Teilweise tauchen die ehrenamtliche Vereinigung und die diese unterstützende Behörde – z. B. „Verein für Geschichte und Fortifikation. Verwaltung des Gebiets Leningrad“ – auch nur als Urheber der Gedenktafel auf (siehe Abb. 11 b), wobei der Eindruck von gleichberechtigt auftretenden Organisationen vermittelt wird.

2.1.2.3 Mitwirkung an Planungen

Als eine weitere Ausprägung des die staatliche Fürsorge ersetzenden ehrenamtlichen Einsatzes für das sowjetische militärhistorische Erbe muss die Mitwirkung an öffentlichen Planungen hervorgehoben werden. Die Einflussnahme der Öffentlichkeit hat dabei teilweise präventiven Charakter – indem der Planungsträger auf vorhandene, weitgehend unbekannte und nicht förmlich unter Schutz stehende Zeugnisse der sowjetischen Fortifikation der 1920er – 1940er Jahre hingewiesen und angeregt wird, wie mit diesen Objekten verfahren werden soll –, teilweise aber auch reaktiv, durch Eingreifen in konkrete Bauvorhaben. So hat sich der „Verein für Geschichte und Fortifikation“ 2010 als eine unabhängige Beratungsinstanz in die Entwicklung der Raumplanung für den Bezirk Vsevoložsk des Leningrader Gebiets eingebracht, mit der das Wissenschaftliche Forschungs- und Projektinstitut für die Entwicklung von Generalplänen und städtischen Bebauungsplänen (WFPI) beauftragt worden war: Für das Plangebiet hat der Verein eine Liste von bislang nicht geschützten Bauwerken des Karelischen Befestigungsrayons vorgelegt, die vorrangig für eine historisch-kulturelle Expertise

¹¹⁸⁸ GLEZEROV // SPV vom 23.08.2010.

¹¹⁸⁹ PAŠNOV (2011), S. 63.

vorgeschlagen worden sind, die ihre Bedeutung als Geschichts- und Kulturdenkmäler von regionaler Bedeutung nachweisen sollte.¹¹⁹⁰ Zwei Jahre später hat eine Intervention des „Vereins für Geschichte und Fortifikation“ erreichen können, dass beim Bau eines neuen Abschnitts der Autobahn St. Petersburg – Sortavala in der Nähe der Ortschaft Kerro im Bezirk Vsevoložsk die bislang vorgesehene vollständige Beseitigung von drei Bauwerken des früheren Verteidigungsrayons Lembalovo¹¹⁹¹ doch noch abgewendet worden ist: Zwar hat man eine Überplanung der unterirdischen Kraftstation aus dem Jahre 1933 nicht mehr verhindern können, ein MG-Stand und ein Gefechts- und Beobachtungsstand sind jedoch erhalten und gemeinsam mit dem Vorhabensträger instandgesetzt worden.¹¹⁹²

2.1.2.4 Musealisierung

Abgesehen von der Instandsetzung und Kennzeichnung von einzelnen Bauwerken des Karelischen Befestigungsrayons haben ehrenamtliche Initiativen die museale Erschließung zumindest einzelner Abschnitte der sowjetischen Grenzbefestigungen nach dem Vorbild der festungshistorischen Museumskomplexe im Ausland, so z. B. des Salpa-Zentrums im benachbarten Finnland¹¹⁹³ und des historisch-kulturellen Komplexes „Stalin-Linie“ im Bereich des früheren Minsker Befestigungsrayons in Weißrussland,¹¹⁹⁴ als Ziel definiert.¹¹⁹⁵ Für die Einrichtung einer „historisch-memorialen Zone“ sind dabei unterschiedliche Standorte diskutiert worden: der seit den 1960er Jahren als Standort des „Grüngürtels des Ruhmes“ bekannte Raum Lembolovo im Zentrum des Karelischen Befestigungsrayons und der frühere Grenzort Sestroretzk an dessen Westflanke.

Der unter Mitwirkung des „Vereins für Geschichte und Fortifikation“ im Jahre 2010 entwickelte Planentwurf für die Territorialplanung im Bezirk Vsevoložsk

¹¹⁹⁰ WFPI (2010), S. 58.

¹¹⁹¹ GLEZEROV // SPV vom 11.01.2012.

¹¹⁹² Vgl. GLEZEROV // SPV vom 04.05.2012.

¹¹⁹³ <http://www.salpakeskus.fi>.

¹¹⁹⁴ <http://www.stalin-line.by>.

¹¹⁹⁵ Vgl. DANILEVIČ // AiF vom 15.05.2012; MALACHOV (2009), S. 199.

sieht vor, dass in den Bereichen der früheren Bataillonsverteidigungsrayons Agalatovo und Lembalovo eine „militärhistorische Route“ nach dem Vorbild des Wanderwegs „Salpapolku“ in Finnland eingerichtet werden soll.¹¹⁹⁶ Dabei ist vor allem das von zahlreichen Verteidigungsbauwerken des Karelischen Befestigungsrayons durchsetzte Umfeld des sowjetischen Ehrenmals „Die Feste von Lembolovo“ als besonders geeignet betrachtet worden.¹¹⁹⁷ Bevor jedoch die Vorschläge aus dem Entwurf umgesetzt werden konnten, hat der bereits erwähnte Bau eines neuen Autobahnkreuzes in Kerro einen konkreten Anlass geboten, um die museale Herrichtung des Befestigungsrayons in diesem Abschnitt in Angriff zu nehmen. Dabei ist auf Betreiben des Petersburgers „Vereins für Geschichte und Fortifikation“ der Bereich innerhalb einer Autobahnschleife als eine museale Zone hergerichtet worden¹¹⁹⁸: Die zwei an dieser Stelle erhaltenen Bauwerke des früheren Verteidigungsrayons Lembalovo, der Gefechts- und Beobachtungsstand № 630 und der MG-Schartenstand № 687, sind durch Volontäre instandgesetzt und durch ein weiteres Relikt der sowjetischen Grenzbefestigung, einen in der Nähe des Standorts entdeckten gepanzerten MG-Turm (sog. Ižora-Turm), ergänzt worden, der mit einem neuen Betonunterbau versehen und zwischen den beiden Bunkern aufgestellt worden ist (siehe Abb. 11 a und b). Auch wenn die neue museale Zone mit den typischen Attributen eines Ehrenmals, so z. B. mit Vorrichtungen zur Niederlegung von Kränzen ausgestattet worden ist, so steht hier doch nicht das Gedenken an die Verteidiger, sondern offenbar die Präsentation des sowjetischen militärhistorischen Erbes im Vordergrund. Anders als bei dem nahe gelegenen Gedenkensemble „Die Feste von Lembolovo“, wo originale Kriegszeugnisse als eine Art „Berührungsreliquien“ fungieren und die Aussage des nachkriegszeitlichen Monuments – die heldenhafte Verteidigung Leningrads – als „Anschauungsobjekte“ ergänzen, sind bei der 2012 errichteten musealen Zone in Kerro die baulichen Zeugnisse des Karelischen Befestigungsrayons als zentrales

¹¹⁹⁶ WFPI (2010), S. 60.

¹¹⁹⁷ Vgl. GLEZEROV // SPV vom 04.05.2012.

¹¹⁹⁸ Vgl. DANILEVIČ // AiF vom 15.05.2012.

Element der Anlage hergerichtet und, im Gegensatz zu dem weitgehend anonymen Bunker auf dem Gelände des benachbarten sowjetischen Ehrenmals, als Beispiele von bestimmten Bautypen gekennzeichnet und mit den überlieferten Ordnungsnummern versehen worden. Zur Einordnung der Bunker in den militär- und bauhistorischen Kontext sind zwei große Informationstafeln aufgestellt worden, die den Besuchern die Entstehungsgeschichte des Karelischen Befestigungsrayons vermitteln und die militärische Funktion der beiden Kampfanlagen innerhalb des früheren Bataillonverteidigungsrayons Lembalovo erläutern sollen.

Einen eigenständigen Verlauf hat die Musealisierung des sowjetischen Grenzbefestigungssystems in dem zum Stadtgebiet von St. Petersburg gehörenden Areal des früheren Bataillonverteidigungsrayons Sestrorezk genommen, wo ebenfalls an eine in der Sowjetzeit – durch das Ehrenmal „Sestra“ und den Sestrorezker Militärfriedhof – begründete Erinnerungstradition angeknüpft worden ist. Hier ist ein vom Militär aufgebener und von Wertstoffsammlern ausgeplündert Gefechtsbunker¹¹⁹⁹ – die 1938 im Zuge der Verstärkung des Karelischen Befestigungsrayons unweit der früheren sowjetisch-finnischen Grenze errichtete Geschützkasematte № 1 – zwischen 2005 und 2009 durch den Kriegsveteranenverband „Mitreiter“ und die Gefallenensuchinitiative „Nordwesten“ instandgesetzt und restauriert worden (Anhang, Abb. 12 a).¹²⁰⁰ Im Sommer 2009 ist in dem mit zeittypischen Ausstattungsgegenständen in den Zustand der 1940er Jahre annähernd zurückversetzten Gefechtsbunker und auf dem angrenzenden Gelände der militärhistorische Ausstellungskomplex „Die Kampflinie von Sestrorezk“¹²⁰¹ eröffnet worden. Betrieben wird das Museum durch die aus der Zusammenarbeit der beiden an der Instandsetzung beteiligten Vereinigungen 2008 hervorgegangene regionale öffentliche Organisation

¹¹⁹⁹ Vgl. RATNIKOV // SPV vom 16.01.2009.

¹²⁰⁰ MALACHOV (2009), S. 200.

¹²⁰¹ <http://www.apk1sion.spb.ru>.

„Patriotischer Jugendverein «Die Kampflinie von Sestrorezk»“,¹²⁰² die als Hauptziel ihrer Tätigkeit die Förderung der patriotischen Jugenderziehung und die Pflege der Erinnerung an die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs definiert.¹²⁰³

Anders als bei der Museumszone in Kerro, wo Kampfanlagen des Karelischen Befestigungsrayons inmitten eines durch den Straßenbau weitgehend umgeformten Geländes präsentiert werden, liegt dem Museumsprojekt in Sestrorezk die Idee zugrunde, die Nähe des Artilleriebunkers zur früheren sowjetisch-finnischen Grenze zu nutzen und dessen Umfeld in einen Zustand zurückzusetzen, der sich einem in die UdSSR Einreisenden vor 1939 dargeboten hatte.¹²⁰⁴ Dieser Idee entspricht es, dass die hinter der Geschützkasematte verlaufende Straße, die ehemals zum Grenzübergang geführt hatte, mit einer Schranke und mehreren, aus den benachbarten Ortschaften überführten Panzerhindernissen (Abb. 12 b) versehen worden ist, was offenbar den Eindruck eines befestigten Grenzareals erzeugen soll. Abgesehen von dem Rekonstruktionsgedanken wird die Entwicklung der musealen Zone in Sestrorezk erkennbar auch von dem Bestreben geleitet, einzelne im Zuge der Erkundung des Karelischen Befestigungsrayons entdeckten Relikte der sowjetischen Grenzfortifikation, etwa gepanzerte MG-Türme und Beobachtungskuppel oder ehemals als feste Feuerstände eingebaute Panzerwagentürme, durch Demontage und Translozierung dem Zugriff von Metallsammlern zu entziehen. Durch stetige Zunahme der Sammlung hat sich das Ausstellungsgelände hinter dem Bunker nach und nach zu einem militärhistorischen Freilichtmuseum entwickelt.

2.2 Finnische Anlagen

Obwohl die finnischen Fortifikationen auf der Karelischen Landenge – unter Anderem Dank der Erwähnung in der sowjetischen Erinnerungsliteratur – bereits in den 1960er Jahren einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangten, korrespondierte die

¹²⁰² MALACHOV (2009), S. 202.

¹²⁰³ KRJUČKOV // ZSP vom 22.05.2012.

¹²⁰⁴ KRJUČKOV // ZSP vom 22.05.2012.

Bekanntheit nicht mit der Anerkennung einer öffentlichen Erhaltungsverpflichtung gegenüber diesen Hinterlassenschaften der sowjetisch-finnischen Konflikte. Zwar wurden Ende der 1980er Jahre neben anderen Zeugnissen des Großen Vaterländischen Krieges auf der Karelischen Landenge auch einige Gefechtsschauplätze aus der Zeit der finnischen Offensive im Sommer 1941, so z. B. die Orte ehemaliger sowjetischer Widerstandsherde am Südufer des Flusses Goročovka (finn.: Rokkalanjoki) östlich von Sovetskij (finn.: Johannes) und am Kilometer 13 der Chaussee Priozersk – Sortavala, als Geschichtsdenkmäler unter Schutz gestellt.¹²⁰⁵ Die Überreste der Mannerheim- und der VT-Linie blieben jedoch bei der Erfassung des kulturellen Erbes bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion unbeachtet.

2.2.1 Staatlicher Denkmalschutz

Im Verlauf der 1990er Jahre sind einige wenige finnische Kampfanlagen in das auf Grundlage des damals noch geltenden Denkmalschutzgesetzes der RSFSR geführte vorläufige Verzeichnis – die Liste der „neu erkannten Objekte von historischem, wissenschaftlichem, künstlerischem oder sonstigem kulturellem Wert“ – aufgenommen worden. Hiervon betroffen sind jedoch nur solche Bauwerke gewesen, die mit älteren (russischen) Befestigungen in einen bauhistorischen oder zumindest lokalen Zusammenhang gebracht werden können. So sind bei dem über die Inseln der Wiborger Bucht verteilten Komplex „Fortifikationsobjekte der Seestellung der Festung Wiborg“¹²⁰⁶ neben den Stellungen der russischen Küstenartillerie aus dem 19. Jahrhundert auch zwei aus den 1920er Jahren stammende finnische MG-Bunker auf den Inseln Vichrevoj (finn.: Tuppurasaari) und Ovčinnij (finn.: Turkinsaari) mit in das Verzeichnis der neu erkannten Objekte von historisch-kulturellem Wert eingetragen worden, offenbar um die militärische Weiterentwicklung der Seestellung nach ihrer Übernahme durch Finnland zu veranschaulichen. Eine ähnliche Vorgehensweise lässt sich bei dem ebenfalls als

¹²⁰⁵ Beschluss des Leningrader Gebietsexekutivkomitees № 189 v. 16.05.1988.

¹²⁰⁶ Registrierungsakt № 5 – 31 v. 21.10.1994.

„neu erkanntes Objekt von historisch-kulturellem Wert“ registrierten „Festungskomplex Mula“ in der Nähe der Ortschaft Gribnoe (finn.: Muolaankylä) beobachten,¹²⁰⁷ wo zwei gesprengte Gefechtsbunker des früheren Verteidigungssektors „Mu“ der Mannerheim-Linie und ein mehrreihiger Streifen von finnischen Höckerhindernissen aus Granit mit den im Gelände erkennbaren Überresten einer russischen Sternschanze aus dem 18. Jahrhundert zu einer denkmalwerten Einheit zusammengefasst worden sind. Hier hat es, ausweislich der Begründung im Registrierungsakt der regionalen Denkmalbehörde, gegolten, die Entwicklung der Festungsbaukunst verschiedener Epochen an einem bestimmten Standort, nämlich dem strategisch wichtigen Engpass zwischen den Seen Muolaanjärvi und Äyräpäänjärvi, zu dokumentieren. Die amtliche Registrierung der finnischen Verteidigungsanlagen verhalf diesen zwar zu einem vorläufigen Schutzstatus; die notwendige endgültige Unterschutzstellung hat sich hieran jedoch nicht angeschlossen.

Nach punktueller Erfassung einzelner finnischer Wehrbauten in den 1990er Jahren ist ein knappes Jahrzehnt später die komplette Mannerheim-Linie durch eine von der regionalen Denkmalbehörde¹²⁰⁸ eingesetzte Sachverständigenkommission begutachtet worden.¹²⁰⁹ Aufgrund einer Untersuchung der Überreste der finnischen Hauptverteidigungsstellung in den Bezirken Wiborg und Priozersk hat die Kommission den Relikten des finnischen Grenzsicherungssystems der 1920er – 1930er Jahre einen historisch-kulturellen Wert attestiert und empfohlen, die Verteidigungsbauwerke der Mannerheim-Linie in ihrer Gesamtheit als ein „neu erkanntes Objekt des kulturellen Erbes“ in das Sammelverzeichnis des kulturellen Erbes im Gebiet Leningrad aufzunehmen.¹²¹⁰ Diese vorläufige Denkmalausweisung – die nach dem damals bereits in Kraft getretenen föderalen Denkmalschutzgesetz innerhalb eines Jahres in eine endgültige Unterschutzstellung

¹²⁰⁷ Registrierungsakt № 5 – 7 v. 26.06.1994.

¹²⁰⁸ Departement für die staatliche Aufsicht über die Erhaltung und Nutzung der Objekte des kulturellen Erbes des Komitees für Kultur des Gebiets Leningrad.

¹²⁰⁹ Registrierungsakt № 65/d v. 15.01.2005.

¹²¹⁰ Registrierungsakt № 65/d v. 15.01.2005.

hätte umgewandelt werden sollen – ist jedoch, trotz klar artikulierten Ziels, den Schutz und die systematische Kontrolle der Mannerheim-Linie sicherzustellen, letztlich nicht weiterverfolgt worden. So werden im Registrierungsakt der regionalen Denkmalbehörde die erhaltenswerten Bestandteile des Verteidigungskomplexes lediglich generalisierend als „feste Feuerstände, Holz-Erde-Bunker und Panzerhindernisse aus Granit“ beschrieben, ohne dass die einzelnen Kampfanlagen, deren Typen oder auch nur die einzelnen Verteidigungssektoren kenntlich gemacht werden.¹²¹¹ Die von der Sachverständigenkommission angekündigte, für eine Präzisierung des Schutzgegenstandes und die Klärung des Schutzstatus des „neu erkannten Objekts“ erforderliche, eingehende Erforschung der Mannerheim-Linie ist in der Folgezeit ausgeblieben. Bei anderen Zeugnissen des finnischen Befestigungssystems, etwa dem Karelienwall, hat eine vergleichbare Ersterfassung gar nicht erst stattgefunden. In der bereits erwähnten, von der Regierung des Leningrader Gebiets im Jahre 2010 herausgegebenen Broschüre „Fortifikationsdenkmäler des 20. Jahrhunderts auf dem Territorium des Leningrader Gebiets“ – einem Ergebnis privater Feldforschung – werden zwar, neben russischen und sowjetischen Kampfanlagen, auch Bauwerke der Mannerheim- und der VT-Linie vorgestellt¹²¹², was den Rückschluss erlaubt, dass es zwischen dem Staat und den Forschern keinen grundlegenden Dissens in der kulturhistorischen Bewertung der finnischen Fortifikationen geben kann. Diese Publikation hat jedoch in erster Linie die Förderung des militärhistorischen Tourismus im Auge, so dass aus der öffentlichkeitswirksamen Charakterisierung der finnischen Befestigungsbauwerke als „Fortifikationsdenkmäler“ weder ein Bekenntnis der regionalen Verwaltung zur Bewahrung des finnischen Grenzbefestigungssystems, noch konkrete Folgen für den Schutz der in der

¹²¹¹ Die Bezeichnung der denkmalwerten Bestandteile der Mannerheim-Linie mit der aus den Memoiren sowjetischer Kriegsteilnehmer bekannten Trias „Feste Feuerstände, Holz-Erde-Bunker und Panzerhindernisse“ lässt nicht auf eine gründliche Bestandsaufnahme schließen, da einerseits die heute kaum noch lokalisierbaren nicht-permanenten Befestigungen der Finnen (Holz-Erde-Bunker) erwähnt werden, andererseits bestimmte Typen von permanenten Befestigungen (Stellungen der Küstenartillerie, Mannschaftsunterstände) ungenannt bleiben.

¹²¹² VOROB'EV/TUMANSKAJA/GOSS (2010), S. 12 – 16.

Broschüre aufgeführten Bauwerke vor dem Verfall und der mutwilligen Zerstörung resultieren.

Sowenig eine Unterschützstellung der Überreste des finnischen Grenzsicherungssystems auf der Karelischen Landenge durch die für den Denkmalschutz zuständigen Behörden erfolgt ist, sowenig ist auch die nahe liegende museale Erschließung dieses Baubestandes, etwa nach dem Vorbild der finnischen Salpa-Linie¹²¹³ bislang in Angriff genommen worden. Zwar hat die Öffentliche Kammer des Gebiets Leningrad – ein bei der Regionalregierung angesiedeltes, aus Vertretern der Öffentlichkeit zusammengesetztes Beratungsgremium – im Jahre 2012 für eine museale Herrichtung der Mannerheim-Linie¹²¹⁴ oder zumindest für die Musealisierung eines einzelnen, ausgesuchten Sektors, z. B. an der Stelle des sowjetischen Durchbruchs bei Summankylä,¹²¹⁵ ausgesprochen. Konkrete behördliche Maßnahmen hat jedoch auch diese Initiative nicht hervorgerufen.

2.2.2 Öffentliche Aktivitäten

Im Gegensatz zu der in der Sowjetunion dominierenden Wahrnehmung der finnischen Grenzbefestigungen als Zeugnisse des militärischen Ruhmes der Roten Armee, hat sich in der postsowjetischen Zeit nach und nach die Auffassung verbreitet, die der Militärhistoriker *I. I. Sejdin* mit der Forderung artikuliert hat, Kampfanlagen der Mannerheim-Linie müssten als „Symbole der Standhaftigkeit der sie verteidigenden und des Heldentums der sie erstürmenden Soldaten“ erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.¹²¹⁶ Neben der Umdeutung der historischen Aussagekraft der finnischen Territorialfestungen ist auch deren architekturhistorische Dimension zunehmend neu bewertet worden: So hat beispielsweise die Fachzeitschrift für Festungsbau „Fortoved“ die „Mannerheim-Linie“, die „unserem Land zusammen mit der Karelischen Landenge zugefallen

¹²¹³ Vgl. SIMANKOV (2008), S. 80, 82.

¹²¹⁴ Tätigkeitsbericht der Öffentlichen Kammer des Gebiets Leningrad vom 19.12.2012.

¹²¹⁵ ODNOBOKOVA // VV vom 17.04.2013.

¹²¹⁶ SEJDIN (2012), S. 10; vgl. auch BALAŠOV/ŠEREMET'EV (2014), S. 196.

ist“, neben den sowjetischen Grenzbefestigungen der 1920er – 1930er Jahre als einen zu Unrecht vernachlässigten, höchst wertvollen Bestand charakterisiert, der einen „integralen Bestandteil“ des kulturellen Erbes Russlands ausmacht.¹²¹⁷

Dennoch ist eine mit der Instandsetzung und Kennzeichnung sowjetischer Befestigungsbauwerke aus den 1920er – 1940er Jahren als „Geschichtsdenkmäler“ vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit auf der anderen Seite der früheren Staatsgrenze nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion ausgeblieben. Hier zeigt sich, dass jedenfalls unter der Ägide der Aufrechterhaltung patriotischer Werte für die Instandsetzung und Pflege von Verteidigungsanlagen des Kriegsgegners Freiwillige nicht in gleichem Umfang mobilisiert werden kann wie bei den sowjetischen Anlagen aus derselben Epoche. Allein das Forschungsinteresse und eine gewisse touristische Attraktivität der Mannerheim-Linie und des Karelienwalls reichen als Grund für die breite öffentliche Anerkennung eines Erhaltungsanspruchs für die finnischen Anlagen offenbar nicht aus.

Das bereits im Zusammenhang mit der Inwertsetzung der Anlagen des Karelischen Befestigungsrayons erwähnte Projekt „Instandsetzung von Verteidigungsanlagen – Geschichtsdenkmälern aus der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges auf dem Territorium des Leningrader Gebiets“ sieht zwar vor, dass auch Schlachtorte des sowjetisch-finnischen Winterkrieges, etwa die Stelle des Durchbruchs der Mannerheim-Linie (Verteidigungssektoren Summankylä und Summjärvi), mit Hinweisschildern und Informationstafeln ausgestattet werden sollten. Die von der regionalen Gefallenensuchorganisation „Nordwesten“ in der Nähe der umkämpften früheren Ortschaft Summa aufgestellten Hinweisschilder, darunter auch ein Informationsschild an der Ruine des Poppius-Bunkers (Sj 4), suggerieren jedoch nicht, dass es sich bei den gekennzeichneten Objekten um geschützte Denkmäler handelte, sondern weisen lediglich auf die einzelnen militärhistorisch zeugnishaften Orte hin.

¹²¹⁷ VOROB'EV (2010), S. 7.

TEIL IV. GESAMTWÜRDIGUNG

1. Kulturelles Erbe – Staat – Gesellschaft

1.1 Das Erbe zwischen Staatsmacht und Öffentlichkeit

Die Gesamtschau der Entwicklung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Russland in den letzten zwei Jahrhunderten lässt zwei Vektoren der Erhaltung des kulturellen Erbes – einen staatlichen und einen gesellschaftlichen – erkennen, die die Deutungshoheit in dieser Sphäre jeweils für sich beansprucht haben. Während jedoch die Präsenz der Staatsmacht im Bereich der Erfassung und Erhaltung des Erbes über verschiedene Staats- und Gesellschaftssysteme hinweg permanent war, war die Aktivität der Öffentlichkeit phasenweise – insbesondere unter den Vorzeichen eines totalitären Staatswesens – nahezu vollständig lahm gelegt.

Auch wenn die Bemühungen sowohl der Obrigkeit als auch der gesellschaftlichen Akteure vermeintlich auf dasselbe Ziel, nämlich die Bewahrung des kulturellen Erbes Russlands, gerichtet waren, so wird doch deutlich, dass der Staat und die Öffentlichkeit ideologisch und programmatisch teilweise weit auseinander lagen. Der staatliche Denkmalschutz entwickelte sich seit dem 19. Jahrhundert als ein System von hoheitlichen Geboten und Verboten, die durch Dienststellen und Institutionen verschiedener Ebenen realisiert werden sollten. Die Erhaltung des Erbes war dabei von der jeweils herrschenden Staatsideologie durchdrungen, diente der Machtlegitimation und war eng mit der Monumentalpropaganda verknüpft. Die hoheitliche Auswahl denkmalwürdiger Objekte spiegelte folglich die Einstellung der jeweiligen Machthaber bzw. Machteliten darüber wieder, welche Ereignisse, Episoden oder ganze Abschnitte der Vergangenheit generell erinnerungswürdig (bzw. vergessenswürdig) waren, während der konservatorische Umgang mit den als Denkmäler ausgewiesenen Objekten der ideologisch konformen Vermittlung der „vaterländischen Geschichte“ untergeordnet war. Unter anderem wegen der Fokussierung ihrer Erhaltungsbemühungen auf vermeintlich staatstragende

Denkmäler blieb die Obrigkeit in der Vergangenheit mehrmals hinter den Vorstellungen, Erwartungen und Forderungen der Öffentlichkeit zurück. Das somit vorhandene Schutzdefizit wurde, soweit politisch möglich, durch nichtstaatliche Organisationen kompensiert, deren Tätigkeit in der Regel einem weiten, den Rahmen des jeweils amtlich definierten Denkmalbegriffs sprengenden Verständnis des kulturellen Erbes verpflichtet war und deren Einsatz, je nach politischen Rahmenbedingungen, von bloßer Dokumentation von Denkmalverlusten über die Organisation von konkreten konservatorischen Maßnahmen an vernachlässigten Denkmälern bis hin zu offenem Protest gegen die vermeintlichen oder tatsächlichen Versäumnisse der Staatsmacht reichte. Gerade im postsowjetischen Russland bedeutete der ehrenamtliche Denkmalschutz vielfach den Schutz von Denkmälern vor dem Staat selbst.

Es zeigt sich, dass den Kulturerbekonstruktionen und den daraus folgenden konservatorischen Praktiken in den letzten zweihundert Jahren sowohl auf staatlicher als auch auf öffentlicher Seite Bemühungen um die Herausbildung einer gemeinsamen Identität zugrunde lagen. Während jedoch der hoheitliche Denkmalschutz die Konstruktion einer nationalen (gesamtstaatlichen) Identität – etwa „Russisches Volk“, „Sowjetisches Volk“, „Völker der Russischen Föderation“ – im Auge hatte, war die ehrenamtliche Denkmalpflege um Bewahrung von regionaler oder lokaler Identität bemüht, was sich in den Bezeichnungen wie „Altes Moskau“ oder „Altes Petersburg“ wieder spiegelte. Vor allem nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion ist das kulturelle Erbe im Rahmen der staatlichen Kulturpolitik dazu ausersehen worden, zur Genese einer neuen staatsbürgerlichen Identität beizutragen, wohingegen in der russischen Öffentlichkeit unterschiedliche Gruppen sich unterschiedlichen Teilen des kulturellen Erbes zugewandt haben, um auf dieser Grundlage zum Wiederaufleben von untergegangenen regionalen, kulturellen oder ethnischen Identitäten beizutragen.

Es wird deutlich, dass innerhalb der Kulturerbekonstruktionen materielle Hinterlassenschaften der auf russischem Boden in den vergangenen Jahrhunderten ausgetragenen bewaffneten Konflikte – Befestigungsanlagen, Gefallenengräber und

Schauplätze von kriegsentscheidenden Schlachten – seit den Ursprüngen des Denkmalschutzgedanken stets eine herausgehobene Stellung eingenommen haben. Aus der Perspektive der Staatsmacht handelte es sich dabei um „Denkmäler des militärischen Ruhmes“, die in ihrer Eigenschaft als Zeugnisse der Standhaftigkeit des russischen Staates gegen Angriffe feindlicher Mächte oder auch des Kampfes für eine fortschrittliche Staats- und Gesellschaftsordnung (Bürgerkriegsdenkmäler) für die Herausbildung einer gesamtstaatlichen Identität besonders geeignet waren. Im Rahmen der staatlichen Denkmaldoktrin kam deshalb gerade militärhistorisch relevanten Objekten die Funktion von staatstragenden Reliquien zu. Zugleich hatten militärhistorische Relikte – dank ihrem Charakter als Symbole des Heldentums, der Aufopferung, aber auch der Tragik des Krieges – eine besonders starke Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung. Bei der Rezeption des Erbes des Krieges durch die Öffentlichkeit stand deshalb die Anteilnahme am „nationalen Ruhm“ und der Leidensgeschichte des Volkes im Vordergrund. Die gesellschaftliche Anerkennung von Kriegsrelikten als Erbe und die darauf beruhenden ehrenamtlichen Erhaltungspraktiken durch einzelne Aktivisten oder Gemeinschaften stellen sich folglich als Vorgänge der historischen Selbstidentifikation dar.

1.2 Denkmalschutz und Erinnerungskultur

Eine Verflechtung der Denkmalerhaltung mit der Erinnerungskultur (Verewigungskultur) ist in Russland seit den Anfängen des institutionellen Denkmalschutzes nachweisbar. Der einerseits von der Staatsmacht, andererseits von der Öffentlichkeit artikulierte Wunsch nach Aufrechterhaltung der Erinnerung an bestimmte – sei es tatsächliche, sei es vermeintliche – Schlüsselereignisse und Wendepunkte der russischen Geschichte hatte zur Folge, dass einerseits die zur Verewigung dieser Ereignisse errichteten Monumente als erhaltenswert anerkannt und (oft unmittelbar nach ihrer Errichtung) unter staatlichen Schutz gestellt wurden, andererseits die Schauplätze historischer Ereignisse durch Aufstellung von Gedenkzeichen historisiert und als Orte der Austragung von speziellen Erinnerungspraktiken hergerichtet wurden. Als Kehrseite dieser Aneignung des

Erbes im Zeichen der Erinnerungskultur lassen sich Vorgänge der Ausschlagung des Erbes als Ausdruck einer Kultur des Vergessens identifizieren, als in Zeiten durchgreifender gesellschaftlicher Veränderungen die Vernachlässigung von früheren Gedenkortern und die Vernichtung von Gedenkobjekten mit der Aberkennung ihres Status als Denkmal einher ging.

Als Objekte und Orte von besonders hohem „Erinnerungswert“ wurden in Russland traditionell die sog. „Stätten des militärischen Ruhmes“ betrachtet, womit einzelne Befestigungsbauwerke, aber auch ganze Schlachtfelder mit ihrer komplexen, aus originalen Kriegsspuren und in der Regel nachträglichen Gedenkzeichen bestehenden Struktur gemeint sein konnten. Als Anlass zu der gezielten Indienstnahme des Denkmalschutzes durch die offizielle Erinnerungskultur lassen sich deshalb im Verlauf der letzten zwei Jahrhunderte vor allem bellizitäre Erinnerungsprojekte von großer Tragweite identifizieren, die – von der jeweiligen Staatsmacht getragen – dazu bestimmt waren, Identität zu stiften, hoheitlich verordnete Geschichtsversionen im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und zur Erziehung der Jugend im Geiste des Patriotismus beizutragen: das Gedenken an den Vaterländischen Krieg von 1812, an den Bürgerkrieg von 1918 – 1922 und an den Großen Vaterländischen Krieg von 1941 – 1945, einschließlich der Blockade Leningrads als einem der zentralen Ereignisse des Kriegsgeschehens. Dabei konnten Erinnerungsprojekte aus verschiedenen Epochen mit Mitteln des Denkmalschutzes wirkungsvoll miteinander verknüpft werden, etwa indem ein museal aufbereitetes Schlachtfeld, das mit seinen rudimentär überlieferten russischen Fortifikationen aus dem Jahre 1812 bis dahin die Abwehr der napoleonischen Invasion symbolisiert hatte, durch Erhaltung und Musealisierung von sowjetischen Befestigungen aus dem Jahre 1941 zu einem auch für die Abwehr der Invasion Hitlerdeutschlands symbolischen Ort, einem epochenübergreifenden „Feld des Ruhmes“, entwickelt wurde (Borodino).

Neben der politisch motivierten Instrumentalisierung des Erbes durch die Obrigkeit ist jedoch auch eine Verschränkung des Erhaltungsgedanken mit der Kultur der Kriegserinnerung und des Kriegstotengedenkens im nichtstaatlichen Bereich

festzustellen. Im postsowjetischen Russland äußert sich diese Verschränkung in der Fokussierung des öffentlichen Interesses und insbesondere des ehrenamtlichen Engagements auf Schlachtfelder, Gefallenengräber und aufgegebene Fortifikationen, die von Enthusiasten in Eigeninitiative erfasst, erforscht, instandgesetzt und vielfach als Orte der Erinnerung, der Ehrenbezeugung und teilweise auch als Orte der Mahnung hergerichtet werden. Dass durch diese Form „symbolischer räumlicher Fixierung“ von Kriegsereignissen eine Festlegung der Beziehung der an den Aktionen Beteiligten zur Vergangenheit ihres Landes vorgenommen wird¹²¹⁸ und dass mit der individuellen Anerkennung von Kriegsrelikten, etwa von sowjetischen Befestigungsanlagen aus den 1920er – 1940er Jahren, als Denkmäler die Geltendmachung eines Anspruchs auf Teilhabe an der „heroischen“, teilweise auch an der „tragischen“, Vergangenheit verbunden ist, leuchtet unmittelbar ein.

Gerade bei militärhistorischen Relikten ist eine Kontinuität von Erbekonstruktionen und Erinnerungspraktiken erkennbar. Dies gilt vor allem für den Fortbestand der sowjetischen Kultur der Kriegserinnerung nach dem Untergang der Sowjetunion: Im Zusammenhang mit dem Versuch der Herausbildung einer neuen nationalen Identität hat der Zweite Weltkrieg, weiterhin unter der Bezeichnung „Der Große Vaterländische Krieg“ firmierend, in der staatlichen Kulturpolitik eine zentrale Rolle eingenommen. Im Rahmen des Wiederaufgreifens dieses sowjetischen Erinnerungsprojekts hat die Anknüpfung an die herkömmlichen künstlerisch-architektonischen Ausdrucksmittel, etwa in Form des Weiterbaus an sowjetischen Ehrenmalen, mit der Anknüpfung an das sowjetische Geschichtsbild korrespondiert, die sich in einer gezielten hoheitlichen Steuerung der öffentlichen Rezeption des zweiten Weltkrieges, etwa durch Ansätze zu einer Eindämmung von vermeintlich verzerrenden Geschichtsdarstellungen, geäußert hat.

Unter diesen kulturpolitischen Rahmenbedingungen wären bei dem Erbe des „Großen Sieges“, etwa bei Schlachtfeldern und befestigten Stellungen, die den

¹²¹⁸ Vgl. NEMCEV (2010), S. 8 – 10; s. Teil I, Abschnitt 3.3.2.2.

Verlauf von Frontlinien markieren, besondere konservatorische Anstrengungen des Staates und seiner Institutionen zu erwarten. Dass tatsächlich ein nicht unerheblicher Teil der Weltkriegsrelikte bislang nicht unter staatlichen Schutz gestellt worden ist und auch sonst keinerlei staatliche Fürsorge erfahren hat und dass – im Gegenteil – der Fortbestand einzelner Objekte aus dieser Zeit durch gesellschaftliche Akteure erkämpft werden muss, erscheint deshalb auf den ersten Blick paradox. Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch, unter Zugrundelegung der von *A. M. Kulemzin* herausgearbeiteten Charakteristika des staatlichen Denkmalschutzes,¹²¹⁹ ein stimmiges Bild. Geht man davon aus, dass die Erhaltung von Originalzeugnissen im Rahmen des staatlichen Denkmalschutzes traditionell der Vermittlung von „gedeuteter Geschichte“ untergeordnet wird, wird evident, dass dieses Ziel mit Hilfe von einzelnen, als „Berührungsreliquien“ in Szene gesetzten Originalobjekten erreicht werden kann, ohne dass jedes einzelne Originalobjekt an seinem Originalstandort erhalten und gepflegt werden muss. Die unverändert starke staatliche Wertschätzung der „Denkmäler des militärischen Ruhmes“ als Gattung führt deshalb nicht zu einem Automatismus im Sinne der staatlichen Erfassung, Erforschung und Erhaltung aller Objekte dieses Typus.

¹²¹⁹ Siehe Teil I, Abschnitt 3.2.2.2.

2. Eigenes und fremdes Erbe

Ein Rückblick auf die Erhaltungs- und Verewigungspraktiken der letzten zwei Jahrhunderte offenbart, dass die Kriterien für die wertende Auslese von erhaltenswerten Objekten und Orten („Patrimonialisierung“) in den einzelnen Epochen der russischen Geschichte in Abhängigkeit von den weltanschaulichen Überzeugungen, politischen Präferenzen, dem Bildungsniveau und dem Kenntnisstand der jeweiligen Erbgeneration variierten. Vor allem im Zusammenhang mit schwerwiegenden politischen Erschütterungen und gesellschaftlichen Umbrüchen, etwa der Oktoberrevolution, dem Zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch der Sowjetunion, war mit der Neubewertung und Umdeutung von Ereignissen, Persönlichkeiten und kulturellen Praktiken der früheren Epochen stets auch eine Revision der Maßstäbe für die Absonderung von erinnerungswürdigen Orten und Objekten, von solchen, die dem Vergessen anheimfallen sollten, verbunden.¹²²⁰ Die Nominierung von bestimmten, von früheren Generationen hinterlassenen Gegenständen zum Erbe – und damit ihre Anerkennung als Zeugnisse der „eigenen“ Vergangenheit und Quellen der „eigenen“ Erinnerung – zwang dabei stets zu einer Abgrenzung gegenüber den „fremden“ Zeugnissen und Quellen. Die Parameter dieser Differenzierung folgten den jeweils herrschenden nationalen Identitätskonstruktionen: Während im Russischen Reich „russische Denkmäler“ von solchen „anderer Völker“ abgegrenzt wurden, wurden in der Sowjetära die „klassenmäßig fremden“ Denkmäler ausgegrenzt.

Für die Aneignungsprozesse in der russischen Gesellschaft der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert ist – unter den Vorzeichen einer im gesamten postsowjetischen Raum um sich greifenden Neubewertung der Vergangenheit – die Herausbildung von mehreren unterschiedlichen „Erbengemeinschaften“ festzustellen. Als Folge des Untergangs des ideologischen Konstrukts „Sowjetvolk“ und der Erosion des

¹²²⁰ Vgl. Teil I, Abschnitt 3.3.2.1.

hoheitlich geprägten sowjetischen Geschichtsbilds lässt sich hier eine Fragmentierung der historischen Erinnerung beobachten. Die daraus erwachsenden Erinnerungskonflikte, also die Verteidigung der „eigenen“ und das Bestreiten der „fremden“ Erinnerung, sind dabei offensichtlich nicht nur im Zusammenhang mit der Herausbildung der nationalen Identität ausgetragen worden, sondern vielfach auch im regionalen und lokalen Kontext. Damit einhergehend hat sich die öffentliche An- und Aberkennung bestimmter Orte und Objekte als Bestandteile des Erbes nicht mehr an ethnokulturellen oder klassenmäßigen Merkmalen orientiert, sondern an ihrer Eignung als Träger kollektiver Erinnerung. Der von staatlicher Seite propagierte, integrative Ansatz – d. h. die Zuordnung der Gesamtheit der materiellen Relikte vergangener Epochen als einer Art „nationaler Ressource“ der Gesamtheit der „Völker der Russischen Föderation“ – ist dagegen in der Praxis angesichts der desintegrierten Erinnerung oft wirkungslos geblieben.

Besonders tiefgreifende Erinnerungskonflikte in der russischen Gesellschaft haben in der jüngsten Vergangenheit Versuche der Verständigung über die Herrschaftsperiode Stalins und den in diese Periode eingebetteten „Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion“ verursacht. Gerade der Krieg, der den Zerfall der Sowjetunion als ein zentraler gesellschaftlicher Identifikationsfaktor weitgehend überstanden hatte, hat im postsowjetischen Russland vielfach Anlass geboten, die vermeintlich „eigene“ Erinnerung an den sowjetischen „Sieg über den Faschismus“ vor den vermeintlich „fremden“, als gezielte und von Außen gesteuerte „Geschichtsverfälschungen“ verstandenen Versionen der Kriegereignisse in Schutz zu nehmen. Dabei ist es offenbar vor allem die Bewertung der Rolle der sowjetischen Führung, die unüberbrückbare Differenzen in der russischen Öffentlichkeit verursacht: Nachdem in den 1990er Jahren die Verbrechen des Stalinismus im Fokus der Öffentlichkeit gestanden hatten und der Sieg gemeinhin dem sowjetischen Volk als Verdienst zugeschrieben worden war, hat unter Anderem die nach der Jahrhundertwende zunehmend verbreitete Großmachtstalgie zu einer Fokussierung der öffentlichen Anerkennung auf die Person Stalins geführt. Aus der Art der Austragung der Erinnerungskonflikte,

insbesondere dem verbreiteten Vorwurf des Verrats an den nationalen Interessen, wird deutlich, dass die Stalinzeit letztlich als Projektionsfläche für aktuelle politische und weltanschauliche Differenzen fungiert.

Vor dem Hintergrund der Ansätze zu einer Neubewertung der Rolle Stalins in der russischen Geschichte ist den materiellen Relikten der sowjetischen Kriegsvorbereitung und -führung, etwa den Befestigungsrayons an der alten sowjetischen Staatsgrenze (sog. Stalin-Linie), neben ihrer traditionellen Rolle als „Denkmäler des militärischen Ruhmes“, ein weiteres Charakteristikum zugewachsen, nämlich die Eigenschaft als Zeugnisse einer Epoche, die „den Namen Epoche verdient“. Damit stellen sich öffentliche Bemühungen um die Erhaltung von Militärobjekten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges – in deren Eigenschaft als „Kronzeugen“ des sowjetischen Siegs in diesem Krieg – nicht nur als eine der Facetten des Kampfes für die Bewahrung der eigenen historischen Erinnerung dar. Vielmehr lässt sich die mit diesen Aktivitäten verbundene Geltendmachung eines Anspruchs auf Teilhabe an der heroischen Vergangenheit, getreu dem populären Slogan „Dies ist mein Krieg“, von einem Bekenntnis zum Stalinismus als System kaum noch trennen.

3. Grenzsicherungsanlagen als „grenzwertiges“ Erbe?

Bei der eingangs aufgeworfenen Frage, ob überhaupt und gegebenenfalls nach welchen Wertmaßstäben das auf der Karelischen Landenge überliefertes historisch-kulturelles Territorium – die sowjetisch-finnische Schlachtfeldlandschaft – und insbesondere ihre Hauptbestandteile, die Überreste des finnischen und des sowjetischen Grenzsicherungssystems der 1920er – 1940er Jahre, als „Erbe“ aufgefasst werden können, muss zwischen verschiedenen Perspektiven differenziert werden.

3.1 Staatliche Erbekonstruktionen

Aus der Perspektive des Staates, die in den geltenden gesetzlichen Regelungen auf föderaler und regionaler Ebene ihren Ausdruck gefunden hat, lassen sich die einzelnen militärhistorischen Relikte und ihre Gesamtheiten auf den ersten Blick ohne Weiteres unter den Begriff des kulturellen Erbes subsumieren. Dabei geben der Begriffsapparat und die Struktur der gesetzlichen Regelungen passende Kategorien zur Unterschutzstellung von allen relevanten Elementen der sowjetisch-finnischen Schlachtfeldlandschaft an die Hand: Während die einzelnen militärhistorischen Objekte, etwa die permanenten Befestigungen (Forts, MG- und Artilleriebunker, Feuerleitstände, Unterstände, Höckerlinien usw.) als „Denkmäler“ und Befestigungskomplexe (Verteidigungssektoren, Bataillonsverteidigungsrayons) als „Ensembles“ eingeordnet werden können, lassen sich jedenfalls die klar abgrenzbaren Schlachtfelder (z. B. die Stelle des Durchbruchs der Mannerheim-Linie bei Summankylä) mit ihrer komplexen Struktur als „sehenswerte Stätten“ qualifizieren.¹²²¹

Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, dass die amtliche Konstruktion des Phänomens „kulturelles Erbe“ bei Territorien, die von der Sowjetunion im Verlauf des 20. Jahrhunderts gewaltsam einverleibt worden sind und deren Bevölkerung –

¹²²¹ So auch GORBUNOV (2004), S. 243; vgl. Teil I, Abschnitt 3.3.1.1

wie im Falle der des finnischen Teils der Karelischen Landenge im Jahre 1944 – vollständig ausgetauscht worden ist, an ihre Grenzen stößt. Weshalb materielle Zeugnisse der Präsenz der früheren (vertriebenen oder evakuierten) Bewohner ein Erbe der „Völker der Russischen Föderation“ sein sollen, bedarf einer Antwort, die der Gesetzgeber schuldig geblieben ist. Eine gewisse Inadäquanz des Begriffs „Erbe“ – und der mit diesem gemeinhin verbundenen Vorstellung von einer friedlichen Übertragung von Werten von Erblässern an die Erben – deutet sich bereits bei der Einordnung von nichtmilitärischen Orten und Objekten, etwa von Kirchengebäuden oder Friedhöfen, an, die in Wirklichkeit erbeutet und eben nicht ererbt worden sind. Bei militärischen Anlagen, deren Zweckbestimmung darin bestanden hat, diese Art von Landnahme zu verhindern und deren bloße Präsenz die vorgenommene Besitzübertragung scheinbar delegitimiert, drängt sie sich geradezu auf.

In der Praxis hat sich das Interesse des Staates an der Erfassung, Erforschung und Erhaltung der Schlachtfeldlandschaft beiderseits der früheren sowjetisch-finnischen Grenze bislang als gering erwiesen. Dies gilt zunächst für die Anerkennung der Relikte der finnischen Verteidigungspolitik als Bestandteil des kulturellen Erbes Russlands: Nachdem bereits in der Sowjetzeit das Interesse des Staates allenfalls einigen ausgewählten Abschnitten der sowjetisch-finnischen Frontlinie aus dem Jahre 1941 – in ihrer Eigenschaft als „Orte des militärischen Ruhmes“ –, nicht jedoch den finnischen Fortifikationen gegolten hatte, offenbaren die staatlichen Vorstöße zur Ausweisung der Überreste der befestigten finnischen Stellungen als Objekte des kulturellen Erbes auch in der postsowjetischen Zeit einen eher sporadischen Charakter. Dabei fällt auf, dass auch diesen seltenen, punktuellen Aneignungsversuchen des Staates nicht der Ansatz zugrunde gelegen hat, die wenigen ausgewählten finnischen Kampfanlagen stellvertretend für das gesamte finnische System der Grenzbefestigung unter Schutz zu stellen, sondern die Idee, die Entwicklung der Befestigungsbaukunst an einem bestimmten, strategisch bedeutsamen Standort zu veranschaulichen. Dem nicht ganz fern liegenden Ansatz, die Mannerheim-Linie, ausgehend von ihren Urhebern, die vorwiegend aus dem

alten russischen Offizierkorps (Mannerheim, Enckell) oder sogar aus der russischen Pioniertruppe (Fabritius) hervorgegangen waren, als ein Werk der russischen Befestigungsbaukunst umzudeuten, wurde dabei nicht nachgegangen.

Signifikante Unterschiede im Umgang mit den „eigenen“ Relikten und solchen des Gegners sind dabei nicht erkennbar. Die Überreste des sowjetischen Eisenbetongürtels auf der Karelischen Landenge, die bereits in der Sowjetzeit im Rahmen der staatlichen Denkmalerfassung weitgehend ausgeblendet gewesen und lediglich dort unter Schutz gestellt worden waren, wo man sie als Anschauungsstücke oder Dekorationselemente in Gedenkensembles der 1960er Jahre integriert hatte, sind auch im postsowjetischen Russland nicht zu einem Gegenstand hoheitlicher Fürsorge avanciert. Bei den wenigen bislang als Objekte des kulturellen Erbes erkannten bzw. anerkannten Bauwerken des ehemaligen „Schutzschildes Leningrads“ handelt es sich weder um besonders gut überlieferte, noch um besonders gefährdete, noch unter dem Gesichtspunkt der Erinnerung an den „militärischen Ruhm“ besonders herausragende Bauwerke, so dass die getroffene Auswahl kaum als repräsentativ gelten kann. Alles in allem sind auch hier sporadische Aneignungsversuche ohne erkennbares System festzustellen.

Bei dem defizitären staatlichen Denkmalschutz für die sowjetisch-finnische Schlachtfeldlandschaft und ihre prägenden Elemente mögen Praktikabilitätsabwägungen – die aus einer Unterschützstellung erwachsende Notwendigkeit, eine Vielzahl von Objekten zu pflegen, die teilweise in ruiniertem Zustand in oftmals schwer zugänglichem Gelände oder auf bereits privatisierten Grundstücken überliefert sind – eine Rolle spielen; den alleinigen Grund für das gering ausgeprägte staatliche Interesse stellen sie jedoch offensichtlich nicht dar. Die Ursachen sind vielmehr auf der Ebene der auf Förderung des Patriotismus gerichteten staatlichen Kulturpolitik und der offiziellen, von *Nina Frieß* ebenfalls als defizitär erkannten¹²²² Erinnerungskultur zu finden: Die Bestrebungen des Staates zur Etablierung einer überwiegend positiven, den „nationalen Stolz“

¹²²² FRIEB (2008), S. 107.

fördernden und keine „Schuldgefühle“ aufdrängenden Sicht der Vergangenheit führen gerade bei den hier in Rede stehenden Relikten der sowjetisch-finnischen Militärkonflikte zu Verwerfungen.

Wie schon in sowjetischer Zeit wird die militärische Konfrontation zwischen der UdSSR und Finnland als Thema der Erinnerungskultur durch die institutionalisierte Erinnerung an den Großen Vaterländischen Krieges überlagert. Dies hängt bereits mit der ungleichmäßigen Eignung der beiden Kriege als identitätsstiftende Faktoren zusammen: Während bei dem Großen Vaterländischen Krieg der Sieg über den Nazismus und die Befreiung Europas nach wie vor als Anlass für nationalen Stolz und zugleich als eine Art Preis für den immensen Blutzoll der Völker Russlands wahrgenommen werden, gilt der unverhältnismäßig verlustreiche sowjetisch-finnische Winterkrieg von 1939/40, trotz der letztlich erreichten Territorialgewinne, weiterhin als „jener unrühmliche Krieg“. Hinzu kommt, dass im Rahmen der offiziellen Version des Zweiten Weltkrieges der Sowjetunion die Rolle eines Aggressionsopfers und gerade nicht die eines Aggressors zugewiesen wird. Vor diesem Hintergrund gehören Schauplätze des Winterkrieges – anders als solche des Großen Vaterländischen Krieges – nicht zu jenen „Orten des militärischen Ruhmes“, deren Erhaltung der Vermittlung des Patriotismus ohne weiteres nutzbar gemacht werden kann. Vielmehr stellen gerade die finnischen Verteidigungsanlagen, die in ihrem ruinierten Zustand vom sowjetischen Überfall auf Finnland Zeugnis ablegen, einen unter dem Gesichtspunkt der offiziellen Erinnerungskultur unbrauchbaren Nachlass dar.

Im Vergleich zu den Relikten des finnischen Grenzsicherungssystems bieten ihre sowjetischen Pendantes zwar, auf den ersten Blick, geeignetere Projektionsfläche für patriotisches Gedankengut. Bei näherer Betrachtung ist jedoch auch in der Entstehungsgeschichte der sowjetischen Grenzbefestigungen ein nicht unerhebliches Streitpotential erkennbar, das eine Indienstnahme dieser Anlagen durch die offizielle Erinnerungskultur erschwert. Bei dem Karelischen Befestigungsrayon handelt es sich um den ältesten und den am besten überlieferten Bestandteil des als Stalin-Linie bekannten Grenzbefestigungssystems der UdSSR.

Diese gängige, wenn auch inoffizielle Bezeichnung lässt das Grenzsicherungssystem als ein Werk Stalins erscheinen, ohne zugleich über die tatsächlichen Urheber Aufschluss zu geben, die zum überwiegenden Teil Opfer stalinistischen Terrors geworden sind, angefangen mit Michail Tuchačevskij,¹²²³ dem Autor des Programms zur Befestigung der sowjetischen Staatsgrenze, bis hin zum Militäringenieur Georgij Golembatovskij,¹²²⁴ dem Entwerfer der ersten Generation von Kampfanlagen. Gerade die Entstehungsgeschichte des Karelischen Befestigungsrayons ist mit dem Werdegang zahlreicher sowjetischer Militärs eng verknüpft, denen die Säuberung der Roten Armee in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre das Leben gekostet hat.¹²²⁵ Sieht man von den tragischen Einzelschicksalen hochrangiger sowjetischer Militärs einmal ab, drängt sich die Deportation der ingermanländischen Finnen aus dem Grenzareal als eine die Errichtung des Befestigungsrayons begleitende kollektive Tragödie ins Gedächtnis. Dabei leuchtet ein, dass weder die „Enthauptung der Roten Armee“ durch Stalin noch die stalinistischen Deportationsmaßnahmen – seit den 1990er Jahren Gegenstand erbitterter, von unüberbrückbaren ideologischen Gegensätzen geprägter Debatten¹²²⁶ – dankbare Themen für eine auf Ruhmesblätter der nationalen Geschichte fokussierte Erinnerungskultur darstellen. Der Karelische Befestigungsrayon stellt sich damit als Zeugnis einer umstrittenen Epoche dar, die zwar seit der Jahrhundertwende als Objekt von verbreiteter Großmachtstalgie fungiert, bei der man aber nur an den vermeintlich „stürmischen Fortschritt“ erinnert werden will. Ein Perspektivenwechsel von der Betrachtung der Entstehungsgeschichte des Karelischen Befestigungsrayons zu dessen Kriegseinsatz mag zwar sowjetische Bauwerke, die im Herbst 1941 den finnischen Vormarsch aufgehalten haben, als Zeitzeugen der Verteidigung Leningrads einer Nominierung als Objekte des nationalen Stolzes würdig erscheinen lassen. Andererseits lässt sich

¹²²³ ČERUŠEV/ČERUŠEV (2012), S. 13 f.

¹²²⁴ TINČENKO (2000), Abschnitt II, Tab. 13.

¹²²⁵ So z. B. dem Stabschef des Leningrader Militärbezirks B. M. Fel'dman und den beiden Kommandanten des Befestigungsrayons in den 1930-er Jahren, Ž. K. Bljumberg und A. A. Inno, vgl. ČERUŠEV/ČERUŠEV (2012), S. 119, 187 f., 218.

¹²²⁶ Vgl. Teil I, Abschnitt 3.5.1.

der Umstand, dass Leningrad zwischen 1941 und 1944 vom Norden her nicht von der Wehrmacht, sondern von der finnischen Armee bedroht wurde, nicht ausblenden und damit der Zusammenhang zwischen dem Kriegseinsatz des Karelischen Befestigungsrayons und der vorausgegangenen Annexion des finnischen Staatsgebiets nicht kaschieren, so dass sich der Karelische Befestigungsrayon in seiner Rolle als „Schutzschild Leningrads“ während der Leningrader Blockade als nicht selbständig erinnerungsfähig erweist.

3.2 Gesellschaftliche Erbekonstruktionen

Der weitgehenden Passivität staatlicher Instanzen gegenüber dem Problem des Fortbestandes der Schlachtfeldlandschaft entlang der früheren Grenze zwischen der Sowjetunion und Finnland stehen auf der Seite der russischen Öffentlichkeit vielfältige Aktivitäten gegenüber, angefangen mit der Erforschung des überkommenen Baubestandes, über die Instandsetzung und museale Aufbereitung einzelner Bauwerke bis hin zu deren Ausweisung als Objekte des „gesellschaftlichen Schutzes“. Damit illustriert der Umgang mit den finnischen und sowjetischen Grenzsicherungsanlagen das bereits angesprochene Phänomen der ehrenamtlichen Denkmalpflege, die vielfach solche Gegenstände als Erbe reklamiert, die der staatliche Denkmalschutz, aus welchen Gründen auch immer, als nicht erhaltenswert ausgesondert hat.

Allerdings trifft A. B. Šuchobodskijs Postulat,¹²²⁷ „Denkmäler des militärhistorischen Typus“ seien durch eine besonders starke Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung und zugleich durch eine besondere Eignung für die Herausbildung der nationalen Identität gekennzeichnet, auf die auf der Karelischen Landenge überlieferten Fragmente der Grenzbefestigungen zweier verfeindeter Staaten – der Sowjetunion und Finnlands – nur bedingt zu. Tatsächlich zeigt sich, dass in der – durch die staatliche Erinnerungspolitik der Sowjetära geprägten – öffentlichen Wahrnehmung die dem Großen Vaterländischen Krieg gewidmeten

¹²²⁷ ŠUCHOBODSKIJ (2012), S. 18 f.

Gedenkensembles, insbesondere die an die Leningrader Blockade erinnernden Anlagen des „Grüngürtels des Ruhmes“, in ihrer Eigenschaft als Orte „gedeuteter Geschichte“, wesentlich präsenter sind, als die seit Jahrzehnten weitgehend ihrem Schicksal überlassenen, in keinen Deutungszusammenhang eingebundenen, finnischen und sowjetischen Fortifikationen. Die Allgegenwart des Gedenkens an den Großen Vaterländischen Krieg mag dabei erklären, weshalb im Kontext von lokalen Erinnerungspraktiken auch nördlich von St. Petersburg, im Bereich der ehemaligen sowjetisch-finnischen Frontlinie, überlieferte sowjetische Kampfanlagen mit den Daten 1941 – 1945 versehen werden.

Es wird außerdem deutlich, dass in der Öffentlichkeit zu Gunsten einer Aneignung von Orten und Objekten sowjetisch-finnischer Kriege nicht allein die von *Šuchobodskij* angesprochene Anteilnahme am „nationalen Ruhm“ oder an der Leidensgeschichte des eigenen Volkes ausschlaggebend sein kann, sondern eine ganze Bandbreite von Motivationen, die von der Einsicht, es handle sich um erhaltenswerte Quellen wissenschaftlicher Erkenntnis, über das Bestreben, „die nationale historische Erinnerung“ zu bewahren bis zum Wunsch nach „Wiederherstellung der historischen Wahrheit“ reicht. Dementsprechend sind in der Öffentlichkeit mehrere unterschiedliche Gruppen („Erbengemeinschaften“) erkennbar, die für einzelne Kriegsrelikte einen Erhaltungsanspruch manifestieren: Während auf der ehemals finnischen Seite der früheren Grenze seit den 1990er Jahren von geschichtsinteressierten Petersburger Aktivisten versucht wird, die vorsowjetische Vergangenheit der Region durch Kenntlichmachung und Konservierung der Spuren dieser Vergangenheit, einschließlich der überkommenen Befestigungsbauwerke, zu rekonstruieren – womit zwangsläufig auch die Geschichte des sowjetischen Überfalls auf Finnland in Erinnerung gerufen wird –, sind auf der anderen Seite der Grenze Bemühungen erkennbar, aus den Anlagen, die an die Verteidigung Leningrads in den Jahren 1941 bis 1944 erinnern, kollektive Identität zu schöpfen und dem seit den 1990er Jahren bestehenden Trend zur Deheroisierung der sowjetischen Vergangenheit entgegenzuwirken.

Dabei zeigt sich, dass konservatorische Aktivitäten und Erinnerungspraktiken unterschiedlicher „Erbengemeinschaften“ solange nicht miteinander kollidieren, wie sie räumlich voneinander abgegrenzt und – was die Regel ist – auf unterschiedliche Objekte fokussiert sind. Demgegenüber prallen bei Orten und Objekten, die von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren einerseits zur Ehrung und andererseits zur Mahnung in Anspruch genommen werden sollen, divergierende Erbekonstruktionen mitunter aufeinander, so z. B. bei dem Schlachtfeld von Siiranmäki, wo ein an der Stelle des Durchbruchs der VT-Linie von finnischen Aktivisten errichtetes, aus Panzerhindernissen zusammengesetztes Monument offenbar als Provokation wahrgenommen und in der Vergangenheit zur Zielscheibe von Zerstörungsakten geworden ist oder bei der Ruine des Millionär-Bunkers in Beloostrov, die als Ort der Ehrung sowjetischer Kriegstoter instandgesetzt worden ist, was das gleichzeitige Gedenken an die Standhaftigkeit der finnischen Garnison des Bunkers ausgeschlossen hat.

In den Kollisionen dieser Art spiegeln sich die bereits angesprochenen Erinnerungskonflikte wieder, die im postsowjetischen Russland – und speziell in St. Petersburg – seit dem Zusammenbruch des homogenen sowjetischen Vergangenheitsbildes ausgefochten werden. Dies gilt auch für die öffentliche Diskussion über die Ursachen, den Verlauf und die Folgen der sowjetisch-finnischen Kriege von 1939 – 1940 und 1941 – 1944, die insbesondere im Kontext der Erinnerung an die Leningrader Blockade zu erheblichen Verwerfungen führt. Wenn die kollektive Erinnerung an die militärische Konfrontation zwischen der Sowjetunion und Finnland, wie *E. A. Mel'nikova* feststellt,¹²²⁸ in der öffentlichen Wahrnehmung nach wie vor durch die von der sowjetischen Propaganda angebotenen Interpretationen der Vergangenheit, historische Klischees und Schablonen geprägt wird, kann es kaum überraschen, dass bereits Zweifel an den verankerten Vorstellungen, erst recht der Anspruch, die „historische Wahrheit“ über die Geschichte des finnischen Teils der Karelischen Landenge darzustellen,

¹²²⁸ MEL'NIKOVA (2009), S. 61.

auf heftigen Widerspruch stoßen. Vor dem Hintergrund der verbreiteten Überzeugung, der Einsatz für den Fortbestand der etablierten Version der Geschichte des Zweiten Weltkriegs sei ein essentielles Element des „Kampfes um den Fortbestand Russlands“,¹²²⁹ läuft jeder Versuch einer Auseinandersetzung mit der Genese der sowjetisch-finnischen Konflikte, vor allem mit der Frage nach der Berechtigung der wechselseitigen Territorialansprüche, Gefahr, als ein Angriff auf die gesellschaftliche Identität und die staatliche Integrität Russlands diffamiert zu werden.¹²³⁰

3.3 Konfliktpotential: Hindernis oder Wert?

Das Problem des konservatorischen Umgangs mit den Territorialfestungen des 20. Jahrhunderts – insbesondere, wenn es sich dabei um Schöpfungen autoritärer und totalitärer Regimes oder um militärische Relikte früherer Kriegsgegner handelt – ist kein singuläres, allein Russland betreffendes Phänomen.¹²³¹ Zum einen sind noch in zahlreichen Ländern Europas die Überreste von befestigten Stellungen vorhanden, die das Deutsche Reich auf den von ihm besetzten Territorien hinterlassen hat und die – wie man vor allem an Beispiel des Atlantikwalls erkennen kann¹²³² – die Regierungen der betroffenen Staaten vor ein Erhaltungs- und Vermittlungsproblem stellen. Zum anderen sind infolge der territorialen Neuordnungen Europas nach 1945 und 1991 Grenzbefestigungen aus der Zwischenkriegszeit vielfach an die Nachbarstaaten gefallen, so beispielsweise deutsche Fortifikationen an Polen, polnische Fortifikationen an Weißrussland und rumänische an Moldawien und die Ukraine. Damit präsentieren sich die Überreste der einstigen „Festung Europa“¹²³³ in Europa von heute in unterschiedlicher Eigenschaft: als Zeugnisse der Verteidigung eigener Grenzen, als infolge von Grenzverschiebungen erworbene Zeugnisse der Landesverteidigung anderer Staaten, als bauliche

¹²²⁹ Vgl. Teil I, Abschnitt 3.4.2.2.

¹²³⁰ Vgl. Teil II, Abschnitt 2.2.4.

¹²³¹ Vgl. REICHERT-SCHICK/EBERLE (2011), S. 10 – 12; ROHDE/WEGENER (1997), S. 35; SCHOFIELD (1997), S. 1, 22.

¹²³² Vgl. ROLF (1983), S. 108, 120, 141, 160, 170 f.

¹²³³ Vgl. KAUFMANN/JURGA (2002).

Hinterlassenschaften fremder Besatzungsmächte sowie schließlich als Sachzeugen der eigenen Besatzungspolitik auf besetztem Territorium.

Bei den meisten dieser Fortifikationen, die einstige Frontlinien des Zweiten Weltkriegs markieren, stellt sich, wie im Übrigen auch bei anderen Orten und Objekten des Schreckens („sites of hurtfull memory“), die Frage, welche Werte es rechtfertigen, sie in Gänze oder auch nur fragmentarisch zu bewahren¹²³⁴ und ob diese Werte gewichtig genug sind, um sie einer Gesellschaft aufzudrängen, die an die Vergangenheit gar nicht oder in einer anderen Art und Weise erinnert werden will.¹²³⁵ Generell gilt für den Umgang mit den Kriegsrelikten *Antoine Prosts* Feststellung, dass nationale Erinnerungsorte in aller Regel auf Verteidigungssiege und nicht auf Eroberungen bezogen werden, denn das Erinnert-Werden würde andernfalls bedeuten, „sich dafür rechtfertigen zu müssen, einmal eine räuberische Nation gewesen zu sein“.¹²³⁶ Für die Anerkennung von Territorialfestungen des 20. Jahrhunderts als Bestandteil des nationalen kulturellen Erbes kommt es wiederum entscheidend darauf an, ob es sich dabei um Bauwerke handelt, die als Gegenstand nationaler Erinnerungskultur lediglich ungeeignet sind – was jedoch ihre Erhaltung nicht ausschließen muss –, oder um Bauwerke, die der nationalen Erinnerungskultur geradezu zuwiderlaufen, was dazu verleiten kann, sich ihrer zu entledigen oder jedenfalls ihrem voranschreitenden Verfall tatenlos zuzusehen.

Die hier behandelte Problematik der Erhaltungswürdigkeit von Befestigungskomplexen in der russisch-finnischen Grenzregion verdichtet sich vor diesem Hintergrund zu der Frage, ob es der heutigen russischen Gesellschaft zumutbar ist, einerseits die Militärarchitektur der ehemaligen Kriegsgegner und Besatzer zu bewahren und andererseits die Erinnerung an die Rolle der Sowjetunion als Aggressor und Besatzungsmacht aufrecht zu erhalten. Aus konservatorischer Sicht ist dabei in den Blick zu nehmen, ob die mit dem Schutz und der Pflege von solcherlei umstrittenen Kriegsrelikten verbundene

¹²³⁴ Vgl. KUIPERS/SCHOFIELD (2004), S. 39 – 41; DOLFF-BONEKÄMPER (2002), S. 4.

¹²³⁵ Vgl. WILL (2013), S. 195 f.

¹²³⁶ PROST (2005), S. 276 f.

Provokation¹²³⁷ aufgrund des Wertes dieser Relikte als historische Dokumente auszuhalten ist bzw. ob der Streit stiftende Charakter überwunden werden kann. Hierbei zeigt sich jedoch, dass die im Zusammenhang mit vergleichbaren Objekten in West- und Mitteleuropa verwendeten denkmaltheoretischen Ansätze nur bedingt anwendbar sind.

Dies betrifft zunächst das Problem der für die Akzeptanz von Grenzbefestigungen des 20. Jahrhunderts als materielle Geschichtszeugnisse erforderlichen Distanz. Geht man davon aus, dass eine allgemeine Anerkennung der Kriegsarchitektur als Erbe erst dann erreicht werden kann, wenn die Erinnerungen an den Krieg sublimiert worden sind und die Kriegsrelikte ihr Streitpotential eingebüßt haben¹²³⁸, bleibt zu hinterfragen, ob dieser Zeitpunkt – in Anbetracht der aktuellen Geschichts- und Erinnerungspolitik Russlands – überhaupt absehbar ist. Denn sofern von „fehlender Distanz“ als einem Grund für Akzeptanzprobleme der Fortifikationen des 20. Jahrhunderts gesprochen wird,¹²³⁹ ist stets der zeitliche Abstand zu den tragischen Entstehungsumständen dieser Fortifikationen oder zu ihrem Einsatz im Krieg gemeint. Die für die Überwindung des Streitpotentials von Grenzfortifikationen auf der Karellischen Landenge notwendige Distanz bedeutet indessen nicht so sehr den Abstand zu dem schmerzhaften Ereignis selbst – etwa dem verlustreichen sowjetisch-finnischen Winterkrieg oder dem Massensterben während der Leningrader Blockade –, wie vielmehr den Abstand von den aus der Sowjetzeit überlieferten „Interpretationen der Vergangenheit, historischen Klischees und Schablonen“¹²⁴⁰ und dem auf dieser Grundlage konstruierten Heldenkult. Diese tritt jedoch solange nicht ein, wie das etablierte Geschichtsbild durch erinnerungspolitische Maßnahmen perpetuiert wird.

Erblickt man dagegen, dem Ansatz von *Gabi Dolff-Bonekämper* folgend, in dem Streitpotential des militärischen Erbes nicht einen Hinderungsgrund, sondern eher die Grundlage für eine eigenständige Kategorie der Denkmalerkenntnis – den

¹²³⁷ Vgl. WILL (2013), S. 197 – 199.

¹²³⁸ Vgl. PRESSOUYRE (2004), S. 22.

¹²³⁹ Vgl. z. B. REICHERT-SCHICK/EBERLE (2011), S. 11.

¹²⁴⁰ MEL'NIKOVA (2009), S. 61.

„Streitwert“ – ,¹²⁴¹ kann auch dieser Ansatz für die Herleitung eines Erhaltungsanspruchs der hier diskutierten Relikte nicht fruchtbar gemacht werden. Denn hierfür wären zwar nicht die zeitliche Distanz zu den Streit auslösenden historischen Ereignissen vonnöten,¹²⁴² wohl aber eine entwickelte Diskussionskultur.¹²⁴³ Der Ansatz stößt daher in einem Land an seine Grenzen, in dem Diskussionen über die Vergangenheit entweder als Folgen eines fremdgesteuerten Angriffs auf die nationale Sicherheit oder als Bestrebungen zur Desintegration der Gesellschaft („rocking the boat“) wahrgenommen werden. Die Annahme der Erhaltungswürdigkeit der fremden militärischen Relikte gerade aufgrund ihres Streitwertes und die damit verbundene Anerkennung der Gleichwertigkeit der widerstreitenden Narrative würde zudem den herkömmlichen Sinnsetzungen, die den „Denkmälern des militärischen Ruhmes“, so beispielsweise den Anlagen des „Grüngürtels des Ruhmes“, seit den 1960-er Jahren zugeordnet werden, die faktische Grundlage entziehen und den in diesen Objekten verkörperten Erinnerungs- und Identifikationswert in Frage stellen.

Will man schließlich den gesellschaftlichen Nutzen der Bewahrung von unbequemen, Streit stiftenden Objekten in ihrer Eigenschaft als „Quellen einer kritischen Auseinandersetzung der Gesellschaft mit sich selbst“¹²⁴⁴ oder als Medium der Aufarbeitung kollektiver Traumata sehen¹²⁴⁵ – was prinzipiell auch für erbeutete Befestigungen auf eroberten Territorien gelten kann –, geht auch dieser Ansatz bei den hier behandelten Fortifikationen ins Leere. Denn eine Aufarbeitung der Vergangenheit im Sinne der Verständigung über umstrittene Perioden und Ereignisse vor allem des als „Jahrhundert der Katastrophen“ wahrgenommenen 20. Jahrhunderts setzt den – keineswegs selbstverständlichen – gesellschaftlichen Konsens darüber voraus, dass die Vergangenheit überhaupt aufgearbeitet werden muss. Ein derartiger Konsens ist gegenwärtig indes weder generell, noch bezogen

¹²⁴¹ DOLFF-BONEKÄMPER (2001), S. 56 – 58.

¹²⁴² Vgl. DOLFF-BONEKÄMPER (2001), S. 56 f.

¹²⁴³ Vgl. MEIER (2013), S. 65: „für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft stellt ein des Streitens wertiges Denkmal aber zweifellos ein positives Gut dar.“

¹²⁴⁴ Vgl. STAMM (2013), S. 46.

¹²⁴⁵ Vgl. DOLFF-BONEKÄMPER (2002), S. 10.

auf die Entstehung und den Verlauf der russisch-finnischen Konflikte erkennbar. Zwar wird – im nichtstaatlichen Bereich – für die Erhaltung und Vermittlung der baulichen Relikte der früheren Territorialherren, darunter auch für die von diesen zurückgelassenen Befestigungsanlagen, teilweise auch unter der Prämisse der „Wiederherstellung der historischen Wahrheit“ und der „Entmythologisierung der Geschichte“ eingetreten. Diese Haltung stellt jedoch vor dem Hintergrund der weit verbreiteten Großmachtnostalgie und der damit einhergehenden (partiellen) Rehabilitierung der Stalin-Epoche eher eine Randerscheinung dar. Als Grundlage staatlicher Erhaltungsaktivitäten kommt das Mahnpotential der fremden Militärarchitektur deshalb ebenso wenig in Frage, wie deren Streitpotential.

3.4 Fazit

Insgesamt wird deutlich, dass der Grund für die – trotz vereinzelter ehrenamtlicher Aktivitäten – fortdauernde Vernachlässigung und zunehmende Zerstörung der sowjetisch-finnischen Schlachtfeldlandschaft auf der Karelischen Landenge nicht etwa „in der Unterschätzung des kulturellen Potentials und der Vielfalt der Werte, die diese Landschaft verkörpert, durch die Entscheidungsträger auf nationaler und lokaler Ebene und die Gesellschaft in Gänze“¹²⁴⁶ zu sehen ist. Als Ursache ist vielmehr das Unvermögen erkennbar, sich in Bezug auf die Genese und den Verlauf der sowjetisch-finnischen Kriege auf ein gemeinsames, von der Mehrheit der russischen Bürger geteiltes Narrativ zu einigen.¹²⁴⁷ Vor diesem Hintergrund stellt sich die wünschenswerte „Loslösung“ der Sachzeugen dieser Kriege aus dem „erzwungenen Vergessen“ und eine auf diese Loslösung ausgerichtete Erinnerungspolitik¹²⁴⁸ als in weite Ferne gerückt dar.

¹²⁴⁶ Vgl. GORBUNOV (2004), S. 230.

¹²⁴⁷ So JUDT (2004), S. 68 (in Bezug auf das Regime von Vichy).

¹²⁴⁸ Vgl. KOČELJAEVA (2012), S. 10 (in Bezug auf die Orte des stalinistischen Terrors).

4. Resümee

Die Geschichte der Erhaltung des kulturellen Erbes in Russland zeigt, dass dieses Anliegen nie Selbstzweck war, sondern stets durch das Interesse einer – in unterschiedlichen Epochen unterschiedlich definierten – Allgemeinheit legitimiert wurde (und auch immer noch wird). Dieser Befund gilt insbesondere für den Vorgang der Auslese erhaltenswerter Orte und Objekte: Während durch die Nominierung als Erbe und die darauf aufbauenden Erinnerungspraktiken die Allgemeinheit gleichsam bereichert werden sollte, sollte sie durch Aussonderung des Nicht-Erbes und das dadurch bedingte Vergessen vor vermeintlich schädlichen, störenden und Streit stiftenden Einflüssen in Schutz genommen werden. Am aktuellen Umgang mit den Kriegsrelikten in der russisch-finnischen Grenzregion lässt sich diese generelle Tendenz veranschaulichen, da hier von staatlicher Seite – zur Vermeidung von Kollisionen zwischen den herkömmlichen und den aktuellen Sinnsetzungen, Zuschreibungen und Deutungen – zwar keine *damnatio memoriae* verhängt, aber dem Untergang des streitbaren Nachlasses tatenlos zugesehen wird. Allein eine Verlagerung des Bezugspunkts des Denkmalschutzes von einer abstrakten Allgemeinheit auf den Einzelnen als Nutznießer – und damit eine Rückbesinnung auf das Recht des Einzelnen auf die Bewahrung eines intakten historisch-kulturellen Lebensraums – würden einer „offenen, wertpluralen und wertereflektierenden Denkmalpflege“¹²⁴⁹ zu ihrem Recht verhelfen.

¹²⁴⁹ Vgl. MEIER (2013), S. 68.

ANHANG

A. Abkürzungsverzeichnis

Argumenty i Fakty (Zeitung)	<i>Аргументы и Факты</i>	AiF
ConsultantPlus	<i>Правовой Сервер Консультант Плюс // www.consultant.ru</i>	Rechtsserver Consultant Plus // www.consultant.ru
Gesammelte Akten des Präsidenten und der Regierung der Russischen Föderation	<i>Собрание Актов Президента и Правительства РФ</i>	GAPR RF
Gesammelte Gesetzgebung der Russischen Föderation	<i>Собрание Законодательства РФ</i>	GG RF
Gesammelte Gesetzesakte und Beschlüsse der Arbeiter- und Bauernregierung der RSFSR	<i>Собрание Указонений и Распоряжений Ребочего и Крестьянского Правительства РСФСР</i>	GGBABR RSFSR
Gesammelte Verordnungen und Beschlüsse der Regierung der RSFSR	<i>Собрание постановлений и распоряжений Правительства РСФСР</i>	GVBR RSFSR
Gesammelte Verordnungen und Beschlüsse der Regierung der UdSSR	<i>Собрание постановлений и распоряжений Правительства СССР</i>	GVBR UdSSR
Komsomol'skaja Pravda (Zeitung)	<i>Комсомольская Правда</i>	KP
Kul'tura (Zeitung)	<i>Культура</i>	KUL'TURA
Krasnaja Zvezda (Zeitung)	<i>Красная Звезда</i>	KZ
League of Nations – Treaty Series		LNTSer
Mitteilungen des Obersten Sowjets der UdSSR	<i>Ведомости Верховного Совета СССР</i>	MOS UdSSR

Mitteilungen des Obersten Sowjets der RSFSR	<i>Ведомости Верховного Совета РСФСР</i>	MOS RSFSR
Mitteilungen des Rates der Volksdeputierten und des Obersten Sowjets der Russischen Föderation	<i>Ведомости Совета Народных Депутатов и Верховного Совета РФ</i>	MRVOS RF
Mitteilungen der Regierung der Leningrader Oblast	<i>Ведомости Правительства Ленинградской области</i>	MR LO
Naša Versija na Neve (Zeitung)	<i>Наша Версия на Неве</i>	NVN
Nevskoe Vremja (Zeitung)	<i>Невское Время: информационно-аналитическая газета</i>	NV
Ploščad' Truda (Zeitung)	<i>Площадь Труда</i>	PT
Russische Zeitung	<i>Российская Газета</i>	RZ
Smena (Zeitung)	<i>Смена</i>	SMENA
Sankt-Peterburgskie Vedomosti (Zeitung)	<i>Санкт-Петербургские Ведомости</i>	SPV
„Troickij Variant“ (Zeitung)	<i>«Троицкий Вариант»</i>	TV
Vesti Kurortnogo R-na (Zeitung)	<i>Вести Курортного р-на</i>	VKR
Vsevoložskie Vesti (Zeitung)	<i>Всеволожские Вести</i>	VV
Zdravnica Sankt-Peterburga (Zeitung)	<i>Здравница Санкт-Петербурга</i>	ZSP

B. Quellen- und Literaturverzeichnis

S. A. Abdullina, Die Wiborger Burg – ein Musterbeispiel der Fortifikationskunst, in: S. A. Abdullina (Hrsg.), Wiborg. Befestigungen, 2. Aufl., St. Petersburg 2006, S. 5 – 15. <Абдуллина С. А. Выборгский замок – образец фортификационного искусства //Выборг. Фортификация. Издание 2-е, СПб.: 2006, с. 5 – 15.>

Zit.: ABDULLINA (2006).

V. F. Abramovič, Brauchen wir bastionäre Befestigungen, Forts und FFPs? Über den Schutz und die Nutzung von Fortifikationsdenkmälern, in: Voenno-Istoričeskij Žurnal, 1989, № 6, S. 68 – 71. <Абрамович В.Ф. Нужны ли нам бастионные крепости, форты и ДОТы? Об охране и использовании памятников фортификации // Военно-исторический журнал, 1989 № 6, с. 68 – 71.>

Zit.: ABRAMOVIČ (1989).

S. F. Achromeev (Hrsg.), Militärisches Enzyklopädisches Lexikon, 2. Aufl., Moskau 1986. <Военный Энциклопедический Словарь под ред. Ахромеева С. Ф. (пред. гл. ред. комиссии). Изд. 2-ое, М.: 1986.>

Zit.: ACHROMEYEV (1986).

V. I. Adaskina/I. P. Vassel’/N. I. Zakatilov/Ė. M. Rior, Wiborg. Reiseführer, Leningrad 1969. <Адашкина В. И., Вассель И. П., Закатилов Н. И., Риор Э. М. Выборг. Путеводитель, Л.: 1969.>

Zit.: ADASKINA/VASSEL’/ZAKATILOV/RIOR (1969).

I. P. Alferov/M. A. Basovskij, Von Beloostrov bis Wiborg, in: M. P. Strešinskij/I. M. Františev Losungswort – „Sieg!“: Erinnerungen der Teilnehmer der Schlacht um Leningrad, Leningrad 1969, S. 517 – 536. <Алферов И. П., Басовский М. А. От Белоострова до Выборга // Стрешинский М. П., Франтишев И. М. Пароль – „Победа!“: Воспоминания участников битвы за Ленинград, Л.: 1969, с. 517 – 536. >

Zit.: ALFEROV/BASOVSKIJ (1969).

E. L. Aleksandrova, Wotisches Fünftel – Ingermanland – Gouvernement St. Petersburg – Gebiet Leningrad. Historische Vergangenheit, St. Petersburg 2011. <Александрова Е.Л. Вотская пяттина – Ингерманландия – Санкт-Петербургская губерния – Ленинградская область. Историческое прошлое. СПб.: 2011.>

Zit.: ALEXANDROVA (2011).

R. E. Al’tšuller et. al. (Hrsg.), Der Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmäler in Russland. 18. – Anfang des 20. Jh. Quellenband, Moskau 1978. <Охрана памятников истории и культуры в России. XVIII – начало XX вв. Сборник документов. Сост. Р. Е. Альтишллер и др. М.: 1978.>

Zit.: AL’TŠULLER (1978).

Segej Andreev, „Hier wird der Krieg nie zu Ende gehen“, in: Nevskoe Vremja № 83 vom 08.05.2008, S. 24. <Андреев С. «Здесь война не закончится никогда» // Невское время: информационно-аналитическая газета № 83, 08. 05. 2008, с. 24.>

Zit.: ANDREEV // NV vom 08.05.2008.

Ljudmila Andreeva, Ein Bomber auf dem Werkhof, in: Smena № 12 vom 29.03.2010, S. 31. <Андреева Л. Бомбардировщик на заводском дворе // Смена № 12, 29.03.2010, с. 31.>

Zit.: ANDREEVA // SMENA vom 29.03.2010.

L. Ju. Andreeva, Zur Entstehungsgeschichte der Panorama „Die Erstürmung von Perekop“, in: Wissenschaftliche Schriften der Taurischen Nationaluniversität V. I. Vernadskij. Reihe „Historische Wissenschaften“, Bad 26 (64), 2012, № 2, S. 30 – 42. <Андреева Л. Ю. К истории создания панорамы «Штурм Перекопа» // Ученые записки Таврического национального университета им. В. И. Вернадского. Серия «Исторические науки», Том 25 (64), 2012, № 2, с. 30 – 42.>
Zit.: ANDREEVA (2012).

S. A. Androsov, Der Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern der Krim in den 20er – 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Die Kultur der Völker des Schwarzmeerraums, № 66, 2005, S. 7 – 16. <Андросов С.А. Охрана памятников истории и культуры Крыма в 20 – 30-е годы XX века // Культура народов Причерноморья, № 66, 2005, с. 7 – 16.>
Zit.: ANDROSOV (2005).

Ders., Die ersten Denkmäler des Großen Vaterländischen Krieges auf der Krim (1944 – 1945), in: Istoričeskoe Nasledie Kryma, № 15 (2006), S. 16 – 21. <Андросов С. А. Первые памятники Великой Отечественной войны в Крыму (1944–1945) // Историческое наследие Крыма, № 15, 2006, с. 16 – 21.>
Zit.: ANDROSOV (2006).

V. V. Antonov/A. V. Kobak, Die verlorenen Architekturdenkmäler von St. Petersburg-Leningrad. Ausstellungskatalog, Leningrad 1988. <Антонов В. В., Кобак А. В. Утраченные памятники архитектуры Петербурга-Ленинграда. Каталог выставки. Л.: 1988.>
Zit.: ANTONOV/KOBAK (1988).

Ohne Verfasser, Über den Wettbewerb für Denkmäler an den Standorten der Gefechte mit den Weißfinnen. Redaktionsbeitrag in: Architektura Leningrada 4/1940, S. 7 – 18. <О конкурсе на проекты памятников на местах боев с белофиннами. Ред. ст. // Архитектура Ленинграда 1940, № 4 (21), с. 7 – 18.>
Zit.: Architektura Leningrada (1940).

Reino Arimo, Suomen Linnoittamisen Historia 1918 – 1944, Helsinki 1981.
Zit.: ARIMO (1981).

Dieter Aspelmeier, Deutschland und Finnland während der beiden Weltkriege, Hamburg 1967.
Zit.: ASPELMEIER (1967).

E. S. Balakina, Das Verfassungsrecht auf Zugang zu Kulturgütern: Geschichte, Theorie, Praxis, in: Aktuelle Probleme des Russischen Rechts 2/2009, S. 125 – 131. <Балакина Е.С. Конституционное право на доступ к культурным ценностям: история, теория, практика // Актуальные проблемы российского права, 2009, № 2 (11), с. 125 – 131.>
Zit.: BALAKINA (2009).

E. A. Balašov, Die Rolle von Sergej-Johan Fabritius bei der Erschaffung der „Mannerheim-Linie“, in: St. Petersburg und die Länder Noreuropas. Materialien der 13. jährlichen internationalen Konferenz, St. Petersburg 2012, S. 295 – 308. <Балашов Е. А. Роль Сергей-Йохана Фабрициуса в создании "Линии Маннергейма" // Санкт-Петербург и страны Северной Европы. Материалы Тринадцатой ежегодной международной научной конференции. СПб.: 2012, с. 295 – 308.>
Zit.: BALAŠOV (2012).

Ders., Die „Enckell-Linie“, in: Citadel', Jg. 18 (2011), S. 129 – 138. <Балашов Е.А. „Линия Энкеля“ // Альманах «Цитадель» № 18 (2011), с. 129 – 138.>
Zit.: BALAŠOV (2011).

Ders., Die Mannerheim-Linie. Das Abwehrschild Finnlands: von der Idee bis zur Umsetzung, St. Petersburg 2010. <Балашиов Е. А. Линия Маннергейма. Оборонительный щит Финляндии: от идеи до воплощения, Спб.: 2010.>

Zit.: BALAŠOV (2010).

Ders., Die Karelische Landenge – ein unerforschtes Land. Teil 3. Südwestsektor: Kuolemajärvi – Kanneljärvi, St. Petersburg 2009. <Балашиов Е. А. Карельский перешеек. Земля неизведанная. Часть 1. Юго-Западный сектор: Куолемайрви – Каннельярви. Спб.: 2009.>

Zit.: BALAŠOV (2009).

Ders., Die Karelische Landenge – ein unerforschtes Land. Teil 1. Südwestsektor: Kivennapa – Terioki, St. Petersburg 2008. <Балашиов Е. А. Карельский перешеек. Земля неизведанная. Часть 1. Юго-Западный сектор: Кивеннапа – Териоки. Спб.: 2008.>

Zit.: BALAŠOV (2008).

Ders., Russische Bevölkerung auf der Karelischen Landenge (18. – erste Hälfte des 20. Jh.), in: St. Petersburg und die Länder Nordeuropas. Materialien der internationalen Konferenz, St. Petersburg 2002, S. 159 – 162. <Балашиов Е. А. Русское население на Карельском перешейке (XVIII – пер. половина XX вв.) // Санкт-Петербург и страны Северной Европы. Материалы международной научной конференции. Спб.: 2002, с. 159 – 162.>

Zit.: BALAŠOV (2002).

Ders./I. A. Šeremet'ev, Die VT-Linie. Eine finnische Verteidigungsposition auf der Karelischen Landenge. 1942 – 1944, St. Petersburg 2014. <Балашиов Е. А., И. А. Шереметьев Линия VT. Финская оборонительная позиция на Карельском перешейке. 1942 - 1944. Спб.: 2014.>

Zit.: BALAŠOV/ŠEREMET'EV (2014).

Ders./V. Ju. Čekunov, Die Verteidigung der finnischen Truppen an der Karelischen Landenge: „Der Karelienwall“ – die „VT-Linie“, in: V. N. Baryšnikov/T. N. Gordeckaja (Hrsg.), Vom Krieg zum Frieden. UdSSR und Finnland in den Jahren 1939 – 1944, St. Petersburg 2006, S. 348 – 365. <Балашиов Е. А., Чекунов В. Ю. Оборона финских войск на Карельском Перешейке: "Карельский Вал" – "Линия VT" // Барышников В. Н., Гордецкая Т. Н. (отв. ред.) От войны к миру. СССР и Финляндия в 1939 – 1944 гг. Спб.: 2006, с. 348 – 365.>

Zit.: BALAŠOV/ČEKUNOV (2006).

Ders./K. B. Nazarenko, Die Linien von dauerhaften Befestigungsanlagen an der Karelischen Landenge, in: S. A. Abdullina (Hrsg.), Wiborg. Befestigungen, 2. Aufl., St. Petersburg 2006, S. 87 – 103. <Балашиов Е. А., Назаренко К. Б. Линии долговременной фортификации на Карельском перешейке // Выборг. Фортификация. Издание 2-е, Спб.: 2006, с. 87 – 103.>

Zit.: BALAŠOV/NAZARENKO (2006).

Ders./V. N. Stepanov, Die Mannerheim-Linie und das System der finnischen dauerhaften Fortifikation auf der Karelischen Landenge, St. Petersburg 2000. <Балашиов Е.А., Степаков В.Н. Линия Маннергейма и система финской долговременной фортификации на Карельском перешейке. Спб.: 2000.>

Zit.: BALAŠOV/STEPANOV (2000).

A. S. Barsenkov/A. I. Vdovin, Geschichte Russlands. 1917 – 2009, 3. Aufl., Moskau 2010. <Барсенков А.С., Вдовин А.И. История России. 1917–2009. 3-е изд. М.: 2010.>

Zit.: BARSENKOV/VDOVIN (2010).

N. I. Baryšnikov, „Von Deutschland offiziell erwirken, dass Petersburg vollständig vernichtet wird...“ Absichten K. G. Mannerheims in Bezug auf Leningrad, in: Voenno-Istoričeskij Žurnal 7/2008, S. 9 – 14. <Барышников Н.И. «Добиться официально от Германии, чтобы Петербург полностью уничтожить...». Намерения К.-Г. Маннергейма в отношении Ленинграда // Военно-исторический журнал 2008, № 7, с. 9 – 14. >

Zit.: N. BARYŠNIKOV (2008).

Ders., Die Mythen über den „Fortsetzungskrieg“ in der finnischen Geschichtsschreibung, in: V. N. Baryšnikov/T. N. Gordeckaja (Hrsg.), Vom Krieg zum Frieden. UdSSR und Finnland in den Jahren 1939 – 1944, St. Petersburg 2006, S. 201 – 205. <Барышников Н. И. Мифы в финской историографии о "войне-продолжении" // Барышников В. Н., Гордецкая Т. Н. (отв. ред.) От войны к миру. СССР и Финляндия в 1939 – 1944 гг. СПб.: 2006, с. 201 – 205.>

Zit.: N. BARYŠNIKOV (2006).

Ders., Die Blockade Leningrads und Finnland. 1941 – 1945., St. Petersburg/Helsinki 2002. <Барышников Н. И. Блокада Ленинграда и Финляндия. 1941—1945. СПб., Хельсинки: 2002.>

Zit.: N. BARYŠNIKOV (2002).

Ders./V. N. Baryšnikov, Die Regierung in Terijoki, in: O. A. Ržeševskij/ O. Vehviläinen (Hrsg.), Der Winterkrieg 1939 – 1940. Politische Geschichte, Moskau 1998, S. 176 – 191. <Барышников Н. И., Барышников В. Н. Правительство в Терийоки // Ржешевский О. А., Вехвиляйнен О. Зимняя Война 1939 - 1940. Политическая История. М.: 1998, с. 176 – 191.>

Zit.: N. BARYŠNIKOV/V. BARYŠNIKOV (1998).

Dies./V. G. Fedorov, Finnland im Zweiten Weltkrieg, Leningrad 1989. <Барышников Н. И., Барышников В. Н., Федоров В. Г. Финляндия во второй мировой войне. Л.: 1989.>

Zit.: N. BARYŠNIKOV/V. BARYŠNIKOV/FEDOROV (1989).

V. N. Baryšnikov, Die Offensive der finnischen Truppen an der Karelischen Landenge im August – September 19141, in: V. N. Baryšnikov/T. N. Gordeckaja (Hrsg.), Vom Krieg zum Frieden. UdSSR und Finnland in den Jahren 1939 – 1944, St. Petersburg 2006, S. 264 – 274. <Барышников В. Н. Наступление финских войск на Крельском Перешейке в августе-сентябре 1941 г. // Барышников В. Н., Гордецкая Т. Н. (отв. ред.) От войны к миру. СССР и Финляндия в 1939 – 1944 гг. СПб.: 2006, с. 264 – 274.>

Zit.: V. BARYŠNIKOV (2006¹).

Ders., Die Beleuchtung von Kampfhandlungen zwischen der UdSSR und Finnland 1941 – 1944 in der russischen Geschichtsschreibung, in: V. N. Baryšnikov/T. N. Gordeckaja (Hrsg.), Vom Krieg zum Frieden. UdSSR und Finnland in den Jahren 1939 – 1944, St. Petersburg 2006, S. 264 – 274. <Барышников В. Н. Освещение боевых действий между СССР и Финляндией в 1941 – 1944 гг. в российской историографии // Барышников В. Н., Гордецкая Т. Н. (отв. ред.) От войны к миру. СССР и Финляндия в 1939 – 1944 гг. СПб.: 2006, с. 182 – 193.>

Zit.: V. BARYŠNIKOV (2006²).

Ders. /E. Salomaa, Das Hineinziehen Finnlands in den Zweiten Weltkrieg, in: M. Černov (Hrsg.), Der Kreuzzug gegen Russland, Moskau 2005, S. 124 – 195. <Барышников В.Н., Саломая Э. Вовлечение Финляндии во Вторую мировую войну // Крестовый поход на Россию: Сборник статей под редакцией М. Чернова, М.: 2005, с. 124 – 195.>

Zit.: V. BARYŠNIKOV /SALOMAA (2005).

V. L. Bazanov, Probleme der Erhaltung des historisch-kulturellen Erbes unter den Bedingungen einer gesellschaftlichen Erneuerung (am Beispiel der materiellen Geschichts- und Kulturdenkmäler der Russischen Föderation), Moskau 1991. <Базанов В.Л. Проблемы сохранения историко-культурного наследия в условиях обновления общества (на примерах материальных памятников истории и культуры Российской Федерации). М.: 1991.>
Zit.: BAZANOV (1991).

V. G. Belinskij, Die Gesammelten Werke, Band 1, Band 3, Moskau/Leningrad 1953. <Белинский В. Г. Полное собрание сочинений. Т. I, Т. III., М.–Л.: 1953.>
Zit.: BELINSKIJ (1953).

M. M. Boguslavskij, Kulturgüter im internationalen Verkehr. Rechtliche Aspekte, Moskau 2005. <Богуславский М.М. Культурные ценности в международном обороте. Правовые аспекты. М.: 2005.>
Zit.: BOGUSLAVSKIJ (2005).

S. Bojarinov, Ein Denkmal für die Helden von Perekop, in: Voенно-istoričeskij žurnal 1940, № 2, S. 153. <Бояринов С. Памятник героям Перекopa // Военно-исторический журнал 2/1940, с. 153.>
Zit.: BOJARINOV (1940).

E. N. Bole, Die historische Bedeutung der Suchbewegung Russlands, in: Voennaja Archeologija 1/2009, S. 12 – 21. <Боле Е.Н. Историческое значение поискового движения России // Военная археология 2009, № 1, с. 12 – 21.>
Zit.: BOLE (2009).

G. I. Bol'sakova, Das sowjetische Wiborg: Aus der Geschichte der Wiederherstellung und der Entwicklung der Stadt in den 1940er Jahren, in: Nachrichtenblatt der Udmurtischen Universität – Geschichte und Philologie, 2/2009, S. 71 – 86. <Большакова Г.И. Выборг советский: из истории становления и развития города в 1940-е годы // Вестник Удмуртского Университета – История и Филология, 2009. Вып. 2, с. 71 – 86.>
Zit.: BOL'SAKOVA (2009).

Dies., Die kulturelle Renaissance der neuen Bezirke der Karelischen Landenge in den 1940er Jahren, in: Nachrichten der Russischen staatlichen pädagogischen A. I. Herzen-Universität № 120, 2010, S. 14 – 21. <Большакова Г.И. Культурное возрождение новых районов Карельского перешейка в 1940-е годы // Известия Российского государственного педагогического университета имени А.И. Герцена № 120 Общественные и гуманитарные науки (философия, языкознание, литературоведение, культурология, экономика, право, история, социология, педагогика, психология), 2010, с. 14 – 21.>
Zit.: BOL'SAKOVA (2010).

Michail Borisov, Wir bringen euch bei, das Heimatland zu lieben (A. V. Fillippov. Die neueste Geschichte Russlands. 1945 – 2006), in: Otečestvennye Zapiski № 4, 2007, S. 292 – 298. <Борисов М. «Мы вас научим Родину любить (А. В. Филиппов. Новейшая история России. 1945–2006 гг.)» // «Отечественные записки», № 4, 2007, с. 292 – 298.>
Zit.: M. BORISOV (2007).

F. V. Borisov/S. I. Džus', Grundlagen für die Anwendung und Anordnung von kasemattierten Befestigungsanlagen im Gelände, 1942. <Борисов Ф.В., Джусь С.И. Основы применения и размещения на местности казематированных фортификационных сооружений, издание ВИА, 1942.>
Zit.: F. BORISOV/DŽUS' (1942).

M. Borodkin, Die Geschichte Finnlands. Die Zeit von Elisabeth Petrovna, St. Petersburg 1910. <Бородкин М. История Финляндии. Время Елизаветы Петровны, СПб.: 1910.>
Zit.: BORODKIN (1910).

Matthew Cullerne Bown, Kunst unter Stalin. 1924 – 1956, München 1991.
Zit.: BOWN (1991).

O. A. Božčenko, Die historische Erinnerung als eine Form der musealen Reflexion, in: Mitteilungsblatt des Sankt Petersburger Staatlichen Universität für Kunst und Kultur, № 3 (12), 2012, S. 112 – 116. <Божченко О. А. Историческая память как форма музейной рефлексии // Вестник СПбГУКИ № 3 (12), 2012, с. 112 – 116.>
Zit.: BOŽČENKO (2012).

Karsten Brüggemann, Denkmäler des Grolls. Estland und die Kriege des 20. Jahrhunderts, in: Geschichtspolitik und Gegenerinnerung. Krieg, Gewalt und Trauma im Osten Europas, Osteuropa 6/2008, S. 129 – 146.
Zit.: BRÜGGEMANN (2009).

Ders., Prolog einer Intervention? General Nikolaj Judeničs Aufenthalt in Helsinki im Frühjahr 1919, in: Eero Kuparinen (Hrsg.), Am Rande der Ostsee. Aufsätze vom IV. Symposium deutscher und finnischer Historiker in Turku 4. – 7. September 1996, Turku 1998, S. 201 – 225.
Zit.: BRÜGGEMANN (1998).

V. V. Byčevskij, Die Stadt als Front, 2. Aufl., Leningrad 1967. <Бычевский В. В. Город - фронт. Изд. 2-ое. Л.: 1967.>
Zit.: BYČEVSKIJ (1967).

Ju. A. Byčkov, Das Gut des Volkes. Von der Bewahrung von Geschichts- und Kulturdenkmälern in Sowjetrussland 1917 – 1987, Moskau 1988. <Бычков Ю. А. Достояние народа. О сбережении памятников истории и культуры в Советской России. М.: 1988.>
Zit.: BYČKOV (1988).

Ders., Der „Goldene Ring“, in: Smena 1971, № 18, S. 20 – 22. <Бычков Юрий, "Золотое Кольцо" // Смена 1971, № 18, с. 20 – 22.>
Zit.: BYČKOV (1971).

Clementine Cecil/Elena Minchenok (Editors), St Petersburg: Heritage at Risk, St. Petersburg, 2012.
Zit.: CECIL/MINCENOK (2012).

Clementine Cecil/Edmund Harris (Hrsg.), Moscow Heritage at Crisis Point 2004 – 2007, Moskau 2007.
Zit.: CECIL/HARRIS (2007).

A. G. Chalturin, Geschichts- und Kulturdenkmäler – ein nationales Gut des Landes, in: Allrussische Gesellschaft für den Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern (Hrsg.), Denkmäler des Vaterlandes, 3. Buch, Moskau 1977, S. 30 – 40. <Халтурин А. Г. Памятники Истории и Культуры – национальное достояние страны // Всероссийское Общество охраны памятников истории и культуры, Памятники Отечества, Книга 3, М.: 1977, с. 30 – 40.>
Zit.: CHALTURIN (1977).

S. A. Chmel'kov, Anlagen der Landbefestigung aus Beton und Eisenbeton, 2. Aufl., Moskau 1937. <Хмельков С. А. Бетонные и железобетонные сухопутные фортификационные сооружения. Изд. 2-ое. М.: 1937.>
Zit.: CHMEL'KOV (1937).

Dmitrij Chmel'nickij (Hrsg.), Die Wahrheit Viktor Suworovs. Wiederherstellung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs, Moskau 2007. <Хмельницкий Д. (сост.). Правда Виктора Суворова. Восстанавливая историю Второй мировой, М.: 2007.>
Zit.: CHMEL'NICKIJ (2007).

N. F. Chomuteckij, Leningrad. Ein Abriss der Architektur, Leningrad 1953. <Хомутецкий Н. Ф. Ленинград. Очерк архитектуры. Л.: 1953.>
Zit.: CHOMUTECKIJ (1953).

A. G. Chor'kov, Befestigungsrayons an den westlichen Grenzen der UdSSR, in: Voennno-Istoricheskij Žurnal 1987, № 12, S. 47 – 54. <Хорьков, А.Г. Укрепленные районы на западных границах СССР // Военно- исторический журнал 1987, № 12, с. 47 – 54.>
Zit.: CHOR'KOV (1987).

V. S. Christoforov, Finnland im Unternehmen „Barbarossa“: Die militärische Zusammenarbeit zweier Länder 1940 – 1941, in: Ders. (Hrsg.), Der Große Vaterländische Krieg. Das Jahr 1941: Untersuchungen, Dokumente, Kommentare, Moskau 2011, S. 41 – 88. <Христофоров В. С. Финляндия в плане «Барбаросса»: военное сотрудничество двух стран в 1940–1941 гг. // В.С. Христофоров (отв. ред.) Великая Отечественная война. 1941 год: Исследования, документы, комментарии М.: 2011, с. 41 – 88.>
Zit.: CHRISTOFOROV (2011).

A. Chrenov, Die Mannerheim-Linie, in: Kämpfe in Finnland. Erinnerungen der Teilnehmer, Moskau 1941, S. 1 – 15. <Хренов А. Линия Маннергейма. // Бои в Финляндии: Воспоминания участников. Сборник, М.: 1941, с. 1 – 15.>
Zit.: CHRENOV (1941).

Ja. R. Chramcova, Die Spuren des Großen Feuers, in: Ja. R. Chramcova/N. D. Solochin, Die unbezwungene Kampflinie, Band 2, Die Schlacht um den Sieg, Sestorezsk 2005, S. 337 – 349. <Храмцова Я. Следы Великого огня // Храмова Я. Р., Солохин Н. Д. Непокоренный рубеж, Т.2. Битва за Победу. Сестрорецк: 2005, с. 337 – 349.>
Zit.: CHRAMCOVA (2005).

Louis Clerc, Entre influence allemande et imbroglio russe: la mission militaire française en Finlande, 1919 – 1925, in: Les conséquences militaires des traités de paix. Revue historique des armées 1/2009 (254), S. 39 – 52.
Zit.: CLERC (2009).

Frederick Corney, Rethinking a Great Event: The October Revolution as Memory Project, in: Jeffrey K. Olick (Hrsg.), States of Memory. Continuities, Conflicts and Transformations in National Retrospection, Durham/London 2003, S. 17 – 42.
Zit.: CORNEY (2003).

Jurij Curganov, Wie soll man die postsowjetischen Historiker lesen? Der Punkt über dem „i“, in: D. Chmel'nickij (Hrsg.), Die Wahrheit Viktor Suworovs. Wiederherstellung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs, Moskau 2007, S. 218 – 242. <Цурганов Ю. Как читать постсоветских историков? Точки над 'i'. // Хмельницкий Д. (сост.) Правда Виктора Суворова. Восстанавливая историю Второй мировой М.: 2007, с. 218 – 242>
Zit.: CURGANOV (2007).

P. J. Čaadaev, Aufsätze und Briefe, Moskau 1989. <Чаадаев П. Я. Статьи и письма. М.: 1989.>
Zit.: ČAADAEV (1989).

A. I. Čepel', Bevölkerung und Verwaltung im schwedisch-russischen Grenzgebiet nach dem Frieden von Stolbovo: Kooperation und Konfrontation, in: *Metamorfozy Istorii*. Wissenschaftlicher Sammelband, Ausgabe 4, Pskov 2013, S. 383 – 406. <Чепель А. И. Население и администрация шведско-русского приграничья после Столбовского мира: взаимодействие и противодействие // *Метаморфозы истории*. Научный альманах. Вып. 4, Псков: 2013, с. 383 – 406.>

Zit.: ČEPEL' (2013).

A. I. Čerepanov, Mein Schlachtfeld, Moskau 1984. <Черепанов А. И. Поле ратное мое. М.: 1984.>

Zit.: ČEREPANOV (1984).

N. S. Čerušev/Ju. N. Čerušev, Die Erschossene Elite der RAuB (Armeekommandeure 1. und 2. Ranges, Korpskommandeure, Divisionskommandeure und diesen Gleichgestellte): 1937 – 1941. Biographisches Lexikon, Moskau 2012. <Черушев Н. С, Черушев Ю. Н. Расстрелянная элита РККА (командармы 1-го и 2-го рангов, комкоры, комдивы и им равные): 1937-1941. Биографический словарь. М.: 2012.>

Zit.: ČERUŠEV/ČERUŠEV (2012).

Elena Danilevič, Vergessen und verlassen. An der Stelle der heldenhaften Verteidigungslinie sind Ferienhäuser und Müllhalden, in: *Argumenty i Fakty* - Sankt Peterburg, Ausgabe № 19 vom 09. – 15.05.2012, S. 19. <Данилевич Елена, Забыты и заброшены. На месте героической линии обороны – коттеджи и свалки // *Аргументы и Факты* - Санкт Петербург № 19 от 09. – 15.05.2012, с. 19.>

Zit.: DANILEVIČ //AiF vom 15.05.2012.

A. I. Davidenko, Sestrozek. Essays zur Stadtgeschichte, Leningrad 1962. <Давиденко А. И. Сестрорецк. Очерки по истории города, Л.: 1962>

Zit.: DAVIDENKO (1962).

Dimitrij Davydov/Daria Eletsкая, Brisante Bauvorhaben und Schutz des historisch-kulturellen Lebensraums in Russland. Verfassungsrechtliche Prämissen und aktuelle Rechtspraxis, in: *Osteuropa Recht* 2/2011, S. 115 – 131.

Zit.: DAVYDOV/ELETSKAYA (2011).

E. Ju. Degot', Die russische Kunst des 20. Jahrhunderts, Moskau 2002. <Деготь Е. Ю. Русское искусство XX века. М.: 2002.>

Zit.: DEGOT' (2002).

V. V. Dmitriev, Die Seebefestigungen Wiborgs, in: S. A. Abdullina (Hrsg.), *Wiborg. Befestigungen*, 2. Aufl., St. Petersburg 2006, S. 59 – 70. <Дмитриев В. В. Морские укрепления Выборга // *Выборг. Фортификация*. Издание 2-е, СПб.: 2006, с. 59 – 70.>

Zit.: DMITRIEV (2006).

N. A. Doka/K. A. Doka (Hrsg.), Geschützt durch den Staat. Architekturerbe des Leningrader Landes, Leningrad 1983. <Дока Н. А., Дока К. А. (сост.) Охраняется государством. Архитектурное наследие Ленинградской земли. Л.: 1983.>

Zit.: DOKA/DOKA (1983).

Gabi Dolff-Bonekämper, Sites of hurtful memory, in: *Conservation*. The Getty Conservation Institute Newsletter, 2/2002, S. 4 – 10.

Zit.: DOLFF-BONEKÄMPER (2002).

Dies., Sites of memory and sites of discord: Historic monuments as a medium for discussing conflict in Europe, in: Council of Europe (Hrsg.), Forward Planning. The function of cultural heritage in a changing Europe, Strasbourg 2001, S. 53 – 58.

Zit.: DOLFF-BONEKÄMPER (2001).

I. I. Doluckij, Vaterländische Geschichte. 20. Jahrhundert. Lehrbuch für die 10. Klasse der Mittelschule, Moskau 1994. <Долуцкий, И. И. Отечественная история. XX век. Учебник для X класса средней школы. М.: 1994.>

Zit.: DOLUCKIJ (1994).

E. G. Drapeko, Rechtsgrundlagen der Erhaltung von Kulturobjekten in der Russischen Föderation, in: Die Welt der humanitären Kultur des Akademikers D. S. Lichačjov. Internationale Lichačjev-Lesungen, Sankt Petersburg 2002, S. 46 – 47. <Драпеко Е. Г. Правовые основы сохранения объектов культуры в РФ // Мир гуманитарной культуры академика Д.С. Лихачёва. Международные Лихачёвские чтения. СПб.: 2002, с. 46 – 47.>

Zit.: DRAPEKO (2002).

Boris Dubin, Erinnern als staatliche Veranstaltung. Geschichte und Herrschaft in Russland, in: Geschichtspolitik und Gegenerinnerung. Krieg, Gewalt und Trauma im Osten Europas, OSTEUROPA 6/2008, S. 57 – 65.

Zit.: DUBIN (2008).

Ekaterina Efimova, Den Tag Russlands werden wir durch eine Sonderschicht an den FFPs begehen, in: Komsomol'skaja Pravda, Ausgabe vom 09.06.2010, Online-Ausgabe, abrufbar unter <http://spb.kp.ru/online/news/682461/>. <Ефимова Е., День России отметим субботником на дотах // Комсомольская Правда от 09.06. 2010, <http://spb.kp.ru/online/news/682461/>.>

Zit.: EFIMOVA // KP vom 09.06.2010.

V. L. Egorov, Entwicklung und Ausformung des Begriffs „Geschichtsdenkmal“, in: Istorija SSSR, 1988, № 1, S. 100 – 106. <Егоров В. Л. Развитие и становление понятия «памятник истории» // История СССР 1988, № 1, с. 100 – 106.>

Zit.: EGOROV (1988).

Ders./Maksakova L. V. Geschichtsdenkmäler Russlands, Moskau 1987. <Егоров В. Л., Максакова Л. В. Памятники истории России, М.: 1987.>

Zit.: EGOROV/MAKSAKOVA (1987).

Karl Eimermacher, Zwischen Kontinuität und Neuanfang – Rußlands Kultur im Umbruch (1985 – 1995), in: Karl Eimermacher/Dirk Kretschmar/Klaus Waschik (Hrsg.), Russland, wohin eilst du? Perestrojka und Kultur, Teil 1, Dortmund 1996, S. 3 – 25.

Zit.: EIMERMACHER (1996).

Eloise Engle/Lauri Paananen, The Winter War. The Sovjet Attack on Finland 1939 – 1940, Moskau 2009. <Энгл Э./Паананен Л. Советско-финская война. Прорыв линии Маннергейма. 1939 – 1940, М.: 2009>

Zit.: ENGLE/PAANANEN (2009).

Eriks-Chronik, aus dem Altschwedischen übersetzt von A. Ju. Želtuchin, 2. Aufl., Moskau 1999. <Хроника Эрика, Перевод со старошведского А. Ю. Желтухина. Второе издание, исправленное и дополненное, М.: 1999.>

Zit.: ERIKS-CHRONIK (1999).

O. V. Fedorova/V. K. Ušakov, Das Feld des russischen Ruhmes, Moskau 1979. <Федорова О. В., Ушаков В. К. Поле русской славы. М.: 1979.>
Zit.: FEDOROVA/UŠAKOV (1979).

Maria Ferretti, Unversöhnliche Erinnerung. Krieg, Stalinismus und die Schatten des Patriotismus, in: Kluften der Erinnerung. Russland und Deutschland 60 Jahre nach dem Krieg = Osteuropa 4 – 6/2005, S. 45 – 54.
Zit.: FERRETTI (2005).

A. V. Filippov, Die neueste Geschichte Russlands: 1945 – 2006. Ein Handbuch für den Lehrer, Moskau 2007. <Филиппов А. В. Новейшая история России: 1945 – 2006 гг. Книга для учителя, М.: 2007.>
Zit.: FILIPPOV (2007).

A. A. Formozov, Die Rolle N. N. Voronins in der Erhaltung der Kulturdenkmäler Russlands, in: Rossijskaja Archeologija 2004, № 2, S. 173—180. <Формозов А. А. Роль Н.Н. Воронина в защите памятников культуры России // Российская археология, 2004. № 2, с. 173—180.>
Zit.: FORMOZOV (2004).

Ders., Russische Archäologen und politische Verfolgung der 1920er – 1940er Jahre, in: Rossijskaja Archeologija 1998, № 3, S.191 – 206. <Формозов А.А. Русские археологи и политические репрессии 1920-1940-х гг. // Российская археология, 1998, № 3, с. 191 – 206.>
Zit.: FORMOZOV (1998).

Ders., Archäologie und Ideologie (20er – 30er Jahre), in: Fragen der Philosophie, 1993 № 2, S. 70 – 82. <Формозов А. А. Археология и идеология (20—30-е годы) // Вопросы философии, 1993, № 2, с. 70 – 82.>
Zit.: FORMOZOV (1993).

Nina A. Frieß, Nichts ist vergessen, niemand ist vergessen? Erinnerungskultur und kollektives Gedächtnis im heutigen Russland, Potsdam 2008.
Zit.: FRIEß (2008).

O. V. Galkova, Zum Problem der Ausbildung eines staatlichen Systems des Schutzes und der Nutzung des kulturellen Erbes (1917 – 1941): der gesamtrossische und der regionale Schnitt, in: Steržen'. Wissenschaftliche Jahresschrift, Ausgabe 8, 2010, S. 188 – 193. <Галкова О. В. К проблеме формирования государственной системы охраны и использования культурного наследия (1917—1941): общероссийский и региональный срезы // Стержень. Научный ежегодник, Выпуск 8, 2010, с. 188 – 193.>
Zit.: GALKOVA (2010).

Jörg Ganzenmüller, Das belagerte Leningrad 1941 – 1944. Die Stadt in den Strategien von Angreifern und Verteidigern, Paderborn/München/Wien/Zürich 2005.
Zit.: GANZENMÜLLER (2005).

V. I. Ganšin/O. M. Serdobol'skij, Der Ring der Erinnerung, der Ring des Ruhmes, Leningrad 1988. <Ганшин В. И., Сердобольский О. М. Кольцо памяти, кольцо славы. Л.: 1988.>
Zit.: GANŠIN/SERDOBOL'SKIJ (1988).

A. G. Glagolev, Die kurze Rundschau der altrussischen Bauwerke und der anderen vaterländischen Denkmäler, Teil 1, Heft 1: Von den Russischen Festungen, St. Petersburg 1838. <Глаголев А. Г. Краткое обозрение древних русских зданий и других отечественных памятников, составленный при Министерстве внутренних дел А. Глаголевым // Часть 1, Тетрадь 1: О русских крепостях. СПб.: 1838 .>
Zit.: GLAGOLEV (1838).

Gesammelte Materialien, betreffend das Archivwesen in Russland, Band 1, Petrograd 1916. <Сборник материалов, относящихся до архивной части в России. Band 1, Petrograd 1916.>
Zit.: GMArch (1916).

Gesammelte Runderlasse und Instruktionen des Ministeriums für innere Angelegenheiten für die Jahre 1862, 1863 und 1864, St. Petersburg 1873. <Сборник циркуляров и инструкций Министерства внутренних дел за 1862, 1863 и 1864 годы. СПб.: 1873.>
Zit.: GRI (1873).

Gesetzbuch des Russischen Reiches, zusammengestellt auf Befehl des Herrschers, Kaisers Nikolaus I., St. Petersburg 1857. <Свод законов Российской Империи, повелением государя императора Николая Первого составленный. СПб.: 1857. >
Zit.: GB RR (1857).

Miles Glendinning, The Conservation Movement: A History of Architectural Preservation. Antiquity to modernity, London/New York 2013.
Zit.: GLENDINNING (2013).

Sergej Glezerov, KaUR ohne Mythen und Legenden, in: Sankt-Peterburgskie Vedomosti, Sonderausgabe № 079 vom 04.05.2012. <Глезеров С. КаУР без мифов и легенд // Санкт-Петербургские Ведомости, спецвыпуск № 079 от 04.05.2012>
Zit.: GLEZEROV // SPV vom 04.05.2012.

Ders., Mit einer Autobahn durch die Festen Feuerpunkte des KaBR?, in: Sankt-Peterburgskie Vedomosti, Ausgabe № 002 vom 11. Januar 2012, Onlineausgabe, abrufbar unter http://www.spbvedomosti.ru/print.htm?id=10284187@SV_Articles. <Глезеров С. Автобаном по дотам КаУРа? // Санкт-Петербургские Ведомости, Выпуск № 002 от 11.01.2012. http://www.spbvedomosti.ru/print.htm?id=10284187@SV_Articles.>
Zit.: GLEZEROV // SPV vom 11.01.2012

Ders., Die FFPs im Wald bewahren, in: Sankt-Peterburgskie Vedomosti, Ausgabe № 131 vom 19.07.2011, Onlineausgabe, abrufbar unter http://www.spbvedomosti.ru/print.htm?id=10278326@SV_Articles. <Глезеров С. Сохранить лесные доты // Санкт-Петербургские Ведомости, выпуск № 131 от 19.07.2011, http://www.spbvedomosti.ru/print.htm?id=10278326@SV_Articles.>
Zit.: GLEZEROV // SPV vom 19.07.2011.

Ders., Ein Spaziergang im „Umland“, in: Sankt-Peterburgskie Vedomosti, Ausgabe № 156 vom 23.08.2010, S. 4. <Глезеров С. Прогулка по «Окрестностям» // Санкт-Петербургские Ведомости, выпуск № 156 от 23.08 2010, с. 4.>
Zit.: GLEZEROV // SPV vom 23.08.2010.

V. A. Golikov (Hrsg.), Die Heldentat des Volkes. Denkmäler des Großen Vaterländischen Krieges. 1941 – 1945, 2. Aufl., Moskau 1984. <Голиков В. А. (сост.) Подвиг Народа. Памятники Великой Отечественной Войны. 1941 - 1945. Изд. 2-ое, М.: 1984.>
Zit.: GOLIKOV (1984).

Sergej Gorbatenko, Threats to the Historic Urban Landscape of St. Petersburg, in: Christoph Machat/Michael Petzet/John Ziesemer (Hrsg.), ICOMOS-World Report 2008 – 2010 on Monuments and Sites in Danger, Berlin 2011, S. 159 – 164.

Zit.: GORBATENKO (2011).

A. V. Gorbunov, Die Schlachtfeldlandschaft: Genese, Struktur, Entwicklung, in: Ju. A. Vedenin/M. E. Kulešova (Hrsg.), Kulturlandschaft als Objekt des Erbes, Moskau/St. Petersburg 2004, S. 230 – 245. <Горбунов А. В. Ландшафт полей сражений: генезис, структура, развитие // Ведин Ю. А., Кулешова М. Е. Культурный ландшафт как объект наследия, М., СПб.: 2004, с. 230 – 245.>

Zit.: GORBUNOV (2004).

A. I. Gercen, Die gesammelten Werke in 30 Bänden. Band 20: Werke der Jahre 1867 – 1869. Tagebucheinträge. Erstes Buch, Moskau 1960. <Герцен А. И. Собрание сочинений в тридцати томах. Том двадцатый: произведения 1867 – 1869 гг. Дневниковые записи. Книга первая, М.: 1960.>

Zit.: GERGEN (1960).

Ju. M. Gogolicyn/T.M. Gogolicyna, Architekturdenkmäler des Gebiets Leningrad, Leningrad 1987. <Гоголицын Ю.М. Гоголицына Т.М. Памятники архитектуры Ленинградской области. Л.: 1987>

Zit.: GOGOLICYN/GOGOLICYNA (1987).

Graf Rüdiger von der Goltz, Meine Sendung in Finnland und im Baltikum, Leipzig 1920.

Zit.: v. d. GOLTZ (1920).

Aleksander Goss, Artyleryjskie schrony bojowe Karelskiego Rejonu Umocnionego, in: Forteca (15) 4/2003, S. 51 – 53.

Zit.: GOSS (2003).

Dmitrij Grigor'ev, Die Staatsanwaltschaft wird den TV-Sender „Dožd'“ überprüfen, in: Rossijskaja Gazeta, Ausgabe vom 30.01.2014, Onlineausgabe, abrufbar unter <http://www.rg.ru/2014/01/30/reg-szfo/dogd-anons.html> <Григорьев Д. Прокуратура проверит телеканал "Дождь" // Российская газета, выпуск от 30.01.2014, <http://www.rg.ru/2014/01/30/reg-szfo/dogd-anons.html>.>

Zit.: GRIGOR'EV // RG vom 30.01.2014

I. A. Grišaev/T. M. Mastjugina/O. A. Muraško/L. S. Perepelkin/N. E. Rudenskij/E. N. Sokolov/S. V. Sokolovskij/V. G. Stelmach, National-kulturelle Politik in der Russischen Föderation, in: Leitbilder der Kulturpolitik, № 1, 1994. <Гришаев И.А., Мастюгина Т.М., Мурашко О.А., Перепелкин Л.С., Руденский Н.Е., Соколов Е.Н., Соколовский С.В., Стельмах В.Г. Национально-культурная политика в Российской Федерации// Ориентиры культурной политики, № 1, 1994.>

Zit.: GRIŠAEV et. al. (1994).

L. I. Grišina/L. A. Fajnštejn/G. Ja. Velikanova, Gedenkorte der Leningrader Oblast, Leningrad 1973. <Гришина Л.И. Файнштейн Л. А. Великанова Г. Я. Памятные места Ленинградской области, Л.: 1973.>

Zit.: GRIŠINA/FAJNŠTEJN/VELIKANOVA (1973).

V. N. Gromov/I. P. Šaskol'skij, Priezorsk, Leningrad, 1976. <Громов В. И. Шаскольский И. П. Приозерск, Л.: 1976.>

Zit.: GROMOV/ŠASKOL'SKIJ (1976).

Boris Groys, Die Kunst der Utopie, Moskau 2003. <Гройс Б. Искусство утопии. М.: 2003.>
Zit.: GROYS (2003).

A. Ju. Gusarov, Petersburgs Denkmäler des militärischen Ruhmes, St. Petersburg 2010. <Гусаров А.Ю.Памятники воинской славы Петербурга. СПб.: 2010.>
Zit.: GUSAROV (2010).

Jörg Haspel/Michael Petzet/Anke Zalivako/John Ziesemer (Hrsg.), The Soviet Heritage and European Modernism. Heritage at Risk Special 2006, Berlin 2007.
Zit.: HASPEL/PETZET/ZALIVAKO/ZIESEMER (2007).

Manfred Hildermeier, Geschichte der Sowjetunion 1917 – 1991. Aufstieg und Niedergang des ersten sozialistischen Staates, München 1998.
Zit.: HILDERMEIER (1998).

Joachim Hölser, Perestroika und Historie. Zur Erosion des sowjetischen Geschichtsbildes, in: Helmut Altrichter/Elisabeth Müller-Luckner (Hrsg.), GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozess Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas, München 2006, S. 1 – 25.
Zit.: HÖLSER (2006).

Lindsey Hughes, Monuments and Identity, in: Simon Franklin/Emma Widdis, National Identity in Russian Culture, Cambridge 2004, S. 171 – 196.
Zit.: HUGHES (2004).

O. V. Jakuševa, Fragen der Musealisierung von Orten historischer Schlachtfelder, in: Mitteilungsblatt der Russischen Staatliche Humanitären Universität, № 15 (58), 2010, S. 288 – 295. <Якушева О. В. Вопросы музеефикации мест исторических сражений //Вестник РГГУ, № 15 (58), 2010, с. 288 – 295.>
Zit.: JAKUŠEVA (2010).

Elena Jampol'skaja, Es ist schwer ein Gott zu sein, in: Kul'tura, Ausgabe vom 27.02.2013, Zugriff unter: <http://portal-kultura.ru/articles/kolonka-glavnogo-redaktora/2973-trudno-byt-bogom/?print=Y&CODE=2973-trudno-byt-bogom> <Ямпольская Е. Трудно быть богом // Культура, выпуск от 27.02.2013 / <http://portal-kultura.ru/articles/kolonka-glavnogo-redaktora/2973-trudno-byt-bogom/?print=Y&CODE=2973-trudno-byt-bogom> >
Zit.: JAMPOL'SKAJA // KUL'TURA vom 27.02.2013.

E. Jaroslavskij, Antimarxistische Perversionen und Vulgarisierung der sogenannten „Schule“ von Pkrovskij, in: Istoričeskij Žurnal 2/1939, S. 47 – 54. <Ярославский, Е. Антимарксистские извращения и вульгаризаторство так называемой «школы» Покровского // Исторический журнал, 1939, № 2, с. 47–54.>
Zit.: JAROSLAVSKIJ (1939).

Mauno Jokipii, Finnland auf dem Weg in den Krieg. Eine Untersuchung der militärischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Finnland 1940 – 1941, Petrozavodsk 1999. <Йокипии М.Финляндия на пути к войне. Исследование о военном сотрудничестве Германии и Финляндии в 1940 – 1941 гг. Петрозаводск: 1999.>
Zit.: JOKIPII (1999).

Tony Judt, Pierre Noras „lieux de mémoire“: Wessen Orte? Wessen Erinnerung? in: Ab Imperio 1/2004, S. 44 – 71. <Тони Джудт. «Места памяти» Пьера Нора: Чьи места? Чья память? // Ab Imperio, № 1, 2004, с. 44 – 71.>
Zit.: JUDT (2004).

Osmo Jussila/Seppo Hentilä/Jukka Nevakivi, Politische Geschichte Finnlands seit 1809. Vom Großfürstentum zur Europäischen Union, Berlin 1999.
Zit.: JUSSILA/HENTILÄ/NEVAKIVI (1999).

S. N. Ikonnikova, Das historische Gedächtnis als geistige Ressource der Zivilisation, in: <Иконникова С. Н. Историческая память как духовный ресурс цивилизации //>
Zit.: IKONNIKOVA (2006).

A. Iljin, Die fortifikatorische Aufrüstung der Karelischen Landeenge durch die Finnen, in: Voennoinženernyj žurnal 1944, №10, S. 26 – 35. <Ильин А. Фортификационное оборудование финнами Карельского перешейка // Военно-инженерный журнал, №10, 1944 г., с. 26 – 35>
Zit.: IL'IN (1944).

Eleonora Ioffe, Die Mannerheim-Linien. Briefe und Dokumente. Geheimnisse und Entdeckungen, St. Petersburg 2005. <Иоффе Э. Линии Маннергейма. Письма и документы. Тайны и открытия, СПб.: 2005.>
Zit.: IOFFE (2005).

B. B. Ippo/N. N. Turčaninov/A. N. Štin, Die Karelische Landenge, Leningrad 1992.<Иппо Б.Б. Турчанинов Н.Н. Штин А.Н. Карельский перешеек Л.: 1962.>
Zit.: IPPO/TURČANINOV/ŠTIN (1962).

Bair Irincheev, The Mannerheim-Line 1920 – 1939. Finnish Fortifikations of the Winter War. Fortress 88, Oxford 2009.
Zit.: IRINCHEEV (2009).

Bair Irinčeev, Stalins verleumdeter Sieg. Der Sturm der Mannerheim-Linie. Moskau 2010. <Иринчеев Б. Оболганная победа Сталина. Штурм линии Маннергейма. М.: 2010.>
Zit.: IRINČEEV (2010).

Ders., Der virtuelle Finnland-Krieg Viktor Suvorovs, in: G. Pernavskij (Hrsg.), Die Unwahrheit Viktor Suvorovs, Moskau 2007, S. 64 – 95. <Иринчеев Б. Виртуальная финская война Виктора Суворова //Пернавский Г. (сост.) Неправда Виктора Суворова. М.: 2007, с. 64 – 95.>
Zit.: IRINČEEV (2007).

A. V. Isaev, Anti-Suvorov. Die große Lüge eines kleinen Menschleins, Moskau 2004. <Исаев А. В. Антисуворов. Большая ложь маленького человечка. М.: 2004.>
Zit.: ISAEV (2004).

E. L. Ivanova, Die Unerschütterlichkeit und wechselhafte Konturen des Erbes, in: Ethnomethodologie: Probleme, Ansätze, Konzeptionen, Ausgabe 4, Moskau 1997, S. 9 – 24 // DOC-Dokument, abrufbar unter <http://old.iea.ras.ru> <Иванова Е. Л. Незыблемость и изменчивые контуры наследия // Этнометодология: проблемы, подходы, концепции. Вып. 4, М.: 1997, с. 9 – 24 // <http://old.iea.ras.ru/> >
Zit.: IVANOVA (1997).

I. V. Ivanova, Bildhauerei und Stadt, Moskau 1975. <Иванова И. В. Скульптура и город. М.: 1975.>
Zit.: IVANOVA (1975).

B. N. Kalinin/P. P. Jurevič, Denkmale Leningrads und seiner Umgebung. Handbuch, 2. Aufl., Leningrad 1965. <Калинин Б. Н., Юревич П. П. Памятники Ленинграда и его окрестностей. Справочник, 2-ое изд., Л.: 1965.>
Zit.: KALININ/JUREVIČ (1965).

Vladimir Kaminskij, Der Kurzabriss des Befestigungsbaus im Weseten der UdSSR in den Jahren 1921 – 1927, in: Fortoved 5/2012, S. 30 – 35. <Каминский В. Краткий очерк оборонительного строительства на западе СССР в 1921 – 1927 г.: планы и действительность // Фортовед № 5 – 2012, с. 30 – 35.>
Zit.: KAMINSKIJ (2012).

Ders., Die dauerhafte Landesfront der UdSSR (1927 – 1939). Teil 1: Das Programm Tuchačevskijs, in: Redut, № 1, 2006, S. 16 – 30. <Каминский В. Долговременный сухопутный фронт СССР (1927 – 1939). Часть 1: Программа Тухачевского // Редут № 1, 2006, с. 16 – 30. >
Zit.: KAMINSKIJ (2006).

G. N. Karaev/Ju. N. Jabločkin/T. I. Vorob'ev, Zu den Stätten des militärischen Ruhmes. Leningrad und die Leningrader Oblast, Leningrad 1962. <Караев Г. Н., Яблочкин Ю. Н., Воробьев Т. И. По местам боевой славы. Ленинград и Ленинградская Область. Л.: 1962.>
Zit.: KARAEV/JABLOČKIN/VOROB'EV (1962).

L. V. Karpova/N. A. Potapova/T. P. Suchman (Hrsg.), Der Schutz des kulturellen Erbes Russlands im 17. – 20. Jh. Quellensammlung, Moskau 2000. <Карпова Л. В. Потапова Н.А. Сухман Т.П. (Авторы-составители). Охрана культурного наследия России XVII — XX вв. Хрестоматия, М.: 2000.>
Zit.: KARPOVA/POTAPOVA/SUCHMAN (2000).

Nikolaus Katzer, Die weisse Bewegung in Russland. Herrschaftsbildung, praktische Politik und politische Programmatik im Bürgerkrieg. Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Band 28, Köln 1999.
Zit.: KATZER (1999).

J. E. Kaufmann/Robert M. Jurga, Fortress Europe. European Fortifications of World War II, Cambridge MA, 2002.
Zit.: KAUFMANN/JURGA (2002).

Maria Kaulen, Museum und Erbe, in: Muzej 2009, № 5, S. 10 – 19. <Каулен М. Музей и наследие // Музей 5/2009, с. 10 – 19.>
Zit.: KAULEN (2009).

Ju. A. Kazakova, Die Evolution der staatlichen Regulierung der Kultursphäre, in: Fragen des russischen und internationalen Rechts 4/2011, S. 8 – 17. <Казакова Ю. А. Эволюция государственного регулирования сферы культуры // Вопросы российского и международного права, 2011, № 4, с. 8 – 17.>
Zit.: KAZAKOVA (2011).

E. A. Kazka, Die Propaganda des Schutzes von Denkmälern des historisch-kulturellen Erbes in der Bevölkerung Burjatiens in den 40er – 50er Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Untersuchungen von Nachwuchswissenschaftlern. Interuniversitäres Sammelband, 7. Ausgabe, Ulan-Ude 2004, S. 120 – 125. <Казка Е.А. Пропганда охранной деятельности в отношении памятников историко-культурного наследия среди населения Бурятии в 40-50-е годы XX. века // Исследования молодых ученых. Межвузовский сборник статей. Выпуск VII. Улан-Удэ: 2004, с. 120 – 125.>
Zit.: KAZKA (2004).

Ester Kähönen, Von einem zwischestaatlichen Tausch, in: Kurort-Bezirk. Seiten der Geschichte, Ausgabe 1, 2005, S. 71 – 76. <Кяхенен Э. Об одном межгосударственном обмене // Курортный район. Страницы истории, Выпуск 1, 2005, с. 71 – 76.>
Zit.: KÄHÖNEN (2005).

A. A. Kedrinskij/M. G. Kolotov/B. N. Ometov/A. G. Raskin, Der Wiederaufbau der Architekturdenkmäler Leningrads, 2. Aufl., Leningrad 1987. <Кедринский А.А., Колотов М.Г., Ометов Б.Н., Раскин А.Г. Восстановление памятников архитектуры Ленинграда. Л., 1987.>
Zit.: KEDRINSKIJ/KOLOTOV/OMETOV/RASKIN (1987).

Katriona Kelly, Soll man die Geschichte „berichtigen“? Diskussionen über den Denkmalschutz in Leningrad der 1960er – 1970er Jahre, in: Neprikosnovennyj Zapas. Debaty o politike i kul'ture № 2(64), 2009, S. 117 – 139. <Келли К. „Исправлять“ ли историю? Споры об охране памятников в Ленинграде 1960-1970-х годов // Неприкосновенный запас. 2009, 2(64), с. 117 – 139>
Zit.: KELLY (2009).

E. E. Kepp, Architekturdenkmäler von Wiborg. 13. – 20. Jh. Reiseführer, Leningrad 1977. <Кепп Е.Е. Архитектурные памятники Выборга. XIII – XX. Путеводитель. Л.: 1977>
Zit.: KEPP (1977).

D. A. Kjučarianc/A. G. Raskin, Die Vororte Leningrads. Architektur- und Kunstdenkmäler des 18. – 20. Jahrhunderts, Leningrad 1985. <Кючарианц Д. А., Раскин А. Г. Пригороды Ленинграда. Архитектурно-художественные памятники XVIII – XX веков, Л.: 1985.>
Zit.: KJUČARIANC/RASKIN (1985).

David G. Kirby, The Baltic World 1772 – 1993. Europe's Northern Periphery in an Age of Change, London/New York 2002.
Zit.: KIRBY (2002).

Ders., Northern Europe in the Early Modern Period. The Baltic World 1492 – 1772, London/New York 1990.
Zit.: KIRBY (1990).

I. V. Kireevskij, Kritik und Ästhetik, Moskau 1979. <Киреевский И. В. Критика и эстетика. М.: 1979.>
Zit.: KIREEVSKIJ (1979).

Svetlana Kirillova, Geschichte ohne Ministerialplazet. Der Skandal auf dem Lehrbuchmarkt geht weiter, in: Rossijskaja Gazeta, № 3379 vom 14.01.2004. <Кириллова С. История без грифа министра. На рынке учебников продолжается скандал // Российская газета № 3379 от 14 января 2004 г. >
Zit.: KIRILLOVA// RZ vom 14.01.2004.

A. N. Kirpičnikov, Steinernen Festungen des Nowgoroder Landes, Leningrad 1984. <Кирпичников А. Н. Каменные крепости Новгородской земли, Л. 1984.>
Zit.: KIRPIČNIKOV (1984).

Ders., Der Turm des Statthalters Jakov im mittelalterlichen Korela, in: Die alte Rus und die Slawen, Moskau 1978, S. 352 – 358. <Кирпичников А. Н. Башня посадника Якова в средневековой Кореле // Древняя Русь и славяне, М.: 1978, с. 352 – 358.>
Zit.: KIRPIČNIKOV (1978).

Ders./V. M. Savkov, Die Festung Orešek, 2. Aufl., Leningrad 1979. <Кирпичников А.Н., Савков В.М. Крепость Орешек. 2-е изд., Л.: 1979.>
Zit.: KIRPIČNIKOV/SAVKOV (1979).

Lisa A. Kirschenbaum, The Legacy of the Siege of Leningrad, 1941 – 1995. Myth, Memories and Monuments, Cambridge 2006.
Zit.: KIRSCHENBAUM (2006).

A. A. Kirzjuk, Der Krieg und der Sieg im offiziellen Diskurs der spätsowjetischen Epoche, in: Paradigma, № 18, 2011, S. 50 – 62. <Кирзюк А.А. Война и Победа в официальном дискурсе позднесоветской эпохи // Парадигма: Философско-культурологический альманах. Вып. 18, 2011, с. 50 – 62.>
Zit.: KIRZJUK (2011).

Ja. A. Kiškurno, Die Karelische Landenge. Der unbekannte Krieg – 1941, St. Petersburg 2011. <Кишкурно Я.А. Карельский перешеек. Неизвестная война 1941, Спб.: 2009>
Zit.: KIŠKURNO (2011).

L. A. Klimov, Das kulturelle Erbe als System, in: Voprosy Muzeologii – The Problems of Museology, 2011, № 1 (3) S. 42 – 47. <Климов Л. А. Культурное наследие как система // Вопросы музеологии = The Problems of Museology 2011, № 1 (3), с. 42 – 47.>
Zit.: KLIMOV (2011₁).

Ders., Das immaterielle Kulturerbe: Zur Frage des Begriffsinhalts, in: Fragen der Kulturologie, 2011, № 9, S. 15 – 19. <Климов Л. А. Нематериальное культурное наследие: к вопросу о содержании понятия // Вопросы Культурологии 9/2011, с. 15 – 19.>
Zit.: KLIMOV (2011₂).

Andreas Koivisto, Thoughts on the Karelian Baltic Sea Trade in the Twelfth and Thirteenth Centuries AD, in: Juhani Nuorluoto (Hrsg.), Topics to the Ethnic, Linguistic and Cultural Making of the Russian North, Slavica Helsingiensia 32, Helsinki 2007, S. 111 – 115.
Zit.: KOIVISTO (2007).

Ders., Trade Routes and their Significance in the Christianization of Karelia, in: Juhani Nuorluoto (Hrsg.), The Slavification of the Russian North. Mechanisms and Chronology. Slavica Helsingiensia 27, Helsinki 2006, S. 167 – 178.
Zit.: KOIVISTO (2006).

B. Kondrat'ev, Die Denkmale der Kämpfe mit den Weißfinnen erhalten. Ein Brief an die Redaktion, in: Krasnaja Zvezda, № 240 vom 12.10.1940, S. 3. <Кондратьев Б. Сохранить памятники боёв с белофиннами. (Письмо в редакцию) // Красная Звезда № 240, 12.10.1940, с. 3.>
Zit.: KONDRAT'EV // KZ vom 12.10.1940.

Natal'ja Konradova/Anna Ryleva, Helden und Opfer. Denkmäler in Russland und Deutschland, in: Kluften der Erinnerung. Russland und Deutschland 60 Jahre nach dem Krieg = Osteuropa 4 – 6/2005, S. 347 – 366.
Zit.: KONRADOVA/RYLEVA (2005).

N. A. Korablev, Die Entwicklung der administrativ-territorialen Gliederung Kareliens im 18. – frühen 20. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Abhandlungen der staatlichen Universität zu Petrosavodsk. Öffentliche und humanitäre Wissenschaften, 1/2013, S. 12 – 17. <Кorableв Н. А. Эволюция территориально-административного устройства Карелии в XVIII – начале XX в. // Ученые записки Петрозаводского государственного университета. Общественные и гуманитарные науки, 1/2013, с. 12 – 17.>
Zit.: KORABLEV (2013).

Ders., Die territorial-administrative Gliederung Kareliens im 18. – frühen 20. Jahrhundert, in: O. P. Iljucha/I. I. Mullonen (Hrsg.), Grenzen und Kontaktzonen in der Geschichte und Kultur Kareliens und der angrenzenden Regionen. Humanitäre Studien, Ausgabe 1, Petrozavodsk 2008, S. 20 – 27. <Кorableв Н. А. Территориально-административное устройство Карелии в XVIII – начале XX в. // О. П. Илюха, И. И. Муллонен (Ред.) Границы и контактные зоны в истории и культуре Карелии и сопредельных регионов. Гуманитарные исследования. Вып. 1, Петрозаводск: 2008, с. 20 – 27.>
Zit.: KORABLEV (2008).

P. D. Korin, Als Bürger Russlands, in: Komsomol'skaja Pravda, Ausgabe vom 27.07.1966. <Корин П. Д. Как гражданин России // Комсомольская Правда от 27.07.1966.>
Zit.: KORIN // KP v. 27.07.1966.

V. V. Kostočkin, Entlang des Gürtels des unauslöschlichen Ruhmes. Monumente der Kampflinien der Leningrader Front, Moskau 1975. <Косточкин В. В. Поясом немеркнувшей славы. Монументы рубежей Ленинградского фронта, М.: 1975.>
Zit.: KOSTOČKIN (1975).

Ders., Russische Verteidigungsbaukunst des späten 13. – frühen 16. Jh., Moskau 1962. <Косточкин В. В. Русское оборонное зодчество конца XIII - начала XVI веков. М.: 1962.>
Zit.: KOSTOČKIN (1962).

Hara Kouki, The Politics of History and the History of Politics: the Rewriting of the Past During Perestroika (1985 – 1990), in: Historein, Vol. 4, 4/2003, S. 131 – 160.
Zit.: KOUKI (2003).

Aleksej Kovaljov, Der Streit um „schwarze Ausgräber“ durch das Prisma der globalen Erfahrung, in: «Troickij Variant», № 5 (124) vom 12.03.2013, S. 2 – 3. <Ковалев А. Спор о «черных копателях» сквозь призму мирового опыта // «Троицкий Вариант» № 5 (124) от 12.03.2013, с. 2 – 3.>
Zit.: KOVALJOV // TV vom 12.03.2013.

A. I. Kozlov, Der sowjetisch-finnische Krieg 1939 – 1940. Die Sicht von der „anderen“ Seite, Riga 1997. <Козлов А.И. Советско-финская война 1939-1940. Взгляд с "той" стороны. Рига 1997.>
Zit.: KOZLOV (1997).

N. A. Kočeljaeva, Zusammenwirken der Mechanismen der Erinnerung und des Vergessens in der historischen Perspektive, in: Kul'turologičeskij Žurnal – Journal of Cultural Research, 2012, № 1, S. 1 – 12. <Кочеляева Н. А. Взаимодействие механизмов памяти и забвения в исторической перспективе // Культурологический журнал – Journal of Cultural Research, 2012, № 1, с. 1 – 12.>
Zit.: KOČELJAEVA (2012).

V. I. Kočemasov, Ein Jahr der Suche, ein Jahr der Hoffnungen, in: Istorija SSSR, 1967, № 5, S. 197 – 203. <Кочемасов В. И. Год поисков, год надежд // История СССР, 1967 № 5, с. 197 – 203.>
Zit.: KOČEMASOV (1967).

S. I. Kočkurkina, Ethnokulturelle Prozesse der mittelalterlichen Epoche, in: S. I. Kočkurkina/M. G. Kosmenko (Hrsg.), Probleme der ethnokulturellen Geschichte der Bevölkerung Kareliens (Mesolitikum – Mittelalter). Aufsatzband, Petrozavodsk 2006, S. 230 – 275. <Кочкуркина С. И. Этнокультурные процессы эпохи Средневековья // Кочкуркина С. И., Косменко М. Г. (ред.) Проблемы этнокультурной истории населения Карелии (мезолит – средневековье). Сборник статей, Петрозаводск: 2006, с. 230 – 275.>
Zit.: KOČKURKINA (2006).

Dies., Korela und die Rus, Leningrad 1986. <Кочкуркина С. И. Корела и Русь. Л.: 1986.>
Zit.: KOČKURKINA (1986).

R. F. Koževnikov, Der Grüngürtel des Ruhmes, in: Große Sowjetische Enzyklopädie, 3. Aufl., Band 14, Moskau 1973, S. 930 – 931. <Кожевников Р. Ф. Зеленый Пояс Славы // Большая Советская Энциклопедия, 3. изд., М.: 1973, Том 14, с. 930 – 931.>
Zit.: KOŽEVNIKOV (1973).

Vladimir Krjučkov, Die Auszeichnung der „Großen Bärin“, in: Zdravnica Sankt-Peterburga, Ausgabe № 13 vom 22.05.2012, S. 5. <Крючков В. Награда «Большой Медведицы» // Здравница Санкт-Петербурга, № 13 от 22.05.2012, с. 5.>
Zit.: KRJUČKOV // ZSP vom 22.05.2012.

E. F. Krinko, Die zeitgenössische russische Historiographie des Großen Vaterländischen Krieges: Die Bilanz zweier Jahrzehnte, in: Bylye Gody 2009, № 4, S. 6 – 19. <Кринко Е. Ф. Современная российская историография Великой Отечественной Войны: итоги двух десятилетий // Былые Годы 4/2009, с. 6 – 19.>
Zit.: KRINKO (2009).

V. F. Krotjuk, Die Freiwilligen, in: Denkmäler des Vaterlandes, 1991, № 2, S. 41 – 45. <Кротюк В. Ф. Добровольцы // Памятники Отечества, 2/1991, с. 41 – 45.>
Zit.: KROTJUK (1991).

T. Kudrjavceva, Die Mitwirkung der Gesellschaft am Prozess des staatlichen Denkmalschutzes, in: Dostojanie Pokolenij, 2007, № 2, S. 22 – 27. <Кудрявцева Т. Участие общества в государственной охране памятников // Достояние поколений № 2, 2007, с. 22 – 27.>
Zit.: KUDRJAVCEVA (2007).

Marieke Kuipers/John Schofield, Lines of tension, in: Council of Europe/Gabi Dolff-Bonekämper (Hrsg.), Dividing lines, connecting lines – Europe's cross-border heritage, Strasbourg, 2004, S. 29 – 47.
Zit.: KUIPERS/SCHOFIELD (2004).

A. M. Kulemzin, Zur Toleranz ohne Monumentalpropaganda, in: Mitteilungsblatt der Staatlichen Universität für Kunst und Kultur zu Kemerovo. Zeitschrift für theoretische und angewandte Studien, № 5, 2008, S. 3 – 9. <Кулемзин А.М. К толерантности без монументальной пропаганды // Вестник Кемеровского Государственного Университета Культуры и Искусств. Журнал теоретических и прикладных исследований, 2008, № 5, с. 3 – 9.>
Zit.: KULEMZIN (2008).

Ders., Der Denkmalschutz in Russland als ein historisch-kulturelles Phänomen. Univ. Habil. Tomsk, Tomsk 2001. <Кулемзин А.М. Охрана памятников России как историко-культурное явление. дис. доктора культурологии, Томск 2001.>
Zit.: KULEMZIN (2001).

M. E. Kulešova, Das Erbe und das natürlich-kulturelle Territorialgerüst, in: Nachrichten des Wissenschaftszentrums der Russischen Akademie für Wissenschaften zu Samara, 2007, Band 9, Nr. 1, S. 7 – 14. <Кулешиова М. Е. Наследие и природно-культурный каркас территорий // Известия Самарского научного центра РАН, 2007, том 9, № 1, с. 7 – 14.>
Zit.: KULEŠOVA (2007).

A. G. Kuzjak/V. V. Kaminskij, Eisenbetonbauten der Befestigungsrayons der UdSSR auf dem Territorium der Ukraine. 1928 – 1936, in: Festung Russland. Historisch-fortifikatorisches Sammelband, Ausgabe 2, Wladiwostok 2005, S. 6 – 75. <Кузяк А.Г., Каминский В. В. Железобетонные сооружения укрепленных районов СССР на территории Украины. 1928–1936 гг. // Крепость Россия: Историко-фортификационный сборник. Вып. 2. Владивосток: 2005, с. 6 – 75.>
Zit.: KUZJAK/KAMINSKIJ (2005).

Antti Laine, Das Bündnis mit Deutschland im Zweiten Weltkrieg als Belastung Finnlands. Das Sowjetische Weltkriegsbild und die neuen Nachbarbeziehungen, in: Eero Kuparinen (Hrsg.), Am Rande der Ostsee. Aufsätze vom IV. Symposium deutscher und finnischer Historiker in Turku 4. – 7. September 1996, Turku 1998, S. 250 – 267.
Zit.: LAINE (1998).

Andreas Langenohl, Patrioten, Verräter, genetisches Gedächtnis. Der Große Vaterländische Krieg in der politischen Deutungskultur Russlands, in: Martina Ritter/Barbara Wattendorf (Hrsg.), Sprünge, Brüche, Brücken. Debatten zur politischen Kultur in Russland aus der Perspektive der Geschichtswissenschaft, Kultursoziologie und Politikwissenschaft. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Tagung, Berlin 2002, S. 121 – 138.
Zit.: LANGENOHL (2002).

I. G. Legon'kova/A. I. Kontorovič, Der legendäre Panzerwagen, in: Allrussische Gesellschaft für den Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern (Hrsg.), Denkmäler des Vaterlandes, 3. Buch, Moskau 1977, S. 231 – 234. <Легонькова И. Г., Конторович А. И. Легендарный броневик // Всероссийское Общество охраны памятников истории и культуры, Памятники Отечества, Книга 3, М.: 1977, с. 231 – 234.>
Zit.: LEGON'KOVA/KANTOROVIČ (1977).

V. I. Lenin, Gesammelte Werke, 5. Aufl., Moskau 1967 – 1981. <Ленин В. И. Полное собрание сочинений, изд. 5, М.: 1967 – 1981.>
Zit.: LENIN (1967).

A. G. Lenskij, Infanterie der RKKA in den Vorkriegsjahren. Ein Handbuch, 2. Aufl., Teil 3, St. Petersburg 2010. <Ленский А.Г. Сухопутные силы РККА в предвоенные годы. Справочник. Изд. 2-е, ч. III. СПб.: 2010.>
Zit.: LENSKIJ (2010).

P. B. Lipatov, Der Winterkrieg. Uniform, Ausrüstung und Bewaffnung der Teilnehmer des sowjetisch-finnländischen Krieges 1939 – 1940, Moskau 1996. <Липатов П. Б. Зимняя война. Форма одежды, снаряжение и вооружение участников советско-финляндской войны 1939 - 1940 г. М.: 1996.>
Zit.: LIPATOV (1996).

D. S. Lichačev, Briefe über das Gute, Moskau/St. Petersburg 2006. <Лихачев. Д. С. Письма о добром. М., СПб.: 2006.>
Zit.: LICHACHEV (2006).

- Ders., Ich erinnere mich, Moskau 1991. <Лихачев Д. С. Я вспоминаю. М.: 1991.>
Zit.: LIČAČEV (1991).
- Ders., Anmerkungen und Beobachtungen. Aus den Tagebüchern verschiedener Jahre, Leningrad 1989. <Лихачев Д.С. Заметки и наблюдения. Из записных книжек разных лет. Л.: 1989.>
Zit.: LIČAČEV (1989).
- Ders., Die Vergangenheit – für die Zukunft: Aufsätze und Essays, Leningrad 1985. <Лихачев Д. С. Прошлое — будущему: статьи и очерки. Л.: 1985.>
Zit.: LIČAČEV (1985).
- Ders., Das Heimatland, Moskau 1983. <Лихачев Д. С. Земля родная, М.: 1983.>
Zit.: LIČAČEV (1983).
- Ders., Kulturdenkmäler – ein Gemeingut des Volkes, in: Istorija SSSR, № 3, Mai – Juni 1961, S. 3 – 12. <Лихачев Д. С. Памятники культуры – всенародное достояние // История СССР, № 3, май – июнь 1961, с. 3 – 12.>
Zit.: LIČAČEV (1961).
- John H. Lind, The politico-religious landscape of medieval Karelia, in: Fennia 182:1 (2004), S. 3 – 11.
Zit.: LIND (2004).
- I. I. Lisaeviĉ/I. Ju. Betcher-Ostrenko, Die Skulptur Leningrads, Leningrad/Moskau, 1965. <Лисаевич И. И. Бетчер-Остренко И. Ю. Скульптура Ленинграда. Л., М.: 1965.>
Zit.: LISAEVIČ/BETCHER-OSTRENKO (1965).
- A. V. Lisickij, Kulturelles Erbe als eine Ressource der nachhaltigen Entwicklung, Univ. Diss., Moskau 2004. <Лисицкий А. В. Культурное наследие как ресурс устойчивого развития. Дисс. канд. культ. М.: 2004.>
Zit.: LISICKIJ (2004).
- N. A. Ličak, Der Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern im Oberen Wolgagebiet zu Beginn der 1920er Jahre, in: Mitteilungen der Russischen Staatlichen Pädagogischen A.-I.- Gercen-Universität, № 97, 2009, S. 28 – 35. <Личак Н. А. Охрана памятников истории и культуры в Верхнем Поволжье в начале 1920ых годов. // Известия Российского Государственного Педагогического Университета им. А. И. Герцена № 97 (2009), с. 28 – 35.>
Zit.: LIČAK (2009).
- Dies., Widersprüche im System des Denkmalschutzes Sowjetrusslands in der 2. Hälfte der 1930er Jahre, in: Mitteilungsblatt der Staatlichen Universität des Gebiets Moskau. Reihe „Geschichte und politische Wissenschaften“, № 4 – 5, 2010, S. 68 – 74 <Личак Н.А. Противоречия в системе охраны памятников Советской России во второй половине 1930-х гг. // Вестник Московского государственного областного университета, серия "История и политические науки", № 4 – 5, 2010, с. 68 – 74.>
Zit.: LIČAK (2010).
- M. A. Loguncov, Die Geschichte des “Millionärs” in Beloostrov, in: Vesti Kurortnogo r-na, 2005, № 9, S. 7. <Логунцов М. А. История белоостровского “Миллионера” // Вести Курортного р-на № 9 май 2005, с. 7.>
Zit.: LOGUNCOV // VKR vom 09.05.2005.

S. A. Lozovskij/B. E. Štejn (Hrsg.), Außenpolitik der UdSSR. Dokumentensammlung, Band IV, Moskau 1946. <Лозовский С. А., Штейн Б.Е. (ред.) Внешняя политика СССР. Сборник документов. Том IV. М.: 1946 г.>
Zit.: LOZOVSKIJ/ŠTEIJN (1946).

Ju. A. Lukjanov, Die Kampflinien der Standhaftigkeit und des Mutes, 2. Aufl., Leningrad 1985. <Лукьянов Ю.А. Рубежи стойкости и мужества. 2-е изд., Л.: 1985.>
Zit.: LUKJANOV (1985).

A. V. Lunačarskij, Lenin und die Literaturwissenschaft, Moskau 1934. <Луначарский А.В. Ленин и литературоведение. М.: 1934.>
Zit.: LUNAČARSKIJ (1934).

Ders., Über die proletarische Kultur, in: Die Zukunft 1919, № 7 – 8 <Луначарский А. В. О пролетарской культуре. Из речи тов. Луначарского на Второй конференции пролетарских просветительных организаций //«Грядущее», 1919, №7 – 8.>
Zit.: LUNAČARSKIJ (1919).

A. V. Klimova/V. K. Makurov (Hrsg.), Beiderseits der karelischen Front 1941 – 1944. Dokumente und Materialien, Petrozavodsk 1995. <Климова А.В./Макуров В.Г. По обе стороны карельского фронта 1941 – 1944. Документы и материалы. Петрозаводск: 1995.>
Zit.: KLIMOVA/MAKUROV (1995).

N. V. Majorova, Die staatliche Politik im Bereich der Erhaltung des historisch-kulturellen Erbes (am Beispiel des kulturellen Erbes der Region Primor'e: 1945 – 2005), Univ. Diss., Vladivostok 2006. <Майорова Н. В. Государственная политика по сохранению историко-культурного наследия (на примере культурного наследия Приморского края: 1945-2005 гг.). дис. канд. культурологических наук, Владивосток: 2006.>
Zit.: MAJороVA (2006).

S. V. Malachov, Die Wiederherstellung der einseitigen Kasematte Nr. 1 in Sestrorezk, in: Citadel', Jg. 16 (2009) S. 199 – 202. <Малахов С.В. Восстановление сестрорецкого полукапонира № 1 // Альманах «Цитадель» № 16 (2009), с. 199 – 202.>
Zit.: MALACHOV (2009).

V. N. Maljarov, Die Baufront des Großen Vaterländischen Krieges. Die Schaffung von strategischen Verteidigungsgrenzen und Brückenköpfen zur Sicherstellung von Verteidigungsoperationen der Streitkräfte in den Kriegsjahren 1941 – 1945, St. Petersburg 2000. <Маляров В. Н. Строительный фронт Великой Отечественной Войны. Создание стратегических рубежей и плацдармов для обеспечения оборонительных операций вооруженных сил в годы войны 1941 - 1945 гг. СПб.: 2000.>
Zit.: MALJAROV (2000).

Gustav Mannerheim, Erinnerungen, Zürich/Freiburg i. Br. 1952.
Zit.: MANNERHEIM (1952).

N. N. Maslov, Die sowjetische Kunst unter der Last der „Methode“ des sozialistischen Realismus: politische und ideologische Aspekte (1930er – 1940er Jahre), in: Otečestvennaja Istorija, 1994, № 6, S. 160 – 173. <Маслов Н. Н. Советское искусство под гнетом «метода» социалистического реализма: политические и идеологические аспекты (30–40-е гг.) // Отечественная история, 1994, № 6, с. 160 – 173.>
Zit.: MASLOV (1994).

E. N. Mastenica, Die Interpretation des kulturellen Erbes im Museum: der humanitäre Diskurs, in: Nachrichtenblatt der St. Petersburger Staatlichen Universität für Kultur und Kunst, 2011, № 3 (8), S. 6 – 9. <Мастеница Е. Н. Интерпретация культурного наследия в музее: гуманитарный дискурс // Вестник СПбГУКИ 2011, № 3 (8), с. 6 – 9.>
Zit.: MASTENICA (2011₁).

Dies., Das Phänomen des Museums: die Erfahrung der museologischen Reflexion, in: Voprosy Muzeologii – Problems of Museology, 2011, № 1 (3). S. 20 – 30 <Мастеница Е. Н. Феномен музея: опыт музеологической рефлексии // Вопросы музеологии = The Problems of Museology, 2011, № 1 (3), с. 20 – 30.>
Zit.: MASTENICA (2011₂).

Moskau-Brest-Eisenbahn (Hrsg.), Das Schlachtfeld von Borodino. Seine Vergangenheit und Gegenwart. 1812 – 1902, Moskau 1902. <Бородинское поле сражения. Его прошлое и настоящее. 1812 – 1902, Издание Московско-Брестской ж. д., М.: 1902.>
Zit.: MOSKAU-BREST-EISENBAHN (1902).

M. Ju. Mjagkov, Die sowjetisch-finnische Front. 1941 – 1944, in: Novaja i novejšaja istorija 3/2008, S. 148 – 181. <Мягков М. Ю. Советско-финский фронт. 1941 – 1944 годы // Новая и новейшая история 2008, № 3, с. 148 – 181.>
Zit.: MJAGKOV (2008).

Henrik Meinander, Die Geschichte Finnlands. Linien, Strukturen, Umbrüche, Moskau 2008. <Мейнандер Х. История Финляндии. Линии, структуры, переломные моменты, М.: 2008.>
Zit.: MEINANDER (2008).

Hans-Rudolf Meier, Wertedebatten und Wertelehren in der spätmodernen Denkmalpflege: Hierarchie versus Pluralität, in: Ders./Ingrid Scheurmann/Wolfgang Sonne (Hrsg.), Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, Berlin 2013, S. 62 – 71.
Zit.: MEIER (2013).

Ekaterina Mel'nikova, Eigene fremde Geschichte: Das finnische Karelien in den Augen der sowjetischen Umsiedler, in: Neprikosnovennyj Zapas. Debaty o politike i kul'ture, 2009, № 2 (64), S. 55 – 82. <Екатерина Мельникова, Своя чужая история: финская Карелия глазами советских переселенцев. // Неприкосновенный запас. Дебаты о политике и культуре, 2009, № 2 (64), с. 55 – 82.>
Zit.: MEL'NIKOVA (2009).

MEMORIAL, Nationale Geschichtsbilder. Das 20. Jahrhundert und der „Krieg der Erinnerungen“, in: Geschichtspolitik und Gegenerinnerung. Krieg, Gewalt und Trauma im Osten Europas, OSTEUROPA 6/2008, S. 77 – 84.
Zit.: MEMORIAL (2008).

Ders., Zur neuen Kommission beim Präsidenten der RF. Erklärung der Gesellschaft MEMORIAL vom 22.05.2009, in: Der Hitler-Stalin-Pakt. Der Krieg und die europäische Erinnerung = OSTEUROPA 7-8/2009, S. 277 – 278.
Zit.: MEMORIAL (2009).

Manfred Menger, Deutschland und Finnland im zweiten Weltkrieg. Genesis und Scheitern einer Militärallianz, Berlin 1988.
Zit.: MENGER (1988).

K. A. Mereckov, Im Dienste des Volkes, Moskau 1968. <Мерецков К.А. На службе народу. М.: 1968.>

Zit.: MERECKOV (1968).

V. M. Michajlov, Zur Frage der Evolution der staatsbürgerlichen Identität der Russländer, in: M. N. Guboglo/N. A. Dubova, Das Phänomen der Identität im aktuellen humanitären Wissen: Zum 70-jährigen Geburtstag des Akademikers V. A. Tiškov, Moskau 2011, S. 115 – 123. <Михайлов В. М. К вопросу об эволюции государственно-гражданской идентичности россиян // Губогло М.Н., Дубова Н.А. Феномен идентичности в современном гуманитарном знании: к 70-летию академика В.А. Тишкова, М.: 2011, с. 115 – 123.>

Zit.: MICHAJLOV (2009).

N. V. Michajlova, Der staatliche und rechtliche Schutz des historischen und kulturellen Erbes Russlands in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, Moskau 2001. <Михайлова Н.В. Государственно-правовая охрана историко-культурного наследия России во второй половине XX века. Москва 2001>

Zit.: MICHAJLOVA (2001).

Galina Michaleva, Bewältigung der totalitären Vergangenheit: die Erfahrung des Auslands und die Probleme Russlands, in: Russland-Analysen № 196 vom 12.02.2010, S. 5 – 7.

Zit.: MICHALEVA (2010).

I. V. Mischeeva, Die normative Tätigkeit des Ministeriums für innere Angelegenheiten des Russischen Reichs im Bereich der Erhaltung von Geschichts- und Kulturdenkmälern im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Der rechtshistorische Aspekt, Nischnij Nowgorod 2009. <Михеева И. В. Правотворческая деятельность Министерства внутренних дел Российской империи по охране памятников истории и культуры в XIX – начале XX века (историко-правовой аспект), Н. Новгород: 2009.>

Zit.: MICHEEVA (2009).

Ivo Mijnsen, Die russische Identität und der Siegesmythos, in: Russland-Analysen № 196 vom 12.02.2010, S. 10 – 12.

Zit.: MIJNSSEN (2010).

Aleksej Miller, Russland: Staatsmacht und Geschichte, in: Pro et Contra № 3–4 (46), 2009, S. 6 – 23. <Миллер А. Россия: власть и история // Pro et Contra, № 3–4 (46), 2009, с. 6 – 23.>

Zit.: MILLER (2009).

Ju. I. Muchin, Wer hat tatsächlich den Zweiten Weltkrieg entfesselt? Moskau 2007. <Мухин Ю. И. Кто на самом деле развязал Вторую мировую войну? М.: 2007.>

Zit.: MUCHIN (2007).

I. M. Mullo, Denkmäler und Gedenkorte Kareliens, Petrozavodsk 1965. <Мулло И. М. Памятники и памятные места Карелии. Петрозаводск: 1965.>

Zit.: MULLO (1965).

Elena V. Müller “Woher ist das russische Land gekommen” und wohin soll es gehen? Die inoffizielle Geschichtsschreibung im heutigen Russland, in: Gerhard Besier/Katarzyna Stokłosa (Hrsg.), Geschichtsbilder in den postdiktatorischen Ländern Europas. Auf der Suche nach historisch-politischen Identitäten, Berlin 2009, S. 75 – 92.

Zit.: MÜLLER (2009).

V. I. Musaev, Die Rolle des Karelischen Befestigungsrayons in der Sicherstellung der Verteidigung Leningrads in den 1930er Jahren, in: St. Petersburg und die Länder Nordeuropas. Materialien der 12. jährlichen internationalen Konferenz, St. Petersburg 2012, S. 158 – 169. <Мусаев В. И. Роль Карельского Укрепленного Района в обеспечении безопасности Ленинграда в 1930-е гг. // Санкт-Петербург и страны Северной Европы Материалы Тринадцатой ежегодной международной научной конференции. СПб.: 2012, с. 158 – 169.>
Zit.: MUSAEV (2012).

Ders., Das Problem der russisch-finnischen Grenze auf der Karelischen Landenge im 19. – frühen 20. Jh., in: St. Petersburg und die Länder Nordeuropas. Materialien der 12. jährlichen internationalen Konferenz, St. Petersburg 2002, S. 60 – 63. <Мусаев В.И. Проблема российско-финляндской границы на Карельском перешейке в XIX-начале XX вв. // Санкт-Петербург и страны Северной Европы. Материалы ежегодной научной конференции. СПб.: 2002, с. 60 – 63.>
Zit.: MUSAEV (2002).

Ders., The Ingrian Question as a Historical and Political Phenomenon, Prag 2000.
Zit.: MUSAEV (2000).

O. S. Nagornaja, Das „Jahrhundert der Katastrophen“ im kulturellen Gedächtnis der modernen russischen Gesellschaft, in I. V. Narskij/O. S. Nagornaja/O. Ju. Nikonova/Ju. Ju. Chmelevskaja (Hrsg.), Das Jahrhundert der Erinnerung, die Erinnerung des Jahrhunderts, Tscheljabinsk 2004, S. 228 – 241. <Нагорная О. С. «Век катастроф» в культурной памяти современного российского общества // Век памяти, память века. Опыт обращения с прошлым в XX столетии. Сб. статей под ред. И.В. Нарского, О.С. Нагорной, О.Ю. Никоновой, Ю.Ю. Хмелевской. Челябинск: 2004, с. 228 – 241. >
Zit.: NAGORNAJA (2004).

Igor' Narskij, Das Konstruieren des Mythos vom Bürgerkrieg im frühen Sowjetrussland (am Beispiel des Ural 1917 – 1922), in: Julia Chmelevskaja/Igor' Narskij (Hrsg.), Russland und der Krieg im 20. Jahrhundert: Ein Blick aus sich entfernender Perspektive. Ergebnisse des internationalen Internet-Seminars, Moskau 2005, S. 79 – 101. <Нарский И. Конструирование мифа о гражданской войне в ранней Советской России (на примере Урала в 1917–1922 гг.) // Ю. Хмелевская, И. Нарский (составители), Россия и война в XX столетии: Взгляд из удаляющейся перспективы (Материалы международного интернет-семинара). М.: 2005, с. 79 – 101.>
Zit.: NARSKIJ (2005).

K. B. Nazarenko, Zur Frage der Entwicklung fortifikatorischer Ideen in der UdSSR in den 20er – 30er Jahren des 20. Jh., in: E. V. Il'in (Hrsg.), Militärgeschichtliche Lesungen. Tagungsband, St. Petersburg 2006, S. 261 – 270 <Назаренко К. Б. К вопросу о развитии фортификационных идей в СССР в 20-30-х гг. XX в. // Ильин Е.В. (отв. редактор), Чтения по военной истории: сборник статей. СПб.: 2006. с. 261 – 270.>
Zit.: NAZARENKO (2006).

Ders., Der Karelische Befestigungsrayon: 1928 – 1939, in: E. A. Balašov (Hrsg.), Nimm uns auf, Suomi, die Schöne! Der „Befreiungsfeldzug“ gegen Finnland, 1939 – 1940, Teil 2, St. Petersburg 2000, S. 116 – 117. <Назаренко К. Б. Карельский укрепленный район: 1928-1939 // Балашов Е. А. (сост.) Принимай нас, Suomi-красавица! «Освободительный» поход в Финляндию 1939-1940 гг. Ч.2. СПб.: 2000. с. 116 – 117.>
Zit.: NAZARENKO (2000).

Ders./ V. I. Smirnov, Feldbefestigungen der ersten Hälfte des 18. Jh. auf der Karelistischen Landenge, in: Citadel', Jg. 1 (1998) S. 19 – 23. <Назаренко К.В., Смирнов В.И. Полевые укрепления первой половины XVIII в. на Карельском перешейке // Альманах «Цитадель», № 1 (1998), с. 19 – 23.>
Zit.: NAZARENKO/SMIRNOV (1998).

Nekrasov, B. V., Die Granitchronik. Denkmäler des militärisches Ruhmes in Leningrad, Leningrad 1971. <Некрасов Б. В. Гранитная летопись. Памятники боевой славы в Ленинграде, Л.: 1971.>
Zit.: NEKRASOV (1971).

Michail Nemcev, Über die Zukunft oder Wozu brauchen wir Denkmäler? in: 60 Parallel, 2010, № 1 (36), S. 8 – 15. <Немцев М. О будущем или Зачем нам памятники? // 60 параллель, 2010, № 1 (36), с. 8 – 15. >
Zit.: NEMCEV (2010).

Petri Neuvonen, Tuula Pöyhä, Tapani Mustonen, Wiborg. Architekturführer, St. Petersburg 2006. <Петри Неувонен, Туула Пёюхья, Тапани Мустонен. Выборг. Архитектурный путеводитель. СПб.: 2006.>
Zit.: NEUVONEN/PÖYHIÄ/MUSTONEN (2006).

Oktjabrina Nevskaja, Die herrenlose Festung, in: Naša Versija na Neve, № 23 vom 21. – 27. Juni 2010, S. 1, 3 <Невская О. Бесхозная крепость // Наша Версия на Неве № 131, 21 – 27 июня 2010, с. 1, 3.>
Zit.: NEVSKAJA // NVN vom 21./27.06.2010.

Ju. A. Nikiforov/R. F. Subchankulov, Einige Tendenzen der Beleuchtung der Geschichte des sowjetisch-finnischen Krieges von 1939 – 1940 in der vaterländischen Geschichtsschreibung, in: S. E. Naryškin/A. V. Torkunov (Hrsg.), 65 Jahre nach dem Großen Sieg. Sonderausgabe zum Mitteilungsblatt der MGIMO-Universität, Band II, Erhebe Dich, Du Großes Land, Teil 4, Vor dem deutschen Angriff, Moskau 2010, S. 102 – 113. <Никифоров Ю.А. Субханкулов Р.Ф. Некоторые тенденции освещения истории Советско-финляндской войны 1939—1940 гг. в отечественной историографии // Приложение к «Вестнику МГИМО — Университета» 65 лет ВЕЛИКОЙ ПОБЕДЫ под общей редакцией С.Е. Нарышкина, А.В. Торкунова, Том II. Вставай страна огромная. Книга 4. Перед германским нападением, М.: 2010, с. 102 – 113.>
Zit.: NIKOFOROV/SUBCHANKULOV (2010).

A. A. Nikitin, Anmerkungen anlässlich des Buches „Die Blockade Leningrads und Finnland. 1941 – 1945“ von N. I. Baryšnikov, in: Citadel', Jg. 12 (2005), S. 100 – 116. <Заметки по поводу книги Н. И. Барышникова «Блокада Ленинграда и Финляндия. 1941—1945» // Альманах «Цитадель» № 12 (2005) с. 100 – 116.>
Zit.: NIKITIN (2005)

N. V. Nikolaeva, Der landschaftliche Ansatz in der Erhaltung des Erbes, in: Observatorija Kul'tury, 2004, № 3, S. 70 – 78. <Николаева Н. В. Ландшафтный подход в сохранении наследия // Обсерватория культуры. 2004. № 3. с. 70 – 78.>
Zit.: NIKOLAEVA (2004).

A. A. Nikonova, Die Rolle des Museums in der Herausbildung der kulturellen Identität, in: Voprosy Muzeologii – The Problems of Museology, 2010, № 2 (2) S. 119 – 123. <Никонова А. А. Роль музея в формировании культурной идентичности // Вопросы музеологии = The Problems of Museology, 2010, № 2 (2), с. 119 – 123.>
Zit.: NIKONOVA (2010).

O. Ju. Nikonova, Die Kriegserfahrung und das Konstruieren des sowjetischen Patriotismus, in: Julia Chmelevskaja/Igor' Narskij (Hrsg.), Russland und der Krieg im 20. Jahrhundert: Ein Blick aus sich entfernender Perspektive. Ergebnisse des internationalen Internet-Seminars, Moskau 2005, S. 102 – 118. <Никонова О.Ю. Военный опыт и конструирование советского патриотизма // Ю. Хмелевская, И. Нарский (составители), Россия и война в XX столетии: Взгляд из удаляющейся перспективы (Материалы международного интернет-семинара): М.: 2005, с. 102 – 118.>

Zit.: NIKONOVA (2005).

A. A. Novikov, Im Himmel von Leningrad. Aufzeichnungen des Kommandierenden der Luftstreitkräfte, Moskau 1970. <Новиков А. А. В небе Ленинграда (Записки командующего авиацией). М.: 1970.>

Zit.: NOVIKOV (1970).

A. I. Ob'edkov, Der Schutz von Denkmälern der Revolutionsbewegung, der Arbeit und der Kunst, in: Der Schutz von Denkmälern der Revolutionsbewegung, der Arbeit und der Kunst: Höherer Museumskurs des Volkskommissariats für Aufklärung, Moskau/Leningrad 1930. <Объедков А.И. Охрана памятников революционного движения, труда и искусства // Охрана памятников революционного движения, труда и искусства: Высшие Музейные Курсы НКП, М./Л.: 1930.>

Zit.: OB'EDKOV (1930).

Ljudmila Odnobokova, Und nochmals von der Mannerheim-Linie, in: Vsevoložskie Vesti, Ausgabe № 27 vom 17.04.2013, S. 5. <Однoboкoвa Л. И вновь o линии Маннергейма // Всеволожские Вести, выпуск № 27 от 17.04.2013, с. 5.>

Zit.: ODNOBOKOVA // VV vom 17.04.2013

Karl Lennart Oesch, Finnlands Entscheidungskampf 1944 und seine politischen, wirtschaftlichen und militärischen Folgen, Frauenfeld 1964.

Zit.: OESCH (1964).

Oberkommando des Heeres, Denkschrift über die russische Landesbefestigung, Berlin 1942.

Zit.: OKH (1942).

Altertümer des Russischen Staates. Herausgegeben nach der allerhöchsten Ordre des Kaisers Nikolaus I. 6 Abteilungen und Anhang zur Abt. 3, St. Petersburg 1849 – 1853. <Древности Российского государства, изданные по высочайшему повелению государя императора Николая I: в 6 отд. и доп. к отд. III, СПб.: 1849 – 1853.>

Zit.: OLENIN (1849).

K. F. Ordin, Gesammelte Werke zur finnländischen Frage. Band 2. Die Unterwerfung Finnlands, Teil 1, St. Petersburg 1909. <Ордин К. Ф. Собрание сочинений по финляндскому вопросу. Т. II. Покорение Финляндии, Т. 1, СПб.: 1909.>

Zit.: ORDIN (1909).

D. I. Orechov, Die Karelische Landenge – ein unerforschtes Land. Teil 8. Ostsektor: Metsäpirtti (Zaporožskoe), St. Petersburg 2008. <Орехов Д. И. Карельский перешеек. Земля неизведанная. Часть 8. Восточный сектор: Метсэпиртти (Запорожское). Спб.: 2008.>

Zit.: ORECHOV (2008).

Ders./E. A. Balašov, Die Karelische Landenge – ein unerforschtes Land. Teil 7. Zentraler Sektor: Muolaa – Äyräpää (Krasnoselskoe – Baryševo), St. Petersburg 2010. <Орехов Д. И./ Балашов Е. А. Карельский перешеек. Земля неизведанная. Часть 7. Центральный сектор: Муолаа – Яуряпя (Красносельское – Барышево). Спб.: 2010.>

Zit.: ORECHOV/BALAŠOV (2010).

I. A. Orlova (Hrsg.), Sehenswürdigkeiten des Leningrader Gebiets, Leningrad 1977. <Орлова И. А. (Сост.) Достопримечательности Ленинградской Области, Л.: 1977. >
Zit.: ORLOVA (1977).

A. P. Ovsjanov, Die Mannerheim-Linie: Zusammensetzung und Nutzungsprojekte als touristisches Objekt, in: Wehrbauten in Europa und Ostpreußen: Erforschung, Konservierungsfragen und Nutzungsmöglichkeiten. Tagungsband zur Dritten Internationalen Konferenz, Kaliningrad 2008, S. 31 – 35. <Овсянов А. П. Линия Маннергейма: устройство и проекты использования в качестве туристического объекта // Оборонительные Сооружения Европы и Восточной Пруссии: Изучение, вопросы консервации и возможности использования. Сборник материалов третьей международной конференции, Калининград 2008, с. 31 – 35.>
Zit.: OVSJANOV (2008).

Juho Kusti Paasikivi, Meine Moskauer Mission 1939 – 41, Hamburg 1966.
Zit.: PAASIKIVI (1966).

N. Pavlenko, Die Wiborger Operation. Der Durchbruch der Verteidigung an der Karelschen Landenge, in: Voennaja Mysl' 1944, №10-11, S. 27 – 38. <Павленко Н. Выборгская операция. Прорыв обороны на Карельском перешейке // Военная мысль, №10-11, 1944 г., с. 27 – 38.>
Zit.: PAVLENKO (1944).

Pavel Pašnov, Die Union der Historiker und der Fortifikationsforscher, in: Fortoved 3/2011, S. 63 – 64. <Пашинов П. Союз историков и фортоведов // Фортовед № 3 – 2011, с. 63 – 64.>
Zit.: PAŠNOV (2011).

Ders., KaUR – ein Flugschiff der Fortifikation des Sowjetlandes, in: Istoričeskaja Miniatjura № 1, 2009, S. 49 – 51. <Пашинов П. КаУР – Флагман фортификации Страны Советов // Историческая миниатюра, №1 – 2009 с. 49 – 51.>
Zit.: PAŠNOV (2009).

G. Pernavskij (Hrsg.), Die Unwahrheit Viktor Suvorovs, Moskau 2007. <Пернавский Г. (сост.) Неправда Виктора Суворова. М.: 2007.>
Zit.: PERNAVSKIJ (2007).

Bogusław Perzyk, Karelski Rejon Umocniony – fortyfikacje nieznanе, in: Nowa Technika Wojskowa 2002 Maj, str. 27 – 33.
Zit.: PERZYK (2002).

A. E. Petrov, Historische Kenntnisse in der Gegenwartsgesellschaft: Die Erschließung der Vergangenheit in den Erinnerungskriegen, in: Dialog der Kulturen und Partnerschaft der Zivilisationen. IX. internationale Lichačev-Lesungen, 14. – 15. Mai 2009, St. Petersburg 2009 S. 280 – 282. <Петров А. Е. Исторические знания в современном обществе: освоение прошлого в войнах памяти. // Диалог культур и партнерство цивилизаций. IX. Международные Лихачевские научные чтения 14. – 15. мая 2009 г. СПб.: 2009, с. 280 – 282.>
Zit.: A. PETROV (2009).

Ders., Das Kulikovo-Feld in der historischen Erinnerung: Herausbildung und Evolution der Vorstellungen von dem Ort der Schlacht von Kulikovo, in: Drevnjaja Rus'. Voprosy medievistiki, 2003, № 3, S. 22 – 30. <Куликово Поле в исторической памяти: формирование и эволюция представлений о месте Куликовской битвы 1380 г. // Древняя Русь. Вопросы медиевистики 3/2003, с. 22 – 30.>
Zit.: A. PETROV (2003).

N. M. Petrov, Auf den Spuren zweier Kriege, in: Citadel' Jg. 11 (2004), S. 53 – 56. <Петров Н. М. По следам двух войн // Альманах «Цитадель» № 11 (2004) с. 53 – 56 .>
Zit.: N. PETROV (2004).

Andrej Pjukkenen, Die Bewahrer der Erinnerung, in: Ploščad' Truda Nr. 7 (176) vom 25.02.2010. <Пюккенин А. Хранители Памяти // Площадь Труда № 7 (176), 25.02.2010.>
Zit.: PJUKKENEN // PT vom 25.02.2010.

I. V. Pilipčuk, Die Befestigungen der Altstadt, in: L. I. Amirchanov (Hrsg.), Vyborger Rayon des Gebiets Leningrads. Heimatkundliches Sammelband, St. Petersburg 2009, S. 58 – 95. <Пилипчук И.В. Укрепления старого города // Амирханов Л. И. Выборгский район Ленинградской области. Краеведческий сборник, Спб.: 2009, с. 58 – 95.>
Zit.: PILIPČUK (2009).

V. K. Pilkin. Im Weißen Kampf im Nordwesten: Tagebuch 1918 – 1920, Moskau 2005. <Пилкин В.К. В Белой борьбе на Северо-Западе: Дневник 1918–1920. М.: 2005.>
Zit.: PILKIN (2005).

A. A. Piskoppel', Kulterbetätigkeit und das Problem ihres "Objekts", in: Ethnomethodologie: Probleme, Ansätze, Konzeptionen, Ausgabe 11, Moskau 2005, S. 74 – 91. <Пископпель А. А. Культуронаследническая деятельность и проблема ее «объекта» // Этнометодология: проблемы, подходы, концепции. Вып. 11, М.: 2005, с. 74 – 91.>
Zit.: PISKOPPEL' (2005).

V. V. Pochlebkkin, Die Außenpolitik von Rus, Russland und UdSSR in 1000 Jahren: Namen, Daten, Fakten. Ausgabe 2: Kriege und Friedensverträge. Band 3: Europa in der 1. Hälfte des 20. Jh. Ein Handbuch, Moskau 1999. <Похлебкин В. В. Внешняя политика Руси, России и СССР за 1000 лет в именах, датах, фактах: Вып. II. Войны и мирные договоры. Кн. 3: Европа в 1-й половине XX в. Справочник. М., 1999.>
Zit.: POCHLEBKIN (1999).

Ders., UdSSR – Finnland. 260-jährige Beziehungen. 1713 – 1973, Moskau 1975. <Похлебкин В.В. СССР – Финляндия. 260 лет отношений 1713 – 1973. М.: 1975.>
Zit.: POCHLEBKIN (1975).

M. A. Poljakova, Ansätze zur Erforschung des kulturellen Erbes Russlands im 18. – frühen 20. Jahrhundert, in: Nachrichtenblatt der Russischen Staatlichen Humanitären Universität 2008 № 10, S. 257 – 266. <Полякова М.А. Подходы к изучению культурного наследия России в XVIII – начале XX в. // Вестник РГГУ 2008, № 10, с. 257 – 266.>
Zit.: POLJAKOVA (2008).

Dies., Das "Kulturelle Erbe": Die historische Dynamik des Begriffs, in: Observatorija Kul'tury 2006, №1, S. 60 – 63. <Полякова М.А. "Культурное наследие": историческая динамика понятия // Обсерватория культуры, 2006, №1, с. 60 – 63>
Zit.: POLJAKOVA (2006).

Dies., Der Schutz des kulturellen Erbes Russlands, Moskau 2005. <Полякова М.А. Охрана культурного наследия России. М.: 2005>
Zit.: POLJAKOVA (2005).

È. N. Poreckina, Der Standhaftigkeit und dem Mut der Helden. Denkmäler und Gedenktafeln in Leningrad, die dem Sieg im Großen Vaterländischen Krieg gewidmet sind. Nachschlagwerk, Leningrad 1985. <Порецкина Э. Н. Стойкости и мужеству героев. Памятники и мемориальные доски Ленинграда, посвященные победе в Великой Отечественной Войне. Справочник Л.: 1985.>

Zit.: PORECKINA (1985).

O. S. Poršneva, Das Phänomen der historischen Erinnerung an den Krieg, in: Uraler Mitteilungsblatt für internationale Forschungen, 2005, № 4, S. 112 – 119. <Поршнева, О. С. Феномен исторической памяти о войне // Уральский вестник международных исследований, 2005, № 4, с. 112 – 119.>

Zit.: PORŠNEVA (2005).

V. N. Pospelov (Hrsg.), Die Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges der Sowjetunion 1941 – 1945, Band 2, Moskau 1963. <История Великой Отечественной Войны Советского Союза 1941 – 1945. под ред. Поспелова В. Н. Том II. М.: 1963.>

Zit.: POSPELOV (1963).

Léon Pressouyre, Breaches in borders: ritual crossing points – an ambiguous concept, in: Council of Europe/Gabi Dolff-Bonekämper (Hrsg.), Dividing lines, connecting lines – Europe’s cross-border heritage, Strasbourg, 2004, S. 17 – 28.

Zit.: PRESSOUYRE (2004).

S. D. Prjamickij, Die Seefestung Wiborg (1710 – 1918), in: Citadel’ Jg. 11 (2004) S. 10 – 20. <Прямыцкий С. Д. Морская Крепость Выборг (1710 — 1918) //Альманах «Цитадель» № 11 (2004), с. 10 – 20.>

Zit.: PRJAMICKIJ (2004).

Antoine Prost, Verdun, in: Pierre Nora (Hrsg.), Erinnerungsorte Frankreichs, München 2005, S. 253 – 278.

Zit.: PROST (2005).

L. A. Puntila, The political History of Finland 1809 – 1966, London 1975.

Zit.: PUNTILA (1975).

I. V. Pychalov, Der Große Verleumdete Krieg, Moskau 2005. <Пыхалов И. В. Великая Оболганная война. М.: 2005.>

Zit.: PYCHALOV (2005).

Dmitrij Ratnikov, Sestra, du erinnerst dich?.. in: Sankt-Peterburgskie Vedomosti, Ausgabe № 006 vom 16.01.2008, Onlineversion, abrufbar unter http://www.spbvedomosti.ru/print.htm?id=10255494@SV_Articles. <Ратников Д. Сестра, ты помнишь?.. // Санкт-Петербургские ведомости № 006 от 16.01.2009. http://www.spbvedomosti.ru/print.htm?id=10255494@SV_Articles.>

Zit.: RATNIKOV // SPV vom 16.01.2009.

Ders., An einem unbekanntem Schwimmbad... in: Sankt-Peterburgskie Vedomosti, Ausgabe № 237 vom 18.12.2008, Onlineversion, abrufbar unter http://www.spbvedomosti.ru/print.htm?id=10254988@SV_Articles. <Ратников Д. У незнакомого бассейна... // Санкт-Петербургские Ведомости № 237 от 18.12.2008. http://www.spbvedomosti.ru/print.htm?id=10254988@SV_Articles.>

Zit.: RATNIKOV // SPV vom 18.12.2008.

D. A. Ravikovič, Der Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern in der RSFSR (1917 – 1967), in: Geschichte der UdSSR, 1967, № 2, S. 192 – 206. <Равикович Д.А. Охрана памятников истории и культуры в РСФСР (1917-1967) // История СССР 1967, № 2, с. 192 – 206.>
Zit.: RAVIKOVIČ (1967).

A. A. Razdolgin/Ju. A. Skorikov, Die Kronstädter Festung, Leningrad 1988. <Раздолгин А.А./Скориков Ю. А. Кронштадтская крепость. Л.: 1988>.
Zit.: RAZDOLGIN/SKORIKOV (1988).

Anja Reichert, Kulturgut, das der Krieg erschuf. Das bauliche Erbe der Befestigungs- und Verteidigungssysteme im SaarLorLux-Raum vom 16. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Möglichkeiten und Probleme seiner Inwertsetzung unter besonderer Berücksichtigung freizeit- und tourismusorientierter Nutzungsformen, Diss. Trier, 2005.
Zit.: REICHERT (2005).

Dies., /Ingo Eberle, Beloved Heritage – Condemned Heritage. About the handling of fortification heritage within the border region Germany-France-Luxembourg, in: Revue Géographique de l'Est (Themenheft: Restructuration d'espaces militaires et développement des territoires), Jg. 51, 2011, H.1 – 2, S. 2 – 19.
Zit.: REICHERT-SCHICK/EBERLE (2011).

I. V. Rodionova, Der sowjetische Patriotismus: Die Genese des Konzeptes, in: Wissenschaftliche Werke der Moskauer Humanitären Universität, 2010, № 125, S. 33 – 40. <Родионова И. В. Советский патриотизм: генезис концепции // Журнал „Научные труды МосГУ“, 2010 № 125, с. 33 – 40.>
Zit.: RODIONOVA (2010).

Arsenij Roginskij, Fragmentierte Erinnerung. Stalin und der Stalinismus im heutigen Russland, in: Am Rad drehen. Energie, Geschichte, Ideologie. Osteuropa 1/2009, S. 37 – 44.
Zit.: ROGINSKIJ (2009).

Horst Rohde/Wolfgang Wegener, Europäische Befestigungen im Überblick, in: Willem Willems/Harald Koschik (Hrsg.) Der Westwall. Vom Denkmalwert des Unerfreulichen, Köln 1997, S. 9 – 35.
Zit.: ROHDE/WEGENER (1997).

Rudi Rolf, Der Atlantikwall. Perlenschnur aus Stahlbeton. Beetsterzwaag 1983.
Zit.: ROLF (1983).

V. R. Rokitjanskij, Zum Aufbau der Begriffe „Erbe“ und „Erbentätigkeit“ (traditionalistische Perspektive), in: Ethnomethodologie: Probleme, Ansätze, Konzeptionen, Ausgabe 10, Moskau 2004, S. 149 – 154. <Рокитянский В. Р. К построению понятий «наследие» и «наследническая деятельность» (традиционалистская перспектива) // Этнометодология: проблемы, подходы, концепции. Вып. 10, М.: 2004, с. 149 – 154.>
Zit.: ROKITJANSKIJ (2004).

Ders., Die Projektierung des Lebens und der Ahnenkult, in: Ethnomethodologie: Probleme, Ansätze, Konzeptionen, Ausgabe 4, Moskau 1997, S. 37 – 62. <Рокитянский В. Р. Проектирование жизни и культ предков // Этнометодология: проблемы, подходы, концепции. Вып. 4, М.: 1997, с. 37 – 62.>
Zit.: ROKITJANSKIJ (1997).

M. Rozenfel'd/P. Nosov, Die Anlagen der Mannerheim-Linie, in: Architektur von Leningrad, 1941, № 2, S. 61 – 63. <Розенфельд М. /Носов П. Сооружения линии Маннергейма // Архитектура Ленинграда, № 2, 1941, с. 61– 63.>
Zit.: ROZENFEL'D/NOSOV (1941).

Ol'ga Rusinova, Beständiger als Stein und Bronze. Bilder der Blockade in den Monumentalensembles Lenimgrads, in: M. V. Loskutova (Hrsg.), Erinnerung an die Blockade: Erinnerungen der Augenzeugen und Geschichtsbewusstsein der Gesellschaft. Materialien und Studien, Moskau 2006, S. 335 – 364. <Русинова О. Долговечнее камня и бронзы: образы блокады в монументальных ансамблях Ленинграда //Лоскутова М.В. Память о блокаде: Свидетельства очевидцев и историческое сознание общества. Материалы и исследования, М.:2006, с. 335 – 364.>
Zit.: RUSINOVA (2006).

I. P. Sacharov, Die Überblicksschrift für russische Altertümer, Moskau 1851. <Сахаров И.П. Записка для обозрения русских древностей. М., 1851.>
Zit.: SACHAROV (1851).

A. I. Saksa, Das antike Karelien im ausgehenden 1. – frühen 2. Jahrtausend u. Z. Ursprung, Entstehung und Kultur der Bevölkerung des urkundlichen Landes der Karelrier, St. Petersburg 2010. <Сакса А.И. Древняя Карелия в конце I — начале II тысячелетия н. э. Происхождение, история и культура населения летописной Карельской земли, СПб.: 2010.>
Zit.: SAKSA (2010).

P. I. Savvaitov, Für die Biographie von I. P. Sacharov, in: Russkij Archiv 1873 № 6, S. 897 – 1018. <Савваитов П. И. Для биографии И. П. Сахарова // Русский архив 1873, № 6, с. 898 – 1018.>
Zit.: SAVVAITOV (1873).

Birgit Sawyer/Peter Sawyer, Medieval Scandinavia. From Conversion to Reformation, circa 800 – 1500, Menneapolis/London 2000.
Zit.: SAWYER/SAWYER (2000).

Carmen Scheide, Kollektive und individuelle Gedächtnismodelle im „Großen Vaterländischen Krieg“ (1941 – 1945), in: Julija Chmelevskaja/Igor' Narskij (Hrsg.), Russland und der Krieg im 20. Jahrhundert: Ein Blick aus sich entfernender Perspektive. Ergebnisse des internationalen Internet-Seminars, Moskau 2005, S. 119 – 156. <Шайде Кармен, Коллективные и индивидуальные модели памяти в "Великой Отечественной Войне" (1941 - 1945 гг.) // Ю. Хмелевская, И. Нарский (составители), Россия и война в XX столетии: Взгляд из удаляющейся перспективы (Материалы международного интернет-семинара): М.: 2005, с. 119 – 156.>
Zit.: SCHEIDE (2005).

John Schofield, Monuments of War. The evaluation, recording and management of twentieth-century military sites, London 1997.
Zit.: SCHOFIELD (1997).

Dittmar Schorkowitz, Rekonstruktionen des Nationalen im postsowjetischen Raum. Beobachtungen zur Permanenz des Historischen, in: Matthias Hardt/Christian Lübke/Dittmar Schorkowitz (Hrsg.), Inventing the Pasts in North Central Europe = Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel, Band 9, 2003, S. 273 – 333.
Zit.: SCHORKOWITZ (2003).

Alexej Sedel'nikov, Denkmäler des Zweiten Weltkrieges 1939 – 1945. Bezirk Priozersk, St. Petersburg 2013. <Седельников А. Памятники Второй Мировой Войны 1939 – 1945 гг. Приозерский Район, СПб.: 2013.>
Zit.: SEDEL'NIKOV (2013_a).

Ders., Denkmäler des Zweiten Weltkrieges 1939 – 1945. Bezirk Vsevoložsk, St. Petersburg 2013. <Седельников А. Памятники Второй Мировой Войны 1939 – 1945 гг. Всеволожский Район, СПб.: 2013.>
Zit.: SEDEL'NIKOV (2013_b).

I. I. Sejdin, Die Mannerheim-Linie und die Rote Armee (30. November 1939 – 22. Juni 1941), St. Petersburg 2012. <Сейдин И. И. Линия Маннергейма и Красная Армия (30 ноября 1939 – 22 июня 1941), СПб.: 2012.>
Zit.: SEJDIN (2012).

Ders., Von jenem unrühmlichen Krieg, in: E. A. Balašov (Hrsg.), Nimm uns auf, Suomi, die Schöne! Der „Befreiungsfeldzug“ gegen Finnland, 1939 – 1940. St. Petersburg 2000, S. 6 – 56. <Сейдин И.И. О той войне незначимой // Балашов Е. А. (сост.) Принимай нас, Suomi-красавица! «Освободительный» поход в Финляндию 1939 – 1940 гг., СПб.: 2000, с. 6 – 56.>
Zit.: SEJDIN (2000).

E. N. Selezneva, Kulturelles Erbe im Kontext der makrohistorischen Dynamik, in: Observatorija Kul'tury, 2006, № 5, S. 4 – 11. <Селезнева Е.Н. Культурное наследие в контексте макроисторической динамики//Обсерватория культуры, 2006, № 5, с. 4 – 11.>
Zit.: SELEZNEVA (2006).

Dies., Das kulturelle Erbe Russlands in den politischen Diskursen der 1990er Jahre, Univ. Habil., Moskau 2004. <Селезнева, Е.Н. Культурное наследие России в политических дискурсах 1990-х годов Культурное наследие России в политических дискурсах 1990-х годов, дисс. д-ра философских наук, М.: 2004.>
Zit.: SELEZNEVA (2004).

M. I. Semirjaga, Die Geheimnisse der Stalinschen Diplomatie. 1939 – 1941, Moskau 1992. <Семиряга М.И. Тайны сталинской дипломатии. 1939—1941. М.: 1992.>
Zit.: SEMIRJAGA (1992).

Neil Short, The Stalin and Molotov Lines. Soviet Western Defences 1928 – 1941, Oxford/New York 2008.
Zit.: SHORT (2008).

N. Simankov, Über die Notwendigkeit einer Musealisierung von neu erkannten historischen Objekten, in: Russisch-finnische Museumstage. Materialien der internationalen Konferenz „Perspektiven der russisch-finnischen Museumskooperation“, Lapeenranta 2008, S. 80 – 82. <Симанков Н. О необходимости музеефикации вновь выявленных исторических объектов // Российско-финляндские дни музеев. Материалы международной конференции «Перспективы Российско-Финляндского музейного сотрудничества», Лепеенранта 2008, с. 80 – 82.>
Zit.: SIMANKOV (2008).

A. A. Smirnov, UdSSR/Finnland 1918 – 1947. Das Problem der Grenze, St. Petersburg 2008. <Смирнов А.А. СССР/Финляндия 1918 - 1947. Проблема границы. СПб.: 2008.>
Zit.: A. SMIRNOV (2008).

V. I. Smirnov, Einer der „Millionäre“, in: Citadel' № 8 (1998), S. 14 – 19. <Смирнов В. И. Один из "миллионеров" // Альманах «Цитадель» № 8 (1998), с. 14 – 19. >
Zit.: V. SMIRNOV (1998).

A. V. Smolin, „Der erste sowjetisch-finnische Krieg 1918 – 1920“ Historiographischer Mythos oder Realität? In: St. Petersburg und die Länder Noreuropas. Materialien der 10. jährlichen internationalen Konferenz, St. Petersburg 2009, S. 271 – 278. <Смолин А. В. "Первая советско-финская война 1918 - 1920 гг." Историкографический миф или реальность? // Санкт-Петербург и страны Северной Европы. Материалы Десятой ежегодной международной научной конференции. Спб.: 2009, с. 271 – 278.>
Zit.: SMOLIN (2009).

V. P. Sokolov, Notizen eines „schwarzen Pfandfinders“, in: Citadel', Jg. 6 (1998), S. 24 – 29. <Соколов В. П. Записки «черного следопыта» // Альманах «Цитадель» № 6 (1998), с. 24 – 29.>
Zit. V. SOKOLOV (1998).

Nikita Sokolov, Der ewige Karamzin. Geschichtsideologie aus dem Lehrbuch, in: Am Rad drehen. Energie, Geschichte, Ideologie. Osteuropa 1/2009, S. 83 – 95.
Zit.: N. SOKOLOV (2009).

K. V. Sokolov, Politische Mythen im modernen Russland, in: N. A. Chrenov (Hrsg.), Der Mythos und das künstlerische Bewusstsein des 20. Jahrhunderts, Moskau 2011, S. 534 – 554. <Соколов К. В. Политические мифы современной России // Н. А. Хренов (ред.), Миф и художественное сознание XX века, М.: 2011, с. 534 – 554.>
Zit.: K. SOKOLOV (2011).

M. S. Solonin, Der 25. Juni. Dummheit oder Aggression? Moskau 2008. <Солонин М.С. 25 июня. Глупость или агрессия? М.: 2008.>
Zit.: SOLONIN (2008).

Ders., Das Fass und die Ringe oder wann begann der Große Vaterländische Krieg? Drogobyč 2004. <Солонин М.С. Бочка и обручи, или когда началась Великая Отечественная война? Дрогобыч: 2004.>
Zit.: SOLONIN (2004).

S. M. Solov'ëv, Ideologische Mythen in den aktuellen Geschichtslehrbüchern, in: Wiedergabe der Ereignisse der modernen Geschichte im öffentlichen Bewusstsein und in der vaterländischen Literatur (1985 – 2000). Materialien der wissenschaftlich-praktischen Konferenz, Moskau 2009, S. 227 – 245. <Соловьёв С. М. Идеологические мифы в современных учебниках истории. // Отражение событий современной истории в общественном сознании и отечественной литературе (1985 – 2000). Материалы научно-практической конференции, М.: 2009, с. 227 – 245.>
Zit.: SOLOV'ËV (2009).

P. E. Sorokin, Über die Erhaltung von Nienschantz, in: T. A. Šrader (Hrsg.), Skandinavische Lesungen des Jahres 2010: Ethnographische und kulturhistorische Aspekte, St. Petersburg 2012, S. 89 – 101. <Сорокин П. Е. О сохранении Ниеншанца // Т.А. Шрадер (отв. ред.) Скандинавские чтения 2010 года: этнографические и культурно-исторические аспекты, СПб. 2012, с. 89 – 101.>
Zit.: SOROKIN (2012).

Ders. Archäologische Denkmäler der Ochta-Landzunge, in: Nauka Rossii 3/2011, S. 19 – 25. <Сорокин П.Е. Археологические памятники Охтинского мыса //Наука в России, 2011, № 3, с. 19 – 25.>

Zit.: SOROKIN (2011).

Kerstin Stamm, Von Unruhe- zu Friedensstiftern? Über den Unfrieden mit Denkmälern und seinen möglichen Nutzen, in: Birgit Franz/Waltraud Kofler Engl (Hrsg.), Umstrittene Denkmäler. Der Umgang mit dem Erbe der Diktaturen, Bozen 2013, S. 41 – 49.

Zit.: STAMM (2013).

V. N. Stepanov/E. A. Balašov, In den „neuen Bezirken“. Aus der Geschichte der Erschließung der Karelistischen Landenge 1939 – 1940 und 1944 – 1950, St. Petersburg 2001. <Степанов В. Н., Балашов Е. А. В «Новых Районах». Из истории освоения Карельского Перешейка 1940 – 1941, 1944 – 1950 гг., СПб.: 2001.>

Zit.: STEPANOV/BALAŠOV (2001).

Richard Stites, Revolutionary Dreams. Utopian Vision and Experimental Life in the Russian Revolution, New York/Oxford 1989.

Zit.: STITES (1989).

Donald Stoker, Arms, Influence, and Coastal Defence: The British Military Mission to Finland, 1924-25, in: Baltic Security and Defence Review 12 (2010), № 1, S. 76 – 98.

Zit.: STOKER (2010).

P. A. Stolypin, Reformprogramm. Dokumente und Materialien in 2 Bänden, Band 2, Moskau 2011. <Столыпин П.А. Программа реформ. Документы и материалы в двух томах. Том 2. М.: 2011.>

Zit.: STOLYPIN (2011).

V. Suworov. Der Eisbrecher: Wer begann den Zweiten Weltkrieg? Moskau 1992. <Суворов В. Ледокол: Кто начал Вторую мировую войну? М.: 1992.>

Zit.: SUVOROV (1992).

I. P. Šaskolskij, Die Nowgoroder Besitzungen an den Küsten des Bottnischen Meerbusens (13. – 14. Jh.), in: Nowgoroder Geschichtssammelband, Nr. 6 (16), Nowgorod 1997, S. 144 – 164. <Шаскольский И. П. Новгородские владения на берегах Ботнического залива (XIII-XIV вв.) // Новгородский исторический сборник, вып. 6 (16), Новгород: 1997, с. 144 – 164. >

Zit.: ŠASKOL'SKIJ (1997).

Ders., Nowgorods Konflikt mit Schweden 1337 – 1339, in: Nowgoroder Geschichtssammelband, Nr. 4 (14), Nowgorod 1993, S. 52 – 71. <Шаскольский И. П. Конфликт Новгорода со Швецией в 1337 – 1339 г. // Новгородский исторический сборник, вып. 4 (14), Новгород: 1997, с. 52 – 71.>

Zit.: ŠASKOL'SKIJ (1993).

Ders., Der Kampf der Rus um die Erhaltung des Zugangs zur Ostsee im 14. Jahrhundert, Leningrad 1987. <Шаскольский И. П. Борьба Руси за сохранение выхода к Балтийскому морю в XIV веке. Л.: 1987.>

Zit.: ŠASKOL'SKIJ (1987).

Ders., Der Kampf der Rus gegen die Kreuzfahreraggression an den Ufern der Ostsee im 12. – 13. Jh., Leningrad 1978. <Шаскольский И. П. Борьба Руси против крестоносной агрессии на берегах Балтики в XII – XIII вв. Л.: 1978.>

Zit.: ŠASKOL'SKIJ (1978).

Ders., Die politischen Beziehungen zwischen Nowgorod und den Kareliern im 12. – 14. Jh., in: Nowgoroder Geschichtssammelband, Nr. 10, Nowgorod 1961, S. 125 – 136. <Шаскольский И. П.

Политические отношения Новгорода и карел в XII—XIV вв. // Новгородский исторический сборник. Вып. 10, Новгород: 1961, с. 125 – 136 >

Zit.: ŠASKOL'SKIJ (1961).

N. V. Šatina, Geschichtslehrbücher für die Schule: politische Technologien für die Zukunftsgestaltung, in: Die Zukunft unserer Vergangenheit. Materialien der wissenschaftlichen Konferenz vom 15. – 16. 2011, Moskau 2011, S. 284 – 296. <Шатина Н.В. Школьные учебники истории: политические технологии формирования будущего // Будущее нашего прошлого: мат. науч. конф. Москва, 15–16 июня 2011 г., М.: 2011, с. 284 – 296.>

Zit.: ŠATINA (2011).

D. I. Šitov, Die Karelische Landenge – ein unerforschtes Land. Teil 10. Nordostsektor: Räisälä (Mel'nikovo), St. Petersburg 2007. <Шитов Д. И. Карельский перешийек. Земля неизведанная. Часть 10. Северо-Восточный Сектор. Ряйсяля (Мельниково). Спб.: 2007.>

Zit.: ŠITOV (2007).

A. B. Širokorad, Finnland. Über drei Kriege zum Frieden, Moskau 2009. <Широкорад А. Б. Финляндия. Через три войны к миру. М.: 2009.>

Zit.: ŠIROKORAD (2009).

O. N. Šmat'ko, Erhaltung und Wiederherstellung von Altertumsdenkmälern in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges, in: Nachrichtenblatt der Staatlichen Universität von Stavropolje № 67, 2010, S. 28 – 31. <Шматько О. Н. Сохранение и восстановление памятников старины в годы Великой Отечественной войны // Вестник Ставропольского государственного университета № 67, 2010, с. 28 – 31.>

Zit.: ŠMAT'KO (2010).

E. A. Šorban, Das architektonische Erbe Russlands: Erforschung und Inventarisierung. Die Erfahrung des „Denkmalinventars“, in: E. P. Kostina (Hrsg.), Die Kultur Russlands. 2000er Jahre, Moskau 2012, S. 198 – 205. <Шорбан Е. А. Архитектурное наследие России: исследование и учет. Опыт программы "Свода памятников" // Костина Е. П. (ред.) Культура России. 2000-ые годы, М.: 2012, с. 198 – 205.>

Zit.: ŠORBAN (2012).

A. B. Šuchobodskij, Der Status des Geschichts- und Kulturdenkmals im modernen Russland, Univ. Diss., St. Petersburg, 2012. <Шухободский А.Б. Статус памятника истории и культуры в современной России. дисс. канд. философских наук, СПб.: 2012.>

Zit.: ŠUCHOBODSKIJ (2012).

Ders., Der Geschichts- und Kulturdenkmal als eine spezifische Art von Kulturgut, in: Nachrichten der Russischen staatlichen pädagogischen A. I. Herzen-Universität, 2009, № 97, S. 356 – 365. <Шухободский А.Б. Памятник истории и культуры как специфический вид культурной ценности // Известия Российского государственного педагогического университета им. А. И. Герцена. 2009. № 97, с. 356 – 365.>

Zit.: ŠUCHOBODSKIJ (2009).

Ders., Der Status eines Kulturdenkmals, in: Studia culturae, Ausgabe 11, 2008, S. 121 – 127 <Шухободский А.Б. Статус памятника культуры // Studia culturae. Выпуск 11: Опыты интерпретации культурного наследия в горизонте постмодерна. СПб.: 2008, с. 121–127.>

Zit.: ŠUCHOBODSKIJ (2008).

Ders., Aktuelle Probleme der föderalen Gesetzgebung zur Bestimmung des rechtlichen Status eines Kulturdenkmals in der Russischen Föderation, in: V. I. Vernadskij-Universität. Fragen der aktuellen Wissenschaft und Praxis, № 3 (9), 2007, S. 58 – 64. <Шухободский А.Б. Актуальные проблемы федерального законодательства, определяющего юридический статус памятника культуры в РФ // Университет им. В. И. Вернадского. Вопросы актуальной науки и практики, № 3 (9), 2007, с. 58 – 64.>

Zit.: ŠUCHOBODSKIJ (2007).

Ā. A. Šulepova, Das kulturelle Millieu einer historischen Stadt: Methodologie der Erforschung und der Vermittlung, in: Kul'turologičeskij Žurnal – Journal of Cultural Research, 2011, № 2, S. 1 – 11. <Шулепова Э.А. Культурная среда исторического города: методология изучения и трансляции // Культурологический журнал – Journal of Cultural Research, 2011, № 2, с. 1 – 11.>

Zit.: ŠULEPOVA (2011).

Dies., Die kulturelle Erfahrung und das Problem ihrer Erhaltung, in: Observatorija Kul'tury 2005, № 1, S. 78 – 80. <Шулепова Э.А. Культурный опыт и проблема его сохранения // Обсерватория культуры 2005, № 1, с. 78 – 80.>

Zit.: ŠULEPOVA (2005).

Taras Šul'ga, Welche Geschichte braucht das moderne Russland? Eine Übersicht von Lehrbüchern und Handreichungen für die neueste Geschichte, in: Russkij vopros, 2/2009, abrufbar unter: <http://www.russkiiivopros.com/print.php?id=279><Шульга Т. Какая история нужна современной России? Обзор учебников и пособий по новейшей истории // Русский Вопрос № 2, 2009 = <http://www.russkiiivopros.com/print.php?id=279> >

Zit.: ŠUL'GA (2009).

P. M. Šul'gin, Die Konzeption der Kulturlandschaft und die Praxis der Erhaltung des ethnographischen Erbes (am Beispiel der Territorien des russischen Nordens), in: Mir Rossii, 2007, № 3, S. 147 – 166. <Шульгин П. М. Концепция культурного ландшафта и практика охраны этнографического наследия (на примере территорий российского Севера) // Мир России, 2007, № 3, с. 147 – 166.>

Zit.: ŠUL'GIN (2007).

Ders., Das historisch-kulturelle Erbe als eine besondere Ressource der Region und ein Faktor seiner sozial-ökonomischer Entwicklung, in: Mir Rossii 2004, № 2, S. 115 – 133. <Шульгин П. М. Историко-культурное наследие как особый ресурс региона и фактор его социально-экономического развития // Мир России, 2004, № 2, с. 115 – 133.>

Zit.: ŠUL'GIN (2004).

V. S. Švarc, Leningrads Vororte. Kunstdenkmäler, 2. Aufl., Leningrad 1967. <Шварц В. С. Пригороды Ленинграда. Художественные памятники, 2-е изд., Л.: 1967.>

Zit.: ŠVARC (1967).

Ders., Leningrad. Kunstdenkmäler. Ein Abriss, 3. Aufl. Leningrad/Moskau 1966. <Шварц В.С. Ленинград. Художественные памятники. Очерк. 3-е изд., Л.-М.: 1966.>

Zit.: ŠVARC (1966).

Alexej Švarëv, Der Karelische Befestigungsrayon (KaBR). Eine historische Mitteilung, in: A. Sedel'nikov, Denkmäler des Zweiten Weltkrieges 1939 – 1945. Bezirk Vsevoložsk, St. Petersburg 2013, S. 96 – 100. <Шварëв А. Карельский Укрепрайон (КаУР). Историческая справка // Седельников А. Памятники Второй Мировой Войны 1939 – 1945 гг. Всеволожский Район, СПб.: 2013, с. 96 – 100.>

Zit.: ŠVARËV (2013).

O. Švidkovskij, Denkmale des Kampfes und des Sieges, in: Architektura SSSR, 1975, № 12, S. 13 – 28. <Швидковский О. Памятники борьбы и победы // Архитектура СССР 12/1975, с. 13 – 28.>

Zit.: ŠVIDKOVSKIJ (1975).

A. S. Ščenkov, Die Kurzcharakteristik der allgemeinen Kultursituation, in: E. D. Kulčinskaja/K. V. Rycarev/A. S. Ščenkov (Hrsg.), Architekturdenkmäler in der Sowjetunion. Studien zur Geschichte der Architekturrestauration, Moskau 2004, S. 3 – 13. <Щенков А.С. Краткая характеристика общекультурной ситуации // Памятники архитектуры в Советском Союзе. Очерки истории архитектурной реставрации. Под ред. Е.Д. Кульчинской, К.В. Рыцарева, А.С. Щенкова. М., 2004, с. 3 – 13.>

Zit.: ŠČENKOV (2004).

Väinö Alfred Tanner, Der Winterkrieg. Der diplomatische Konflikt zwischen Sowjetunion und Finnland, 1938 – 1939, Moskau 2003. <Таннер В. А. Зимняя война. Дипломатическое противостояние Советского Союза и Финляндии, 1939 – 1940, М.: 2003.>

Zit.: TANNER (2003).

Tatjana Terpelova, Ein neues Denkmal zum Siegesjubiläum. Informationsserver der Stadt Priozersk des Gebiets Leningrad, Mitteilung vom 20.02.2005, abrufbar unter http://www.priozersk.ru/index_prn.shtml?/news/text/20050220.shtml. <Терпелова Т. Новый памятник к юбилею Победы. Информационный сервер города Приозерск Ленинградской области. 20 февраля 2005 года http://www.priozersk.ru/index_prn.shtml?/news/text/20050220.shtml.>

Zit.: TERPELOVA (2005).

I. Tichonov, Die erste russische staatliche Behörde für Archäologie und Denkmalschutz, in: Dostojanie Pokolenij 2009, № 2, S. 2 – 7. <И. Тихонов, Первый российский государственный орган археологии и охраны памятников // Достояние поколений 2009, № 2, с. 2 – 7.>

Zit.: TICHONOV (2009).

Tatjana Timofeeva, Russland kämpft. Gesetz und Kommission gegen Geschichtsfälscher, in: Der Hitler-Stalin-Pakt. Der Krieg und die europäische Erinnerung = OSTEUROPA 7-8/2009, S. 273 – 275.

Zit.: TIMOFEEVA (2009).

Ja. Ju. Tinčenko, Die Golgatha des russischen Offizieriums in der UdSSR. Die Jahre 1930 – 1931, Moskau 2000. <Тинченко Я. Ю. Голгофа русского офицерства в СССР, 1930 – 1931 годы. М.: 2000.>

Zit.: TINČENKO (2000).

M. Trunkov, Die Todesstelle des Fliegers – eines Helden des Krieges – gefunden, in: Sankt-Peterburgskie Vedomosti, № 218 vom 15.11.1994, S. 1. <Трунков М. Найдено место гибели летчика – героя войны // Санкт-Петербургские ведомости, № 218, 15.11.1994, с. 1.>

Zit.: TRUNKOV // SPV vom 15.11.1994.

Gerd R. Ueberschär, Die „Volksregierung Kuusinen“ der „Demokratischen Republik Finnland“ im Kalkül Stalins und Hitlers 1939/40, in: Edgar Hösch (Hrsg.), Finnland-Studien, Wiesbaden 1990, S. 228 – 247.

Zit.: UEBERSCHÄR (1990).

Ders., Hitler und Finnland 1939 – 1941. Die deutsch-finnischen Beziehungen während des Hitler-Stalin-Paktes, Wiesbaden 1978.
Zit.: UEBERSCHÄR (1978).

Antero Uitto/Carl-Fredrik Geust, Mannerheim-Linja. Talvisodan Legenda, Jyväskylä 2006.
Zit.: UITTO/GEUST (2006).

Antony F. Upton, Finland 1939 – 1940, London 1974.
Zit.: UPTON (1974).

Ju. A. Vedenin, Die Rolle der geographischen Wissenschaft in der Erforschung, Erhaltung und Aktualisierung des Erbes, in: T. M. Krasovskaja (Hrsg.), Kulturlandschaften Russlands und nachhaltige Entwicklung. Vierte Werksausgabe des Seminars „Kulturlandschaft“, Moskau 2009, S. 17 – 23. <Веденин Ю. А. Роль географической науки в изучении, сохранении и актуализации наследия //Красовская Т.М. (отв. ред.) Культурные ландшафты России и устойчивое развитие. Четвертый выпуск научных трудов семинара «Культурный ландшафт», М.: 2009, с. 17 – 23.>
Zit.: VEDENIN (2009).

Ders., Die Wege der Entwicklung der Kulturlandschaft als einem Objekt des Erbes, in: Regional'nye Issledovanija, 2008, № 4 (19), S. 3 – 10. <Веденин Ю. А. Пути развития культурного ландшафта как объекта наследия // Региональные исследования, 2008, № 4 (19), с. 3 – 10. >
Zit.: VEDENIN (2008).

Ders., Das Informationsparadigma der Kulturlandschaft, in: Ju. A. Vedenin/M. E. Kulešova (Hrsg.), Kulturlandschaft als Objekt des Erbes, Moskau/St. Petersburg 2004, S. 68 – 81. <Веденин Ю. А. Информационная парадигма культурного ландшафта // Веденин Ю. А., Кулешова М. Е. Культурный ландшафт как объект наследия, М., СПб.: 2004, с. 68 – 81.>
Zit.: VEDENIN (2004).

Ders./P. M. Šul'gin, Probleme der Erhaltung des kulturellen Erbes, in: E. P. Kostina (Hrsg.), Die Kultur Russlands. 2000er Jahre, Moskau 2012, S. 151 – 173. <Веденин Ю. А., Шульгин П. М. Проблемы сохранения культурного наследия // Костина Е. П. (ред.) Культура России. 2000-ые годы, М.: 2012, с. 151 – 173.>
Zit.: VEDENIN/ŠUL'GIN (2012).

Dies., Leitgrundsätze der modernen Konzeption der Verwaltung des kulturellen Erbes, in: Humanitäre Probleme der Gegenwartszivilisation. VI. internationale Lichačev-Lesungen, St. Petersburg 2006, S. 141 – 147. <Веденин Ю. А., Шульгин П. М. Основные положения современной концепции управления культурным наследием // Гуманитарные проблемы современной цивилизации. VI международные Лихачевские научные чтения, 26 – 27 мая 2006 г. СПб.: 2006, с. 141 – 147.>
Zit.: VEDENIN/ŠUL'GIN (2006).

Dies., Leitgrundsätze der modernen Konzeption der Verwaltung des Kultur- und Naturerbes, in: Das Erbe und die Gegenwart: Zehn Jahre Erbeinstitut. Informationsammelband, 10. Ausgabe, Moskau 2002, S. 7 – 18. <Веденин Ю. А., Шульгин П. М. Основные положения современной концепции управления культурным и природным наследием // Наследие и современность: десять лет Институту Наследия. Информационный сборник. Вып. 10. М.: 2002. С. 7 – 18.>
Zit.: VEDENIN/ŠUL'GIN (2002).

Ju. A. Vedenin/M. E. Kulešova, Kulturlandschaften als Kategorie des Erbes, in: Dies. (Hrsg.), Kulturlandschaft als Objekt des kulturellen Erbes, Moskau, St. Petersburg 2004, S. 13 – 36. <Веденин Ю. А., Кулешова М. Е. Культурные ландшафты как категория наследия // Веденин Ю. А., Кулешова М. Е. Культурный ландшафт как объект наследия, М., СПб.: 2004, с. 13 – 36.>

Zit.: VEDENIN/KULEŠOVA (2004).

Olli Vehviläinen, Die Beziehungen Finnlands zu Deutschland während des Zweiten Weltkriegs, in: Edgar Hösch (Hrsg.), Finnland-Studien, Wiesbaden 1990, S. 248 – 253.

Zit.: VEHVILÄINEN (1990).

A. V. Venkov/A. V. Šišov, Weiße Generäle, Rostov am Don 2000. <Венков А.В., Шишов А.В. Белые генералы, Ростов-на-Дону: 2000.>

Zit.: VENKOV/ŠIŠOV (2000).

Timo Vihavainen., Es gab nur wenige Alternativen, in: Karelija № 24 vom 06.03.2003; abrufbar unter: <http://www.gov.karelia.ru/Karelia/1010/t/index.html#15> <Вихавайнен Т. Возможностей для выбора было немного // Карелия N 24 (6 марта 2003) // <http://www.gov.karelia.ru/Karelia/1010/t/index.html#15>.>

Zit.: VIHAVAINEN (2003).

Ders., Stalin und die Finnen, St. Petersburg 2000. <Вихавайнен Т. Сталин и финны. СПб.: 2000.>

Zit.: VIHAVAINEN (2000).

Ders., Zu den Deutungen des Winterkrieges aus sowjetischer Sicht, in: Edgar Hösch (Hrsg.), Finnland- Studien II, Wiesbaden 1993, S. 130 – 135.

Zit.: VIHAVAINEN (1993).

Volkskommissariat für Aufklärung der RSFSR (Museums- und Heimatpflegeabteilung/ Institut für Heimatkunde und Museumsforschung), Die Arbeit von politischen Aufklärungsinstitutionen in Kriegszeiten. Direktiven und Instruktionen, 4. Ausgabe, Moskau 1943. <Наркомпрос РСФСР, Музейно-краеведческое отд., НИИ краеведческой и музейной работы. Работа политико-просветительных учреждений в условиях военного времени. Директивные и инструктивные материалы, Вып. 4, М.: 1943.>

Zit.: VOLKSKOMMISSARIAT (1943).

Vollständige Zusammenstellung der Gesetze des Russischen Reichs, St. Petersburg 1830 – 1859.

<Полный Свод Законов Российской Империи, СПб.: 1830 – 1859.>

Zit.: VZG RR (1830/1859).

Stanislav Vorob'ëv, Das fortifikatorische Erbe des Nordwestens Russlands. Editorial, in: Fortoved №1, 2010, S. 2 – 7. <Воробьёв С. Фортификационное наследие Северо-Запада России. Редакционная статья // Фортовед №1, 2010, с. 2 – 7.>

Zit.: VOROB'ËV (2010).

Ders./Sergej Malachov, Die finnischen Feldbefestigungen 1941 – 1944 auf dem Territorium Russlands, in: Fortoved 1/2010, S. 50 – 64. <Воробьёв С., Малахов С. Финская сухопутная фортификация 1941 – 1944 гг. на территории России // Фортовед №1 2010, с. 50 – 64.>

Zit.: VOROB'ËV/MALACHOV (2010).

Ders./Dorianna Tumanskaja/Alexej Goss, Fortifikationsdenkmäler des 20. Jahrhunderts auf dem Territorium des Gebiets Leningrad. Reiseführer, St. Petersburg 2010. <Воробьев С., Туманская Д., Госс А. Памятники фортификации XX века на территории Ленинградской области. Путеводитель, СПб.: 2010.>
Zit.: VOROB'EV/TUMANSKAJA/GOSS (2010).

N. N. Voronov, Im Kriegsdienst, Moskau 1963. <Воронов Н.Н. На службе военной. М.: 1963.>
Zit.: VORONOV (1963).

Gerhard L. Weinberg, Eine Welt in Waffen. Die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs, Stuttgart 1995.
Zit.: WEINBERG (1995).

Thomas Will, Böse Zeichen. Denkmalpflege und Erinnerungspolitik. Nachgedanken zur Tagung (mit Kommentaren von Hans-Rudolf Meier und Ingrid Scheurmann), in: Birgit Franz/Waltraud Kofler Engl (Hrsg.), Umstrittene Denkmale. Der Umgang mit dem Erbe der Diktaturen, Bozen 2013, S. 195 – 202.
Zit.: WILL (2013).

Wissenschaftliches Forschungs- und Projektinstitut für die Entwicklung von Generalplänen und städtischen Bebauungsplänen (WFPI Städtebau), Territorialplanungsschema für den kommunalen Bezirk Vsevoložsk des Gebiets Leningrad. Bestimmungen über die Territorialplanung, Band 1, St. Petersburg 2010. <Научно-исследовательский и проектный институт по разработке генеральных планов и проектов застройки городов (НИИП Градостроительства), Схема территориального планирования Всеволожского муниципального района Ленинградской области. Положения о территориальном планировании. Том I, СПб.: 2010.>
Zit.: WFPI (2010).

N.N. Wrangel, Das Gutsherren-Russland, in: Starye Gody, 1910, № 7 – 9. <Врангель Н.Н. Помещичья Россия // Старые годы, 1910, № 7 – 9.>
Zit.: WRANGEL (1910).

Heikki Ylikangas, Der Weg nach Tampere. Die Niederlage der Roten im finnischen Bürgerkrieg, Berlin 2002.
Zit.: YLIKANGAS (2002).

Sergej Zajcev, Die Öffentlichkeit ist empört durch die provozierende Frage über die Blockade Leningrads, in: Argumenty i Fakty, Ausgabe vom 27.01.2014, Onlineausgabe, abrufbar unter: <http://www.aif.ru/society/history/1091605> <Зайцев С. Общественность возмущил провокационный опрос о блокаде Ленинграда // Аргументы и Факты от 27.01.2014, <http://www.aif.ru/society/history/1091605>.>
Zit.: ZAJCEV // AiF vom 27.01.2014.

Anke Zalivako, Russia. 20th-Century Heritage at Risk, in: Christoph Machat/Michael Petzet/John Ziesemer (Hrsg.), Heritage at Risk, ICOMOS World Report 2008 – 2010 on Monuments and Sites in Danger, Berlin 2010, S. 148 ff.
Zit.: ZALIVAKO (2010).

S. V. Zelenova, Die Bildung eines Kriteriensystems zur Bewertung des historisch-architektonischen Erbes in Russland, Univ. Diss. Nischnij Nowgorod 2009. <Зеленова С. В. Формирование системы критериев оценки историко-архитектурного наследия в России, дисс. канд. архитектуры, Нижний Новгород 2009.>
Zit.: ZELENOVA (2009).

Zentrales Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation (ZAMO RF).
<Центральный Архив Министерства Обороны РФ (ЦАМО РФ).>

- Feldverwaltung der Leningrader Front. Operative Abteilung des Stabes, Kampfberichte des Stabes der 23. Armee, Fond 217, Verzeichnis 1221, Akte 30.

Zit.: ZAMO RF 217/1221/30.

- Feldverwaltung der Leningrader Front. Operative Abteilung des Stabes, Kampfberichte der 23. Armee, Fond 217, Verzeichnis 1221, Akte 69.

Zit.: ZAMO RF 217/1221/69.

- Feldverwaltung der Leningrader Front. Operative Abteilung, Beschreibung der Kampfhandlungen der 23. Armee vom 22. Juni bis zum 31. Dezember 1941, Fond 217, Verzeichnis 1221, Akte 225.

Zit.: ZAMO RF 217/1221/225.

Michail Zolotonosov/Jurij Kalinovskij/Oleg Ovčarov, Die Bronzezeit. Ein illustriertes Katalog der Denkmale, der Gedenkzeichen und der dekorativen Plastik von Leningrad – Petersburg 1985 – 2007, 2. Aufl., St. Petersburg 2010. <Золотоносое М., Калиновский Ю., Овчаров О. Бронзовый век. Иллюстрированный каталог памятников, памятных знаков и декоративной скульптуры Ленинграда – Петербурга 1985 – 2007, Издание 2-е, СПб.: 2010. >

Zit.: ZOLOTONOSOV/KALINOVSKIJ/OVČAROV (2010).

S. Žarkov/Z. Braude, Das Verteidigungssystem der Finnen an der Karelischen Landenge, in: Voennaja Mysl' 10–11/1944, S. 88 – 95. <Жарков С./Брауде З. Система укреплений финнов на Карельском перешейке, Военная мысль, № 10 – 11, 1944 г., с. 88 – 95.>

Zit.: ŽARKOV/BRAUDE (1944).

A. Ju. Žukov, Das System der Besiedlung und der administrativ-territorialen Gliederung von Ladogakarelien im 12. – 18. Jahrhundert, in: Werke des Karelischen Wissenschaftszentrums der Russischen Akademie der Wissenschaften, 6/2011, Reihe „Geisteswissenschaftliche Forschungen“, Ausgabe 2, S. 72 – 79. <Жуков А.Ю. Система расселения и административно-территориального деления Приладожской Карелии (XII – XVIII века) // Труды Карельского научного центра Российской академии наук № 6, 2011, Серия «Гуманитарные исследования», вып. 2, с. 72 – 79.>

Zit.: ŽUKOV (2011).

Ders., Die Herausbildung der Grenzen Kareliens: Die bäuerliche Erschließung des Territoriums und der Staat (12. – 17. Jh.), in: O. P. Iljucha/I. I. Mullonen (Hrsg.), Grenzen und Kontaktzonen in der Geschichte und Kultur Kareliens und der angrenzenden Regionen. Humanitäre Studien, Ausgabe 1, Petrozavodsk 2008, S. 7 – 19. <Жуков А.Ю. Формирование границ Карелии: крестьянское освоение территории и государство (XII - XVII вв.) // О. П. Илюха, И. И. Муллонен (Ред.) Границы и контактные зоны в истории и культуре Карелии и сопредельных регионов. Гуманитарные исследования. Вып. 1, Петрозаводск: 2008 с. 7 – 19.>

Zit.: ŽUKOV (2008).

Ju. N. Žukov, Die Operation „Ermitage“, Moskau 1993. <Жуков Ю.Н. Операция Эрмитаж. М.: 1993.>

Zit.: ŽUKOV (1993).

Ders., Etablierung und Tätigkeit der sowjetischen Behörden für den Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern. 1917 – 1920, Moskau 1989. <Жуков Ю.Н. Становление и деятельность советских органов охраны памятников истории и культуры. 1917 – 1920, М.: 1989.>
Zit.: ŽUKOV (1989).

C. Abbildungen

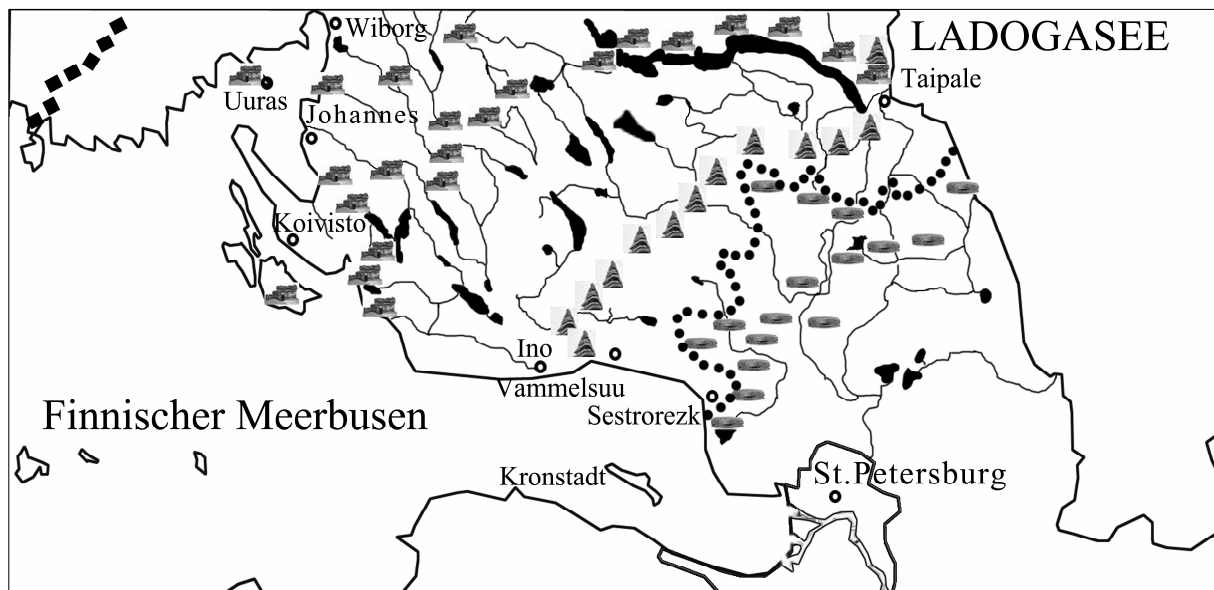


Abb. 1 Karelische Landenge. Verteidigungslinien.

Legende:

Finnische Fortifikationen der 1920er – 1930er Jahre



VT-Linie



Karelischer Befestigungsrayon



Sowjetisch-finnische Grenze 1920 – 1940



Sowjetisch-finnische Grenze nach 1945



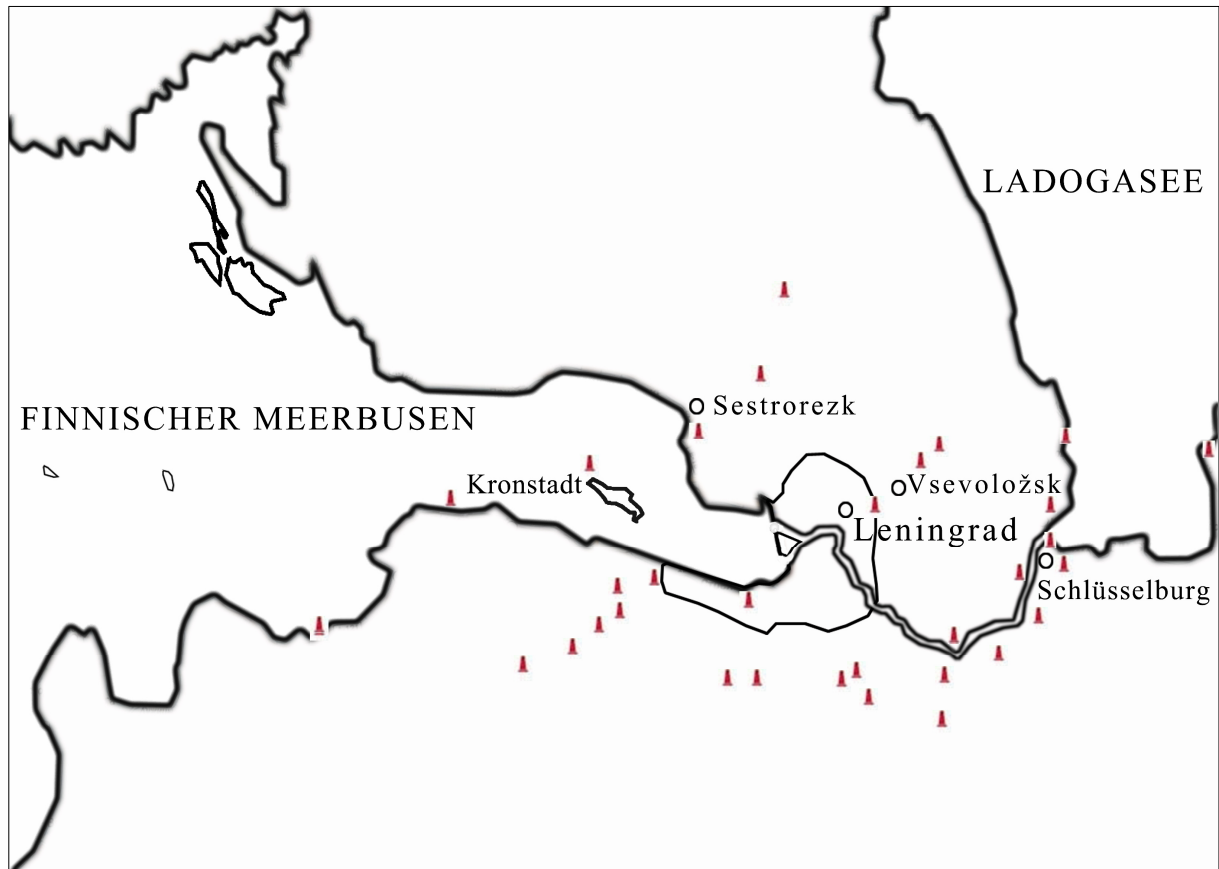


Abb. 2 „Grüngürtel des Ruhmes“. Gesamtübersicht.



Abb. 3 a und b. Gebiet Leningrad, Bezirk Vsevoložsk. „Grüngürtel des Ruhmes“. Ehrenmal „Garten des Friedens“, Zustand 2012.



Abb. 4 a und b. St. Petersburg, Kurort-Bezirk. „Grüngürtel des Ruhmes“. Ehrenmal „Sestra“, Zustand 2013.



Abb. 5 a und b. Gebiet Leningrad, Bezirk Vsevoložsk, Kerro. „Grüngürtel des Ruhmes“, Ehrenmal „Die Feste von Lembolovo“, Zustand 2013.



Abb. 6 St. Petersburg, Kurort-Bezirk. Militärfriedhof in Sestroretsk. Gefechts- und Beobachtungsstand № 124, Zustand 2012.



Abb. 7 Leningrad, Bezirk Vsevoložsk, Mertut'. Geschützkasematte № 038, Zustand 2012.



Abb. 8 a und b. St. Petersburg, Kurort-Bezirk, Beloostrov. Ruine der Geschützkasematte № 2 („Millionär“), Zustand 2012.



Abb. 9 Gebiet Leningrad, Bezirk Wiborg, Soldatskoe. Kommandobunker Sk 16, Zustand 2012.



Abb. 10 Gebiet Leningrad, Bezirk Priozersk, Losevo. Mahnmal, Zustand 2013.



Abb. 11 a und b. Gebiet Leningrad, Bezirk Vsevoložsk, Kerro. Ehrenmal, MG-Stand № 687 und Denkmalplakette. Zustand 2012.



Abb. 12 a und b. St. Petersburg, Kurort-Bezirk, Sestrorezk. Geschützkasematte und Höckerhindernisse auf dem Ausstellungsgelände „Die Kampflinie von Sestrorezk“.